WILHELM DER ERSTE KÖNIG VON WIRTEMBERG UND DIE...

Christian Reinhold Koestlin

Digitized by Google

69.Z.43.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

69.Z.43

Digitized by Google

Digitized by Google

Wilhelm der erste

König von Wirtemberg

und die

Wirtembergiſche Verfaſſung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wilhelm I.

König von Württemberg.

Digitized by Google

Wilhelm der erste

König von Wirtemberg

und

die Entwicklung

der

wirtembergischen Verfassung

Christian Reinhold Köstlin.

Stuttgart,
Verlag der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung.
1839.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wilhelm der erste

König von Wirtemberg

und

die Entwicklung

der

Wirtembergischen Verfassung

vor und unter seiner Regierung.

Von

Christian Reinhold Köstlin,

beider Rechte Doktor.

Stuttgart,

Verlag der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung.

1839.

Digitized by Google

KAISERLICHE KOENIGLICHE
WIEN
HOFBIBLIOTHEK

Digitized by Google

Ihro Königlichen Hoheit

der

Durchlauchtigsten Frau

Sophie Friedrike Mathilde,

Erbprinzessin von Oranien

ehrfurchtsvollst gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im fernen Land der Blumen und der Wogen
Wo nun Dich suchen, holdes Königskind?
Hält in ihr Traumnetz Liebe Dich gezogen,
Und wieget Dich auf Blumenpfühlen lind?
Lockt Dich die Fluth mit ätherblauem Bogen,
Und singt Dir seine Mährchen vor der Wind?
Siehst Du meerüber alte Geusen schreiten?
Seh' ich dem jüngsten sanft an's Herz Dich gleiten?

Doch, wo Du seist, — mein Ruf lockt Dich hervor;
Ich rufe Dir den theuersten der Namen,
Des Vaterlandes Namen Dir in's Ohr, —
Mahn' Dich an Augen, die in Thränen schwammen,
Als hinter Dir der Staub sich wälzt' empor,
Und alte Schmerzen rührend wiederkamen,
Als sähn wir, wie wir schmerzlich Dir nachsehn,
Zum zweiten Mal die Mutter von uns gehn.

Digitized by Google

Ja, ſieh zurück ins ſchöne Land der Reben,
Das Deine Kindheit mit Geſang gewiegt!
Sieh, wie ſich Berge thürmen, Schlöſſer heben,
Um grüne Hügel ſanft der Fluß ſich ſchmiegt,
An Felſenzacken graue Trümmer kleben,
Und Stadt und Dorf wie zwiſchen Wellen liegt.
Sieh auf dies Volk ſo treu, ſo ſtark, ſo frei, —
Und ſag Dir ſtolz, daß es das Deine ſey!

Hier von dem Berg, um den der Neckar rauſcht,
Laß Deine Blicke ſchweifen in die Runde!
Am erſten Heerde frommer Väter lauſcht
Das Kind am liebſten ſeiner Heimath-Kunde.
Hier haben ſie geſtritten und getauſcht,
Und kühn gehaſcht den Raub der flücht'gen Stunde; —
Doch längſt hinab ſind jene wilden Zeiten;
Ein Ammenmährchen ſcheint vorbeizugleiten.

Doch anders wird's. Ein Herzogsbanner ſteckt
Der fromme Eberhard auf Urachs Zinnen.
Am heil'gen Grab ward ihm die Kunſt entdeckt,
Die Herzen ſeines Landes zu gewinnen.
Da ſteht der Alte nun, den nichts mehr ſchreckt;
Ein Volk regt ſich um ihn mit friſchen Sinnen.
Im tiefſten Walde ſchläft er fährdelos
In jedes ſeiner Unterthanen Schooß.

Digitized by Google

V

O komm und setz' Dich zu des Alten Füßen,
Wie er da ruht, den Palmbaum in der Hand,
Und lauscht des heil'gen Landes leisen Grüßen
Vom Weißdorn her, der über ihn sich spannt!
Komm, ihm die Heldenruhe zu versüßen,
Erzähl' ihm Alles von dem lieben Land,
Wie sie's zertraten, wie die Fremden kamen,
Und raubten Alles ihm bis auf den Namen!

Und raubten ihm den Fürsten und sein Kind,
Und raubten ihm die Liebe und den Glauben —
Da stürmt' es, wie das Meer im Wirbelwind,
Die Treue konnt' ihm nicht der Fremde rauben.
Heim kehrt der Fürst. Der Maiwind säuselt lind
Und reift zum Abendmahl die süßen Trauben.
Da regt der Geist allmächtig sein Gefieder;
O Greis, sieh hin, und werd' ein Jüngling wieder!

Ja und Du wirst's. Im Spiegel siehst Du Dich,
Wie Christoph kommt, der sich gleich Dir bezwungen,
Durch Mörderdolch und falscher Staatskunst Schlich
Und Vaterhaß sich glorreich durchgerungen,
Und sich durch Leidensnächte ritterlich
Zum Stern des wahren Glaubens aufgeschwungen.
Sieh nun den Weisen mit freigeb'gen Händen
Den Altar bau'n und Recht und Ordnung spenden!

Digitized by Google

Nun blüht die Flur, nun hebt sich Haus an Haus,
Und, sie zu schützen, braucht es keine Mauern.
Mag trotzig gehn der Edelmann hinaus
Und fern vom Vaterland auf Beute lauern!
Behaglicher streckt der Prälat sich aus
Und schließt an Bürger enger sich und Bauern,
Und Vatergleich in ihren Reihen wallt, —
Ach nur zu kurz — des frommen Herrn Gestalt.

Denn wohl! Die großen Geister kommen nicht,
So wie die Sonn' alltäglich wiederkehret.
O Greis, sieh weg, wie Wolk' auf Wolke dicht
Nun aus sich lädt und Dir das Land verheeret,
Wie nun das Volk um seinen Glauben ficht,
Und nun Dein harter Enkel es beschweret!
In Schwachen jetzt entartet Dein Geschlecht;
Der Kühne fälscht die Sitte, bricht das Recht.

Die Kriegesfackel brennt seit dreißig Jahren;
In Schutt die Städte, Felder unbestellt.
Arm in der Fremde irrt das Volk in Schaaren,
Indeß das Land im Bann der Fremdling hält.
Der ferne Fürst, er kann's nicht mehr bewahren,
Als offne Beute liegt's für alle Welt;
Schon wird darum gewürfelt und gewettet, —
Doch von zwei Bürgern wird es noch gerettet.

Digitized by Google

O das ist Futter für ein Heldenherz,
Das sich zuzählet seines Volkes Thaten.
Nun aber, edler Greis, ergreift Dich Schmerz.
Mit Kniff und Pfiff siehst Du Dein Volk berathen.
Sein Elend macht das Kebsweib sich zum Scherz;
Heut herrscht der Jude, morgen die Soldaten.
Ein Fürstenleben löscht als wie ein Licht,
Und warnend schaut ins Land das Hochgericht.

•

Es warnt umsonst den Knaben auf dem Thron,
Der jeden Rath verschmäht und sich nur achtet.
Feil macht er Liebe, spricht der Freundschaft Hohn,
Und hetzt wie Wild sein Volk, das er verachtet.
Sieh deinen **Karl**, der Leidenschaften Sohn,
Der seiner Zeit Gestirn zu gleichen trachtet,
Und stolz auf falsche Künste in die Luft
Der Unterthanen sauren Schweiß verpufft!

Der Freund, der mit ihm gieng auf bösen Pfaden,
Sitzt eng im feuchten Kerker eingesperrt.
Der ihn gestürzt, stolzirt in hohen Gnaden,
Bis ihn des Volkes Grimm am Mantel zerrt,
Und schamlos geht er weg, mit Gold beladen,
Der nur der Griff war am Tyrannenschwerdt.
Und sieh nun! Karl, der floh vor'm Kugelregen,
Stellt kühn sich selbst des Volkes Zorn entgegen.

Digitized by Google

Doch endlich ſchlägt die Stunde, die ihn weckt;
Und ohne Scheu bekennt er ſeine Sünden.
So hat die Gottesſtimme ihn erſchreckt,
Daß er ſie von den Kanzeln läßt verkünden.
Und froh nun, von der Liebe Schirm gedeckt,
O ſieh ſein Herz an ächtem Feuer zünden,
Und über ſeines Lebens wilden Wogen
Sein Ende ziehn als ſanften Regenbogen!

•

Allein es hemmt der holde Friedensbogen
Die Wolken nicht, die ſich von fern her thürmen,
Und zauberhaft, wie vom Magnet gezogen,
Die ganze Welt gewitternd überſtürmen.
Ein Volk ſagt allen, daß ſie ſei'n betrogen
Und in den Staub getreten gleich Gewürmen.
Und, was dort raſt in Flammen, Blut und Tod,
Kränzt unſre Höh'n als heil'ges Morgenroth.

Erſchrick nicht, Greis, vor jenem fremden Mann,
Der Völker ballt wie Spielzeug in den Händen!
Dein ſchönes Land, es ſieht ihn lächelnd an;
Wer Kronen nimmt, der weiß ſie auch zu ſpenden.
Und **Friedrich**, wie er keck das Spiel begann,
Weiß er's, ſo klug wie keiner, zu vollenden.
Und, da Du's gabſt verloren, doppelt groß
Wirft er Dein Wirtemberg Dir in den Schooß.

Digitized by Google

Der harte Mann! Du kannſt Dich ſein nicht freuen,
Der Deine Saat und Chriſtophs Saat zertritt.
Wer Rechte höhnt, ſoll er die Sitte ſcheuen?
Er fragt nicht, was das Volk, das arme, litt.
Mit Zauberkraft will er's von Grund verneuen, —
Doch Glauben geht nicht, Liebe geht nicht mit.
Und ſoll das Volk denn dem Zerſtörer trauen,
Der ſagt: ich will dir neue Mauern bauen? —

Es traut ihm nicht. Die goldne Krone tragen
Muß erſt der Tod auf ſeines Sohnes Haupt,
Dem aller Herzen längſt entgegen ſchlagen,
Seit er mit heil'gem Lorbeer kam umlaubt;
Ihm kann ein deutſches Volk zu trauen wagen,
Der ſelber noch an deutſche Treu geglaubt,
Und wiederbringt mit Eins in ſeine Mitte
Der Väter Recht und ihre fromme Sitte.

Nun iſt's, wie wenn der Mai betritt die Erde;
Berauſcht greift Alles nach des Königs Hand,
Und fröhlich ſammelt ſich am Vaterheerde,
Was bange grollend in der Ferne ſtand.
Denn einem neuen Tage ruft er: Werde!
Furchtlos und treu giebt er dafür ſein Pfand.
Was andre nicht zu denken wagen, that er.
Und der es that, o Greis, — das iſt mein Vater.

Digitized by Google

Und meine Mutter ſiehſt zur Seite gehen,
Die Armen ſpeiſen und die Kranken heilen,
Am Sterbebett als fromme Prieſtrin ſtehen,
Und lieber Leiden noch, als Freuden theilen, —
O witterſt nicht um ſie ein zaubriſch Wehen?
Ein Engel ſcheint zu lange hier zu weilen,
Und die Geſpielen kommen ſie zu führen
Halb ſchlummernd durch die goldnen Himmelsthüren.

Denn ach! das Schönſte wird im Fluge nur
Von eiferſücht'gen Göttern uns geliehen.
Raſch lockt's ein Blumenreich aus öder Flur,
Und, eh die Blumen blühen, muß es fliehen.
Doch nicht verloren iſt die heil'ge Spur,
Auf der viel Tauſende nacheifernd ziehen.
Die wir bei Schatten ſuchen, wandelt hier,
Schwebt unter uns, lebendiger als wir.

Ja ſieh ins Land, ob du es kenneſt, Greis!
Die goldnen Au'n! Wie reich die Trauben hangen!
Der Städte Wachsthum und der Künſte Fleiß!
Sieh Männer kühn, von treuen Frau'n umfangen!
Sieh Weiſe hier und Dichter, die der Preis
Der Welt erhebt, daß ſie als Sterne prangen!
Und mitten drin ſieh Deinen Enkel ſtehn, —
O Greis, muß nicht das Herz Dir übergehn?

Digitized by Google

Ja, wie Du Christoph deine Hand gegeben,
So reich' die andre meinem Vater hin!
Den alten Leib durchsprüht ein neues Leben,
Den Geist umwittert neuer Jugend Sinn.
Laß kräftig Dich von Deinen Söhnen heben!
Und ja, schon stehst Du herrlich zwischen drin.
Und so nun macht ihr Drei in festem Bunde
Für ewig unter eurem Volk die Runde!

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Buch.

Einleitung.

Vorgeschichte des Landes und der Familie.

Denn Deutschlands Völkerstamm
War groß von Anbeginne,
Erst der Freiheit Damm,
Dann der Herrschaft Zinne;
Endlich durch Himmelsgunst
Zum Gipfel jeglicher Kunst
Ist er empor gestiegen,
Um auch durch Geist zu siegen.

Rückert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wenn das Leben eines Privatmanns nicht geschildert werden kann, ohne seiner Familie, seiner näheren und entfernteren Umgebungen zu gedenken, so kann von einem Fürsten gar nicht die Rede werden, ohne zugleich auf seine Vorfahren, vorzüglich aber auf Land und Volk, zu dessen Regierung ihn das Geschick berufen hat, die genaueste Rücksicht zu nehmen.

Möchte aber in andern Fällen vielleicht ein kurzer Überblick genügen, weil die darzustellende Periode nur eine reine Fortsetzung oder doch nur eine minderwesentliche Modifikation feststehender, dem allgemeinen Bewußtseyn hinlänglich deutlicher Richtungen ist, so tritt bei der vorliegenden Aufgabe ein durchaus verschiedener Maaßstab ein. Vermöchten wir auch den Blick ganz in den Grenzen des nächsten Vaterlandes gefangen zu halten, so häuft sich schon hier für uns eine Fülle von Erlebnissen, die an epochemachender Wichtigkeit Jahrhunderte vorher in den Schatten stellen. Auf den Trümmern einer Verfassung, die dem Mittelalter angehörte, wird ein Staat im neuen geläuterten Sinne gegründet. Dies allein schon ist genug, um für unsern Stoff einen breiten geschichtlichen Unterbau zu verlangen. Aber welche unendliche Reihe von Thatsachen hat dieses einzige Ereigniß theils zur Voraussetzung, theils zur Folge gehabt! Daß die Verwaltung im Innern, daß die Verhältnisse zum Auslande von Grund aus um-

Digitized by Google

geändert werden mußten, liegt in der Natur der Sache. Eine Umwälzung in kirchlichen Begriffen ging damit Hand in Hand. Künste und Gewerbe gewannen neuen Boden und neue Richtungen. Das allgemeine geistige Leben mußte einen Umschwung erhalten und die verjährte Sitte eines besondern, abgeschlossenen Stamms zum Volksleben sich erweitern.

Sodann haben wir eine Persönlichkeit von solcher Bedeutung vor uns, daß eine vollständige Umschreibung ihrer Eigenthümlichkeit nicht gegeben werden kann, ohne auf diejenigen zurückzublicken, durch deren Vergleichung allein ihr Werth gemessen werden kann. Denn die Ahnen eines Regenten haben nicht nur als Erklärer des Familientypus, als Momente für die feinere Nachforschung nach der nächsten Persönlichkeit ihre Bedeutung, sondern sie sind zugleich öffentliche Charaktere, deren Beachtung bei der Beurtheilung des Nachfolgers gar nicht umgangen werden kann.

Wenn aber diese Gründe allein schon die Nöthigung mit sich führen, unsere Darstellung mit geschichtlichen Voraussetzungen zu beginnen, so wird die Aufforderung hiezu noch dringender, wenn wir über jene nächsten Grenzen hinausblicken. In der That, wenn Wirtemberg bis in den Anfang dieses Jahrhunderts herein nur als Theil des deutschen Reichs gehörig aufgefaßt werden konnte, so ist durch den Fall des Reichs dieser nothwendige Ausblick nicht mit hinweggefallen, sondern nur ein noch weiterer an seine Stelle getreten. Wir stehen hier an der Schwelle zweier Jahrhunderte, die an durchgreifender Bedeutung nur mit der Reformationszeit verglichen werden kann. Mit der politischen Umwälzung, die sich von Frankreich aus auf dem Wege des Wortes und der That über die ganze gebildete Welt verbreitete, ging eine kaum minder bedeutende Hand in Hand, welche in den Köpfen deutscher Denker sich entzündete. Fassen wir nur das Oberflächlichste von all den Veränderungen zusammen, welche um diese Zeit in dem staatlichen, religiösen und sittlichen Leben der Völker sich ergeben haben, so scheint uns der Napoleonische Eroberungszug nur als der glänzende materielle Ausdruck, den sich eine viel mächtigere innere Bewegung gegeben hat, ebenso wie uns die neuere Geschichtsbe-

Digitized by Google

trachtung gelehrt hat, der Völkerwanderung, den Kreuzzügen ꝛc. eine tiefere ideelle Bedeutung unterzulegen; — und, sind erst alle unmittelbaren Narben verschmerzt, so wird er denselben Sinn für uns haben, wie ihn der Mythus vom Zuge des Dionysus für die Griechen hatte, — den Sinn einer äusseren Wegbahnung für die Verbreitung unschätzbarer geistiger Güter. Zudem trifft nun aber auch der Wendepunkt des allgemeinen Weltlebens mit dem der besondern wirtembergischen Verhältnisse so überein, daß es unmöglich wird, das Leben eines Fürsten, der auf einen solchen Höhepunkt des Interesses gestellt ist, irgend mit Erfolg darzustellen, wenn nicht zuvor gezeigt wird, wie diesem Höhepunkte von innen und aussen die Dinge allmälig sich zugebildet haben.

Werfen wir nun zuvörderst einen Blick auf Land und Volk, so sagt uns die Geschichte — nicht bloß der entfernteren, sondern zum Theil der nächst vorangegangenen Zeit, daß wir hier ein völlig neues, erst durch den modernen Staatsbegriff geschaffenes Ganze vor uns haben, dessen Bestandtheile in den früheren Perioden sogar feindlich gegen einander standen und nur durch die Gewalt eines allgemeinen Geistes, der alle besondere Interessen in sich schlingt, zu solcher friedlichen Einigung gebracht werden konnten. Mit ursprünglichen Fürstenländern sehen wir städtische, geistliche Herrschaften und Besitzungen des Adels verbunden. Aber diese verschiedenen Bestandtheile sind nicht vom gleichen geschichtlichen Werthe; der wirtembergische Name und Stamm vielmehr erscheint als der Magnet, welcher in einer vielbewegten, so manche gleichberechtigten Existenzen in sich verzehrenden Zeit in Kraft und Ausdauer sich bewährte und das Übrige unter Beraubung der Selbstständigkeit unter sein Principat zog. Er hat daher auch das Recht, als der Mittelpunkt behandelt zu werden, um welchen der ganze jetzt diesen Namen theilende Ländercompler erst anschoß. Hat nun aber gleich der jetzige König sein Stammschloß auf dem Rothenberg abgebrochen und dadurch die tiefe Wahrheit bethätigt, daß der neue Staat unbesorgt aller Zeichen seines mittelalterlichen Ursprungs sich entschlagen könne, so muß doch jeder Erzähler wirtembergischer Geschichten immer wieder von jenem Nebenhügel

Digitized by Google

seinen Ausgangspunkt nehmen, um nachzuweisen, wie denn aus so unscheinbaren Bildungen eine solche neue Gestalt der Dinge sich habe entwickeln können.

Erstes Kapitel.

Die mittelalterliche Feudalzeit.

Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten.
Schiller.

Und freilich waren die Anfänge des jetzt so blühenden Königreichs bescheiden genug, ja sie hatten gar nicht das Ansehen, als ob aus ihnen jemals ein Staat sich sollte entwickeln können. Wir sehen nichts vor uns, als einen kräftigen Dynasten, der, mit einem unbedeutenden Allodialbesitze ausgestattet und im Lehensverbande stehend, Unzählige seines Gleichen neben sich hatte, einen Mann von geringer Macht, der zu einer Zeit, wo die mächtigsten Häupter der Christenheit der Blitz der Vernichtung traf, nur eben in seiner bescheidenen Stellung eine Gewähr für den Bestand seines Hauses finden konnte. Und auch darin kaum; denn nicht allein das glänzende Gestirn der Hohenstaufen ging unter, sondern auch Geschlechter, die auf gleicher Linie mit den Grafen von Wirtemberg standen, ja ihre nächsten Verwandten fielen in jener Zeit rasch oder siechten langsamer einem kläglichen Ende zu.

Selten gab es eine solche Periode allgemeiner Gährung. Denn es war eben diejenige, wo sich die mittelalterliche Feudalzeit an der Entwicklung des monarchischen Princips zu brechen begann. Das Feudalsystem nämlich war keine staatliche Ordnung, sondern nur ein sehr äusserliches Auskunftsmittel gewesen, um die auf den Trümmern der Karolingischen Monarchie entstandene wildeste Unordnung zu einem nothdürftigen Schein von Gesetz-

Digitized by Google

mäßigkeit zu bringen, — eine Ordnung, welche nicht das Recht, sondern die Macht und die dieser entsprechende Schutzbedürftigkeit der Einzelnen zum Principe hatte. Es war der urgermanische Charakter gewesen, welcher darin seine furchtbare Reaktion gegen die ihm von Karl dem Großen aufgezwungene, ihm noch nicht gemäße Ordnung ausgedrückt hatte, jener rohe Begriff von der Freiheit, die sich nur in schrankenloser Ausübung der persönlichen Macht befriedigt, und, um diese nach unten zu gewinnen, nach oben hin einer höheren sich unterwerfen muß. Daher jenes wüste Gewimmel unzähliger isolirter Gewalten, die sich in wilder Fehde unter einander tummeln und sich ihr Recht mit der Faust nehmen, die in der Lehensverfassung keine Schranke, sondern vielmehr das beste Mittel sehen, auf der Leiter der Macht nur immer höher aufzusteigen, und, sobald Gelegenheit sich bietet, das Amt in eigenen und erblichen Besitz zu verwandeln.

In der That vermag sich auch in jener Zeit keine Gewalt mehr als Staatsgewalt zu halten, sondern nur, indem sie individuell zu imponiren weiß. Denn weder von oben, noch von unten her, wird dem übermüthigen Treiben der Mittelmächte gesteuert. So hoch nämlich die kaiserliche Macht in der Idee steht, so gering ist ihre Gewalt in der Wirklichkeit. Zwischen sie und das Volk drängen sich die Fürsten ein und diesen drängen die geringeren Dynasten nach. Das Reich ist an seinen Grenzen schwach und verlangt die Errichtung von Herzogthümern, erst in den Marken, dann auch im Innern. Die hohen Würdenträger stehen selten mehr mit dem Kaiser zur Reichsregierung zusammen, sie behalten vielmehr Titel und Macht und lassen ihn die Reichsgeschäfte mit Reichs- oder Privatministerialen besorgen. Indem das Reich ein Wahlreich wird, kann kein Kaiser mehr ein System durchführen, sondern muß dem Drange des Tages folgen und vor Allem nur auf Vermehrung seiner Hausmacht bedacht seyn. So sinkt er selbst zu einem Gleichen der Fürsten herab, die er beherrschen sollte.

Während so die Lehensverfassung von selbst aus ihren Fugen geht, bildet sich ihr gegenüber mit demselben Princip die furchtbare, strenggeschlossene Macht der kirchlichen Hierarchie, und wird

Digitized by Google

der allgemeinen Ordnung auf eine doppelte Weise verderblich, indem sie einmal dazu dient, die kaiserliche Macht direkt zu untergraben, andererseits in der Gewalt der geistlichen Fürsten ein neues Ingrediens hereinschiebt, um die Isolirung und Verwirrung aller Gewalten im Reiche noch zu vermehren. Zwar sollte der Idee nach das Kaiserthum nur der weltliche Arm der Religion seyn. Aber indem diese in der Kirche weltlich wird, in einem geschlossenen Priesterstande und in einem stets wachsenden Reichthume irdischer Güter eine äussere Macht sich erwirbt, gestaltet sich gleichfalls wieder Alles anders, als es in der Idee lag. Die Kirche tritt dem Staate gegenüber und beginnt einen Kampf mit ihm, in welchem es am deutlichsten zum Bewußtseyn kommt, wie im Mittelalter alles nur Aufgabe bleibt, wie die großartigsten Ideen, sobald sie den Boden der Wirklichkeit betreten, zu Fratzen ohne lebendigen Inhalt werden, die sich gegenseitig aufreiben und in ihren Kampf alle Lebenselemente in trüber Gährung mit hereinreißen, um zuletzt mit einer allgemeinen und trostlosen Verwirrung zu endigen, in welche nur durch ein ganz neues Princip wieder Ordnung gebracht werden kann.

Die Zeiten der Kreuzzüge und der hohenstaufischen Kaiser sind es auch hier, wo die Gegensätze, nachdem sie sich mehrmals gegenseitig unterjocht haben und unterjocht worden sind, endlich im Frieden der Unmacht und des Todes sich beruhigen und auflösen. Auf beiden Seiten haben sie sich hier in den glänzendsten Individualitäten abgenützt und müssen fortan neuen Lebenselementen Platz machen. Aber wie gesagt, nicht bloß in direktem Kampf ist die Kirche der Entwickelung des öffentlichen Wesens entgegengetreten. Auch im inneren Reichsverbande selbst zeigt sich ihre Macht mit gleicher Wichtigkeit, durch fortgehende Schenkungen an die Hochstifter, Collegialstifter und Klöster wächst ihr Reichthum, durch die erweiterten Privilegien für ihre Güter und die ihr in immer steigender Ausdehnung überlassenen königlichen Rechte ihr politisches Gewicht. Erst wird den Bischöfen, Prälaten und Aebten nur an Orten, wo sie mehrfach begütert sind, die volle Grafengerichtsbarkeit, bald aber für größere Bezirke die

Digitized by Google

Grafschaft selbst übertragen, und dadurch ihr Landbesitz als geschlossenes Territorium aus der Gauverfassung eximirt. Dieses Beispiel wird dann aber auch von weltlichen Herren nachgeahmt, indem sie anfangen, mehrere Grafschaften zusammen zu erwerben, wie denn auch mit den Herzogthümern und andern Fahnenlehen gewöhnlich mehrere Grafschaften verbunden sind; die Erblichkeit macht dann hier bald den Begriff einer bloßen Amtsgewalt vergessen, immer häufiger kommt die Verwandlung der Lehen in Allodien vor, ja die Grafschaft selbst wird nicht selten zum Eigenthum übertragen, bis endlich Herzogthümer und Grafschaften ganz entschieden erbliches Eigenthum werden; — und auch dies geschieht wieder vielfältig durch Vermittlung der geistlichen Fürsten, welche durch Uebertragung der Grafenrechte in ihren Bezirken sich getreue und mächtige Dienstleute schaffen. Wenn zwar das Herzogthum dem Reiche gegenüber immer noch den Charakter eines Amtes behält, so nimmt doch die Gewalt dieser höchsten Fürsten nach unten zu ganz das Wesen der Lehensherrlichkeit an. Wer aber wiederum dem mächtigen Aufkommen der Fürsten vorzüglich förderlich wird, das ist die Kirche, welche durch sie die kaiserliche Gewalt zu schwächen und zu untergraben sucht, während sie ihnen zugleich durch die den niedern Adel decimirenden Kreuzzüge zu Vermehrung und Abrundung ihres Länderbesitzes verhilft.

Während so die Kirche und die Fürsten an der Untergrabung des Kaiserthums arbeiten und daher von oben her keine Hilfe gegen das wilde Kampfspiel der einzelnen Gewalten möglich ist, kann auch von unten her diesem Uebelstande nicht gesteuert werden. Denn theils die Auflösung der Gauverfassung, theils der Heerdienst bringt das Volk nach und nach um alle politische Bedeutung und zehrt die ganze alte germanische Nationalfreiheit auf, indem die Freien entweder in den neuen Ritterstand, den niedern Adel übergehen, oder aber zur Schutzpflichtigkeit herabsinken. Es ist daher sehr wahr, daß es im Mittelalter nur Oberherrn, Vasallen und Knechte gibt. So haben denn die Mittelgewalten, die Fürsten und Dynasten freies Spiel. Wer die Macht hat, hat das Recht, und gehorcht nur, so lange er will.

Digitized by Google

Die Kirche schürt den Kampf gegen den Kaiser, indem sie die Fürsten begünstigt; aber die Dynasten rücken mächtig nach und brechen auch den Uebermuth der Fürsten, deren Herzogthümer dahinfallen, um eine Beute der Nachrückenden zu werden; und hinter den Dynasten rückt wiederum in geschlossener Linie die Ritterschaft an, um einen neuen drohenden Hintergrund für die zu bilden, welche ihrer Macht sich überheben wollen. In der Ritterschaft ist es zunächst, wo die alte germanische Freiheit fortlebt; aber bereits tritt derselben eine neue in den aufblühenden Städten gegenüber. Auch in diesen beiden Elementen zeigt sich wieder der Einfluß der Kirche, als des Reaktionsprincips gegen das Feudalwesen. Denn die Vereinigung der Ritterschaft zu einer Innung, in welcher Form allein sie vermochte dem übermüthigen Streben der Dynasten hemmend entgegenzutreten, ist den geistlichen Brüderschaften nachgebildet, hat eine Regel, Stufen der Weihe, und Feierlichkeiten, wie diese. Ebenso wird den Städten durch die Immunität der Bischofssitze zuerst vorgearbeitet. Aber freilich werden sie bald etwas ganz anderes, sie werden Korporationen, die sich nach eigenem unbeschränktem Gemeinwillen regieren, unter welchen zuerst wieder das ganz verdrängt gewesene Princip des freien Eigenthums Wurzel schlägt. Bald vereinigt sich hier der aus der Römischen Municipalverfassung her erhaltene Gemeinderath mit den Schöffen der freien deutschen Gemeinde, um allmälig den herrschaftlichen Beamten die ganze Gemeindeverwaltung aus den Händen zu winden, bald erzwingt die Dienstmannschaft mit Hilfe der freien Gemeindegenossen die Einrichtung eines solchen Gemeinderaths, oder nehmen die Schöffen einer ursprünglich deutschen Gemeinde von selbst diesen Charakter an, wobei immer die ursprünglich unfreien Handwerker in eine viel günstigere Lage kommen, als ihnen zuvor das Hofrecht gewährt hatte. Bald beginnen nun die Städte, den Herren die sie beschränkenden Rechte, Gerichtsbarkeit, Zinse, Zölle ꝛc. abzukaufen oder abzunöthigen, und sofort selbst als politische Mächte aufzutreten.

Alle diese mittelalterlichen Gegensätze nun treten noch einmal in schneidendem Kontraste vor zur hohenstaufischen Zeit.

Digitized by Google

Zum letzten Male rüstete sich hier das feudalistische Kaiserthum in aller Herrlichkeit und Gewalt, und trat der vereinten Macht der Kirche, der Fürsten und der Städte entgegen. Man hat sich oft darüber verwundert, daß die hohenstaufischen Kaiser sich nicht mit den Städten gegen die Fürsten verbündet haben, und so vielleicht den grandiosen Sturz der kaiserlichen Macht, welcher unter ihnen erfolgte, vermieden hätten. Allein eben das ist das Schmerzlichschöne an ihrer Geschichte, daß diese edelsten und geistvollsten Regenten als Märtyrer ihrer Zeit fielen, sie, die vor Allen geeignet gewesen wären, einem neuen Leben Bahn zu brechen. In ihnen trat das feudalistische Princip noch einmal in jener zauberhaft verklärten Blüthe auf, welche dem nahen Welken voranzugehen pflegt. Sie suchten handelnd auszudrücken, was als Idee mehrere Jahrhunderte bewegt hatte, die letzten, erhabensten Helden einer untergehenden Zeit. In dieser Stellung mußten sie Feinde der Städte, wie der Kirche und der übermüthig werdenden Fürsten seyn, sie mußten die Herzogthümer auflösen, die Städte demüthigen und dem Pabst mit aller Macht entgegentreten. Aber freilich vermochten sie die Städte nicht zu unterdrücken, sie mußten der Gesammtheit der Fürsten und Dynasten Privilegien bestätigen, durch welche die Feudal-Verfassung an und für sich schon aufgehoben war, und der Pabst hatte die Genugthuung, ihren letzten Sprößling auf dem Schaffotte bluten zu sehen. Aber auch die Kirche hatte hier nur einen scheinbaren Sieg gewonnen, nachdem durch die Kreuzzüge ihre wahre Macht einen unheilbaren Stoß erlitten hatte. Hatten diese nämlich anfangs allerdings dazu gedient, den Kaiser zu einem Untergeordneten des Papstes zu machen, und dadurch der Idee Gregors von der Superiorität des geistlichen Reichs eine flüchtige glorienhafte Wirklichkeit zu geben, so giengen doch diese Vortheile daran wieder verloren, daß gerade in ihrem Triumph auf dem heiligen Grabe die verweltlichte Kirche ihre geistige Macht vollends ganz einbüßte, indem die endlich enttäuschten Völker das Bewußtseyn von dort zurückbrachten, daß das wahrhaft Göttliche nicht in äußerlichen Zeichen, sondern im Geiste zu suchen sey. Mit Recht hat man die hohenstaufische Zeit die

Digitized by Google

Tragödie des Mittelalters genannt; sie fielen, wie Hektor, dessen Fall glänzender ist, und eine tiefere Theilnahme weckt, als der Sieg der Griechen. Ja, sie haben die Befriedigung, daß über ihrem blutigen Grabe ihr mächtigster Feind in allmäligem Siechthum hingewelkt ist.

So waren nun die höchsten Ideen des Mittelalters an der unerbittlichen Gewalt einer unreifen Wirklichkeit kläglich zerschellt. Das Feudal-System, welches ohne inneren vernünftigen Gehalt der absoluten Gesetzlosigkeit nur den äußeren Schein eines rechtlichen Bestandes gegeben hatte, konnte eben darum nur gültig bleiben, so lange es äußerlich konsequent blieb. Nun waren aber nicht nur seine höchsten Spitzen abgebrochen, sondern auch seine weitere Verkettung überall aufgelockert und seine Elemente in eine trübe Gährung zusammengeschleudert. Eine Welt war untergegangen und wie sollte nun ein neues Princip in die Verwirrung kommen, welche diesen Untergang begleitete?

Zweites Kapitel.

Der Uebergang von der Feudalzeit zur monarchischen Staatenbildung.

Wie geht's zu! Wenn ein Kaufmann einen Pfeffersack verliert, soll man das ganze Reich aufmahnen; und wenn Händel vorhanden sind, daran kaiserlicher Majestät und dem Reich viel gelegen ist, daß es Königreich, Fürstenthum, Herzogthum und anderes betrifft, so kann euch kein Mensch zusammenbringen.

Götz v. Berlichingen.

Zunächst hatten sich die Völker von der Täuschung zu erholen, worein sie durch die verweltlichte Kirche verstrickt worden waren, und sich auf sich selbst und auf eine vernünftige Ordnung in ihrem Innern zurückzuwenden. Diese verlangte aber zuerst, daß die willkürlichen Gewalten, die ihr Recht in ihrer Macht

Digitized by Google

suchten, gebrochen werden, und eine Obergewalt hervorgehe, die das Isolirte wieder vereinige, seine Eigenwilligkeit breche und ihre Macht zum bloßen Mittel für den gemeinsamen Zweck herabsetze. Eben diese Unterordnung des Einzelwillens nämlich unter einen vernünftigen Gemeinwillen charakterisirt den modernen Staat gegenüber der Feudal-Verfassung, wo das Recht Willkür und die Pflicht Zwang war.

Aber freilich konnte dieses neue Princip nur durch allmäligen Uebergang vermittelt werden, und in der Art dieses Ueberganges zeichnete sich Deutschland charakteristisch vor den andern Reichen aus. Während in Frankreich der Lehensherr seine unabhängigen Vasallen unterwarf, in England derselbe auf friedlichere Weise die besonderen Herrschaften mit seinen eigenen vereinigte, haben sich in Deutschland die Fürsten ganz vom Lehens-Verhältnisse frei zu machen gewußt, und sind selbst Landesherren über eigene Staaten geworden. Ohne diesen Gang der Dinge hätte es nie ein Königreich Wirtemberg gegeben.

Indem nun aber die Anfänge Wirtembergs gerade in diese Zeit des Uebergangs von der Feudal-Herrschaft in die monarchische Verfassung fallen, muß unsere Betrachtung näher auf denselben eingehen.

In Deutschland gab der Sturz der Hohenstaufen die Losung zu einem allgemeinen Zerfalle. Die kaiserliche Macht sank als solche immer tiefer; wenn die Kaiser aus dem habsburgischen Hause ihr wieder einen vorübergehenden Glanz gaben, so war dieser Glanz eine Folge ihrer Hausmacht, und das Fundament der Kaiserwürde wurde dadurch in seinem allmäligen Zusammenbrechen nicht aufgehalten. Der größte Theil der kaiserlichen Macht, der den Reichsständen lehensweise zu eigenem Rechte übertragen war, ging in immer größerer Entfremdung gegen den Ursprung zur Ausbildung der Landeshoheit fort. Die Reichsvogteien aber wurden zersplittert, verkauft, verpfändet. War der Grundsatz ausgesprochen, daß der Kaiser kein eröffnetes Fahnenlehn über Jahr und Tag an sich behalten dürfe, so war an eine Aufhebung der fürstlichen Gewalt, die nun natürlich, je mehr sie wuchs, um

Digitized by Google

so mehr auch auf den Reichstagen den Kaiser beschränkte, nicht mehr zu denken. In allen einzelnen Regierungsrechten wurde aber die gleiche Beschränkung sichtbar. Die kaiserlichen Landgerichte kamen großentheils an die Fürsten, und verwandelten sich in Territorial-Gerichte, und wo dieß nicht geschah, wurde ihre Wirksamkeit durch die Privilegien de non evocando auf's Aeußerste gelähmt. Der kaiserliche Heerbann verlor an Gewalt, da die Fürsten ihre Banner zu eigenen Zwecken zu tragen anfingen, und ihre Hilfe durch Gnadenbezeigungen und Geschenke erkauft werden mußte. Die kaiserlichen Einkünfte sanken endlich zur völligsten Dürftigkeit herab. Das Reichsgut schmolz zusammen, indem zur Aufbringung der ewigen Kriegskosten eine Vogtei, eine Stadt nach der andern veräußert, verpfändet oder verliehen werden mußte, wenn sie nicht mit Gewalt vom Reiche entfremdet oder wie von Karl IV. zum Einhandeln von Privatbesitz verwendet wurden. Eben das war der Fall mit den fiskalischen Einkünften, namentlich bei den Zöllen, bei welchen zugleich Gesetz war, daß in eines Reichsstands Landen ohne dessen Einwilligung keine neuen angelegt werden dürfen. Wie das Zollregal, kam auch das Münzregal in die Hände der Reichsstände, was überdieß noch die größten Verwirrungen anrichtete. Eine allgemeine Reichssteuer gab es nicht, und dafür waren der Judenschutz und das Bergregal ein geringer Ersatz. So schmolzen die kaiserlichen Rechte endlich zu dem charakteristischen Begriffe von kaiserlichen Reservatrechten zusammen. Kein Wunder daher, wenn die Würde sank, wenn die Kurfürsten sie den Schwächsten zu übertragen suchten, wenn sie sie absetzten, wenn sie dieselbe gar an Ausländer verhandelten.

Nicht minder aber, als die kaiserliche, sank auch die päpstliche Auktorität. Gerieth erst das Oberhaupt der Kirche in eine schmähliche Abhängigkeit gegen die Könige von Frankreich, so diente das große Schisma dazu, die Unfehlbarkeit des Papstes wankend zu machen, und die Ansicht kam auf, daß das allgemeine Koncilium über ihm stehe, und daher auch Päbste absetzen und ernennen könne. In Deutschland brach sich die päbstliche Gewalt

Digitized by Google

an dem Geiste der neuen Staatenbildung. Namentlich diente der Streit Ludwigs des Baiern mit Friedrich von Österreich dazu, dieser Opposition, welche mit Hilfe der Minoriten, des römischen Rechts und der Aristotelischen Philosophie schon in vielen Schriften verbreitet worden war, auch einen politischen Ausdruck zu geben, indem die Kurfürsten erklärten, daß der von ihnen gewählte Kaiser seine Gewalt von Gott habe und einer Genehmigung seiner Wahl durch den Pabst nicht bedürfe. Ward aber der römischen Kurie auf solche Weise ein staatsrechtlicher Damm entgegengesetzt, so sprach sich zugleich an vielen Orten, ja endlich ganz allgemein, das dringendste Bedürfniß nach einer gründlichen Reformation der ganzen Kirche aus.

Während nun so die glänzendsten Namen des Mittelalters zu Schattenbildern herabsanken, erstarkten die Mittelgewalten und verwandelten ihre nach Lehnrecht besessene Macht zur wahren Landeshoheit. Der Stamm, woran diese neue Bildung emporwuchs, bestand aus Regalien, lehns- und schutzherrlichen Rechten. Während die letzten die Ingesessenen zu Landsaßen machten, gaben die lehnsherrlichen Rechte die Möglichkeit eines Heergefolges aus Lehn- und Dienstmannen; die Grafschaft aber als Hauptregal, wozu meist Zoll, Münze ꝛc. kamen, verlieh Gerichtsbarkeit und Heerbann. Vollständig besaßen diese Rechte freilich nur die Fürsten, während die in ihrem Amte gesessenen Grafen, des Heerbanns entbehrend, zu Landsaßen vom Herrenstande herabsanken; dagegen gab es auch eine Menge von Dynasten, die unter keinem Fürstenamte saßen, auch wohl solche, die darunter saßen und dennoch sich unabhängig zu erhalten wußten; besonders leicht aber vermochten in Schwaben und Elsaß nach dem Falle des dortigen Herzogthums allodiale Grafschaften zu entstehen. Solche Dynasten nun, unter welche auch die wirtembergischen Grafen gehörten, vermochten mit den Fürsten zu wetteifern, und gleich ihnen zur vollen Landeshoheit aufzusteigen.

Im Verhältnisse zum Kaiser wurden die Fürsten und Herren immer selbstständiger. Bei jedem Geschäfte von Bedeutung war er genöthigt, sich ihrer Mitwirkung zu versichern. Die Kurfürsten

Digitized by Google

gewannen selbst in solchen Angelegenheiten, die keine Reichstagssachen waren, immer größeren Einfluß, wie sie denn auch durch ihre Wahl-Kapitulationen die kaiserliche Gewalt immer mehr einzuschränken wußten. Der Theorie nach sah zwar der Kaiser immer noch das ganze Reichsgebiet als sich unmittelbar unterworfen an, so weit nicht seine Rechte (Gerichtsbarkeit und Heerbann) verliehen waren; er legte daher Reichssteuern und andere Reichslasten unbedenklich auch auf mittelbare Reichs-Unterthanen um; viele Regalien, wie Zoll, Münze, Judenschutz ꝛc. konnten immer noch nur durch seine Verleihung erworben werden, und die Theorie sah noch nicht die Landesherrn als principes im Sinne des römischen Rechts an, sondern schrieb ihnen nur ein merum et mixtum imperium zu. Allein die Praxis gab Allem ein ganz anderes Ansehen. Die Reichsmittelbarkeit, welche zunächst nur durch die landesherrliche Gerichtsbarkeit mit sich gebracht wurde, griff bald auch für andere Verhältnisse Platz; die schutzherrlichen und lehnsherrlichen Rechte, welche die Landesherren daneben besaßen, verbanden sich damit, um ihre Gebiete faktisch gegen das Reich abzuschließen und sie in einen schneidenden Gegensatz gegen die bloßen Reichsvogteien zu stellen, welchen dieselben verliehenen kaiserlichen Rechte zu Grunde lagen. Den deutlichsten Ausdruck gewann dieses veränderte Verhältniß in der goldenen Bulle, wodurch neben andern kaiserlichen Rechten den Kurfürsten die selbstständige Gerichtsbarkeit in dem Sinne gegeben wurde, daß alle ihnen unterworfenen Grafen, Herren, Ritter, Dienstleute und Bürger lediglich ihren Gerichten untergeben seyn sollten, d. h. wodurch nun viele, die früher weder in gutsherrlichem, noch in vogteilichem Verhältnisse mit ihnen, sondern nur etwa unter ihrem Heerbann gestanden hatten, nun auch zu wahren Landes-Unterthanen gemacht wurden.

Diese vortheilhafte Stellung wußten sich aber bald auch die übrigen Fürsten und Herren mannigfaltig zu verschaffen, und so fiengen nun die Territorien an sich zu schließen. Von jetzt an begannen auch verschiedene Klassen der Landsaßen, welche bisher die verschiedenartigste politische Stellung gegen den Landesherrn

Digitized by Google

gehabt hatten, sich allmälig als die Genossen einer Landesgemeinde mit gemeinschaftlichen Rechten anzusehen, zu deren Ausübung sie sich in eine Korporation zusammenthaten. Sie wurden zu Ständen, und diejenigen Stände, welche in einer solchen Vereinigung sich als selbstständige Glieder zu erhalten wußten, zu Landständen. Dem Bestreben der Landesherren nach Ausdehnung ihrer grundherrlichen Gewalt kam dabei meist das eigene Interesse der Stände entgegen, welche nach erschlaffter Verbindung mit dem Reiche eine neue Grundlage für ein festes Verhältniß suchten, und deßhalb mehr Lasten als früher übernahmen und überhaupt dem Landesherrn eine größere Gewalt zugestehen mußten. Bei dieser ganzen Neuerung ist aber das Charakteristische eben das, daß hier nicht Stellvertreter des ganzen Landes, sondern vielmehr selbstberechtigte Stände auftraten, die zunächst nur ihre eigenen hergebrachten Befugnisse wahrten, und bloß mittelbar auch das Recht der Landes-Repräsentation ausübten, indem sie theils durch Verwilligung von Steuern das Dasein einer allgemeinen Landesnoth anerkannten und dadurch den Landesherrn ermächtigten, solche auch von den nicht vertretenen Insaßen zu erheben, theils zur Vergeltung dafür sich Rechte, nicht nur für sich, sondern zugleich für das ganze Land ausbedungen.

Es trat also das neue Princip der Staatenbildung in dieser Periode des Uebergangs noch ganz in feudalistischer Form auf. Auch vergaßen die Stände, besonders die Ritterschaft, nie, daß die Gewalt des Landesherrn über sie zunächst eine bloß lehnsherrliche gewesen sei; sie und die Prälaten suchten sich steuerfrei zu erhalten, und nahmen überhaupt, besonders in kleinen Territorien, an der landständischen Verfassung nur so weit und so lange Antheil, als ihr Vortheil es erheischte. Wo jedoch diese Verfassung eine feste Grundlage erhielt, da war gerade sie es, welche die Macht des Landesherrn am schnellsten und sichersten steigerte, indem der Landesherr in Verbindung mit seiner Landschaft eine fast unbeschränkte Gewalt ausüben konnte; wie es denn auch in der Regel die Stände waren, welche die Theilung der Territorien

Digitized by Google

verhinderten, oder bei Unglücksfällen das Land dem rechtmäßigen Herrn bewahrten.

Während nun so in den fürstlichen Ländern das monarchische Princip mächtig sich Bahn machte, bildeten sich neben demselben in der Reichsritterschaft und den Städten zwei Elemente aus, welche das Princip der vorigen Periode, Selbstständigkeit der einzelnen Gewalten unter einem Schattenbilde von Obergewalt, fortzusetzen trachteten, und daher der neuen Staatenbildung sich auf's Aeusserste widerspenstig erwiesen.

Die landesherrlichen Städte hatten bereits in der Feudalzeit den Reichsstädten mit Glück nachgeeifert. Die Konkurrenz der landesherrlichen Beamten in der Gerichtsbarkeit wußten sie häufig aufzuheben, indem sie selbst die Vogtei an sich brachten. Ebenso mußten die Regalien, namentlich Zoll und Münze, oft genug an sie veräussert werden, und das Recht der Heerfolge war nicht geltend zu machen, wenn der Herr nicht durch Uebermacht die Stadt zwingen konnte. So stieg die Macht des Raths, der ohnedies die ganze übrige Gemeinde-Verwaltung schon in Händen hatte, immer höher. Die Gemeinden vergrößerten sich durch Zuzug von Freien und Unfreien, der bei so trefflichen Privilegien immer wuchs; und durch Handel und Gewerbefleiß ward ein Reichthum erzeugt, der eine bedeutende Macht nothwendig nach sich zog. Und zwar ist der Glanz der Städte nie größer gewesen, als gerade in dieser Uebergangsperiode, einer Zeit ewiger Gährung und wildester Reibungen, wo wir sie die Straßen säubern, Burgen brechen und ihre adelichen Feinde wie gemeine Verbrecher richten sehen. Zwar wurden die landesherrlichen Städte durch ihre Verbindung mit der übrigen Landschaft häufig der wahren Landeshoheit unterworfen, wo sie denn aber auch die Rechte der Landstandschaft zu erwerben wußten; dagegen gelang es aber auch sehr vielen, besonders den bischöfflichen Städten, sich von Besatzung frei zu erhalten und dem Herrn nur die kaiserlichen Vogteirechte zu überlassen, wo sie dann wesentlich gar nicht verschieden von den Reichsstädten waren. Besonders wichtig war aber das Hervordringen des demokratischen Elements, das sich allmälig in der

Digitized by Google

mehr oder minder gewaltsamen Einführung des Zunftregiments und ähnlicher Verfassungen aussprach. Denn hiedurch trieb sich der Gegensatz der Städte gegen die monarchische Staatenbildung auf die Spitze.

Ebenso aber, wie die Städte nach der Reichsstandschaft trachteten, that es auch die Ritterschaft in einem großen Theile von Deutschland und sträubte sich mit aller Macht dagegen, zu einer landeseingesessenen Klasse herabgedrückt zu werden. Wenn sie sich auch manchen Einwirkungen der Landeshoheit, z. B. der Ausübung des Blutbanns auf ihren Gütern, lehnrechtlicher Beschränkung, kaiserlicher Landgerichtsbarkeit, soweit solche die Landesherren erworben hatten u. dergl., nicht entziehen konnte, so suchte sie dagegen mit aller Macht eine Verbindung unter sich festzuhalten, die nicht nach Territorien begrenzt war, und die sie daher charakteristisch von allen Landsaßen unterschied, und sofort auch die lehnrechtlichen und die Bande der Gerichtsfolge, gegenüber von den Landesherren, allmälig aufzulösen.

Solche von Grund aus verschiedenen Elemente nun konnten nicht neben einander bestehen, ausser im heftigsten Kampf; sie waren allesammt nur Faktoren einer furchtbaren Gährung, welche eben den Hauptcharakter dieser Uebergangsperiode ausmacht. Der Ritterschaft und den Städten erschien die allmälige Ausbildung der Landeshoheit als die schreiendste Anmaßung, der sie sich mit allen Kräften widersetzten. Die Landesherren dagegen hatten kein anderes Bestreben, als diese widerspenstigen Elemente mit in die neue Staatenbildung hineinzuziehen. Eine lange Zeit hindurch erscheint Deutschland, namentlich das südwestliche, als ein Aggregat von Raubstaaten, wo alle Ordnung aufgehoben, alle Sitte verwildert, das Recht nur in der Faust ist. In dieser Anarchie stritten nicht nur die Fürsten, sondern auch die Ritter gegen die Städte, oft aber auch wieder Fürsten und Städte gegen die Ritter, oder Ritter und Städte gegen die Fürsten. Erst die Erfindung des Schießpulvers zügelte den Übermuth der persönlichen Gewalt und bewirkte, daß statt isolirter Mächte nunmehr Massen gegen einander aufzutreten anfiengen, und daher die an und für sich

Digitized by Google

vereinzelten Elemente, Ritter und Städte, ihren Halt in Einigungen suchen mußten. Diese Einigungen wurden aber wieder so mächtig, daß auch die Fürsten, ehe ihre Macht namentlich durch die landständische Verfassung sich befestigte, gleichfalls in ähnliche Einigungen treten mußten. So standen jetzt Korporationen gegen einander, wie in der Feudalzeit isolirte Einzelgewalten sich bekämpft hatten. Aber die Erschöpfung und bessere Einsicht führten auch hier endlich durch Ermattung den Frieden herbei, der endlich eben in diesen Einigungen seine nächste Grundlage fand, auf welcher sofort das Gebäude des neuen Staats aufgerichtet werden konnte.

So stand dem habsburgischen Hause der helvetische Städtebund in glücklichem Kampfe gegenüber. Zu gleicher Zeit bildete sich gegen kaiserliche, landesherrliche und ritterliche Anmaßungen der schwäbische Städtebund, welchem hinwiederum der Adel in verschiedenen Bündnissen, in den Gesellschaften von St. Georg, St. Wilhelm, mit dem Löwen, mit den Hörnern ꝛc. entgegentrat. Der Zweck war immer, die hergebrachten Rechte gegenseitig zu schützen, Streitigkeiten unter einander vor gekorenen Richtern auszutragen, und durch Aufstellung von Hauptleuten und Räthen dem Bunde eine imponirende politische Stellung zu geben. Hie und da vereinigten sich auch wohl Adel und Städte, wo dann die Dynasten versprachen, sich keiner unbilligen Ausdehnung ihrer landeshoheitlichen Rechte, der ihnen verliehenen oder verpfändeten Vogteien, Regalien ꝛc. anzumaßen, die Städte dagegen gelobten, keine Pfahlbürger aufnehmen zu wollen u. dergl. Wie sich die Städtebündnisse durch Schwaben, Elsaß, Franken, Wetterau und am Rhein hinab erstreckten, so die des Herrenstandes gleichfalls nördlich bis in die Niederlande, südlich nach Schwaben und Baiern, östlich bis in den Thüringer Wald. Auf diese Vereinigungen nun wollte schon König Wenzel eine ganz Deutschland umfassende, unter dem Kaiser stehende Einigung auf 12 Jahre gründen, zum Behufe des Landfriedens. Da man sich aber immer gegenseitig mißtraute, so wollten sich die früheren Bündnisse nicht auflösen, und wenn etwas Gemeinsames zu Stande

Digitized by Google

kam, so war es nur auf kurze Zeit und fast ohne alle Kraft. Selbst auch die Bündnisse der Städte unter einander scheiterten gewöhnlich an eigennützigen Interessen und an der allgemeinen Unsicherheit, welche oft verhinderte, den Bundesgenossen im entscheidenden Augenblicke beizustehen. Die Zeit des Fehderechts mußte sich in sich selbst verkämpfen, ehe an einen dauernden Frieden gedacht werden konnte. Eine Menge von Geschlechtern mußte untergehen und dadurch die Reihen der Kämpfer gelichtet werden, damit die übrig bleibenden mit größerer Macht und größerem Gleichgewichte der Macht sich gegenüber stehen könnten. Man mußte sich so lange in wüster Verwirrung gegenseitig aufreiben, bis die Noth zum Frieden trieb. So demüthigten sich dann die Partien fortwährend mit abwechselndem Glücke. Die vertragsmäßigen Landfrieden nützten nichts, so lange die Mächtigeren noch Gewalt und Geld genug zu haben glaubten, um den Gesetzen Hohn sprechen und die Geringeren unterdrücken zu können. Ein Oberhaupt aber, wie Wenzel, der mehrere Monate gefangen gehalten werden konnte, ohne daß man im Reiche etwas davon erfuhr, war am wenigsten geeignet, eine so allgemeine Verwirrung schlichten zu können. Aber auch nachher stritten sich Kaiser und Stände noch lange in wechselseitiger Eifersucht darüber, ob ein beabsichtigter Landfriede mit kaiserlichen Gerichten oder in einer Austrägalverfassung aufgerichtet werden sollte, bis endlich die Anordnung des Reichskammergerichts dem langen Elende ein Ziel setzte und die Periode des Faustrechts abschloß.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Wirtemberg unter den Grafen.

Eberhard, der mit dem Barte,
Wirtembergs geliebter Herr,
Sprach: Mein Land hat kleine Städte,
Trägt nicht Berge silberschwer.

Doch Ein Kleinod hält's verborgen:
Daß in Wäldern, noch so groß,
Ich mein Haupt kann kühnlich legen
Jedem Unterthan in Schooß.

Und es rief der Herr von Sachsen,
Der von Baiern, der vom Rhein:
Graf im Bart! Ihr seid der Reichste,
Euer Land trägt Edelstein.

Kerner.

In dieser Periode des Uebergangs nun sehen wir das Haus der wirtembergischen Grafen zuerst hervortreten, und theilnehmend an dem Principe der Staatenbildung, sein Territorium zu der Würde eines Herzogthums erheben. Kurz läßt sich ihr erstes Besitzthum umschreiben, das fast von dem Rothenberge aus zu überschauen war, — Stuttgart, Kannstadt, Waiblingen, Leonberg, und vielleicht noch Göppingen, das war das ganze, vielfach unterbrochene Territorium zu einer Zeit, wo in Schwaben eine Menge viel höher angesehener Geschlechter blühte. Aber für ein frisches, kluges, thatkräftiges Geschlecht war zur raschen Erhebung jene Zeit wie gemacht, — die Zeit, wo das Herzogthum in Schwaben aufgelöst und die Hohenstaufischen Güter herrenlose Beute waren, wo schwache Gegenkönige mit Geld und Verleihungen die Gunst mächtiger Herren erkaufen mußten, und wo diese bei der allgemeinen Verwirrung und Entsittlichung sich kaum ein Gewissen daraus machen konnten, den Mantel nach dem Winde zu hängen und es jedesmal nur immer mit dem Sieger zu halten.

Gerade der südwestliche Theil von Deutschland war der Hauptheerd der wilden Bewegungen, welche in jener Periode völlig

Digitized by Google

zu einem Kriege von Allen gegen Alle wurden. Denn hier war Alles bunt zusammengewürfelt aus Besitzthümern von Dynasten, niederem Adel, Klöstern und Städten; kein übermächtiges Fürstenthum war da, an dessen Stamm das Übrige sich hätte anlegen können. Vielmehr setzte sich hier im Wesentlichen noch die Feudalzeit mit ihrem fast principlosen Kampf zwischen lauter isolirten Gewalten fort; mit einem Kampfe, dessen Resultat eine allmälige Aufreibung der Schwächeren oder Entnervten war. Eine Menge von Geschlechtern verlor sich während desselben vom Schauplatze der Geschichte. So sehen wir die Grafen von Urach, Achalm, Calw, Vaihingen, Löwenstein u. a. aussterben, während durch fortgesetzte Theilungen mächtige Häuser, wie die von Vöhringen, Urslingen, Teck ꝛc., durch Verpfändungen und Veräusserungen die Häuser Tübingen, Sulz, Aichelberg, Helfenstein u. a. allmälig rascher oder langsamer zu Grunde gehen. Dagegen wußten sich andere Geschlechter, wie die von Limburg, Waldburg, Montfort, Hohenlohe, Rechberg ꝛc. zu erhalten, und andere, wie die Habsburger, Welfen, Zähringer, Hohenzollern stiegen auf den Trümmern der Untergegangenen zu ausgezeichneter Macht empor.

Diesen Begünstigten reihte sich denn auch das Haus Wirtemberg an. Freilich wie bescheiden erscheint seine Macht im Anfange noch, wenn die Grafen selbst vor dem kaiserlichen Landgerichte zu Rotweil erscheinen, wie unsicher, wenn wir Eberhard den Erlauchten aus dem Lande verjagt, Ulrich III. sich aus der Gefangenschaft lösen und Ulrich den Vielgeliebten auf dem Schlosse zu Heidelberg bei dem bösen Pfälzer Fritz in Haft sitzen sehen! Aber die Grafen lernten an ihren Nachbarn das zu vermeiden, was für diese den Ruin herbeiführte. So wenig auch ihr Besitzthum ausgezeichnete Erwerbsquellen oder der Handel ihnen Einkünfte verschaffte, so wenig sie durch Erbschaft oder Heirathen errangen, so unverdrossen sie mit aller Welt in Fehden lagen und dadurch ihre Kräfte zu schwächen schienen, so waren doch einmal die Fehden in jener Zeit, die keine geworbene Miliz kannte, nicht kostspielig, und dann bestärkten sie das Ansehen mächtig; überdies ward der Aufwand oft genug durch Verleihungen von Privilegien

Digitized by Google

und Regalien, wie durch Verabreichungen von Geld und Erlaſſung von Judenſchulden hinlänglich wieder aufgewogen. Der Ackerbau aber, worauf ihr Territorium vorzugsweiſe angewieſen war, war zwar keine glänzende Erwerbsquelle, füllte aber doch in ruhiger Stetigkeit das gewöhnliche Bedürfniß aus. Wenn es nun zunächſt als eine Gunſt des Schickſals erſcheint, daß ſelten eine zahlreiche Familie vorhanden war, daß die meiſten Herren erſt in reifem Alter zur Regierung kamen und lange bei derſelben blieben, daß vormundſchaftliche Regierung nur flüchtig und eine Theilung des Landes nur Einmal vorkam, — ſo war es dagegen eigenes Verdienſt der Grafen, wenn ſie eine höchſt weiſe Oekonomie beobachteten, das Ihrige ſorgſam zu Rathe hielten, und auf kluge Weiſe die Verlegenheiten der Nachbarn benützten. Mußten ſie zwar das Haus Habsburg eiferſüchtig ſich voraneilen und ſogar in ihrer Nähe einen gefahrdrohenden Länderbeſitz anſammeln ſehen, ſo gaben ihnen dagegen viele der oben genannten und noch manche andern Geſchlechter reiche Gelegenheit, auch ihr Territorium mit ſtaunenswerther Schnelligkeit auszudehnen. Und wenn ſolcher gutsherrliche Beſitz zunächſt minder einträglich war, ſo ſpannten dadurch die Grafen doch zugleich nach und nach ein Netz um die reichen Klöſter und Städte, welche damals ihrer ritterlichen Macht noch ſpotteten. Je mehr ſie ſich indeſſen in Fehden hervorthaten, um ſo mehr geiſtliche Stifter ergaben ſich in ihren Schutz; andere Kloſtervogteien kamen ſonſt an ſie; was aber das Einträglichſte für ſie wurde, war die Reichsvogtei in Schwaben, neben der ſie auch eine Zeitlang die im Elſaß hatten.

Ihre Geſchichte iſt nun aber ein vollkommener Spiegel ihrer Zeit. Zuerſt ſehen wir ſie in völlig principloſen Kämpfen; gehe es nun gegen eine Stadt, oder gegen andere Dynaſten, es handelt ſich immer nur um Zufälligkeiten, um ein vorenthaltenes Heirathgut, um niedergeworfene Dienſtmannen und was dergleichen mehr iſt. Aber nach und nach nützen ſich die mindermächtigen Herren in dieſen Kämpfen ab und die Grafen treten mit bedeutenderen Herren, wie den Pfalzgrafen, den Markgrafen von Baden, den vorderöſtreichiſchen, den bairiſchen Herzogen u. A. in Rivalität.

Digitized by Google

Sie fangen an, ein gleiches Streben mit dieſen zu befolgen, das Streben, ihre Macht zur Landeshoheit zu ſteigern. Freilich kommen ſie dadurch auch mit Ihresgleichen in Händel, aber dieſe Händel ſind nur Ausdruck des Wetteifers, haben nur den Zweck, das Gleichgewicht unter Gleichſtrebenden zu erhalten.

Dagegen treten als wirkliche Feinde, gegen die es den Kampf auf Leben und Tod gilt, immer ſchärfer zuerſt die Städte hervor. Die Grafen hatten nach und nach über vierundzwanzig ſchwäbiſche Städte von Konſtanz bis Heilbronn die Vogtei erworben und handhabten ihre Gerechtſame mit einer Strenge, die oft genug alles Maaß überſchritt. Rächten ſich nun die Städte durch Aufnahme von Pfahlbürgern, ſo vergalten die Grafen wieder durch Anlegung von hohen Zöllen, Sperrung der Straßen, Eintreiben von Schatzungen, und wenn es zu Klagen kam, verſchmähten ſie, vor der ſtädtiſchen Obrigkeit zu Recht ſtehen, ſondern griffen lieber zum Schwerdt. So entbrannte der Städtekrieg, welcher durch Eberhard den Greiner in der Schlacht bei Döffingen glänzend gegen die Städte entſchieden wurde.

Eben ſo widerſpänſtig aber, als die Städte, zeigte ſich der niedere Adel gegen die Beſtrebungen der Grafen um Erwerbung einer wahren Landeshoheit, indem er ſich in eine weitverbreitete Geſellſchaft, den ſogenannten Schleglerbund vereinigte. Dieſen demüthigten die Grafen wiederum mit Hülfe der Städte.

Aber, wie es der allgemeine Charakter jener Zeit war, in allen jenen Fehden mit den Städten, mit dem niedern Adel, mit andern Dynaſten, welche ſämmtlich in buntem Wechſel ſich unterbrachen, zeigte ſich kein konſequent durchgeführter Plan. Man konnte einen ſolchen nicht faſſen, wo Alles auf augenblicklicher Macht, auf der Treue der Bundesgenoſſen, auf zufälligen Konjunkturen verſchiedenſter Intereſſen beruhte. Die bitterſten Feinde wurden Freunde, wenn es gegen einen gemeinſchaftlichen Gegenſtand des Haſſes zu ziehen galt. Nur allmälig ſtellte ſich durch die größeren Bündniſſe der Städte und der Dynaſten, welchen letzteren auch die wirtembergiſchen Grafen beitraten, einiges Gleichgewicht her, welches die Grundlage größerer wechſelſeitiger Einigungen wurde. Aber wie

Digitized by Google

wenig vermögend auch diese waren, dem Uebel gründlich abzuhelfen, zeigt sehr deutlich die wirtembergische Geschichte, wenn wir z. B. auch Eberhard den Milden, einen friedfertigen Fürsten, mehrmals nothgedrungen zum Kampfe sich entschließen sehen. Kaum war oft ein Bündniß geschlossen, so vermochte die Hoffnung auf einen augenblicklichen Vortheil den einen der Verbündeten sich auf die Gegenseite zu schlagen. Fanden sich auch die gleichen Interessen immer wieder zusammen, so brach an der Wirksamkeit gewöhnlich individueller Eigennutz wieder etwas ab. Sodann waren auch die gleichen Interessen bei den Dynasten weit nicht so klar ausgesprochen, oder auch nur so im Gemeinbewußtseyn, als sie es bei den Städten waren. Ihr Streben nach Landeshoheit sprach sich nur als unbändige Sucht, mächtiger zu werden, aus, ohne daß sie bestimmte Zwecke mit bestimmten Mitteln verfolgt hätten. Eine gewisse jugendliche Schwärmerei, eine trotzige, knabenhafte Ungeduld charakterisirt ihre Bestrebungen. Und wenn sie denn nun Einigungen mit ihren schwersten Feinden eingiengen, bald mit diesen gegen jene, bald mit jenen gegen diese, wie war von solchen Bündnissen einige Dauer zu erwarten? Statt zusammen zu halten, bekriegten sie sich vielmehr untereinander, und zuletzt ist es nur das allmälige Verschwinden ihrer kleineren Gegner, was ihnen mit der Vermehrung ihrer Macht zugleich das Verständniß darüber gibt, wie diese Macht zu gebrauchen sey. Diese Zeit war eine harte Schule, auch für die, welche sich glücklich durchschlugen.

Ganz anders war es freilich im nordöstlichen Deutschland, wo bei größeren Territorien von selbst ein Gleichgewicht der mächtigen Fürsten stattfand und planmäßig die Ausübung zur Landeshoheit verfolgt werden konnte; im südwestlichen mußten die jetzt mächtigsten Fürstenhäuser fast alle aus einem trostlosen Gewirre von Herrschaften und Herrschäftchen, Städten, Klöstern, Burgen ꝛc. sich hervorarbeiten und ihr größtes Glück darin finden, wenn diese übrigen sich unter einander aufrieben, sey es durch Krieg, sey es durch schlechte Wirthschaft, sey es durch Theilung und sonstige Zersplitterung des Besitzthums. Wo nun noch keine

Digitized by Google

Landstände waren, da beruhte alles Heil auf der Thatkraft und Klugheit der Fürsten selbst; sie mußten immer zur Fehde gerüstet seyn, auf alle Bewegungen ein sorgsames Auge haben, überall zugreifen, wo ein Schwacher zu unterdrücken, ein Mächtiger zu demüthigen war. Sie mußten den finanziellen Ruin der Nachbarn benützen, und dagegen sich selbst vor Theilungen und vor unnöthigen Ausgaben hüten. Sie mußten die Kriege der Gegenkönige und die Schwäche der Kaiser zu Erlangung von Privilegien, Pfandschaften und Regalien benützen, wodurch sie theils ihr eigenes Gebiet vom Reich eximirten, theils über Städte und geistliche Güter immer größere Rechte und größere Macht erlangten. Sie mußten die Dienstgelder, die sie für ihre Zuzüge bei größeren Fehden erhielten, in Erwerbungen neuen Landbesitzes umsetzen, und so den Boden für ein System vorbereiten, dessen Bewußtseyn ihnen selbst erst deutlicher wurde, als in der landständischen Verfassung ihr Territorium selbst als ein seiner selbst bewußtes Ganzes, als ein junger Staat hervorzutreten anfieng.

Alles dies leisteten nun auch die wirtembergischen Grafen bis zu der Theilung in die Uracher und Neuffener Linie. Wenn nun aber in dieser Theilung alle bis jetzt errungenen Vortheile preisgegeben zu werden schienen, so war doch gerade sie es, die durch ihre unglücklichen Folgen das Bewußtseyn des Richtigen schneller und mit solcher Energie hervortrieb, daß von nun an durch Gesetz und Vertrag jede Wiederholung solcher Nachtheile für immer abgeschnitten wurde. Während der Zertrennung nämlich fieng die landständische Verfassung an, sich zu bilden. Wie überall, so war es auch bei den wirtembergischen Dynasten gebräuchlich geworden, zu wichtigen Handlungen vornehmlich ihre Ritterschaft beizuziehen und von ihr die Urkunden mit unterschreiben zu lassen. Ebenso mußten auch die Prälaten befragt werden, wenn man sich ihrer Beihülfe versichern wollte. Waren zwar diese beiden Stände, die Ritterschaft wegen des persönlichen Dienstes, den sie leistete, die Geistlichkeit, weil sie nur eine Schirmvogtei über sich anerkannte, an und für sich selbst steuerfrei, so drängte doch oft genug die Noth dazu, daß man von den Hintersaßen beider Stände eine

Digitized by Google

außerordentliche Geldhilfe ansprechen, und deßhalb ihren guten Willen angehen mußte. Ordentliche Beeden nämlich mußten in der Regel von allen Vogteipflichtigen getragen werden, da sie ein Surrogat des Heerdienstes waren. Außerordentliche konnte dagegen der Landesherr nur als Grundherr unbedingt fordern, während er als bloßer Vogteiherr sie von den Hintersaßen der Ritterschaft und Geistlichkeit so wenig, als meist auch von den Städten erzwingen konnte. Freilich aber wurden auch allmälig manche außerordentlichen Beeden durch das Herkommen in eine ordentliche Last verwandelt. Und die Sorge dafür, daß diese hergebrachte Last nicht ungebührlich ausgedehnt werde, war gewöhnlich die erste Anregung für das Entstehen landständischer Verfassungen, indem die gefährdeten Stände sich vereinigten, und, durch die Vereinigung stark geworden, immer mehr Korporations-Rechte erwarben. Läßt es sich nun gleich nicht ermitteln, ob es in Wirtemberg zu jener Zeit schon eine fortwährende Steuer gab, und ist dieß sogar unwahrscheinlich, so war um so gewisser bei verschiedenen außerordentlichen Ausgaben die Beihilfe des Landes unter der Benennung Landschaden hergebracht. Um nun diesen auch auf die Hintersaßen der Ritterschaft und Geistlichkeit repartiren zu können, mußten diese Stände selbst immer gütlich angesprochen werden, wie man denn namentlich die erstern bei allen bedeutenderen Unternehmungen zu Rath und Hilfe beizog. Dagegen waren die wirtembergischen Städte der Mehrzahl nach so unbedeutend und standen zugleich, obwohl jede ihren Rath und ihr Stadtgericht hatte, in solcher Abhängigkeit vom Landesherrn, der ihnen einen zugleich mit der Criminal-Gerichtsbarkeit über das mit der Stadt verbundene Amt bekleideten Vogt setzte, daß sie wohl nicht so frühe zu politischer Bedeutsamkeit gelangt wären, wenn nicht eben während der Zertrennung des Landes bei den Streitigkeiten über die Vormundschaft die Herren selber auf sie provocirt hätten, indem sie ihnen nicht nur eine entscheidende Stimme bei der Berathung einräumten, sondern auch zugaben, daß in schwereren Fällen sieben Gerichts- oder Amtleute dem Vormundschaftsrathe beigeordnet werden sollten. Von da an

Digitized by Google

erschienen sie dann durch ihre Abgeordneten mitrathend auf den Landtagen, die bald zur Berathung über Krieg und Frieden, bald zum Behuf auszuschreibender Geldbeihilfen versammelt wurden, zu welchen man nun schon auch die Güter des Adels und der Geistlichkeit beizog. So waren demnach allerdings in Wirtemberg die Geldhilfen nicht der nächste Entstehungsgrund der landständischen Verfassung, sondern dieser lag in dem durch die Noth des Landes erweckten Bewußtseyn, daß das Land als ein Ganzes keinen sicheren Bestand habe, wenn nicht Fürst und Volk in Rath und That sich vereinigen. Die landständischen Rechte wurden von Anfang an nicht durch Geldverwilligungen erkauft, sondern die Ueberzeugung der Fürsten, daß dem Lande bei wichtigen Angelegenheiten mitzurathen gebühre, war die Vorbereitung für jene Verfassung. Das erste gewichtige Auftreten der wirtembergischen Landstände zeigt sich daher merkwürdigerweise gerade bei denjenigen Gelegenheiten, bei welchen überhaupt der einheitliche Bestand des Landes gesichert wurde. Der Anfang der landständischen Verfassung fällt in Eins zusammen mit dem Augenblick, wo Wirtemberg zu dem Selbstbewußtseyn eines, von den privatfürstlichen Verhältnissen unabhängigen, untheilbaren Landes erwachte.

Damals zwar erschienen die Stände noch nicht als Mitkontrahenten, welches vielmehr nur die Mitglieder des gräflichen Hauses waren, sondern sie beriethen nur mit und beschworen und besiegelten die geschlossenen Einigungen, welche sich zunächst als Hausgesetze darstellen. Wie nämlich die verderbliche Theilung in die Uracher und Neuffener Linie die Bildung der landständischen Verfassung beschleunigte, so rief sie auch die Mitglieder des gräflichen Hauses dazu auf, der damals fast allgemein eingerissenen Zersplitterungssucht durch Anwendung ihres Autonomierechts zu steuern. Theilungen waren damals außerordentlich erleichtert worden, da die Kaiser sich meist geneigt finden ließen, die Lehen zu gesammter Hand zu leihen und im Allod ohnedieß freies Spiel für Zerstückelung war.

Das Beispiel der nachtheiligen Folgen aber, die dieß hatte, rief damals bei den meisten mächtigeren Häusern Maßregeln in's

Digitized by Google

Leben, wodurch die Untheilbarkeit des Territoriums festgestellt und die Erbfolge-Ordnung normirt werden sollte. Nur griff man oft, unfähig sich vom alten System ganz loszusagen, nur zu halben Maßregeln, welche die Gefahr bloß hinausschoben, statt sie gänzlich abzuschneiden. Und eben dieß Schwanken ist auch in den Bestrebungen des wirtembergischen Hauses ersichtlich.

So war der Uracher Vertrag nur eine schwache Annäherung zur Festsetzung der Untheilbarkeit des Landes, da hier nur die weiblichen Nachkommen bis zum Aussterben des ganzen Mannsstammes, die Mömpelgarder Linie bis zum Aussterben des Mannsstammes in beiden Hauptlinien ausgeschlossen, diese aber einander auf den Fall des Aussterbens des Mannsstammes in der einen oder in der andern substituirt wurden. Der Münsinger Vertrag dagegen stellte allerdings den Grundsatz der Untheilbarkeit des Landes auf, und führte als Erbfolgeordnung das Seniorat ein. Dagegen war hier nicht nur noch die gefährliche Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Regierung anerkannt, sondern es waren auch Klauseln beigefügt, welche mehrfache weitere Einigungen zu Stuttgart, Frankfurt, Eßlingen nach sich zogen. In der letzten jedoch ward wiederholt die Theilung des Landes für unzulässig erklärt, und von da an dieser Grundsatz unverrückt festgehalten. Namentlich wurde er aber auf's Feierlichste bei der Erhebung des Landes zum Herzogthum bestätigt, wobei zugleich als Erbfolgeordnung die Primogenitur festgesetzt wurde.

Wie überall Wirtemberg das Glück hatte, daß die großen Epochen seiner besonderen Entwicklung immer in den Brennpunkt einer allgemein entscheidenden Epoche fielen, so auch hier. Die Konsolidirung zu Einem Lande fiel mit der Beruhigung Deutschlands, mit der Aufhebung des Faustrechts, mit der Errichtung des Reichskammergerichts zusammen. Und so schwankend auch im Anfange jene hausgesetzlichen Bestrebungen waren, so gediehen sie doch, eben von dem Strome der allgemeinen politischen Entwicklung getragen, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit zu einer kräftigen und vollständigen Entscheidung. Eben so rasch rückte aber unter diesen Umständen die landständische Verfassung einer

Digitized by Google

großen Bedeutsamkeit entgegen. Schon im Eßlinger Vertrag wurde der Ritterschaft, den Prälaten und der Landschaft eine Mitwirkung zur Ernennung des Regimentsrathes zugesichert. In dem kaiserlichen Lehnbriefe aber wurde für den Fall, daß das Herzogthum an das Reich heimfiele, verordnet, daß dasselbe in Abwesenheit des Kaisers durch einen Regimentsrath aus den drei Ständen des Landes verwaltet und die Stände bei ihren Rechten und Freiheiten geschützt werden sollten.

So ist denn also binnen 250 Jahren aus einem Territorium von wenigen Meilen Umfangs ein ansehnliches Herzogthum geworden. Schon zur Zeit der Theilung hatten die wirtembergischen Herren 251 Lehensmannen mit 273 Gütern, und neben der durch Heirath erlangten Grafschaft Mömpelgard, welche Menge von Erwerbungen war in der kurzen Zeit gemacht worden. Durch Hausgesetze war die Untheilbarkeit des Landes und eine bestimmte Erbfolgeordnung versichert. Die landständische Verfassung reifte bereits ihrer Blüthe zu. Mit Einem Worte: Wirtemberg war aus einer kleinen Gutsherrschaft zum Territorial-Staate geworden, und hatte so die große Entwicklung der bisher geschilderten Uebergangs-Periode aus der Feudal-Herrschaft zur neuen Zeit mit glänzendem Erfolge mitgemacht.

Diese Gesammtentwicklung hätte jedoch nicht vollendet werden können, wenn nicht mit dem politischen Umschwunge ein allgemein geistiger sich verbunden hätte. Sollte nämlich das Grundwesen der Feudalzeit, der princip- und bildungslose Uebermuth des isolirten Einzelwillens und die durch die Kirche hervorgebrachte Verdumpfung in äußerlichen, alles Geistes beraubten Formen, sollte dies wahrhaft gebrochen werden, so mußte die Menschheit wieder mit wahrhaften geistigen Interessen, die im Diesseits zu erreichen waren, befruchtet werden. Der durch das Christenthum freigewordene Menschengeist mußte seinen wahren und ewigen Inhalt in sich selbst suchen und finden lernen. So traten denn an die Stelle der Kreuzzüge die Entdeckungsreisen der portugiesischen und spanischen Seehelden, an die Stelle des mystischen Hinausverlangens nach einem Grabe der edle Trieb, die Erde

Digitized by Google

kennen zu lernen und für Christenthum und christliche Bildung neue lebensvolle Stätten zu suchen. Ebenso wußte die Kunst den todten Gegenständen des kirchlichen Kultus eine Seele einzuhauchen, und dadurch den Geist aus seiner Verdumpfung zu erheben. Was aber die Kunst begann, das brachte die Wissenschaft, genährt an den wiederaufgefundenen Schätzen der klassischen Welt, und mächtig unterstützt durch die neuerfundene Buchdruckerkunst, zur Vollendung.

Merkwürdig genug drängt sich auch dieser großartige Uebergang für Wirtemberg in einen kurzen Zeitraum, in die Lebensgeschichte eines, und zwar eines seines edelsten Regenten zusammen. Herzog Eberhard im Bart nämlich ist es, welchen wir in seiner Jugend die ganze sittenlose Rohheit der Feudalzeit noch einmal wiederholen, darauf zum heiligen Grabe wallfahren, sodann von Grund aus geändert wiederkehren, alle Früchte der edelsten Bildung pflücken und ein bleibendes Denkmal hievon in der Stiftung der Universität Tübingen setzen sehen. Zugleich ist er es, unter welchem jene epochemachenden Hausgesetze zu Stande kamen, unter welchem die landständische Verfassung in ein wirksameres Leben trat und das Land zum Herzogthum erhoben wurde. So koncentrirt sich der erste große Wendepunkt der wirtembergischen Geschichte in der Person eines Regenten, und wir freuen uns, das schönste Gegenbild hiefür zu dem Stoffe unserer besonderen Darstellung zu haben.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die Zeit der Reformation.

Zu Wittenberg im Kloster
Wuchs auch ein solcher Strauß,
Und brach mit Riesenästen
Zum Klausenbach hinaus.
O Strahl des Lichts! du dringest
Hinab in jede Gruft.
O Geist der Welt! du ringest
Hinauf in Licht und Luft.

Uhland.

Je mehr die Völker zum Selbstbewußtseyn kamen, und die Staaten zu Individuen wurden, welche sich selbst Zwecke, die sie als vernünftig anerkannt, vorschreiben werden, um so mißlicher sah es mit der Macht aus, welche dieselben bisher vom Stuhle Petri herab bevormundet und eine Gewalt, die nur auf die Gesinnung hätte wirken sollen, in ein System äußerer Herrschaft gebracht hatte. Auch regte sich überall der Drang, das schon wankende Gebäude noch mehr zu erschüttern und Stück für Stück davon abzubrechen. Denn überall war nicht nur der politische Einfluß der Kirche unerträglich geworden, sondern es war auch ihr inneres Verderbniß durch die allgemeine Entsittlichung und die dadurch hervorgebrachte Reaktion einzelner Märtyrer, es war die darin liegende Verdumpfung und Verknechtung des Geistes durch die Reaktion der Künste und Wissenschaften zum Bewußtseyn gekommen. Allein in der Art des Kampfes that sich nun ein merkwürdiger Unterschied der Völker hervor. Die eigentlich romanischen Nationen blieben der Kirche getreu, nur daß Italien durch das Medium der Schönheit und der Kunst sich über die Dürrheit und Geistlosigkeit des mechanischen Götzendienstes erhob. Die Mittelvölker dagegen, das französische und englische, sind in Kampf mit ihr getreten und letzteres hat ihn sogar siegreich durchgefochten. Ja es ist nicht zu läugnen, daß in den Hugenotten, wie in den Puritanern das germanische Element, welches den Kampf in die

Digitized by Google

Innerlichkeit drängte, lebhaft hervortrat. Allein die Staaten selbst haben an diesem rein geistigen Kampf keinen, oder doch nur soweit Antheil genommen, als er ein Mittel für ihre politischen Zwecke wurde, daher auch jene geistlichen Kämpfer endlich doch nur Sekten geblieben oder sogar vom Staate vertilgt worden sind. Jene beiden Staaten, die beweglichen äusseren Organe am europäischen Körper, hatten bereits viel zu bestimmte einzelne Interessen sich vorgezeichnet, welche sie auch mit größter Besonnenheit und lebhaftester Energie auszuführen verstanden, als daß sie jetzt vermocht hätten, ihren gesammten geistigen Schatz einer von Grund aus gehenden Revolution zu unterwerfen. Der eigentliche Boden für den wesentlichsten Kampf mit der Kirche blieb daher nur das Herz von Europa, das tiefe, nur in sich selbst seine ganze Befriedigung suchende deutsche Gemüth, und die erhabenste Revolution, welche die Geschichte seit Christus kennt, begann in der Zelle eines sächsischen Mönchs.

Luther fieng nicht damit an, die Kirchengewalt reformiren zu wollen, sondern gieng unmittelbar auf den Kern des Uebels los; er führte den Glauben in die bedürftigen Gemüther zurück, während damals, wie ein Geschichtschreiber sagt, das Leiden Christi wie eine bloße Fabel, gleich der Odyssee des Homer, vorgetragen wurde. Indem er aber zunächst das Dogma angriff, sicherte er nicht nur der Reformation einen unaufhaltsamen Fortschritt, indem der zum Bedürfniß gewordenen geistigen Selbstbefreiung der Menschheit keine irdische Macht hemmend entgegentreten konnte, sondern er brachte dadurch mittelbar auch die äußerliche Verfassung der Kirche zum Sturz, so bald diese der reineren Lehre und den aus ihr fließenden neuen Einrichtungen entgegentrat. Er stellte sogleich den Hauptsatz, der seine Lehre von der katholischen wesentlich unterscheidet, an die Spitze: daß die Versöhnung des Menschen mit Gott durch den Mittler Christus nicht durch sinnliche Werke, sondern nur durch den Glauben vollbracht werden, daß der Proceß des Heils nur im Geiste und im Gemüthe vor sich gehen könne. Dadurch wurde der menschliche Geist in ein unmittelbares Verhältniß zum Göttlichen gesetzt, und allen

Digitized by Google

Fesseln einer aufgedrungenen irdischen Mittlerschaft enthoben. Es folgte daraus von selbst die Aufhebung des Unterschieds zwischen Laien und Priestern, die das Heilige allein zu verwalten hätten, die Bekämpfung des Pabstthums als einer unchristlichen Usurpation, die Befreiung der Erkenntniß und Einsicht aus kirchlicher Bevormundung, die Verwerfung der äußeren Werke als eines geistlosen Nichts. Eben so aber folgte daraus von selbst die Lehre, daß die Kirche überhaupt nur eine geistige Gewalt habe, daß die Priester der weltlichen Gewalt eben so gut unterworfen seyen, als die Laien, daß die weltliche Gewalt kraft eigener Erkenntniß des Evangeliums die kirchlichen Einrichtungen abändern könne, daß es daher zu einer Reformation der Kirche nicht einmal eines allgemeinen Konciliums bedürfe. So mußte er denn auch die Auktorität der Kirche verwerfen, an deren Stelle er einzig und allein die heilige Schrift setzte, und dadurch ward die äußere Scheidung in zwei Religions-Partheien unumgänglich herbeigeführt.

Was den sächsischen und schweizerischen Reformatoren überall entgegen kam, war das auf's Höchste gesteigerte Heilsbedürfniß des Volkes, das ihre Lehren begierig in sich sog und freilich im Anfange auch zum Theil verkehrte Folgerungen daraus zog. Was sie aber vorzüglich beförderte, das war die Macht der freieren, auf das Studium des klassischen Alterthums gegründeten, über die scholastische Philosophie des Mittelalters triumphirenden Wissenschaft. Bann- und Acht-Sentenzen konnten nichts mehr wirken; solchen todten Formalitäten trat Luthers kühner Widerstand auf dem Reichstage zu Worms mit einer unendlichen, die verknechtete Welt überraschenden, selbst Andersdenkende zur Achtung zwingenden geistigen Kraft entgegen. Das Volk war durch Luther belehrt, daß es seine Geistlichen sich selbst berufen und absetzen könne, und in der Bibel war ihm die ewige Quelle der eigenen freien Erkenntniß unmittelbar aufgeschlossen; so konnte fast ohne Mitwirkung der Landesherren der Kultus nach und nach verändert und unmerklich eine neue Kirche vorbereitet werden, die gerade durch das Blut von Märtyrern, das schon hie und da floß,

Digitized by Google

nur noch fester gekittet wurde. Was aber Luther dem Volke auf's Eindringlichste sagte, das wußte zugleich Melanchthons feiner Geist den Gelehrten annehmlich zu machen.

So eindringlich war schon der erste Ruf der Reformation gewesen, daß auch die ihr abholden Reichsstände die Nothwendigkeit einer Veränderung anerkannten, und zur Aufgabe eines zu berufenden allgemeinen Konciliums machten, während der personificirte politische Verstand der Zeit, Kaiser Karl V., so viel als thunlich entscheidende Gegenschritte vermied.

Dadurch sank nun die katholische Kirche von selbst zur bloßen Parthei herab, die auf gleichem Boden mit den Protestanten durch List oder Gewalt ihre Interessen durchzusetzen sich genöthigt sah. Wie sie daher die ihr geneigten Reichsstände zum Bündniß brachte, so trat diesem Bündniß das der Evangelischen zu Torgau gegenüber, und dieses wußte auf dem Reichstage eine wiederholte Suspension des Wormser Edikts zu bewirken, während welcher Preußen sekularisirt wurde und auch sonst die Reformation immer weiter um sich griff. Hatten die Fürsten auf dem Reichstage zu Speier den Beschluß gefaßt, daß jeder sich einstweilen so halten und regieren möge, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedenke, so hatten die evangelischen Reichsstände nunmehr freie Hand, selbstthätig in das Werk der Kirchen-Verbesserung einzugreifen, daher sie nun schon mit Umgehung der Bischöffe Anordnungen in Beziehung auf Kultus, Disciplin und Kirchengut trafen, und hierdurch nicht nur die mächtigen Vertreter der Reformation vor dem Reiche wurden, sondern auch den Grund zu einer ihren Bestand sichernden Kirchen-Verfassung legten. Die folgenden Reichstage, welche die Sache im Schwankenden ließen, indem bald Neuerungen verboten, Wiederherstellung des Alten gefordert, bald diese Beschlüsse wieder suspendirt wurden, dienten wenigstens dazu, daß die Protestanten immer mehr als Religions-Parthei anerkannt wurden, so wie es dem zweideutigen, immer spannenden Benehmen des Kaisers endlich gelang, die Bedenklichkeit gegen gewaffnete Vertheidigung bei den Prote-

Digitized by Google

ſtanten zu überwinden, und dadurch den Schmalkaldiſchen Bund hervorzurufen.

Es iſt merkwürdig zu betrachten, wie ſchüchtern und bedenklich die proteſtantiſchen Fürſten lange hin auftraten, wie ſie es nicht wagten, die neue hohe ihnen gegebene Stellung zu begreifen, wie ſie ſich ſcheuten, das Schwerdt gegen den Kaiſer zu ziehen; allein nicht nur dies: ſie ſorgten ſo wenig für die äußerliche Bewahrung ihrer Sache, daß ſie ſogar, ſtatt einmüthig ſich zu verbünden, die Reformation in ſich ſelbſt ſich entzweien, in eine Lutheriſche und Zwingliſch-Kalviniſtiſche auseinander fallen, und dieſen Gegenſatz auch auf ihre Berathungen und Entſchließungen über die Vertheidigung der Reformation durch Waffen einwirken ließen; ſelbſt die immer erneuten Verſuche des Kaiſers, eine friedliche Vermittlung herbeizuführen, vermochten nicht, ſie zu einem kräftigen einmüthigen Zuſammenſtehen zu beleben; ſie beſchränkten ſich vielmehr darauf, das Kammergericht und das Koncilium zu rekuſiren, und in den veranſtalteten Religionsgeſprächen die Grundverſchiedenheit ihrer Konfeſſion immer ſchärfer herauszuſtellen; und als nun endlich der Kaiſer, der vergeblichen Vermittlungs-Verſuche müde, ſie wirklich angriff, unterlagen ſie faſt im erſten Augenblick. Und trotz allem dem machte die Reformation während dieſer ganzen Zeit ſo große Fortſchritte, daß ſich allmälig faſt die Hälfte von Deutſchland zu ihr bekannte; gerade die Unzulänglichkeit ihrer weltlichen Mittel bewies nur um ſo deutlicher die mächtige geiſtige Gewalt dieſer Revolution, wie einſt auch das Chriſtenthum ohne Vorſchub weltlicher Gewalt ſeinen Eroberungszug durch Europa machte; und eben, wie dem Chriſtenthum die Zerſpaltung in Sekten nicht ſchadete, ſo litt auch die Reformation dadurch nur ſcheinbar, indem freilich ihre äußere Macht dadurch gelähmt wurde; vielmehr diente ſie nur dazu, durch die hervorgebrachte Reibung das geiſtige Freiheits-Princip als Seele der Reformation immer mehr zu bethätigen, den Forſchungstrieb immer auf's Neue zu befeuern und den weſentlichen geiſtigen Gehalt der neuen Lehre immer mehr zu befeſtigen, und nach allen möglichen Seiten hin auszuarbeiten.

Digitized by Google

Eben dieser wesentliche Charakter der Reformation bestimmte nun freilich auch ihre äußeren Schicksale, indem er sie in einen immer schärferen Gegensatz gegen den Katholicismus hinaustrieb, und diesen, gegen die Absicht des Kaisers, zwang, in der Trienter Synode sich ebenso kategorisch in die Stellung einer Parthei zu begeben. Vor diesen geistigen Widerstrebungen mußten alle Vermittlungsversuche des politischen Verstandes, wie das Interim, sich als kraftlos und nichts bedeutend erweisen. Die Reformation mußte vielmehr so lange kämpfen, bis ihr Princip, als ein von dem Katholicismus durchaus verschiedenes anerkannt war, und dies geschah zunächst in dem durch Moritzens von Sachsen genialischen Ueberfall veranlaßten Passauer Vertrag und dem darauf folgenden Augsburger Religionsfrieden, indem hier die Anerkennung zweier Religions-Partheien reichsgrundgesetzlich sanktionirt wurde.

Allein dieser Friedensvertrag, wenn er auch nicht noch eine künftige Vergleichung wegen der Religion in Aussicht gestellt hätte, konnte in keiner Weise als ein definitiver Abschluß betrachtet werden. Denn es waren vor Allem die politischen Beziehungen, welche die Reformation nach sich ziehen mußte, durchaus nicht befriedigend darin behandelt. Zwar in den weltlichen Territorien und in den Reichsstädten war nun volle Freiheit gestattet, den evangelischen Kultus einzuführen, und selbst bei bereits eingezogenen geistlichen Gütern, so weit sie nicht reichsunmittelbaren Korporationen gehörten, sollte es sein Bewenden haben. Auch hinderte der Religionsfriede die Einführung der Reformation in solchen Stiftern, deren Landsäßigkeit sich behaupten ließ, keineswegs. Und so geschah es denn auch, daß nicht nur bald alle bedeutenderen weltlichen Fürsten, außer den österreichischen Fürsten und den Herzogen von Baiern und Jülich, zum evangelischen Kultus übertraten, daß selbst Kaiser Maximilian II. nahe daran war, dies zu thun, sondern es wurde auch in kursächsischen und kurbrandenburgischen Stiftern die Reformation ohne Hinderniß eingeführt. Dagegen war es in dem Friedensvertrag einmal der katholischen Parthie nicht gelungen, ein absolutes Verbot der

Digitized by Google

Reformation für die geistlichen Territorien zu erwirken, vielmehr nur aus kaiserlicher Machtvollkommenheit in dieser Beziehung der sogenannte geistliche Vorbehalt eingerückt worden; und eben dieser wurde nun auf mannigfaltige Weise, durch Postulation protestantischer Prinzen als Stifts-Administratoren, durch Lehens-Indulte ꝛc. umgangen, so daß die katholische Parthie wirklich eine große Zahl der bedeutendsten Hochstifter verlor, und mit dem Verlust mehrerer anderer bedroht wurde. Eben so wenig aber war es auf der andern Seite der evangelischen Parthie geglückt, für die protestantischen Unterthanen katholischer Reichsstände die Versicherung freier Religionsübung zu erlangen; vielmehr wurde diesen nur der freie Abzug gestattet, und eine kaiserliche Deklaration setzte fest, daß, welche aus der geistlichen Stände vom Adel, Stätt, Kommunen und Unterthanen vor Jahren her der augsburgischen Konfession anhängig gewesen und noch desselben Glaubens und Kirchen-Ceremonien beipflichtig seyen, davon durch ihre Obrigkeiten nicht gedrungen werden sollen. Nothwendig mußte nun der kaiserliche Vorbehalt und die kaiserliche Deklaration zu neuen Zankäpfeln werden, namentlich nachdem die päpstlichen Partheи-Organe, die Jesuiten, nach dem Schlusse der Trienter Synode anfiengen zu lehren, daß die kaiserliche Deklaration die katholischen Reichsstände nicht verbinde, daß diesen gleichfalls ein jus reformandi zustehe, und daß seit den tridentinischen Beschlüssen die Gegenreformation für sie Gewissenssache sey, besonders aber auch, daß alle seit dem Passauer Vertrag reformirten Stifter und Klöster restituirt werden, und der geistliche Vorbehalt in Ausübung gebracht werden müsse. Die Befolgung dieser Räthe wurde durch die Uneinigkeit der in zwei Partheien gespaltenen Protestanten und durch die auseinandergehenden politischen Interessen ihrer Fürsten erleichtert.

So trieb denn die Reformation einen Krieg beider Partheien um ihr Besitzthum hervor, und erst der westphälische Friede, als ein Resultat gegenseitiger völliger Erschöpfung, lehrte sie einander ertragen und sicherte ihnen ihren politischen Bestand, indem hier der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede bestätigt,

Digitized by Google

und mit Ausnahme der verglichenen Streitigkeiten über die Anwendung des Religionsfriedens (Beibehaltung des geistlichen Vorbehalts und Entscheidungsjahr) eine vollkommene Rechtsgleichheit beider Religionstheile in Reichsverhältnissen zum Grundsatze gemacht wurde.

Dieser politische Kampf und sein Ende war aber bei Weitem nicht das Wichtigste; er fixirte vielmehr nur den Boden für einen weit größeren, heutigentags noch fortgehenden Kampf im Reiche des Geistes selbst. Sobald mit der Reformation das Princip der geistigen Freiheit aufgetreten und zu einer mächtigen Partheistellung gekommen war, mußte die Einheit der Kirche aufhören und die katholische Kirche gleichfalls die Stellung einer Parthei, und zwar der das reaktionäre Princip vertretenden Parthei einnehmen. Obgleich nämlich die katholische Kirche in manchen Rücksichten sich einen wesentlichen, höchst wohlthätigen Einfluß der Reformation gar wohl gefallen ließ, indem sie eine Menge von Mißbräuchen abschaffte, so mußte sie dennoch, um sich nicht weiter fortreißen zu lassen, in Beziehung auf das Princip selbst die bestimmteste Kluft zwischen sich und der evangelischen Parthie ziehen. Zunächst that sie dies im Tridentinischen Koncilium, welches gegen die Hauptdogmen der Reformation das Anathem aussprach. Sie behielt das Cölibat bei, während die Reformation den Vorzug der Eheloſigkeit vor der Ehe läugnete, indem sie das Göttliche nicht mehr in ausserweltlicher Dämmerung suchte, sondern in einem sittlichen Leben nach den Geboten Gottes fand. Sie behielt den Unterschied zwischen Priestern und Laien bei, während die Reformation diesen verwarf, weil sie die Menschheit als eine sittliche Gemeinschaft mit gleichen geistigen Rechten auffaßte. Sie behielt das System der Arbeitsloſigkeit in Mönchsorden und Klöstern bei, während die Reformation die Menschen anfeuerte, durch Fleiß und Thätigkeit sich selber unabhängig zu machen, und dadurch das Aufblühen von Industrie und Handel mächtig beförderte. Sie behielt endlich den Grundsatz des blinden Gehorsams bei, ja sie erhob ihn völlig zum System im Jesuiterorden, während die Reformation an dessen Stelle einen vernünftigen, vor dem eigenen Gewissen

Digitized by Google

zur Rechenschaft gehenden Gehorsam gegen den Staat setzte und dadurch die Einführung freier auf die Vernunft gegründeter Staatsverfassungen möglich machte. Namentlich aber trat die katholische Kirche der Wissenschaft, der humanistischen Literatur und der Philosophie feindlich gegenüber oder bediente sich ihrer doch indirekt nur wiederum zur Verknechtung der Geister, während die Reformation sich die Pflege dieser edelsten Güter auf's Eifrigste angelegen seyn ließ und dafür in ihrem eigenen Fortschritte durch sie auf's Mannigfachste gefördert wurde.

Freilich aber gelang eine völlige Befreiung des Geistes auch der Reformation in jener ersten Zeit nicht. Einer starren Orthodoxie, in welche die Theologen den Fortschritt bannen wollten, stellte sich vielmehr das Bedürfniß des verlassenen Gemüths zur Seite, welches die finstere Lehre von der Bösartigkeit des Menschen als ein schleichendes Gift grüblerisch in sich aufnahm und durch trübe Schwärmerei die vernünftige Forschung aufhielt. Indem man sich nun so ganz in's Innerliche getrieben fühlte und das Geistliche der Weltlichkeit entgegensetzte, für das Princip der letzteren aber das Böse in der Person des Teufels nahm, kam die Vorstellung auf jenen Aberglauben, der sich in den Hexenprocessen auf eine so furchtbare Weise geltend gemacht hat, und den zu zerstreuen erst der Wiedergeburt der Reformation in der Philosophie gelungen ist.

In diese große Zeit erhabenster geistiger Bewegungen nun trat Wirtemberg glücklicher Weise bereits als ein wohlgegliederter, sich selbst als ein Ganzes fühlender politischer Körper ein, und es gehörte zu denjenigen Ländern, über welche mit allen Trübsalen jener Revolution zugleich auch aller Segen derselben in reichlichem Maaße sich ergoß.

Durch die Ereignisse unter dem älteren Eberhard war das Land zu Einem untheilbaren Fürstenthum geworden und durch die unter dem jüngeren war es zum Bewußtseyn seiner Selbstständigkeit auch ohne den Fürsten und gegenüber von ihm gekommen. Selbst die Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche Herzog Ulrich so maaßlos sich erlaubte, führten doch nur dazu,

Digitized by Google

daß das Land nunmehr auf Veranlassung einer Revolution seine ständische Verfassung urkundlich sicherte und von nun an als ein selbst sich berathendes und selbst handelndes Staatsindividuum dastand, welches an den großen Bewegungen der Zeit als ein einiger Körper mit Selbstbewußtseyn Theil nahm, unabhängig von den Zufälligkeiten des Regentenwillens, stark durch sich selbst und fähig, seinen Willen durch die That auszudrücken. An den Gesetzen Eberhards des Älteren, namentlich an der Ordnung des Land- und Amtsschadens und an der allgemeinen Landesordnung hatte das Land berathend Theil genommen; in der Regimentsordnung, die bei der Absetzung des jüngeren Eberhard verfaßt wurde, hatte die Landschaft selbst gezeigt, daß sie die Regierungsgeschäfte verstehe; im Tübinger Vertrag endlich wußte sie sich und dem Lande die wichtigsten Rechte, Mitwirkung bei Kriegserklärungen und Bündnissen, bei Gebietsveränderungen und bei der Gesetzgebung, Auswanderungsfreiheit, Verantwortlichkeit der Staatsdiener, persönliche Unverletzlichkeit, vor Allem aber das Recht der Selbstbesteurung und der Selbstverwaltung der zur Schuldentilgung gemachten Auflagen zu versichern.

Mit dieser Schule politischer Befreiung war aber die Aufklärung, die anfieng von der Universität auszufließen, Hand in Hand gegangen, und so fand die Reformation, als die Lehrerin geistiger Freiheit, in Wirtemberg den fruchtbarsten Boden. Wenn aber auch ein Volk innerlich reif zur Freiheit ist, so braucht es doch immer noch eines bedeutenden äusseren Drucks, um durch das Gefühl der Unerträglichkeit des Bestehenden die Masse zum Handeln zu treiben. So ward auch Wirtemberg durch lange Leiden geschult.

Sein Regent, ein Mann von unbändigem Trotz und Eigensinn, von guten Anlagen zwar, aber vernachläßigter Bildung, zu früh zur Regierung berufen, gierig Alles, nur sich selbst nicht zu beherrschen, der vielberüchtigte Herzog Ulrich war es, welcher seinem Volke zuerst diesen Dienst erwies, dem es aber vergönnt war, seine Thorheiten und Sünden durch schwere Leiden zu büßen, die Sache des Volks zu der seinigen zu machen und endlich den

Digitized by Google

Sieg des neuen geistigen Lebens auf eine romantische Weise an seine Person zu knüpfen. Als 17jähriger Jüngling schon durch einen glücklichen Kriegszug und eine bedeutende Landerwerbung übermüthig gemacht, durch den Verlust einer Geliebten verwundet und an eine Gemahlin gefesselt, die ihm zuwider war, überließ er sich bald einem wilden und wüsten Leben und drückte das Land durch unerschwingliche Geldforderungen, während die Regierung auf's Willkürlichste und Gesetzwidrigste verwaltet wurde. Der Aufruhr des armen Konrad wurde zwar beschwichtigt und im Tübinger Vertrage dem Lande eine gesetzliche Gewähr seiner Rechte und Freiheiten gegeben. Aber die Warnung war umsonst. Vielmehr begann die unsinnige Geldverschwendung, die gewissenlose Vernachlässigung der Regierungsgeschäfte, die Verwüstung des Landes durch Wildschaden, die grausame und gesetzlose Handhabung der Kriminaljustiz, die Erpressung wahrhaft unsinniger Steuern ꝛc. von Neuem, und Ulrich setzte seinem aller Sitte, aller Vernunft hohnsprechenden Betragen die Krone auf durch den Mord, den er an Hans v. Hutten, und den Landfriedensbruch, den er an der Reichsstadt Reutlingen begieng; jene That rief eine geistige Macht gegen ihn in die Schranken, die man zuvor nicht gekannt habe, die öffentliche Meinung, geleitet durch die erleuchtetsten Männer der Nation, und allgemein verbreitet durch den Druck, die zweite wurde ihm zum Fallstricke, worin er unmittelbar sich fieng. Geächtet, öffentlich geschmäht, von Niemanden bedauert, mußte er das Land räumen, und dieses Land, so reif, um die Blüthe geistiger Freiheit hervorbrechen zu lassen, kaum erst ein selbstständigeres Fürstenthum geworden, kaum erst mit einer freisinnigen Verfassung bewidmet, dieses Land ward nun vom schwäbischen Bunde an Östreich verhandelt, ward die Provinz eines Reiches, das sich vom Ebro bis nach Ungarn erstreckte, das Besitzthum eines Fürstenhauses, welches in der unverrückten Erhaltung des Bestehenden gegenüber jeder Neuerung das Princip seiner Politik fand. Aber gerade die Gefahr, welche von dieser Seite her in Glaubenssachen dem Lande drohte, wurde ihm zum Heil, indem sie seine politische, wie seine religiöse Befreiung herbeiführte.

Digitized by Google

Die Reformation hatte im Südwesten von Deutschland einen ganz andern Weg zu machen, als im Nordosten. Hier fand sie bei den größeren Territorien ihren weltlichen Halt in der Person der Landesherren; dort, bei der unendlichen Gebietszersplitterung, mußte sie sich jeden Schritt mit neuer Anstrengung erkaufen, erhielt aber eben dadurch eine ungeheure Zahl bedeutsamer Mittelpunkte in den Besitzungen der Ritterschaft, in den Städten, in den Territorien der kleineren Fürsten. Während sie daher in Sachsen, Brandenburg, Preussen ꝛc. gleichsam zur Staatsangelegenheit und von oben her vollzogen wurde, so nahm sie im Südwesten ihren Weg von unten auf, sie ward ein Eigenthum der Einzelnen und schöpfte daher auch ihre weltliche Macht hier aus der geistigen Quelle der Ueberzeugung. Je eifersüchtiger sich hier fürstliche Länder, Ritterschaft und Städte sonst gegenüber standen, um so deutlicher zeigte es sich, daß es die Macht der Sache war, wodurch die neue Religionslehre bei den meisten von ihnen, ohne irgend einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, durchdrang. So sehen wir ihr schon frühe die edlen Geschlechter der Berlichingen, der Gemmingen, der Thumb u. A. zugethan. Eßlingen, Reutlingen, Ulm, Heilbronn, Hall nehmen begierig die neuen Veränderungen im Kultus an; aber auch in wirtembergischen Städten, Stuttgart, Tübingen, Urach, Blaubeuren u. A. treten Lehrer des gereinigten Evangeliums auf und breiten es aus, mächtig unterstützt durch die Macht, welche sich hier bereits die öffentliche Meinung in der Schule der Politik erworben hatte, und durch ihr unschätzbares Organ, die Presse. Eben diese Vielgliedrigkeit der geistigen Revolution, welche sich vorbereitete, erforderte einen entsprechenden Gegendruck, welchen dann gerade die östreichische Regierung mit der größten Bereitwilligkeit und Energie leistete. Mußte sich daher hier die Reformation, um den Kampf mit einer solchen Macht bestehen zu können, der Gemüther der Einzelnen versichern und in der beseligten Ueberzeugung jedes Anhängers ihre geistige Waffe suchen, so erhielt sie sich zugleich eine stete lebendige Beweglichkeit dadurch, daß sie nicht überall nach derselben dogmatischen Form, sondern in bunter Mischung, hier lutherisch,

Digitized by Google

dort schweizerisch, vorgetragen wurde. Ebenso charakteristisch war es denn auch für Wirtemberg, daß das Land sich hier in Opposition mit der Regierung befand, daß das Land als solches seinen Willen, reformirt zu werden, aussprach, und daß es in dem Streite Sieger blieb. Vergebens ergieng nach dem Reichstage zu Worms auch in Wirtemberg das Verbot, Luthers Schriften zu lesen, zu besitzen, zu drucken und zu verbreiten; vergebens wurden mehrere Lehrer des reineren Evangeliums gefangen gesetzt oder aus dem Lande vertrieben, Buchdruckereien der Debit untersagt und ein Kreuzzug gegen die Wiedertäufer unter dem Profos Peter Aichele angeordnet. Die Stimmung des Volks wurde nur schwieriger, seit der vertriebene Herzog offen zur neuen Lehre sich bekannt hatte und nun nach einer natürlichen Wendung des Volksgefühls ebenso als religiöser, wie als politischer Erlöser von dem gegenwärtigen Drucke herbeigesehnt wurde. Zwar wurde der Bauernaufruhr mit Hilfe des schwäbischen Bundes unterdrückt, das Land dadurch ausgesogen, das Volk in Folge desselben entwaffnet und der grausame Sieger, der Truchseß Jörg von Waldburg, zum Statthalter in Wirtemberg gesetzt. Aber nur um so stärker und kühner erhob sich die Stimme des Volkes, indem die Landschaft offen erklärte: „Der Gehorsam der Unterthanen, so er nicht fließe aus der Liebe des Herzens, habe keinen Bestand und könne durch keine Gewalt erzwungen werden; da aber die Liebe aus der Wurzel des Glaubens und der Glaube aus dem Wort Gottes entspringe, so können auch die Früchte des Glaubens, nämlich Friede, Einigkeit, Liebe und Gehorsam, nicht gedeihen, wo das Wort Gottes nicht gepflanzt werde. Weil nun solch Wort Gottes in dieser Zeit allenthalben klar und lauter hervorbreche, und der gemeine Mann sich nicht mehr begnügen wolle mit dem Tand, den menschlicher Eigennutz und Fürwitz im Widerspruch mit dem Zeugniß der Schrift erfunden, so müsse aus dem Entgegenstreben der Gewalt nichts als Unrath entstehen. Es sei deshalb ihr Gutdünken und ihre Bitte, gnädiglich zu verhelfen, daß Gottes Wort dem Volke fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein, lauter und nach dem Geiste ver-

Digitized by Google

kündigt und dadurch Glauben und Vertrauen auf Gott, sowie Liebe, Einigkeit und Gehorsam unter den Menschen erzeuget werden." Je mehr nun einerseits mit Glaubens- und Gewissenszwang gegen das Volk verfahren, die Bekenner der neuen Lehre verfolgt und dagegen Missionsprediger in's Land geschickt wurden, je mehr andererseits das Verfahren des Östreichischen Hofes gegen den verbannten Herzog und seinen Sohn in die offenbarste und gefährlichste Willkür ausartete, um so ersehnter und willkommener mußte dem Volke der edle Landgraf von Hessen erscheinen, der sich endlich mit Gottes Hilfe entschloß, das gedrückte Land von beiden Plagen auf einmal zu befreien und ihm mit der reineren Religion auch seinen angestammten Fürsten wiederzugeben. Muthig und klug wurde dieser Plan eben zu der Zeit ausgeführt, als der schwäbische Bund, der letzte Rest der vorigen politischen Periode, sich aufgelöst hatte und zugleich das Östreichische Haus anderwärtig sich beschäftigt und im Gedränge sah. Nicht nur aber für Wirtemberg, sondern für den ganzen südwestlichen Theil von Deutschland war dies von äusserster Wichtigkeit, indem nun die Reformation in der wirtembergischen Regierung einen mächtigen Beschützer und ein Haupt erhielt, das ihren Bestand in diesen Gegenden sicherte. Zugleich ist anzuerkennen, daß gerade für den Fortgang der Kirchenverbesserung der trotzige, eigenwillige, strenge Charakter Ulrichs zum Vortheil wurde, indem er selbst durch sein demüthigendes Verhältniß zu dem Östreichischen Hause sich in seiner einmal gefaßten Absicht nicht mehr irre machen ließ, obgleich ihm der Rücktritt zur katholischen Kirche mit politischen Vortheilen belohnt worden wäre. Gerade in dieser Zeit kam Alles auf entschlossenes Durchgreifen an, sowie auf einen harten, festen Sinn, der sich durch die kaiserliche Uebermacht, durch das Interim, durch das Scheitern des schmalkaldischen Bundes und so manches Andere, was die neue Geistesfreiheit zu unterdrücken geeignet schien, in keiner Weise beugen und irren ließ. So las denn nun der alte wilde Jäger selbst täglich einen Abschnitt in der Bibel und hörte täglich eine Predigt. Fest auf seinem Wahlspruche beharrend: Gottes Wort bleibt in Ewigkeit, reformirte er mög-

Digitized by Google

lichster Schnelligkeit sein ganzes Land, sekularisirte die Klöster und Abteien, die er nach dem Kadaner Vertrage als nicht ausgenommen behauptete, griff bei den Streitigkeiten der lutherisirenden und zwinglisirenden Theologen kräftig durch, reformirte seine Universität, für die er Männer, wie Brenz und Camerarius, zu gewinnen wußte, und suchte der neuen Kirche auch sogleich eine Verfassung zu geben, indem er aus eigener Machtvollkommenheit eine Kirchenordnung erließ und eine Kirchenvisitation anordnete. Bewies er nun allerdings hierin sowie in der Art, wie er mit dem eingezogenen Kirchengute umgieng, eine unbefugte Eigenmächtigkeit und Härte, wobei er sich am wenigsten an die Verfassungsformen des Landes kehrte, so ist doch nicht zu übersehen, daß er bei der Erlassung der Kirchenordnung seine Berechtigung in der damaligen Theorie über die geistlichen Rechte der evangelischen Landesherren, bei der Verwendung des Kirchenguts aber noch besonders in den Beschlüssen der schmalkaldischen Bundesgenossen fand, und daß überhaupt ein entschlossenes, wenn auch eigenmächtiges Handeln in jener Periode der schwankenden Ungewißheit und olitischen Schwäche der neuen Glaubensparthie, in jenen Zeiten trüber Gährung aller alten Mißbräuche und unreifer Verbesserungsplane gar wohl an seinem Platze war, indem ein kräftiger Sturmwind zwar wohl manches Gute unverdientermaßen beschädigt, zugleich aber auch um so sicherer allen alten Unrath ausfegt. Es ist deshalb wohl zu begreifen, wenn das Volk den vielgeprüften standhaften Bekenner des Evangeliums herzlich betrauerte und gegen das viele Unrecht, das er gethan, die Leiden in die Wagschale legte, die der landflüchtige Fürst in so reichlichem Maaße erduldet hatte.

Aber eben so wohl ist es zu begreifen, wenn nach solchen Vorgängen der edle Nachfolger Ulrichs, der Herzog Christoph, der an festem Willen seinem Vater nichts nachgab, ihn aber eben so wohl an Weisheit und Feinheit des Geistes, wie an edelsten Eigenschaften des Gemüthes übertraf, und die schwererkaufte Erbschaft mit musterhafter Einsicht nun erst ordnete und mit noch seltenerer Treue verwaltete, daß dieser Mann von Zeitgenossen

Digitized by Google

und Nachkommen als die Perle seines Geschlechtes gepriesen wurde. Auch für dieses Beispiel freuen wir uns, in der Folge ein schönes Gegenbild aufstellen zu können.

Es ist nicht immer der Fall, daß eine denkwürdige Periode auch in der Person eines Fürsten ihren eigenthümlichen Charakter ausdrückt; um so erhebender sind die wenigen Beispiele, wo eben der bedeutendste Umschwung im allgemeinen Leben mit den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten zusammentrifft. Die Reformation aber kann sich rühmen, auch für die reinmenschliche Betrachtung zwei hochgestellte Gestalten geschaffen zu haben, deren ganz eigenthümliche ungeschmückte Trefflichkeit, mit jener wunderbaren Mischung von tiefster Intelligenz und treuherzigster Naivetät, von feinster geistiger Bildung und musterhaftester Reinheit des Willens, von seltener wissenschaftlicher Freiheit und demüthigster Frömmigkeit, nirgends in der Geschichte ihres Gleichen findet, noch finden kann. Und dieser Gestalten eine ist neben dem Kaiser Maximilian II. sein treuer Freund, Herzog Christoph von Wirtemberg. Von einem solchen Manne darf man denn freilich sagen, daß seine Individualität im Rathe der weltlenkenden Macht als wesentliches Glied mit vorgesehen war.

Der Sohn einer unglücklichen Ehe, von Jugend auf dem Vater ein Dorn im Auge, war er zugleich frühe dem heimathlichen Boden entrissen, und an dem Hofe des klügsten Mannes, den die deutsche Geschichte kennt, in allen Künsten des politischen Verstandes erzogen worden. Während er von Haus aus nur schnöde Lieblosigkeit erfuhr, während er sein angestammtes Fürstenrecht eben von seinem klugen Meister in Zweifel gestellt, und nach den unläugbaren, immer mehr gehäuften Thorheiten seines Vaters endlich unter dem Scheine des Rechtes beinahe mit Füßen getreten sah, wußte er den eigenen Schmerz unter der Betrachtung eines größeren Geschicks zu vergessen, und im edelsten Freundschaftsbunde sich zu den schweren Pflichten einer Zukunft vorzubereiten, die niemals eintreten zu wollen schien. Nachdem es ihm endlich gelungen war, den kaiserlichen Ränken mit Hilfe seines trefflichen Lehrers Tifferni durch eine gefahrvolle Flucht sich zu

Digitized by Google

entziehen, nachdem ihm sein Geschick die langen Leiden der Verbannung durch die Rückkehr zu seinem in das Herzogthum wiederhergestellten Vater vergüten zu wollen geschienen hatte, nun erst fieng die rechte Trübsal für ein edles Gemüth, wie das seinige, an. Es zeigte sich nun, daß der Vater nie ein Herz zu ihm gehabt hatte, daß den unglücklichen Mann das wiedergekehrte Glück noch mehr, als das Unglück gegen den trefflichsten Sohn verblendete. Er mußte sich erst in französischen Kriegsdiensten, dann auf den Sitz zu Mömpelgard, hier noch dazu in einer jungen Ehe, ohne alle Mittel auf's Aermlichste abplacken.

Alle Schritte, die er im Interesse seines Vaters gethan hatte und that, wurden von diesem im gallichtsten Argwohn verketzert, und als hochverrätherische Umtriebe ausgelegt; die hohe Bildung des Sohnes war nur geeignet, den Neid und die Eifersucht des alten Schicksalsnarren zu erregen; und so sah sein thatkräftiger Geist voll trefflichster Entwürfe sich auf die schwere Uebung der Geduld gegenüber dem unvernünftigsten Eigensinne beschränkt. Aber eben diese bitteren Leiden dienten dem edlen, im Nektar der reinsten Menschlichkeit gebadeten Geiste zur heilsamen Schule des Charakters, dem dadurch, neben aller Schneide des Willens und Energie im Handeln, die humanste Milde, die duldendste Liberalität, die liebenswürdigste Versöhnlichkeit als Frucht beständiger Uebung im eigentlichsten Sinn zur zweiten Natur wurden.

Wie er aber seinen Eigenwillen zu demüthigen und sein persönliches Glück den Weltgeschicken unterzuordnen lernte, so benützte er zugleich sein gezwungenes Stillleben dazu, sich in den Wissenschaften, in der reinen Betrachtung der Zeitbewegungen und in der geläuterten Verbindung der aus beidem gewonnenen Resultate immer mehr auszubilden, namentlich aber die Grundsätze der Reformation, deren Annahme bei seinem Vater nur eine That des Eigenwillens und vielleicht eben so sehr eine Sache der politischen Berechnung, als des heilsbedürftigen Gefühls gewesen war, zu einem bewußten Eigenthume des denkenden Geistes zu machen.

Digitized by Google

Als er nun endlich in bereits gereiftem Alter die Regierung antrat, geschah dies unter den mißlichsten Umständen. Eine im Prozesse mit dem Kaiserhause befangene Herrschaft, und ein durch Krieg und Mißwachs erschöpftes, durch spanische Besatzungen gedrücktes Land, die fast gewisse Erwartung allseitiger Demüthigung, das waren die glänzenden Aussichten. Nicht minder traurig sah es mit der kirchlichen Verfassung des Landes aus, wo die Wirkung des Interims und des unglücklich ausgegangenen Religionskrieges alles bisher Gebaute wieder nahezu zerstört hatte, wenn es auch bereits eine festere Grundlage, als in den eigenmächtigen Anordnungen eines despotischen Fürsten gehabt hätte. Aber, wie Christoph als Staatsmann weise und glücklich war und theils durch verständige Unterhandlungen, unter kluger Benützung des Zwiespalts zwischen den österreichischen Brüdern, theils durch Hülfe der Zeitereignisse seine Selbständigkeit und die des Landes zu retten wußte, ebenso und noch viel glänzender entfaltete sich sein trefflicher Geist in derjenigen Sphäre, welche damals für einen seiner Zeit mächtigen Fürsten die nächste und höchste seyn mußte, in den Angelegenheiten der Kirche; wie er es denn ausdrücklich aussprach, „daß alles weltliche Regiment vornämlich zur Erhaltung und Förderung der wahren christlichen Kirche von Gott verordnet sey."

Was im Drange einer wilden Zeit mit allen Vortheilen und Nachtheilen der Zufälligkeit eingerichtet und großentheils wieder zerfallen war, das war nun auf der Grundlage eines festen Systems neu wieder aufzubauen, und hiezu mochte nun freilich eben kein Geist geschickter seyn, als Christophs, bei dem die tiefste Einsicht mit der größten Einfalt der Gesinnung und der zartesten Reinheit des Willens auf so eigenthümliche Weise gepaart war. Vor Allem war er schon in der Wahl seiner Werkzeuge glücklich, indem er den sanften Brenz und den energischen Jakob Andreä, beide tiefgelehrte und unermüdlich thätige Männer, für seine Absichten zu gewinnen wußte. Nachdem er die von Brenz verfaßte wirtembergische Konfession dem Tridentinischen Koncil hatte übergeben lassen, stellte er sogleich alle in Folge des Interim eingeführten Mißbräuche wieder ab, und setzte evangelische Prediger

Digitized by Google

überall ein. Sofort erneuerte er die von seinem Vater gegebene Kasten- und die Kirchen-Ordnung, und bildete die von jenem eingesetzte Visitation (Konsistorium und Kirchenrath) neu und eigenthümlich aus. Gleicherweise legte er seine umbildende Hand an die Klöster, indem er den versammelten Prälaten seine „christliche Ordnung" vorlegte und den Grundsatz durchführte, daß alle klösterlichen Uebungen auf Erweckung eines wahren theoretischen und praktischen Christenthums gerichtet seyn müssen. In diesem Sinne ordnete er die vier niedern Seminarien zu Bebenhausen, Maulbronn, Herrenalb und Hirschau ein, und setzte diese Klosterschulen in die nächste Verbindung mit dem in seinen Anfängen schon von seinem Vater begründeten theologischen Stifte zu Tübingen, welchem er ein Lokal, eine Bibliothek und eine neue verbesserte Einrichtung gab. Zugleich gab er der ganzen Universität ein umfassendes Verfassungsgesetz, und richtete in allen Landstädten, sogar auch in einigen Dörfern, wissenschaftliche Vorbereitungsschulen ein. Eben so eifrig sorgte er aber auch für die damals fast noch ganz vernachläßigte Erziehung des Volkes, indem er sämmtlichen Gemeinden deutsche Schulen gab, und deren Einrichtung und Lehrweise durch mannigfache Verordnungen bestimmte. Daneben ließ er sich die Kirchenzucht angelegen seyn, indem er den Visitationen der Special-Superintendenten und dem Generalkonvent neue Vorschriften gab. Indem er nun alle seine kirchlichen Verordnungen in der sogenannten großen Kirchenordnung zusammenstellte, legte er den Grund zu der noch heute in Wirtemberg geltenden Kirchen- und Schul-Gesetzgebung. Die Krone aber setzte er diesen trefflichen Einrichtungen dadurch auf, daß er sie durch die verfassungsmäßige Form der Landes-Gesetzgebung gewährleisten, das Kirchengut vom Kammergut trennen und unter eine besondere Verwaltung stellen ließ, und so das Zeugniß seiner Landschaft verdiente, wenn sie von ihm rühmte: „er habe alles geistliche Gut, nachdem sein Vater dasselbe eingezogen, von Handen gegeben, und nichts davon behalten."

Nicht nur für Wirtemberg jedoch wurde diese Thätigkeit des trefflichen Kirchengesetzgebers zum Seegen, sondern auch für alle

Digitized by Google

umliegenden Städte und ritterschaftlichen Besitzungen, woselbst seine Ordnungen theils unmittelbar durch von ihm erbetene Geschäftsleute eingeführt, theils wenigstens zum Muster genommen wurden, so daß der Vorgang von Wirtemberg nicht nur für den Eingang der Reformation, sondern auch für die besondere Verfassung, welche die neue Kirche erhielt, in einen weiten Kreis hin entscheidend war. Wenn nun zugleich die allgemeine Geschichte von Herzog Christoph erzählt, wie auch in der äußeren Politik der Reformation sein einsichtsvoller Rath entscheidend, seine Thätigkeit von Gewicht, sein Vorbild nachgeahmt und freilich auch leider oft die Stimme seiner prophetischen Weisheit überhört worden ist, so gebührt ihm gewiß die ungeschmälerte Anerkennung, daß seine Regierung ein Glanzpunkt in der Geschichte der Reformation überhaupt, für sein Vaterland aber eine Zeit gewesen sey, deren ruhmvolles Andenken Jahrhunderte nicht auslöschen können, weil sie so vor- als rückwärts ihres Gleichen sucht. Wenn aber je, so darf auf jenen edlen Gründer der protestantischen Kirchenverfassung des südwestlichen Deutschlands heutzutage zurückgedeutet werden, wo die Propaganda der katholischen Kirche einen neuen Feldzug gegen das geistige Reich zu beginnen scheint, dessen Pflanzung der trefflichste Fürst Wirtembergs beinahe den ganzen Umfang seines edlen Lebens geweiht hat.

So war denn Wirtemberg nun als wesentlich protestantischer Staat konstituirt und behielt fortan diese Qualität, an welche bei jedem Regierungsantritte, bei jedem Staatsvertrage immer auf's Neue erinnert, die auch während der Zeit, wo das Land katholische Regenten hatte, durch die umsichtigsten Vorkehrungen auf's Beste und Kräftigste geschützt wurde. An die Reformation knüpft sich denn auch seine ganze weitere Geschichte unmittelbar oder mittelbar an. Nur durch den Protestantismus ist die ganze Stellung Wirtembergs, man betrachte es nun im Verhältnisse zum deutschen Staaten-Systeme oder in seinen inneren Verhältnissen, seinem mächtig gewordenen dritten Stande, seiner Industrie, seinen trefflichen Bildungsanstalten, seinen freien Institutionen, dem vernünftigen Patriotismus seiner Bürger, kurz in jener ganzen

Digitized by Google

Atmosphäre von kräftiger selbstbewußter geistiger Freiheit, ohne den Protestantismus wäre all das nicht zu begreifen, es wäre nicht so geworden.

Freilich hat sich nun die fernere Geschichte des reformirten Wirtemberg nicht wieder in eine so wesentlich kirchenfürstliche Individualität, wie Christoph war, koncentrirt. Aber dies war auch weder möglich, noch nöthig; jenes nicht, weil die geheimnißvolle Vermählung einer auserlesenen Individualität mit dem vollen Gehalte irgend einer im Laufe der Geschichte einherrollenden Idee eben nur das eine Mal stattfinden kann, wo das Gestirn dieser Idee so zu sagen in seiner größten Erdnähe ist; nöthig aber nicht, weil der Grund für die neue kirchliche und die aus dem protestantischen Princip wiedergeborene politische Verfassung nunmehr gelegt, und der Fortschritt der eigenen inneren Kraft der Sache zu überlassen war. Wirklich erlaubte denn auch die äußere Ruhe, die dem dreißigjährigen Kriege voranging, den neuen kirchlichen Einrichtungen, sich immer mehr zu befestigen, und in Herkommen und Besitz überzugehen. An Kirchen- und Schulwesen wurde noch manches nachgeholfen und verbessert, für die Universität gesorgt, welche in hohem Flore stand, das Collegium illustre gestiftet u. dergl. Was das politische Verhältniß der neuen Religionsparthie betraf, so war Wirtemberg freilich eine sekundäre Rolle angewiesen, selbst wenn Christophs Geist in seinen Nachfolgern fortgelebt hätte. Allein auch dies war nicht der Fall, und so beschränkte man sich denn darauf, sich denen anzuschließen, die ein gleiches Interesse hatten, indem man allerdings mit in die evangelische Union trat, auch wohl zeitweise zur Bewerkstelligung einer engeren Vereinigung eine löbliche Energie an den Tag legte, im Ganzen aber von dem nachtheiligen Geiste der Eifersucht, Schwäche und innern Zwietracht, der allgemein auf den protestantischen Ständen ruhte, sich nicht los zu machen wußte. Christophs Sohn, Herzog Ludwig, erschöpfte sein Interesse in den dogmatischen Klopffechtereien der Theologen, und wurde überdies den ganzen Tag nicht nüchtern. Der eigensinnig kräftige Friedrich fiel gerade in eine Zeit, wo die Thätigkeit für die Kirche überall von einer

Digitized by Google

geheimnißvollen Schwüle betäubt lag; und als dieser Zustand der Ungewißheit aufhörte, kam der gutmüthige Johann Friedrich an das Ruder, welcher vor jeder entschiedenen That eine fast unüberwindliche Scheu und nicht genug Weisheit hatte, um dem Unvermeidlichen wenigstens noch die beste Seite abzugewinnen. Zu der allgemeinen Furcht vor dem Kaiser und der ihm so jesuitisch festangeschlossenen ligistischen Parthie kam für Wirtemberg noch das unbequeme Lehnsverhältniß zu dem österreichischen Hause; und wenn selbst die Fürsten zu energischem Auftreten geneigt und befähigt gewesen wären, so hinderte wieder die Landschaft, die in ihrer Weise eben so beschränkt den großen Zweck, um den es sich handelte, nicht fassen konnte, oder, wenn sie ihn auch fühlte, doch die Mittel zu seiner Erreichung nur mit Widerwillen herbeischaffte. Ein so kleiner Staat, wie Wirtemberg, sollte und konnte nicht selbständig in einer Tragödie auftreten, wo für sein Interesse Mächte, wie Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, auf dem Schauplatze erschienen.

So war denn auch seine Theilnahme am dreißigjährigen Kriege nur die einer Parzelle, in ihren günstigen, wie in ihren ungünstigen Folgen. Daß das Land während des Krieges längere Zeit hindurch unter vormundschaftlicher Regierung stand, war wenig Gewicht in der Wagschale. Denn die Fehler eines Julius Friedrich konnten wesentlich so wenig schaden, als die Tugenden eines Ludwig Friedrich nützen konnten. Die deutschen Stände überhaupt erschienen in jenem Kriege fast nur wie bevormundete Kinder, denen auswärtige Mächte das Brod vorschnitten. Wie hätte Wirtemberg sich charakteristisch hervorheben können? Es verließ mit den Übrigen den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in seinem Unglück, schmiegte sich mit den Übrigen unter den Kaiser, litt durch Tillys und Wallensteins Durchzüge und Garnisonirungen; es mußte sich das Restitutions-Edikt mit seinen Folgen gefallen lassen, schloß sich endlich scheu und bedächtlich an Schweden an, und ließ sich die Vortheile dieses Bündnisses behagen, bis nach Gustav Adolfs Tode die Niederlage Bernhards von Weimar den Krieg auf das wirtembergische Gebiet selbst zog.

Digitized by Google

Ein Herzog, wie Eberhard III., der gegen den Rath der Schweden „lieber die Bräutigamshosen, als das eiserne Wams anzog," der in einem kläglichen Exile zu Straßburg seine ganze Zeit mit Kinderzeugen zubrachte und vom kaiserlichen Hofe sich als einen Unmündigen behandeln ließ, ein solcher Mann konnte dem allgemeinen Elend nicht aufhelfen. Wenn endlich das protestantische Wirtemberg mit Ehre aus dem Kriege hervorgieng, so gebührt der Ruhm hievon einerseits dem tapfern Kriegsmann Wiederhold, und andererseits den klugen Staatsmännern Löffler und Varnbüler. Außer Kurpfalz war fast keine Restitution schwieriger, als die von Wirtemberg, weil Oesterreich, Baiern und die katholischen Prälaten, letztere durch das Organ des pfiffigen Adam Adami, in ungerechten Ansprüchen auf das Land förmlich wetteiferten. Dennoch gelang es jenen edlen Patrioten aus des großen Oxenstiern Schule, diese Restitution vollständig zu bewirken. Und so trat nun durch den westphälischen Frieden Wirtemberg unter Anerkenntniß aller stimmführenden europäischen Mächte, als selbständiger Territorial-Staat in die Reihe der protestantischen Reichsstände ein. Es war hier der Reformation gelungen, ihr weltliches Besitzthum ganz vollkommen sich zu sichern.

War nun aber nach weltlicher Seite hin die Rolle Wirtembergs in der Reformationsgeschichte nur eine untergeordnete, so spielte es dagegen in geistiger Beziehung sogar eine der ersten. Wenn nämlich aus dem polemischen Eifer der Theologen sich ein protestantisches Pabstthum entwickelte, und der Geist der Reformation in seinem Fortschritte dadurch auf längere Zeit erstarrte, so waren die Hauptheldeu in dieser der Entwicklung der Idee durchaus nothwendigen Periode ohne Widerrede die wirtembergischen Gottesgelehrten, die zugleich die Staatsmänner ihrer Zeit vorstellten; vor Allen Jakob Andreä, der als Haupturheber der Bergischen Koncordienformel gelten kann, dann die Schnepf, Herrbrand, Osiander, Thum, Bidembach u. A. Sie wirkten als Lehrer, als Schriftsteller, als Diplomaten, als kirchliche Gesetzgeber. Bei Kolloquien erschienen sie als berühmteste Kämpfer; fremde Fürsten baten ihre Hilfe sich aus, um reformatorische

Digitized by Google

Zwecke durchzuführen. Sie halfen vor Allem die Trennung zwischen Lutherischen und Kalvinisten zu befestigen, das Dogma bis auf den Buchstaben hinaus zu fixiren und zu kanonisiren, und dadurch freilich der neuen Kirche ein schärferes Profil zu geben. Das Verdammungsurtheil des wirtembergischen Konsistoriums über den großen Keppler fällt in diese Zeit der polemischen Buchstaben-Orthodoxie, während deren die berühmten Theologen sich fast ganz wie die Dynasten in der Zeit des Fehderechts betrugen. Freilich gab aber eben dieser Geist der Universität Tübingen, „der reinsten und unbeflecktesten Jungfrau unter den lutherischen Universitäten," einen großen Glanz und eine seltene Lebendigkeit, welche in andern Fächern des Wissens zu den schönsten Früchten ausschlug. Die Fakultät der Juristen war als lehrend und als rechtsprechend eine der berühmtesten. Die Mediciner wandten sich von den arabischen Ärzten ab, dem Hippokrates zu. Den rüstigen Vorkämpfern der scholastischen Philosophie traten treffliche Humanisten, worunter ein Melanchthon, ein Crusius, ein Nicodemus Frischlin, entgegen, und leiteten den Geist des klassischen Alterthums allmälig durch alle Adern des Universitäts-Studiums. So konnte also der wesentlichste Erfolg der Reformation, die allgemeine geistige Befreiung, durch jenen hierarchischen Hemmungs- und Bannungs-Versuch der Theologen nicht aufgehalten werden. Zugleich trieb aber dieses Extrem der Verflüchtigung in dogmatische Spitzfindigkeiten nothwendig ein anderes Extrem in der Anwendung der Religion auf's Leben hervor, nämlich eine finstere, abergläubische Ängstlichkeit der heilsbedürftigen Seelen, welche mit jenen ehernen Dogmen sich die Herzen zerfleischten, und im Gefühle der wissenschaftlichen Halbheit in eine mystische Schwärmerei verfielen. Wo denn dieser potenzirte geistige Trieb, der sogar an Männern wie Johann Valentin Andreä seine Spuren ließ, auf die Oberfläche trat, da war es in Gestalt jenes wunderlichen Aberglaubens, der in der Weltlichkeit das Reich Lucifers sah, sich von unsichtbaren bösen Geistern umgeben glaubte, eine Möglichkeit der Verbindung dieser mit den Menschen annahm, und Prophezeiungen, Zaubereien, Goldmacherei u. dergl. als

Digitized by Google

alltägliche Dinge in's Bewußtseyn aufnahm. So sehen wir Arndts und Jakob Böhmes Schriften, und in viel größerem Umfange später den Spenerischen Geist wirksam werden, und wenn diese Form der Religiosität den Geist ganz nach innen trieb, so trieb äußerlich der Aberglaube und die Teufelsfurcht die abenteuerlichsten Erscheinungen hervor. Wenn gleich berühmte wirtembergische Mathematiker, Astronomen, Ärzte und Theologen sich vielfach dagegen erklärten, so wurden doch Kometen, Sonnenfinsternisse, Mißgeburten ꝛc. noch gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts für prophetische Zeichen gehalten, und selbst auf Befehl der Regierung darüber gepredigt; die Rottweiler sahen den Teufel lebendig durch ihre Stadt gehen, eben wie sie späterhin ein Muttergottesbild die Augen verdrehen sahen; Herzog Christoph selbst glaubte an Mittel, die gegen Schuß und Stich fest machen können, und die Prophezeiung einer allgemeinen Sündfluth, welche ganz Europa in Bewegung setzte, und einen sächsischen Bürgermeister veranlaßte, sich mit einem Vorrath von Bier auf den obersten Boden seines Hauses zu flüchten, gieng sogar von *einem* berühmten Professor der Mathematik in Tübingen aus, eben wie eine Schrift von „den unheilstiftenden Hexen" von einem Tübinger Theologen; so kamen denn auch die Hexenprocesse in Wirtemberg in Gang, wenn gleich nicht in der ganzen Abscheulichkeit, wie in den umliegenden katholischen Landen. Daß solchem geistigen Zerfalle der dreißigjährige Krieg nicht aufhelfen konnte, liegt in der Natur der Sache. Von allen Wissenschaften förderte er fast nur die Theologie und die publicistische Jurisprudenz, während das Übrige, namentlich Philosophie und humanistische Literatur, im Argen lag. Dennoch gelang es im siebenzehnten Jahrhundert, nicht nur die Universität Tübingen wieder zu ziemlichem Glanze herzustellen, sondern auch für die übrigen kirchlichen und Schulanstalten zu sorgen, wie denn auch jetzt das Gymnasium zu Stuttgart gestiftet wurde. Aber freilich erst das achtzehnte Jahrhundert und seine geistigen und politischen Revolutionen führten zu einer entscheidenden Krisis.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Die Staatenbildung unter dem Einfluſſe der Reformation.

Oeſterreich will keinen Frieden.

Was kümmert's Oeſterreich, ob der lange Krieg
Die Heere aufreibt und die Welt verwüſtet?
Es will nur wachſen ſtets und Land gewinnen.
Seht! Fünfzehn Jahre ſchon brennt die Kriegesfackel,
Und noch iſt nirgends Stillſtand. Schwed' und Deutſcher!
Papiſt und Lutheraner! Keiner will
Dem andern weichen. Jede Hand iſt wider
Die andere! Alles iſt Partei und nirgends
Kein Richter. Sagt, wo ſoll das enden? Wer
Den Knäul entwirren, der ſich endlos ſelbſt
Vermehrend wächst?

Schiller.

Das befreiende Princip, welches in der Reformation lag, und die geiſtige Selbſtſtändigkeit, welche ſie überall hervorrief, hatten auch den Drang der Staaten, ſich zu Individuen zu entwickeln und mit Abſtreifung der feudaliſtiſchen Reſte reine Monarchieen darzuſtellen, mächtig befördert. Die einigende Verbindung, welche früher in der Kirche ihre Form gefunden hatte, beruhte nunmehr auf der Idee des Gleichgewichts, welche aus dem gleichmäßigen Intereſſe Aller, aus dem Anſpruche eines jeden auf geſicherte individuelle Exiſtenz hervorging. Der dreißigjährige Krieg ſelbſt war nur ein ſolcher Kampf, deſſen Zweck und Reſultat die Herſtellung des Gleichgewichts der beiden Religions-Partheien in Länderbeſitz und allen öffentlichen Rechten bildete. Nachdem nun im weſtphäliſchen Frieden dieſe Aufgabe erfüllt war, und das kirchliche Intereſſe ſich vollkommen in die Form der Politik aufgelöst hatte, handelte es ſich bis zur Revolution hin nur um das Beide: einmal um die völlige Ausbildung des monarchiſchen Princips im Innern der Staaten, und zweitens um die fortwährende Bewahrung jener neuen völkerrechtlichen Idee des europäiſchen Gleichgewichts.

Digitized by Google

Was die letztere betrifft, so konnte sie sich natürlich nur aus Veranlassung von Gegenstrebungen bewähren, durch deren Aufhebung sie sich zur Anerkennung brachte. Diese Gegenstrebungen aber erscheinen alle als Eroberungskriege oder als Kriege, die aus der Furcht der übrigen Staats-Individuen vor der zu großen Macht eines oder mehrerer unter ihnen hervorgiengen. So waren schon die vielen Kämpfe Karls V. zu betrachten, so auch die Thätigkeit der Kronen Frankreich, Dänemark und Schweden im dreißigjährigen Kriege. Seit dem westphälischen Frieden war es vornämlich Frankreich, welches die Ruhe von Europa durch seine ehrgeizigen Plane störte, während von Osten her das osmanische Reich die ganze Christenheit als Erbfeind schreckte. Eine mindere allgemeine Bedeutung gewannen die mehr abenteuerlichen Angriffe Karls XII. von Schweden auf das Gleichgewicht der europäischen Staaten. Unter allen diesen Stürmen nun konnten freilich die deutschen Reichsstände, in sich nicht einig, durch das kirchliche Interesse gespalten, durch den dreißigjährigen Krieg geschwächt, und der feinen Staatskunst der großen Mächte nicht gewachsen, nur die Rolle trauriger Unselbstständigkeit und Hilflosigkeit spielen. Sie hatten gewöhnlich das hauptsächlichste Elend der Kriege zu tragen, bei den Friedens-Verhandlungen aber wurden sie überlistet, und mußten Größere auf ihre Kosten sich bereichern sehen. Die Schweiz und Holland hatten sich längst vom Reiche getrennt. Nun wurde ihm nach und nach auch noch Burgund, Lothringen, Elsaß und manches Andere entrissen. Erst seitdem das Reich innerlich ganz zu vermodern anfing, und einige der bedeutenderen deutschen Staaten zu europäischer Bedeutung sich empor zu arbeiten wußten, veränderte sich dieses Verhältniß und die letzten Kämpfe vor der Revolution drehten sich eben darum, eine solche erhöhte Stellung in der Reihe der europäischen Mächte, namentlich für das Königreich Preußen zu vindiciren, welches von nun an zugleich den Haltpunkt und die Stütze des protestantischen Princips, am trefflichsten ausgeprägt in dem philosophischen Geiste Friedrichs des Großen, darstellte.

Digitized by Google

Ein solches individuelles Auftreten der Staaten wäre jedoch nicht möglich gewesen, wenn sie nicht nach innen zu sich monarchisch abgeschlossen und von dem feudalistischen Stoffe befreit hätten. Die Grundsätze von der Untheilbarkeit und Erblichkeit der Staatsgewalt, die fideicommissarische Behandlung der Domänen und der Einfluß, welcher den Ständen verstattet wurde, wirkten hiezu entscheidend mit; eben so aber die Unterdrückung der selbstständigen Gewalt, welche die Aristokratie zuvor als Privateigenthum besessen hatte, und an deren Stelle nun eine bloße im Organismus des Staates mit vorgesehene Macht trat. War das System der Abgaben noch nicht zu vollkommener Ausbildung gelangt, so bildeten ein um so wichtigeres Schutzmittel der Monarchieen von nun an die stehenden Heere. Eben diese Individualität der monarchischen Staaten prägte sich nun aber mehr oder weniger überall, insbesondere in Frankreich, zu dem scharfen Extrem aus, daß man die Individualität des Staates mit dem Individuum des Monarchen identificirte, und der übermüthige, ja freche Grundsatz Ludwigs XIV: l'état c'est moi fand aller Orten eine so beeiferte Anwendung, wie es selten einer Maxime gelungen ist. Diese Verirrung und der Druck, der dadurch namentlich auf das gemeine Volk hervorgebracht wurde, auf welches letztlich alle Last und alles Elend fiel, haben dann zur Revolution und durch diese die europäische Menschheit in ein neues Entwicklungs-Stadium hinüber geführt.

Bei diesem ganzen Bildungsverlauf nun aber blieb den deutschen Verhältnissen immer etwas durchaus Anomalisches, indem Deutschland zugleich als ein Staat erscheint, der aber immer mehr herabsinkt, und als ein System verschiedener Staaten, die sich zur Selbständigkeit erheben, und doch an völliger Befreiung durch die Reichsverhältnisse noch mannigfach gehemmt sind.

Waren die Reichsstände durch die Reformation auf die Ausübung der Autokratie nothwendig hingewiesen worden, so hatte sich zugleich allmälig ihre Landeshoheit zu einer wirklichen Staatsgewalt entwickelt. In ihrem Interesse bildete sich nun ein ganz neues Staatsrecht und eine Hausgesetzgebung, die um so merk-

Digitized by Google

würdiger ist, da die Verirrung der Wissenschaft die Begründung derselben auf ganz verkehrtem Wege vermittelst der fremden Rechte unternahm. Wenn aber gleich die Theorie das alte Herkommen nicht mehr gelten lassen wollte, sondern an dessen Statt eine Menge neuer Erfindungen und Kautelen vorbrachte, wie z. B. die Veräusserungsverbote, das Einstandsrecht der Agnaten, testamentarische Verfügungen mit der Kraft eines Fidei-Commisses, Verträge, die gesetzliche Kraft haben sollten, den Grundsatz über die Verbindlichkeit des Regierungsnachfolgers für die Handlungen des vorigen Regenten, Verzichte der Töchter u. dergl., wenn sie gleich für jüngere Söhne und Töchter die Grundsätze von der Verletzung über die Hälfte und vom Pflichttheil zu Hilfe rief, eine Regredienterbschaft und ein jus succedendi ex pacto et providentia majorum statuirte, wenn sie gleich zwar Erbverträge und Erbverbrüderungen anerkannte, aber hinsichtlich der Erbfolgeordnung unter Seitenverwandten schwankte und mit einer Theilung nach Stämmen durchaus noch nicht zugleich die reine Linealfolge behauptete, so kam es nun doch mit all diesen neuen Erfindungen und Kautelen dahin, daß durch hausgesetzliche Anordnungen und Observanz allmälig die Grundsätze vom absoluten Vorzug des Mannsstamms, vom Unterschiede des Staats- und Privatnachlasses, von der Untheilbarkeit der Staatsgewalt, von den Apanagen und Paragien und vom Vorzuge der Erstgeburt und der erstgeborenen Linie begründet und befestigt wurden. So konsolidirte sich dann die Macht der fürstlichen Häuser, indem sie das Princip der Monarchie, durch weitläufige staatsrechtliche Erörterungen begründet, in ihren innersten Kern aufnahm. Wie aber auch hier der Eigennutz der Persönlichkeiten und die Kriecherei ihrer dienstbeflissenen Räthe und besoldeten Schriftsteller die Sache weit über die richtige Grenze hinauszutreiben wußte, das beweist vornämlich die Geschichte der Regalien, indem diese, namentlich das Forst- und Jagdregal, nach und nach den Fürsten in einer solchen Ausdehnung zugesprochen und von ihnen eifersüchtig behauptet wurden, daß der Begriff des Privateigenthums den schreiendsten Mißbrauch mit sich treiben lassen mußte. Nur zu

Digitized by Google

oft bildeten diese Mißbräuche einen Haupttheil der Landesbeschwerden, deren Anhörung die Fürsten sich gern entzogen haben würden, wenn sie nicht durch theilweise Abhilfe sich die Beutel ihrer Unterthanen hätten öffnen müssen, was immer nöthiger wurde, je mehr Eigendünkel, Nachahmungssucht und eingerissene bildungslose Verfeinerung den Glanz der Höfe, andererseits, Vermehrung der öffentlichen Geschäfte die Kosten der Landesregierungen steigerte. Denn überall wurden jetzt Regierungs-, nach und nach auch besondere Geheimeraths-Kollegien eingerichtet, und an die Stelle der unmittelbaren Anweisung auf den Ertrag der Domänen traten Geldbesoldungen. Den größten und dem Volke am meisten verhaßten Aufwand aber verursachten die stehenden Heere, deren Einführung freilich Zeitbedürfniß, bei denen es aber höchlich zu bedauern war, daß der Adel sich allmälig sowohl dem persönlichen Dienste, als der Steuer für die Armee-Unterhaltung unter höchst unklugem Zugeständniß der Fürsten zu entziehen wußte. Überall zwar standen die Landstände nicht an, sich den unbefugten Ausdehnungen des monarchischen Princips ebenso wie den Anmaßungen der Aristokratie kräftig zu widersetzen. Allein es lag in der Richtung der Zeit, daß die landständische Verfassung schon im 17ten, und noch mehr im 18ten Jahrhundert an Bedeutung und Wirksamkeit immer mehr verlieren mußte. Wenn gleich den Landständen fortwährend noch in Reversen, Privilegien, Abschieden die hergebrachten Freiheiten, namentlich Mitwirkung bei Bündnissen und Kriegs- und Friedensschlüssen, bei Religionsangelegenheiten, Beirath bei Gesetzgebungen und andern wichtigen Geschäften ꝛc. zugesichert wurden, wenn gleich die Schriftsteller sie mit den Reichsständen verglichen, so waren sie doch in den Reichsgesetzen nicht anerkannt und ihnen hier keine staatsrechtliche Bedeutung beigelegt. Ihre Verfassung beruhte der Theorie nach bloß auf Herkommen, da man die Rechte, bei denen sie etwa als mitberechtigt erscheinen könnten, doch ursprünglich den Fürsten als selbstständige Rechte zuschrieb. Ohnedies hielten sich die Fürsten lieber an den Rath ihrer bezahlten Diener und scheuten die beschwerdevolle Stimme des Volks, die sie, wie gesagt, nur dann an-

Digitized by Google

zuhören sich entschloßen, wenn sie von ihren getreuen Unterthanen Geld brauchten. Was nun die Besteurung betraf, so waren freilich die Landstände einigermaßen dadurch gesichert, daß trotz der publicistischen Theorie über das absolute Besteurungsrecht der Fürsten die Reichsgesetze nur die Reichsbedürfnisse und die auf Reichstagen beschlossenen Hilfen als absolute Last der Territorial-Unterthanen anerkannten, und daß auf dem Reichstage der Versuch mißlang, die unbeschränkt willkürliche Besteurungsbefugniß der Fürsten reichsverfassungsmäßig zu machen. Allein, da es wenigstens Grundsatz blieb, daß die Unterhanen zur Leistung der hergebrachten Steuern schuldig seien, so trat für sie der Übelstand ein, daß die ausserordentlichen Beihilfen immer mehr den Charakter von ordentlichen annahmen und durch die Steuerfreiheiten, welche sich der Adel und manchmal auch die Geistlichkeit gegen alles klarste Recht zu erringen wußte, alle Last auf den Bürger- und Bauernstand allein fiel. Zwar der Bürgerstand fand einen angemessenen Schutz in den Privilegien, deren sich die Gewerbe zu erfreuen hatten, in der Möglichkeit, durch Städtedeputirte auf den Landtagen zu wirken, und namentlich darin, daß er der Sitz der Gelehrsamkeit und also der intelligenten Organe der Regierungen war. Allein nicht nur hatte der Umschwung des Welthandels den deutschen Städten überhaupt ihre Bedeutsamkeit gewaltig geschmälert, die vielen Kriege ihren Wohlstand zerstört, sondern hauptsächlich war es das kräftige Durchdringen des monarchischen Princips, das sie zu Boden drückte. Die Räthe der Landstädte namentlich wurden landesherrliche Behörden; die neue Kriegsführung wurde für sie zu kostbar und bald mußten sie sich auch dem landesherrlichen Besatzungsrechte unterwerfen lassen. Noch tiefer aber war der Bauernstand darniedergedrückt, auf welchen gegen alles deutsche Herkommen nunmehr das römische Recht angewandt, und gegen den nun ein immer ausgedehnterer Dienstzwang, mit steter Vermuthung für ungemessene Dienste behauptet wurde, wodurch die freien Bauern sich allmälig ganz zu den Leibeigenen herabgedrückt sahen. Jemehr nun diese Stände litten, um so hartnäckiger wußte sich der Adel bei seinen alten Vorrechten

Digitized by Google

zu behaupten und eine Stellung zu erringen, die sogar der leitenden Idee der Zeit, dem Übergewicht des monarchischen Princips, auf's Auffallendste Hohn sprach. Selbst nämlich, wo er landsäßig blieb, erhielt er sich einerseits kräftig bei seinen landständischen Privilegien und wußte sich andererseits von allen Landespflichten loszumachen, indem er für seine Güter sich Steuerfreiheit anmaaßte und kein Bedenken trug, seine persönlichen Dienste dem Auslande zu verkaufen, — freilich nur so lang, bis es im Inlande selbst wohl besoldete Raths- und Offiziersstellen gab, die er denn anzunehmen nicht zauderte, während die Kosten dazu von dem ausgesogenen Volke aufgebracht werden mußten. — Eine noch viel glänzendere Anomalie stellte jedoch der reichsunmittelbare Adel dar, dessen Korporation sich gerade jetzt zur höchsten Blüthe erhob, während alles sonstige Korporationswesen, namentlich das städtische und vor Allem das der Handelsstädte, welches der Entwicklung des öffentlichen Wesens weit besser zu Statten gekommen wäre, seinem Verfalle entgegensank. Wenn die Reichsritterschaft gleich keine wahre Landeshoheit besitzen sollte, so wurden doch die Regalien der Landesherren ihr gegenüber einschränkend erklärt und auf dem Wege des Herkommens erlangte sie nach und nach fast alle landeshoheitlichen Rechte gegen ihre Hintersaßen und dabei eine Korporationsverfassung, welche sie allem Fortschritte der öffentlichen Entwicklung als einen unüberwindlichen Damm entgegensetzte. — Indessen war es auch nur der Adel, welcher von dem raschen und gewaltigen Vordringen des monarchischen Princips unbewältigt blieb und sich auf Kosten aller übrigen Stände eine selbstsüchtige, dem Fortschritte des allgemeinen Geistes unangemessene Freiheit erhielt. Die anderen Stände erlagen und die landständische Verfassung, die ihnen hätte zu Hilfe kommen sollen, verlor immer mehr an Wirksamkeit; ja sie wäre vielleicht von dem trotzig überwiegenden monarchischen Principe mit erdrückt worden, wenn nicht das gesteigerte Geldbedürfniß der Fürsten sie noch aufrecht erhalten hätte.

Bei dem Allen bestand aber immer der Reichsverband noch, und gab, so sehr er auch schwach und schwächer wurde, doch noch

Digitized by Google

einen starken Zügel gegen die vordringende fürstliche Gewalt ab. Freilich mehr auf mittelbare, als auf unmittelbare Weise. Denn als staatsrechtliche Anstalt verlor er allerdings immer mehr an selbstständiger Bedeutsamkeit. Der religiöse Zwiespalt würde allein schon einen unheilbaren Riß hineingebracht haben. Aber er beschleunigte nur, was sonst schon in der Natur der Sache als nothwendige Entwicklung vorgezeichnet war. Seit dem ewigen Landfrieden und der Errichtung des Reichskammergerichts, wozu als Ergänzung noch die peinliche Gerichtsordnung Karls V. kam, war den Fürsten ein ruhiger Besitz und damit die Weiterentwicklung ihrer Regalien zur Landeshoheit gesichert; denn die Thatsache, daß sie die bedeutendere Macht an sich gerissen hatten, ward ihnen nun zum heiligen Rechte, und von selbst traten sie über die mindermächtigen Reichsstände herauf. Die vielen Reichstage des 16ten Jahrhunderts dienten denn auch nur dazu, ihre Befugnisse immer mehr zu erweitern und zu verschärfen, und ebendamit die kaiserlichen Reservatrechte immer mehr zu beschneiden oder wenigstens zu bloßem Schein und Schatten herabzusetzen. Während es bei den bestimmten Grenzen, in welche die Macht des Kaisers eingeschränkt wurde, diesem nicht gelingen konnte, die Vortheile des römischen Rechts für seine Stellung zu gewinnen, kamen diese nach und nach den Fürsten zu gut, indem sich diese weit minder beschränkt fanden, wenn sie die Stellung des römischen princeps in ihren Territorien anzunehmen für gut fanden. So war es denn vor Allem höchst wichtig, daß das bürgerliche Recht ganz nur auf dem Wege der Territorialgesetzgebung ausgebildet wurde und der Reichsgesetzgebung nur Weniges mehr übrig blieb, unter diesem aber fast nichts, was die landeshoheitlichen Ansprüche der Stände hätte niederdrücken können. Was nämlich einmal die Reichsjustiz betraf, so hatten die Stände selbst am Reichskammergericht einen bedeutenden Antheil, und wenn sie demselben allerdings auch unterworfen waren, so waren sie zugleich durch das Institut der Austräge geschützt und alle mächtigeren hatten sich Privilegien de non evocando zu verschaffen gewußt, so daß sie sich eigentlich nur durch die Oberaufsicht des Reichsgerichts und

Digitized by Google

durch die Mandate sine clausula beschränkt fühlen konnten; — nur freilich gab die Uneinigkeit unter den Fürsten selbst zugleich dem kaiserlichen Reichshofrath großen Vorschub, indem durch diesen das Kammergericht bedeutend beeinträchtigt und dem kaiserlichen Interesse ein Halt verschafft wurde, ohne welchen es noch viel schneller in Nichts zusammengesunken wäre. Eine andere reichsverfassungsmäßige Einrichtung, die Kreisverfassung, für die Vollziehung der reichsgerichtlichen Urtheile und der Reichsacht, für die Unterdrückung innerer Unruhen und die Ausführung mancher Polizeigesetze bestimmt, diente gleichfalls nur dazu, die selbstständige Macht der einzelnen Reichsstände, namentlich der kleineren, zu vermehren. Denn in den Regionen der größeren wurde diese ganze Einrichtung bald aller Wirksamkeit verlustig; wo sie aber Leben behielt, da wurde sie ein Vehikel zu bequemerer Ausübung des den Ständen garantirten Bündnißrechtes, wodurch sie sich, wenn auch nie ausgesprochen, dem Kaiser und den gemeinsamen Interessen oft genug entgegensetzten; zugleich gab das Amt der Kreisobersten und der kreisausschreibenden Fürsten denen, welche es führten, an und für sich schon eine Bedeutung, welche ihrem Streben nach vorwiegender Ausbildung des monarchischen Princips trefflichst entgegen kam. Ausserdem beschränkte sich die Reichsgesetzgebung auf polizeiliche Anordnungen, wobei meist den Reichsständen überlassen wurde, die Vorschrift nach ihrem besonderen Bedürfnisse zu ermäßigen und überhaupt genauer zu bestimmen. So wurde namentlich der Münzfuß durch Einigungen der einzelnen Kreise ohne Rücksicht auf die Gesammtheit des Reichs bestimmt. Ebensowenig gelang es, die Posten zu einer gemeinen Reichsangelegenheit zu machen. Auch der deutsche Handel, indem er auf der Korporationsform beruhte, scheiterte an der Eifersucht der Fürsten, welche neben ihren Individualitäten keine andere Macht mehr dulden wollten. — Mit der Entkräftung des Reichs als solchen gieng dann natürlicherweise die des kaiserlichen Ansehens Hand in Hand. Waren seit dem westphälischen Frieden in vielen Fällen schon Kaiser und Reich zusammen um ihre Machtvollkommenheit gebracht, indem Stimmeneinheit und nicht Stimmenmehrheit ent-

Digitized by Google

scheiden sollte, so sah es begreiflicherweise mit der kaiserlichen Machtvollkommenheit an und für sich noch viel zweifelhafter aus. Schon seit Karl V. waren durch die Wahl-Kapitulationen die Kaiser bedeutend eingeschränkt und es handelte sich fernerhin nur davon, daß sämmtliche Fürsten die nämlichen Rechte erhalten sollten, wie die Kurfürsten. Indessen wurden auch die fürstlichen Stimmen bei den Reichstagen fixirt und die nicht gefürsteten Mitglieder in Kollegien zusammengeworfen. Auch dies, sowie die ordentlichen, und später die ausserordentlichen Reichsdeputationen, vermehrte das Ansehen der Fürsten. Im Gegensatze hiezu sanken die kaiserlichen Reservatrechte immer mehr herab; mehrere Privilegien konnten bereits auch schon von den Landesherren ertheilt werden, bei andern war der Kaiser wenigstens an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden; auch von den nutzbaren Regalien wurden mehrere bereits als landesherrliche Gerechtsame ausgeübt; selbst bei der Wiederverleihung heimgefallener Reichslehen mußte der Kaiser in allen wichtigen Fällen zuvor die Kurfürsten befragen, und so blieb ihm fast nur das Recht, landesherrliche Gesetze, namentlich Hausgesetze zu bestätigen, und der mittelbare Einfluß, den er durch den Reichshofrath ausübte. Die Reichsgesetzgebung über das Kriegswesen beschränkte sich darauf, die Reichsstände im Allgemeinen zur Rüstung für Fälle der Reichs- und Kreishilfe verbindlich zu machen; aber gerade diese Bestimmungen wurden die kraftlosesten, seit die Entwicklung der europäischen Staatsverhältnisse den Reichsständen ganz neue, vom Reichsverbande unabhängige, ja ihm geradezu zuwiderlaufende Interessen gab. Die Reichssteuern wurden auf wenige Fälle reducirt und in allen übrigen von dem guten Willen der Reichsstände abhängig gemacht. — Diese Entkräftung des Reichsverbands steigerte sich zur völligen Ohnmacht, seit an die Stelle der persönlichen Zusammenkünfte ein **diplomatischer Kongreß trat, der sich lieber mit Rangstreitigkeiten und andern Erbärmlichkeiten, als mit den dringendsten Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes befaßte.**

War nun also als unmittelbare staatsrechtliche Existenz das deutsche Reich allerdings fast um alle Bedeutung gekommen, so

Digitized by Google

lag doch ſchon in ſeiner theoretiſchen Geltung immer noch eine gehörige Demüthigung für den Uebermuth, womit in den deutſchen Fürſten das monarchiſche Princip hervorſtrebte; ſie mußten ſich als dem größeren Ganzen untergeordnet anerkennen oder demſelben mit beſonderer Kraftanwendung ſich entgegenſetzen, und dabei immer zugleich mit einer bedeutenden Gegnerſchaft eine moraliſche Schuld ſich auf den Hals laden. Aber auch abgeſehen hievon war ihr Ehrgeiz ſchon durch die Nothwendigkeit im Zaum gehalten, eine Menge kleinerer Mächte neben und mitten unter ſich anzuerkennen, die ſie ſo gern in ſich verſchlungen hätten, und die nur eben in der Reichsverfaſſung ihren Halt und Schutz fanden. So beſonders ſah ſich der Südweſten Deutſchlands von der Nähe der Reichsritterſchaft gepeinigt, und um ſo demüthigender, da die Laſten aller Kriege mit Frankreich jedesmal hauptſächlich auf dieſe Gegenden fielen. Nur allmälig lernten daher ſelbſt die größeren Stände ihr Bündnißrecht zu ſelbſtſüchtigen Zwecken und in einem dem des Reichs entgegengeſetzten Intereſſe gebrauchen. Wenn es aber dieſen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts wirklich gelang, ſich faktiſch völlig unabhängig zu machen und in die Linie der europäiſchen Mächte zu ſtellen, ſo war für die kleineren Reichsſtände eben dies Beiſpiel bei ſo viel geringeren Hilfsmitteln das Gefährlichſte. Traten nämlich auch an die Stelle innerer Hilfsmittel nicht ſelten auswärtige Subſidien, ſo reichte doch auch die höchſte Anſtrengung meiſt nur ſo weit, um Unrecht von ſich abzuwehren, nicht aber um die eigenen Anſprüche höher zu ſteigern. Vielmehr, um doch einen Troſt zu haben, verſchwendete man das Geld in eitler und lächerlicher Hofpracht, gerieth darüber in Zerwürfniſſe mit den Ständen, mußte Kriege mitmachen, von denen man immer nur Nachtheile, nie aber Vortheil hatte, und ward jedesmal das Opfer der Mächtigen, die man ſo thöricht nachahmte. Dieſe Zwitterſtellung hatten namentlich die Stände des ſüdweſtlichen Deutſchlands, welche zwiſchen Frankreich und Öſterreich eingekeilt und noch überdies durch die unpatriotiſche Politik Baierns in beſtändige Gefahr geſetzt waren.

Digitized by Google

Mit allen diesen Anomalieen nahm aber auch Deutschland an dem allgemeinen Streben der Zeit Theil, das monarchische Princip in seinem Extreme darzustellen. Wenn nun die Bemühungen der kleineren Fürsten nach diesem Ziele meist einen unglücklichen, oft genug lächerlichen Erfolg hatten, so litten doch die Völker hier so gut darunter, wie in den größeren Territorien, ja noch viel mehr. Denn nicht nur, daß die Hilfsmittel hier, wie gesagt, geringer, die Verhältnisse nach außen beengender, die Willkühr im Handeln beschränkter, die Ueberbleibsel des Mittelalters in städtischen und ritterschaftlichen Korporationen in drückenderer Nähe und die Landstände hier, wie anderswo, fortwährend noch von einem höchst selbstsüchtigen Feudalgeiste beseelt waren, am Ende fielen hier auch die wenigen Vortheile noch weg, die doch bei größeren Territorien noch erzielt wurden, wo wachsender Länderbesitz die Opfer wieder vergütete, wo der Reichthum an Hilfsmitteln einen geordneten Staatshaushalt möglich machte, wo durch glänzende Kriegsthaten und ein einmüthiges Zusammenhalten von Fürsten und Volk der Geist der Nationalität erzeugt, und dadurch dem letzteren der Verlust seiner politischen Selbstständigkeit einigermaßen wieder ersetzt wurde. Ein Friedrich der Große war denn freilich nur in Preußen möglich und konnte namentlich auch in dem Sinne der Einzige heißen, weil eine solche Verkörperung des zeitgemäßen staatlichen Begriffs einzig und allein unter diesen Bedingungen zu Stande kommen konnte. Wenn sich nun aber in kleineren Staaten dasselbe Streben nach unbedingter Geltendmachung des monarchischen Princips hervorthat, so befand es sich hier in dem seltsamsten Mißverhältnisse zwischen Wollen und Können, und eben dies ist es, was auch der Geschichte von Wirtemberg in der vorliegenden Periode ihren eigenthümlichen Charakter giebt.

Das Hauptverdienst um die Ausbildung Wirtembergs zu einem kompakten, selbstständigen Staate ist ohne Widerrede der Reformation zuzuschreiben. Denn in der Reihe der protestantischen Reichsländer gewann es allerdings eine Bedeutung, welche es in blos politischer Beziehung nicht hätte ansprechen können.

Digitized by Google

Natürlich aber war es, daß an dem Stamme der Kirchenverfassung auch die weltliche Gesetzgebung sich heraufbildete, und das Land, so klein es war, eine immer individuellere Gestalt gewann, deren Entwicklung und Befestigung eben durch die Religionskriege, so viel sie sonst des Elends brachten, trefflich begünstigt war. So war es denn namentlich der große kirchliche Gesetzgeber Wirtembergs selbst, welcher ihm zugleich auch sein Landrecht gab. Allerdings wurden durch dieses Landrecht, welches auf die damalige Theorie und Praxis des Römischen Rechts gebaut war, die bisher üblichen germanischen Rechtsgewohnheiten abgethan und der Vergessenheit übergeben, aber, indem die Rechtspartikularitäten der einzelnen Ämter und Ortschaften verschwanden, bildete sich gegenüber dem deutschen Reiche eine neue, dem ganzen Lande gleichförmige Rechtspartikularität, und an die Stelle vieler individuellen Rechtsnormen trat nun eine einzige, welche die scharfe Hervorbildung der Individualität des wirtembergischen Landes mehr als irgend etwas Anderes begünstigte. Neben dem Landrechte bildete sich auch die Landespolizei in eigenthümlicher Form aus, wie denn schon Herzog Christoph auch eine verbesserte Landesordnung und außer dieser noch verschiedene speciellen Ordnungen (Forst-, Bau-, Umgelds-Ordnung u. a.) in das Land ausgehen ließ. Weniger Eigenthümliches geschah im Kriminalrechte, wiewohl auch hier durch Modifikationen und Zusätze zu dem allgemeinen Rechte die individuelle Stellung des Landes geltend gemacht wurde. Auf den von Herzog Christoph gegebenen Grundlagen wurde ununterbrochen fortgebaut, erneuert und verbessert, wie es denn namentlich nach dem westphälischen Frieden nothwendig wurde, fast alle Gesetze zu revidiren und dem ganzen Lande ein erneutes Bewußtseyn seiner Existenz zu geben. Dahin fallen denn besonders die Verdienste Mylers von Ehrenbach und anderer trefflicher Räthe Eberhards III. Hauptsächliche Sorge erforderte besonders das Steuerwesen und die durch die Zerstörungen des Krieges nöthig gewordene Errichtung eines neuen Katasters. Neben dem wurden überhaupt die inneren Angelegenheiten immer mehr in's Feinere ausgebildet, wobei sich neben

Digitized by Google

vielen Polizei-, Kanzlei-, Schul-, Handwerks-, Kauf-, Feuer-, Herbst- und andern Ordnungen namentlich die Kommun-Ordnung, als Grundlage des gerade für Wirtemberg so wichtigen Gemeindewesens auszeichnet. Dieses Bewußtseyn größerer Selbstständigkeit des Landes zeigte sich denn auch in dem vermehrten Aufwande zur Verwaltung desselben. Seit der Reformation treten Landes-Kollegien, und bald darauf ein Geheimer Rath hervor. Unter Herzog Christoph schon bemerkt man den Kirchenrath, die Rentkammer, das Hofgericht und den Oberrath (als eigentliches Regierungs-Kollegium), während der Landhofmeister, Kanzler, Vicekanzler und Kammermeister die geheimen Räthe des Regenten bildeten. Das Regierungs-Kollegium besonderte sich allmälig zu verschiedenen speciellen Deputationen, und der Geheimerath stieg dem Geiste der Zeit gemäß zu immer höherer Bedeutung, je mehr die der Landstände sank.

Die Staatsverfassung nämlich blieb zwar, wie sie durch den Tübinger Vertrag begründet war, trotz mancher Stürme im öffentlichen Bewußtseyn unerschüttert. Allein auch sie konnte gegen das überwiegende Hervordringen des monarchischen Princips keinen vollkommen sichernden Damm abgeben. Schon die Opfer, die ihr zu verschiedenen Zeiten in der Person eines Enzlin, einer Würben, eines Süß ꝛc. fielen, geben dafür Zeugniß, und die Regierungsgeschichte des Herzogs Karl wurde endlich für das achtzehnte Jahrhundert ebenso charakteristisch, als die des Herzogs Christoph für die Zeit der Reformation In der That lag auch in dieser Verfassung und der Art ihrer Entwicklung selbst der Keim ihres allmäligen Zerfalls. Von Anfang an war eigentlich unter den Ständen hauptsächlich nur der dritte Stand vertreten, indem der Adel sich ferne hielt und die Geistlichkeit erst durch das Interesse der Reformation zugezogen und festgehalten wurde. Allein weder die Geistlichkeit, noch die Abgeordneten aus dem dritten Stande konnten als Landes-Repräsentanten gelten, da sie vielmehr nur Korporations-Interessen vertraten. Dabei war ihre Stellung gegen die Regierung eine durchaus ungünstige. Denn bei jedem Kampfe gegen Usurpationen von Seiten der letzteren

Digitized by Google

fehlte ein mächtiger Verbündeter, indem der Adel ſich abgeſondert hatte; gieng es aber an Geldverwilligungen, ſo mußte die gemeine Landſchaft nothwendig auch bei offenbaren Landesbedürfniſſen ſchwierig werden, da vom Adel nichts entrichtet wurde, die Beiſteuer des Kirchenguts ein für alle Male beſtimmt war, und ſomit alle Laſt immer nur auf das Volk zurückfiel. Einerſeits hatte ſie zwar ſtets das größte Recht, ſich über den Leichtſinn und die Prachtliebe der Fürſten zu beſchweren, welche das allgemeine Elend nicht ſelten durch die Verſchwendung ihrer Hofhaltung auf's Empörendſte verhöhnten; andererſeits war aber auch nicht zu läugnen, daß ſelbſt bei größter Sparſamkeit von Seiten der Regenten meiſt das Kammergut zur Beſtreitung der Landesbedürfniſſe, beſonders in ſo drangvollen Zeiten, wie das ſiebenzehnte und die erſte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts waren, nicht ausgereicht haben würde; da nun aber die Beiſteuer des Landes im Princip immer als Anomalie und daher jederzeit als etwas Verhaßtes erſchien, oft genug aber erkauft, erbettelt, erſchlichen oder erzwungen werden mußte, ſo konnte es nicht fehlen, daß eine gegenſeitige Bitterkeit und ſelbſtſüchtige Trennung der Intereſſen immer mehr ſich feſtſetzte. Das Reſultat eines Überblicks über die Verfaſſungsgeſchichte jener Zeit iſt, daß die Anerkennung der Landesfreiheiten meiſt um Geld erkauft werden mußte, und nur durch das Bedürfniß nach dieſem der Uebermuth der monarchiſchen Tendenz im Schach gehalten wurde.

Wenn nun übrigens in ſo weit die wirtembergiſchen Stände im Ganzen nur das Loos aller ähnlichen Korporationen in deutſchen Territorien theilten, ſo kam hier noch ein weiteres ganz eigenthümliches Moment hinzu, um das wahre volksmäßige Leben der Verfaſſung zu lähmen und allmälig zu vernichten. Dieſes Moment beſtand in der Einrichtung des landſchaftlichen, und zwar insbeſondere des ſogenannten engeren Ausſchuſſes, indem die große, dieſem Kollegium ertheilte Gewalt, beſonders aber die ihm zuſtehende Befugniß der Selbſtergänzung zur Ausbildung eines oligarchiſchen Genoſſenſchaftsgeiſtes führte, der ſich fortan in unerträglicher ſelbſtſüchtiger Eiferſucht mit der Regierung um

Digitized by Google

die Gewalt zankte, und so auf's Beste dazu mithalf, den verfassungsmäßigen Sinn, wie die verfassungsmäßige Gewalt des Volkes zu unterdrücken. Die Form, in welcher das Interesse dieses Ausschusses sich aussprach, war die des hartnäckigen Beharrens beim Alten. Während denn so freilich die alten Freiheiten und Privilegien des Landes mit geschützt wurden, setzte man sich zugleich den wohlgemeintesten Verbesserungen und Erfüllungen wahrer Zeitbedürfnisse mit der kleinlichsten Engherzigkeit und einem unerträglichen Eigensinne entgegen, wie denn noch bei Einführung der Wechselordnung der Ausschuß lebhaft gegen den Schutz, der dem Handel verliehen werden sollte, protestirte, und nur Feldbau und Viehzucht begünstigt wissen wollte. Zum Glücke ließ sich hiedurch die Regierung nicht abhalten, Handel- und Fabrik-Unternehmungen zu befördern; so sorgten schon Herzog Christoph und Herzog Friedrich für den Bergbau, letzterer für Weberei, Seidenfabrikation ꝛc., Eberhard Ludwig suchte den Neckar schiffbar zu machen, nahm vertriebene Waldenser-Gemeinden auf ꝛc., und, was nicht von oben her angeordnet wurde, das that die Nachahmung, die in den vielen durch das Land zerstreuten gewerbsamen Reichsstädten Stoff genug vorfand.

Wie sehr jedoch auch die Verfassung in ihrer Weiterentwicklung ausarten, und nur noch unter der Form einer beklagenswerthen Oligarchie in stetem erbittertem Kampfe die Anmaßungen despotischer Tendenzen zurückweisen mochte, so gaben doch alle jene inneren Entwicklungen dem wirtembergischen Staatskörper eine immer individuellere Organisation und befähigten ihn immer mehr, eine selbstständige Stellung im Verhältnisse zu seinen Nachbarn und in dem Föderativ-Systeme, worein thatsächlich das Reich sich auflöste, einzunehmen. Freilich aber vorerst mehr in der Theorie, als in der Ausübung.

Denn mit der Auflockerung des Reichs trat ja auch zugleich das System des europäischen Gleichgewichts in's Leben, und an die Stelle einer deutschen, französischen, englischen Geschichte setzte sich die allgemeine europäische, für welche Wirtemberg nur noch eine sehr untergeordnete Bedeutung aussprechen konnte, und auch

Digitized by Google

dieſe großentheils nur durch ſeine Eigenſchaft als proteſtantiſcher Staat, daher auch das eifrige Beſtehen auf dieſer Eigenſchaft unter der Regierung Karl Alexanders und ſeiner Nachfolger im wohlverſtandenen Intereſſe des Landes geſchah. Außer den Verlegenheiten, welche die öſterreichiſche Afterlehnſchaft (und ſpäter Anwartſchaft) bereitete, und den Verhältniſſen, die aus dem Beſitze von Mömpelgard entſprangen, theilte Wirtemberg in der Geſchichte der öffentlichen Verhältniſſe in der That nur das gemeinſame Loos aller Territorien des ſüdweſtlichen Deutſchlands; und wenn es ſich durch etwas auszeichnete, ſo war es nur durch die Nachtheile, welche dieſes gemeinſame Loos noch insbeſondere für das Land herbeiführte. In den Religionskriegen zwar hatte das proteſtantiſche Intereſſe gegen das beſondere Verhältniß zum Kaiſerhauſe ein bedeutendes Gegengewicht gebildet, und Wirtemberg hatte an den Vortheilen des Bündnißrechtes Theil genommen, ſo weit nicht dieſelben durch die Schwäche und Haltloſigkeit der verbündeten evangeliſchen Fürſten ſelbſt wieder vereitelt wurden. Seit aber im dreißigjährigen Kriege Frankreich einen großen Einfluß auf die deutſchen Angelegenheiten auszuüben angefangen hatte, und nach dem weſtphäliſchen Frieden in eine erklärte feindſelige Stellung gegen Oeſterrich getreten war, hatte gerade die Ausübung jenes die Selbſtſtändigkeit der Staaten ſo vorzüglich fördernden Rechtes für Wirtemberg die allergrößten Schwierigkeiten. Sollte man auf die Seite des Kaiſers treten, ſo ſah man die überrheiniſchen Beſitzungen in der allernächſten Gefahr, um ſo mehr, als die übrigen Reichsſtände um dieſe entlegenen Territorien ſich nie bekümmern wollten; noch gefährlicher wurde es aber, als Baiern auf die franzöſiſche Seite getreten, und Wirtemberg zwiſchen beiden feindlichen Ländern mitten eingekeilt war. Gegen den Anſchluß an Frankreich ſprachen aber gleichfalls manche Gründe, vor Allem das patriotiſche Gefühl, das ſich doch durch politiſche Rückſichten nie ganz erſticken ließ, und das Bedürfniß nach dem Schutz des Reichs, deſſen ſchwachen Schirm keine eigenthümliche Kraft entbehrlich machte. Freilich lehrte aber die Erfahrung, daß alle Opfer, welche Wirtemberg zu ſeinem Ruhme

Digitized by Google

mehrmals dem gemeinsamen Vaterlande brachte, niemals vergolten wurden. Wollte man jedoch, was man mehrmals versuchte, sich neutral halten, so hatte man hiezu am allerwenigsten die gehörige Macht, und wurde nun nur von beiden Partheien mißbraucht. Zwischen diesen drei Möglichkeiten sehen wir Wirtemberg fortwährend herumschwanken, und nie zu einem Systeme kommen, was in der That auch nicht möglich war, da es den Gang der Ereignisse in keiner Weise leiten, sondern sich nur leidend dagegen verhalten konnte, da ferner seine in ähnlicher Lage befindlichen Nachbarn nur selten zu einem gemeinschaftlichen Handeln zusammen zu bringen waren, die Religionsungleichheit immer noch eine scheidende Kluft bildete, und mit der Reichs-, auch die Kreis-Verfassung stets mehr an Kraft verlor. Eberhard III. trat zwar nach langem Besinnen der rheinischen Allianz bei: sonst aber suchten er und sein Sohn Wilhelm Ludwig ihr Heil in der Neutralität, wodurch Mömpelgard in die äußerste Noth kam, dem Hauptlande aber das Elend des Krieges im mindesten nicht erspart wurde; davon zu schweigen, wie in eben diesen Zeiten durch entschlossenes Auftreten Brandenburg, Braunschweig, Baiern, Hessen-Cassel an Macht stiegen, während Wirtemberg, durch eine festgegründete Haus- und Staats-Verfassung geschützt, immer die Rolle des Schwachen und Feigen spielte, mit keinem Theile es verderben wollte, und eben deßhalb von beiden Theilen mißachtet und nebenaus geschoben wurde. In dem folgenden Kriege, der durch Ludwig's XIV. Reunionen veranlaßt wurde, nahmen zwar der Administrator Friedrich Karl und später der Herzog Eberhard Ludwig thätige Parthie für den Kaiser; aber jener wurde gefangen nach Versailles abgeführt, dieser vermochte sein Land nicht vor einer Verheerung zu schützen, welche nun nicht mehr in bloßen Einquartirungen, Durchmärschen und Streifereien, sondern im Uebermaaße alles Elends bestand, was ein als feindlich behandeltes Land zu erdulden hat. Der Marschall Monclar, der Dauphin, der Herzog Delorge und der Mordbrenner Melac wetteiferten darin, das Land zu verwüsten. Und der Friede zu Ryswik brachte endlich so wenig, als der von

Digitized by Google

Nymwegen, irgend einen Ersatz für das ganz ausgesogene Land, ja hier haftete sogar noch die Schuld an Wirtemberg, daß sein Gesandter die dem Protestantismus mit Recht so verhaßte, rechtswidrige, ja empörende Klausel mit unterschrieb. Noch energischer nahm Eberhard Ludwig am spanischen Erbfolgekriege Theil, indem er und mehrere wirtembergische Prinzen sich auch persönlich als Heerführer hervorthaten. Allein, indem hier während des Krieges, nach dem Tode Josephs I., die Wagschale des Gleichgewichts umschlug, und die österreichischen Verbündeten abfielen, um den Nachfolger nicht zu mächtig werden zu lassen, so war schon voraus wenig Ersatz für die kleineren Reichsstände, die sich dem Kaiser angeschlossen hatten, zu erwarten, daher ihrer bei den Verhandlungen zu Utrecht auch gar nicht gedacht wurde; nachdem aber Karl VI. auf's Neue die Waffen gegen Frankreich ergriffen hatte, und die Erfolge des Marschalls Villars nur durch den Frieden zu Rastadt aufgehalten worden waren, wurde Wirtemberg durch die vollständige Restitution des Kurfürsten von Baiern auch seiner einzigen Eroberung, die es an Wiesensteig gemacht, wieder ohne Vergeltung beraubt. Hannover und Preußen hatten sich ansehnliche Vortheile in diesem Kriege zu verschaffen gewußt; Baiern sah seine unpatriotischen Bestrebungen mit vollständiger Wiederherstellung belohnt; Wirtemberg aber brachte nichts davon, als einigen Feldherrnruhm seiner fürstlichen Familie, der in dem Glanze von Namen, wie Prinz Eugen, Marlborough u. A. nicht einmal recht hell strahlen wollte. Zugleich konnte alles Lob des Patriotismus, welchen Eberhard Ludwig bewiesen hatte, das Anerkenntniß nicht auslöschen, daß er das Land weit über das Maaß seiner Kräfte angestrengt und zur Herbeischaffung außerordentlicher Mittel sich gehässiger, die verfassungsmäßigen Rechte des Landes offenbar verletzender Maaßregeln bedient habe.

Bei allen diesen Nöthen, die aus dem Mißverhältnisse einer vorausgesetzten Souveränetät und der Kleinheit des Territoriums entsprangen, war es ein Glück, daß noch kleinere Territorien, die Reichsstädte, von derselben Noth gedrückt waren, und keinen Ausweg hatten, als sich an den Stamm anzuschließen, an

Digitized by Google

welchem sie bereits nur noch besondere Zweige darstellten. Die Selbstständigkeit, welche ihnen die Theorie noch gewährte, war längst unpraktisch geworden. Neue Handelswege, veränderte Kriegsverfassung, abgekommener Gemeinsinn waren nur äußere Erscheinungen, um einen Verfall zu erklären, der einen tieferen Grund in der ganzen Staatsentwicklung hatte. Die Städte hatten ihre Aufgabe im Mittelalter und zur Zeit der Reformation erfüllt. Der neue monarchische Geist, der mächtig durch die Adern der Zeit fluthete, litt eine Wirksamkeit in reiner Korporationsform nicht mehr, wie dies ja der Verfall der großartigsten Korporation, des deutschen Reichs, am besten zeigte. Wie hätten auch die Städte, selbst in festester Vereinigung, eine gewichtige Macht in einer Epoche bilden können, wo die europäischen Mächte als Faktoren der deutschen Geschichte auftraten? Nur eine Korporation gab es, welche sich fortwährend noch die mittelalterliche Freiheit fristete, glücklicher als die Städte, weil sie aus Individualitäten bestand, und die Individualität in der Politik jener Zeit Alles galt, die Reichsritterschaft. Wie für alle kleineren Reichsfürsten, so war sie auch für die Herzoge von Wirtemberg eine Plage, da ihr Nachrücken in der Skala der politischen Bedeutung Eifersucht, ihre selbstsüchtige Absonderung von den gemeinsamen Interessen gerechten Haß, ihre Gleichgültigkeit bei dem allgemeinen Elend Indignation erregen mußte. Vergebens hatte schon Herzog Christoph seine Mitstände zur Berathung zusammengerufen, wie den Anmaßungen des Adels zu steuern sey, der nicht nur von des Reiches gemeinen Verordnungen und Abschieden sich lossagen, sondern auch sich und seine Güter, die er doch mehrentheils von den Ständen zu Lehen trage und in deren Schutz und Schirm besitze, diesem entziehen wolle. Allen fürstlichen Anträgen, die eine Beschränkung der übermüthigen Aristokratie bezweckten, setzte der kaiserliche Hof die bestimmteste Weigerung entgegen. Durch den westphälischen Frieden wurde der Reichsritterschaft ihre Unmittelbarkeit ausdrücklich garantirt. Gerade die Menge ritterschaftlicher Besitzungen, wovon Wirtemberg umgeben und unterbrochen war, machte diese Anmaßungen um so unerträglicher, als

Digitized by Google

nicht nur eben die meisten derselben von Wirtemberg zu Lehen herrührten, sondern auch Jedermann wußte, wie die Vorfahren auf den Landtagen erschienen waren und im Kriegsheere gedient hatten. Verlangte doch die Ritterschaft das Besteuerungsrecht auf den ihr einverleibten Gütern, selbst in dem Falle, wenn die Güter als eröffnete Lehen an das herzogliche Haus heimfielen. Mit Recht erklärte daher die wirtembergische Regierung ihre Privilegien für erschlichen, und behauptete ihre Landsäßigkeit; nur freilich fand sie beim Reichshofrath niemals Gehör, und der Herzog Eberhard Ludwig mußte sich mit der geringen Genugthuung behelfen, daß er einen Ulmer Consulenten, der die Ritterschaft vertheidigte, in's Gefängniß setzen ließ, und die Absingung eines alten Kirchenlieds verbot, worin der Ausdruck Ritterschaft vorkam.

Wie mächtig aber bei aller Ungunst besonderer Verhältnisse der Geist der Zeit war, der überall das Ueberwiegen des monarchischen Princips beförderte, das kann besonders an der wirtembergischen Geschichte deutlich werden. Eine Begünstigung dafür lag hier freilich auch zum Voraus in der wohlgeordneten althergebrachten Hausverfassung, welche den Regenten eine viel festere Stellung gab, als in manchen zum Theil größeren deutschen Territorien. Noch im Testamente Eberhards III. waren zwar zur Befestigung dieser Hausverfassung dem Regierungsnachfolger ausdrücklich die Lehren gegeben: „Es fordere sein Beruf, daß er als ein Vater des Vaterlandes, was der höchste aller irdischen Ehrentitel sey, Land und Leute mit reichem Trost und starker Hilfe versorge, schirme und zu allem erwünschten Wohlstande fördere, nicht aber seine Ehre und Gewalt zu schändlicher Wollust, Pracht und andern Eitelkeiten mißbrauche, sondern als ein stets wachendes, hochvernünftiges, weises Haupt den allgemeinen Nutzen dem eigenen Vortheil vorziehe, den Unterthanen keine neuen Lasten aufdringe, den edeln Frieden mit Recht und Güte pflanze, Flehenden ein gnädiges Ohr leihe, ein gerechter Richter sey, allen Berathschlagungen selbst beiwohne, und Niemanden in seinen Freiheiten und altem Herkommen beunruhige.“ Allein diese trefflichen Grundsätze, ausgesprochen von einem friedliebenden,

Digitized by Google

mildväterlichen Regenten, waren nicht die Grundsätze der Zeit; oder glaubte man wenigstens, im Wesentlichen denselben nachleben zu können, ohne gerade die dem Zwecke gemäßen Mittel zu gebrauchen. Die jesuitische Regel, daß der Zweck die Mittel heilige, wurde eine willkommene Erwerbung für protestantische, wie für katholische Fürstenhöfe, und, wenn wir auch die wirtembergischen Herzoge dieser Lehre huldigen sehen, so werden sie wenigstens einigermaßen durch die nicht minder verwerfliche Einseitigkeit entschuldigt, womit sich ihnen auch bei den nöthigsten und weisesten Unternehmungen der landschaftliche Ausschuß entgegenstellte. Auch ist nicht zu läugnen, daß in jener ganzen sturm- und drangvollen Zeit kräftige Fürsten immer vortheilhafter waren, als schwache. Denn was jene zu viel thaten, mochte nachher immer noch ausgeglichen werden, während, was diese versäumten, niemals wieder hereingebracht werden konnte. Eben jene waren aber durch die ganze Entwicklung des Staatsbegriffs gerade auf das Extrem geführt, sich mit ihrem Territorium zu identificiren, aus welcher Personifikation des allgemeinen Interesses denn leicht die Meinung sich ergab, daß sie mit dem Lande wie mit einem Privatbesitze schalten können, so bald sie nur dessen wesentliches Wohl bezwecken. Eben diese Heiligung der subjektiven Willkühr, welche wir heutzutage mit Recht verabscheuen, war damals der inn erste Puls der europäischen Geschichte; und, wie jedem wesentlichen Entwicklungsstadium der Idee, so hat auch diesem eine Blüthenzeit seiner Verkörperung nicht gefehlt, welche sich in Friedrich II. von Preußen darstellte. Allein Wirtemberg war nicht Preußen, und den gleichen Bestrebungen in dem kleinen Lande geht wenigstens die entschuldigende Idealität ab, welche dort in so reichem Maaße eintrat; nichts zu sagen von dem Eide, mit dem jeder wirtembergische Regent die Treue gegen die Verfassung versichern mußte, und von dem Mackel, den sofort eine Verletzung der so ganz klaren Bestimmungen dieser Verfassung auf ihn brachte.

Diesen Vorwurf kann man nun freilich dem ersten, der die Verfassung in ihren Grundfesten erschütterte, nicht unbedingt machen; Herzog Friedrich I. ging von der Ansicht aus, oder stellte

Digitized by Google

sie wenigstens als Erklärungsgrund seiner Wortbrüchigkeit auf: daß die Regierung mit allen Rechten der früheren Vorfahren und ohne die unter der Ulrich'schen Linie hinzugekommenen, von den Agnaten nicht anerkannten Beschränkungen, an ihn gekommen sey. Um so weniger Entschuldigung verdienen aber spätere ähnliche Verletzungen der Verfassung. Freilich erschienen sie zugleich auch noch in so jämmerlicher äußerer Gestalt, daß zu der moralischen Schmach noch der Fluch der Lächerlichkeit und des natürlichen Abscheues sich gesellt. Man weiß in der That nicht, was man denkwürdiger finden soll, die Maitressenherrschaft unter Eberhard Ludwig, oder das Judenregiment unter Karl Alexander? Dort ein schwacher Fürst in dem Netz einer ältlichen, an Wollust, Habsucht und rohestem Ehrgeiz unersättlichen, ihm nicht einmal getreuen, vorzüglich nur durch frechste Schamlosigkeit ausgezeichneten Buhlerin, eine doppelte Bigamie, gänzliche Zerrüttung des Staatshaushalts, ein verfassungwidriges geheimes Kabinet, in welchem die Maitresse persönlich vorsitzt, Verkäuflichkeit aller, selbst der Gemeindebeamtenstellen, Feilheit und offenbare Verdrehung der Justiz, schamlose Unterschlagung von Staatsgeldern, neben allen offenen und geheimen verächtlichen Finanzkünsten, Verfolgung redlicher Diener, Unterdrückung der verfassungsmäßigen Landesvertretung; und all das in zwanzigjähriger Dauer trotz aller Warnungen, in immer erneuten Rückfällen wiederkehrend, so daß man schon einem höllischen Zauber zuschreiben wollte, was freilich nur aus einer Abdankung alles gesunden Menschenverstandes erklärlich ist, bis endlich in dem Siechthume und frühen Tode des Erbprinzen dem verblendeten Fürsten die Nemesis deutlich wird, und er die Buhlerin, welcher er vorher in verliebter Raserei nach Genf nachgereist war, von Husaren aufgreifen und auf die Festung bringen läßt. Hier dagegen ein Fürst von fünfzigjähriger, in größten Lebenskreisen gesammelter Erfahrung, von trefflichen Einsichten, von festem Willen und umgeben von dem Glanze eines großen militärischen Ruhms, ein Fürst, der auf's Feierlichste die Aufrechterhaltung der Landesverfassung und der Landeskirche wiederholt beschworen hatte; und das Alles in

Digitized by Google

Allem am Hofe dieses Fürsten ein — Jude, der an schändlicher Erfindungskraft und schamloser Frechheit die Grävenitz noch übertrifft, die Münze verschlechtert, in einem Gratialamte, dem er vorsitzt, die Staatsdienste versteigert, Titel, Dispensationen, Gewerbsprivilegien, ja sogar wissenschaftliche Lehrstellen verkauft, desgleichen in einem Fiskalatamte Rechtserkenntnisse für baare Bezahlung verhandelt, das Geld von frommen Stiftungen und Gemeinden gegen geringe Zinse einzieht, Monopole und Handels-Beschränkungen auf die Bahn bringt, das Pupillenwesen unter seine beschneidende Obhut nimmt, eine Visitation in das Land ausschickt, um sich von ungetreuen Beamten die verwirkte Strafe, von den redlichen die gedrohte Mißhandlung abkaufen zu lassen, ein Jude, der natürlich bei diesem ganzen System aus allen möglichen Erpreßungen und Betrügereien seinen eigenen Beutel am wenigsten vergißt, eine ganze Schaar elender Kreaturen als Leibwache um sich hat, und mit deren Hilfe das Ohr des Fürsten gegen die Stimme der leidenden Unschuld verschließt, in Pracht und Üppigkeit lebt und die Töchter des Landes zum Opfer seiner thierischen Wollust fordert, ein Jude, der zum Lohn aller dieser Schandthaten endlich noch den Adel und die höchste Würde im Lande erhalten soll, jedenfalls aber von dem Fürsten, in dessen Namen die Schandthaten ausgeübt worden sind, die feierliche, öffentlich bekannt gemachte Versicherung erhalten hat, daß er wegen keiner seiner Handlungen zur Verantwortung gezogen werden soll; neben diesem Juden nun Männer, wie Forstner, Hardenberg, Georgi und der berühmte Bilfinger außer Wirksamkeit gesetzt, und als Krone alles bereits Geschehenen die nur schlecht verborgenen perfidesten Anstalten zum Umsturz der Verfassung und der protestantischen Kirche, bis abermals eine dunkel gebliebene Nemesis plötzlich durch den Tod des Fürsten allen jenen Gräueln ein Ende machte.

Gewiß das arme Land hatte tief aus dem Becher des achtzehnten Jahrhunderts, als des Jahrhunderts der Fürstenwillkühr zu trinken. Was aber in den beiden eben namentlich ausgehobenen Epochen durch Mithilfe verächtlicher Kreaturen zum Extreme

Digitized by Google

hinaufgeschraubt wurde, das spann sich nur in minder abschreckender Gestalt, durch alle Regierungen dieser Periode hin. Glänzend und prachtliebend war immer der Hof, selbst während das Land in äußerster Bedrängniß seufzte. Auch der edle Christoph verschwendete Geld in Bauten. Seit Friedrich I. aber, der Gold machen wollte, und überdies das mitbrachte, was am geeignetsten ist, das Gold zu verschlingen, die französische Sitte, seit dem stieg die Verschwendung von Regierung zu Regierung. Vom Gelde des Landes, das unter unerträglichem Wildschaden ächzte, fütterte man den Adel, dem doch das herzogliche Haus so wenig zu danken hatte. Stehende Heere konnten freilich nicht mehr entbehrt werden, aber ein Uebermaaß in der Zahl des Militärs und ein unnützer Aufwand für kostbare Leibwachen war dadurch nicht gerechtfertigt. Und wenigstens hätte man diesen Aufwand am Hofe absparen sollen. Hier aber fraßen der Stall, die Jägerei, überflüssige Diener, ewigwechselnde Feste, Koncerte, Bälle, Schauspiele, Maskeraden, Karnevals ꝛc. unermeßliche Summen. Zugleich verfiel Zucht und Sitte, was sich freilich durch die Stagnation des kirchlichen Lebens erklärt, das bei den Theologen in starrer Orthodoxie sich verknöcherte, im Volk in finsterem Pietismus verdumpfte. Unter Eberhard III. war es noch Gesetz, daß die Hofmusici so viel als möglich evangelischer Religion seyn sollten, und die geistlichen Konsistorialräthe führten die Aufsicht über die Hofkapelle. Zu Grävenitz'schen Zeiten erschienen solche Naivetäten schon als Fabel. Das französische Gift fraß mit immer weniger Scheu im Hofe und den mit ihm zusammenhängenden Ständen fort. Ein vergleichender Blick auf den sparsamen Hof eines Friedrich Wilhelm von Preußen, der bei seinem Tode einen Überschuß von neun Millionen Thalern im Schatz hinterließ, machte den Wahnsinn noch befremdender, mit welchem in derselben Zeit kleinere Fürsten ihre Größe nur in Befriedigung aller kleinlichsten persönlichen Lüste suchen konnten.

Alle guten und schlimmen Seiten nun, die in der bisherigen Entwicklung des deutschen Staats- und Fürstenthums liegen, fanden auch in Wirtemberg ihre höchst charakteristische, gewissermaßen

Digitized by Google

zur Idealität erhobene Verkörperung in der Person und Regierung des Herzogs Karl Eugen.

Selten war einem wirtembergischen Fürsten so gut vorgearbeitet gewesen. In den auswärtigen Verhältnissen war die für Wirtemberg höchst wichtige Veränderung vorgegangen, daß mit dem Erlöschen des Habsburgischen Hauses die Vertheilung der Faktoren des politischen Gleichgewichts eine ganz andere, daß das Reichsband vollends ganz gelockert und das bisherige beengende Verhältniß zum Kaiser hinweggeschoben wurde. Wenn in dem österreichischen Erbfolgekrieg noch Frankreich gegen Österreich stand, so wurde doch diesmal Wirtemberg nicht zum Kriegsschauplatze; bald aber sahen sich die südwestlichen Staaten vollends ganz außer Nothwendigkeit einer wirksameren Theilnahme gesetzt, seit Friedrich II. die große Aufgabe übernahm, für Preußen die Rolle eines europäischen Staates zu vindiciren. Außer der Stellung des hergebrachten Kontingents zum Reichsheere, die überdies nicht einmal mehr mit Nachdruck verlangt wurde, war für die Reichsstände jener Lande keinerlei Nöthigung vorhanden, in die Welthändel sich zu mischen. Kaum daß sie hie und da einen Truppenzug oder dergleichen zu erdulden hatten. Sie hatten nun über ein halb Jahrhundert Gelegenheit, sich von den bisherigen Drangsalen zu erholen, da weder Vortheile, noch Nachtheile der jetzt angeregten Kämpfe sie berührten.

In den inneren Verhältnissen dagegen hatten sich die beiden Administratoren Karl Rudolf und Karl Friedrich als wohlgesinnte, das Beste des Landes redlich befördernde Regenten gezeigt. Namentlich war unter dem Letzteren in dem Landtagsabschiede von 1739 die Verfassung auf's Neue gewährleistet und eine Menge von Mißbräuchen wieder abgestellt worden, welche sich unter den beiden vorigen Rrgierungen so verderblich gemacht hatten.

Der junge Herzog selbst aber hatte an dem Hofe Friedrichs des Großen das beste Beispiel vor Augen gehabt, was sich ein wohlwollender und mit Geist begabter Regent jener Zeit immer wünschen konnte. Durfte man denn ihn selbst einen geistvollen, mit Talent reichlich begabten, unermüdlich lebhaften, ehrgeizigen,

für das Gute und Schöne heiter empfänglichen Jüngling nennen, so iſt wohl zu erwarten, daß eine faſt fünfzigjährige Regierung eines ſolchen Mannes für ſeine Zeit eben ſo merkwürdige, ja noch reichlichere Früchte werde getragen haben, als die ſo viel kürzere ſeines Vorfahren Chriſtoph, an welchen ſich rühmlich anzureihen ihm vom Schickſale beſtimmt zu ſeyn ſchien. Wenn nun aber ein Überblick ſeines Lebens bei ſo manchem erfreulichen und glänzenden Punkte, der ſich darin darbietet, eine ſolche Erwartung nicht rechtfertigt, wenn vielmehr als Reſultat übrig bleibt, daß bei weitem mehr Schaden, als Gutes geſtiftet, und auch dieſes nicht immer in dem Sinne, der ihm erſt den wahrhaften Werth giebt, gethan worden ſey, ſo iſt zugleich immer auf den Hauptpunkt hinzuweiſen, ohne deſſen Beachtung das Geſammturtheil nothwendig ſchief ausfallen muß. Und dies iſt eben die ganze damalige Entwicklung des Staatsbegriffs. Ganz abgeſehen von den Vortheilen, welche Herzog Chriſtoph für den Regentenberuf in perſönlichen Verhältniſſen, in einem harten, kargen, kummervollen, der ſtillen und beſonnenen Kräftigung des Geiſtes günſtigen Jugendleben, in der frühen Entwöhnung von allen eitlen Täuſchungen, in einer ſpäten Berufung zum Throne und in ſo manchem Andern fand, wovon bei Herzog Karl gerade das Gegentheil eintrat, ſo hatte er zugleich die unſchätzbare Begünſtigung, ſeinen hohen und edlen Willen von dem mächtigen Strome eines allgemeinen Geiſtes getragen, und ſich ein Ziel vorgeſteckt zu ſehen, vor deſſen idealiſchem Glanze die eigennützige Willkühr der Perſönlichkeit ſich gern aufopferte, wenn ſie je auch nur aufgetaucht wäre. Ganz anders jetzt, wo keine Idee das allgemeine Leben trug, wo der Geiſt der Geſammtheit, in gewitterſchwüler Dumpfheit brütend, zu neuen Geburten ſich vorbereitete, abgekehrt von den Großen der Welt, ihnen nicht erreichbar in der geheimnißvollen Stille von Studierzimmern, in dem unheimlichen Schweigen dunkler Bürgerwohnungen, wo eine inhaltleere Maxime die Geſchicke der Völker regierte, die Maxime des politiſchen Gleichgewichts, wo mit den Völkern wie mit Zahlen gerechnet und der Vortheil der Fürſten das einzige Triebrad des öffentlichen Lebens

Digitized by Google

wurde. Die Stürme, welche die Reformation hervorgeeufen hatte, waren gelegt, das deutsche Reich und das Kaiserthum Schatten und leerer Schall, Alles dahin, was bis jetzt dem Handeln der Fürsten zur bedeutsamen Unterlage gedient hatte und ihrer Willkühr und Eigenmacht mit einem großartigen Richtmaaße zu Hilfe gekommen war. Die Meinung, daß die Throne Privatgut der Herrscher seyen, hatte sich um so mehr befestigt, je mehr überall das landständische Wesen an der fürstlichen Gewalt brach und in der Achtung des Volks sank, das in dem Eigennutze von Korporationen sich selbst nicht vertreten sah; stehende Heere, häufige Kriege hatten diese Meinung längst kräftigst genährt. Der Militärgeist, der die bürgerliche Ehre in den Schatten stellte, und die neue auf dem Wege der Diplomatik ausgebildete lichtscheue Politik befestigten den neuen Zustand zum Herkommen, welchem die Weitläufigkeit der neuen Staatsmaschinerie zu trefflichster Unterstützung diente. In einer solchen Zeit war ein Fürst nur auf sich selbst gewiesen, wie denn auch damals wirklich bloß das Beispiel anderer Regenten, namentlich Friedrich's II. und Joseph's II. als Richtschnur empfohlen wurde. Es ist aber gefährlich, wenn das Allgemeine sein Wohl nur dem guten Willen eines Einzelnen zu danken haben soll, da dessen beste Absicht immer mit aller Zufälligkeit menschlicher Schwäche behaftet bleibt; es ist gefährlich, wenn die Grundsätze, wornach der Staat geleitet werden soll, der beschränkten, dem Wechsel der Laune ausgesetzten Einsicht eines Individuums unterworfen seyn sollen; es ist gefährlich, wenn das, was seinen Zweck nur in sich selber haben sollte, in die Willkühr einer Persönlichkeit gestellt ist, die jenen Zweck nur als ihren eigenen achten und ihn übrigens auslegen kann, wie es ihr beliebt. Und Alles dies noch im besten Falle. Um wie viel mehr also, wenn es sich vollends von einem sechszehnjährigen Regenten handelt, der zu seinem wichtigen Amte noch keinen Charakter, wohl aber romantische Ideen, Genußsucht, unvergohrene Ansichten, leidenschaftliches Feuer und alle Thorheiten der Jugend mitbringt.

Digitized by Google

So ist denn bei dem Herzog Karl das Individuum das Wesentliche, und die Geschichte seiner Regierung als die Spitze der bisher geschilderten staatlichen Entwicklung wird zu einer psychologischen Aufgabe. Hier, wenn irgend, hat man es mit dem Menschen auf dem Throne zu thun. So sehen wir ihn denn nach einem löblichen Anfange, der Alles Beste zu versprechen schien, bald in das Gegentheil umschlagen und die Freiheit in der Willkühr, Zügellosigkeit und Frechheit finden, bis er endlich, nachdem er alle Schranken gebrochen oder zu brechen versucht hat, die goldene Regel findet, daß der wahrhaft Freie nur durch Beschränkung frei ist.

Er beginnt ganz als geistreicher Jüngling, der, körperlich noch nicht völlig reif, für Ideale schwärmt und voll guter Vorsätze für eine Welt ist, die er noch nicht kennt. Er läßt seine trefflichen Räthe walten, kommt der Landschaft freundlich entgegen, erwirbt dem Lande bedeutenden Zuwachs, setzt überhaupt in bescheidener Verwendung der vorhandenen Mittel das System seines edlen Vormunds fort, indem zugleich sein feinfühlender Sinn überall das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden sucht. Allein bei diesem nüchtern demüthigen Wandel in einem Gängelbande kann sich der feurige Sinn eines Jünglings nicht dauernd begnügen, der sich als den Höchsten im Lande erkennt und eben deshalb die wenigen Schranken, die er findet, nur um so bitterer als solche, ja manches als Schranke fühlt, was einem edlen Sinne nicht einmal eine Schranke ist oder doch nicht seyn sollte. Der geregelte Staatshaushalt beengt ihn, der für edleren und unedleren Lebensgenuß Geld und nur immer mehr Geld haben möchte; die fürstliche Gemahlin wird ihm zuwider, bei dem sich ein lebhaftes Temperament mit der Lust, in allen möglichen Abwechslungen zu schwelgen, verbindet; seine würdigen Räthe fängt er an zu hassen, weil ihr weiser Rath sein Gewissen kitzelt, ihr Ernst ihm Hofmeisteranmaßung dünkt, ihre Beschwerden seinen noch unvergohrenen Stolz auf's Tiefste verletzen. So sehen wir denn bald Männer wie Hardenberg, Bilfinger u. A. vom Schauplatze abtreten und statt ihrer gewissenlose Günstlinge erscheinen, die zwar in der

Digitized by Google

Form ein edleres Gepräge tragen, als eine Grävenitz oder ein Süß, in der Sache aber um nicht viel besser sind; die Herzogin wird vernachläßigt, verletzt, endlich geradezu aus dem Lande verdrängt und ihre Stelle nehmen Buhlerinnen ein, während zugleich ein scheußliches Kuppelsystem die Unschuld des Landes zur Schlachtbank des fürstlichen Wollüstlings führt und den Sinn für Ehre und Zucht in weiten Kreisen bis in's Innerste der Familien hinein vergiftet. Ebenso ohne Scheu aber, wie diese Ausschweifungen, wird die Geldmacherei getrieben und dazu Mittel gebraucht, die denen eines Süß nichts nachgeben, nur daß jetzt die Hauptperson die Verantwortlichkeit mit einer gewissen Treuherzigkeit unmittelbar auf sich selbst nimmt. Höchst bezeichnend ist die Art der Theilnahme am siebenjährigen Kriege. Nicht nur, daß der Herzog gegen den Sinn des Volks Parthie gegen Preussen nimmt, — dies mag der Sinn für die Idee des deutschen Reichs entschuldigen, — er bezieht Subsidien von Frankreich, vergeudet sie, und, da nun endlich die bedungenen Truppen gestellt werden sollen, müssen sie wiederholt auf gewaltsame und hinterlistige Weise zusammengepreßt werden, worauf sie sich denn auch zu verschiedenen Malen empören. Die eigenen Kriegsthaten des Herzogs aber reduciren sich auf die berüchtigte Affaire von Fulda. Bei seinem gänzlichen Mangel an kriegerischem Sinne war es also jedenfalls leichtsinnig und Folge einer großsprecherischen und geldgierigen Gesinnung, wenn er in Aufstellung von Truppen weit über die Kräfte des Landes that, und durch die Art dieser Aufstellung überdies noch Landesgesetze und eigene feierliche Versprechungen auf gröbliche Weise verletzte. Erscheint er aber hier mehr nur als Geck, der, unfähig seine Mittel zu berechnen, dieselben übertreibt und zugleich doch auch seine eigene Person nicht schont, so kann die Art, wie er es mit seinen Günstlingen trieb, wohl nicht ebenso ganz mit einer gewissen gutmüthigen Selbsttäuschung entschuldigt werden. Mit Riegern zwar, einem Manne von glänzendem Geiste, unerschöpflichem Witze und rastloser Energie, verband den Herzog eine wirkliche Freundschaft. Was dagegen einen Montmartin bei ihm hielt, einen ganz gewöhnlichen abgefeimten Poli-

Digitized by Google

tiker ohne tiefere Einsicht und ohne Gewissen, das konnte nur der Vortheil seyn, den die Künste eines solchen Ministers für einen nach unbeschränkter Herrschaft strebenden Regenten abwarfen. Denn das war der letzte Erfolg bei beiden Günstlingsregimenten, daß sie die Willkührherrschaft beförderten und befestigten. Wenn nun Rieger bei dem Talente, das ihn zu einem despotischen Ministeramte befähigte, bei der unermüdlichen Kraft, womit er seine Plane durchführte, bei dem schrankenlosen Leichtsinne, womit er sich dem Hasse des Landes offen bloß stellte, ohne sich zu bereichern, zufrieden mit dem Genusse seiner Allmacht, — wenn bei all dem Rieger noch edler, und somit auch das Verhältniß des Herzogs zu ihm menschlicher und ansprechender erschien, so wirft der Sturz dieses Lieblings und die Art, wie er nachher behandelt wurde, einen nur um so größeren Schatten auf den Herzog, bei dem nunmehr Montmartin mit viel gemeineren Künsten, mit wahrer sittlicher Verworfenheit, mit gemeinster Habsucht, pfiffig ohne Geist, ein gewöhnlicher Ränkespinner ohne andere glänzende Eigenschaften, als eine gewandte Zunge und höfische Manieren, ein doppelter Verräther am Regenten und Volk, in die Stelle des gestürzten, ohne Untersuchung und Urtheil verdammten, in das Grab eines grausam verschärften Gefängnisses verborgenen Günstlings trat. Wie man auch die Schuld des Letzteren benennen wollte, im Wesentlichen war es doch nur die, daß seine Ähnlichkeit mit dem Fürsten in geistiger Befähigung und in unbezähmbarer Lust zum Alleinherrschen die Eifersucht des Freundes erregt hatte. Sein Vertrauen glaubte der Herzog verletzt und warf ihn weg, wie eine Schlange, die er zu lang an seinem Busen genährt hatte und die ihm nun über den Kopf zu wachsen drohte; ein Privathandel war das Ganze, auf Kosten des Landes geführt, und nicht Strafe, sondern nur Rache traf den Übermüthigen, in eben so eigenwilliger Form, wie er zuvor war erhoben und allmächtig gemacht worden. Aber nur um so verderblicher für das Land wurde der neue Günstling, der sich zu schmiegen und zu biegen wußte, der keinen Ruhm für sich wollte, der das Geheimniß verstand, zur rechten Zeit vor- und wieder zurück zu treten, immer zu schmeicheln, die schlechten

Digitized by Google

Mittel unter der Decke zu halten und nur den angenehmen Erfolg hervorzustellen, Beschämungen zu ersparen und nur die Frucht verächtlicher Handlungen genießen zu lassen. So kam denn Alles wieder in Schwang, was im Stand ist, den Ruin eines Landes herbeizuführen, prunkvolles Spiel mit kostbarem Militär, ein übermäßiger Wildstand, unerschwingliche Jagd- und Baufrohnen, Tabaks-, Salz- und andere Monopole, Münzverschlechterung, verkleinertes Schenkmaß, Zahlenlotto, Ämterhandel; — die Betrügereien wurden mit schamlosester Offenheit getrieben, wie denn der Rothgerbergeselle Wittleder als Kirchenrathsdirektor die Ämter öffentlich feilbot, und vom Kirchengut allein 574000 Gulden in die herzogliche Kasse fließen ließ; ja endlich wurde mit Raub und Erpressung vorgefahren. Als die Landschaft die willkührlich ausgeschriebenen Steuern nicht zahlen wollte, ließ der Herzog Allarm schlagen, die Stadt militärisch besetzen, das Landschaftsgebäude überrumpeln und nahm 30000 Gulden aus der Kasse weg. Nicht nur, daß er dies mehrmals wiederholte, er kannte nun in seinen Anforderungen keine Gränzen mehr. Eine Monatssteuer zum Militär erpreßte er unmittelbar vom Volke. Als der zusammenberufene Landtag die Weigerung des Ausschusses gut hieß, löste er ihn ohne Verabschiedung auf, schrieb aus eigener Machtvollkommenheit eine Vermögenssteuer aus und ließ sie unmittelbar im Lande umher erheben, wobei weder List, noch Gewalt gespart, und jedes Widerstreben mit frechster Grausamkeit bestraft wurde. Vergebens wandte sich das gedrückte Land an den kaiserlichen Hof, vergebens an die Könige von Großbritannien, Dänemark und Preussen. Viele edlen Männer mußten sich den Ruhm von Märtyrern erwerben, vor Allen der treffliche J. J. Moser, dem es Montmartin nie verzieh, daß er seinen Bestechungsversuchen widerstanden hatte. Dafür schwelgte dann der Hof zu Stuttgart in einer Pracht, der es damals Könige nicht gleich thaten. Es wimmelte von fremdem Adel. Marschälle, Kammerherren, Hofdamen, Edelknaben traten im größten Glanze auf; und die Menge von Kammerdienern, Heiducken, Trabanten, Husaren, Mohren, Jägern, Köchen, Laufern, Lakaien, Stallbedienten, die alle in kostbarster

Digitized by Google

Ausstaffirung erschienen, wetteiferte mit der Phantastik eines Feenmärchens. Wie durch einen Zauberschlag stiegen Schlösser und Lustgärten da und dort im Lande auf. Das Theater war eines der glänzendsten in Europa; neben einem Jomelli durfte Vestris, und neben den edleren Künsten der italienische Feuerwerker nicht fehlen. Auf den italienischen Reisen wurde die ganze Hofkapelle mitgenommen. Besoldete Schriftsteller schilderten Stuttgart als ein Eldorado, während das arme Land im furchtbarsten Elende seufzte. — Bei alledem behauptete der Herzog gegen den kaiserlichen Hof: „er habe immer gestrebt, treu und rühmlich zu erfüllen, was seine landesherrliche Hoheit und Würde, der Wohlstand seiner Lande und seine väterliche Liebe gegen seine Unterthanen von ihm erheischten, habe auch durch seine thätige Regierung und seine landesväterliche Zärtlichkeit ein besonderes Recht nicht nur auf den schuldigen Gehorsam, sondern auch auf die aufrichtige Devotion, Liebe und Dankbarkeit seiner Unterthanen erworben." Ja er sprach diese Ansicht thatsächlich aus, indem er es nicht verschmähte, selbst einen J. J. Moser persönlich vor sich zu rufen, und ihm Vorstellungen darüber zu machen, wie er doch einem so wohlgesinnten Regenten widerstreben könne. Gegen die landständischen Ausschüsse erhob er die bittersten Anklagen, nannte sie Volksverführer und Majestätsverletzer, und zeigte sich auf's Äusserste gekränkt. Das Räthsel war aber gelöst, seitdem der Minister Montmartin der Landschaft erklärt hatte, — daß sie die Anträge des Herzogs als Befehle anzusehen habe, daß das Verlangen des Souveräns ein für allemal ohne Widerrede und mit unbeschränkter Unterwerfung unter seinen Willen befolgt werden müsse. — So gährte und tobte der Freiheitssinn in dem Herzoge fort, bis er nahe daran war, auch die letzten Schranken umgestürzt zu haben. Selbst, als ihm endlich mit Hilfe der intervenirenden fremden Monarchen, besonders Kaiser Josephs II., in der Errichtung des Erbvergleichs ein äusserer Damm entgegengesetzt wurde, konnte er sich längere Zeit noch nicht fassen, sondern zankte mit der wiederhergestellten Freiheit des Landes wenigstens noch um den Buchstaben, und wich nur Schritt für Schritt, wie er denn das Mono-

Digitized by Google

polwesen, die Jagdunordnungen, den Amterhandel und andere Mißbräuche noch einige Zeit fortdauern ließ.

Nur aus ihm selbst kam endlich die Änderung, die nun ebenso, wie seine schlimme Zeit, den allerindividuellsten Stempel trug. An seinem 50sten Geburtstage läßt er von allen Kanzeln des Landes ein selbstverfaßtes Manifest ablesen, worin er im Angesichte seines Volks erklärt: „er sei ein Mensch und deshalb immer unter dem Grade der Vollkommenheit. Es haben sich aus menschlicher Schwachheit, unzulänglicher Kenntniß und andern Umständen viele Ereignisse begeben, die nun nicht mehr eintreten werden. Ein solches freimüthiges Geständniß abzulegen, sei eine Pflicht, die besonders den Gesalbten der Erde heilig seyn müsse. Er betrachte den heutigen Tag als den Anfang der zweiten Periode seines Lebens. Die Zukunft werde von nun an von ihm einzig zum Wohle seiner Unterthanen verwendet werden." In der That sind nun auch die letzten 15 Jahre seiner Regierung eine höchst glückliche, ungemein anmuthige Periode in der wirtembergischen Geschichte. Unermüdlich sieht man ihn in Regierungsgeschäften thätig, Alles selbst untersuchen und großentheils unmittelbar erledigen, indem er vom Gange der Verwaltung durch tägliche Protokollauszüge sich in stetiger Kenntniß erhält. In wöchentlichen Audienzen macht er sich jedem Bittenden zugänglich, befördert Vergleiche in Prozeßsachen, sitzt wohl selbst den Gerichten vor, und erscheint nicht selten an Ort und Stelle, wie auch sein Erscheinen bei jedem Brande im Lande sprichwörtlich geworden ist. Wie aber nun die Gerechtigkeitspflege ihren sicheren Gang geht, so sorgt der Herzog auch unabläßig für die Administrativ-Angelegenheiten, wie denn das Medicinal-, Forst-, Hüttenwesen der weisesten Anordnungen von ihm sich erfreut, während er zugleich dem Handel und Kunstfleiß, dem Ackerbau und der Viehzucht und der öffentlichen Sittlichkeit seine unausgesetzte Fürsorge angedeihen läßt. Ganz vorzüglich ist er nun aber bemüht, die geistige Kultur in seinem Lande zu fördern, wofür die Errichtung der Karlsakademie und die Sorge für die Bibliothek das glänzendste Zeugniß ablegen. In der Akademie sieht man ihn als freundlichen Hausvater um-

Digitized by Google

herwandeln; zu Hause und auswärts umgiebt er sich mit Gelehrten, hört ihre Vorlesungen und tritt in Briefwechsel mit ihnen. Diese edle Liebhaberei hat die Lust am Soldatenspiel auf eine fast auffallende Weise verdrängt; vielmehr gefällt sich nun der Regent in der Rolle eines Landwirths und Philosophen, indem er sich in Hohenheim ein Sanssouci erbaut. Die Bevölkerung vermehrt sich ungewöhnlich schnell. Die Liebe des Volks für den Herzog wird zur Schwärmerei, und mit Recht, denn Staat und Kirche werden ihm unendlichen Dank schuldig, und nicht allein die Landeskirche, sondern auch die katholische, in welcher er nach dem Vorbilde Josephs II. die Fortschritte einer aufgeklärten Zeit mit weiser Umsicht befördert; wie er denn selbst in dieser Zeit in einer gemischten Ehe lebt, und im Wesentlichen überall als Protestant sich erweist, obgleich er nicht den Namen führt. Eben diese Ehe mit der Gräfin Franciska von Hohenheim aber ist mit das Merkwürdigste in jener zweiten Periode seines Lebens. Ein zartes, reines Verhältniß, vom Dufte der edelsten Humanität übergossen, von den Blüthen allseitiger feinster Geistesbildung genährt, und zugleich auf den Grundlagen der Sittlichkeit erbaut, — wahrlich nichts konnte glänzender den hohen Geist des Mannes rechtfertigen, nachdem er in wilden Ausschweifungen das Seinige mehr als irgend einer gethan hatte, und für allen feineren Genuß in so zarten Kreisen abgestumpft hätte scheinen können. Hier, wie in Allem, giebt er das erhebende Bild eines unendlich kräftigen Gemüths, das sie unausgesetztem inneren Kampfe allmälig seine Schlacken auswirft, und zuletzt sein ursprüngliches Gold rein ausströmen läßt. Diese innere Beseligung breitet sich denn auch wie ein geheimer Zauber über dem ganzen Lande aus und schafft so das, was die dankbare Erinnerung der Völker eine goldene Zeit zu nennen liebt.

So ist denn die ganze Regierung des Herzogs Karl nur die Bildungsgeschichte einer Individualität. Sein Gutes, wie sein Schlimmes, gehört nur ihm an, und wenn zwar äussere Verhältnisse und Begebenheiten mannigfach bestimmend einwirken, so sind doch die letzten Erklärungsgründe immer nur in der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu suchen. Daß dies anerkannt werde, ist

Digitized by Google

sein Recht, und in der That darf seine Erscheinung im Ganzen eine seltene und edle genannt werden, wenn man nach so vielen Kämpfen und Verirrungen, nach so ausschweifenden und erschöpfenden Befriedigungen verkehrter Triebe, nach so ungeheuren Selbsttäuschungen und bis in's Extrem verfolgten Thorheiten doch noch einen so trefflichen Kern hervorbrechen und segensreiche Früchte tragen sieht. Schon das zeugt zu seinen Gunsten, daß auch bei seinen empörendsten Thaten, die an Keckheit die Zeiten eines Eberhard Ludwig und Karl Alexander hinter sich ließen, doch das Volk sich nie ganz von ihm abwandte. Denn es glaubte an seinen hellen Geist und sein treffliches Herz, und trug als Verirrung und Folge von Mißleitung, was nicht anders entschuldigt werden konnte. Er war weder ein Schwächling, noch eine rohe Despotennatur, und stand immer über den Günstlingen, die er als Werkzeuge seiner Eigenmacht gebrauchte. Gewiß war es auch nur ein Zeichen seiner Kraft, wenn er eben keine Ausschweifung unversucht, keine Schranke ungebrochen ließ, sondern wie ein Füllen über alles knirschte und ausschlug, was ihm entfernt wie ein Zaum seines maaßlosen Freiheitstriebs aussah. Ein revolutionirendes Volk hat dasselbe Stadium zu durchlaufen, ehe es lernt, daß nur durch Unterwerfung unter die Heiligkeit gewisser ewigen Gesetze Freiheit möglich ist. Eine bedeutsame Originalität kommt zwar dem Herzog Karl als öffentlichem Charakter nicht zu, da er hier vielmehr mit der Nachahmung seiner großen Zeitgenossen Friedrich und Joseph sich begnügte; um so interessanter erscheint er dagegen in rein menschlicher Beziehung, wie er denn ja in dieser Hinsicht bereits vom Humor des Volks als eine seiner liebsten Gestalten aufgefaßt worden ist. Freilich ist es nun andererseits auch ein Recht des Volks, seine Leiden bei der Beurtheilung eines solchen Mannes mit in die Wagschale zu legen; der Historiker muß es tief beklagen, wenn das allgemeine Wohl als bloßes Mittel in der Bildungsgeschichte einer Regenten-Individualität erscheint; er darf den schlechten Anfang nicht durch den guten Erfolg auslöschen, und muß vielmehr ein solches Verhältniß zwischen Herrscher und Volk durchaus verkehrt, ja unsittlich nennen. Aber

Digitized by Google

zugleich muß hier anerkannt werden, daß die Schuld wesentlich nicht an der fürstlichen Individualität, sondern an dem ganzen Geiste der Zeit lag, welcher die Fürsten berechtigte, ihre Person mit dem Staate zu identificiren, besonders wenn die natürliche Vertretung des Staats, wie in Wirtemberg, in ein System kleinsinniger, eigennütziger, engherziger, oligarchischer Winkelherrschaft ausgeartet war.

Darum aber ist die Gestalt des Herzogs Karl so bedeutsam für Wirtemberg, weil in ihr alle Momente des bisher betrachteten Zeitraums als in der höchsten Spitze zu einem harmonisch abgeschlossenen Bilde zusammengefaßt sind, so daß sein Leben und seine Regierungsgeschichte als letztes Resultat einer ganzen Epoche in einem gewissen idealischen Glanze erscheint. Er gehört noch ganz und gar dem Zeitalter der Aufklärung als eine seiner sprechendsten Figuren an. Aber die Revolution, welche unter der reizenden Oberfläche dieser Aufklärung in dumpfer Gährung sich bereitete, und eben aus dem eigensten Lebensprincipe der damaligen fürstlichen Existenz ihre fruchtbarste Nahrung zog, brach noch während der letzten Lebensjahre des Herzogs Karl aus, und so steht sein Leben als charakteristischer Schlußstein an der Epoche, deren Anfang durch den Namen des Herzogs Christoph so wundersam erleuchtet ist.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Die Revolution.

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last, greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ewigen Rechte,
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst;
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht.

Schiller.

Die Reformation hatte für die europäische Welt ein für alle Male die Fesseln gesprengt, welche die Geister gefangen hielten. Sie hatte die Menschen denken und in ihrem eigenen Innern den Maaßstab für die äussere Welt finden gelehrt. Denn, indem sie die abgöttische Verehrung äusserer Zeichen und den blinden Glauben an eine bevormundende Kirche zerstörte, wies sie den Geist an sich selbst, als an einen Abglanz des göttlichen Geistes, als an einen nach Gottes Bilde Geschaffenen. Hatte aber der Mensch einmal gelernt, mit seinem Gott sich in selbst zu versöhnen und seine eigene Vernunft als das Mittel dieser Versöhnung zu erkennen, so konnte ihm fortan auch die Welt nicht mehr als ein Fremdes, Unbegreifliches und Übermächtiges gegenüberstehen. Denn die Welt ist Gottes Werk und lebt nach seinen Gesetzen, die auch im menschlichen Geiste vorgezeichnet sind. Diese zu erkennen und durch diese Erkenntniß den äussern Stoff mit all seiner Sprödigkeit zu überwinden und zu seinem Eigenthum und Dienst zu gewinnen, mußte die große Aufgabe des Menschengeistes werden, der keine der seinigen fremde Vernunft mehr anerkennen konnte. Denn, wer zu denken einmal angefangen hat, der vermag nicht mehr aufzuhören. Und nicht bloß die Protestanten, auch die Anhänger der alten Kirche empfanden diesen Segen der Reformation.

Das 18te Jahrhundert war es, welches dieses Aufblühen des freigewordenen Menschengeistes sah. Der erste Stoff, woran es

Digitized by Google

sich bewährte, war das rein Äusserliche, die vorher gleichgültig angesehene oder abergläubisch gefürchtete Natur. Ihre tausend und aber tausend Erscheinungen zu beobachten und deren Gesetze zu finden, war das Nächste, was der Geist erringen mußte, wenn er in seiner irdischen Heimath sich heimisch finden und seines Daseins sich erfreuen wollte. Wenn aber dieses Streben mehr die romanischen Nationen beschäftigte, so wandten sich dafür die germanischen der Innerlichkeit zu und suchten die Gesetze der geistigen Welt zur Erkenntniß zu bringen. So wurden dort die Ketten des magischen Aberglaubens und der trägen Gefangenschaft unter der Herrschaft der Aussendinge gesprengt, hier wurde der Wust der scholastischen Philosophie beiseite geschafft und der Geist in der Schule der Freiheit erzogen. Dort entstand eine Wissenschaft der Natur, die rasch aufblühend in zahllose Zweige sich vertheilte und die Mutter trefflichster Erfindungen wurde, hier eine Philosophie des Geistes, die zuletzt selbst über die Erfahrungswissenschaften triumphirte, indem sie ihnen in ihrem eigenen aus den ursprünglichen Gesetzen des Geistes geborenen Verlaufe die gehörige Stelle anwies. Das weltliche Primat indessen mußte diesmal die germanische Welt an die romanische abgeben, da jene aus ihren innerlichen Eroberungen nicht mehr den praktischen Übergang fand, wie sie ihn in der Reformation gefunden hatte. Nicht die deutsche Vertiefung in die Innerlichkeit des Geistes, sondern das französische praktische Hinauswenden des Geistes an die Äusserlichkeit wurde das herrschende und weltbewegende Princip.

In der That war auch Deutschland zu keiner Gährung reif, vielmehr auf Verarbeitung des durch die Reformation gewonnenen Stoffes angewiesen. Im Protestantismus hatte das Princip der geistigen Freiheit bereits einen siegreichen Durchbruch gemacht und sich einen unverlierbaren Platz erobert. Freilich hatte hieran nicht die ganze germanische Welt Theil; vielmehr war es vorzüglich der Norden, welcher das neue geistige Leben in Saft und Blut aufnahm, während der deutsche Süden größtentheils zwar dasselbe als wohlthätiges und mannigfach anregendes Ferment in sich aufgenommen, endlich aber doch aus der Totalität seines naiven,

Digitized by Google

behaglichen Gemüthslebens wieder als ein Fremdes von sich ausgeschieden hatte. Und selbst wo die Reformation einen bleibenden Herd gewonnen hatte, war man doch am Ende auf halbem Wege stehen geblieben und hatte sich davor gescheut, ihr Princip den ganzen Stoff des öffentlichen Lebens durchwühlen und ätzen zu lassen; vielmehr war man mit der neuen Ordnung des kirchlichen Wesens zufrieden und machte keine Anstalt, den Staat einer ähnlichen Kritik zu unterwerfen; ja, in der religiösen Sphäre selbst hatte man den Fortschritt wieder gehemmt und das Princip durch den Bann symbolischer Bücher und unreifer kirchenrechtlichen Systeme gewissermaßen selbst verrathen und verläugnet. Jedenfalls hatte man es nicht über die Grenzen der Innerlichkeit heraus wirken lassen; man begnügte sich mit der großartigen Lehre, daß die Versöhnung des Menschen mit Gott nicht durch äussere Werke, nicht durch das Medium priesterlicher Satzungen und eines positiven Kirchenglaubens, sondern allein durch einen im Gemüthe jedes Einzelnen selbstständig vor sich gehenden Proceß bewirkt werden könne. Diese Thätigkeit der geistigen Freiheit war aber selbst wieder an den Stoff einer göttlichen Offenbarung gebunden, und man wagte nicht, an die Stelle dieser Offenbarung das Produkt des eigenen Denkens zu setzen, und diesem, wo es sich seinen Inhalt selbst erschuf, denselben Werth beizumessen, wie da, wo es am christlichen Evangelium einen Halt und Leitfaden fand.

Allein es war andrerseits nur wieder die Größe des errungenen Siegs, was die protestantisch deutsche Welt an der Verfolgung desselben hinderte. Hatte die Reformation allerdings den größten Theil des deutschen Südens der alten mittelalterlichen, positiver Gängelbänder bedürftigen, Naivetät wieder überlassen müssen, so hatte sie dafür im Südwesten Deutschlands einen um so größeren Triumph errungen, indem die dort wohnenden Stämme derselben Naturfrische, derselben poetischen Lebendigkeit und gemüthlichen Innigkeit, wie der übrige deutsche Süden, theilhaftig, das protestantische Princip fast mit noch größerer Schärfe der Dialektik, jedenfalls mit noch größerer Kühnheit der Spekulation in sich aufnahmen, als selbst der deutsche Norden. Ja diese

Digitized by Google

Stämme, und den glänzenden Mittelpunkt derselben bildet der Wirtembergische, giengen der allerlieblichsten Blüthe entgegen, indem in ihnen eben die beiden Elemente, die gemüthvolle, ahnungs- und bilderreiche, naturfrische, gedrungen poetische Lebendigkeit und die scharfe, strenge, stolze, alle aufgedrungene Autorität abschüttelnde, selbstbewußte, revolutionäre Thätigkeit des freigewordenen Geistes, auf wunderbarste Weise in einander verwuchsen. Und wenn gleich die neue Kirche selbst das Princip des Fortschritts zu verläugnen und die ächt protestantischen Geister mit feindseligen Augen zu betrachten begann, so wuchsen doch diese eben unter solchem Bann nur mit größerem Muth und freudigerer Frische auf, und das Amt, das die Kirche vernachläßigte, übernahm die Wissenschaft mit um so größerem Erfolge, als sie gerade die edelsten Geister zu ihrem Dienste hatte. Norddeutschland schickte seinen Kant und seinen Fichte, kühnste Kritiker des endlichen Geistes, unter deren mächtiger Hand die ganze Welt zerbröckelt, aber der Geist dafür in einem hohen, wenn gleich elegischen Triumphe dargestellt wurde. Und nachdem der Geist durch diese Schule stolzester Demuth gegangen war, erhoben sich in Süddeutschland, erhoben sich aus Wirtemberg die zwei großen Rivalen jener Männer, die zerschlagene Welt wieder belebend, die Natur beseelend, den göttlichen Geist durch alles, was da ist, verfolgend, großartigste Schöpfer einer neuen geistigen Welt, Schelling und Hegel. Mit der Wissenschaft gieng aber eine mächtige Umwandlung in der Kunst Hand in Hand; und, wenn hier wiederum der protestantische Norden sich durch das größte kritische Genie, Lessing, vertreten ließ, so stieg aus dem protestantischen Süden ein Viergestirn von Dichtern auf, wie sie die Welt nicht so bald beisammen gesehen hat, Wieland, Göthe, Schiller, Jean Paul, von denen die Hälfte wiederum Wirtemberg angehört.

Indem so die Reformation die Früchte reinsten Geistes von dem Baume des deutschen Lebens schüttelte, erwies es sich, daß sie, wenigstens bei dem geschichtlich fortschreitenden Theile der Nation in das Gesammtleben übergegangen sei und daß es daher

Digitized by Google

in Deutschland einer so gewaltsamen Regeneration des Gesammtlebens wie in Frankreich nicht bedürfe. Wenn daher gleich in Deutschland, wie in Frankreich, das monarchische Princip in sein Extrem ausgeartet, wenn gleich hier wie dort noch eine große Menge feudalistischer Reste zum Schaden des Allgemeinen vorhanden war, so machte sich doch dieser Krebsschaden des öffentlichen Lebens hier lange nicht so fühlbar, wie im Nachbarlande. Die Despotie war durch die unendliche Zerstückelung schon von selbst gemildert und die Menge von Haupt- und Universitätsstädten bildete eben auch eine Menge von Mittelpunkten für geistige Interessen, über denen man die Übel der öffentlichen Zustände vergaß oder doch geringer achtete. Sodann arbeitete sich die Aufklärung in Deutschland nicht aus einem dritten Stande in feindlicher Stellung gegen Königthum, Aristokratie und Geistlichkeit hervor; vielmehr waren es eben die Fürsten, die in löblicher Nachahmung Friedrichs und Josephs sich meistentheils an die Spitze der aufklärenden Bestrebungen stellten. Was aber die Hauptsache war, — im protestantischen Deutschland war eine Hauptmacht, welche die französische Revolution hervorrief, die Kirche, längst gestürzt. Während diese dort noch der Despotie gesalbter Könige das Wort redete, das Land mit Klöstern überschwemmte, die drückendsten Privilegien der Geistlichkeit vertheidigte, der freien Wissenschaft entgegentrat, die Aufklärung niederhielt, und in alle wichtigsten Lebensfragen mit hemmender Bevormundung sich einmischte, — war hier ja vielmehr die Aufklärung eben auf Seiten der Kirche und die Religion der Herd der geistigen Freiheit. Während in Frankreich jene fortwährende Unterjochung der Geister zu allem politischen und intellektuellen Elende hin auch noch eine ungeheure Entsittlichung hervorgebracht hatte, war in Deutschland gerade in dieser Beziehung durch die Reformation die wohlthätigste Erneuerung des geistigen Lebensbluts bewirkt, das System der Ehelosigkeit, Arbeitslosigkeit und frommen Bettelei in den Klöstern war aufgehoben, für Bildung des Volks überall gesorgt, und dadurch Lust und Talent zur Arbeit geweckt, mit dieser aber ein sittliches

Digitized by Google

Leben mächtig befördert worden. Diente doch gerade das protestantische Deutschland zum Asyle für die Märtyrer des kirchlichen Verknechtungs-Systems, das sich in Frankreich breit machte. So stand in Deutschland das Princip der geistigen Freiheit nirgends in so schneidendem Widerspruche mit der Wirklichkeit, wie in dem Nachbarlande. Der Sieg vielmehr, den es in der höchsten Angelegenheit des Geistes bereits errungen hatte, gab die beste Gewähr dafür, daß auch in den übrigen eine ähnliche Ausgleichung der Wirklichkeit mit der Idee allmälig, aber um so sicherer, vor sich gehen müsse, welche Hoffnung denn auch die Zeit bewährt hat, und stündlich noch bewährt. Daher konnte Deutschland den großen Kampf, der in Frankreich Alles von oberst zu unterst kehrte, ruhig betrachten, es konnte den dort so gewaltsam vollführten Sieg der Vernunft mit begeisterter Theilnahme und zugleich mit der freudigen Hoffung mitgenießen, daß ein Theil des Gewinns auch ihm selbst zufallen werde.

In Frankreich nämlich wandte sich, wie gesagt, die Kritik des reformdurstigen Geistes nicht nach dem innerlichsten Gebiete; sondern, nachdem er der Natur Gesetze gegeben hatte, gieng er an die gesellschaftlichen Institutionen, an Recht und Staat, und empörte sich auch hier gegen alle von außen gegebene Autorität, gegen alles Positivgewordene, wozu er in der Vernunft die Formel nicht finden konnte. Die Sittenlehre wurde aus dem Banne der Religion befreit und, wie das Erkenntnißvermögen, so nun auch der Wille anatomirt und zunächst auf dem Wege der Erfahrung sein Naturgesetz festgestellt. Denn die Grundforderung, an der sich Alles prüfen lassen mußte, war, daß nichts Bestand haben dürfe, wovon die Wahrheit und Rechtmäßigkeit nicht durch innerliche Überzeugung gewährleistet werde. Nachdem daher Empfindungen, Triebe, und alles, was zur natürlichen Seite des Willens gehört, untersucht, kritisirt und sein innerstes Triebwerk bloß gelegt war, stieg die Betrachtung zum Allgemeinen auf, und machte den reinen freien Willen selbst zur letzten allein gültigen und urwesentlichen Grundlage alles Rechts. Wie

Digitized by Google

der Vernunft des Denkens, so wurde also auch der Vernunft des Willens das Primat vindicirt und die Behauptung aufgestellt, daß dieser inneren Vernunft des Willens die äußere Wirklichkeit entsprechen müsse, und daß nur in dieser Verwirklichung des wahrhaft und vernünftig Gewollten die Freiheit bestehe. Diese großartige Lehre Rousseaus verpflanzte das Princip der Reformation aus dem Gebiete der Innerlichkeit in die Sphäre der äußeren Wirklichkeit. Sie befreite den Begriff des Staats von aller Abhängigkeit gegen andere Gebiete, und gab ihm eine philosophische Grundlage. Welch ungeheurer Fortschritt hier aber gemacht sei, ward bald offenbar, denn an dem Funken jener erhabenen Entdeckung entzündete sich die Revolution.

Eben in Frankreich nämlich stand diesem neu erwachten Bewußtseyn ein positiver Zustand gegenüber, wie er nicht drückender und jammervoller seyn konnte. Das Nähere davon ist zu bekannt, als daß es hier wiederholt zu werden brauchte. Nur der Hauptgesichtspunkt ist festzuhalten, daß hier das katholische Princip und das der Reformation den letzten Kampf eingiengen, der freilich nur mit der Niederlage des ersteren endigen konnte. Der Katholicismus nämlich ist es eben, welcher die menschliche Vernunft als Richterin und Gesetzgeberin nicht anerkennen darf, welcher die Freiheit des menschlichen Willens als Grundgesetz verwerfen muß; und so war es auch in Frankreich der Katholicismus, welcher das verfaulte Königthum, die Privilegien der entsittlichten Geistlichkeit und des volksfeindlichen Adels als heiligen Besitz vertheidigte. Indem nun diesen altersschwachen Bau die Vernunft des dritten Standes in die Luft sprengte und an seiner Stelle eine rein auf die Grundlage der Vernunft gebaute Verfassung aufführte, indem ferner diese neue Reformation so rasch und mächtig, als die des fünfzehnten Jahrhunderts sich über die europäische Welt verbreitete, so war eben damit das katholische Princip seiner letzten wahrhaften Existenz beraubt, es war geschichtlich antiquirt und kann fortan nur als todte Masse, die auszuschaffen ist, nur als Stoff, an dem sich die junge Kraft der

Digitized by Google

europäischen Denk- und Willensfreiheit zu üben und zu kräftigen hat, ein Glied in der Entwicklung der Menschheit bilden. „So lange," sagt einer unserer größten Philosophen, „so lange die Sonne am Firmamente steht und die Planeten um sie kreisen, war das nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, d. i. auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut. Anaragoras hatte zuerst gesagt, daß der νους die Welt regiert; nun aber erst ist der Mensch dazu gekommen, zu erkennen, daß der Gedanke die geistige Wirklichkeit regieren solle. Es war dieses somit ein herrlicher Sonnenaufgang. Eine erhabene Rührung hat in jener Zeit geherrscht, ein Enthusiasmus des Geistes hat die Welt durchschauert, als sei es zur wirklichen Versöhnung des Göttlichen mit der Welt nun erst gekommen."

Wie jede große weltgeschichtliche Entwicklung, konnte auch diese jedoch nur in Kämpfen sich gestalten, die, indem sie Alles von Grund aufrührten und alle Gegensätze auf das Extrem trieben, den inneren Kern der neuen Geburt nur nach mancher Ablösung von Schalen des Irrthums zu Tage zu fördern vermochten. Allein einer übersichtlichen Betrachtung ziemt es nicht, in den zerrissenen Eingeweiden jener gährenden Zeit zu wühlen; sie hat vielmehr nur die bewegenden Ideen und die Resultate jener Kämpfe anzudeuten, Resultate, die selbst noch nicht vollendet, sondern erst in der Entwicklung begriffen sind, und deren Mitentwicklung eben eine Hauptaufgabe des Fürsten bildete, dessen Leben zu schildern hier versucht werden soll.

Der große geistige Umschwung, der mit der Revolution begann, warf sich zuvörderst in das Gebiet des Staats, und in dieser Beziehung blieb das französische Volk fortwährend an der Spitze der Bewegung. Aber das hier Vollbrachte zog eine Erneuerung des Geistes auch in allen übrigen Lebensformen nach sich, und darin liegt die weltgeschichtliche Bedeutung der Revolution, zu deren äußerlicher Vermittlung die Napoleonischen Eroberungszüge gedient haben.

Was nun vorerst die Reformation des Staatslebens betrifft, so standen sich zwei Ansichten schroff, und am schroffsten in dem

Digitized by Google

katholischen Frankreich gegenüber; auf der einen Seite der mittelalterliche Begriff vom Staate, wornach die öffentliche Gewalt eine geheiligte göttliche Anordnung und die Rechtmäßigkeit ihrer souveränen Ausübung der menschlichen Prüfung entzogen seyn sollte; auf der andern Seite die neue Ansicht, daß jede Anordnung des Staats unrechtmäßig sei, die den Gesetzen der Vernunft nicht entspreche, daß daher der Ursprung des Staats und der öffentlichen Gewalt nicht ausserhalb ihm selbst, sondern in einem Gesellschaftsvertrage seiner Mitglieder zu suchen sei, aus welchem Vertrage das Recht folge, Einrichtungen, die dem Rechte der Vernunft zuwiderlaufen, umzustoßen und bessere an ihre Stelle zu setzen. Vorbereitet und genährt war diese Ansicht durch das gesammte europäische Staatsrecht, wie es seit der Reformation unter dem Einflusse so vieler Staatsumwälzungen (der englischen, niederländischen ꝛc.) sich ausgebildet hatte. Aber practisch furchtbar und fruchtbar wurde sie erst von den Franzosen gemacht. Die erste Form, in der dies geschah, mußte freilich Zerstörung seyn; denn man konnte nicht bloß neue Lappen auf ein altes Kleid flicken wollen, wie man es wohl hinterher jener Zeit zugemuthet. Wenn auch nur die Grundprincipien des Rechts, Freiheit der Person, des Eigenthums, der Gewerbe, ungehinderter Zutritt zu den Staatsämtern u. dergl. aufgestellt werden sollten, so war schon ein ganzer Wust bestehender Einrichtungen wegzuräumen; hievon hing aber eins am andern, und so mußte freilich zuletzt alles Bestehende fallen, nicht weil man es an und für sich für schlecht gehalten hätte, sondern weil sein Princip unerträglich und eine neue allgemeine Grundidee nothwendig schien. Eben so lag es in der Natur der Sache, daß bei der ersten positiven Bildung, die versucht wurde, die Freiheit nur in der unmittelbaren Form des Rechts zur Anerkenntniß kam, Religion aber, Moral und Alles Andre bei Seite gelassen wurde; nicht als ob man diese für entbehrlich gehalten hätte, sondern weil man den Kern des Staatslebens nur in jener unmittelbaren Freiheit fand. Wie viel nun aber dieser neuen Schöpfung zum Opfer gefallen

Digitized by Google

seyn möge, so ward sie und blieb sie doch die unschätzbare Grundlage des ganzen neuen öffentlichen Lebens; und die allgemeine, durch keine Macht oder List mehr zu unterdrückende Anerkenntniß jener ewig unveräußerlichen Fundamentalrechte der Freiheit verdanken wir der französischen Revolution.

Die andere wichtige Seite jener neuen Entwicklung des Staatsbegriffs war aber die Frage, wem es zustehe, die neuen Gesetze zu geben und darnach zu regieren. Als Grundsatz wurde hier die Souveränität des Volks aufgestellt, ihm also die Befugniß zur Gesetzgebung zugeschrieben, und dabei das Princip der Theilung der Staatsgewalten geltend gemacht. Die Form aber der Regierung wurde schwankend. War nämlich gleich das Recht Aller zur Theilnahme an der Gesetzgebung in der Theorie anerkannt, so konnte dies doch nicht praktisch werden, und in der Ausübung mußte daher das System der Vertretung aushelfen. Dies System setzt an die Stelle des Gesammtwillens nothwendig wieder Einzelwillen, und da diese in dem gleichberechtigten Streben Aller es am besten zu machen, in Kollision kommen müssen, so geht daraus die Forderung hervor, gültige Beschlüsse durch Majorität entstehen zu lassen. Jene Kollision aber führt zu Partheiungen und zu Gegensätzen der Gesinnung, hiernach aber zu einem Wettkampf um den Besitz der Regierungsgewalt. Die Nothwendigkeit hievon zeigte sich denn auch in der französischen Revolution. In der ersten Verfassung war der Volksversammlung die Gesetzgebung, dem Könige die ausübende Gewalt zugetheilt. Da aber dieser sich von seiner traditionellen katholischen Gesinnung nicht lossagen konnte, that sich eine Kluft zwischen beiden Gewalten auf, welche den König verschlang. Nachdem hierauf die Regierung an das Volk gekommen war, brach jene Kollision der Einzelwillen in raschem blutigem Wechsel der Partheien zu furchtbaren Stürmen aus, bis endlich durch Robespierre das Princip der Tugend aufgestellt, und, weil hinfort nur die Gesinnung als politischer Maaßstab galt, die Regierung eine Regierung des Verdachts und Schreckens wurde. Hiemit hatte sich aber die unge-

Digitized by Google

heure Einseitigkeit, in welcher der Begriff der Freiheit gefaßt worden war, in sich selbst verlaufen, und die Gesinnung trat die Herrschaft wieder an eine organisirte Regierung ab, welcher bald darauf Napoleon die Form der Monarchie zu geben wußte. Aber auch diese Kämpfe mit allen ihren Gräueln trugen eine Frucht, indem sie letzlich zu dem System der konstitutionellen Monarchie mit Repräsentativverfassung führten und das Bedürfniß nach dieser liberalen Art der Staatseinrichtung in alle Gemüther pflanzten.

In jenen inneren Kämpfen aber rieben sich die neuen Ideen nicht auf, sondern wurden im Gegentheil dadurch nur immer kühner und kräftiger und eben damit geneigter und befähigter, auch nach außen erobernd fortzuschreiten. Die große Gestalt, welche diese welthistorische Mission übernahm, war Napoleon; und die Schnelligkeit, womit er auf den Gipfel seiner genialen Entwürfe stieg und von diesem wieder herabstürzte, ist nur ein Beweis dafür, wie mächtig der Geist seit dem sechszehnten Jahrhunderte vorgeschritten, wie bildungsfähig und gewandt zu rascher Umgestaltung er geworden war. Auch in Deutschland schlugen den neuen Aposteln der Freiheit die Herzen mächtig entgegen, und die kriegerische Berührung mit ihnen regte auch hier eine Revolution von der tiefsten Bedeutung auf. Warum diese gleichwohl nicht so radikal seyn konnte, wie die französische, ist schon oben angedeutet worden. Aber dennoch geschah genug, um dem öffentlichen Leben eine neue Gestalt theils zu geben, theils eine neue Gestaltung desselben wenigstens überall vorzubereiten. Zum Kriege gegen die Revolution selbst fehlte es zuvörderst in Deutschland an der moralischen Macht der Gesinnung, da die Blüthe der Nation ihren Grundsätzen huldigte und von den Mächten nur das katholische Östreich in ihr eine wahrhafte Feindin sehen konnte, und wirklich auch mit Ernst sah. Man fühlte überall den Boden unter sich zittern, wagte nichts, schloß Separatfrieden und blieb neutral. Während nun aber Östreich in heldenmüthigem Kampfe immer unglücklicher ward, die französischen Grenzen immer weiter

nach Deutschland hereinrückten, in Holland, in der Schweiz, in Italien die Flamme der Revolution aufschlug, die vertriebenen Fürsten des linken Rheinufers durch das Land irrten, aller Zusammenhalt unter den Reichsständen gebrochen war, die Reichsstädte bis auf sechs zu Landstädten gemacht, die geistlichen Fürstenthümer fast sämmtlich sekularisirt wurden, Behufs der Entschädigungen ein wahres Spiel mit Land und Leuten getrieben, Territorien neu geschaffen, einige vergrößert, andre beschnitten wurden, während all dieses geschah und die Ohnmacht des bestehenden politischen Zustands in Deutschland immer mehr bekundete, mußte natürlich das Bedürfniß einer allseitigen Reform auch in deutschen Gemüthern immer allgemeiner und lebhafter werden. Da in der Reichsverbindung gar keine Garantie mehr lag, so trennten sich nun die Interessen der deutschen Fürsten, indem die von Baiern, Wirtemberg und Baden sich an Frankreich anschloßen und dadurch ein vorher nicht geahntes Gewicht bekamen. Sie lösten sich hiedurch vom Reiche und somit von den letzten feudalistischen Traditionen ab, und suchten ihre Staaten, in denen sie die alten Landstände abschafften, politisch neu zu beleben, indem sie Napoleonische Institutionen auf sie übertrugen, und die Revolution, welche in Frankreich von unten herauf gekommen war, von oben herab machten. Dadurch wurde der Anstoß zu Errichtung des Rheinbundes gegeben, durch welchen der völlige Sturz des deutschen Reichs vollbracht, die noch übrigen Reichsstädte, die Reichsritter und kleineren Reichsstände mediatisirt, und die deutschen Fürsten zur Souveränetät erhoben wurden. Indem so der Südwesten von Deutschland eine neue politische Gestalt annahm, Östreich aber für eine Weile vom Kampfplatz abtrat, erhob sich Preußen aus seiner schlaffen Ruhe zu einem ohnmächtigen Widerstand, aus dem es schwach und ungemein verkleinert, auf's Tiefste gedemüthigt hervorgieng. Der Rheinbund vergrößerte sich, Napoleon verjagte und schuf Könige, und den ganzen Rhein hinab wurde das französische Regierungssystem eingeführt. Auch der neue Krieg, den Östreich wagte, endete unglücklich für dieses, und

Digitized by Google

der Plan, Frankreich mit einer Reihe kleiner, nach französischer Art regierten Staaten zu umgeben, Östreich und Preußen zu Mächten zweiten Rangs herabzudrücken, und anstatt des Systems des politischen Gleichgewichts das System der Gravitation einzuführen, dieser Plan war nun vollendet und damit die völlige Revolution des feudalistischen Deutschlands vollbracht. Das Reich war gebrochen, die Aristokratie gedemüthigt, die Idee des gesalbten Königthums zu einem Märchen gemacht, die alten Landstände aufgehoben. Die neue Souveränetät zwar brachte bei den deutschen Fürsten den Übermuth hervor, Napoleon nachahmen zu wollen, und manche despotische Maaßregel, manche Unterdrückung wohlerworbener Rechte war tief zu beklagen, um so mehr, da der stets erneuerte Krieg die Jugend decimirte, und in Verbindung mit den Bedürfnissen der neuen Hofhaltungen, Regierungs-Organisationen u. dergl. die Ausgaben ungeheuer steigerte. Es mochte wohl auch die Übertragung des französischen Regierungssystems, des dortigen Rechts und rechtlichen Verfahrens übereilt, unpassend und widerrechtlich seyn. Allein neben allen diesen Nachtheilen wurde dennoch durch die französische Unterdrückung der Saame ausgestreut, ohne welchen das öffentliche Leben in Deutschland aus seinem Siechthume sich nicht wieder hätte erheben können. Gerade durch den harten Zusammenstoß mit dem fremden Wesen wurden die Mängel der alten Einrichtungen auch in Deutschland erst recht in's Licht gesetzt. Denn auch hier war der gesellschaftliche Zustand ein andrer und den Grundlagen seiner verjährten Einrichtungen durchaus widersprechender geworden. Die Nothwendigkeit neuer durchgreifenden Gesetzgebungen hatte sich daher zum allgemeinen, laut ausgesprochenen Bedürfnisse gemacht. Eben dies Bedürfniß war es aber, was der Überzug mit französischen Ideen trotz allen ungehörigen, despotischen, bloß der Zeit angehörigen Anhängseln erfüllte. Der Bauerstand wurde von der Leibeigenschaft befreit, die Aristokratie wurde gedemüthigt, das Talent wurde begünstigt, das Privilegium seines Werths beraubt; daß die Staatsämter jedem offen stehen,

Digitized by Google

daß die Gewerbe frei seyn müssen, dies und andres ward zum allgemeinen Grundsatz. Die Idee der Freiheit des Eigenthums und der Person wurde zum Fundamental-Princip des neuen Staatsrechts erhoben.

Damit aber diese Wirkungen der Revolution in Deutschland hervortreten könnten, war jener wunderbar großartige Aufschwung der Nationalität nöthig, welche das fremde Joch abschüttelte, ohne darum die Segnungen zurückzuweisen, die im Gefolge der Unterdrückung gekommen waren. Dasselbe Volk, welches die Ideen der Revolution in sich aufgenommen und bereits wissenschaftlich verarbeitet, welches seinen alten Protestantismus darin auf eine treffliche Weise bewährt und weiter entwickelt gefunden, und in diesem Lichte namentlich die letzte Gestalt seines politischen Zustands, nämlich die absolute Bevorrechtung der fürstlichen Individualitäten, als unhaltbar und verdammlich erkannt hatte, dieses selbe Volk war es, was sich nun vertrauensvoll in die Arme seiner Fürsten warf, und Gut und Blut für sie in die Schanze schlug, in der sowohl berechtigten Hoffnung, daß auch die Fürsten den Athem der Zeit gespürt haben und so große Opfer würdig vergelten werden. Es erhob sich zu einer Zeit, wo alle politischen Spekulationen fehlgeschlagen, alle Anstrengungen der Machthaber sich abgenützt hatten, wo ihre Heere geschlagen und ihre Hoffnungen zur Verzweiflung gebracht waren, erhob sich und siegte, zertrümmerte den Koloß der französischen Weltherrschaft, und drang bis Paris. Und wirklich schien auch der Erfolg die Erwartungen zu rechtfertigen, indem in der Stiftung des deutschen Bundes ein frommer patriotischer Enthusiasmus sich aussprach und in der Akte darüber mehr als Eine glänzende Versprechung gegeben wurde. Das gläubig gutmüthige deutsche Volk sah darüber weg, daß es beim Bunde den Fürsten gegenüber gar nicht vertreten war. Man begnügte sich mit den Bestimmungen über die Einheit und Integrität Deutschlands, wodurch in wichtigen Fällen die Trennung der Interessen vermieden und die Reichsverbindung in der Idee wieder hergestellt werden sollte. Man war es zufrieden,

Digitized by Google

daß der Zustand der Mediatisirten möglichst annehmlich und selbst auf Kosten der neuen Staatsprincipien für sie vortheilhaft gemacht würde. Man erfreute sich über den der Rechtspflege zugesicherten Schutz, über die ausgesprochene religiöse Toleranz, über die gewährte Auswanderungsfreiheit, vor Allem erfreute man sich über das heilige Versprechen, daß in jedem Staate eine landständische Verfassung solle eingeführt werden. Man glaubte nach diesem Allem, daß der politische Protestantismus in den deutschen Kabineten eben so kräftig Wurzel gefaßt habe, als vormals der religiöse. Aber freilich die Nachhaltigkeit desselben erprobte sich eben so wenig, als im sechszehnten Jahrhunderte. Vielmehr tauchte das alte katholische Princip bald wieder in politischer Form auf. Den laut ausgesprochenen Forderungen des Volks gegenüber setzte sich allmälig wieder in einem großen Theile von Deutschland jene „konservative" Ansicht fest, welche auch das Veraltete und zum Mißbrauch gewordene, unter dem Titel der Heiligkeit wohlerworbener Rechte schützen und jede Neuerung abweisen will, ja selbst gegen die bereits gemachten Reformen auf's Neue zu reagiren und Rückschritte zu machen geneigt ist. Dagegen ist es anderen Regierungen zum ewigen Ruhme nachzusagen, daß sie an solcher Untreue niemals Theil genommen, vielmehr ihre Stellung wohl erwogen und mit unerschrockenem Patriotismus die Fortschritte gemacht haben, welche die Entwicklung des allgemeinen Geistes ihnen vorgezeichnet hat. Unter diesen aber steht im ersten Range die wirtembergische, von Altersher eine rühmliche Vertreterin des Protestantismus, seit der Errichtung des deutschen Bundes eine der kühnsten und intelligentesten Verfechterinnen liberaler Principien. Sehen wir also, wie im sechszehnten Jahrhundert, so auch jetzt Deutschland in einen Dualismus zerrissen, dessen weitere Entwicklung zwar zu ahnen, aber noch nicht näher zu bestimmen ist, so ist es doch erfreulich, daß wir uns hier nicht auf der Seite des Schattens, sondern auf der des Lichts, und zwar eines doppelt intensiven Lichtes befinden.

Mit diesen Umwälzungen im engeren Gebiete der Staatsverhältnisse sind jedoch die Wirkungen der Revolution nicht er-

Digitized by Google

schöpft. Vielmehr, wie sie ihre Kraft aus der Befreiung des denkenden Geistes, aus seiner Protestation gegen alle fremden mit den Aussprüchen der Vernunft nicht vereinbaren Auktoritäten geschöpft hatte, so gab sie nun auch ihrerseits wieder dem Geiste in allen übrigen Gebieten seiner Thätigkeit einen mächtigen Aufschwung. Wie bei jedem Einzelnen die Gedanken doppelt leicht und freudig sich regen, wenn er in seinem Heimwesen sich frei und behaglich fühlt, dasselbe innere Wohlbehagen mußte die Menschheit empfinden, wenn sie im Staate kein lästiges Joch, sondern nur eine den Gesetzen ihrer Vernunft entsprechende Einrichtung, einen Spiegel ihrer inneren sittlichen Welt erkennen durfte. Denn, wenn der Wille einmal frei ist, wie könnte er noch den Gedanken binden wollen? Auch waren ja nun die Privilegien und Vorzugsrechte der Stände entwerthet und nur der Vorzug des Talents anerkannt; und eben durch die Fülle des geoffenbarten Talents hatte überall der dritte Stand seinen Kampf gegen alle banale Bevorrechtung auf's glänzendste, im Kriege wie im Frieden, gerechtfertigt. So konnte denn auch die Bildung kein Kastenvorrecht mehr bleiben; so bald vielmehr der Durst darnach allgemein geworden war, mußte er auch gestillt werden. Je mehr aber die Theilnahme und das Bedürfniß wuchs, um so rascher und allseitiger mußte der Proceß der neuen geistigen Gährung vor sich gehen. Eben dieser war nun freilich kein andrer, als der, welcher bereits mit der Reformation begonnen hatte, das Streben des Geistes nämlich, in keinem einzigen seiner Gebiete die Macht fremder Auktoritäten mehr über sich anzuerkennen, sondern den gesammten Stoff seines Wissens und Wollens mit seiner inneren Vernunft auszugleichen, und sich und die Welt innerlichst zu versöhnen. Aus diesem Principe war der religiöse Protestantismus, aus ihm war die neue Naturwissenschaft hervorgegangen; denn wie hätte der Geist, nachdem er erkannt hatte, daß seine höchste Angelegenheit, seine Versöhnung mit Gott selbst nur in seinem eigenen Innern vor sich gehen könne, wie hätte er noch unter den Bann der Natur, die doch nur Gottes Werk ist, sich gefangen geben können?

Digitized by Google

Vielmehr, was Gewerbe, Handel, Schifffahrt längst begonnen und die Kunst geadelt, nämlich die Vergeistigung der Natur als einer Dienerin vernünftiger Zwecke, das vollendete nun die Wissenschaft, indem sie die innerste Seele der Natur aufschloß und ihre Verwandtschaft mit dem selbstbewußten Geiste zur Erkenntniß brachte. Zugleich hatte nun aber die Reformation mit dem theologischen Princip des Mittelalters auch dessen philosophisches gestürzt, und über die Trümmer der verknöcherten scholastischen Bildung wuchs, wie ein neuer Frühling des Menschengeschlechts, die wiedererwachte klassische Literatur, jener reinste Ausdruck schönster Menschlichkeit und lieblichster Verklärung der diesseitigen Welt herauf. Und eben in dem frischen Bade dieser wiedergefundenen edlen Lebensquelle nährte und kräftigte sich die deutsche Philosophie zu ihrem erhabenen Eroberungszuge im Reiche des selbstbewußten Geistes, von welchem aus sie siegreich auch das Gebiet der Natur betrat und endlich zur erhabensten Theodicee sich zusammenschloß. Dasselbe Streben, was sich hier theoretisch befriedigte, das befriedigte sich praktisch in dem Processe, dessen Anfang die französische Revolution bildet. Nach beiden Richtungen hin aber stehen wir noch mitten im Verlaufe der Gährung, in welcher die unmittelbaren Leidenschaften sich abarbeiten. Des Erfolgs jedoch, wie er sich auch verhüllen möge, sind wir sicher, weil wir des Princips sicher sind. Denn, ist das Losungswort der geistigen Freiheit einmal ausgesprochen, so kann es nicht wieder zurückgenommen werden, und alle Reaktion dient nur dazu, ihm doppelt so viele und doppelt so muthige und kräftige Anhänger zu geben.

Hiemit aber müssen die Vorerinnerungen enden. Denn der Boden ist nun aufgetragen, der dem Leben unseres Helden zur Scene dient. Die Geschichte seines Volks hat sich bis zu der letzten Alles umgestaltenden Epoche vor uns entwickelt. Mehrere seiner Ahnen haben beim Anlasse wichtigerer Zeitabschnitte ihre Persönlichkeit vor uns entfaltet. So haben wir endlich Fürsten und Volk, deren Eigenthümlichkeit die bisherige Geschichte gezeigt

Digitized by Google

hatte, in das Stadium der Revolution eintreten sehen. Die Schicksale des Landes in dieser denkwürdigen Epoche nun aber gehören nicht mehr zu den Voraussetzungen unserer Geschichte, sondern zu dieser selbst, zu welcher wir daher nunmehr übergehen.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Leben König Wilhelms bis zur Thronbesteigung.

Von einem Volk umgeben,
Das niemals Liebe log,
Seht hier ein Fürstenleben,
Wie's Gottes Hand erzog!

G. Schwab.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Jugendzeit.

Halte du es, wie du willst! doch mir vergönne,
Daß ich auf meine Weise mich betrage!

Schiller.

Niemals war die wirtembergische Familie zahlreicher gewesen, als zur Zeit des 30jährigen Kriegs. Eben jenem Eberhard III., dem „die Bräutigamshosen lieber waren, als das eiserne Wamms," hatten seine beiden Frauen zusammen 25 Kinder, und unter diesen 17 Prinzen, geboren. Zwar überlebten ihn nur fünf von diesen Söhnen, deren Altester, Wilhelm Ludwig, nach ihm zur Regierung kam. Aber ausser der Hauptlinie blühten noch die Neuenstadter, die Mömpelgarder und die Weiltinger Linie. Wilhelm Ludwig selbst hatte einen Sohn, Eberhard Ludwig, der gleichfalls Nachkommenschaft hatte. So konnte Friedrich Karl, der jüngste Bruder Wilhelm Ludwigs, für sich und seine Kinder nur die entfernteste Aussicht auf die Thronfolge haben. Zwar starben nun seine Brüder rasch hinweg. Der Herzog Wilhelm Ludwig ward unerwartet frühe im 31sten Lebensjahre hinweggerafft; Georg Friedrich und Ludwig, ruhmvolle Krieger im Kampfe gegen die Türken, starben, jener auf dem Felde der Ehre, dieser an den Blattern; und Johann Friedrich, durch frühe Heldenhaftigkeit viel versprechend, ward im Duell erschossen, — alle drei in jugendlichem Alter. Dennoch versprach die Hauptlinie, da selbst Eberhard Ludwig noch eines Enkels sich zu erfreuen hatte, den Thron so

Digitized by Google

bald nicht ledig zu laſſen; und Friedrich Karl mußte daher darauf denken, ſeine Kinder anderweit zu verſorgen. So war denn namentlich ſein älteſter Sohn, Karl Alexander, in öſtreichiſche Kriegsdienſte getreten und hatte bereits mit Auszeichnung die Feldherrnlaufbahn gemacht, als ihn die Nemeſis, die Eberhard Ludwigs Stamm traf, unerwartet zur Regierung berief. Die Nachricht vom Anfalle des Regiments traf ihn zu Belgrad, wo er als kommandirender General und Statthalter von Serbien lebte. Wenn er aber damals nicht mehr unvorbereitet war (da Eberhard Ludwig nach dem Tode ſeines Sohnes und ſeines Enkels in ſeinem Teſtamente ihn als Nachfolger bezeichnet hatte), ſo hatte er doch früher einen Schritt gethan, der genugſam bewies, wie wenig er auf einen ſolchen Zufall gerechnet hatte. Er, der Sohn eines der älteſten und eifrigſten proteſtantiſchen Häuſer, war katholiſch geworden, um ſeinem Glücke im öſtreichiſchen Dienſte einen, wenn auch zweideutigen, Vorſchub zu thun. Seine drei Söhne zugleich, welche nachher alle zur Regierung kamen, wurden ſämmtlich in der katholiſchen Konfeſſion erzogen. Nichts konnte dem wirtembergiſchen Volke betrübender und bedrohlicher ſeyn, als dieſer Umſtand. Nicht allein, daß kaum die Wunden des 30jährigen Religionskriegs zu vernarben anfiengen, daß eben während des 18ten Jahrhunderts der ſchlangenzüngige jeſuitiſche Geiſt, in welchem die morſche katholiſche Kirche wieder auflebte, ſeine Netze mit Liſt und Gewalt überall hin zu werfen verſuchte, auch ohne dieſe zeitlichen Rückſichten war der wirtembergiſche Staat, der politiſch, wie kirchlich, auf dem Weſen des Proteſtantismus beruhte, durch das Wiedereindringen des katholiſchen Princips in ſeinen Grundfeſten erſchüttert. Mag es nun immer dahingeſtellt bleiben, ob die Volksſage Grund habe, welche den Tod des Herzogs Karl Alexander mit den Verſuchen, das Land katholiſch zu machen, in Verbindung ſetzt, — den Regierungen ſeiner Söhne bleibt jedenfalls das Verdienſt, daß ſie im Punkte der Religion ſich ſo aufgeklärt, als zart, benommen haben, wie denn beſonders von Herzog Karl, bei ſeinem lebendigen Beſtreben Friedrich den Großen nachzuahmen, dies nicht anders zu erwarten war. Hat doch derſelbe

Digitized by Google

lieber in Rom seyn und den Pabst nicht sehen wollen, als daß er ihm den Fuß geküßt hätte; in der späteren Periode seines Lebens aber kam seinem hellen Verstande auch noch das Herz zu Hilfe, indem er die Gräfin von Hohenheim heirathete, welche sich zur evangelischen Lehre bekannte. Am glänzendsten aber zeigte er seinen freien Sinn, indem er zugab, daß die Kinder seines zweiten Bruders, Friedrich Eugen, welcher sich mit der Prinzessin Friederike Sophie Dorothea von Brandenburg-Schwedt, einer Nichte Friedrichs des Großen vermählte, in der Landes-Religion erzogen werden sollten. Diese Bedingung hatte Friedrich der Große selbst gestellt, und es war gewissermaßen ein Vergleich, indem der Vater katholisch, die Mutter reformirt war, die Kinder aber nun lutherisch werden sollten. Die segensreiche Folge dieser Verbindung mit dem ersten protestantischen Hofe ward jedoch erst später klar, da sowohl Karl Eugen, als Ludwig Eugen ohne legitime Descendenten starben, und die Regierung eben an jenen dritten Bruder kam. Welche Freude indeß das Volk an dieser ganzen Wendung der Dinge von Anfang an gehabt habe, erhellt daraus, daß der landständische Ausschuß dem Herzoge Friedrich Eugen in einem mit ihm darüber errichteten Vertrage zur Erziehung seiner Kinder eine jährliche Subsidie von 20,000 Gulden bewilligte.

So war denn alle Gefahr, welche der schleichende Jesuitismus des 18ten Jahrhunderts drohte, glücklich abgewendet. Die Linie, welche zur Regierung kam, war in engster Familien- und Dienst-Verbindung mit demjenigen Fürstenhause, welches damals als erster, mächtigster und intelligentester Wächter und Beschützer des protestantischen Princips erschien. Mochte daher immerhin der gutmüthig schwache Herzog Ludwig Eugen sich einer Bigotterie hingeben, die an's Komische streifte, — von dem friedliebenden behaglichen alten Herrn war nichts Gefährliches mehr zu befürchten. Wenn er die freisinnige katholische Parthie vom Hofe entfernte und den Gottesdienst wieder nach der alten mönchischen Weise einrichtete, so sah man darin nur einen Ausdruck seiner tiefgewurzelten Abneigung gegen die Schöpfungen seines Bruders, desselben kindischen Unwillens, der ihn auch die hohe Karlsschule

Digitized by Google

zerstören und eine unfruchtbare Untersuchung über den unter der vorigen Regierung getriebenen Diensthandel anfangen ließ. Wenn die fürstliche Familie nach entfernten Gnadenorten pilgerte und Leute besoldete, um ohne Unterlaß für sie zu beten, so mochte man darüber lieber lächeln, als sich grämen. Wenn aber die Vorliebe für die Katholiken manchmal bis zur offen ausgesprochenen Abneigung gegen die Landeskirche gieng, so konnte man sich damit trösten, daß der alte Herr bereits bequem genug geworden war, um nicht einmal seinen Namen mehr zu unterschreiben, sondern denselben vermittelst eines Stempels seinen Dekreten aufdrucken zu lassen. Aller Augen waren auf den dritten Bruder und seine zahlreiche, hoffnungsvolle Familie gerichtet.

Friedrich Eugen nun, der Großvater unseres Helden, war preussischer General und zeichnete sich unter Friedrich dem Großen, namentlich im siebenjährigen Kriege, auf's Vortheilhafteste aus, bis er endlich, um seine durch viele Strapazen geschwächte Gesundheit wiederherzustellen, den Kommandostab niederlegte und erst zu Mömpelgard, später als preussischer Statthalter von Baireuth, in den Geschäften des Friedens eine süße Erholung und zugleich eine angenehme Vorbereitung auf die im Vaterlande zu übernehmenden Regentenpflichten suchte. Die Erziehung seiner Kinder, welche während seiner militärischen Laufbahn der Mutter oblag, wurde in dem Geiste Friedrichs des Großen geleitet. So wurde namentlich auf die Bildung des Erstgeborenen, des nachmaligen Königs Friedrich, alle mögliche Sorgfalt verwendet, so sehr diese auch durch den oftmaligen Wechsel des Aufenthalts erschwert wurde. Von Treptow und Schwedt, wo der Vater im Standquartiere lag, mußte die Mutter bald nach Stettin, bald nach Berlin fliehen; so nachtheilig aber der Lehrerwechsel seyn, und so eigenthümlich sich später ein altwirtembergischer Magister als norddeutscher Prinzenhofmeister ausnehmen mochte, so war und blieb doch der ganze Geist der Erziehung preussisch, in dem damaligen Sinne des Worts. Er athmete jenen eigenthümlichen Protestantismus, wie ihn damals ausgezeichnete fürstliche Individualitäten gleichsam als ein Privateigenthum an sich rissen. Eben die edleren Geister

Digitized by Google

unter den Regenten nämlich mußten in einer Zeit, wo überhaupt der Begriff des Staats mit dem der herrschenden Persönlichkeit zusammenzufallen und zum System der absoluten Monarchie sich zu gestalten angefangen hatte, ein doppeltes Gewicht gerade dadurch erhalten, daß sie auch materiell als Brennpunkt der Intelligenz und des vernünftigen Gemeinwillens sich erkennen durften. Sie fühlten sich als Träger und Organe des Zeitgeistes und kamen daher leicht zu der Ansicht, daß sie jede fremde Intelligenz zwar als Dienerin ihrer guten Absichten, niemals aber als gleichgewichtige oder auch nur beschränkende Stimme gelten zu lassen haben.

Je mehr in einer Zeit allgemeinen Zerfalls der öffentlichen Verhältnisse der fürstlichen Individualität zu entscheiden überlassen blieb, je mehr die sonstigen Organe der Staatsgewalt abgenützt waren, und je glänzendere Beispiele eben in jener Sphäre sich hervorthaten, um so mehr mußte das Ansehen der Regentenpersönlichkeit in der Idee überhaupt sich steigern und auf eine Spitze getrieben werden, worauf es kaum unter jenen Zeitverhältnissen sich zu halten vermochte. An dieser edlen Krankheit litten Friedrich und Joseph; aber neben ihnen eine Menge mindermächtiger Fürsten, wie denn namentlich auch der Herzog Karl von Wirtemberg. Es war ein schöner, aus dem Princip der Reformation hervorgegangener Enthusiasmus, welcher die wenigen von der Natur Privilegirten zu dem Glauben verführte, eine einzelne Individualität könne die ganze schwere Staatsaufgabe allein auf ihre Schultern nehmen, und aus ihrem Privatwillen dasjenige in Frieden hervorbringen, was nur das Allgemeine und nur durch Kampf zu erringen vermag. In diesem erhabenen Rausche wurde damals an jedem erleuchteten Hofe die Prinzenerziehung angeordnet. Aller Segen der Aufklärung sollte den jungen Geistern zu Theil, und nichts, was irgend einem Vorurtheil gleich sehe, ihnen eingepflanzt werden. So schön nun aber diese Absicht war, so brachte doch die Sache selbst einen ungeheuren Widerspruch mit sich. Da nämlich nicht ein Allgemeines, sondern ein Individuelles den Maaßstab der zu erstrebenden

Digitized by Google

Trefflichkeit bildete, so durfte der nachzubildenden Individualität keine freie und selbstständige Entfaltung gestattet werden, sobald sie von dem Vorbilde abzuweichen drohte, da sonst alle wesentliche Richtschnur aufgehoben schien. Es mußte daher eben in jene Erziehung, welche die Maske der höchsten Freiheit annahm, und zur genialsten Ungebundenheit der Persönlichkeit zu führen versprach, eine Härte, ein Zwang, eine Pedanterie kommen, die um so unerträglicher wurden, je mehr der Zögling bei selbstständigem Nachdenken das Mißverständniß zwischen Zweck und Mittel einsehen lernte. Was bewußte Nachahmung hätte werden sollen, das wurde als sklavische Nachäffung, was nur als freie Wahl einen Werth haben konnte, das wurde als unbedingter Gehorsam gefordert; und allerdings konnte es nicht anders seyn, da das Gute nicht um seiner selbst willen ergriffen werden sollte, sondern nur weil, und wie es in einer andern Persönlichkeit schon in besonderer Form sich gestaltet hatte. Statt daß also dieses System den Saamen der ächten geistigen Freiheit in die Geister der fürstlichen Kinder gesenkt hätte, mußte es vielmehr gerade diesen Zweck verfehlen. Sie sahen darin nur einen Despotismus, dessen Elend nicht einmal der ärmste Unterthan mit ihnen theilte; sobald sie aber herangereift waren, und durch unvermeidliche tobende Gährung ihre Individualität sich von dem erlittenen Drucke wieder hergestellt hatte, konnten sie die erworbene Intelligenz nicht als einen freigewählten Erwerb ansehen, sondern dieselbe war ihnen ein Naturbesitz, wie das Privilegium ihrer Geburt, und für die Anwendung derselben wurde ihnen ihre Individualität noch auf schroffere Weise zur letzten Instanz, als sie es ihren Vätern gewesen war. Insbesondere wurden sie daher, so lange jener Begriff des Staates noch herrschend blieb, noch schlimmere Despoten gegen ihre eigenen Nachkommen, als sie es an sich selbst erfahren hatten. Denn eben durch den erduldeten Zwang waren sie auf ihre eigene Individualität nur doppelt eifersüchtig geworden, und legten ihr einen um so höheren Werth bei, je mehr sie vorher in Fesseln geschnürt gewesen war.

Digitized by Google

In der That kann es nicht leicht ein ſchlagenderes Beiſpiel für das Hiergeſagte geben, als den König Friedrich von Wirtemberg. Sobald nämlich ein fires Erziehungsſyſtem bei ihm in Anwendung gebracht werden konnte, wurde als erſter Grundſatz vorangeſtellt: „dieſen erſtgeborenen Sohn beſonders zum ſtrengſten Gehorſam anzuhalten, weil Niemand im künftigen Beruf nützlich und weiſe befehlen könne, wenn er nicht von früheſter Jugend auf ſelbſt zu gehorchen gelernt habe.“ Dieſer Zwang hat hier, wie nicht leicht in einem ähnlichen Falle, Früchte getragen. Was nun aber den Geiſt der Erziehung betraf, ſo war es ganz und gar der Proteſtantismus des achtzehnten Jahrhunderts, d. h. der Proteſtantismus in der Form der Aufklärung, wobei die Naturwiſſenſchaft, die Geſchichte, die Geographie, überhaupt die Realien in vorzüglicher Schätzung ſtanden, die klaſſiſche Literatur aber nur ſo Geltung hatte, wie ſie aus dem Spiegel der franzöſiſchen Kultur zurückgeworfen wurde. Dieſe franzöſiſche Richtung ward denn natürlich noch mehr befeſtigt, als der Prinz mit dreien ſeiner jüngeren Brüdern zur Vollendung ihrer Bildung nach Lauſanne geſchickt wurde. Je weniger bei einem ſolchen Syſteme Gründlichkeit der Gedankenbildung verlangt wird, je glänzender ein lebhafter Geiſt und ein gutes Gedächtniß mit der ſporadiſchen Kenntniß der Naturwiſſenſchaft, der Geſchichte u. ſ. w. ſich zeigen, und auch mit einem unſyſtematiſchen Wiſſen ſich ſelbſt auf immer neu überraſchende Weiſe befriedigen kann, je blendender endlich der Geiſt der alten Welt in dem leichteren franzöſiſchen Gewande gerade für einen geiſtreichen, ſchnell auffaſſenden Jüngling ſeyn mußte, um ſo mehr mußte eben ein glücklicher Kopf, wie Friedrich, für dieſe Bildungsſphäre gewonnen, und ſie zu ſeinem eigenſten Lebenselemente werden. Bei der Vielſeitigkeit und Mannigfaltigkeit eines ſolchen Wiſſens, bei der Gewandtheit, welche die franzöſiſche Bildung in der Handhabung deſſelben gab, ward ein tieferer, alles zuſammenfaſſender Grund um ſo weniger vermißt, da die Überſchätzung der eigenen Individualität eben dieſe als die letzte Inſtanz für jede Entſcheidung und die jedesmal von ihr adoptirten Maximen, mochten ſie ſich auch

Digitized by Google

manchmal noch so sehr widersprechen, für die einzigen unfehlbar richtigen gelten ließ. So weiß man denn auch von Friedrich, daß er sich gerade in der Mathematik, in den Naturwissenschaften, in der Geschichte und Geographie, unterstützt von einem vortrefflichen Gedächtnisse, höchst ausgezeichnete Kenntnisse erwarb, daß er auch in der klassischen Literatur zu Hause war, wie ihm denn noch in den letzten Jahren seines Lebens nicht allein Worte und Phrasen, sondern sogar ganze zusammenhängende Stellen aus den Schriftstellern des Alterthums zu Gebot standen; die ganze Atmosphäre seiner Bildung aber war französisch, die französische Sprache seine Lieblingssprache, und sein glänzendstes Talent eine hinreißende Beredtsamkeit, die mit seltener Gewandtheit die verschiedenartigsten Gegenstände in ihren Bereich zu ziehen wußte. Kam nun zu diesem, wenn auch noch so blendenden und imponirenden Aggregatzustande seines Wissens und zu dem allgemeinen Irrwahne der Zeit, welcher die fürstliche Individualität zum Mittelpunkt alles Wahren, Guten und Schönen machte, kam dazu noch ein natürlicher Eigenwille von seltener Starrheit und unbezähmbarer Neigung, in den heftigsten Jähzorn auszubrechen, so war leicht zu erwarten, daß ein Erziehungssystem, das Friedrich gegen seine Nachkommen anzuwenden hätte, despotischer als irgend eines und gerade doppelt drückend und schmerzhaft werden mußte, wenn es an eine Individualität gerieth, bei der ein tieferer sittlicher Naturgrund jener bunten geistigen Zersplitterung, jenem eitlen Scheinwesen, jenem ewigfertigen Maximenwechsel, jener steten Berechnung alles intellektuellen und sittlichen Benehmens auf individuellen Vortheil und äußere Bewunderung in innerster Seele widerstrebte.

Natürlich war es nun bei diesem Bildungsgange, daß Friedrich preußische Dienste suchte und mit Freuden in diese aufgenommen ward, wie ihn denn auch Friedrich der Große sogleich als Obersten anstellte, an seine Seite zog und ihm in Potsdam seinen Wohnsitz anwies. Später wurde er als Chef eines Dragoner-Regiments nach Lüben in Schlesien beordert und nach erworbener Auszeichnung in dem übrigens kurzen bairischen Erbfolgekriege

Digitized by Google

zum preußischen Generalmajor befördert. Die enge Verbindung mit dem preußischen Hof gab denn wohl auch Anlaß zu seiner Vermählung mit Auguste Karoline Friedrike Luise, der ältesten Tochter des regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche Vermählung am 27. Oktober 1780 zu Braunschweig erfolgte.

Die erste Frucht dieser Ehe war ein Sohn, geb. den 27. September 1781 zu Lüben, in der Taufe genannt Friedrich Wilhelm Karl, der jetzige König Wilhelm von Wirtemberg. Ihm folgten später noch drei Geschwister, Katharina, nachherige Gemahlin des Fürsten Jerome von Montfort, Königs von Westphalen, der Herzog Paul von Wirtemberg, und eine Prinzessin, die jedoch ihr Leben nicht höher als auf ein Jahr brachte.

So kam denn der Erbe des wirtembergischen Throns fern von der Heimath in einem schlesischen Städtchen als der Sohn eines preußischen Obersten zur Welt. Kein fürstlicher Glanz umgab seine Wiege, keine höfische Weichlichkeit und Behaglichkeit verhätschelte das Kind. Die hohe Bestimmung, wozu er berufen war, lag zwar schon wahrscheinlich genug auf der Hand; allein seine ganze Jugendzeit hindurch prägte sich dieser phantastische Reiz niemals in einer entsprechenden Erscheinung aus. Es war still um die Wiege des fürstlichen Knaben. In strenger Einfachheit gieng seine Jugend dahin; und wie er den zweideutigen Vortheil einer Hoferziehung entbehrte, so entbehrte er auch den süßen Genuß heimathlicher Anschauungen und heimathlicher Töne, wovon eine jugendliche Pflanze ihre dauerhafteste Nahrung zieht. Nur in seiner Phantasie lebte das schöne Schwabenland mit seinen schwellenden Rebenhügeln und reizend gewundenen Flüssen, mit seinen treuherzigen, klugen, arbeitsamen, gesangfrohen Bewohnern. Unter dem dumpfen Gerassel preußischer Trommeln mußte er sich von dem Vaterlande erzählen lassen, wozu die nordische Garnisonsstadt kaum eine Vergleichung bot. Entgieng ihm aber dieser lieblichste Zauber der Jugend, der auch dem Ärmsten eine unverwischbare Spur freudigster Erinnerungen zurückläßt und als ein unversiegbar trostreicher Quell durch sein ganzes Leben fortsprudelt, so ward ihm auch durch das Familienleben der Ersatz

nicht gegeben, der sonst ein kindliches Gemüth für so Vieles zu entschädigen vermag.

Der strenge Vater, der nachher selbst als unbeschränkter Regent die Heftigkeit seiner Leidenschaften nicht zu zügeln vermochte, konnte um so weniger im Dienstverhältnisse zu einem anderen Herrscher sich behaglich fühlen. Er schied nicht auf die freundlichste Weise aus dem preußischen Dienste und verließ die Seinigen, um mit seiner Schwester und deren Gemahl, dem Großfürsten Paul von Rußland, eine Reise nach Italien zu machen, worauf er, seiner bisherigen Verhältnisse überdrüssig, eine russische Bedienstung annahm. Die Kaiserin Katharina stellte ihn hier als Generallieutenant und Statthalter von Finnland an, wie ihm denn auch, als ein Krieg mit der Pforte auszubrechen drohte, das Kommando einer Beobachtungsarmee und die Stelle eines zeitweiligen Gouverneurs von Cherson übertragen wurde. So war der fürstliche Knabe noch weiter vom vaterländischen Boden weggeführt worden. Aber auch hier sollte seine Stätte nicht bleibend seyn. Denn, wie des preußischen, so wurde auch des russischen Dienstes der reizbare Vater bald satt und zog sich an die Ufer des Genfersees zurück, wo er das nahe bei Lausanne gelegene Landhaus Monrepos miethete. Noch nicht zwei Jahre hatte der junge Prinz hier verlebt, als eben sein Geburtstag (der 27. September 1788) ihm auf die ernsteste Weise durch den Tod seiner Mutter bezeichnet wurde. Mit ihr hatte der Knabe das Einzige verloren, was ihn bis jetzt freundlich an das Leben geknüpft hatte. Denn von dem unruhigen, mißvergnügten Vater hatte er sich weniger zärtlichen Aufmerksamkeit zu versehen. Wenige Monate nach dem Tode seiner Gemahlin wechselte dieser abermals seinen Aufenthalt und ließ sich in Bodenheim, einem Landgute, das er sich unweit Mainz gekauft hatte, nieder, von wo er Reisen nach Holland und Frankreich unternahm. Aber auch in Bodenheim fand er keine Ruhe, da er bei der immer näheren Aussicht auf die Thronfolge einen Wohnsitz in Wirtemberg verlangen zu dürfen glaubte, und dieses Verlangen auch im lebhaf-

Digitized by Google

testen Widerstreite gegen seinen Oheim, den regierenden Herzog Karl, durchsetzte.

Prinz Wilhelm stand im neunten Jahre, als sein Vater in Ludwigsburg sich niederließ, wo derselbe das Palais in der Poststraße bezog, während er im Sommer ein Landgut in dem benachbarten Dorfe Schwieberdingen bewohnte. Den heimathlichen Boden hatte also endlich der junge Thronerbe betreten dürfen. Aber des häuslichen Glücks hatte er sich jetzt weniger als je zu erfreuen. Denn, je näher seinem Vater der Zeitpunkt endlicher Selbstständigkeit rückte, um so weniger konnte er ihn erwarten, auf den all sein Sinnen und Trachten gerichtet war. Schon damals war er von den dienstwilligen Personen umgeben, die er nachher als Werkzeuge seines schrankenlosen Eigenwillens zu gebrauchen wußte. So lange er im Vaterlande blieb, brachte er seine Zeit in beständigen Reibungen mit dem Regenten hin. Mehrmals trieb ihn aber die Unruhe fort, wo es denn merkwürdig genug war, daß gerade er es seyn mußte, der dem letzten deutschen Kaiser das Wahldiplom nach Seligenstadt zu überbringen hatte. Seinen beiden Reisen nach Frankfurt am Main folgte eine weitere nach Sonnenburg, wohin ihn der Prinz Ferdinand von Preußen zum Ritterschlage berufen hatte. Indessen starben die beiden Herzoge Karl und Ludwig Eugen schnell hinter einander und er konnte endlich, da sein Vater Friedrich Eugen zur Regierung kam, den Titel eines Erbprinzen annehmen. Nun aber, im einundvierzigsten Jahre stehend, war wohl ein ehrgeiziger Charakter wie Er am allerwenigsten geeignet und geneigt, im Genusse häuslicher Freuden sich zu befriedigen. Und, wenn er es auch gewollt hätte, so traten eben jetzt die äußeren Verhältnisse störend ein. Die Armeen der französischen Republik standen an der Grenze und stürmten über den Kniebis herein, den Friedrich vergebens zu vertheidigen versuchte. Er floh nach Ansbach, und eilte, nachdem er in Folge der Schlacht von Würzburg in das Land zurückgekehrt war, abermals hinweg nach Wien, von wo er über Prag und Hamburg nach London reiste, und von dort seine zweite Gemahlin, die Kronprinzessin Charlotte

Digitized by Google

Auguste Mathilde von Großbritannien mit zurück brachte. Die noch übrige Zeit bis zu seines Vaters Tode brachte er in Stuttgart mit unermüdlich emsigen, seines ausgezeichneten Verstandes würdigen Vorbereitungen auf seinen Regentenberuf zu, den er am 23. December 1797 antrat, nachdem sein Vater ein unerwartet frühes Ende gefunden hatte.

Sechszehn Jahre hatte Wilhelm zurückgelegt, als er nunmehr zu der Stellung eines Erbprinzen gelangte. Neun Jahre war er in der Fremde herumgeführt, und, seit er im Vaterlande sich aufhielt, war er kaum des Lebens froh geworden. Ein eigenes, nicht seltenes Spiel des Schicksals, daß es denen, die nach menschlicher Ansicht zu der begünstigtsten Stellung berufen sind, gerade die allgemeinen Güter versagt, welche auch dem Ärmsten sein Loos so reich versüßen können. Und wie selten wird eine solche Entbehrung von zungenfertigen Beurtheilern in Anschlag gebracht, als könnte alles nachherige Weltglück einen Ersatz dafür geben, als müßte sie nicht durch das ganze künftige Leben einen elegischen Schatten werfen. Wer aber, ungeblendet von dem Zauber des fürstlichen Namens, im Herrscher zuvörderst den Menschen sucht, der wird sich nicht enthalten können, mit innigster Theilnahme auf ein solches Jugendleben zu blicken, dessen Schmerz nur um so rührender wird, je mehr er in edlem Stolze verborgen worden ist. Er wird sich den Glauben nicht nehmen lassen, daß eine solche Wunde, die so frühe dem edelsten Theile geschlagen wird, lange fortblutet, und daß selbst das edelste Heilmittel, das es dafür giebt, die hochherzige Ausübung des hohen Berufs, kein vollkommener Balsam dafür ist.

Es ist öffentlich kundbar geworden, wie edelmüthig König Wilhelm in späterer Zeit über das seiner Jugend angethane Unrecht sich geäußert, wie großherzig er es verziehen hat. Um so mehr Recht und Pflicht hat aber die Geschichte, wenigstens die Ursachen anzudeuten, die ein solches Mißverhältniß zwischen den natürlichsten Voraussetzungen und den wirklich eingetretenen Umständen herbeigeführt haben. Es kann nicht davon die Rede seyn, daß etwa der Vater seine Kinder nicht geliebt und für ihr Wohl keine

Digitized by Google

Sorge getragen habe. Vielmehr, wenn man auch nicht das Gegentheil wüßte, namentlich nicht wüßte, wie sehr derselbe bemüht war, die ausgezeichnetsten Erzieher und Lehrer in seinen Dienst zu ziehen, so müßte man gerade an einem Manne, wie Friedrich, eine solche gleichgültige Kälte völlig unbegreiflich finden. In der That, ein so ehrgeiziger, ruhmbegieriger Mann, dessen einziges Dichten und Trachten dahin gieng, sein Haus auf die möglichst höchste Stufe der Macht zu heben, er hätte nicht auch um das künftige Schicksal seiner Schöpfungen bekümmert seyn sollen? Er hätte es dem Zufalle überlassen können, ob er mit der großen Erbschaft dem Nachfolger auch den gemäßen Sinn für ihre Benützung hinterlassen würde? Offenbar lag dies so wenig in seinem Charakter, daß man vielmehr das Gegentheil voraussetzen und erwarten muß, er werde in dieser Beziehung eher zu viel, als zu wenig gethan haben. Und in der That lag auch hierin das wahre Übel. Es ist schon oben davon gesprochen, wie in jener Periode der Überschätzung der fürstlichen Individualität die Erziehung der Regierungsnachfolger auch im besten Falle nothwendig einen despotischen Anstrich bekommen mußte. Hier kam noch mehreres Besondere hinzu. Friedrich selbst mußte die besten Mannesjahre in ungeduldiger Erwartung seiner Berufung zum Regimente verpassen, während er beim Drange gewaltiger Zeitverhältnisse dasselbe in den Händen alter Herren nicht zum Besten versorgt glauben mochte. Wie unzufrieden ihn dies machte, beweisen seine Streitigkeiten mit dem Herzog Karl, beweisen seine vielen Reisen, beweist die Hast, mit der er immer auf's Neue seinen Aufenthalt wechselte. Solche Unzufriedenheit und Ungeduld aber, die sich so wohl berechtigt glaubt und für die es doch keinen andern Trost giebt, als sich eben mit Geduld in den unerbittlich trägen Gang der Naturnothwendigkeit zu ergeben, frißt sich wie ein böses Gift in die Seele ein und zehrt alle Empfindungen auf, die indessen einen Ersatz für das Fehlende geben könnten. Vor dem Einen, was Noth thut, verschwindet alle Freude, die man haben könnte, oder verschiebt man sie wenigstens grämlich und selbstfeindlich auf das Eintreffen des Hauptwunsches,

Digitized by Google

ohne zu bedenken, daß eben dadurch die Fühlfäden dafür abgestumpft werden. Sodann konnte Friedrich, so fest auch der rothe Faden gedreht war, der durch all sein Denken und Handeln gieng, die einstürmende Gewalt der Zeit nicht von sich abwehren. Diese aber mußte in den Geist eines süddeutschen Regenten oder Erbprinzen einen Zwiespalt bringen, wovon sich keiner seiner Vorfahren etwas hatte träumen lassen.

Bei der letzten großen Entscheidung, bei der Reformation, mußte der Herrscher von Wirtemberg bei dem Bildungsstande seines Volkes schnell darüber im Reinen seyn, welche Parthie er zu nehmen habe; und diese Entscheidung ward obendrein durch politische Umstände erleichternd beschleunigt, um so mehr, als Wirtemberg damals noch nicht als selbstständiger Staat wog, sondern nur unter den mindermächtigen Reichsständen mitzählte. Ganz anders lagen aber jetzt die Verhältnisse, wo es sich fragte, ob Wirtemberg dem neuen Protestantismus auf dem Felde der Politik huldigen, oder dem vom östreichischen Kaiserhause vertheidigten katholischen Principe sich anschließen sollte? Der Reichsverband war nur noch ein Schatten; Preußen hatte sich künstlich zu einer europäischen Macht gesteigert, und drohte im Vereine mit Östreich, die übrigen deutschen Fürsten zu bevormunden, daher sich vor Allem im Südwesten Deutschlands das Bedürfniß ankündigte, eine feste, vielleicht allem bisherigen Herkommen entgegenstehende Stellung einzunehmen. Daß aber ein solcher Zustand politischer Gährung, und die Menge sich durchkreuzender Gedanken, die er aufregte, gerade einen so lebhaften und hellen Geist, wie den Friedrichs, ganz in Besitz nehmen, und von andern Sorgen abziehen mußte, liegt in der Natur der Sache. So blieb ihm für das Erziehungsgeschäft kaum die Möglichkeit ruhigen Nachdenkens, und man muß es erklärlich finden, wenn er zu einer Zeit, wo er sich sonst in allen seinen Wünschen aufgehalten sah, gerade hier mit der ganzen Schroffheit seines Charakters, mit der ganzen Heftigkeit seines Temperaments, mit der ganzen Energie seines für Einsprüche unzugänglichen Eigenwillens auftrat, und zwar um so erklärlicher, wenn man bedenkt, daß ihm eben diese Sorgen

Digitized by Google

nur Nebensorgen seyn konnten, bei welchen er um so weniger einen Widerspruch zu ertragen vermochte, je entschiedener er hier wollen mußte, wenn er einmal daran dachte zu wollen. Zudem ist es eine bekannte Sache, daß heftige Menschen, wenn die Klugheit sie zwingt, eine allgemeine Erbitterung in öffentlichen Kreisen unter einer glatten Oberfläche zu verbergen, um so mehr geneigt sind, im häuslichen Kreise den Zügel schießen zu lassen, und durch den äussersten Grad von Reizbarkeit, dem sie hier sich hingeben, das innere Gleichgewicht gewissermaßen wieder herzustellen.

Dies mußte aber, wie ebenfalls schon angedeutet worden ist, um so gefährlicher werden, wenn die Charaktere von Vater und Sohn nach verschiedenen Richtungen hin auseinander liefen. Und eben dies war hier der Fall. Empfänglich gleich dem Vater für großartige Ideen und mit demselben Bedürfniß nach reicher Bildung, war der Geist des Sohnes vielleicht minder vielseitig und für den Augenblick gewandt, dafür aber desto nachhaltiger. Dieselbe Energie im Festhalten des für recht und gut Erkannten, aber weit größere Vorsicht und Bescheidenheit im Urtheil über das, was wirklich recht und gut sei. Vielleicht eine mindere Leichtigkeit, jeder Seite einer Sache etwas abzugewinnen, noch viel weniger die gefährliche Fertigkeit, Maximen verschiedener Art mit einander zu kombiniren oder wohl gar zu vertauschen, um so mehr Anhänglichkeit dagegen an die ewigen Gesetze der Sittlichkeit, um so mehr Festigkeit und Geradheit. Nicht dieselbe Hochschätzung der eigenen Intelligenz und das rücksichtslose Durchsetzen des eigenen Willens, dafür aber auch nicht die Selbsttäuschungen und sonstigen Demüthigungen, welchen der Eigensinn nicht entgeht. Überall hatte der Geist des Sohnes andere Bedürfnisse, als welche er nach der Meinung des Vaters haben sollte. Ihm war es nicht um Glanz, sondern um Gründlichkeit der Bildung, ihm war es um das Wissen als Zweck, nicht blos als Mittel sich geltend und den Rath Andrer entbehrlich zu machen, ihm war es überhaupt nicht um die Form, sondern um das Wesen zu thun. Die ganze französische Grundrichtung des Vaters war seiner innersten Natur zuwider, die sich hierin im edelsten Sinne als eine ächt süddeutsche, man darf sagen, als eine ächt wirtembergische zeigte.

Digitized by Google

Wenn nämlich dem süddeutschen Gemüthe überhaupt ein gewisser tiefer sittlicher Grundstoff als innerster, von keiner einseitigen Bildung antastbarer, jedesmal wieder in der Form eines heiligen, nicht weiter erklärbaren Bedürfnisses hervorbrechender Naturkern eigen ist, so ist bei dem wirtembergischen Volksstamm zu dieser unmittelbaren, naiven Sittlichkeit durch die Reformation noch das vernünftige Bewußtseyn derselben hinzugebracht und dadurch jener Charakterzug bei ihm zu einem deutlich gewußten, eifersüchtig gewahrten Nationalbesitze gemacht worden. Eben von dieser Nationaleigenheit hatte sich Friedrichs Geist emancipirt; denn seine Philosophie war auf halbem Wege stehen geblieben und nicht über die Aufklärung des Verstandes hinausgekommen. Während ihn eine vollendete Durchbildung des Geistes gerade jenes schwäbische Grundwesen in seiner höchsten Würde müßte achten gelehrt haben, führte ihn vielmehr seine französische Kultur dazu, dasselbe als ein Vorurtheil, als ein kindisches Wesen zu bemitleiden und zu verachten, und sich hocherhaben darüber zu dünken. Es mußte ihm daher bei dem Sohne als Mangel erscheinen, was gerade den höchsten Werth desselben ausmachte; und indem er über die Sprödigkeit jenes ächt deutschen Grundstoffs unwillig war, ja vielleicht in dem gewöhnlichen Irrwahne des intoleranten einseitig gebildeten Verstandes geringschätzig darüber dachte, fiel es ihm nicht ein, daß er die Natur des Sohnes gar nicht verstehe, und daß ihn um die Möglichkeit des Verständnisses nur eben ein Mangel an ihm selbst, nämlich die Halbheit seiner französisch gemodelten Reflexionsweise, gebracht habe.

Gerade von diesem Standpunkte aus war aber das Mißverständniß völlig unlösbar. Denn nichts ist fanatischer, als der übermüthige Verstand, welcher aus den Fesseln des unmittelbaren sittlichen Bewußtseyns sich losgerungen hat und gegen die Zucht der höheren Vernunft sich sträubt. Er weiß von keiner Glückseligkeit, als seiner eigenen, und will nur diese despotisch aufdrängen, wo er zur Erziehung berufen wird. Und je größer hier das Wohlwollen gegen den Zögling, um so größer natürlich die Grausamkeit. Jedes Widerstreben der inneren Natur, die sich das absolut Fremdartige nicht aufdrängen lassen will, erscheint ihm als böser Trotz,

Digitized by Google

jede Abweichung von seinem Systeme als Empörung, jede freie Bethätigung einer eigenthümlichen Individualität, als bemitleidenswerther Mangel. Aber auch nichts ist tyrannischer, als unvernünftige Liebe, die mit Gewalt wohl thun will, um nur in Einer Form wohl thun kann. Grausam in der besten Meinung, liebt sie sich vielmehr in Aerger, Erbitterung, in Mißtrauen, Argwohn, ja wohl endlich in wahren Haß hinein. Können Freundschafts- und Liebesbündnisse, wo die Personen sich gleichberechtigt gegenüberstehen, an solchen Mißverständnissen unheilbar erkranken, um wie viel mehr das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern, in welchem kein Vergleich möglich ist. Zwang und immer größere Spannung des Zwangs, bis zuletzt die unnatürliche Spannung reißt, das ist hier unvermeidlich.

Was aber schon in niedrigeren Regionen, wo man doch in freigewählten Lebensverhältnissen, in der Versenkung in eine Wissenschaft oder Kunst Trost suchen, wo man sich beklagen, wo man Individualität gegen Individualität setzen und die Anerkennung einer Menge von Standesgenossen sich sichern kann, was hier schon trotz alle dem das Herz eines edlen Sohnes zu zerrißen und ihn zur Verzweiflung zu bringen vermag, das muß völlig unerträglich seyn, wenn ein Herrscher seinem Sohne und Regierungsnachfolger gegenübersteht. Welche Beurtheilung hier auch der gemäßigtste Widerstand, ja sogar die edelste Duldung von dem Verdachte zu erwarten hat, der mit Argusaugen sieht, das hat in der wirtembergischen Geschichte schon früher einmal das Beispiel des Herzogs Christoph gelehrt.

Auch er hat seine schönsten Jugendjahre fern vom heimathlichen Boden umherirrend, abhängig von Fremden, überdies in einer höchst zweideutigen Schule zugebracht. Auch er war viel mehr, als durch diese äusseren Umstände, durch eine Grundverschiedenheit der innersten Natur seinem Vater entfremdet und für dessen eigensinnige Voraussetzungen unzugänglich. Auch er hat, blos weil er den innersten heiligen Kern seines Wesens treu bewahrte und auf die ihm allein gemäße Weise ausbildete, sich den bittersten Argwohn, ja die offene Feindseligkeit des Vaters gefallen lassen müssen, hat sich von ihm erst nach Paris, dann nach Mömpelgard verbannen, verheirathen und nicht einmal einen anständigen Unterhalt geben lassen

Digitized by Google

müſſen. Und dennoch hat er ihn auf die edelſte Weiſe eben dadurch beſiegt, daß er, ohne zu irren, gewiſſenhaft die von ſeiner Natur ihm vorgezeichnete Bahn fortgieng, mit aller Ehrerbietung zwar, aber ohne ſich je zum Sklaven der fürſtväterlichen Laune erniedrigen zu laſſen.

Freilich war das Mißverſtändniß zwiſchen Ulrich und Chriſtoph nicht ſo feiner geiſtiger Natur, als in unſerem Falle; Ulrich war vielmehr ein wenig gebildeter, vielfach verwilderter Mann, deſſen ganze Kraft ſich in einem dumpfen ſtörriſchen Eigenſinne koncentrirte. Eben dadurch ward Chriſtoph, der ihn ſo weit überſah, in ſeinem Widerſtand gegen denſelben unendlich erleichtert. Andrerſeits gab aber Herzog Friedrich, ſo überlegen an Intelligenz er jenem unglücklichen Vorfahren war, an Heftigkeit des Temperaments, an Eigenliebe, an Neigung zum Jähzorn demſelben nichts nach, und gerade in Verbindung mit ſeinen glänzenden geiſtigen Eigenſchaften mußten dieſe Mängel des Gemüths dem Sohne eine doppelt ſchwierige Stellung bereiten. Dieſer war gerade um ſo wehrloſer, je geiſtigerer Natur der Kampf war. Deutlich gewußten und in das glänzende Gewand feinſter Bildung gehüllten Maximen hatte er nur den dunkeln Kern ſeiner eigenſten Natur, einem blendenden zungenfertigen Syſteme nur eine unmittelbare Thatſache des Bewußtſeyns, tauſendfältigen Hebeln und Schrauben hatte er nur einen einfachen Gegendruck entgegenzuſetzen; das Beharren bei ſeinem Heiligſten und Beſten mußte er als Verblendung, Undank, Trotz, als Widerſetzlichkeit und unnatürliche Empörung verdammen ſehen; und wo ſollte er ſich beklagen, wo Troſt ſuchen, da das fürſtväterliche Übergewicht bei dem großen Geiſte, womit es geltend gemacht wurde, gar wohl geeignet war, nicht allein dies Urtheil Andrer zu feſſeln, ſondern ſogar den Sohn ſelbſt ſchwankend und zweifelnd zu machen.

Bezeichnend genug iſt, daß es eben in jener Periode gerade bei den erleuchtetſten und beſtmeinenden Erziehern des Prinzen Maxime ward, ſo viel als möglich ihren eigenen Weg zu gehen und den väterlichen Einfluß zu lähmen. Allein nicht bloß, daß dieſe Methode an und für ſich einen zweideutigen Erfolg verſprach und für die Erzieher zu ſchlimmen Folgen ausſchlug, auch im beſten Falle blieb ſie immer nur ein Palliativmittel. Denn Friedrich war der Mann

Digitized by Google

nicht, der sich hätte bei Seite schieben lassen. Vielleicht gerade die geheime Opposition, die er entdeckte, war es, die seine Bitterkeit noch steigerte und ein immer heftigerer Zündstoff für die unbezähmbare Reizbarkeit seines jähzornigen Temperaments wurde. Es lag somit in der Natur der Sache, daß in dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohn eine unselige Spannung eintreten mußte, unter welcher beide Theile zu leiden hatten, wenn gleich die Schuld daran nur Einem aufgebürdet werden kann.

War dies nun aber so, wie es denn aus den Zeitverhältnissen nothwendig hervorgieng, so darf es wohl und muß sogar gerade jetzt, wo der Geist der Zeit ein so ganz andrer geworden ist, nachdrücklich hervorgehoben werden, wie eigenthümlich auch hier das Geschick bewiesen hat, daß bedeutende Individualitäten, wie sehr sie auch zu nichts als Glück und Freude geboren scheinen mögen, sich dennoch in der harten Schule des Leidens erziehen lassen müssen. Auf die Ähnlichkeit mit der Jugend des Herzogs Christoph ist schon oben hingewiesen worden. Noch auffallender wird aber die Erscheinung, wenn sie im Brennprunkte ihrer Zeit aufgefaßt wird. Eine neue Morgenröthe gieng damals für Europa auf, eine neue Ära der Menschheit begann und machte alle unverdorbenen jugendlichen Geister taumeln. Der Enthusiasmus der Geister, den die Revolution erweckte, hatte ja mit den Gräueln derselben nichts zu schaffen. Er war von dem Ideale trunken, das in der Erscheinung freilich erst aus blutigen Versuchen sich hervorringen konnte. Mochte daher immer die Revolution ihre Jakobiner haben, auch die Reformation hatte ihre Bilderstürmer gehabt. So oft ein großer Gedanke die Menschheit durchzuckt, muß er in der Masse einen materiellen Niederschlag erleben; um so reiner aber gestaltet er sich in der wahren und einzig gültigen Aristokratie der erleuchteten Geister. Diesen aber stand es unwiderlegbar fest, daß der Genius der Menschheit sich verjüngt, daß die Idee der wahren Freiheit, wie sie in der Religion längst sich geltend gemacht, so nun auch in die Sphäre des Staats sich eingeboren habe. Und diesen unmittelbaren Aufschwung begeisterter Phantasie hat die folgende Zeit bewahrheitet, wie sie hierin heutzutage noch fortfährt. Denke man sich nun ein junges fürstliches

Digitized by Google

Gemüth jener Zeit, für die sittlichen Mächte des öffentlichen Lebens um so empfindlicher, je mehr sie die eigenste Welt seiner Gedanken und Hoffnungen ausmachen, so fest wie eines gewachsen auf dem Boden eines protestantischen Volksgeistes, so treu wie eines haltend an dem innersten Kerne des süddeutschen Wesens, und mächtig gleich einem durchströmt von dem allgewaltigen Athem der Zeit, — denke man sich dies und sehe nun ein solches Gemüth in jener goldenen Sklaverei gehalten, die ihm nicht nur seine wahre Stellung in der Zeit ganz und gar verrückt, sondern überhaupt nicht einmal irgend eine selbstständige Stellung läßt; — wer wird da nicht das tiefste Mitgefühl von inneren Leiden empfinden, die sich wohl freilich kaum Einer deutlich machen kann, der nicht das Gleiche selbst erfahren hat? Allein zugleich muß dies Mitleid zur erhabenen Rührung werden, wenn man die nachfolgende Zeit gegen jene Vergangenheit hält, wenn man bedenkt, welche edle Frucht der frühe Schmerz getragen hat und wie diese Frucht nicht ein Eigenthum der Persönlichkeit geblieben, sondern einem ganzen Volke tausendfältig zu gut gekommen ist. Und freilich ist auch dies der einzige Ersatz, der sich für eine solche Entbehrung denken läßt.

Man darf daher wohl annehmen, daß Prinz Wilhelm schon frühe das Mißverhältniß seiner eigenen Stellung über der Betrachtung des allgemeinen Verlaufs der Dinge vergessen, daß er namentlich im Mitgefühle der Schicksale seines Volks den einzig angemessenen Trost für sich gefunden haben werde, und dies um so mehr, je inniger sein eigener Charakter in den Kern des schwäbischen Nationalgeistes verwachsen war. Eben deshalb ist es am Platze, hier zum Allgemeinen zurückzukehren und den Antheil Wirtembergs an dem großen Entwicklungsgange, der den Übergang vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert charakterisirt, kürzlich zu beleuchten.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Wirtemberg auf der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts.

Kann der Herzog Gesetze der Menschheit verdrehen oder Handlungen münzen, wie seine Dreier? Schiller.

Die lange Regierung des Herzogs Karl war geeignet gewesen, den Einfluß der Denkweise des achtzehnten Jahrhunderts für Wirtemberg so charakteristisch als möglich zu machen und den Staat recht auf die Höhe der Zeitentwicklung zu stellen. Um so schroffer mußte der Zusammenstoß dieses Geistes mit dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts, um so gründlicher aber auch die Heilung der Gebrechen des alten Zustandes werden. Alle Leiden, welche Wirtemberg dieser Durchgang gekostet hat, sind ihm zum Segen geworden und es darf andern deutschen Staaten gegenüber seine Narben ruhmvoll zeigen. Denn die heftige Gährung und gründliche Umwälzung, die es erfahren hat, waren zugleich Beweise für die geistige Höhe, worauf es schon stand, während in viel größeren Territorien der Kampf der unversöhnlichen Principien nur in trauriger Halbheit sich geltend gemacht und eben daher auch nur zu einem trüglichen Frieden geführt hat, wobei der alte Krebsschaden nicht ausgeschnitten worden, sondern das Gift im Staatskörper sitzen geblieben ist. Die Übel der revolutionirenden Gährung und der despotischen Diktatur sind vorübergehend und lassen den Staatskörper endlich zwar durchgerüttelt, aber auch ausgereinigt und in gesundem Kraftbewußtseyn zurück, so daß er nun der wahrhaft gemäßen Entwicklung eines neuen Lebens mit vollem Wohlbehagen und jugendlicher Frische sich hingeben kann.

Dieses neue Leben jedoch ist in seinem eigensten Werthe nicht zu begreifen, wenn nicht zuvor der Zustand dargestellt ist, aus welchem es sich hervorgerungen hat. Ebendeshalb wurde im ersten Buche eine Übersicht über die Gesammtentwicklung des wirtembergischen Staats bis zu dem letzten Jahrhundertwechsel gegeben. Jetzt ist auf die Gestalt, die ihm das achtzehnte Jahrhundert gegeben hat, noch etwas näher einzugehen.

Digitized by Google

Das Princip war, wie schon gesagt, die Personifikation der allgemeinen Staatsinteressen in der besondern Gestalt der fürstlichen Individualität, deren Denken und Wollen dadurch höchst unnatürlich zur Gemeinvernunft und zum Gemeinwillen aufgeschraubt war. Und es wäre nun darzustellen, theils wie durch dieses Princip das gesammte Staatsleben positiv bestimmt wurde, theils wie sich dasselbe gegen seine Schranken nach innen und aussen, d. h. gegen die landständische und gegen die Reichsverfassung, negirend verhielt und an deren Untergrabung arbeitete.

Das Erste nun, was aus dem gedachten Principe hervorgeht, ist die absolute Bevorrechtung der herrschenden Persönlichkeit, welche, indem sie in sich das Allgemeine sieht, leicht dazu kommt, die Unterscheidung zwischen sich als Träger der Staatsgewalt und zwischen sich als menschlicher Individualität nicht zu machen und vielmehr ihr Ich in seiner Ganzheit mit allen zufälligen und widersprechenden Launen und Liebhabereien, mit aller seinem wahren Interesse widerstrebenden Eigensucht für das unfehlbar und allein Gültige zu erklären. Wenn hochherzige Regenten diesen Vortheil ihrer Stellung hie und da nicht benützt haben, so ist dies nur der Größe ihrer Einsicht und ihres Charakters zuzuschreiben. In der Stellung selbst aber liegt die Gefahr jener unnatürlichen Vermischung nahe genug, und sie dient daher auch zur Entschuldigung für Andere, die ihr nicht auszuweichen vermocht haben. Zeichen dieser Unfähigkeit fanden sich auch in Wirtemberg in der Eitelkeit und Glanzsucht, womit die Regenten vor Allem ihre Hofhaltung einzurichten bedacht waren, während das Wohl des Landes erst in zweiter Linie zu stehen kam. Lag dies nun in einem Hang zur Bequemlichkeit bei dem einen, in Genußsucht und Überreizung eines wirklich gebildeten Geschmacks bei dem andern, lag es in dem Hang zu imponiren, oder auch nur in der Furcht, sonst hinter seines Gleichen zu kurz zu kommen und über die Achsel angesehen zu werden, — die Sache selbst wenigstens kehrte immer wieder, ja mit dem Einreißen französischer Sitten und seit dem Loserwerden des Reichsverbands ward das Übel nur immer ärger, und mehr als Einmal in der Geschichte jenes Jahrhunderts zeigt sich das traurige Schauspiel eines in Üppigkeit schwelgenden Hofes, während das Land umher in Elend seufzt. Daß nun das

Digitized by Google

Hofleben jener Zeit nicht eben vom edelsten Geiste beseelt, vielmehr großentheils ein kindisches oder auf sinnlichen Genuß beschränktes Gepränge war, das nicht einmal im Reich des Schönen, Musik und Tanz etwa ausgenommen, bemerkenswerthe Blüthen hervortrieb, das ist hinlänglich bekannt, und ebenso, daß Religion und Sitte nicht für hoffähig erachtet wurden. Wäre aber auch der geistige Standpunkt höher, wären der moralischen Übelstände weniger gewesen, wüßte man auch namentlich nicht, welchen verderblichen Einfluß es mittelbar und unmittelbar auf die Unschuld des weiblichen Geschlechts und die häusliche Tugend hatte, im besten Falle selbst hätte jenes Bedürfniß, vor Allem die fürstliche Individualität durch die möglichst glänzende und genußvolle Umgebung zu befriedigen, eine weit und tief gehende Unsittlichkeit nothwendig im Gefolge haben müssen. Ein solches System nämlich, wo es zu anerkannter Geltung gelangt, kann nicht anders, als die allgemeinen Begriffe von Recht und Sitte und diejenige Gesinnung, welche ein gesundes Staatsleben bedingt, auf die allerverderblichste Weise vergiften. Es hat tausend Künste, um sich feile Anbeter und diensteifrige Werkzeuge in Menge zu erwerben. Indem aber diese die Mehrzahl bilden und als solche ungescheut öffentlich hervortreten, wird die unverdorbene Minorität, die es treu mit dem Vaterlande meint, in bitterem Stillschweigen in den Schatten gedrängt und zu einer unbehilflichen Unthätigkeit gezwungen, die um so trauriger ist, je weniger man bei der ungebildeten Masse, welche von dem Namen geblendet wird und in den Unzufriedenen nur eben zersprengte Dissidenten sieht, eine richtige Abwägung des Sachverhältnisses erwarten darf. So werden nun die staatlichen Begriffe des ganzen Volks verdorben und nur ein Übermaaß von materiellem Druck ist vermögend, die Opposition der Gutdenkenden zu einer Macht zu steigern, wo dann aber meist zu beklagen ist, daß nicht allein diese Opposition durch die lange still geschluckte Kränkung bitter und leidenschaftlich geworden, sondern auch die sich zu ihr schlagende Menge gerade die vernünftige Berechtigung derselben einzusehen nicht im Stande seyn wird. Sodann kommt zu diesem inneren Verderbniß noch ein äusseres, welches auf der Nothwendigkeit ausserordentlicher Geldmittel zur Festhaltung jenes Systems beruht. Eben in Wirtemberg ist man

Digitized by Google

um Beispiele hiefür am allerwenigsten verlegen. Die Einkünfte der herzoglichen Kammer waren nicht eben groß und das Steuersystem in wesentlichen Punkten höchst mangelhaft. Wären aber auch alle Kräfte des Landes verfügbar gewesen, so hätte der Aufwand des Hofes dazu immer noch im auffallendsten Mißverhältnisse gestanden, und um so mehr, je öfter durch Krieg und anderes Unglück das Land geschwächt wurde. Die Folge davon war, daß man zu den verdammlichsten Mitteln griff, um dennoch Geld anzuschaffen. Nicht allein, daß feierlichster Versprechungen, heiligster Verträge und Gesetze hinterrücks und offen gespottet, daß das Kirchengut zu den unheiligsten Zwecken mißbraucht, daß Kammerbeiträge erschlichen, erbettelt und ertrotzt wurden; — eine Politik, die eben nur den individuellen Vortheil zum Gesetze und daher auch nur die Maximen des gemeinen Handels und Wandels zur Richtschnur hatte, wußte bald Mittel zu erfinden, um die öffentlichen Einkünfte durch Steigerung der Abgaben, Erfindung neuer Steuern, schrankenlose Ausdehnung des Regalbegriffs, bevormundende Eingriffe in alle Fächer arbeitsamer Thätigkeit zu unnatürlicher Höhe zu steigern, und, was so nicht erschlichen oder erzwungen wurde, durch Anlehen, durch Münzverschlechterung oder gar durch Einführung eingebildeter Münze herbeizuschaffen; Diensthandel, Verkäuflichkeit der Justiz und andere Scheußlichkeiten waren Dinge, nach denen kein Hahn krähte; und nichts beweist die allgemeine Entsittlichung besser, als daß der Herzog Karl endlich sich sogar erlauben durfte, mit Gewalt in das Landschaftsgebäude einzudringen, Kisten und Kästen zu erbrechen und das Geld des Landes offenbar zu rauben. Wie aber jede Unnatürlichkeit ihren Fluch in sich selber trägt, so auch diese. Die eitlen Individualitäten mußten doch auch einen Spiegel haben, in dessen Nesler sie sich selbst genießen könnten. Und dazu fanden sie denn Niemand anders brauchbar, als ihre natürlichen Feinde, die Adlichen des Landes und Kreises. Freilich wurden die Schaaren auch von weiterer Ferne her verstärkt; denn das warme Nest lockte nur gar zu sehr; aber die Stammgäste waren und blieben doch eben diejenigen, deren Anblick schon einen wahrhaft stolzen Fürsten Süddeutschlands zum Tode kränken mußte, jene trotzigen Reichsritter und der landsäßige, unter ihre Fahne übergelaufene Adel, dieselben, mit

Digitized by Google

denen Herzog Christoph in so hartem Kampfe gelegen hatte und die nun in die Faust lachend sich des vollkommenen Sieges in einem Jahrhunderte langen Streite freute. Für den Staat zahlten sie nichts, litten nicht für ihn, — sie ließen sich nur auf seine Kosten bezahlen, pensioniren und ihre Kinder versorgen. So lange es etwas zu holen gab, waren sie stets bereitwillige Freunde; wenn aber Unglück eintrat, so waren sie nur mit schönen Redensarten bei der Hand. Waren sie nun gleich zunächst nur zu Vergrößerung des höfischen Glanzes herbeigezogen, so reichte doch bei ihrer wuchernden Vermehrung bald auch der ausgedehnteste Hofstaat zu ihrem Unterkommen nicht mehr hin, wo ihnen dann Offiziers-, Oberforstmeister-, Präsidenten- und andere einträgliche Stellen durch die Schwachheit der Regenten als willkommene Beute zufielen, so daß die Landeskinder, namentlich die bürgerlichen, auf die auffallendste Weise das Verdienst gegen ein Privilegium zurückgesetzt sehen mußten, dem nicht einmal ein feudalistisches Herkommen entschuldigend zur Seite stand. Natürlich war dann freilich, daß die Begünstigten, die ihr Dienstverhältniß jederzeit doch nur als eine Anomalie betrachteten und daher dasselbe lediglich unter das Princip des persönlichen Vortheils stellten, für die nach ihrer Ansicht darin liegende Unpaßlichkeit sich an den Untergebenen erholten, und durch die an diesen ausgeübte Bedrückung und Aussaugung das vermeintliche Loch in ihrer Ehre wieder zu flicken versuchten. In dieser Beziehung haben namentlich die adlichen Oberforstmeister ihr Möglichstes gethan. Meist Fremde oder in der Pagerie Herangezogene, erhielten sie ihre Stellen, mehr um versorgt zu seyn, als weil sie das Forstwesen verstanden hätten. Vielmehr waren sie mit diesem meist eben so unbekannt, als mit der Verfassung und den Rechten des Landes. Während nun bei ihrer Unkenntniß und Indolenz trotz der Ergiebigkeit des Landes überall Holzmangel entstand, durch ihre schlechte Verwaltung Reste sich ergaben und sonst der Kammer Schaden zugieng, hatten sie für nichts Sinn, als ihr Amt möglichst für ihren Privatvortheil auszubeuten, indem sie die Forstfrohnen über alles Maaß der Lagerbücher und der Observanz ausdehnten, trotz ihrer hohen Besoldungen unter tausend Titeln erlaubte und unerlaubte Accidenzien bezogen und solche durch Strafverbote sicherten, ihre Diäten willkürlich steigerten, die

Digitized by Google

Frohnboten zu Besorgung ihrer Privatgeschäfte mißbrauchten u. dergl. Zur Erpressung fügten sie aber noch den Hohn; denn vergeblich waren die Klagen des gedrückten Volks; sie selbst waren es, welche die Untersuchung über den Wildschaden zu führen hatten; die Forstbeschwerden fanden nirgends ein geneigtes Ohr und in keinem Falle wurde je ein Akt strenger Gerechtigkeit an dem hohen Forstpersonale ausgeübt. Was den Wildschaden insbesondere betrifft, so war zwar die Ausrottung des schwarzen Wildprets streng anbefohlen, aber diese Befehle wurden mannigfach nicht geachtet; die Verwüstungen des rothen Wildprets, der Hasen und des wilden Geflügels waren ohnedies grenzenlos. Dem Institute der Kommunwildschützen aber widersetzten sich die höheren und niederen Forstbedienten mit aller Macht und suchten es mit tausend Mitteln in die möglichst engen Grenzen zusammenzudrängen. Als Forstfrohnen waren in den Lagerbüchern in der Regel nur aufgeführt: Jagen, Hägen, Seilwägen führen, Hunde aufstocken. Die Forstmeister aber forderten von den Gemeinden nicht nur Alles, was den Jagddienst als solchen angeht, sondern auch Alles, was zum Dienst des Forstamts gehört oder in einiger Beziehung dazu steht, solle es auch lediglich den persönlichen Nutzen der Beamten betreffen. So mußten z. B. die Gemeinden im Winter in den Waldungen Bahn schleifen, im Sommer das Waldgras mähen, dörren, und in die Magazine führen, den Haber für das Wild im Winter beiführen, Sulzen anlegen und Jagdschirme machen, für Waldwege und Brücken sorgen, das Wildpret füttern, Holz für dasselbe fällen, Eicheln sammeln, wildes Obst klauben, Einsprünge machen u. s. w. — Eine Hauptquelle von Forstplackereien waren die sogenannten Waldverbote, die in Privat- und Gemeinde-Waldungen, wie in herrschaftlichen, und in allen ebenso willkührlich angelegt wurden, als sie mit Geld abgekauft werden konnten, das in den Beutel der Oberforstmeister fiel. — Ebenso eigneten sich die Forstbeamten den Ertrag der Eichen, Buchen und wilden Obstbäume mit der größten Willkühr an. — Die Forstgerichtsbarkeit vollends entbehrte fast alles gesetzlichen Charakters; eine ungeheure Summe von Excessen wurde da an Einem Tage abgemacht, ganz summarisch verfahren, der Beklagte oft nicht einmal

Digitized by Google

gehört, jedenfalls dem Forstbedienten unbedingt geglaubt und die Strafe nach Laune angesetzt, wo denn häufig ein größerer Münzfuß eingeführt war, oder, wie man sich ausdrückte, der Gulden nicht 15, sondern 16 Batzen galt (der Überschuß fiel wiederum dem gnädigen Herrn als Sportel in die Tasche). Je weniger aber die Oberforstmeister den wahren Obliegenheiten ihres Amtes nachkamen, um so drückender und unverschämter dehnten sie ihre Oberaufsicht über Privat- und Gemeindewaldungen aus, so daß kein Stamm darin geschlagen werden durfte, ohne daß vorher ihre Einwilligung dazu erkauft worden wäre, daher die Unkosten oft zwei- und dreifach größer, als der Werth des Holzes selber waren. Der Accidenzien war kein Ende, und neben den Gelderpressungen her liefen eine Menge Natural-Emolumente. Selbst um die gesetzlichen zwei Drittel an den Delationsgebühren von Excessen in Gemeindewaldungen wurden nicht selten die Gemeinden von den Oberforstmeistern geprellt. — Das Beispiel nun, welches hier an den Oberforstmeistern gegeben wurde, ließe sich noch mit vielen ähnlichen vermehren. Allein es kann insofern genügen, als daraus allein schon die traurige Wirkung des vorangestellten Princips auf das politische Gesammtleben hinlänglich deutlich wird. Mehr als ein Mal zwar machte auch in diesem Punkte die Regierung einige gutgemeinten Anstrengungen, dem Übel abzuhelfen; aber ihre Maßregeln waren nur halbe und nicht einmal diese schlugen kräftig an; auch konnten sie nicht anschlagen, da ihr eigenes System, bei dem nun einmal das Geschlecht solcher zweideutiger Diener unentbehrlich war, den Fürsten die Hände band. Überall nämlich, wo ein unbeschränkter Eigenwille an der Spitze steht und sich für den Gemeinwillen ausgiebt, ohne die Fähigkeit diesen wahrhaft zu repräsentiren, wo daher sein Privatnutzen das erste Gesetz bildet, da ist eine Hierarchie niederträchtiger Individuen, die das verderbliche Princip von Hand zu Hand fortpflanzen und die Gewissenlosigkeit in geometrischer Progression vermehren, eine nothwendige Folge. Das Elend, was daraus auf das Allgemeine fließt, wird dem beschränkten Auge an der Spitze nicht offenbar; ihm wird vielmehr nur immer die lachende Seite zugekehrt,

Digitized by Google

der ergiebige Geldzufluß, von dem freilich auf dem langen Wege durch unzählige Seitenkanäle ein Erkleckliches abgeht. Nichts aber ist vergiftender für den Geist eines Volks, als der stetige Anblick solcher Schwäche, solcher Begehrlichkeit, solcher Widerrechtlichkeit, solcher moralischen Verwerflichkeit, die sich in die Maske hüllt, welche dem unbefangenen politischen Glauben als die ehrwürdigste gilt. Eine Diktatur, eine energische Despotie kann ein Staatskörper ertragen, ohne tödtlich zu erkranken, weil hier der herrschende Wille, ob berechtigt oder unberechtigt, ob mit gemäßem oder nicht gemäßem Erfolge, in jedem Falle sich als bloßes Organ des Gemeinwillens erklärt. Dagegen, sobald dieses System in den Sumpf schlaffer Gewohnheit sich verliert und jene Unterscheidung in der langweiligen Alltäglichkeit einer gemeinen Hofherrschaft sich aufhebt, da werden nothwendig überall die Begriffe verwirrt und die akute Krankheit geht in eine chronische über.

Ferner greift nun die Nothwendigkeit, die Bedürfnisse einer solchen zügellosen Hofherrschaft zu befriedigen, und die Unredlichkeit, die dadurch hervorgerufen wird, so tief in den ganzen Staats-Organismus ein, daß ein gesundes Leben in diesem zum Voraus nicht erwartet werden darf. Allein auch ohne dies würde schon aus dem Principe folgen, daß die eigentliche Staatsverwaltung bei einem solchen Systeme auf einer sehr niedrigen Stufe stehen müsse. Wo nämlich keine Idee an der Spitze steht, die ihr Leben durch die Adern des Ganzen ergießen könnte, vielmehr nur ein besonderer Wille, der sich zu einer solchen aufzuspreizen versucht, da versteht sich von selbst, daß der Staat, der ein organisches Gebilde darstellen sollte, zu einem dürren Mechanismus zusammenschrumpfen muß. Denn wo das Interesse vernünftiger Fortbildung aufhört und das Gefühl für das Allgemeine versiegen geht, da bleibt nur der trockene Verstand übrig, der immer abgeschmackt wird, sobald er zur Alleinherrschaft kommt. Der Staat erscheint da nur noch als eine polizeiliche Anstalt, wie er freilich auch heutigentags noch von so vielen betrachtet wird, die sich über die Flachheit jenes blos raisonnirenden Standpunktes nicht zu erheben vermögen. Glieder, welche in lebendiger Bewegung in einander spielen sollten, werden zu todten Formen, mit denen man rechnet. Es ist von

Digitized by Google

keiner Einheit mehr die Rede, in der das Besondere mit eigenthümlicher Lebendigkeit auseinander treten dürfte, vielmehr nur von der kläglichen Einheit einer Zweckbestimmung, die alles besondere Leben ertödtet und keine Konsequenz als die eines Uhrwerks kennt. Redliche und patriotische Gesinnung wird zwar nicht ausgeschlossen, allein auch das Gegentheil nicht abgehalten; vielmehr bilden die öffentlichen Einrichtungen nur ein todtes, gleichgültiges Fachwerk, innerhalb dessen Mißbräuche aller Art sich ansiedeln können.

In Wirtemberg bildete die Seele der Staatsverwaltung der Regierungsrath, welcher die Aufsicht über die ganze polizeiliche und rechtliche Landesverwaltung führte und je in Verbindung mit den Räthen einiger anderer Kollegien theils zum Ehegerichte, theils zum Tutelarrath wurde. Wenn schon hier Justiz und Administration in einander spielten, so war dies noch mehr bei den Localstellen der Fall, da die Oberamtleute Beides in sich vereinigten. Der Instanzenzug für die Rechtspflege war übrigens geordnet. Für Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bestanden Waisengerichte, und unter Herzog Karl wurde noch ein besonderes Wechselgericht eingesetzt. Die Forstgerichtsbarkeit wurde besonders verwaltet; auch war den Ortsbehörden Einiges gelassen. Die Finanzbehörden waren einmal der Kammerschreiber, welcher die Verwaltung des von Eberhard III. gestifteten herzoglichen Kammerguts beaufsichtigte, sodann die Rentkammer, unter welcher die Rechenbank stand, und der Kirchenrath, welchem die Verwaltung des Kirchenguts anvertraut war. Für die Aufsicht über das Militärwesen war ein Kriegsrath angeordnet. An der Spitze des Ganzen aber stand der Geheimerath, welchem die allgemeinen Landes-, Kreis- und Reichssachen, die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses, und alle diejenigen Gegenstände zugeordnet waren, welche zu erledigen die übrigen Landesstellen sich nicht befugt hielten. Zwar war nun die Organisation, abgesehen von der Vermischung der Rechtspflege mit der eigentlichen Verwaltung einerseits und dem geschraubten Verhältnisse zwischen Kirche und Staat andrerseits an und für sich passend genug. Auch war in der Kanzleiordnung, die deshalb als Landesgrundgesetz betrachtet wurde, für die Geheimenräthe die Verpflichtung auf die Landesverfassung ausdrücklich angeordnet. Allein der Geist des acht-

Digitized by Google

zehnten Jahrhunderts ließ die an sich löblichen Einrichtungen allmälig ganz zu jenem traurigen Scheinleben verknöchern, welches seinen Zweck nicht in einer Idee, sondern nur in dem formellen Diensteifer für einen von oben herab verkündeten Willen zu finden vermag. Nicht als ob es nicht zu verschiedenen Zeiten Männer gegeben hätte, welche in den todten Rahmen das ganze Gewicht einer geistvollen, patriotischen Individualität einlegten; nicht, als ob die namentlich von den Ständen so hoch gehaltene und so eifrig beschützte Kollegialverfassung an und für sich verwerflich gewesen wäre. Aber jene einzelnen und zeitweisen Oppositionen wurden im Strome der allgemeinen Entwicklung verschlungen; und diese Verfassung hatte in sich selbst wenigstens zweideutige Momente. Statt aller übrigen Kollegien mag das höchste, das des Geheimeraths, als Beispiel dienen. Keines von allen war dem Bewußtseyn des ganzen Landes ehrwürdiger, als eben dieses, das von leisen Anfängen unter dem Schöpfer aller guten Einrichtungen, Herzog Christoph, aufgewachsen und in den schweren Zeiten des Religionskriegs allmälig zu einem bleibenden Kleinod des wirtembergischen Staatslebens gediehen war. Denn nicht allein auf den Nutzen der Herrschaft, sondern auch auf den der Landschaft sollten die Mitglieder verpflichtet werden, eine Bestimmung, die doppelt wichtig war, wo die Stände das einem Fürsten widerwärtigste Recht, das der Selbstbesteurung, in einem so ausgedehnten Maaße besaßen und daher Kollisionen der beiderseitigen Interessen so nahe auf der Hand lagen. Mit Recht drangen auch die Landstände auf die unverletzliche Beibehaltung eines solchen Central-Kollegiums, da Regierungszeiten, wie die des ersten Friedrich, sie hinlänglich belehrt hatten, wie gefährlich einzelne, in kein Kollegium vereinigte fürstliche Rathgeber seien, welche bei kräftigen Regenten nur dienstwillige Werkzeuge despotischer Launen vorstellten, bei schwachen Regenten aber ein schändliches Kammerdiener- und Garderobe-Regiment auf die Bahn brachten. Durch den Geheimerath schien nun eine einsichtsvolle, unpartheiische, dem Spiele der persönlichen Leidenschaft und Intrigue nicht unterworfene Berathung des Fürsten auf's Beste gewährleistet; und durch die Kanzleiordnung vom Jahr 1660 schien diese Einrichtung beständig gesichert.

Digitized by Google

Das Kollegium erhielt dadurch die oben beschriebene staatsrechtliche Stellung, die Beaufsichtigung nämlich aller übrigen Kollegien, welche nur durch den Geheimerath mit dem Regenten verkehren konnten, und die privative Verhandlung aller Reichs-, Kreis- und allgemeinen Landessachen; wo denn namentlich in letzterer Beziehung die Stellung um so bedeutender wurde, je mehr seit dem westphälischen Frieden der Begriff der Landeshoheit sich sowohl dem Reiche, als der landständischen Verfassung gegenüber, mit immer größerer Energie entwickelte. Freilich lagen in der Einrichtung mehrere Gebrechen, theils ursprünglich, theils durch den Geist der Zeit veranlaßt. Zu jenen gehörte die Überhäufung mit Geschäften, da man zu viel an die Centralstelle verwies, was eigentlich von den untergeordneten Kollegien abzumachen war, ebenso der Mangel an einer Departementaleinrichtung und der Mangel an einer Sicherheit gegen willkührliche Entlassung; vor allem aber der Übelstand, daß der Geheimerath nur schriftlich mit dem Regenten verhandelte, also jedweder mündlichen Insinuation, die viel wirksamer zu seyn pflegt, der Weg um so mehr frei gelassen war, je weniger die genußsüchtigen Herrscher die Langeweile des persönlichen Präsidiums in dem Kollegium auf die Dauer behaglich zu finden vermochten. Zu den zufälligen Gebrechen dagegen gehörte vor Allem der auch hier wiederkehrende Wahnsinn, daß das Privilegium der edlen Geburt höher geachtet wurde, als das Talent, welches mehr und mehr nur so weit zugelassen wurde, als es bei der Untüchtigkeit der vornehmen Bank den Titel der Unentbehrlichkeit für sich hatte. So kam es denn, daß im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts der Geheimerath von seiner hohen Stellung immer mehr hinweggedrängt und wenige kurze Perioden ausgenommen, zu der Erbärmlichkeit eines expedirenden Kammerdieners hinabgedrückt wurde. Schon im Anfange seiner Regierung erklärte Eberhard Ludwig, daß es ihm zu mühsam sei, den Kollegialsitzungen anzuwohnen und alle „Vorkommenheiten demeliren zu helfen," daß er vielmehr die geheimsten und vornehmsten Staatsangelegenheiten in seinem Kabinete sich vortragen und von da aus expediren lassen wolle.

Digitized by Google

Die Sache kam zwar damals nicht zur Ausführung; aber nur zu bald ergieng Sturm auf Sturm auf das Kollegium, das nach und nach, bezeichnend für die Stellung, die man ihm geben wollte, durch den Beisitz des Kirchenraths-Direktors und des Kammermeisters verstärkt worden war. Der erste Sturm war die Grävenitzische Maitressendespotie. Das Kollegium wurde mit Windbeuteln, Glücksrittern und Schuften besetzt, später sogar mit einem Menschen, von dem man nicht genau wußte, ob er früher Friseur oder Maître d'hôtel gewesen war. Nachdem so die Würde des Geheimeraths moralisch untergraben war, wurde er auch noch thatsächlich zur untergeordneten Stelle herabgedrückt, indem man unter der speciellen Aufsicht der Maitresse ein förmliches Konferenz-Ministerium errichtete, welchem, mit Hintansetzung des Geheimeraths, alle wichtigen Geschäfte überlassen wurden. Der moralisch vernichtende Einfluß dieser Periode wurde zwar wieder aufgehoben unter dem Herzog Karl Alexander, welcher die Grävenitzische Parthie verjagte und den Geheimerath in seinen alten Wirkungskreis wieder einsetzte; ja derselbe erhielt jetzt ein verdoppeltes Ansehen, da er anstatt des Fürsten zum Oberaufseher über die Landeskirche wurde, ein Moment, das in einem urprotestantischen Lande von höchstem Gewicht war. Allein es ist ja hinlänglich bekannt, wie rasch dieser edlere Aufflug erlahmte. Ein Konferenz-Ministerium wurde abermals eingesetzt und wenn sich in diesem Anfangs ehrliche Leute befanden, so traten bald an deren Stelle Schurken, Jud Süß und seine „unbeschnittene Genossenschaft" (wie Spittler sagt). Es kam nun immer mehr auf, daß gerade die wichtigsten Männer im Staate und am Hofe, was freilich gleich war, sich des Geheimeraths-titels geradezu schämten. Der absolute Vorzug des Adels vor dem Bürgerstande war nun ohnedies entschieden und drückte sich deutlich genug in dem Unterschiede der Besoldungen aus. Die letzte Periode ehrenwerther Selbstständigkeit für das Kollegium war die Zeit der Minderjährigkeit des Herzogs Karl, während welcher der geniale Philosoph Bilfinger an der Spitze der Geschäfte stand. Er wußte es zu bewirken, daß der Regent versprach, in Angelegenheiten der Landesverwaltung

Digitized by Google

ohne Vorwissen und Einwilligung des Geheimeraths nichts zu beschließen und sich endlich jedesmal nach der Stimmenmehrheit des Kollegiums zu richten. Er wußte das letztere so zu besetzen, daß seine Intelligenz immer das Übergewicht behalten mußte. Er wußte nicht allein dem Lande einen materiellen Wohlstand zu verschaffen, wovon es lange nichts mehr gewußt hatte, sondern auch den Begriff der landesherrlichen Rechte auf eine vernunftgemäße Weise auszubilden, namentlich in Beziehung auf die Gesetzgebung und das Militärwesen. Er war es, der die Stellung des Staates zum Auslande zuerst auf eine richtige Weise aufzufassen und die wenigen Vortheile, die darin lagen, auf's Beste auszubeuten wußte. Er war es endlich, der zur Bildung des jungen Fürsten am nachhaltigsten beitrug, indem er die Verschickung der Prinzen an den Hof Friedrichs des Großen trotz aller Hofkabalen durchzusetzen verstand. Aber freilich war dies auch die letzte gute Zeit gewesen. Der Herzog Karl, wie er oben geschildert worden ist, war ja eben derjenige, in welchem das Princip des achtzehnten Jahrhunderts zur individuellsten Verkörperung kam. Die Identifikation seiner Person mit dem Staate war, erst unbewußt, später bewußt, sein eigenstes Lebensprincip. Der Geheimerath war nicht der letzte Schauplatz seines despotischen Wahnsinns. Nachdem der edle Hardenberg verstoßen war, fieng die Günstlingsherrschaft an. Wenn Rieger's Genialität sich gegen die bestehenden Staatsformen noch mit einer gewissen Unschuld gleichgültig verhalten hatte, so wurden diese um so verderblicher durch das Gift der Montmartin'schen Verwaltung zersetzt. Ein Staats- und Kabinets-Ministerium wurde auch jetzt wieder errichtet und der Geheimerath auf die lange Bank geschoben. Die Grundsätze der unbeschränkten Souveränetät wurden mit schamloser Frechheit proklamirt, die wenigen Pflichtgetreuen verjagt und nur elende Kreaturen der allerhöchsten Laune eingesetzt. Auch die formelle Restitution des Geheimeraths durch den Erbvergleich änderte im Wesentlichen nicht viel. Denn der Zweck der Kollegialeinrichtung war und blieb antiquirt, und die unmittelbare Entscheidung der Regenten die Hauptsache. Selbst die letzte Lebensperiode des Herzogs

Digitized by Google

Karl brachte kein neues System auf die Bahn; es blieb daher dabei, daß aus dem Kabinet regiert wurde und das höchste Landes-Kollegium nur den gehorsamen Diener machen durfte. So viel Gutes nun also auch geschah, so war, abgesehen davon, daß vieles davon Täuschung, blos auf den Effekt berechnet, oder auch gutmüthiger Selbstbetrug heißen durfte, das System selbst war so verwerflich, als es nur immer seyn konnte. Die höchste Landesbehörde, und wie viel mehr noch die subalternen Kollegien, allesammt waren zu einem ideenlosen Mechanismus zusammengeschrumpft, der, in sich selbst ohne Lebenslust und Lebenskraft, ohne Eigenthümlichkeit, einförmig in schmählichem, besinnungslosem Gehorsam sich fortdrehte, wie man von oben ihn sich drehen ließ. Ganz dem gemäß war nun auch die Besetzung der wichtigsten Ämter mit Adlichen; denn zu jenem gehorsamen Nachtreten brauchte es nicht viel Talent und Kenntniß, und die Arbeiten fielen dann auf die bürgerlichen Landeskinder, welche nach den Landesgesetzen unstreitig den Vorzug hätten genießen sollen. Kein Wunder ferner, wenn unter solchen Umständen Klagen über die falschen Rücksichten bei Ämterbesetzungen, über Nepotismus, über Willkühr in Entlassung der Staatsdiener, in der Besoldung derselben ꝛc. laut und allgemein wurden. Ebenso, wenn die verschiedenen Amtskreise der inneren Würde verlustig giengen, war es natürlich, daß die Einheit der Kollegien zum bloßen Kastengeist herabsank, daß man die Ämter als Versorgungsanstalten für dienstwillige Kreaturen und deren Anhang ansah, daß eine Menge überzähliger Stellen entstand, daß endlich an die Stelle eines kräftigen organischen Zusammenwirkens eine trostlose Vielschreiberei, ein ewiges mißtrauisches Kontroliren und Berichtefordern, ein lächerliches Wichtigthun mit dem Unwichtigsten trat. Nicht minder folgte aus jenem Grundcharakter des Beamtensystems die überall bemerkbare Scheu vor aller Öffentlichkeit, das Heimlichthun mit Berichten und Entscheidungsgründen, der Haß gegen jede Neuerung, die auch nur eine Schraube an der ganzen Maschinerie zu verrücken drohte. Mißbräuche aller Art, Überschreitung der Amtsgewalt, einseitige Berichterstattungen, Vernachläßigung

Digitized by Google

der Beiziehung von Urkundspersonen, Ämterhäufung auf Eine Person, vor Allem aber Bestechungen und unerlaubte Geschenkannahmen, wurden so herkömmlich. Den schädlichsten Einfluß aber übte dieses System auf die Gemeindeverfassung aus. Denn, anstatt daß der Staat dafür hätte sorgen sollen, diese zu beleben und die aus ihr selbst hervorgewachsenen Mißbräuche abzuschneiden, wurden diese vielmehr auf alle Weise geschont und befördert, um der bevormundenden Tyrannei der Staatsbeamten desto leichter Eingang zu verschaffen. So blieb es z. B. bei dem Selbstersetzungsrecht der Magistrate, bei der lebenslänglichen Dauer der Gemeindeämter, bei der Willkühr in Bezug auf die Ernennungsart und die Anzahl der Gemeindedeputirten, bei der Monstrosität der bedeutenderen Stadt- und Amtsschreibereien, bei den Anmaßungen und übermäßigen Anrechnungen der Stadt- und Amtsschreiber, bei den ärgerlichen Dispensationen von der wohlthätigen Bestimmung, daß nahe Verwandte nicht zusammen im Gemeinderath sitzen sollten. Dadurch versicherte man sich denn der Folgsamkeit der bedeutenderen Gemeindebeamten und konnte sie brauchen, wozu man wollte. Überhaupt aber, anstatt für Verminderung oder wenigstens für Veredlung des Schreiberstandes zu sorgen, ließ man diesen vielmehr als eine unerträgliche Wucherpflanze fortwachsen und immer mehr mit allen ihm anklebenden Mißständen sich ausbreiten, — die beste Maaßregel, wenn man alle ideale Auffassung des öffentlichen Diensts, allen lebendigen Geist in der Behandlung der öffentlichen Geschäfte erdrücken und nach und nach ausrotten wollte. Denn, so manche ehrenwerthe Männer auch unter dem Schreiberstande waren und aus ihm hervorgiengen, so lagen doch in der ganzen Einrichtung die tiefsten Gebrechen, ja ihre Existenz schon war ein Unglück, dessen traurige Folgen heute noch nicht ganz verschwunden sind. Theoretische und praktische Bildung nämlich glaubte man in Wirtemberg durch eine Kluft geschieden, über welche kaum eine Brücke geschlagen werden könne. Das akademische Studium befähigte zu Richter-, Advokaten- und höheren Administrativämtern. Dagegen glaubte man, das ganze Finanzwesen des Staats und der Kirche, die

Digitized by Google

sämmtliche Gemeindeverwaltung, die freiwillige und selbst ein Theil der streitigen Gerichtsbarkeit könne von Studirten, die Alles nur „nach Principien" wüßten, nicht auf die rechte Weise besorgt werden, vielmehr bedürfe es hiezu der Praxis und der Routine, somit eines eigenen, auf diesem Wege sich bildenden Standes. So richtig es nun war, daß eine leere Theorie ohne praktische Gewandtheit keinen tüchtigen öffentlichen Beamten mache, so unrichtig war die Ansicht von der Unverträglichkeit beider Momente. Vielmehr gieng hieraus eben jener Mißstand von Haus aus, jene wirtembergische Erbsünde hervor, daß man das, was in jedem Individuum in lebendiger Einheit zusammenwirkend vorhanden seyn sollte, nicht nur an verschiedene Personen, sondern sogar an ganz verschiedene Stände vertheilte, Gelehrte und Schreiber wie zwei inkommensurable Kasten ansah, dadurch eine gefährliche Eifersucht und Abstoßung zwischen beiden Klassen erweckte und einen Dualismus in der Sache hervorrief, unter welchem die Staatsverwaltung selbst die bitterste Noth litt. In der That ließ sich ein vernunftloserer Triumph des bloßen Verstandes gar nicht denken; und wenn durch irgend etwas alle ideelle politische Ansicht in beiden Richtungen unmöglich gemacht werden konnte, so geschah es durch diese Trennung. Freilich kamen nun zu diesem Urwiderspruche noch eine Menge positiver Mißbräuche, die mit der ungezieferartigen Vermehrung des Schreiberstands immer weiter und fester wuchsen. Das Hauptgebrechen lag in dem Monopole, welches die Stadt- und Amtsschreiber hatten, Alles, was es im Bezirk Amtliches zu rechnen und zu schreiben gab, rechnen und schreiben zu lassen, sowie denn auch alle Oberamtleute, Justiz-, Finanz- und Forstbeamte selbst nichts vom Schreibereiwesen verstehen durften, sondern gleichfalls Heere von privilegirten Schreibern um sich haben und sich von ihnen tyrannisiren und über's Ohr hauen lassen mußten. Die Amts- und Stadtschreiber hielten sich zehn bis zwanzig Schreibsubjekte, die nun im ganzen Bezirk herum Alles zu schreiben hatten, was sich auf Steuer-Repartition, Repartition des Stadt- und Amtsschadens bezog, also alle Steuerzettel, Steuerempfangbücher, Bestimmungen des steuerbaren Vermögens,

Digitized by Google

Bemerkungen der Veränderungen durch Güter- und Häuserverkauf ꝛc., ferner alle Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Verträge, Heirathspakte, Zubringens-, Verlassenschafts-, Gant-Inventuren, Testamente, Erbschaftstheilungen ꝛc., ebenso alle Bürgermeister- und sonstigen Gemeinderechnungen, alle Armen-, Heiligen-, Almosen-, Spital-, Pfleg-Rechnungen ꝛc. neben der Probation und Revision der Vormundschafts-Rechnungen. Die Anrechnungen dafür waren ungeheuer, da der Principal in der Regel ebensoviel, als seine Subjekte durch Schreiben — oder oft auch nur durch Aktenlesen — verdienten, in seine eigene Kasse bezog, ohne eine Hand gerührt zu haben; so daß man die Brandschatzungen durch die Schreiber sieben Jahressteuern gleich rechnete und Herzog Karl einmal nicht eben mit Unrecht den Schreibern 50000 Gulden von ihrem Raube mit Gewalt für die Kriegskasse abnahm. Daneben fehlte es dem Schreiberstande als solchem an aller Bildung. Denn jeder konnte Schreiber werden, auch der talentloseste, wenn er nur Lehrgeld bezahlte; und die Annahme der Incipienten lag lediglich in der Willkühr der Principale, wenn sie nicht gar überdies durch habsüchtige Motive bestimmt wurde. Sodann trat man in jene Laufbahn viel zu frühzeitig ein und hatte meist eine Behandlung zu erfahren, wobei nur zu leicht alles Ehrgefühl ertödtet und der Lehrling fast ganz in die Stellung eines Leibeigenen herabgedrückt wurde. Der Übertritt in den Staatsdienst aber war durch kein gewissenhaftes Examen geregelt, so daß das wenige edlere Kraut unter dem mitfortwuchernden Unkraut fast ganz erstickt wurde. Von einem geistvollen Unterrichte war ohnedies nicht die Rede; vielmehr war dieser lediglich praktisch und mechanisch, wie er denn oft einzig im Abschreiben bestand. Kein Wunder, wenn die Gelehrten einen solchen Stand verachteten und mehr verachteten, als sie bei ihrer überhirnig theoretischen Bildung eigentlich guten Grund dazu hatten. Das Schlimmste war aber, daß durch diese ganze Einrichtung das System eines geistlosen Mechanismus in der wirtembergischen Staats- und Gemeindeverwaltung wirklich auf's Äusserste getrieben wurde.

Digitized by Google

Weniger unmittelbar, als die bisher angeführten Übelstände, hiengen die in der Gesetzgebung und Rechtspflege ersichtlichen mit dem vorausgesetzten Principe zusammen. Doch sind sie ihm insofern zuzurechnen, als daraus überhaupt eine stiefmütterliche Behandlung der Angelegenheiten des Landes folgte. Denn freilich über Hoffestlichkeiten vergaß man in der Gesetzgebung zu reformiren und das Veraltete auszuschneiden, obgleich in den Civil- und Kriminalrechts-, in den Ehegesetzen, in der Kommun-, in der Forst-, der Wilderer-, in den Handwerksordnungen und manchen andern überall das Bedürfniß vorhanden war, auf neuen faktischen Grundlagen auch neue rechtliche Gebäude aufzuführen. Ebensowenig fand man Zeit zu einer pflichtmäßigen Überwachung der Justizverwaltung, daher denn unerträgliche Verschleppung der Processe, widerrechtliche Verhaftnahmen und andere Willkührlichkeiten im Kriminalprocesse an der Tagesordnung waren.

Um so energischer dagegen sprach sich der Geist im Militärwesen aus. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gab es auch in Wirtemberg ein stehendes Heer, und alle Warnungen und Prophezeiungen der Stände waren in den Wind gesprochen. Die traurige Nothwendigkeit davon lag freilich in der ganzen Entwicklung der völkerrechtlichen Verhältnisse seit der Reformation, obgleich bei einem Staate von sekundärer Wichtigkeit das Mittel in keinem Fall dem Zweck entsprechen konnte. Allein, wenn dies zur Entschuldigung der soldatenlustigen Fürsten immer einigermaßen dienen kann, so ist doch dabei nicht zu läugnen, daß der Sinn, in welchem nach und nach die mühsamst eingebrachten Staatseinkünfte für das Militär verschwendet wurden, gar nicht immer der wahrhaft patriotische, aus einer vernünftigen Betrachtung der Zeitlage hervorgegangene war. Vielmehr wurde nur zu oft der bittere Ernst zum kindischen Spiele mißbraucht und das Militär nicht besser, als wie ein Analogon des Hofstaats betrachtet. Wie dieser bestimmt war, den Glanz der fürstlichen Persönlichkeit unmittelbar zu erhöhen, so war das Militär gleichsam der Hofstaat des Regenten, insofern er als Organ der Staatsgewalt erschien. Obgleich daher nach den Landesgrundgesetzen dasselbe nur für den

Digitized by Google

Zweck der Landesvertheidigung Bedeutung und nur in dieser Beziehung eine rechtliche Existenz hatte, so wurde doch gerade dieses Grundprincip ganz ausser Acht gelassen und das gesammte Soldatenwesen zur fürstlichen Domäne gemacht. Erschien es erst in den lächerlichsten und schwerfälligsten Formen, die dem letzten Zwecke absolut widersprachen, so wurde seit dem siebenjährigen Kriege der preussische Schnitt eingeführt, — obgleich man wenigstens nichts davon hört, daß selbst die Queerpfeifen auf den preussischen Ton gestimmt worden wären oder daß man sogar ein preussisches Normalschilderhaus von Magdeburg hätte kommen lassen, was erst der Weisheit unserer Tage zu beschließen überlassen blieb. Auch hier war es wieder der Herzog Karl, welcher alles auf die Spitze trieb. Denn nicht nur, daß er gegen die heiligsten Verträge die Stärke des Militärs allmälig bis zur Unerschwinglichkeit für die Kräfte des Landes steigerte, — er verletzte die Rechte des Landes noch viel schaamloser durch die gesetzwidrigen Auswahlen, die er vornahm, — von dem moralischen Fluche nicht zu reden, den er durch die aus Schiller's Kabale und Liebe bekannte Geschichte auf sich lud. Ein charakteristisches Zeichen für die zweckwidrige, zum Privatgenusse der fürstlichen Individualität verdrehte Behandlung der Sache war auch hier wieder der Umstand, daß die große Mehrzahl der ohnedies überzähligen Offiziersstellen mit adlichen Augendienern besetzt und dadurch die ganze Anstalt dem Lande, aus dessen Beutel sie unterhalten werden mußte, entfremdet wurde. Endlich verlor zwar Herzog Karl die kindische Freude an dem Soldatenspiel; die Anzahl der dienstleistenden Mannschaft sank sogar auf 3200 herab, wobei noch der größte Theil der Kavallerie unberitten war. Unter Ludwig Eugen wurde noch überdies eine Landmiliz errichtet. Allein letztere wurde so schlecht organisirt, daß sie unmöglich ihrem Zwecke entsprechen konnte, und bei den Linientruppen war wenigstens der das Ganze durchdringende Geist kein anderer geworden. Sie boten daher eben deshalb noch ein erbärmlicheres Schauspiel dar, je weniger Gewicht sie auch bei der besten Einrichtung in der Wagschale europäischer Verhältnisse gehabt haben würden. Abgesehen aber von

Digitized by Google

aller schlechten Einrichtung, von dem Mangel theoretischer Bildung, von dem Unfug überhandnehmender Soldatenehen u. dergl. lag der Hauptübelstand in Bezug auf das ganze Militärwesen in den Finanzverhältnissen des Landes.

Gerade hinsichtlich des Finanzwesens nämlich bestand in Wirtemberg abermals ein Dualismus, der mit dem Begriffe des Staats unverträglich war, übrigens im Innersten der Landesverfassung beruhte. Feudalistisch wie diese — wenn gleich nicht im gewöhnlichen Sinne — war, stellte sie auch die Staatseinkünfte in einen Gegensatz, wie er nicht leicht schärfer ausgedrückt seyn konnte. Die Rechte, die sonst Adel und Geistlichkeit hatten, waren hier von dem dritten Stande erworben worden, und in einem Maaße erworben, das kaum in einer anderen ständischen Verfassung seines Gleichen fand. Denn nicht allein die Besteurung lag in seiner Willkühr, sondern auch die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der Steuern war ihm anheim gestellt. War nun gleich der Grundsatz nie widersprochen, daß zu wahren Staatszwecken überall das Land die Mittel mit herbeizuschaffen habe, so mußte doch der dritte Stand jedesmal besonders darum begrüßt werden; dieser glaubte aber behaupten zu müssen, daß in erster Linie das Kammergut verbindlich sei, und, da von einer Civilliste keine Rede war, der Aufwand für den Hof aber in der Regel alles vernünftige Maaß überstieg, so war es natürlich, daß der dritte Stand immer schwieriger wurde, je mehr er sich zugemuthet sah, daß er oft selbst zu offenbarem Nutzen und Noth nicht steuern wollte oder wenigstens seine Leistung an Bedingungen knüpfte, die im Augenblick nicht erfüllt werden konnten. Herr und Land kamen so mehr und mehr in die Stellung von zwei Partheien hinein, die sich gegenseitig keinen Vortheil gönnen, wohl aber alle Last zuschieben wollten und dabei unter ewigem eifersüchtigen Hadern vergaßen, daß es sich um etwas handle, das über solchen Parteistreit weit erhaben sei. Die Stellung wurde aber noch kritischer durch die streitige Frage über das Kirchengut und dessen Verwendung, indem die Stände sich über einen oft ganz ungesetzlichen Mißbrauch desselben beschwerten, die Regierung aber den Ständen

Digitized by Google

unbefugte Einmiſchung in Dinge, die ſie nichts angiengen, vorwarf.

Was nun einmal das Kammergut ſelbſt betraf, ſo wurde dies freilich unter Herzog Karl, nachdem es vorher ſchon ſo oft gelitten hatte, vollends in die äuſſerſte Zerrüttung gebracht. Zwar ſuchte ſowohl der Erbvergleich, als der fürſtbrüderliche Vergleich dem Verderben einen Damm entgegenzuſetzen. Der Erbvergleich namentlich ſtellte das grundgeſetzmäßige Verhältniß der verſchiedenen Finanzquellen wieder her. Es wurde von der Landſchaft ein Kammerbeitrag verwilligt; neue Veräuſſerungen, Verpfändungen und Schuldenaufnahmen in Bezug auf das Kammergut wurden für unzuläßig erklärt und dagegen unter Beitritt der Landſchaft eine Schuldenzahlungskaſſe errichtet, um die vier Millionen vorhandener Kammerſchulden zu tilgen. Deſſen ungeachtet ſtiegen in den nächſten ſieben Jahren die Schulden abermals um die Summe von 1,400,000 Gulden; denn die ſchlechte Wirthſchaft hatte nicht aufgehört, ſo daß nun die fürſtlichen Brüder mit den gerechteſten Beſorgniſſen für das Stammgut erfüllt werden mußten. Nach langen bitteren Verhandlungen kam denn endlich der fürſtbrüderliche Vergleich zu Stande, welcher die Verwaltung des Kammerguts an einen genau geordneten Kammerplan band und zugleich den Beſtand des Kirchen- und des Kammerſchreibereiguts ſicherte. Aber auch dieſe Abhilfe zeigte ſich nur zu bald als ungründlich, indem der Kammerplan zum öfteſten überſchritten, zeitweiſe wieder ganz aufgehoben und die meiſten der alten hochverpönten Willkührlichkeiten auf's Neue begangen, ſtatt der beabſichtigten Erſparniſſe aber nur immer neue Schulden gemacht wurden. So blieb denn endlich gerade in dieſer Sphäre faſt mehr als irgendwo zu wünſchen übrig. Es fehlte an einer geordneten und beſonnenen Verwaltung, an einer feſten Unterſcheidung der fürſtlichen Privat- und der Staats-Bedürfniſſe, und, was die natürliche Folge des zerrütteten Haushalts war, an der nöthigen Öffentlichkeit der Reſultate, da doch die Unterſuchung der Finanzwirthſchaft von den Ständen geſetzmäßig gefordert werden konnte. Die überall hervortretende Inſufficienz nöthigte die Verwaltung

Digitized by Google

in dem alten Schlendrian fortwährend zu bleiben, daher man z. B. eine Menge überflüssiger Gebäude beibehielt, während man vom Erlöse daraus hätte Schulden abzahlen, der vernachläßigten Bodenkultur aufhelfen und die Ablösung drückender Frohnen und Zinse bewirken können. Denn noch bestand in Wirtemberg die Leibeigenschaft und eine Menge unerträglicher Feudallasten; die Bauergüter unterlagen den drückendsten Beschränkungen; für Kulturveränderungen mußten Taxen bezahlt, die Bauergüter durften nicht zertrennt werden; die Schaftrift wurde zum Nachtheil des neuaufgekommenen Anbaus künstlicher Futterkräuter mißbraucht. Und, wie die Bodenkultur, so waren auch Handel und Gewerbe unter einem Bann gefangen, der allen Aufschwung derselben unmöglich machte; eine Menge Monopole und Taxen sollten auch hier dem zerrütteten Kammergute aufhelfen, so war namentlich der Getraide-, der Pferde-, der Wollen-, Flachs-, Hanf-, Felle-, Leinwand- und Weinhandel gebannt; auf dem Biere, auf dem Eisen lag ein Monopol, Zölle und Konzessionsgelder waren angeordnet, die der Vermehrung des Nationalwohlstandes geradezu entgegenstanden. Der Begriff der Regalien war ohnedies über alles richtige Maaß ausgedehnt, wobei nur auf die schreienden Mißbräuche hingewiesen werden darf, welche hinsichtlich des Salpetergrabens vorkamen. So wurde denn durch Regalien, Frohnen, Zinse, Gülten, Zehenden, Monopole, Taxen, Concessionsgelder, Zölle ꝛc., das Land gebrandschatzt und dadurch einem von innen heraus faulen Staatshaushalte doch nicht geholfen, vielmehr die Möglichkeit noch erschwert, sich durch die vernünftige Benützung der Kräfte des Landes von seinem Verfalle wieder herzustellen.

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, wenn sich die Rentkammer allezeit gern an dem Kirchengute erholte. An dieses Kirchengut hatte der Staat ursprünglich kein Recht gehabt, sofern ihm solches nicht durch die Vertreter, die Prälaten, verwilligt wurde, und zwar nicht bloß in Bezug auf unmittelbare Beiträge, sondern auch rücksichtlich der Besteurung der geistlichen Hintersaßen. Die Prälaten erscheinen als Grundherrn und feudalistische Stände, welche sich als eine geschlossene Korporation dem Staate gegenüber

Digitized by Google

hielten. Die Reformation jedoch änderte diesen Standpunkt völlig. Vorerst war es ein politisches Meisterstück von Herzog Christoph gewesen, daß er die Prälaten und den dritten Stand zu Einem ständischen Corps zu verschmelzen und das, was dem Geist der Zeit sich feindselig entgegenzustellen drohte, durch gemeinschaftliche Interessen auf's Innigste zu verknüpfen wußte. Dadurch wurde der kostbare Grundsatz, daß das geistliche Gut den dritten Theil der Staatslasten tragen müsse, zum Herkommen; denn ein Drittheil sämmtlichen Grundeigenthums und sämmtlicher Landeseinkünfte war Prälaten-, Stifts-, Kloster- und geistlicher Unterthanen Gut. Noch wichtiger aber war die Einziehung des geistlichen Guts nach vollendeter Reformation, indem dasselbe von dem Eigenthumsnexus der Kirche befreit und als ein besonderer Fond unter die Garantie des Staats gestellt, die Prälaten aber zwar ihres bisherigen Charakters als privatrechtlicher Vertreter der Kirche und ihres Guts entkleidet, dagegen immer noch als Großwürdenträger der Kirche betrachtet und mit der Mitaufsicht über ihr Gut betraut wurden. Diese Veränderung war sonach keine Sekularisation; vielmehr blieb das geistliche Gut als solches in seiner Integrität; nur kam es jetzt unter Oberaufsicht des Staats und erhielt die Bestimmung, daß, was über seine Verwendung zu kirchlichen Zwecken noch übrig bliebe, neben dem herkömmlichen Drittheil zu Erfüllung allgemeiner Staatszwecke mit beigezogen werden sollte. Dagegen erklärte Herzog Christoph ausdrücklich, daß dasselbe zum Privatnutzen des Regenten niemals mißbraucht, vielmehr der Überschuß zunächst und vornähmlich zu Ablösung der Staatsschulden angewandt werden sollte. Wirklich zeigte sich auch ein solcher Überschuß bei der damaligen Verwaltung bald; war doch die ganze protestantische Kirchenverwaltung weit einfacher, als die katholische, und namentlich aller Zufluß zu den Klöstern abgeschnitten. Es wurde daher auch neben aller Anstrengung des Kirchenguts für Kirchen- und Schul-, namentlich für akademische Zwecke, längere Zeit hindurch weit mehr als ein Drittheil davon zur Schuldenablösung übrig behalten. Das Restitutionsedikt und das Unglück des Religionskrieges brachte freilich in diesen blühenden

Digitized by Google

Zustand eine klägliche Veränderung, indem die wiedergekehrten katholischen Herren sich sowohl für die Vergangenheit, als für die Zukunft zu entschädigen wußten und somit das geistliche Gut, nachdem diese Blutegel wieder abgefallen waren, im Zustand der traurigsten Zerrüttung sich darstellte. Eben das Bewußtseyn von dieser Verkümmerung war die Ursache, daß man nach dem westphälischen Frieden von den alten Grundsätzen über die Beiziehung des Kirchenguts zu den Staatslasten wenigstens zeitweise abweichen zu dürfen glaubte. Aber es zeigte sich auch hier wieder, wie gefährlich solche, auch in der besten Absicht zugelassenen Abweichungen sind, indem sie die zweideutige Entschuldigung für neue und immer neue, auch die gesetzwidrigsten Ausnahmen leihen müssen. Und freilich um solche Ausnahmen war man im achtzehnten Jahrhundert nicht verlegen. Schon im Jahr 1657 klagten Prälaten und Landschaft, daß das geistliche Gut zu weltlichen Zwecken mißbraucht werde, und kirchenräthliche Deputirte bemerkten wirklich gegen die landschaftlichen im Vertrauen: „daß aus den kirchenräthlichen Seeen alle Fische zur Hofhaltung genommen und die übrigen verkauft würden und daß gnädigste Herrschaft anjetzt den Eilfinger Wein gar behalte, wovon ehedem nur eine Verehrung gegeben worden sei, als aus deren Erlös die Klosterschulen wiederum hätten aufgerichtet oder siebenzig Morgen Weinberge, die noch wüst lägen, wiederum in Bau hätten gebracht werden können.“ Es wurden denn auch die Abgaben nicht mehr auf die Klöster, Stifter und geistlichen Verwaltungen, sondern nur auf die Klosterhintersaßen ausgeschrieben, und höchstens erfolgten hie und da kleine Abschlagszahlungen an die Landschaft. Unter dem Administrator Friedrich Karl mußten die Stände gerade erklären: „daß die Prälaten, wenn die Landschaft sich der Wirklichkeit von Seiten des geistlichen Guts destituirt sehen müßte, in effectu nur in der armen sie nichts angehenden Landschaft und Unterthanen leere Säckel votiren müßten.“ Unter Eberhard Ludwig war es natürlich, daß aus Übel immer ärger gemacht wurde. Nicht davon zu reden, daß das geistliche Gut Besoldungen übernehmen mußte, die dasselbe gar nichts angiengen, es mußte jetzt

Digitized by Google

sogar zum Residenzbau in Ludwigsburg herhalten; wornach es denn freilich Niemand Wunder nehmen durfte, wenn es zur Tragung des Antheils an wirklichen Staatslasten ganz und gar nicht mehr ausreichen wollte. Ja, in der Folge mußte das geistliche Gut sogar einen Theil der fürstlichen Deputaten und der Gesandtschafts- und Negociations-Kosten übernehmen; dasselbe wurde auf's Willkührlichste mißbraucht, bis der sogenannte drittheilige Beitrag, der aber längst zu einer ärmlichen Summe hinabgesunken war, unter dem Vorwande der Unzulänglichkeit dem Lande vollends ganz entzogen wurde, während mehrere Tonnen Goldes davon zur Privatchatouille des Regenten gezogen wurden. Unter dem besonderen Schutze des Herzogs Karl nämlich erhob der Rothgerbergeselle und nachmalige Kirchenraths-Direktor Lorenz Wittleder durch List und offenbare Gewalt von dem Kirchengute nach und nach 547,000 Gulden. Im Erbvergleiche nun zwar wurde die Wiedererstattung dieser Summe, so wie die Entschädigung der frommen Stiftungen für den vielfach an ihnen begangenen Raub angeordnet. Das geistliche Gut wurde auf's Neue unter die Aufsicht des Geheimeraths gestellt, welcher dasselbe ohne weitere Anfrage nach Vorschrift der Kirchenordnung, der Reversalien und der übrigen kirchlichen Grundgesetze zu behandeln habe. Namentlich wurde der alte Grundsatz des drittheiligen Beitrags und der Verwendung des Überschusses zu Abführung der Landesschulden vollkommen bestätigt. Dennoch ließ sich die Landschaft damals, um weiteren Hader zu vermeiden, eine sehr beträchtliche Reduktion des drittheiligen Beitrags gefallen, obwohl es offenkundig war, daß auch jetzt noch ein großer Theil des geistlichen Guts zu fremden Zwecken mißbraucht und nur dadurch seine Unzulänglichkeit herbeigeführt wurde. Freilich that sie dies nur in der Aussicht, diesen Nachlaß unter dem Überschusse (dem sogenannten Remanet) wieder zu erhalten. Allein eben in Beziehung auf dieses Remanet war wieder der unversöhnlichste Streit zwischen Herrschaft und Landschaft. Obgleich nämlich die Landesgrundgesetze, namentlich noch der Erbvergleich unzweifelhaft forderten, daß dasselbe zu Abtrag der Landesschulden verwendet und

Digitized by Google

zu diesem Behufe der Landschaft übergeben werden solle, so wollte sich doch die Regierung hiezu längst nicht mehr verstehen, unter dem an sich ganz löblichen Vorwande, daß die Ausgaben für Kirche und Schule, für das Armenwesen ꝛc. nicht bloß auf das Nothdürftigste beschränkt werden dürfen. Wenn nun aber hierin der Satz lag, daß von einem Remanet eigentlich gar nicht die Rede seyn könnte, so hielt die Landschaft wieder mit Recht entgegen, daß jedesmal unter einer vernünftigen Regierung ohne den geringsten Nachtheil für Kirche und Schule ein Überschuß gewonnen, daß derselbe aber ungerechter Weise dem Lande entzogen, namentlich aber großentheils durch übermäßige Besoldungen, Reisekosten, Taggelder und andere Emolumente der in Überzahl angestellten kirchenräthlichen Beamten verschlungen worden sei. So wurde höchst bedauerlicher Weise gerade das geistliche Gut, das als Grundlage für die geistige Wohlfahrt des Landes so wichtig war, zum Hauptschauplatze für jenen unseligen Zwiespalt, in welchem sich Herrschaft und Landschaft in Beziehung auf das Finanzwesen immer erbitterter fest rannten.

Sieht man endlich das Steuerwesen selbst genauer an, so darf man es unbedenklich eine ganz unreife Erscheinung nennen. Wie anderswo, so wurden auch in Wirtemberg Steuern überhaupt nicht eher beständig, als eine fortdauernde Pflicht entstand, Reichs- und Kreismilitär zu halten, wo denn der gemeine Pfennig und die Römermonate umgelegt wurden. Außerordentliche Beihilfen, als Beten zu allgemeiner Landesvertheidigung, Fräuleinsteuern u. dergl. waren schon früher gebräuchlich, auch eine Einwirkung der Stände dabei nie erforderlich gewesen. Diese ward aber erst bedeutend, als das Kammergut und die außerordentlichen Beihilfen nirgends mehr reichen wollten und die Fürsten sich bequemen mußten, ihre Landschaft um Übernahme ihrer Schulden anzusprechen. Die neue Kriegsführung und die kostbarere Hofhaltung verschlangen seit dem fünfzehnten Jahrhundert die regelmäßigen Einkünfte, und die Fälle, in welchen die Fürsten nach altem Herkommen vermöge ihres vogteilichen Rechts Beisteuern ansprechen konnten (Reichsdienst, allgemeine Landesvertheidigung, Auslösung des

Digitized by Google

Landesherrn aus der Gefangenschaft, Ritterwerden der Söhne, Verheirathung der Töchter), traten gerade jetzt seltener und namentlich dann nicht ein, wenn die Noth am größten war. Die Hintersaßen der Ritterschaft und Geistlichkeit konnte man nicht unmittelbar angehen und die eigenen waren ohnedies erschöpft. Es mußten Schulden gemacht werden, die bei dem hohen Zinsfuße durch keine Ersparniß gedeckt werden konnten. So war auch in Wirtemberg für die Fürsten die Nothwendigkeit entstanden, ihre Landschaft um eine aussergewöhnliche Hilfe anzusprechen, die bald in einer Schatzung auf gewisse Jahre, bald in der Übernahme von Kammerschulden bestand. In die erste Klasse gehört der Landschaden, der noch im Tübinger Vertrag vorkommt, in die zweite die Steuern, die seit Herzog Ulrichs Zeiten in immer steigender Progression zu Abbezahlung von Kammerschulden bewilligt wurden. Eben in dem genannten Vertrage nun hatten die Stände das Recht als ein förmlich ausgesprochenes erlangt, daß ohne ihre Einwilligung niemals eine neue Steuer aufgelegt werden dürfe. (Doch darf nicht verschwiegen werden, daß Eberhard I. schon, wie überhaupt sein heller Geist der Zeit vorausgieng, eine regelmäßige Steuer unter ständischer Mitwirkung einführen wollte.) Auch damals war in der Theorie die Steuer noch keine ordentliche, vielmehr bedungen sich die Stände, daß, wenn in Hauptkriegen besondere Hilfe gereicht werden müsse, jene Landsteuer eingestellt werden solle; — sie wurde es aber in der Praxis. Denn, statt sich zu erholen, ward das Kammergut vielmehr immer mehr geschwächt. Wollte die Landschaft es vermeiden, daß die Fürsten hinter ihr mit den einzelnen Städten und Ämtern unterhandelte, so mußte sie bewilligen, was am Ende doch gezahlt werden mußte. Zugleich ward es Politik der Fürsten, die beschworenen Landesprivilegien sich immer auf's Neue wieder um Geld abhandeln zu lassen. Unter Friedrich I. hatte die Steuer schon den Namen einer ordentlichen (ordentliche Ablosungshilfe), und der Grundsatz stand fest, daß die Prälaten ein Drittel, die Landschaft zwei Drittel abzuführen hätten. Weit schwieriger waren die Stände in Beziehung auf die Anforderungen von Steuern für den Militär-

Digitized by Google

zweck. Erst unter Eberhard Ludwig gelang es der Regierung, auch diese Beihilfen als ordentliche einzuführen (Sommer- und Winteranlagen, der dreissigste Theil der Früchte, Surrogat des Dreissigsten). Schon im Tübinger Vertrage war bestimmt worden, daß wegen Verwendung der bewilligten Gelder Sicherheit geleistet und zu diesem Behuf von Herzog und Ständen Kassiere ernannt werden sollten, welche die Gelder einzunehmen und beiden Theilen Rechenschaft abzulegen hätten. Bald aber kam es dahin, daß diese Kassiere allein von den Ständen ernannt wurden und nur diesen verantwortlich blieben. — Es ist bei solcher Entstehungsart klar, daß das Steuerwesen ein ganz haltloses war. Der Begriff eines Staats und einer Nothwendigkeit, zum Unterhalte desselben beizutragen, lag überall nicht zu Grunde. Eine ursprüngliche Patrimonialherrschaft hatte sich allmälig zum Staate erweitert, aber die Folgen hievon wurden nicht eingesehen. Einerseits hätten die Fürsten ihre Patrimonialrechte gern ohne Maaß ausgedehnt und zürnten heftig darüber, daß sie von der Ritterschaft nichts, von Prälaten und Landschaft nur gegen immer ausgedehntere Privilegien etwas erhalten konnten; andererseits war aber die Nothwendigkeit, auf solche Art sich zu organischen Gliedern des Staats heraufzuarbeiten, ein Damm für die Freigebigkeit der Stände. Das wahre Wohl des Landes blieb dabei unbesorgt in der Mitte liegen. Die Stände verlangten, daß das Kammergut Alles tragen solle; und, da dies doch einmal unmöglich war, so vergeudeten die Fürsten dasselbe lieber so gut als möglich, da sie doch wußten, daß die Schulden am Ende vom Lande bezahlt werden würden. Ein geordneter Staatshaushalt war sonach unmöglich, vielmehr eine leidige Schuldenwirthschaft von der Nothwendigkeit geboten, da nur unter dieser Form die Stände zu Erfüllung von Staatszwecken sich herbeiließen. Wenn aber nur die Beiträge zu den Kammerschulden gereicht hätten! Leider ward dies durch Schuld verschwenderischer Fürsten und durch das Unglück einer vielbewegten Zeit unmöglich gemacht. Neben den ordentlichen Ablosungshilfen, Sommer- und Winteranlagen ꝛc. kommen daher fortwährend unter den verschiedensten Namen ausserordentliche

Digitized by Google

Steuern vor, bald auf den gewöhnlichen, bald auf einen außerordentlichen Steuerstock ausgeschrieben; Kopf- und Vermögenssteuern, Erhöhung der Accise, Taxen, Monopole, Concessionsgelder, Salz- und Tabaksregieen, kurz alle jene schon oben dargestellten Mißbräuche kamen daher jeden Augenblick wieder zum Vorschein. Diese Umwege waren widerrechtlich, und doch war man dazu im gewissen Sinne gezwungen. Unausbleiblich war dabei eine immer steigende Erbitterung zwischen Regierung und Ständen, und eine fortwährende Untergrabung der öffentlichen Sittlichkeit. Zu alledem kam nun aber noch, daß der ordentliche Steuerstock dem Bedürfniß immer unangemessener wurde. Nachdem es in früheren Zeiten auf eine allgemeine Vermögenssteuer abgesehen gewesen war, so kam seit dem westphälischen Frieden der Grundsatz auf, daß der wahre Reichthum eines Landes in der Menge und Güte seiner Producte bestehe und daß diese der sicherste Maaßstab zur Umlage und Erhebung der Staatsauflagen sei. Die Steuer wurde nunmehr erhoben theils von Liegenschaften (Feldgütern, Gebäuden, ewigen Frucht-, Wein- und Geldgülten, ablösigen Kapitalien), theils von Gewerben. Und zwar wurde bei liegenden Gütern nicht der temporelle Werth derselben in den Steuerstock genommen, sondern der Ertrag berechnet, von diesem Grundbeschwerden und Baukosten abgezogen und der Überschuß, als Kapital berechnet, zum Kataster gezogen. Von den Gebäuden wurde nur die Hälfte des wahren Werths in Berechnung genommen. Von Natural- und Geldgülten und ablösigen Kapitalien sollten jährlich 20 Kreuzer von hundert Gulden Kapital eingezogen werden. Von den in Handlungen steckenden Kapitalien sollte die Hälfte berechnet, davon aber nach Beschaffenheit des Verschlusses und der Qualität der Waaren zwei Drittel oder die Hälfte in die Steuer gelegt werden. Bei den Gewerben wurde die Bestimmung des steuerbaren Fonds den Obrigkeiten überlassen. Somit war die Steuer bei liegenden Gütern Ertragssteuer, bei Häusern, Gülten und Gewerben aber Vermögenssteuer, wenn gleich in relativer Gleichstellung gegen die Steuer von liegenden Gütern. — Allerdings hatte nun dieses Steuersystem zu großem Theile den

Digitized by Google

Vorzug, daß der Steuerfond unveränderlich und der Vernichtung nicht unterworfen, daß die Abgaben für den Pflichtigen, weil er sie auf den Werth des Ertrags des besteuerten Guts schlagen konnte, nicht zu drückend waren, und daß die Hebung der Abgaben mit Leichtigkeit und ohne vielen Kostenaufwand geschah. Allein die Mängel waren weit überwiegend, theils schon nach der ursprünglichen Anlage, theils nach den seitdem erfolgten Kulturveränderungen. Die Gebäude waren ehmals nur wegen der Feuersgefahr mit einem so niedrigen Steueransatze bedacht worden, welcher Grund wegfiel, nachdem eine allgemeine Brandversicherung im Jahr 1772 eingeführt worden war. Überdies aber waren in Wahrheit die Häuser nicht mit der Hälfte, sondern sogar nur mit einem Zehntel des wahren Werths im Kataster angeschlagen. Bei den Äckern war durch Einführung von Brachanbau, Anpflanzung künstlicher Futterkräuter, Kartoffelbau, vermehrten Viehstand, vermehrte Chausseen u. dergl. der wahre Werth unverhältnißmäßig gestiegen; ebenso bei den Wiesen; und noch günstiger waren die Waldungen gestellt. Dagegen war gerade die für das Land wichtigste Gattung liegender Güter, die Weinberge, viel zu hoch tarirt. Der Abzug von zwei Drittheilen des Ertrags als Baukosten war schon bei Äckern und Wiesen unvernünftig, da ein schlechter Acker nicht weniger Baukosten erfordert, als ein guter; noch unpassender aber war dieser Grundsatz in Beziehung auf die Weinberge, welche in jedem Falle viel beträchtlichere Baukosten erfordern, auch abgesehen davon, daß bei ihnen der Ertrag überhaupt viel zu hoch angenommen und vielmehr auf die Quantität, als auf die Qualität Rücksicht genommen war. Dagegen standen Handel und Gewerbe, die allmälig in größeren Flor gekommen waren, wieder zu niedrig in der Steuer. — Dieser Steuerstock brachte es mit sich, daß bei jeder ausserordentlichen Umlage gerade die bedürftigste Einwohnerklasse am meisten gedrückt wurde. Aber nicht allein waren die ausserordentlichen Umlagen nach dem gewöhnlichen Vertheilungsfuß im achtzehnten Jahrhundert zu einer unerschwinglichen Höhe gestiegen, sondern nur zu oft waren auch noch überdies ausserordentliche Besteurungsarten in Anwendung gebracht worden.

Digitized by Google

Nicht leicht in einem andern Punkte war eben wieder unter der Regierung des Herzogs Karl Alles auf's Äusserste getrieben worden, als im Finanzwesen. Trotz dem, daß das Land seit den Religionskämpfen durch fortwährende Kriege, kurz zuvor noch durch eine Mätressenherrschaft und eine Judenwirthschaft ausgesogen worden war, gelang es jenem doch, das Land auf eine alle bisherigen Vorgänge weit übertreffende Weise zu brandschatzen. Das Kammergut gerieth in äussersten Verfall; dem Kirchengut wurden so viel fremde Lasten aufgebürdet, daß es seinen ursprünglichen Zwecken nicht mehr genügend nachkommen konnte. Selbst im Erbvergleich wurde an der Wiederforderung dessen, was dem Kirchengut geraubt worden war, heruntergehandelt, der drittheilige Betrag geschmälert, und zwar nicht mehr Beiträge für Bergbau, Seidenkultur, Besoldungen des Wechselgerichts und der Polizeideputation u. dergl., wohl aber Beiträge zur Besoldung des Geheimenraths und des Regierungsraths-Kollegiums, der ärztlichen Dienerschaft, Beiträge zu Pensionen, Neujahrsverehrungen, zur Jägerei, zur Festung Hohentwiel, zum Residenzbau und an fürstlichen Deputaten 18000 Gulden auf das Kirchengut gelegt. So blieb auch nach dem Erbvergleiche die Hauptlast doch wieder auf dem Lande liegen. Denn, wenn gleich hinsichtlich der Verwaltung des Kammer- und des Kirchenguts die bisherigen ungeheuren Mißbräuche abgestellt wurden, so waren doch beide auf's Äusserste geschwächt. Das Land mußte sich abermals zu Kammerbeiträgen verstehen und an seinen Forderungen an das geistliche Gut nachlassen. Überdies wurde der Militärbeitrag in unverhältnißmäßiger Höhe belassen, und an mehr denn vier Millionen Kammerschulden und Restituenden mußte das Land beinahe die Hälfte übernehmen. Auch jetzt blieb es also ganz bei dem alten Dualismus, einerseits ein reiches, aber durch Verschwendung erschöpftes Kammergut, glanzsüchtige Fürsten, und eine klägliche Schuldenwirthschaft mit allen Kniffen und Pfiffen, die bei zerrüttetem Haushalt zum Vorschein kommen, andererseits ein ausgesogenes und doch immer wieder williges Land, das sich der Theorie nach selbst besteuert, in der That aber von den Fürsten, insbesondere des Militärs

Digitized by Google

halber gebrandschatzt wird; in der Mitte als ewiger Zankapfel das Kirchengut, das von der Kirche nur dem Namen nach vertreten wird. Die ganze Einrichtung ist naiv, auf den guten Willen beider Theile berechnet, und so ist sie auch zu Herzog Christophs Zeit noch in gutem Gang, da Herr und Land sich innerlichst zusammengehörig empfinden und für Geben und Fordern gegenseitiges Vertrauen der edelste Maaßstab ist. Seitdem hat aber Schuld der Menschen und der Zeiten diesen Bund der Herzen zerrissen und die beiderseitigen Interessen sich feindlich gegenüber gestellt, nur die Noth schreibt jetzt das Maaß vor, da man keine festen Grundsätze, sondern nur ein schwankendes Herkommen hat. Auch der Erbvergleich stellt keine Grundsätze auf, sondern sucht nur den alten vertraulichen Zustand vergebens für eine ganz veränderte Zeit wieder anzubahnen; er besänftigt nur den tiefen inneren Widerspruch, statt ihn zu lösen; die schönen Hoffnungen darin stimmen schlecht zu den bittern Vorwürfen, die er in sich verhüllt; so giebt denn eben keine andere Urkunde besser, als er, Zeugniß von der vollkommenen Rath- und Haltlosigkeit, wozu der Finanzzustand am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts gediehen war.

Ist nun im Bisherigen dargestellt, wie durch das Princip der Personifikation des Staatsinteresses in der Fürstenindividualität das Staatsleben in seinem innern Getriebe positiv bestimmt wurde, so ist jetzt zu erwägen, wie sich dieses Princip gegen seine Schranken nach innen und aussen, und zwar vorerst, wie es sich gegen die ständische Verfassung verhalten habe.

Die Entstehung des wirtembergischen Staats auf und aus den Trümmern des schwäbischen Herzogthums war auch für die Ausbildung des ständischen Wesens sehr förderlich. Denn, während die Keime hiezu allerdings wie überall in den urdeutschen Landeigenthumsverhältnissen vorbereitet lagen, so gieng doch die Zeitigung und die Ausbildung derselben zu einer rechtlich förmlichen Gestalt unter den eigenthümlichen Verhältnissen jener Gährung in einem Zwischenreiche schneller und sicherer vor sich, als in größeren, schon früher abgeschlossenen Territorien. Und, wäh-

Digitized by Google

rend in solchen die allmälige Ausbildung der Landeshoheit das ständische Wesen zum Theil in Abnahme und Vergessenheit brachte, war es in Wirtemberg gerade das fürstliche Interesse, welches bei dem Kampf um seine Anerkennung nach aussen das ständische als Bundsgenossen an sich zog, so daß in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit eine die beiderseitigen Interessen eng verbindende, vollkommen förmlich abgerundete Verfassung, zum ewigen Ruhme des wirtembergischen Namens, zu Stande kam.

Alles ständische Wesen in Deutschland gieng vom unmittelbaren Bedürfniß aus, wie im größeren Kreise, so auch im kleineren. Von jeher galt der Rath derjenigen etwas, ohne deren Hilfe man nichts durchsetzen konnte. So sind aus den Gefolgschaften und aus den Ministerialen die Reichsstände entstanden, den weltlichen haben sich aus gleichem Grunde später die geistlichen zugesellt, zu diesen sind nachher noch Korporationen gekommen, u. s. f.; kurz die Reichsstandschaft bestimmte sich von Anfang darnach, daß diejenigen daran Theil nehmen, welche durch Einsetzung von Leib oder Gut sich als Mitorgane für allgemeine Beschlüsse wichtig machten. Dasselbe fand aber auch in kleineren Territorien statt, welche eine Einheit darstellten oder anstrebten. Zunächst waren die Ministerialen und Vasallen, mit ihnen die geistlichen Lehensleute noch besonders ihrer Kenntnisse wegen, die natürlichen Räthe des Fürsten; die Geistlichen waren ihm noch besonders als Schirmvogt zugewandt. Selten mochte er etwas Wichtiges beschließen, ohne den Beifall dieser seiner Räthe. Zur Ausführung gehörte ohnedies, daß sie ihm mit Leib oder Gut sich ergaben. Sowie die Städte anfiengen zu steigen und namentlich, seit durchgängig in ihnen das Regiment von den aristokratischen Geschlechtern an die demokratischen Zünfte übergegangen war und mit dem finanziellen Flore ihre politische Bedeutung sich hob, trieb eben wieder das Bedürfniß, auch sie zu Rath und That beizuziehen, um so mehr, da in ihnen eben eine reiche Quelle für Leistungen aller Art sich eröffnete. Aber alle diese Faktoren trieben sich als Monaden um einander her, die nur durch die Noth zu gemeinsamen Zwecken sich vereinigen ließen. Ritterschaft, Geist-

Digitized by Google

lichkeit und Städte scheuten sich auf gleiche Weise vor der Landsäßigkeit und drängten sich mit Macht der Reichsunmittelbarkeit zu, mehr aber als irgendwo eben in einem solchen Zwischenreiche, wie das, aus welchem Wirtemberg hervorgieng. Wenn aus jenen natürlichen Keimen eine ständische Verfassung sich bilden sollte, so war es nöthig, die Mannigfaltigkeit der einzelnen Rechtsverhältnisse zwischen dem Fürsten und seinen Lehensleuten, Dienstleuten, Schirmuntergebenen, Hintersaßen, Grundholden u. s. w. zurückzudrängen und in wenigere, allgemeine Rechtskreise aufzulösen. Es war nöthig, die übermüthigen Einzelnheiten in Korporationen zusammenzubringen und diesen Korporationen ein dem Allgemeinen zugehendes Interesse einzuimpfen. Es war nöthig, dasjenige, wozu bisher nur das augenblickliche Bedürfniß, die Noth oder auch ein vertrauliches Herkommen getrieben hatte, in eine bewußte, ständige Form zu bringen und dadurch der Willkühr der eigensinnigen und eigensüchtigen Subjektivitäten zu entziehen. Das Bedürfniß hatten nun aber eben Leistungen gebildet, theils mit dem Leib (Kriegsdienst), theils mit dem Gute (Geldhilfen, Bürgschaft, Pfandschaft, Steuer), theils mit beidem. Diese Leistungen beruhten ursprünglich auf den allerverschiedensten schutz-, lehn-, schirmherrlichen, vogteilichen und andern Rechtsverhältnissen. Es galt also, eben diese Leistungen auf allgemeinere Principien zu reduciren, wozu denn meist ausserordentliche Fälle die Veranlassung gaben, indem sie förmliche Verträge zwischen dem Fürsten und den verschiedenen Klassen der ihm Zugewandten herbeiführten. Dadurch entstanden denn die Stände. Diese Keime lagen auch in Wirtemberg sicher schon vor der Zeit bereit, wo wir die ersten Landtage in der Geschichte verzeichnet finden; denn von jeher werden Ritter, Prälaten, Städte ꝛc. nach Umständen beigezogen, wo es Verbürgung der Unzertrennlichkeit des Landes, der Landfriedensverträge, der Pfandschaften und Schulden, auch wohl Mitberathung von Gesetzen gilt. Aber die Ausbildung des naiven Herkommens zur bewußten formellen Nothwendigkeit haben nur wenige deutsche Staaten in so eigenthümlicher Art aufzuweisen, wie Wirtemberg. Das Wichtigste nämlich war hier, daß eben der schwankende

Digitized by Google

Boden, auf welchem das mächtig aufstrebende Grafenhaus gegenüber seinen Genossen und Lehensleuten stand, dasselbe nöthigte, sein Interesse auf's engste mit dem ständischen zu verflechten und sich somit selbst an die Spitze des demokratischen Fortschritts zu stellen. Es waren die Vormundschaftsstreitigkeiten unter den letzten Grafen, bei welchen sich die Fürsten offenkundig ihrer Landschaft in die Arme warfen und sie zur Theilnahme an der Hausgesetzgebung herbeizogen. Um dieselbe Zeit treten Ritter, Prälaten und Landschaft als mitrathend zu Krieg und Frieden auf, sie spielen die Hauptrolle bei der Auslösung des gefangenen Landesherrn, und üben zum ersten Male urkundlich das Recht der Selbstbesteurung aus; so jedoch, daß die Beisteuer von den Hintersaßen der geistlichen und weltlichen Lehensleute noch als etwas Besonderes bewilligt, die Ritterschaft selbst um keine, die Prälaten nur um eine freiwillige Hilfe angesprochen wurden.

In solchen ausserordentlichen Steuerumlagen liegt eben ein Angelpunkt für die Wendung der Dinge. Früher beschatzten die Fürsten ihre Grundholden selbst als Grundherrn, wie Ritterschaft und Geistlichkeit mit ihren Hintersaßen auch thaten; die Städte wurden nur zu Verbürgungen, Schuldverschreibungen, Anleihen herbeigezogen. Jetzt aber überließ man ihnen, um eine ausserordentliche Steuer von ihnen zu erhalten, daß sie die Schatzung auf die Landschaft selbst umschlagen durften, daher nun auch die alte besondere Besteurung der Leibeigenen aufhörte. Seitdem erscheinen nun die Stände, bald in Gesammtheit, bald nur einer oder zwei davon, bei allen wichtigen Haus- und Landesangelegenheiten als die vertraulichen Räthe ihrer Fürsten, so zwar, daß ihnen von diesen ihre Theilnahme zur heiligen Pflicht gemacht wird.

Ein zweiter höchst wichtiger Gesichtspunkt ist der, daß von Anfang an gerade der dritte Staud, repräsentirt in den Städten, als der Grundstock der ständischen Verfassung in Wirtemberg sich hervorthut. Nicht nur waren die wirtembergischen Städte an sich schon frühe bedeutend, sie wurden es noch mehr durch die eigenthümliche Stellung, welche sie in dem Nachhohenstaufischen Zwischenreiche annahmen, schwankend zwischen der Theil-

Digitized by Google

nahme an dem Übermuthe der Reichsstädte und der Anschließung an das immer mächtiger werdende wirtembergische Haus. Eben daher war es der Vortheil der Fürsten, die Städte sich geneigt zu machen, was sie denn besonders dadurch thaten, daß sie ihnen das Recht der Bewaffnung gaben; aber auch die Städte fanden es gerathener, wirtembergische Landstände zu werden, als in die Unterordnung gegen die Reichsstädte zu treten; und von da an mußten sie ganz ebenso wie die Fürsten eifrigst auf die Zusammenhaltung des Landes halten und der Gewinn gegenseitig seyn. So wurden denn die Städte der Anhaltspunkt für die beiden übrigen Stände oder besser für den Prälatenstand. Denn, die Ritterschaft bleibend herbeizubringen, gelang bekanntlich nie, da sie in eigensüchtigem Freiheitstriebe immer der Reichsritterschaft zustrebte und den Forderungen der Zeit mit subjektivem Dünkel sich entzog, hiefür auch in der Mehrfältigkeit ihrer Lehnsverhältnisse, in den Ritterbündnissen des vierzehnten Jahrhunderts, im schwäbischen Bunde, besonders aber in der thörichten, selbstvergessenen Verblendung, womit die Fürsten diese ihre natürlichen Feinde noch recht eigens kajolirten, die beste Erleichterung fand. Um so besser gelang es dagegen, die Landstandschaft der Prälaten zu einem förmlichen Bestande zu bringen. Zwar empfanden auch sie die Lockung zur Reichsunmittelbarkeit stark genug; der Schirmverein stand nicht überall fest und war nicht überall Erbschirm, und manchmal auch zwischen verschiedene Schirmherren getheilt. Gerne ließen sich die Prälaten als Räthe und Vermittler gebrauchen, aber sie wachten eifersüchtig über die Grenzen der vogteilichen Pflichten. Dennoch gelang es dem trefflichen Eberhard im Bart, seine Vogtrechte strenger zu spannen, ihnen Schatzungen abzudringen, durch Ausübung des äusseren Reformationsrechts bei dem damaligen sittenlosen Zustande der Geistlichkeit, durch Eingreifen bei streitigen Wahlen u. dergl. seinen Einfluß zu vergrößern und so endlich die Prälaten, die ohnedies keine selbstständige Korporation wie die Ritterschaft bilden konnten, zu der Überzeugung zu bringen, daß es ihr eigenes Interesse sei, sich dem wachsenden Glücke des wirtembergischen Hauses zu vertrauen, von dessen

Digitized by Google

Besitzungen die ihrigen überall wie von einem Netze umspannt waren. So bekannten sie sich denn bei dem Münsinger Vertrage selber als wirtembergische Landstände und vermehrten dadurch das Territorium des eben damals für untheilbar erklärten jungen Staates um ein Drittheil seines Umfangs. In den Streitigkeiten zwischen den beiden Eberharden vermehrte sich in reissendem Fortschritte die Wichtigkeit der Stände, welche sich am schlagendsten in dem damals angeordneten Regimentsrathe ausdrückt, und man weiß neuerdings, daß Eberhard I. selbst noch bereits den Plan hatte, eine förmliche ständische Verfassung mit bestimmten jährlichen Steuern, Freizügigkeit ꝛc. zur Verabschiedung zu bringen. Wenn dies aber gleich nicht ausgeführt wurde, so war doch jetzt der Grund zu allem Folgenden gelegt. Wirtemberg hatte Landstände, vornehmlich den dritten Stand und die Geistlichkeit, mitberathend bei Haus- und Landesgesetzen, sich selbst besteuernd, einwilligend bei Krieg und Frieden. Diese Rechte waren jedoch noch nicht urkundlich gesichert und namentlich über die Besteurung waren keine bestimmten Grundsätze aufgestellt. Ersteres geschah als Folge eines langwierigen Kampfs, während dessen die ständische Verfassung, übrigens bereits mit Hinneigung zur Oligarchie, ihre stärkste Spannkraft entwickelt hatte, im Tübinger Vertrage. Das letztere geschah nie, eben wieder in Folge desselben Kampfes, in welchem das fürstliche und das Landes-Interesse zuerst in den unheilvollen Zwiespalt traten, der, nur unter Herzog Christoph für kurze Zeit beschwichtigt, bis in's neunzehnte Jahrhundert sich fortzieht. Ihre vollständige Ausbildung erhielt sodann die ständische Verfassung gerade unter Herzog Christoph, zugleich aber wurde ebendamals der gefährliche Keim der Oligarchie in sie gelegt, der während des achtzehnten Jahrhunderts zur langen Krankheit sich entwickelte und jene Verfassung ihrem trübseligen Ende zuführte. Über diese drei Momente ist nun noch einiges Nähere zu sagen.

Ihren höchsten Triumph feierte die Landschaft, indem sie den Herzog Eberhard II. geradezu absetzte und selbst regierte, mit Zustimmung des Reichsoberhaupts. Aber schon hier ward es klar,

Digitized by Google

welche gefährliche Folgen von Ausschüssen zu besorgen sind; denn neben dem Regimentsrathe verschwand die Landschaft beinahe ganz. Indeß wurde ihr sogleich wieder durch die übermüthige Spannung des fürstlichen Ansehens unter Herzog Ulrich Gelegenheit gegeben, stärker als je hervorzutreten und zugleich eine geschriebene Grundfeste für die ständische Verfassung zu gewinnen. Im Tübinger Vertrage wurde vor Allem das Recht der Selbstbesteurung im weitesten Sinne garantirt, nämlich als Recht, die Steuern selbst zu verwilligen und selbst umzulegen. Ohne Einwilligung der Landschaft sollte keine Schatzung mehr aufgelegt werden. Ebenso wurde das Recht der Landschaft zu Mitberathung, theilweise Einwilligung über Krieg und Frieden anerkannt. Zugleich wurde den Einzelnen die Freizügigkeit versichert, ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung des Landes zum Staate; denn nun war es anerkannt, daß nicht mehr die Leibeigenen, Grundholden ꝛc. aus partikulären Verbindlichkeiten, sondern daß das Land selbst für das Ganze hafte und einstehe, wie denn auch der ganze Vertrag als ein Erbvertrag für beide Theile erklärt wurde. Neben den allgemeinen ständischen Rechten war es vorzüglich von Gewicht, daß in diesem Vertrage die Landstandschaft des Bürger- und Bauernstands erst zur völligen — wenn nicht Entwicklung — doch jetzt erst zur völligen Anerkennung kam, indem von nun an die Abgeordneten der Gemeinden selbstständig, und nicht mehr bloß als Anhängsel der Amtleute, Vögte, Keller und Schultheißen auf den Landtagen erschienen, von nun an also die Gemeinden emancipirt und unmittelbar vertreten waren. Nicht minder bedeutend ist es aber, daß gerade bei dieser Gelegenheit, wo der dritte Stand sich den Ruhm erwarb, Fürsten und Land aus dringender Noth gerettet zu haben, die Ritterschaft völlig theilnahmlos zusah und recht ausdrücklich zu verstehen gab, daß ihr selbstsüchtiges Interesse mit dem gemeinen nicht den mindesten Berührungspunkt habe.

Daß ferner im Tübinger Vertrage keine bestimmte Norm für das Steuerwesen aufgestellt wurde, war eine Folge des Zwiespalts, der nun einmal offenkundig zwischen dem fürstlichen und dem

Digitized by Google

Landes-Interesse eingetreten war, wobei bezeichnend genug ist, daß dreißig Jahre früher, ehe man von einer solchen Entzweiung etwas wußte, Herzog Eberhard diesem Bedürfnisse wirklich hatte abhelfen wollen. Jetzt hatte die Landschaft bereits die bittersten Erfahrungen über die Unfähigkeit der Fürsten, in den Ausgaben Maaß zu halten, vor sich. Denn, während früher das Kammergut immer einen Überschuß abgeworfen hatte und gerade von diesem Überschusse der größte Theil des jetzt zusammengehörigen Landes gekauft worden war, sah sie nunmehr das Kammergut überschuldet, am Hofe Verschwendung und überall die niederträchtigsten Kniffe, um hinter ihrem Rücken mit List oder Gewalt Geld herbeizuschaffen. Sie fürchtete, durch die Verabschiedung einer bestimmten und detaillirten Steuer nichts zu gewinnen, sondern nur neben dieser doch wieder Schulden zahlen zu müssen. Es wurde daher ihr Princip, lieber vorübergehende Beschwerden und von Zeit zu Zeit neue Schuldenzahlungen, als eine feste Steuer auf sich zu nehmen. Merkwürdig ist übrigens, daß die Landschaft auf den edelmüthigen Vorschlag Herzog Christophs, auch für das Kammergut einen festen Staat zu entwerfen und dadurch der Überschuldung vorzubeugen, nicht einging. Wie aber eben diese Vorsicht nicht nur ihr selbst, sondern dem Besten des ganzen Landes zum Schaden wurde, das ist schon oben dargestellt worden.

Herzog Christoph legte die letzte Hand an die ständische Verfassung. Und eine solche Hand war nöthig, nachdem die Landstände zwar während der Händel und der Vertreibung an politischer Bedeutung gewonnen, nachher aber wieder eingebüßt hatten. Soviel zwar hatten sie erlangt, daß sie von Kaiser und Reich anerkannt und ihre Rechte geschützt wurden, wie sie denn auch eigene Gesandte an den Kaiser abordneten. Unter der östreichischen Zwischenregierung waren ihre Rechte sogar noch erweitert worden. Aber nicht allein hatten sie den förmlichen Verkauf des Landes mit ansehen müssen, sondern nach Ulrichs Wiedereinsetzung sahen sie auch ihren von ihm selbst erworbenen Freiheiten mannigfaltig wieder abgebrochen, namentlich dadurch, daß er keine allgemeine Landtage berief, sondern mit einzelnen Ständen unterhandelte.

Digitized by Google

Überdies war in der Zwischenzeit die Reformation der Kirche erfolgt und es handelte sich jetzt darum, der Vertretung der Kirche eine neue Form zu geben, besonders aber über das Kirchengut neue Grundsätze aufzustellen, welches freilich der dritte Stand schon unter der östreichischen Regierung gar zu gerne der Kirche entfremdet und ganz und gar zum Kammergute geschlagen gesehen hätte. Überdies war Verwirrung im Recht, Verwirrung im Maaß und Gewicht, und die Kenntniß der ständischen Rechte war im Volke selbst beinahe ganz eingeschlafen. — Unter Herzog Christoph wurden nun sogleich die Untheilbarkeit des Landes und die Privilegien des Tübinger Vertrags auf's Neue feierlich anerkannt. Die Amtleute wollte er zwar nicht, wie dies die östreichische Regierung gethan hatte, von den Landtagen ausschließen. Dagegen dehnte er die Freizügigkeit auch auf die Hintersaßen der Geistlichkeit aus und gründete dadurch erst die völlige Vereinigung der Kammer- und Klosterunterthanen auf gleiche Rechte und Pflichten. Er zog aber auch die ganze Kirche mit in die Verfassung hinein. Denn nicht nur, daß er bei einzelnen Gelegenheiten und allgemeiner bei Konsistorium und Synode eine innere Vertretung der Kirche gegen den Landesherrn anerkannte, er gab ihr auch eine Vertretung im Organismus der Staatsverfassung, indem vermittelst landständischer Verabschiedung festgesetzt wurde, daß die Kirche im Ganzen, die Erhaltung der Lehre und des Guts, von den Prälaten gemeinschaftlich mit der Landschaft vertreten und das Kirchengut unter fester Bestimmung über seine Anwendung für seinen ursprünglichen Zweck dem Fürstenthume einverleibt seyn solle. War nun solchergestalt die Verfassung formell hergestellt und erweitert, so befestigte sie Christoph auch materiell, indem er gemeinschaftlich mit den Ständen dem Lande eine eigene weltliche und kirchliche Gesetzgebung gab. Ja, statt sich die Hände als Gesetzgeber frei zu machen, war sogar er es, welcher mehrmals die Stände zur Theilnahme daran eigens aufforderte und dabei festhielt. Mit dem Segen, dessen Quelle diese Verfassung war, ward nun aber freilich auch schon damals ein Moment verbunden, das, freilich nicht nach des weisen Gründers Absicht, dem Lande

Digitized by Google

künftig zum Unheile werden sollte; die von Christoph, wenn nicht hervorgerufene, doch erst förmliche ausgebildete Ausschußverfassung. Wenn auch schon früher im Gebrauche und von Herzog Christoph zunächst nur zur Vorbereitung des Landrechts herbeigezogen, so wußten die Ausschüsse doch bald die Aufsicht über die ständische Kasse zu ihrem Hauptgeschäfte zu machen, und dadurch ein um so größeres Gewicht zu erlangen, da schon unter Herzog Christoph die Mittheilnahme eines herrschaftlichen Einnehmers in Abgang kam. Das Recht der unmittelbaren Berufung des großen Ausschusses oder des Landtags gab zwar Christoph dem kleinen Ausschuß nicht nach, wohl aber, daß er selbst frei und ungehindert zusammenkommen und freien Zutritt zu der Landschaftseinnehmerei haben solle. Noch nicht elf Jahre war der kleine Ausschuß permanent, als er die Einnehmer, die ihn zuvor berufen durften, sich bereits als abhängige Beamte untergeordnet hatte. Verwaltung der Landeskasse, Verwahrung der Landesfreiheiten und ein höchst ausgedehntes Petitionsrecht waren die höchst wichtigen Befugnisse des Ausschusses. Vermöge des ersten Rechts führten sie die genauste Aufsicht über die Verwendung der Landesgelder, hörten alle Rechnungen, auch die geheimen ab, durften borgen und hatten überdies eine geheime Truhe. Das zweite Recht machte den kleinen Ausschuß zum beständigen Wächter der Verfassung. Namentlich hatte er die Befugniß, vor jedem neuen Regierungsantritt sich zu versammeln und die Landesfreiheiten von dem neuen Regenten noch vor der Erbhuldigung bestätigen zu lassen, so wie die nicht minder wichtige, wenn zum Besten des Landes Änderungen in den gemeinen Ordnungen nöthig scheinen würden, solches zu erwägen und im Namen gemeiner Landschaft zu schließen. Vermöge des Petitionsrechts endlich verbreitete sich der Einfluß der Ausschüsse fast über alle Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Gegenstände. Neben dem Einfluß auf alle inneren Angelegenheiten wußten sich aber die Ausschüsse einen solchen bald genug auch auf die äusseren zu verschaffen, wo man sie denn bei Gesandtschaften, Reichstagsverhandlungen, Bündnissen, Kriegs- und Friedensschlüssen ꝛc. thätig

Digitized by Google

sieht. Was nun ferner die Ausschüsse so selbstständig machte, daß sie, und namentlich der engere, der ganzen ständischen Verfassung allmälig über den Kopf wuchsen, das war einerseits der standhaft behauptete gänzliche Ausschluß der herrschaftlichen Beamten von ihnen, andererseits das allmälig zum Grundgesetze der Ausschüsse erwachsene Recht der Selbsterwählung und Selbstersetzung. Dabei verschwand aber allmälig der große Ausschuß neben dem kleinen fast zu völliger politischer Nullität, indem letzterer das Direktorium der Landeskasse allein an sich riß und fast aller Kontrole zu entledigen wußte. Hatte man also zu Christophs Zeiten wohl gutmüthig gehofft, daß die ganze Einrichtung mit der Abbezahlung der Landesschulden ihre hauptsächliche Bedeutung verlieren werde, hatte man geglaubt, sie durch Verbot aller Geldwirthschaft, durch Einschränkung auf bloße Petitionen, durch Fürsorge für eine Ersetzung in patriotischem Geiste, durch Kontrolirung vermittelst der Landschaftseinnehmerei u. dergl., namentlich aber durch Unterordnung unter den Landtag selbst möglichst beschränkt zu haben, so wurde all dies im Verlauf der Zeiten völlig anders. Der größere Ausschuß gerieth in Abhängigkeit vom kleinen, als dessen stets dienstwillige Pflanzschule; dieser selbst aber erhielt durch sein stetes Beisammensein und die Einweihung in alle Geschäfte ein immer größeres Übergewicht über die allgemeinen Landtage, am meisten in Zeiten der Verwirrung, wo die Regierung gern auf Kosten des Landes den Nepotismus des kleinen Ausschusses begünstigte, um ihn auf ihre Seite zu bringen. So kam der kleine Ausschuß in Zeiten der Kraft zur Mitregierung, in Zeiten der Schwachheit zur schmählichen Abhängigkeit vom Hofe, wovon eines so verderblich als das andere war. In seiner Mitte selbst aber entstand eine Familien-Oligarchie, manchmal auch eine Aristokratie des eigennützigen Verstandes, die unter dem gänzlichen Mangel an Öffentlichkeit trefflich gedieh. Während indessen in der Landesverwaltung seit dem dreißigjährigen Kriege überall ein neuer Geist rührig sich bemerkbar machte, schleppte sich der Ausschuß stets in der alten Form dahin und wußte nur noch in seltenen kurzen Perioden, wie um die Zeit des

Digitized by Google

Erbvergleichs, vor Fürsten und Land sich ein Ansehen zu geben, das auch dann trügerisch war, weil es im Schleier undurchdringlichen Geheimnisses sich verhüllte. In der Regel aber schwiegen gerade die, welche zu Wächtern der Landesfreiheiten bestellt waren, oder brachten nur kraftlose Litaneien zur Sprache. Sie wollten es mit der Regierung, welche die innere Korruption kannte, nicht verderben. Überdies war der Ausschuß allmälig in eine verderbliche Vielgeschäftigkeit gerathen, da sie bei nicht weniger als siebenzehn herrschaftlichen Deputationen Sitz und Stimmen hatten; das Personal der Offizianten war in's Monströse aufgewachsen und die Mitglieder selbst kamen fast ganz unter die Vormundschaft der Landschaftsadvokaten, gerade so, wie sie selbst vordem den großen Ausschuß und den gemeinen Landtag unter die ihrige gebracht hatten. So schleppte sich die ganz aus ihrem ursprünglichen Gleise gewichene, mit geheimnißvollem Pompe auftretende, innerlich verderbte, lichtscheue und trotz aller Prahlerei doch nur einen Schatten ihrer ehemaligen Macht darstellende Einrichtung dem geburtenschwangern Abend des achtzehnten Jahrhunderts entgegen, wo denn der junge Geist der Revolution auch sie plötzlich mit dem schneidenden Lichte seiner Fackel erhellte und das morsche Gebäude mit so vielen andern in sich selbst zusammenbrach.

Wenn nun solch ein Wurm im Herzen der Landesverfassung nagte, so läßt sich denken, wie leicht es die Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts hatten, ihr Princip gegen diese innere Schranke geltend zu machen. Es kann für diese Zeit kein beschämenderes Gegenstück aufgestellt werden, als die Zeit Eberhards III., wo Fürst und Land zum letzten Male, durch die Noth ungeheurer Kriegsleiden getrieben, sich vertrauensvoll einander in die Arme warfen und in gemeinschaftlicher Duldung und Kraftanstrengung ein, wenn auch düsteres, doch höchst edles Schauspiel gaben. Freilich war es nun gerade dieser Krieg und die neue Gestaltung der europäischen Verhältnisse im westphälischen Frieden, wodurch das Princip des achtzehnten Jahrhunderts seine Entstehung erhielt. Die Ausbildung der Landeshoheit auf Kosten der zunächst in kirchlichen Zerwürfnissen paralysirten Reichsverfassung trieb die Fürsten,

Digitized by Google

auch nach innen zu nach größerer Selbstständigkeit zu ringen, eben nur um so mehr, wenn sie auf dem Schauplatze der größeren Konjunkturen zu einer sekundären Rolle sich gedemüthigt sahen. Eben diese größeren Konjunkturen aber, in welche sie zum Theil wider Willen und zu ihrem und des Landes Schaden sich hineingerissen sahen, nöthigten sie in der That zur Opposition gegen die Landesverfassungen in Einem Punkte, der nunmehr der Angelpunkt für alle weiteren Zerwürfnisse zwischen Fürsten und Land wurde. Der äusseren Verhältnisse halber bedurften sie ein stehendes Militär, in der Regel weit über die Kräfte des Landes; eben dies aber war für die Stände ein Gegenstand des Abscheus, und freilich konnten sie wohl mit Recht entgegenhalten, daß mit allem Aufwande doch nie ein Vortheil, sondern jedesmal nur Nachtheil für das Land geschafft werde. Nach der Verfassung waren die Unterthanen nur persönlichen Kriegsdienst schuldig. Nach der gänzlichen Veränderung des Kriegswesens im dreißigjährigen Kriege aber konnte die Landesauswahl, die ohnehin ausser der Grenze zu dienen nicht schuldig war, kaum noch bei nächster Landesgefahr ausreichen; es waren daher geworbene Soldaten nöthig, um so mehr, da der Adel seine heiligste Pflicht schändlich vernachläßigte; und dieses geworbene Militär mußte vom Lande erhalten, überdies auch noch die Unterhaltung der Landesmiliz, was früher nicht der Fall gewesen war, durch Steuern aufgebracht werden. Die Reichs- und Kreis-Kriegssteuern wollten die Fürsten ohnedies ganz dem Lande zuweisen. Ihr steter Plan gieng nun dahin, eine ständige Verwilligung für das Militär Einmal für alle Male auszuwirken. Diesem Plane aber, der das Steuer-Verwilligungsrecht der Stände im Nerv angegriffen hätte, widersetzten diese sich hartnäckig, und gaben zwar in der Sache nach, retteten jedoch den Buchstaben der Verfassung. Es ist nicht zu läugnen, daß eben in diesem Punkte bei dem Umschlagen der mittelalterlichen in die moderne Zeit ein Grundübel der Verfassung zum Vorschein kam, das erst jetzt recht seine übeln Folgen äussern konnte, nämlich der Mangel an allem festen Principe für die Bestreitung des Staatshaushalts, wie dies im Vorigen näher erörtert worden ist.

Digitized by Google

Gerade der Militärpunkt nun war es und blieb es, welcher das Übel zum Ausbruch und eine ohne Änderung der Verfassung nie mehr zu lösende feindselige Differenz zwischen die beiderseitigen Interessen brachte. Wenn dies allerdings einigermaßen zur Entschuldigung der Fürsten dient, und wenn man nicht mit Unrecht sagen kann, daß sie und, zwar nicht die Stände, aber doch wenigstens die Ausschüsse sich ohne Verläumdung den Vorwurf einer schlechten Wirthschaft gegenseitig machen durften, so kann all dies doch das Urtheil der Verdammung über die ganze von ihnen befolgte Politik nicht aufhalten. Für die materielle Bedrückung des Landes durch Geldaushilfen konnten sie allerdings im vorhergehenden Jahrhundert wieder Vorgänge für sich nachweisen, da eben hier schon die indirekten Steuern und manche andere Unregelmäßigkeiten aufgekommen waren. Allein dort hatte die Noth Vieles entschuldigen können, und die Form der Verfassung war wenigstens gewahrt worden. An beidem fehlte es aber im achtzehnten Jahrhunderte. Nicht nur waren die hier ausgeführten Gelderpressungen der Art, daß die früheren davor als Kinderspiel erscheinen, wie man ja denn in dieser Beziehung nur an die Maitressen-, Juden- und Herzog Karls Wirthschaft erinnern darf, sondern es erfolgten jetzt auch fortwährend direkte Angriffe auf die Form der Verfassung. Man kann es dahin gestellt seyn lassen, ob Eberhard Ludwig den Prälatenstand, oder ob Karl Alexander die Landeskirche aufheben wollte. So viel ist gewiß, daß schon jener wiederholt sich erlaubte, einseitig Gesetze zu erlassen, und einseitig Steuern zu erheben, wie er denn auch den Ständen die Alleinverwaltung der Landeskasse wieder zu entziehen suchte, die Einsicht in die Verwaltung des Kirchenguts wirklich entzog, und zum Schlusse der unter ihm zuerst eingerissenen Kabinets-Regierungspest sein Testament ohne ständische Zustimmung dem Lande als Landesgesetz aufdrängen wollte. Schon unter ihm war die Hauptmarime eingeführt, vermittelst deren nun das Fürstenprincip des achtzehnten Jahrhunderts die seit Eberhards III. Testament, dem letzten Landesgesetze, in ihrer Entwicklung gänzlich stagnirende Verfassung immer mehr zu untergraben suchte.

Digitized by Google

Diese Maxime war die, den allgemeinen Landtag immer mehr abkommen zu lassen, und die Ausschüsse, namentlich den kleinen, durch Drohen und Schmeicheln, vorzüglich aber durch Begünstigung seiner eigenen inneren Korruption dem Hofe dienstbar und gegen seine heiligsten Interessen stumpf zu machen. Hatte nun Eberhard Ludwig nur als Handlanger seiner Maitresse sich an der Verfassung versündigt, so gieng Karl Alexander mit plumpem militärischem Terrorismus zu Werke. Er schlug heraus, was vor ihm so oft vergeblich angestrebt worden war, ein stehendes, beständiges Militär in Friedenszeiten, von derselben Stärke, wie man im dreißigjährigen Kriege eines hatte halten müssen. Und zwar bewirkte er dies dadurch, daß er die Instruktionen für die Ausschußmitglieder unter furchtbaren Drohungen selbst gab. Auch er schrieb aus eigener Machtvollkommenheit eine Schutz-, Vermögens- und Familiensteuer aus. Auch er versuchte auf Kosten der Landschaft, der Kommunen und des Kirchenguts die Einkünfte der Kammer zu vermehren; auch er führte durch einseitige General-Rescripte neue Ordnungen ein und behandelte die Schutzwehren der Verfassung, die Landschaft und den Geheimerath verächtlich. Auch er hatte endlich eine Kabinetsregierung, die an Eckelhaftigkeit wo möglich die vorige noch übertraf. Die größte Verletzung jedoch, zugleich aber auch die Rettung der Verfassung erfolgte unter Herzog Karl, da dieser weder als Werkzeug eines Weibs, noch als plumper, von Pfaffen und Juden regierter Soldat, sondern als geistvoller Mann mit einem klarbewußten Princip, da er selbst als das vollkommen verkörperte Princip des achtzehnten Jahrhunderts auftrat. Je mehr die heruntergekommene Landschaft neben ihm im Schatten stand, um so leichter wurden ihm die Angriffe auf die Verfassung, in denen er sich denn auch als Meister gegenüber den schülerhaften Unternehmungen seiner Vorgänger zeigte. Schon während seiner ersten, erträglichen Periode ruinirte er das Kammergut gründlich, verhöhnte die Landesfreiheiten durch Soldatenpresse, Einquartirungen, Forstbedrückungen ꝛc., fragte nach den Ständen nichts und zeigte sich bei allem dem gewandt genug in Handhabung der perfidesten französischen Hofpolitik, in-

Digitized by Google

dem er alle beschwerenden Thatsachen wegzuläugnen, das Schlimmste zu bemänteln, ja zum Besten umzulügen, jeden bösen Schein auf seine Gegner zurückzuwerfen, und sich überall als den Vater des Vaterlandes hinzustellen wußte. Seine Entschuldigung liegt darin, daß ihm der Haß gegen die beschränkende Verfassung das innerste Lebensprincip war, und daß er in seine schlimme Tendenz sein vollständiges Ich einsetzte. Und eben das wurde auch wieder der von ihm zum Tode verletzten Verfassung zum Heil, indem der Übermuth seiner Individualität den Stab so lange bog, bis er durchaus brechen mußte. Es wäre eine undankbare Mühe, hier alles Einzelne aufzählen zu wollen. Vielmehr genügt es, an Riegers miliärischen Terrorismus und Wittleders gemeine Plusmacherei zu erinnern, an die gewaltsamen Militärausheben, die offenen Aufruhr hervorriefen, an die absoluten Befehle, Geld herbeizuschaffen, an die gewaltsamen Kassenstürze und den offenen Raub der Landesgelder, an die Schändung des Kirchenguts, die Betrügereien und gewaltsamen Erpressungen gegen Kommunen und Privaten, an die unerschwinglichen Steuern aller Art, die Monopole und was dem ähnlich ist, den Dienstthandel, die verächtliche Behandlung der Stände und des Geheimeraths u. s. w. Aber diese Gewaltschritte und Betrügereien blieben nicht mehr vereinzelte Thatsachen, die man etwa begangen, aber daneben doch die Verfassung der Theorie nach hätte bestehen lassen. Vielmehr war die Hauptsache, daß Herzog Karl diese selbst im innersten Mark angriff, indem er sich als absoluten Monarchen, das öffentliche Wohl als Hauptmarime aufstellte, von den Unterthanen unbedingten Gehorsam forderte, den Ständen drohte, die Ausschüsse zu Nullen machte, die letzten gewissenhaften Verfechter der Verfassung Verräther nannte und auf die Festung setzte, kurzum, daß er nicht nur der That, sondern auch dem Namen nach auf den Trümmern der Verfassung ein absolutes Regiment zu pflanzen unternahm. Der große Wechselschlag, der nun aber in Folge der Klagen der Stände beim Kaiser und den garantirenden Mächten erfolgte und mit der Wiederherstellung der Verfassung durch den Erbvergleich endigte, eben dieser zeigte zugleich deutlich, daß die Verfassung

Digitized by Google

der Zeit nicht mehr genügen könne. Denn auch jetzt konnte man sich nur wieder mit Ausnahmen helfen, das Steuerverwilligungsrecht wurde der Form nach anerkannt, der That nach aber war man doch zum Steuern gezwungen und es war auch keine Hoffnung, daß ein so anomaler Zustand je sich verändern würde; über das Kammergut und sein Verhältniß zu den aus dem Lande herbeizuschaffenden Geldern wurden wiederum keine Principien festgestellt, und somit das Erbübel, was die moderne Zeit an der Verfassung unabweislich aufgezeigt hatte, nur zugedeckt, im Mindesten aber nicht geheilt. Andererseits war auch das äussere Verhältniß der Faktoren der Staatsgewalt gerade durch den heftigen Streit zu einer solchen Entwicklung gediehen, daß eine Einheit der Staatsgewalt künftig geradezu unmöglich war. Während unter Herzog Christoph noch die Stände als Hausfreunde des Fürsten erschienen, an seiner Tafel speisten, mit seinen Amtleuten zusammen rathschlagten, und das zutrauliche Gefühl inniger Zusammengehörigkeit jede Mißhelligkeit zwischen beiden Theilen immer wieder ausglich, so war jetzt von alledem das Gegentheil vorhanden. Die Hausfreunde waren zu Feinden geworden, um so gefährlicher, nachdem man sie lange Zeit verachten zu dürfen gemeint hatte; die Stände waren längst nicht mehr eine trauliche Versammlung von Männern verschiedenster Interessen, aber darin sich gleich, daß jedem genaue Kenntniß der vaterländischen Bedürfnisse und der treue Wille, diese zu befriedigen, zugetraut werden konnte; sie waren vielmehr eine geschlossene Opposition unter wenigen dominirenden Häuptern geworden, mit aller Kraft und aller Einseitigkeit einer solchen Tendenz; von einem zutraulichen Verhältnisse aber konnte wohl nicht mehr die Rede seyn, nachdem langgenährter stiller Groll endlich zum Skandal des öffentlichen Prozesses ausgebrochen war. Dieser Prozeß aber und die förmliche Anerkennung, welche die Landschaft von Seiten des Kaisers und der garantirenden Mächte als gleichberechtigte Parthie erhielt, machte die Kluft zwischen dem Fürsten und den Ständen unübersteiglich, indem diese nun ganz und gar die Rolle einer Prozeßparthie annahmen, sich dem Fürsten ausdrücklich als gleichberech-

Digitized by Google

tigte Macht, mit der man paciſciren müſſe, gegenüberſtellten, und ſo den inneren Bruch, der im Staatshaushalte lag, auch auf die äuſſere Form des Verhältniſſes mit übermäßiger Selbſtgefälligkeit hinübertrugen. Bezeichnend aber iſt für den inneren Verfall des ſtändiſchen Weſens, daß die Stände eine ſolche Stellung unter der Regierung des an Geiſt ihnen überlegenen Herzogs Karl nicht mehr einzunehmen wagten, ſondern erſt unter dem gutmüthigen, ihnen von allen Seiten entgegenkommenden Herzog Friedrich Eugen mit ihrer verſpäteten Glorie zu bramarbaſiren anfiengen. Der Landtag von 1797 iſt deshalb eine der merkwürdigſten Perioden der wirtembergiſchen Geſchichte, weil er eben ſowohl dem fürſtlichen Weſen des achtzehnten Jahrunderts, als der veralteten Landesverfaſſung das Urtheil ſprach und das Bedürfniß einer allſeitigen Reform um ſo mehr hervortrieb, je zäher man auch damals noch an den alten Formen und Einrichtungen hieng und das Abgeſtorbene neu beleben zu können wähnte. Es war von Anfang an ein ſchönes Schauſpiel geweſen, wie Fürſt und Stände mit Wohlwollen und Begeiſterung ſich die Hände reichten und ſich tüchtig glaubten, das Land von einem 200jährigen Schaden heilen zu können. Auch deckten die drei Deputationen, worein die Stände ſich theilten (für Ausgleichung des franzöſiſchen Kriegsſchadens, für Organiſation der landſchaftlichen Ausſchüſſe, und für Landesbeſchwerden) genug von dieſem alten Schaden auf, wie er in fürſtlichen Übergriffen über die Landesfreiheiten, in der Zerrüttung des Staatshaushalts, in der Anmaßung der ſtändiſchen Ausſchüſſe vornehmlich ſich zu erkennen gab. Die Preßfreiheit, welche der Herzog gewährte, gab einer wahren Sündfluth von Anklagen und Verbeſſerungsvorſchlägen das Leben. Allein es zeigte ſich bald, daß unter den alten Formen nichts Förderliches mehr zu Stande kommen könne. Die alten Ausſchüſſe wurden zwar mit vielem Lärm abgethan, eine Menge von einzelnen Übelſtänden in der Verwaltung wurde aufgedeckt; aber an die Grundübel wagte Niemand zu rühren; über das Steuerſyſtem, über ein beſtimmtes Princip des Staatshaushalts kam man nicht wei-

Digitized by Google

ter; zugleich wurde unter äusserst schwerfälligen Verhandlungsformen und kleinlich eifersüchtigen Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen die Zeit verschwendet, nicht einmal die nächsten Zwecke kamen zur Ausführung, das Volk fieng an zu murren, und mitten unter diesen bedenklichen Vorzeichen einer neuen Zeit starb der ehrwürdige Friedrich Eugen hinweg. Eben die ehrliche und löbliche Weise, womit man diesmal zu Werk gegangen war, bewies unwiderleglich, daß ohne Erschütterung der Grundlagen, durch bloßes Flicken an dem ruinhaften alten Bau, nichts Gutes mehr geschafft werden könne, daß vielmehr nur durch eine völlige Wiedergeburt ein gesundes Staatsleben wieder herzustellen sei.

Mit minderem Glücke, als gegen die inneren Schranken, wußte sich der fürstliche Übermuth gegen die äusseren Schranken, die Reichsverfassung und die europäischen Verhältnisse zu behaupten. Was zunächst das Reich betraf, so blieb allerdings auch Wirtemberg hinter den andern Reichsständen nicht zurück, welche auf Kosten des Ganzen die eigene Territorialmacht immer fester und geschlossener ausbildeten, namentlich seit durch die Religionstrennung und das im westphälischen Frieden zugestandene Recht der Bündnisse, die innere Einheit des Reichs unwiederbringlich dahin war. Durch die Reformation war auch hier noch insbesondere die Landeshoheit mächtig befestigt worden und weiterhin war das Kreisdirektorium für Wirtemberg immer eine Quelle einer etwas ansehnlicheren politischen Bedeutung. Allein freilich hatten auch mit dem dreißigjährigen Kriege und dem westphälischen Frieden die deutschen Verhältnisse aufgehört, an und für sich Gewicht zu haben, und wogen vielmehr nur noch, so weit sie selbstständige Glieder in den größeren europäischen Konjunkturen zu werden vermochten. Zuerst war es der Kampf von Frankreich und Schweden gegen das habsburgische Haus, welcher Alles in seinen Strudel riß. Bald gewann auch England einen unmittelbaren Einfluß auf die deutschen Verhältnisse. Das achtzehnte Jahrhundert aber sah die deutschen Stände selbst vom Ehrgeize gestachelt, sich als europäische Mächte geltend zu machen. Baiern zwar vermochte seine Rolle nicht durchzuführen; um so besser ge-

Digitized by Google

lang es aber Preussen, das bisherige System des Gleichgewichts zu seinen Gunsten zu verändern und das ganz zerrüttete und zerstückelte Reich noch einmal in neue Feldlager zu vertheilen. Unter allen diesen Umständen konnte nun Wirtemberg nur eine sehr sekundäre Rolle spielen. Als protestantischer Staat sah es sich fortwährend zwischen Schweden und Östreich, seiner geographischen Lage nach zwischen Frankreich und Östreich in der Klemme. So selbstständig es auch geworden war, so verschwand doch diese kleine Macht vor dem viel mächtigeren Drucke von außen. Die Zerstückelung des südwestlichen Deutschlands in eine Menge größerer und kleinerer Gemeinwesen, die nie zusammen halten wollten, machte jedes kräftige Handeln unmöglich und gab das Land fortwährend als Kriegsschauplatz Preis. Alle jene ungeheuren Anstrengungen, die Wirtemberg in den verschiedenen Kriegen machte, alle seine Aufopferung für die Erhaltung und Befestigung der Kreisverfassung, alle Mühen und Leiden, die es zum Besten Östreichs und des Reichs übernahm, brachten ihm keinen Dank. Wenn es aber eine neutrale Stellung behaupten wollte, so gerieth es nach zwei Seiten hin in Verdacht und mußte sich doppelt feindlich behandelt sehen. So wechseln Bündnisse ohne Halt und Sicherheit, der schwache Damm bricht, alles Elend des Kriegs kommt über das Land, aber all seine heldenmüthige Anstrengung wird ihm nur mit Vorwürfen darüber vergolten, daß es sich nicht schon früher und noch mehr hat aussaugen lassen. Und doch durfte wegen Mömpelgards mit Frankreich nicht völlig gebrochen werden; Östreich aber wußte die Lehns-, die ständischen Verhältnisse, die Verhältnisse zwischen Kurfürsten und Fürsten, die Händel mit der Ritterschaft, das Postwesen, das Teckische Votum u. A. zu eben so vielen Mitteln zu machen, um Wirtemberg fortwährend im Schach zu halten. Unter Eberhard Ludwigs Regierung aber sank das ganz entkräftete, durch innere Korruption zerrüttete Land in schmähliche Verachtung bei Kaiser und Ständen, welche Gesandte hinschicken mußten, um das ganz in Unordnung gerathene Uhrwerk nur wieder in Gang zu bringen. An all den Allianzen und Gegenallianzen, welche damals theils zur Handhabung

Digitized by Google

des Friedens, theils Behufs der Anerkennung der pragmatischen Sanktion geschlossen wurden, nahm daher auch Wirtemberg unmittelbar keinen Theil, sondern trat nur, noch dazu unter fortwährendem eifersüchtigem Hader mit Baden, theils gegen die Anmaßungen der Kurfürsten, theils gegen die Unbotmäßigkeit der Ritterschaft in kleinere Bündnisse, die aber nur den Widerwillen des Kaisers noch stärker rege machten. Erst beim Aussterben des östreichischen Mannsstamms nahm auch Wirtemberg wieder an den öffentlichen Angelegenheiten Theil, indem es mit Verlassung des bisherigen Systems unter dem Administrator Karl Friedrich sich an Preußen schloß, als an das immer mächtiger werdende Oberhaupt der protestantischen Reichsstände, mit dessen Hilfe man noch mehrere Restitutionen auf den Grund des westphälischen Friedens, überdieß die Aufhebung der östreichischen Pfandschafts- und Anwartschaftsrechte, vielleicht auch schon einen Austausch für Mömpelgard zu erlangen hoffte. Diese Allianz wurde durch Heirathen und durch die Erziehung der Prinzen am preussischen Hofe noch mehr befestigt; und, da nunmehr die letzten Fieberkämpfe des deutschen Reichs auf einem weit entlegenen Schauplatze vorgiengen, so hätte Wirtemberg wohl in ruhiger Zurückgezogenheit des Friedens genießen mögen. Nun war es jedoch abermals der persönliche Charakter Herzog Karls, welcher auch hier wieder das Princip des achtzehnten Jahrhunderts rücksichtslos geltend machte und sich als einen vollkommenen Spiegel seiner Zeit darstellt. Wie die inneren, so behandelt er auch die äusseren Verhältnisse als einen Schauplatz, wo es seiner individuellen Laune nach Willkühr zu handthieren verstattet sey. Er verläßt das preussische Bündniß und schließt sich an Östreich und Frankreich an, ohne Zweifel, weil er wegen seines ehelichen Zerwürfnisses, das seine edle Gemahlin von seiner Seite trieb, Widerwillen und Furcht gegen den preussischen Hof bekam, wohl aber auch, weil der eitle Mann glaubte, daß zwei Sterne erster Größe, wie Friedrich der Einzige und er, nicht die gleiche Bahn wandeln könnten, sondern feindlich sich begegnen müßten, um den Göttern ein würdiges Schauspiel zu geben. Freilich wurde aber seine Eitelkeit schmählich gestraft

Digitized by Google

durch die schlechten Erfolge der französischen und der zum Kinderspott gewordenen Reichsarmee, so wie durch die noch schlechteren Erfolge seiner eigenen heldenhaften Unternehmungen. Und noch bitterer wurde er gestraft, als sein bis in's Innerste empörtes Volk endlich gegen ihn selbst auswärtige Mächte zu Hilfe rief, denen er nun die verwirrten Zügel seiner Regierung in die Hände geben mußte, um sie ihm wieder zu ordnen. Wie indessen in so manchen andern Punkten, so hat Karl auch in diesem am Abende seines Lebens seine früheren Fehler wieder gut gemacht. Er sah die sekundäre Stellung des Landes ein, dankte seine Soldaten ab und mischte sich nicht mehr in auswärtige Händel. Vielmehr suchte er durch Verheirathung seiner Nichten an die größten europäischen Monarchen seinem Hause Glanz und Ansehen zu geben und durch friedliche Verträge mit den Nachbarländern über Aufhebung des Heimfallrechts, über Zoll-, Handels-, Schifffahrts-Angelegenheiten ꝛc. den Flor des Landes zu befördern. Aber, was noch weit mehr war, während andere Regierungen beim Herannahen des Revolutionsgewitters in einer dumpfen Schwüle hinbrüteten, die Völker als nicht existirend betrachteten und sich immer mehr entfremdeten, war Karl während ganzer fünfzehn Jahre auf nichts mehr bedacht, als seine Regierung populär zu machen und sich die entfremdeten Herzen seines Volks wieder zu gewinnen. In der That konnte er sich auch durch nichts anderes besser als wirklich geistvollen Mann bewähren. Denn gerade ein weiser Umblick auf die europäischen Verhältnisse mußte damals jeden Fürsten, der ein Ohr für das geheime Brausen des Weltgeistes hatte, lehren, daß er jetzt nicht vor andern Thüren zu kehren, sondern sein eigenes Haus zu bestellen habe, nicht um es vor dem gewissen Sturme gänzlich zu bewahren, sondern um ihm Kraft zu geben, denselben auszuhalten und mit frischer Kraft daraus wieder hervorzugehen. Es lag nicht in Karls Macht, das zusammenbrechende deutsche Reich von seinem nahen Einsturze zu retten. Eben so wenig lag es in seiner Macht, die Schadhaftigkeit in der Verfassung seines eigenen Landes zu heilen. Denn während eben unter seiner Regierung die Mißbräuche auf herr-

Digitized by Google

schaftlicher und landschaftlicher Seite den äussersten Gipfel erreicht hatten, war zugleich klar geworden, daß das Übel nicht in den Mißbräuchen allein, sondern in dem Mißverhältnisse der Grundlagen des Ganzen zu den ganz verschiedenen Bedürfnissen einer anders gewordenen Zeit liege, daß also ohne eine vollständige Regeneration keine Abhilfe erfolgen könne. So war denn das Einzige, was ein weiser Fürst thun konnte, das: der Zeit zwar nicht vorzugreifen, vielmehr die wunden Flecke der äussern und inneren Verhältnisse möglichst zu schonen und unberührt zu lassen, dagegen alle Kraft und Sorgfalt auf die Förderung eines möglichst hohen materiellen und geistigen Kulturstands, und eben damit auf die naturgemäßeste Herbeiführung einer innigen Einigung von Fürsten und Land zu verwenden, damit das Fieber nicht in einen schon kränkelnden, sondern in einen gesunden, leicht sich wieder erholenden Körper führe. Er hatte denn auch die Genugthuung, daß, so lange er am Ruder war, durch sein kluges Benehmen alle revolutionäre Tendenz beschwichtigt blieb.

Übersehen wir nun das Bisherige, so werden wir zugeben müssen, daß die Jugend eines deutschen Prinzen nicht leicht in einen an Ereignissen der Gegenwart wie an Ahnungen der Zukunft gewichtigeren Zeitpunkt fallen konnte. Im neunten Lebensjahre hatte der Prinz sein Vaterland betreten, und was gieng nicht Alles nur bis zum sechszehnten, wo er Erbprinz wurde, seinen Blicken vorüber, was namentlich in den letzten Jahren dieser Periode, die ja vor allen am geeignetsten zu seyn pflegen, dem Geist, welcher zuerst in der Welt sich umschaut und die Gegenwart an den Idealen des klassischen Alterthums mißt, für alle Zeit eine feste Richtung zu geben.

Er sieht noch die letzten patriarchalischen Regierungsjahre seines Großoheims Karl. Er sieht ein ähnliches hausväterliches Regiment unter dem Großoheim Ludwig Eugen, doch sieht er auch zugleich in diesem den Geist des achtzehnten Jahrhunderts, freilich nur in der Gestalt des kindischen Eigenwillens eines Greisen auftauchen, indem derselbe die Schöpfungen seines Bruders rücksichtslos zerstört. Aber schon ein ganz anderes Schauspiel wird ihm

Digitized by Google

geboten, als er in seinem vierzehnten Jahre seinen Großvater den Thron besteigen sieht, den würdigen, weisen, volksfreundlichen Mann, der sein Steuer bereits in die Strömung der neuen Zeit einlenkt. Er sieht ihn dem Volke offen und redlich entgegenkommen, seine Vertreter um sich berufen, Freiheit der Presse verwilligen. Er sieht das erhebende Schauspiel eines Landtags, der von dem Athem der neuen Zeit schon mächtig durchweht ist und ihm das Bild der alten Verfassung noch einmal in unmittelbarer Lebendigkeit vor die Augen rückt. Aber er sieht zugleich gerade hier diese alte Verfassung in all ihrer Schwerfälligkeit, in all ihren Grundübeln, in all ihrer Unangemessenheit zu den Fortschritten der Zeit sich selber gleichsam das Urtheil sprechen; und wer konnte besser als er vorahnen, zu welcher Wendung der Dinge die Persönlichkeit seines Vaters führen würde?

Aber nicht über dem angestammten Lande und Throne allein, über ganz Deutschland, ja über der ganzen gebildeten Welt sieht der Prinz ein welterschütterndes Gewitter aufziehen. Ja im Westen sieht von den ersten Blitzen schon Alles in hellen Flammen, unter deren blutrothem Scheine neue Ideen, neue Rechte, neue Sitten in die Tafeln des Weltgeists eingeätzt werden. Schon hat sich das allmächtige Sturmeswehen über Frankreichs Grenzen hinaus verbreitet und das deutsche Reich in seiner Grundfeste zittern gemacht. Wie wird der morsche, an unzähligen Fugen klaffende Bau diesen Angriff aushalten? Schon hat er selbst mit der ganzen Familie vor dem Andrang eines erobernden Heeres ausser Landes fliehen müssen. Und, wenn nun der weltschüttelnde Sturm mit dem zerstückelten deutschen Reiche Würfel spielt, welches Loos wird Wirtemberg, welches den angestammten Thron des Prinzen treffen?

So steigt denn die Jugend Wilhelms auf einem weltgeschichtlichen Gipfel, von dem das Auge über 200 Jahre gewöhnlicher Begegnisse weg wieder den andern trifft, auf welchem Herzog Christophs Jugend erscheint.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die Regierung des Vaters als Staatsumwälzung unter der Form der Diktatur.

Marquis.
Der Mensch ist mehr, als Sie von ihm gehalten.
Des langen Schlummers Bande wird er brechen
Und wiederfordern sein geheiligt Recht.
Zu einem Nero und Bursiris wirft
Er Ihren Namen, und das schmerzt mich, denn
Sie waren gut.

König.
Nein, Marquis! Ihr thut mir zu viel. Ich will
Nicht Nero seyn.

Schiller.

Wenn im Entwicklungsgange des geistigen Lebens, vornämlich des Staatslebens, eine alte lange Zeit hindurch bewährte Form gegen eine neue ausgetauscht wird, so kann in der Zeit der Krise selbst eine tiefe und bittere Entzweiung nicht ausbleiben. Denn, da das Alte nicht an und für sich, sondern nur in Vergleichung mit den Forderungen einer neuen Gesammtlebensstufe unvernünftig ist, so hat es ein Recht zu klagen. Ebensosehr aber hat das Neue, welches ein geistiger Instinkt treibt, das Recht, diese Klagen nicht zu achten, sondern ohne gütlichen Vergleich mit dem Abgelebten seinen Prozeß mit aller Kraft durchzusetzen. Zugleich sind solche Änderungen keine raschen Durchschnitte, so daß man mit dem Finger darauf hinweisen könnte, wo das Recht des Einen beginnt und das des Andern aufhört. Unter der abzuwerfenden Haut muß sich vielmehr die neue, wenn auch dem gewöhnlichen Auge nicht sichtbar, bereits gebildet haben. Mitten auf der alltäglichen Heerstraße der gleichgültigen ewiggestrigen Gewohnheit, übertönt von dem Getöse der Geschäfte des Tags, sammelt die neue Wahrheit lange Zeit hindurch in der Stille ihre Gemeinde um sich, bis endlich gewaltige Zeichen auch dem großen Haufen ihren unaufhaltsamen Eintritt in die Zeitlichkeit verkün-

Digitized by Google

den. Auch hat bei der Menge nur das Bestehende, nicht das Werdende Recht; und doch, sobald dieses ein Gewordenes ist, erfreut es sich derselben Anhänglichkeit, wie das, was dadurch aus der Stelle gedrängt wurde. Es ist daher bei solchen Übergangsperioden für die Zeitgenossen schwer, ihr Urtheil von partheilicher Einseitigkeit frei zu halten, schwer, dem gewohnten Laufe der in den eigenen Lebensgang verwobenen Erinnerungen, wie er sie von Tag zu Tag, von Ereigniß zu Ereigniß hinüber führt, sich zu entreißen und unter dem Flusse der zufälligen Erscheinungsweise weg die nothwendigen Entwicklungsmomente festzuhalten.

Aber auch heute noch, nachdem die damaligen Partheien längst von neuen verdrängt sind und aus der Trübung der damals gährenden Elemente längst für die meisten Staaten Deutschlands der Niederschlag eines neuen den Forderungen reinerer politischen Begriffe entsprechenden Lebens erfolgt ist, — auch heute noch hat die Regierungsgeschichte, deren Grundzüge dieses Kapitel zeichnen soll, von verschiedenen Seiten her eine sehr ungleiche Beurtheilung zu erwarten.

Der formelle Liberalismus unsrer Tage, welcher über die Engherzigkeit des privatrechtlichen Gesichtspunkts nicht hinauskommen kann und auch bei Beurtheilung der öffentlichen Verhältnisse, anstatt in die Tiefe der ideellen Grundlagen des Volkswohls hinabzusteigen, mit seinen Reflexionen immer nur bei der dürren Form des äusseren Prozeßrechtes stehen bleibt, dieser wird die Aufhebung der alten Verfassung niemals verzeihen können. Denn, gäbe er auch Alles zu, was über die materielle Untüchtigkeit derselben zu längerer Fortdauer gesagt werden kann, so wird ihm doch immer die Aufhebung durch einseitige Machtvollkommenheit ein Gräuel bleiben. Nun wäre es zwar Thorheit, diesen Gewaltstreich als solchen entschuldigen zu wollen. Allein dennoch wird die Geschichte sagen, daß derselbe zwar ein Unrecht war, aber zugleich, daß der König ein Recht hatte, ihn zu vollführen. Sie wird dies aus dem Wesen jener Verfassung, aus der naturgemäßen Zersetzung ihrer Elemente, aus der unausgleichbaren Differenz zwischen ihr und den Bedürfnissen einer neuentwickelten Form der

Digitized by Google

Staatsidee, aus der gänzlich verbrauchten Spannkraft ihrer Federn, aus der Unmöglichkeit derselben, sich aus sich selbst heraus auf ihren eigenen Grundlagen und in dem beschränkten Umkreise ihrer eigenen Faktoren zu regeneriren, dazu aber auch aus dem unabweisbaren Andrang übermächtiger äusserer Ereignisse, welche bei einem fortgesetzten Vermoderungsprozeß im Herzen des Staats dessen gesammte Existenz in Frage stellten, kurz sie wird es durch alle diejenigen Betrachtungen, für welche jene einseitige bürgerlich rechtliche Gesinnung sich die Augen zu verblenden gewohnt ist, genügend zu erweisen vermögen. Indessen ist doch dieser Gesinnung zuzugestehen, daß sie auf einem höchst ehrenwerthen Grunde ruhe.

Vielleicht möchte aber eine Gesinnung ganz andern Schlags, die gleichfalls in unsern Tagen sich offen an's Licht gedrängt hat, im Gegentheile auf diese Regierungsgeschichte sich berufen und einige Lappen daraus abreißen, um ihre Blöße damit zu bedecken. Jene Gesinnung nämlich, welche geneigt ist, das achtzehnte Jahrhundert zurückzuführen und auf den Trümmern durch die heiligsten Verträge und Eide befestigter Verfassungen die absolute Herrscherwillkühr auf den Thron zu setzen. Nun es ist wahr: auch Friedrich hat durch landesherrliches Patent eine Verfassung aufgehoben, die er selbst und seine Unterthanen beschworen hatten; auch Friedrich hat, ehe er zu diesem Äussersten kam, auf die landständischen Wahlen auf eine der Verfassung hohnsprechende Weise eingewirkt; auch Friedrich hat Männer in seinen Dienst und in sein innigstes Vertrauen gezogen, die den Glanz ihrer Stellung mit der Entfremdung von der Gesinnung aller ehrenwerthen Staatsbürger erkauften; auch Friedrich hat wenigstens Einen berühmten Gelehrten auf die Festung geschickt ꝛc. Und dennoch wäre nichts geeigneter, seine Regierung selbst bei jenem oben berührten Liberalismus unserer Tage zu entschuldigen und zu rechtfertigen, als eben eine Fortsetzung dieser Vergleichung. Wenn nämlich Friedrich eine Verfassung aufhob, so war dies keine auf den Grundlagen seiner eigenen Zeit errichtete, sondern eine aus dem längst veralteten naiven Staatsrechte des Mittelalters herübergekommene, jeder freisinnigen Entwicklung im Sinne der wieder-

Digitized by Google

geborenen Staatsidee unfähige, durch Auswüchse aller Art erdrückte, und von innen heraus zerrüttete Verfassung, auch hob er sie nicht etwa mitten im Frieden und unter den Auspicien eines dieselbe garantirenden Staatenbunds auf, sondern in der Zeit einer die ganze gebildete Welt durcheinanderschüttelnden Gährung, aus welcher jener Staatenbund erst hervorgieng, zu einer Zeit, wo das deutsche Reich in Trümmern lag, wo jeder Staat nur auf sich gewiesen war und für seine Selbsterhaltung zu sorgen hatte, unter den Auspicien eines durch seinen Glanz die ganze Welt blendenden Selbstherrschers, der ihm sein Land um die Hälfte vermehrte und ein kleines von allen Seiten abhängiges Herzogthum zum selbstständigen Königreich machte; er machte nicht etwa Miene, von der Einheit einer allgemeinen der heutigen Staatsidee entsprechenden Verfassung wieder zur Zerstückelung der alten Provincial-Verfassungen zurückzuschreiten, sondern er hatte gerade dafür zu sorgen, daß durch eine gleichheitliche Organisation für die verschiedensten und der verschiedensten Provincial-Verfassungen genießenden Landestheile eine allgemeine, mit dem modernen Staatsbegriffe übereinstimmende Verfassung erst möglich würde. Wenn ferner Friedrich mit List und Gewalt in die Ausschußwahlen eingriff, so verletzte er kein Wahlgesetz, sondern nur ein Herkommen, das sich auch auf der Gegenseite durch Mißbrauch gebildet hatte; daneben ist zu bedenken, daß er die Stände und die Verfassung überhaupt nicht meuchlerisch, sondern nach langem offenem Kampfe und erst, nachdem dieser unversöhnlich geworden und bei seiner Fortdauer die Selbsterhaltung des Staats unmöglich war, bei Seite schaffte, daß er überdies durch verschiedene einzelne Handlungen der Stände, so wie durch die ganze mit der Einheit des Staatsprincips unverträgliche Stellung, die sie annahmen, mit Recht entrüstet, endlich gerade in Beziehung auf den Hauptpunkt, die Militärsteuer, durch die Gewalt äusserer Umstände genöthigt war, durch Zwang oder List seine Absichten durchzusetzen. Wenn Friedrich Helfershelfer an sich zog, die mit Aufopferung der persönlichen Ehre sich zu stetsfertigen Organen seiner Launen hergaben, so leuchtet doch als glänzender Kontrast hiegegen

Digitized by Google

aus einer längeren Periode seiner Regierung der edle Graf v. Zeppelin hervor, ein wahrer Freund, der Lessings berühmten Ausspruch durch die That widerlegte; von denen aber, die wirklich unter die gedachte Rubrik gehören, kann wenigstens so viel gesagt werden, daß sie sammt und sonders ihres Meisters nicht werth und nur ein Spielzeug seines übermächtigen Geistes, nicht etwa ein passendes Organ desselben waren. Wenn endlich Friedrich einen berühmten Universitätslehrer auf die Festung schickte, so entriß er diesen nicht zunächst seinem wissenschaftlichen Wirkungskreise, sondern der Landschaftsadvokatur, gegen welche er damals die Stellung einer feindseligen Parthei einnahm, während er im übrigen selbst unter den ungünstigsten äusseren Umständen auf den Flor der Wissenschaft alle mögliche, durch keine Privatrücksicht getrübte Sorgfalt verwendete.

Wenn sonach Friedrichs Regierung nicht falsch aufgefaßt werden soll, so müssen ihre Vorbedingungen und ihre Aufgabe, wie sie in der Vorgeschichte und in den begleitenden Zeitumständen in näheren und ferneren Kreisen liegen, gehörig erwogen werden.

Zu welchem kritischen Punkte es bei seinem Regierungsantritte mit der Verfassung gekommen war, ist schon oben dargestellt worden; ebenso, wie Herzog Karl in Bezug auf die äusseren Verhältnisse glücklich zu laviren und unter einem patriarchalischen Regiment das Land in sich selbst zusammenzuziehen und seine inneren Kräfte zu standhafter Ausdauer des nahen Sturms allseitig hervorzurufen und zu entwickeln wußte. Ludwig Eugen hatte sich der Koalition gegen Frankreich angeschlossen und wenigstens in diesem einzigen Punkte einige Energie bewiesen, Friedrich Eugen dagegen hatte mit der französischen Republik einen Frieden abgeschlossen, in dessen geheimen Artikeln bereits eine Entschädigung für Mömpelgard durch sekularisirte geistliche Länder verheißen war. Was indessen bei dem ersten der alten Herren die Bigotterie gethan hatte, welche im Sturze der Throne auch den der Religion sah, das that bei dem zweiten die Noth, wobei anzuerkennen ist, daß der besonnene wackere Greis auch hier wieder den richtigsten Blick bewies. Den-

Digitized by Google

noch mußte es bei einer so allgemeinen Umwälzung der Dinge als ein großer Vortheil für Wirtemberg erscheinen, daß die Leitung der äusseren, wie der inneren Politik jetzt in eine jüngere Hand voll seltener Kraft übergieng.

Der erste Vertilgungskrieg, womit das alte Europa die junge Freiheit heimsuchte, hatte nur zu bald eine unerwartete Wendung genommen. Preussen hatte den Separatfrieden zu Basel geschlossen und die norddeutschen Staaten unter seine Flügel genommen. So sahen sich die süddeutschen wieder völlig zwischen Frankreich und Östreich blosgestellt; aber nicht mehr zwischen dem alten Frankreich Ludwigs XIV. und dem, wenn auch selbstsüchtigen, doch immer noch das deutsche Reich vertretenden Kaiserhause, sondern zwischen dem freien, ein neues Völkerleben predigenden, Frankreich und der bedächtigen, auf die Erhaltung des bisherigen zerstückelten und kraftlosen Zustands von Deutschland, und auf die Vergrößerung der ausserdeutschen Provinzen einzig bedachten östreichischen Politik. Es blieb ihnen nichts übrig, als Preussens Beispiel nachzuahmen und unter möglichst günstigen Bedingungen mit der französischen Republik Frieden zu schließen. Gerechtfertigt ward aber diese Politik durch die Treulosigkeit, womit Östreich in den Verträgen von Leoben und Campo Formio nun ganz offenbar gegen das Reich verfuhr. Östreich mußte seine niederländischen und italienischen Besitzungen abtreten, für die es am hartnäckigsten gestritten hatte; es erholte sich dafür an seinem Bundesgenossen Venedig, und versprach im Namen des Reichs die Abtretung des linken Rheinufers und die Sekularisation der geistlichen Staaten. Indessen sollte noch einmal ein kurzer Schimmer von Hoffnung für Östreich entstehen und die Politik der kleineren Staaten vom rechten Wege abbringen, auf dem sie durch Anschluß an Frankreich größeres Gebiet und eben damit größere Selbstständigkeit in kompakteren Massen zu erreichen gehofft hatten, — freilich aber nur, um sie nach der kurzen Episode um so entschiedener und beharrlicher auf jenen Weg zurückzubringen. Der Kongreß zu Rastadt endete mit dem großen Schandfleck der deutschen Geschichte, der Ermordung der französischen Gesandten; und, während

Digitized by Google

Bonaparte in Ägypten zu seinem Feldherrnruhme noch den Schimmer einer märchenhaften Glorie erwarb, gelang es Östreich, auf kurze Zeit seine italienischen Provinzen wieder zu erobern. Allein die Siege des Erzherzogs Karl und Suwarows hatten keinen Bestand. Sobald Bonaparte wieder in Frankreich erschien und mit seiner Diktatur der Republik Festigkeit und Glück zurückbrachte, giengen alle jene Erfolge wieder verloren. Bonaparte eroberte Italien, Moreau schlug die Schlacht von Hohenlinden und stand vor den Thoren von Wien. Der Frieden von Lüneville wurde von Östreich abermals im Namen des Reichs geschlossen und von diesem, das kaum mehr zu existiren schien, ausdrücklich bestätigt. Nun wurden den früheren Verlusten Östreichs in Italien neue hinzugefügt und die Abtretung des linken Rheinufers war entschieden, zugleich aber ausgesprochen, daß die entsetzten deutschen Erbfürsten, zum Theil auch die in Italien zu kurz gekommenen östreichischen Prinzen, auf Kosten des Reichs entschädigt werden sollen. Diese Entschädigung war das Geschäft der Reichsdeputation zu Regensburg, aber freilich fast nur der Form nach, denn die Sache selbst ward in Frankreich durch Unterhandlungen mit Preussen und Rußland entschieden, wovon man Östreich ferne zu halten suchte. Letzteres wollte zum Behufe seines Übergewichts die alte Zerstückelung von Deutschland beibehalten. Frankreich aber wollte sebstständige Alliirte und gieng damit um, die bedeutenderen deutschen Fürsten auf Kosten der kleineren Reichsstände mächtiger zu machen und dadurch ein Gegengewicht gegen Östreich zu bilden. Zum Heile für Deutschland siegte die letztere Tendenz, bei der Deputation durch Preussen vermittelt, welches selbst auf ansehnliche Vergrößerung bedacht war. Unterdessen erklärte hier Preussen öffentlich, daß es die doppelte Eigenschaft eines Reichsstands und einer europäischen Macht habe, und erkannte damit an, daß die Reichsverfassung thatsächlich nicht mehr existire; Östreich andererseits, so sehr es immer von der Heiligkeit dieser Verfassung sprach, stand doch nicht an, zur Entschädigung des Großherzogs von Toskana Besitzungen in Schwaben und die Mediatisirung von neunzehn Reichsstädten zu verlangen. Das

Digitized by Google

Resultat war endlich, daß alle geistlichen Staaten und alle Reichsstädte, sechs ausgenommen, mediatisirt, und mehrere bedeutenderen Staaten arrondirt und zum Theil ansehnlich vergrößert wurden, hiemit aber dem östreichischen Gewichte ein mächtiges Gegengewicht entgegentrat, über welches Frankreich die Verfügung hatte. Allein noch immer war Deutschland in viel zu viel kleine Staaten zerrissen, noch immer konnte sich der zähe deutsche Charakter von der Formalität der längst entseelten Reichsverfassung nicht losreißen, und es bedurfte stärkerer Stürme, um das angefangene Werk zu vollenden. Und zwar um so mehr, je ungewisser und rathloser die ganze deutsche Politik nach dem Lüneviller Frieden war. Östreich stand dem eigentlichen deutschen Interesse entgegen, obgleich es noch Reichsoberhaupt war; vom Reiche als solchem war gar nichts mehr zu erwarten. Rußland hatte nur erst angefangen sich auf dem Schauplatze zu zeigen; Preussen aber schmeichelte der französischen Republik auf's Zärtlichste, nachdem es mit Hilfe derselben sich zum Rivalen von Östreich aufgeschwungen hatte. So mußte für die übrigen deutschen Staaten das Bedürfniß entstehen, sich an Frankreich zu halten, als an die einzige Macht, die eine bestimmt ausgesprochene Tendenz und die Mittel hatte, diese Tendenz nachdrücklich zu verfolgen und dabei mit ihrem eigenen Interesse zugleich das ihrer Verbündeten auf's Kräftigste zu fördern. Die Stürme blieben denn auch keineswegs aus.

Östreich mit Rußland begann den Krieg auf's Neue, nachdem Napoleon Kaiser von Frankreich geworden war, damals bekanntlich unter dem merkwürdigen Vorwande, die Freiheit der neuen Republiken schützen zu wollen! Östreich zeigte sich nun offen feindselig gegen die süddeutschen Staaten, nachdem schon längst in der Stille gegen sie intriguirt worden war. Allein in wenigen Tagen hob Napoleon die östreichische Armee auf, drang nach Wien und schlug das russische Heer bei Austerlitz. Durch den Frieden von Preßburg wurde vollendet, was in dem von Lüneville begonnen worden war. Baiern, Wirtemberg und Baden wurden abermals ansehnlich vergrößert, jene zu Königreichen, dieses zum Großherzogthum erhoben, die Reichsritter mediatisirt, und durch diese Ar-

Digitized by Google

rondirung die genannten Staaten von dem östreichischen Einflusse noch mehr als bisher emancipirt. Unter Napoleons Protektorat wurde der Rheinbund geschlossen und das deutsche Reich nun auch dem Namen nach aufgelöst. Hiemit war für die süddeutschen Staaten das Hauptresultat der damaligen Weltkrise erreicht. Die weiteren Ereignisse berührten sie nur mittelbar, indem der preussische, wie der östreichische Feldzug Napoleons Glanz nur noch mehr vergrößerten und den durch seine Eroberungszüge ausgestreuten Ideen Zeit ließ, in empfänglichem Boden Wurzel zu schlagen. Ebenso aber auch, indem die ohnedies der französischen Oberherrschaft abholden Persönlichkeiten der Rheinbundsfürsten sich durch die Übertreibung ihrer Bevormundung und die auf Vernichtung der größeren Staaten gehende Tendenz Napoleons verletzt und erschreckt fühlten. Napoleons Mission, für sie mit dem Frieden von Preßburg vollendet, schloß für Europa im russischen Feldzuge und in der Schlacht bei Leipzig. Von dort an schloßen auch sie sich wieder der spezifisch deutschen Politik an, nachdem sie vorher auf einem Umweg mit Selbstverläugnung das wahre Interesse von Deutschland vertheidigt hatten. Die Geschichte wird ihnen den Ruhm nachholen, daß sie sich zu Organen einer edleren Zukunft gemacht haben, während andere mit hundertdeutiger Politik sich stets nach den Umständen bequemten. Sie begriffen es oder fühlten wenigstens, daß als Ferment für die Bildung eines neuen Staatslebens die Napoleonische Diktatur unentbehrlich sey, und schloßen sich ihr daher offen und redlich an, indem sie lieber den Schein des Unpatriotismus auf sich luden, als daß sie erst der französischen Regierung auf alle Weise heimlich geschmeichelt und hinterher sie eben so heimlich in die Ferse gestochen hätten. Sie benutzten die Lehre, die ihnen der Mann des Jahrhunderts gab und vernichteten in ihren Kreisen gleichfalls mit diktatorischer Gewalt die alten Mißbräuche, ohne sich durch das Geschrei derer irren zu lassen, denen ihr Individuum heiliger ist, als das Allgemeine. Während sie tyrannisch erschienen, waren sie in Wahrheit Staatengründer, indem sie durch kräftige Organisation nach Einem Principe das Verschiedenartigste zur Einheit brachten und

Digitized by Google

so eine vernünftige Staatsverfassung erst möglich machten. Sie errangen bei dieser Politik freilich nicht den Ruhm, von der Stimme des Augenblicks als Befreier des Vaterlands gepriesen zu werden.

Aber in der Geschichte stehen sie als Befreier in einem viel edleren Sinne da. Denn eben die Ideen, von denen begeistert das deutsche Volk damals seine Fürsten rettete, sind in ihren Ländern gesät worden und haben Früchte getragen, während andere Stämme, denen man sich im Stande der Demüthigung mit vieler Salbung in die Arme warf, nachher zu spät einsahen, daß es nicht bloß Napoleon, sondern auch dem eigenen Volke gegenüber eine offene und eine geheime Politik gab. Freilich fand ihre Politik weder bei dem Eigennutze der gedemüthigten Aristokratie, die gern den Schlendrian des deutschen Reichs verewigt hätte, noch bei der Sentimentalität der Liberalen Beifall; auch läugnet Niemand, daß die Diktatur jeder Zeit in ihrer Erscheinung etwas Gehässiges hat. Allein starke Geister, die in solchen Zeiten ihren Beruf erkennen, gleichen dem Arzte, der von den sauren Mienen und dem Gewimmer des Kranken sich nicht irren lassen darf. Die Menge sieht nur das Nächste und empfindet nur den gegenwärtigen Druck. Zeiten aber, in welchen alle einzelnen Interessen gegen einander aufstehen und die verschiedenartigsten, ja die absolut sich entgegengesetzten Gründe zur gleichen unzufriedenen Klage zusammen stimmen, solche Zeiten sind es eben, welche die gewaltsame Heilmethode einer Diktatur fordern. Die Klage der Mitwelt wird durch die Anerkennung der Nachwelt, welche die Früchte erndtet, genugsam aufgewogen. Eben aber, wie jene Fürsten nur aus wohlverstandenem Patriotismus an Napoleon sich angeschlossen hatten, so traten sie auch ohne theatralisches Spektakel aus diesem Bündnisse wieder zurück, nachdem die Napoleonische Politik die Regeneration Deutschlands bis zur Vernichtung der größeren Staaten und bis zur Unterwerfung unter Frankreich auszudehnen versucht hatte.

Unter allen Fürsten nun, welche die eben angedeutete Bahn zu durchlaufen hatten, war anerkannt Friedrich die glänzendste

Digitized by Google

Persönlichkeit, eben die, in welcher die leitende Idee eine ihr selbst angemessene, vollkommene Verkörperung fand. Als er an's Ruder trat, war der Friede mit der französischen Republik geschlossen und der Kongreß zu Rastadt versammelt. Daß er sich sogleich beim ersten Wiederausbruche der Feindseligkeiten auf die östreichische Seite stellte, ist das schlagendste Zeugniß dafür, daß seine nachherige Anschließung an Frankreich nicht aus einem unpatriotischen Gefühle hervorgieng, wie er denn ja auch später weder den väterlichen Thron mit einem größeren fremden, noch die einheimischen Gesetze mit den Napoleonischen Institutionen vertauschen wollte. Man möchte sich im Gegentheile darüber wundern, daß er im Anfange mit so vielem Nachdrucke für Östreich auftrat, von welchem er eine Garantie für eine selbstständige Entwicklung seines Staates auf der Grundlage der neueren Ideen niemals erwarten konnte. Das anfängliche Glück der östreichischen Waffen erklärt dies nicht allein, auch nicht der einem Manne von Friedrichs Gesinnung natürliche Widerwille gegen eine Republik. Wohl aber dürfte Folgendes zu erwägen seyn.

Daß Friedrich überhaupt nicht neutral bleiben, sondern durch kräftige Mithilfe irgend eine Entscheidung herbeiführen, daß er in der Zeit der allgemeinen Gährung, in der Zeit der Mediatisirungen und der Wohlfeilheit der Kronen mit unter den Handelnden seyn wollte, das lag in der Ungeduld und Energie seines Charakters und in der Klugheit, womit er erwog, daß in solchen Perioden der Unthätige Alles zu fürchten hat, der Handelnde aber jedenfalls sich Achtung erwirbt und bei der Lösung des Knotens mitsprechen, in keinem Sinne aber übergangen werden darf.

Daß er jedoch auf die östreichische Seite sich warf, dafür dürfte leicht neben dem kräftigen Nationalgefühle des Fürsten ein Hauptgrund in seinem Verhältnisse zur Landesverfassung gelegen haben. Hatte er es einmal für seine Aufgabe erkannt, in jener kritischen Zeit vor Allem für die Selbsterhaltung des Staates zu sorgen und mußte er zu diesem Behufe eine starke Militärmacht und in der inneren, wie in der äusseren Politik freie Hände haben, so stand ihm das ständische Wesen in seiner damaligen

Digitized by Google

Ausartung überall hindernd im Wege. Nicht nur daß die Stände, wie sonst, im Militärpunkt hartnäckig waren, daß sie, wie sonst, über Krieg und Frieden mitsprechen wollten, — seit dem Landtage von 1797 hatten sie sich eine offenbar ungebührliche Stellung angemaßt, sprachen mit dem Fürsten wie Paciscenten, schickten Gesandte an auswärtige Mächte im schneidenden Widerspruche mit seiner Politik, verletzten also ihrerseits die Verfassung auf eine gröbliche Weise. Es war umsonst, daß der Herzog nicht allein auf's Willfährigste die Landesfreiheiten bestätigt, sondern auch gleich beim Antritte seiner Regierung eine gemeinschaftliche Vergleichsdeputation zu Beilegung aller Irrungen mit großer Energie eingeleitet und aus freiem Entschlusse eine beträchtliche Zahl der wichtigsten Beschwerden abgethan hatte. Alle ihre Klagen wollten die Stände erledigt, alle ihre Wünsche erfüllt haben, ehe sie Steuern verwilligten. Mit ewigem Hader über die zum Theil geringfügigsten Gegenstände der inneren Verwaltung verdarben sie die Zeit, verwirrten die Ansichten, erbitterten die Gemüther, lähmten den Gang der Regierung, — all das zu einer Zeit, wo ein kräftiges Auftreten des Staats das Erste war, wofür gesorgt werden mußte. Zudem hatte der Taumel der Revolutionszeit auch manchem wackeren Manne offenbar den Kopf verrückt und Regierung und Stände standen so schroff gegeneinander über, daß ein gütlicher Vergleich nicht mehr möglich war. Unter diesen Umständen sah der Fürst, wenn er nicht schon jetzt die Verfassung aufheben wollte, kein anderes Mittel vor sich, als die Hilfe des Kaisers. Er befolgte die Lehre, welche ihm die Stände unter Herzog Karl gegeben hatten, und verklagte sie zu Wien, indem er zugleich seine Waffen mit den östreichischen vereinigte. Denn das war zu erwarten, daß der Kaiser ihm gerade in Beziehung auf den Hauptdifferenzpunkt, den Militärbeitrag, kräftig an die Hand gehen würde, sobald Friedrichs Interesse auch das seinige war. Und der Erfolg bewies die Richtigkeit dieser Berechnung. Friedrich verschaffte sich im Innern Luft und freie Hände nach Aussen. Unter dem gewichtigen Beistande des Kaisers verbot er den Ständen die Einmischung in die Militärangelegenheiten, hob den Landtag

Digitized by Google

auf, veränderte das Personal des Geheimeraths, ließ die Abgeordneten der Stände in Wien aufheben und auf die Festung bringen, stellte mehrere Mitglieder derselben vor eine Kabinetskommission, schrieb Steuern aus und ordnete aus eigner Macht eine Landesauswahl an. Später berief er zwar wieder einen Landtag, suspendirte aber die ihm mißfälligen Landschafts-Consulenten, drang den Ständen einen ihnen höchst widrigen Mann an deren Stelle auf und bildete unter ihnen eine Hofpartei; sobald aber die Ausschüsse gewählt waren, löste er die Versammlung wieder auf, ließ sich in die streitigen Fragen über den Beitrag des Kammer- und Kirchenguts gar nicht mehr ein, und wußte eine allgemeine Vermögenssteuer durchzusetzen. Zwar mußte er vor Moreaus Heer, das Schwaben überschwemmte, nach Erlangen flüchten; die große Kontribution, welche der französische General forderte, brachte ihn mit den Ständen noch tiefer in's Zerwürfniß und er mußte diese noch überdies auf diplomatischem Wege zu Paris bekämpfen. Allein endlich erreichte er doch, was er wollte, indem er in Folge des Lüneviller Friedens und des Regensburger Hauptschlusses für sein Haus die Kurwürde mit dem Vorzuge der höchsten Rechtspflege für alle seine Staaten, zugleich aber als Entschädigung für Mömpelgard die Probstei Ellwangen, die Abteien Zwiefalten, Rothenmünster und Schönthal, die Stifter Komburg und Oberstenfeld, die Klöster Heiligenkreuzthal und Margarethenhausen, die Reichsstädte Hall, Rottweil, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Weil und Giengen, und das Dorf Dürrenmettstetten erhielt. Zwar lastete auf diesen Landes-Erwerbungen eine jährliche, an andere Reklamanten auszuzahlende, Rente von 88000 Gulden; allein dafür leisteten sie auch an und für sich schon mehr als doppelten Ersatz für das jenseits des Rheins Abgetretene; dadurch aber, daß sich das Land nun unmittelbar durch sie zu einem ansehnlichen Ganzen rundete, waren sie von unschätzbarem Werthe. Den Streit, ob die neuen Landestheile als Kriegsentschädigung für das Land zu inkorporiren, oder ob sie als Entschädigung für das längst nicht mehr inkorporirte Mömpelgard davon freizulassen seyen, entschied Friedrich

Digitized by Google

rasch, indem er denselben unter dem Namen Neuwirtemberg eine eigene Regierung gab und ihre früheren Verfassungen ohne Weiteres aufhob. Zwar hatte ein östreichischer Prinz zu Regensburg darauf angetragen, daß den Entschädigungsländern ihre ständischen Verfassungen gesichert werden sollten, wohl nicht in demokratischer Tendenz, sondern weil man dadurch den aufstrebenden Fürsten die Flügel zu beschneiden hoffte. Allein Preussen erklärte gerade heraus, ihm seyen seine Entschädigungsländer durch die französisch russischen Verträge mit unbedingter Souveränetät übergeben worden, von Beschränkung der Landeshoheit könne daher hier nicht die Rede seyn. Diesen Grundsatz adoptirte nun auch der neue Kurfürst und organisirte seine eigenen Erwerbungen nach seinen eigenen Staatsideen. In der That könnte man sich auch schwerlich vorstellen, wie es hätte möglich seyn sollen, das bunte Gemisch ihrer früheren, überdies im engsten Sinne mittelalterlichen Verfassungen beizubehalten; mit der altwirtembergischen Verfassung aber wäre ihnen ein sehr zweideutiges Geschenk gemacht worden, abgesehen von dem Unrecht, das auch hier formell vorgelegen wäre. Wenn Friedrich hoffte, der damaligen europäischen Gährung noch eine weitere Vergrößerung des Staats abzugewinnen, wenn ihm sodann Alles daran liegen mußte, diesen Staat, frei von allen abgelebten mittelalterlichen Formen, durch eine gleichartige Organisation im Geiste der neuern Zeit zu einem in sich geschlossenen, selbstständigen Ganzen zu machen, so konnte er nichts Besseres thun, als sogleich jetzt bei Neuwirtemberg mit der Verwirklichung seiner Gedanken zu beginnen. Das that er denn auch rasch und mit großer Kraft. Eine Oberlandesregierung, welcher auch das protestantische Konsistorium untergeordnet war, bildete die höchste richterliche und Verwaltungsbehörde; einer Hofkammer war die Verwaltung der Finanzen übertragen. Jede der drei Landvogteien hatte ein Landvogteigericht, ein Kameral-Departement und ein Ökonomiekollegium als Mittelstellen zwischen den höheren Behörden einer-, und den Ober- und Stabsämtern und Steuereinnehmereien andrerseits. Für das Forst- und Straßenbauwesen zusammen war ein eigenes Departement eingerichtet.

Digitized by Google

Dem Konsistorium waren fünf Dekanate untergeben, und durch ein höchst liberales Edikt war sämmtlichen Insaßen freie Religionsübung und ungehinderter Zutritt zu den Staatsämtern, den Gemeinden aber der ungestörte Besitz und Genuß ihrer Kirchen- und Schulfonds gesichert. Innerhalb dieser Formen nun wurde die Verwaltung mit großer Ordnung und Strenge gehandhabt, eine Menge von Mißbräuchen abgeschafft und vor Allem auf Förderung der materiellen Interessen und einer überall eingreifenden Polizei gehalten. Wenn durch die Herüberverpflanzung des altwirtembergischen Schreiberstands dem neuen Lande eine freilich mit dem Geiste des Jahrhunderts ganz und gar nicht übereinstimmende Plage aufgedrungen wurde, so mag dies mit der Schwierigkeit, in der Eile einen Ersatz dafür zu finden, entschuldigt werden. Wenn aber die Beamten überall darauf ausgiengen, das herrschaftliche Interesse auf Kosten der Gemeinderechte, des Kirchenguts ꝛc. zu begünstigen, und in Folge dessen die Regierung den Schnitt einer willkührlichen Despotie erhielt, so war dies ein Übelstand, der unter einer entschlossen durchgreifenden Diktatur, wobei der leitende Verstand sich nur an die Resultate im Ganzen halten konnte, nicht zu vermeiden war. Während nun Friedrich solchergestalt im neuen Lande schon mitten in der Schöpfung neuer politischer Formen begriffen war, hatte er im alten eben noch die letzten Anstrengungen des beschränkten Stammgeistes zu bekämpfen. Es ist keine Frage, daß nicht die Stände mit unläugbarem Rechte sich über Vieles beklagten, was unter keiner Bedingung zu entschuldigen war, wie die Abhängigkeit der Justiz, die ungesetzliche Ämtersetzung, die Schwächung des Kirchenguts, die offenbaren Gewaltschritte gegen Personen und Kassen. Wenn aber Friedrich, vor Allem auf die Selbsterhaltung des Staats durch Annahme einer kräftigen Haltung bedacht, die nöthigen Mittel hiezu um jeden Preis herbeizuschaffen suchte, wenn er sich hierin durch die Bedenklichkeiten des Geheimeraths und der Stände nicht irren ließ, und bei der Unmöglichkeit einer Vereinigung dem ersten den Daumen auf's Auge setzte, die letzten durch erlaubte und unerlaubte Mittel zu zwingen suchte, so fand er, wenn nicht

Digitized by Google

seine völlige Rechtfertigung, doch seine Entschuldigung in der Bedrängniß der Zeit. Harte Charaktere, die zu Wirkungen im Großen bestimmt sind, sehen leicht über die niedrigeren Gebiete des Rechts hinweg; sie können nicht abwarten, nicht langsam ausgleichen, sie müssen zugreifen und augenblickliche Resultate haben, um ihren größeren Planen freie Bahn zu machen. Diktaturen haben noch immer den Haß der Mitwelt auf sich geladen, weil es ihr eigenstes Geschäft ist, das allgemeine Interesse aus seiner Zerstückelung in unzählige besondere kräftig wieder zurückzureißen und mit eiserner Festigkeit als das allein gültige hinzustellen, unter dessen Druck freilich manche einzelnen Rechte zertrümmert werden müssen. Es ziemt aber der Nachwelt, solche Helden der Staatsidee nicht um menschliche Schuld anzuklagen, sondern sie als Organe eines höheren Menschen und Zeiten ausgleichenden Geistes bewundernd zu verehren und dabei in Demuth die Beschränkung der Endlichkeit überhaupt zu erwägen, welche jenen kühnen Geistern nicht erlaubt, von der Schuld der Einseitigkeit sich frei zu halten, sie vielmehr wie alle übrigen zwingt, ihre Blöße aufzudecken und die gerechten Anklagen der durch sie geopferten Rechte über sich ergehen zu lassen, so daß uns nichts übrig bleibt, als mit dem Dichter auszurufen: O was ist Menschengröße, Menschenruhm!

Was Friedrich durch Anschluß an Östreich gewinnen konnte, das hatte er nun erreicht, neue Würden, ein arrondirtes Land, gedemüthigte und fast schon kraftlose Stände. Eben seine neue Stellung und der Antheil, den Frankreich daran genommen hatte, mußte ihm nun aber das Auge für die Berechnung schärfen, daß von jetzt an das Interesse der süddeutschen Staaten mit dem Östreichischen, wie es sich zu Regensburg kundgegeben, nicht mehr Hand in Hand gehen könne. Der mächtigste Vermittler für einen solchen Umschwung des politischen Systems trat dem Kurfürsten in der Person Napoleons Aug in Auge gegenüber und nach drei Monaten schon erndtete er die Früchte, indem er in Folge des Preßburger Friedens die Königswürde und die volle Souveränetät, daneben aber durch die Landvogtei Altdorf, die Grafschaften Ober-

Digitized by Google

und Niederhohenberg und Bondorf, die Landgrafschaft Nellenburg, die Herrschaften Triberg und Ehingen, und die Städte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, Villingen und Bräunlingen einen neuen beträchtlichen Länderzuwachs, zugleich unter gänzlicher Aufhebung aller östreichischen Oberlehnsherrlichkeit erhielt.

Durch die Garantie der vollen Souveränetät hatte sich Friedrich auch ein formelles Recht zur Aufhebung der altwirtembergischen Verfassung zu verschaffen gesucht, welche er nun ungesäumt in's Werk setzte. Indessen kamen in Folge der ferneren europäischen Ereignisse noch weitere Erwerbungen zum Lande. Durch den Beitritt zum rheinischen Bunde erhielt Wirtemberg zwei Kommenden des deutschen Ordens, Kapfenburg und Altschhausen, und die Besitzungen mehrerer mediatisirten kleineren Fürsten und Herrn, während zugleich gegen Baiern und Baden behufs besserer Rundung einige Landestheile ausgetauscht wurden. Durch den Wiener Frieden aber kamen dazu ferner neben dem größten Theile des Fürstenthums Mergentheim die Landgerichte Buchhorn, Tettnang, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geißlingen, Alpeck, Elchingen, Krailsheim, Ulm, und Theile von den Landgerichten Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg, Uffenheim, Gerabronn, sowie abermals einige Besitzungen mediatisirter Fürsten, wogegen jedoch abermals einiger Austausch gegen Baiern und Baden stattfand. So war nun Wirtemberg binnen weniger Jahre aus einem Herzogthume mit 600000 Menschen auf 153 Q.Meilen zu einem Königreiche mit 1,400000 Menschen auf 368 Q.Meilen geworden. Verdient aber hatte sich der König diese Erwerbungen durch den Eifer, womit er den französischen Kaiser theils durch das wirtembergische Kontingent bei der großen Armee, theils durch militärische Operationen im Fürstenthum Mergentheim und gegen Tyrol und Vorarlberg unterstützt und wodurch er in einer kritischen Zeit demselben den Rücken gedeckt hatte. Sosehr er sich jedoch an Napoleon anschloß, so zeigte er doch, daß zu einer völligen Abhängigkeit von der Persönlichkeit oder den politischen Principien des großen Manns noch viel bei ihm

Digitized by Google

fehlte. Nicht allein, daß er, wie schon gesagt, die Vertauschung seines väterlichen Thrones mit einem größeren verweigerte und die Einführung der französischen Gesetze in Wirtemberg unterließ, — er wußte auch dem Lande die Stellung eines Kontingents zu dem Feldzuge in Spanien zu sparen, und duldete nicht, daß bei einem Austausche gegen Baden ein Stück des alten Stammlandes abgerissen würde, obgleich damals Napoleon selbst die Grenzbestimmungen entworfen hatte. Wie er aber nur mit widerstrebendem Gefühle an den Kaiser sich angeschlossen und dadurch den Schein des Unpatriotismus auf sich geladen hatte, ebenso sehr widerstrebte es seiner ehrenhaften Denkweise, denselben in der Noth zu verlassen, selbst zu einer Zeit, wo er keine Vortheile mehr von ihm zu erwarten hatte. Es ist in dieser Beziehung denkwürdig, daß der General, welcher bei Leipzig eigenwillig übergegangen war, fliehen mußte, alle Offiziere degradirt und die ganze Brigade aufgelöst wurde, — um so denkwürdiger, als eben damals der preussische General York für den freiwilligen Übertritt belohnt wurde. Erst am 12. November 1813 entsagte er dem Rheinbunde und trat zu den Verbündeten über, welche ihm seine sämmtlichen Staaten unter voller Souveränetät garantirten.

War es nun Friedrich gelungen, das Land im Sturme zu erhalten und sogar doppelt so groß zu machen, als vorher, war es ihm gelungen, dasselbe aus einer durchaus sekundären Stellung auf die Höhe selbstständiger politischer Existenz zu führen, — so war die weitere hiemit eng zusammenhängende Aufgabe, demselben auch nach innen zu das Bewußtseyn eines Staats zu geben und zu diesem Behufe an die Stelle unzähliger besonderen Rechte und Interessen, worin das Ganze, als ein ächtes Miniaturbild des deutschen Reichs zersplittert war, Einheit und Konsequenz zu setzen. Es war nöthig, die Starrheit des Korporationsgeists zu brechen, worin Stände gegen einander, Städte gegen das flache Land, beide gegen Stifter und Klöster, alle zusammen wieder gegen den Adel sich abschlossen, und in Allem vielmehr die Idee des Staatsbürgerthums zu wecken. Es war mithin nöthig, die Revo-

Digitized by Google

lution, welche in Frankreich von unten ausgegangen war, hier vielmehr von oben herab zu machen.

Daß aber dies gelang, war eben sosehr als die äusserliche Erhaltung und Vergrößerung des Landes nur dem Anschlusse an Frankreich zu verdanken. Denn nur hier war die Lehre gegeben und praktisch ausgeführt worden, wie der staatenbildende Geist bei gewissen Krisen seiner Entwicklung den ganzen unseligen Plunder eines tausendfach fesselnden Herkommens wegwerfen und in seine eigene Tiefe zurückgehen müsse, um neuen Inhalt in neuen Formen hervorzubringen. Überhaupt aber war nur in Frankreich Entschiedenheit und bewußte Richtung auf ein bestimmtes Ziel wahrzunehmen, während das übrige Europa sich leidend verhielt und nur mit Furcht oder ohnmächtiger Wuth, immer aber nur ohne wahres Verständniß und in halben Maaßregeln schwankend die Schwelle des neuen Jahrhunderts beschritt. In Frankreich war die Lehre von der Emancipation der Menschheit in der Sphäre des öffentlichen Lebens ausgesprochen, hier waren die neuen staatswissenschaftlichen Grundsätze zuerst in ihrer vollen Schärfe gelehrt und zugleich das Beispiel gegeben worden, welche Kraft das Staatsleben durch die innere Einheit und das Gemeingefühl des in sich zusammengeschlossenen Volkes erhält. Wie im Gebiete der Kriegsführung nichts mehr sich halten konnte, was nicht in oder an der großen Armee gebildet war, so waren auch alle Staatsmänner, welche Söhne ihrer Zeit seyn wollten, lediglich an Frankreich verwiesen. Der Augenschein lehrte sie, daß es bei der bisherigen Gestalt Deutschlands, bei dieser Zerstückelung in zahllose, gegen einander feindliche, durch kein Band zusammengehaltene, von den verschiedensten Interessen erfüllte, durch die verschiedensten Sitten, Gebräuche, Gesetze und Formen aller Art sich abstoßende Atome nicht bleiben könne; zugleich aber auch, daß ein Umschwung von Seiten des Volks eben wegen dieser Zersplitterung und des gänzlichen Mangels an Gemeingefühl nicht erwartet werden dürfe. Hier blieb also nichts übrig, als die neuen Ideen, wie sie in Frankreich schon fertig gebildet lagen, herüberzunehmen und von oben herab zu pflanzen, unbekümmert

Digitized by Google

um die Kabalen der Feudalmänner, die sich von dem Geiste der neuen Zeit vor die Thüre verwiesen fanden, und unbekümmert um das Murren des Volks, das nur den Zwang des Augenblicks fühlte und sich nur bevormundschaftet, aber in keiner Weise geschmeichelt sah. Keine Frage, daß auf manchen Seiten zu weit gegangen und die eigentliche Aufgabe mißverstanden wurde. Denn freilich pflegt dies dem einseitigen Verstande zu begegnen, der am Äusserlichen haften bleibt und sich vom einen Extreme sogleich zum andern hinüberschleudern läßt. So wurde denn allerdings mannigfach gerade die Hauptsache vergessen, daß nämlich die politische Regeneration in der eigenthümlichen Sphäre des deutschen Geistes vollzogen werden müsse, es wurde in dem französischen Produkt Alles in Allem verehrt und dieses als solches mit Aufopferung der Nationalität den deutschen Staaten aufgedrungen, wobei freilich auch die Gesinnung sich weniger von dem freisinnigen Grundelemente der französischen Institutionen, als von dem Gebrauche, welchen die Napoleonische Zwingherrschaft davon machte, angeregt und erfüllt zeigte. Und doch dürfen wir auch über dieses Übel heutzutage nicht mehr klagen, sondern müssen darin eine Wohlthat erkennen; denn nicht allein ist durch alle Fugen jener fremden Formen längst der nationale Geist als das wahrhaft Beseelende wieder eingedrungen, sondern der schärfere Gegensatz, in welchen das Princip politischer Beweglichkeit in den westlichen Grenzländern hervorgetreten ist, hält auch eine wohlthätige Spannung gegen das umgekehrte Princip aufrecht, welches die Länder des Ostens durchdringt; und eben unter diesem Doppeleinflusse hat sich die glückliche Bildung vermittelt, welcher die zwischenliegenden Staaten theilhaftig geworden sind. So haben die Rheinbundsfürsten nicht nur die äussere Selbstständigkeit Deutschlands bewahrt und durch die Aufstellung eines imposanten Gleichgewichts gegen den Osten eine neue bedeutsame politische Existenz für das Vaterland möglich gemacht, sondern sie haben demselben auch nach innen hin zur Wiedergeburt verholfen und, wenn auch zum Theil ohne Wissen und Willen, die Vernunft statt der Willkühr, das Recht statt des

Digitized by Google

blinden Herkommens, die Entwicklung statt der Verknöcherung oder gar des Rückschritts auf den Thron gesetzt.

König Friedrich gehörte zu denen, welche diese Aufgabe klar erkannten und selbstständig an ihre Lösung giengen, ohne seinen Räthen einen weiteren Ruhm, als den einer geschickten Ausführung dabei zu lassen. Daher das Sichere, und zugleich das Schneidende in der Entwicklung; daher die doppelte Nothwendigkeit der Diktatur, aus den Umständen und zugleich aus der Persönlichkeit des Fürsten; daher endlich die Vollständigkeit des Erfolgs, zugleich aber auch der Druck und Zwang, das mannigfaltige Unrecht in der Ausführung im Einzelnen. Wie selbstständig der König war, erhellt aus der Organisation, welche er für Neuwirtemberg gab, noch ehe er an Frankreich sich angeschlossen hatte, während er äusserlich noch in voller Verbindung mit dem Reiche und dem Kaiser und in Beziehung auf sein Stammland noch mitten in den Zuständen der alten Staatsform stand. Aber er bedurfte auch nichts weiter, als die Anerkennung dieser Selbstständigkeit, um sogleich das theilweise begonnene Werk in seiner ganzen Allgemeinheit auszuführen. Nicht erst das Gespräch mit Napoleon machte ihn zu dessen Anhänger, als welchen ihn Napoleon vielmehr bereits fand und nur an's Licht zu fördern brauchte, was in Friedrichs Geiste schon fertig gebildet lag.

Noch vor der Auflösung des deutschen Reiches sehen wir ihn daher die altwirtembergische Verfassung, sowie die aller neu hinzugekommenen Landestheile unter dem Titel der erlangten Souveränetät aufheben und so die Verschmelzung der ungleichartigsten Aggregate zu Einem politischen Ganzen, die Auflösung einer Menge feudalistischer Gemeinwesen in die Einheit eines selbstbewußten Staats vorbereiten. Das erklärte und energisch ausgeführte Streben geht dahin, alle Staatsangehörigen in Rechtsgleichheit zu bringen und jeden herkömmlichen Unterschied zu verwischen. Keine bevorzugten Stände sollten mehr eine dem Oberhaupte wie den Unterthanen zugleich widerwärtige Mittelklasse bilden; keine Korporationen sollten mehr Staaten im Staate vorstellen wollen. Zunächst also erscheint die Tendenz des Königs als eine wesentlich

Digitized by Google

negative, umstürzende; und wenn man sich erinnert, wie schwierig es ist, mitten im Zerstören wieder aufzubauen, wie selten beides von einer und derselben Quelle ausgeht, so muß man den König bewundern, wenn man ihn noch vor dem Zeitpunkte, wo er dem Lande eine neue Verfassung anbietet, auch als Schöpfer positiver Einrichtungen mannigfach thätig sieht. Zugleich ist zu erwägen, daß eine Einheit, welche durch Aufhebung so mannigfacher hergebrachten, in's allgemeine Bewußtseyn eingelebten Unterschiede geschaffen wird, an und für sich selbst zunächst nur eine formelle seyn kann, ein Rahmen nur, innerhalb dessen erst mit Hilfe der Zeit ein neues Leben eingefugt zu werden vermag. Sind aber diese aus der Natur der Sache fließenden Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Anordnungen Friedrichs von vorn herein wesentlich, so darf weiter nicht übersehen werden, welche Schranke seinen positiven Schöpfungen durch die Zeitumstände gesetzt wurde, es muß die Nothwendigkeit erwogen werden, welche bis zum Umsturz der Napoleonischen Oberherrschaft eine diktatorische Regierungsform gebieterisch forderte und alle Entwicklung demokratischer Elemente gänzlich verbot. Dabei darf freilich nicht verschwiegen bleiben, daß nicht durch diese allgemeinen Bedingungen allein, sondern auch durch solche, die in der zufälligen Individualität des Fürsten lagen, manche beklagenswerthe Folge entstand. Gleichwohl wird auch hier der Gewalt der Umstände gedacht werden müssen, welche in Zeiten so heftiger Krisen, eben eine solche trübe Vermischung allgemeiner und individueller Bedingungen nothwendig und eine ausgezeichnete Persönlichkeit doppelt verantwortlich machen; und die Geschichte, erfüllt von dem Bewußtseyn der allgemeinen endlichen Beschränktheit, wird auch hier „die größere Hälfte der Schuld den unglückseligen Gestirnen zuwälzen."

Die nothwendige Voraussetzung für Alles Übrige war, wie gesagt, die Aufhebung der bisherigen Verfassungen. Es ist sehr zweideutig, wenn gleichzeitige Schriftsteller immer nur über den Untergang der altwirtembergischen allein klagen, während doch die Reichsstädte, die Unterthanen der Klöster und Stifter, der mediatisirten Fürsten und Ritter dasselbe Recht zu klagen hatten. Zwar

Digitized by Google

iſt nun aus dem Bisherigen klar, daß auch die altwirtembergiſche Verfaſſung für ſich allein den Keim der Verweſung in ſich trug, daß namentlich ihr Verhältniß zum Finanz- und zum Militärweſen in jener die Exiſtenz des ganzen Staates gefährdenden Zeit dem Fürſten die unumgängliche Nothwendigkeit auferlegte, ſie zu bekämpfen, zu verletzen und bei der Unmöglichkeit der Ausgleichung eines durch Jahrhunderte fortgegangenen Zwieſpalts ſie vollends zu vernichten. Allein eben dies war nicht das einzig Berechtigende; vielmehr war dies die Nothwendigkeit, die ſämmtlichen nach und nach zuſammen gekommenen Landestheile zur Einheit eines ſelbſtſtändigen Staates zuſammenzuſchließen, — eine Nothwendigkeit alſo, vor welcher das Recht der altwirtembergiſchen Verfaſſung ſelbſt nur als eine Partikularität zuſammenſank. Von einer ſolchen Einheit und Selbſtſtändigkeit — wie hätte die Rede ſeyn können, ſo lange das bunte Gemiſch der bisherigen Verfaſſungen beſtehen blieb? Und es handelte ſich nicht blos um die äuſſeren politiſchen Formen als ſolche, ſondern um den ganzen Inhalt des öffentlichen Lebens, das in dieſe Formen hineingewachſen war und das den Altwirtemberger von dem Reichsſtädter, dieſen vom Kloſterhinterſaßen, dieſen wieder vom ritterſchaftlichen Grundholden, und alle verſchiedenen Klaſſen unter einander faſt als völlige Fremdlinge ſchied. Wenn dieſe ſtarre Abſtoßung gebrochen werden ſollte, ſo konnte nicht die eine oder andere der bisherigen Verfaſſungen auf das Ganze ausgedehnt oder gar ein Miſchmaſch aus allen zuſammen gemacht werden, wodurch keine einzige ſich befriedigt gefunden hätte; vielmehr, wo eine ſolche Menge eingelebter, eiferſüchtig feſtgehaltener Partikularitäten an einander gebrochen werden ſoll, da wird es nöthig, ſie ſammt und ſonders bis auf die Wurzel zu vertilgen, das Beſtehende zuſammt den daran hängenden Erinnerungen auszurotten, in jedem Sinne zunächſt reine Bahn zu machen, was nur durch ſcharf ausgeſprochene politiſche Zuſtände, nur durch die Gewaltkuren, ſei es nun einer Republik oder einer Despotie, möglich gemacht werden kann. Freilich erſcheint nun dieſe Tendenz zunächſt nur als eine negative, und die Einheit, welche hervorgebracht wird, nur als eine

Digitized by Google

formale, d. h. alle bisherigen Berechtigungen lösen sich in die unbedingte Pflicht des Gehorsams gegenüber dem Souverän auf, welcher kein seinen Willen beschränkendes demokratisches Element dulden darf, sondern sich selbst zum alleinigen Organ des Staatswillens machen und alle Verantwortlichkeit nur auf sich nehmen muß. Folge hievon war denn die Entwaffnung des Volks, das Verbot der Auswanderung, die streng geübte Censur und das Verbot aller Unterhaltung über öffentliche Angelegenheiten, — Folge hievon die Forderung unbedingter Huldigung und die Entfernung aller derjenigen, welche neben dem Willen des Herrschers einen eigenen haben wollten.

Wurden aber ganze Verfassungen aufgehoben, so konnten um so weniger die hergebrachten Partikularitäten niedrigerer Kreise stehen bleiben. Wer ganzen Landestheilen, die Staaten für sich gebildet hatten, ihr politisches Gemeinleben nahm, der konnte noch weniger das Fortleben von Staaten im Staate, noch weniger das Fortbestehen bevorzugter Stände dulden. In diesem Sinne geschah es, wenn Friedrich der protestantischen Kirche ihre selbstständige Existenz nahm und das Kirchengut zum Staatsgute schlug, während es bisher die Eigenschaft eines mitsteuernden Privateigenthums gehabt hatte. In diesem Sinne geschah es ferner, wenn er überhaupt kein anderes öffentliches Vermögen mehr anerkannte, als ein Staatsvermögen und daher auch das Familiengut des fürstlichen Hauses zum Staatsgute, die Landesschulden aber zu Staatsschulden machte und als alleinige Norm für die Steuererhebung das Bedürfniß des Staates aufstellte. Zu weit wurde vielleicht in dem Bestreben gegangen, die Selbstständigkeit der Kommunen zu vermindern, auf welche zugleich fast unerschwingliche finanzielle Lasten gehäuft wurden. Auch war es vielleicht zunächst nur eine persönliche Leidenschaftlichkeit, die den König veranlaßte, die Korporationsrechte der Universität aufzuheben, indem ihr die Patronatsrechte und die Verwaltung ihrer Einkünfte entzogen, ihre Gerichtsbarkeit aber an einen Kurator übertragen wurde. Indessen Kirche, Universität, Gemeinden waren Gemeinwesen, denen wohl eine hergebrachte eigenthümliche Berech-

Digitized by Google

tigung entzogen, nicht aber die ganze Existenz angegriffen werden konnte. Im Gegentheil war gerade die Einsicht, daß sie nothwendige Glieder des Staatsorganismus seien, der Grund, warum ihnen partikuläre Rechtstitel genommen und einzig der Begriff des Staats zur Grundlage gegeben wurde. Mochte dies immerhin auf eine nur sehr äusserliche Weise geschehen, der Gedanke war richtig und die Folgezeit brauchte nur das Gerippe mit lebendigem Inhalte auszufüllen. Auch wirkliches Unrecht, das solchen Gemeinwesen durch die Willkühr des Augenblicks zugefügt wurde, konnte von ihnen leicht verschmerzt werden, da sie als nothwendige sittliche Existenzen das Bewußtseyn der Unzerstörbarkeit in sich trugen und unter dem augenblicklichen Druck ihre Wiedergeburt von innen heraus vorbereiten konnten. Ganz anders war es mit einer weiteren aus der Feudalzeit herübergekommenen Partikularität, deren starre Abgeschlossenheit der König gleichfalls mit aller Entschlossenheit und Energie seines Charakters zu brechen unternahm, mit dem Adel. Hier handelte es sich nicht davon, einem innerlich berechtigten, im Organismus des Staats nothwendigen Gemeinwesen aus zeitiger Verknöcherung zum Flusse weiterer Entwicklung fortzuhelfen; vielmehr stand hier ein Aggregat individueller Berechtigungen, die ihr Recht aus einer untergegangenen Zeit herleiteten, die nicht Glieder des Allgemeinen seyn, sondern ihre selbstsüchtige Existenz einzig unter dem Titel des historischen Rechts fortsetzen wollten und daher in dem Fluß der neuen Weltentwicklung nur als mittelalterliche Schlacken mit fortliefen. Wenn nicht die Existenz des Adels überhaupt aufgehoben werden sollte, so war es durchaus nöthig, diese auf ein anderes mit der Einheit des modernen Staatsbegriffs verträgliches Princip zu gründen, wie dies später in der neuen Verfassung geschah. Ehe dies aber geschehen konnte, mußte zuvor das alte Princip gänzlich gebrochen und der feudalistische Übermuth des Standes als ein böses, der ganzen neuen Entwicklung gefährliches Geschwür ausgeschnitten werden. Denn wie hätte die Staatsidee in ihrer Allgemeinheit bestehen können, wenn sie eine Masse bedeutender Persönlichkeiten in ihrem Schooße hätte tragen müssen, die ihr offenbar Hohn gesprochen

Digitized by Google

und die Wurzel ihres Rechts auſſer ihr geſucht hätten? Dazu kam noch, daß das bisherige eigennützige, unpatriotiſche, Herrn und Land ſo anſtößige Benehmen des wirtembergiſchen Adels demſelben nicht eben das größte Recht gaben, ſeine Donquirotiſchen Anſprüche einer beſonderen Berückſichtigung empfohlen zu ſehen. Es iſt ſomit leicht zu erklären, warum hier mehr als anderswo Friedrichs Tendenz eine rein negative ſeyn mußte, und es iſt zu entſchuldigen, wenn ſie hier mehr als irgendwo von perſönlicher Leidenſchaftlichkeit begleitet war. Ganz konſequent ſtrebte er dahin, dem Adel zunächſt ſein Unterthanenverhältniß zum Bewußtſeyn zu bringen und ihm alle Beziehungen abzuſchneiden, womit er an ſeinem bisherigen feudaliſtiſchen Principe feſthieng. Deshalb entzog er ihm Patrimonialgerichtsbarkeit und Steuerbefreiung, dehnte die Gültigkeit der landrechtlichen Erbfolgegeſetze auch auf ihn aus, indem er alle entgegenſtehenden Obſervanzen und Hausgeſetze für unkräftig erklärte und alle Fideikommiſſe aufhob, verweigerte ihm beſondere Ehrenrechte und bevorzugten Rang, hob den Unterſchied zwiſchen adelichen und gelehrten Räthen auf, dehnte das Konſkriptionsgeſetz auch wenigſtens auf den niedern Adel aus. Es iſt hierüber ſeiner Zeit große Klage erhoben worden, und, ſoweit dieſe Klage das formelle Recht, die Willkühr und die offenbare Verletzung feierlicher Verträge und Zuſagen betraf, mußte man ſie allerdings gerecht finden; in der Sache aber hatte der König durchaus Recht, wie dies die neueſte Zeit ſtündlich bezeugt; denn kaum wurde ſein Syſtem verlaſſen, ſo war plötzlich die ganze, allem Allgemeinen widerſtrebende, auf ein veraltetes Herkommen pochende, allem vernünftigen Fortſchritt feindliche, an alle vom Geiſte der Zeit verurtheilten Tendenzen ſich anklammernde Eigenſucht wieder da. Eben aber weil Friedrich dieſen Geiſt des Adels ſo gut kannte, geſchah es wohl, daß er ſich auch zu Maßregeln hinreißen ließ, denen es an der inneren Berechtigung aus dem Begriffe des Staats fehlte, wie z. B., wenn er neben der Anwendung des Konſkriptionsgeſetzes den Adel noch allgemein zur Leiſtung perſönlicher Kriegsdienſte verbindlich erklärte, wenn er jede Reiſe in's Ausland verbot und von ihm forderte, daß ſeine

Digitized by Google

Mitglieder einen Theil des Jahrs in Stuttgart wohnen ſollen, wenn er die einzigen Söhne von der Militärpflicht nicht befreite, dem Adel unverhältnißmäßige Steuern auflegte u. dergl. Indeß iſt zu erwägen, daß viele dieſer Willkührlichkeiten, worüber der Adel ſich ſo heftig erboste, wie z. B. die Entwaffnung, das Verbot der Auswanderung und auswärtiger Dienſte, das geſammte Land mit ihm trafen, und daß ihm kein beſonderes Beſchwerderecht zuſteht, wenn er an ſeinem Theile an dem allgemeinen Nachtheile, den eine Diktatur mit ſich führt, mitzuleiden hatte. Dieſer Nachtheil iſt vorübergehend und vermag kein weſentliches Recht zu unterdrücken. So iſt auch dem Adel kein Recht bleibend entzogen worden, welches ihm in ſeiner Stellung zum Staatsganzen vernünftiger Betrachtung gemäß zukommen kann; im Gegentheil iſt ihm nachher wieder mehr eingeräumt worden, als von dieſem Standpunkte aus gerechtfertigt zu werden vermag. Wenn er daher gleichwohl zu klagen nicht aufhört, ſo iſt dies nur ein Beweis für ſeinen eigenen engherzigen, dem Allgemeinen abgewandten, nur auf ſeinen Vortheil bedachten, von dem geiſtigen Fortſchritte der Zeit unberührt gebliebenen, in Erinnerungen verſteinerten und verwitterten, den Keim der Verweſung in ſich tragenden Sinn; es iſt nur ein Beweis dafür, daß König Friedrich ſelbſt da nicht völlig Unrecht hatte, wo er offenbar willkührlich und heftig gegen dies trotzige Element verfuhr; es iſt nur ein Grund mehr, um zu wünſchen, daß der klarſehende Fürſt ſein Syſtem noch gründlicher ausgeführt haben möchte.

Dabei iſt aber als denkwürdig herauszuheben, daß Friedrich auch das königliche Haus ſelbſt im Mindeſten nicht ſchonte, ſondern die Mitglieder deſſelben ebenſo wie den Adel dem harten Zwang eines Geſetzes unterwarf, das hier noch um ſo bedrohlicher erſchien, da es in ſeiner eigenen Perſönlichkeit ſich verkörperte. Er legte ſich als dem Haupte des Hauſes die höchſte Souveränetät, die Vormundſchaft über die Minderjährigen und die Aufſicht über die Volljährigen bei. Ohne ſeine Erlaubniß ſollte kein Prinz des Hauſes in's Ausland reiſen oder in auswärtige Dienſte treten, er ſollte ihren Hofſtaat beſtimmen und ihm unan-

Digitized by Google

genehme Personen von ihrer Umgebung ausschließen dürfen. Ohne seine Einwilligung sollte im Hause, bei Strafe der Nichtigkeit, keine Ehe, kein Vertrag geschlossen werden. Ihre Vergehen sollten von ihm gerichtet werden. Diese Konsequenz gegen sein eigenes Blut rechtfertigt die Strenge, womit Friedrich alle übrigen Staatsgenossen in die Einheit eines absoluten Unterthanenverhältnisses zusammen zu bringen suchte.

Das Weitere, was Friedrich nun zu leisten hatte, war, dem gesammten Lande eine gleichmäßige Organisation zu geben. Zu diesem Zwecke errichtete er ein Staatsministerium mit sechs Departements, deren Vorstände ihm vorzutragen hatten. Dem Kabinetsministerium (Ministerium des Auswärtigen) wurde das Ober-Postdirektorium, dem Ministerium des Innern die Ober-Landesregierung und das Ober-Landesökonomie-Kollegium, dem Justiz-Ministerium das Ober-Appellationstribunal, das Oberjustiz-Kollegium und der Tutelarrath, dem Kriegs-Ministerium das Kriegskollegium, dem Finanz-Ministerium das Ober-Finanzdepartement, die Forstdirektion, die Bergwerk-, Salinen- und Münz-Direktion, die Ober-Steuerdirektion, die Landbaudirektion, die Tar-, Zoll- und Accis-Direktion und das Renovations-Revisorat, dem geistlichen Departement endlich das protestantische Ober-Konsistorium und der katholische geistliche Rath, sowie die Ober-Studiendirektion untergeordnet. Später wurde noch ein eigenes Polizei-Ministerium errichtet, sowie dem Ministerium des Innern ein erweiterter Wirkungskreis gegeben. Wie nun hierin und in der Einrichtung eines übrigens mehr zum Luxus, als einer wirklichen Nothwendigkeit dienenden Staatsraths das französische Vorbild ersichtlich war, so auch nach unten zu in der Eintheilung des Landes in zwölf Kreise (später Landvogteien), in deren jedem ein Kreishauptmann für Regierungsgegenstände, ein Kreissteuerrath als Bezirks-Finanzbeamter, und später ein Kriminalrath als Untersuchungsrichter fungirte. Den bisherigen Dorf- und Stadtgerichten wurde die Gerichtsbarkeit entzogen und die Oberamtsgerichte als erste Instanz aufgestellt. Wegen Überhäufung der Gerichte wurden noch für die bürgerliche Justiz besondere Provinzial-

Digitized by Google

Justizkollegien angeordnet. Den weltlichen Bezirken entsprach in kirchlicher Hinsicht die Eintheilung in Dekanate, welchen sechs General-Superintendenten untergeordnet wurden. Alle diese Einrichtungen nach den Mustern des Präfektur- und Ministerial-Systems hatten den Zweck, die Fäden sämmtlicher Geschäfte auf die leichteste und schnellste Weise in die Hand des Königs zusammenzuleiten. Seinem Blick sollte nichts verborgen bleiben, vor seinem den Augenblick beherrschenden Willen sich nichts verstecken können. Dazu brauchte er eine solche Beamtenhierarchie, deren Zügel er im Staatsministerium stets in der Hand hatte, die er durch stete Weisungen und rastlos eingeforderte Berichte auch über das Geringfügigste immerwährend im Athem erhielt und der er je durch Einräumung einer beträchtlichen Gewalt nach unten eine um so größere Fügsamkeit nach oben abzugewinnen suchte. Er gieng in der Ausbildung dieser Beamtenherrschaft so weit, daß er sogar die Gemeindeämter selbst ersetzte und den Amtsversammlungen nur noch für das Ökonomiewesen der Kommunen einige Bedeutung ließ. Höchst wichtig in dieser Beziehung war, daß er bei den drei wichtigsten Departements, dem des Innern, dem der Finanzen und dem des Kriegs die kollegialische Einrichtung aufhob und das Bureausystem einführte, wodurch der letzte Rest von demokratischer Selbstständigkeit, der noch in den Kollegien einen Anhaltspunkt hätte finden können und ihn dort auch wirklich manchmal, wenn Stände und Ausschüsse schwiegen, gefunden hatte, vollends jeden Anknüpfungspunkt verlor. Der Formalismus, der hierin lag, springt in die Augen; denn es ist offenbar, daß solche Beamte nicht mehr der Sache, sondern nur dem Fürsten dienen konnten, von dem sie ganz abhiengen, daß also der Inhalt der Geschäfte gleichgültig wurde und nur die dem König darzustellende Seite für sie von Gewicht war, daß sie kein Herz für das Land haben konnten, sondern nur noch Furcht vor dem Zorne und Hoffnung auf die Gnade des Allerhöchsten. Die Beamtenhierarchie mußte dadurch nothwendig zu einer Satrapenherrschaft werden, wobei sich namentlich die Oberamtleute oft auf eine schändliche Weise auszeichneten, da man ihnen im Detail

Digitized by Google

ihres weiten Geschäftskreises weniger auf die Finger sehen konnte. Wie aber das Korps der fürstlichen Diener, so war auch die Masse des Volks nur durch die Furcht zusammengehalten, der kein Vertrauen, keine Liebe, keine Lebensgemeinschaft von innen heraus entsprach. Eben daher konnten die neuen Einrichtungen auch nicht im Boden anwachsen, sondern ihm nur als Marken für die Zukunft eingestampft werden. Waren doch auch die Beamten selbst ganz aus der alten naiven Verwandtschaft mit dem Volke heraus gerissen und in ein Korps vereinigt, das übermüthig in seiner goldenen Sklaverei, sich nur wie eine Horde Heuschrecken über dasselbe herstürzten. Und dies um so mehr, da auch die Kommunalverfassung zurückgedrängt und fast vernichtet war. So zeigte es sich denn in Wahrheit, daß die Staatseinheit keine lebendige, sondern Staat und Volk vielmehr völlig ausser einander und nur durch das äusserliche Band eines nothgedrungenen Gehorsams vereinigt waren. Überdies bethätigte sich das Formalistische der neuen Anordnungen auch noch darin, daß zwar allerdings das Ganze des Systems gallisirt, centralisirt, und solchergestalt der neueren Staatsidee gemäß auf äusserliche Weise angepaßt war, dagegen in den einzelnen, namentlich den niederen Geschäftskreisen noch ganz der alte Schlendrian, die ganze Pest des unerträglichen Schreibereiwesens nach wie vor fortwucherte und nun eben in seiner Kollision mit den neuen fremdartigen Ordnungen nur zu doppelter Hemmung der Verwaltung führte. Dazu kam noch, daß man bei der Eile, womit alles eingerichtet worden war, nicht die rechte Übersicht über das Ganze gehabt und daher namentlich oft die Oberämter auf eine Weise eingetheilt hatte, die es den Beamten auch bei dem besten Willen unmöglich machten, ihre Obliegenheiten zu erfüllen, wodurch den Besseren der Muth sinken mußte, während die Schlechteren unter dem wohl drappirten Bassamantel ihre Blößen in aller Seelenruhe versteckten.

Fragen wir nun aber nach den positiven Schöpfungen Friedrichs, so bieten sich als die nächsten diejenigen dar, welche ihm durch den Drang der Umstände an die Hand gegeben wurden. Das

Militär- und das Finanzwesen waren diejenigen Punkte, welche ihn zunächst mit den Ständen in Zerwürfniß gebracht und den unmittelbaren Anstoß zu der gänzlichen Staatsumwälzung gegeben hatten.

Man hat Friedrich vorgeworfen, daß er in Beziehung auf das Militär zu sehr an dem System Friedrichs des Großen festgehangen und die Idee desselben nur in einer vollkommenen Abschließung gegen alle übrigen Klassen des Volks, in einer Unterordnung unter eiserne Formen und Gesetze, in einer völlig maschinenmäßigen Lenksamkeit realisiren zu können geglaubt habe. Dabei hat man aber wohl nicht erwogen, daß die Zeit dies gebieterisch erheischte, und zwar in mehr als Einer Beziehung. Daß zunächst Friedrich überhaupt dem Militär eine ganz besondere Sorgfalt zuwenden mußte, springt in die Augen; denn seine Hauptaufgabe, den Staat mitten in der völkerrechtlichen Revolution nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch aus einer sekundären Stellung auf die Höhe der politischen Bewegung zu erheben, konnte nur vermittelst einer ungewöhnlichen Energie in Aufstellung und unermüdlicher Ergänzung eines vielleicht die Kräfte des Landes übersteigenden Wehrstandes erfüllt werden. Die Härte des Konscriptionsgesetzes, die Willkühr, womit bei der Aushebung verfahren und namentlich die Blüthe der vaterländischen Jugend auf eine barbarische Weise decimirt wurde, sie waren hiernach, wenn nicht nothwendige, doch wenigstens entschuldbare Übel. Forderten aber einmal die Umstände einen so kostbaren Aufwand, so mußte er auch auf die möglichst beste Art verwendet werden. Daß nun bei der damaligen Stellung Wirtembergs ein Militär, dessen Princip allein die Landesvertheidigung ist, ein Militär der alten Art, oder auch, wenn man so will, ein konstitutionelles Militär nicht am Platze gewesen wäre, das liegt auf der Hand. Es handelte sich nicht darum, die Scholle zu vertheidigen, sondern darum, daß der Staat im Weltkampf eine Rolle mitspiele und dadurch seine Selbstständigkeit sich sichere. Hiezu aber war, da die Stellung des Staats in diesem Weltkampfe nur durch den Willen des Königs bestimmt werden konnte, auch ein von diesem

Digitized by Google

Willen allein zu lenkendes, gegen das nächste vaterländische Tagsinteresse gleichgültiges, von dem Stammgeiste emancipirtes, in europäische Massen einfugbares, allein auf die kriegerische Ehre kapriccirtes Militär unumgänglich nothwendig. Und um so mehr Klugheit und Fleiß mußte Friedrich hiefür aufwenden, je weniger ihm das achtzehnte Jahrhundert hier vorgearbeitet, je mehr es ihm im Gegentheil entgegengearbeitet hatte. Ein Militär überhaupt, so weit es nicht zur Landesvertheidigung diente, vollends ein stehendes, war der alten Verfassung zuwider, und deshalb dem Lande ein Dorn im Auge, daher auch der Regel nach nur angeworbenes Volk in den Dienst trat. Aber auch durch seine Thaten hatte sich das Militär niemals Beifall erwerben können; denn, wenn die Haustruppen mehr nur zur Spielerei des Regenten dienten, so nahmen die Kreistruppen an der allgemeinen Schmach des Aggregatzustandes der Reichsarmee Theil. Beides war aber unter Herzog Karls Regierung auf's Extrem gekommen und die Folge davon war gewesen, daß seine anderen Sphären zugewandte Eitelkeit das Militär zuletzt gänzlich fallen und verkommen ließ, welchem trübseligen Zustande unter der folgenden Regierung durch die halbe Maßregel einer schlecht eingerichteten Landmiliz ganz und gar nicht aufgeholfen wurde. Wie hätte also Friedrich seiner Aufgabe genügen können, wenn er nicht eine ganz neue Schöpfung mit Einsicht hervorgerufen, und mit der ganzen Energie und Strenge seines harten Charakters, wenn auch auf Kosten mancher edlen, damit kollidirenden, Interessen ausgebildet hätte? Ein großer Theil der Arbeit wurde ihm freilich durch die Zeitereignisse abgenommen, welche seine Krieger in die Napoleonische Schule schickten. Aber man weiß auch, daß ihre Zubildung für diese Schule allein das Werk des Königs war, welcher vom Eintritte in die kriegerische Laufbahn bis zum Austritte die planmäßigste Sorgfalt auf das Militär verwandte, wie denn dies als Anfangs- und Ausgangspunkt die von ihm in's Leben gerufene Militärpflanzschule und das von ihm errichtete Invalidenhaus bezeichnen. Dabei gab er den trefflichen Einrichtungen im Äußeren ihren doppelten Werth dadurch, daß er als einzig beser-

Digitized by Google

lendes Princip dem Militär den Geist kriegerischer Ehre einzuhauchen wußte und keinen Kastengeist duldete, vielmehr nur das Verdienst als Maaßstab der Auszeichnung und Beförderung gelten ließ.

Unter nicht minder bedeutendem Einflusse der Zeitumstände stand auch das Finanzwesen, wiewohl gerade hier am meisten zugleich die fürstliche Persönlichkeit auf eine verderbliche Weise sich geltend machte. Das Princip, welches Friedrich hier durchzuführen suchte, war, auch hier Alles auf die Einheit des Staatsbegriffs zurückzuführen, und offenbar wurde dadurch einer von den Hauptmängeln der alten Verfassung verbessert, der unselige Zwiespalt zwischen Fürsten und Land, so oft es sich um die Erfüllung der nöthigsten Staatszwecke handelte, um so unseliger, da beide Theile von ihrem Standpunkte aus Recht hatten; denn wenn das fürstliche Haus sein Kammergut freiwillig zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse hergab, so konnte es doch wohl mit Recht eine Beihilfe von Seiten des Landes ansprechen; andererseits aber hatten die Stände das Recht der Steuerverwilligung hergebracht, und nachdem sie längst das Land in Folge der schlechten Wirthschaft der Herren in eine immer größere Schuldenlast versinken sahen, waren sie gleichfalls in ihrem guten Rechte, wenn sie vor Abstellung der gerechtesten Landesbeschwerden nichts mehr verwilligen wollten; als der ewige Zankapfel aber war in der Mitte zwischen beiden Partheien das Kirchengut gelegen, zum größten Nachtheile für die Kirche selbst, da beide Theile darauf bedacht waren, so viel als möglich Überschuß davon für sich zu andern Zwecken zu ziehen. All dies hörte nun auf, und es gab fürderhin nur Ein Alles umfassendes Staatsgut, in welchem Kammergut, Kirchengut und die beigesteuerten Landesgelder zusammenfloßen. Nur das von Eberhard III. gegründete Kammerschreibereigut ließ Friedrich als Familiengut des königlichen Hauses, nachdem er es mittelst Austausches gegen Staatsgut arrondirt hatte, unter der besonderen Verwaltung der Hofdomänenkammer bestehen. Für Alles übrige aber galt fortan der Staat allein als besitzendes Subjekt, übrigens nicht so, als wären nun alle bisherigen

Digitized by Google

Unterschiede zu einem trüben Einerlei vermischt worden; vielmehr wurde namentlich, indem der Staat die Kirche in sich aufnahm, seine Pflicht, ihr Gut für ihre Zwecke zu verwenden, ausdrücklich festgestellt. Zu einem geordneten Finanzplane ließ es nun aber freilich schon die Noth der Zeit nicht kommen. Der Krieg allein schon forderte ungeheure Summen neben den Bedrückungen und Gelderpressungen, die er dem Lande auflegte. Die Landerwerbungen vermehrten zwar die finanziellen Mittel, daneben aber auch die Schulden. Endlich konnte aber auch die neue durchgreifende und im Einzelnen oft wieder veränderte Organisation des ganzen Staats nicht ohne bedeutenden Geldaufwand abgehen. Kein Wunder, wenn als direkte Abgaben erst eine allgemeine Vermögenssteuer, später eine Kapitalienssteuer, zuletzt eine allgemeine Vermögens-, Besoldungs- und Pensions-Steuer angeordnet wurden. Aber diese direkten Abgaben reichten lange nicht aus, vielmehr kamen eine Menge der bedrückendsten indirekten wieder an die Tagesordnung, worunter vor Allem die Salz- und Tabaksregie, die gesteigerten Post- und die Stempelabgaben sich auszeichneten. Überdies wurden auf die Gemeinden und milden Stiftungen beinahe unerschwingliche Lasten gewälzt; durch die Kriegsbedrängnisse lag der Ackerbau, durch dieselben und durch die von Friedrich eingeführten Monopole und anderen Hemmnisse die Gewerbe darnieder, und auf dem Lande ruhte eine ungeheure Schuldenlast. Es läßt sich daher begreifen, wie das Ober-Finanzdepartement im Jahr 1815 behaupten konnte: „der Gutsbesitzer habe jährlich nahezu vier Fünftheile des reinen Ertrags an den Staat und seine Gläubiger hergeben müssen, die Folgen aber dieser unverhältnißmäßigen Belastung des Grundeigenthums seyen gewesen: ungeheure Steuerausstände, Unwerth der liegenden Güter, Ruin der Geldbesitzer durch Gantprozesse und Ausbleiben der Zinse und Kapitalien, Stocken des Handels und Kunstfleißes, rückwirkend ein Deficit in den Abgaben und eine desto größere Forderung an die, welche noch zahlten, allgemeine Verarmung, und die größte Gefahr für die Moralität des Volks." Freilich war es aber nicht die Noth der Zeit allein, welche diesen kläglí-

Digitized by Google

chen Zustand verschuldet hatte, sondern ein Theil der Schuld fiel auch auf die Persönlichkeit des Fürsten selbst, welcher seinen jungen Königsthron mit einem Glanze zu umgeben bemüht war, wie er kaum in den größten Monarchien zu finden war. War gleich die Einrichtung minder naiv und kindisch, als am Hofe des Herzogs Karl, so war sie doch ebenso verschwenderisch und den Kräften des Landes unangemessen. Ja selbst von der Schwäche einer bei seinem Verstande höchst auffallenden Eitelkeit ist Friedrich in diesem Punkte nicht freizusprechen. Oder mußte es nicht Lächeln erregen, wenn man in den Zeitungen las, der Monarch sei in die südlichen oder nördlichen Provinzen des Reichs abgereist u. dergl.? Oder wer konnte es passend finden, wenn, wie einst im deutschen Reiche, vier Kronerbämter errichtet wurden? In der That mußte er sich, wie sein Oheim Karl, es nachsagen lassen, daß er den Heros des Zeitalters in Miniatur nachzuahmen suche; ein Spott, der ihm vielleicht erspart geblieben wäre, wenn er die öffentliche Meinung freigelassen und in ihrem Spiegel die Unangemessenheit solchen Thuns zu seinen so trefflichen geistigen Eigenschaften hätte erkennen können. Die Prachtliebe theilte er mit dem größten Theile seiner Ahnen, und die Befriedigung derselben brachte wenigstens Geld unter das Volk und den Schmuck edler Kunstwerke oder kunstreich verschönerter Natur auf das Land. Um so unheilvoller aber wurde eine andere Privatleidenschaft, die Liebe zur Jagd, welche zu den unerhörtesten Bedrückungen durch Frohnen, Wildschaden und Willkührlichkeiten aller Art führte und wobei freilich durch die Schuld elender Günstlinge manche Schandthat auf den Namen des Königs gewälzt wurde, wovon er ohne Zweifel keine Ahnung hatte. Und dennoch muß bei alle dem der Regierung Friedrichs zum Ruhme nachgesagt werden, daß die Staatsverwaltung selbst sehr sparsam eingerichtet, daß keine neue Schuldenlast auf das Land gehäuft, sondern im Gegentheil noch ein Schuldentilgungsfond ausgemittelt, und Staatszinse, sowie Besoldungen prompt bezahlt wurden. Was aber die Hauptsache war, es war nun ein für alle Male das gesammte Finanz-

Digitized by Google

weſen auf die Idee des modernen Staats gegründet und auch hier das mittelalterliche Wirrſal für immer ausgeſchieden.

Noch eindringlicher und ſchon für den Augenblick wirkſamer aber war Friedrichs Thätigkeit in dem Gebiete der inneren Verwaltung und Polizei. Das freilich war nicht zu loben, daß er ſelbſt die Juſtizpflege großentheils ihrer Unabhängigkeit beraubte und in die Verwaltung herüberzog, wie er denn namentlich die Befugniß ſich beilegte, von den Gerichten erkannte Strafen noch zu ſchärfen. Eben ſo wenig war die Rechtsgeſetzgebung ein Feld, worin er ſich beſonders ausgezeichnet hätte; vielmehr äuſſerte ſich nur der diktatoriſche Charakter ſeiner Regierung durch einige Strafgeſetze von übermäßiger Härte, z. B. über Majeſtäts-Verbrechen, Kaſſenreſte, Hofdiebſtahl, Münzfälſchung, Poſt- und Accis-Defraudationen u. dergl. Indeſſen erwarb er ſich doch das Verdienſt, die Tortur abzuſchaffen und trotz der allgemeinen Klage über die Rechtsverwirrung in Deutſchland ſein Land wenigſtens vor der franzöſiſchen Geſetzgebung zu bewahren. Überhaupt aber ſind Diktaturen nicht der wünſchenswertheſte Zeitpunkt für die Entfaltung geſetzgeberiſcher Thätigkeit auf dem eigentlichen Rechtsgebiete, und man hat daher alle Urſache, mit der von Friedrich hierin beobachteten Mäßigung zufrieden zu ſeyn. Um ſo thätiger aber war er nun eben in Bezug auf Adminiſtrativ- und polizeiliche Gegenſtände. Eine zahlloſe Menge von Verordnungen gieng hier aus, die freilich oft auch nur momentane Launen zum Grunde hatten und doch als Geſetze gelten mußten, zu ſchweigen von der Maſſe ſchriftlicher Befehle, die nicht zu allgemeiner Kenntniß gebracht wurden. Von jeher war dies die kluge Auskunft und zugleich ein wirklicher Segen der Diktaturen, daß ſie durch Aufrechterhaltung einer guten und ſtrengen Polizei, durch thätige Hebung des materiellen und geiſtigen Wohlſtands, kurz durch Förderung alles deſſen, was dazu dient, dem ruhigen, von politiſchen Bedürfniſſen nicht gequälten Bürger das tägliche Leben behaglich und erfreulich zu machen, die Gemüther der Menge für ſich zu gewinnen ſuchten.

Digitized by Google

Unter allem diesem war nun zunächst nichts nöthiger, als die Schöpfung einer wachsamen, alle Lebenskreise durchdringenden, strengen und gewandten Polizei; denn eben hieran hatte es den jetzt vereinigten Landestheilen größtentheils fast ganz und gar gefehlt. Daß sie nun einen stark despotischen Schnitt bekam, lag freilich mit in Friedrichs hartem, entschlossen durchgreifendem Wesen, anderntheils aber auch in der Natur der Sache, sofern ohne einzelne Rechtsverletzungen in einem Lande, dessen einzelne Bestandtheile eine wahre Musterkarte in polizeilicher Hinsicht bildeten, allgemeine Ordnung und Sicherheit wohl nicht hergestellt werden konnten. In der That darf man sich auch nur des von Herzog Karl hinterlassenen Vermächtnisses an Mißbräuchen in der inneren Verwaltung, Diensthandel, Bestechungen aller Art u. dergl. erinnern, um sogleich einzusehen, daß zur Reinigung eines solchen Augiasstalls eine herkulische Arbeit nöthig war. Dabei kam es denn freilich, daß der Gute mit dem Schlechten leiden mußte, daß die bürgerliche Freiheit nicht gesichert, das Familienleben an Spione verrathen war, und daß an der Stelle des öffentlichen Zutrauens die Furcht regierte. Viel von diesen traurigen Folgen war aber wenigstens nicht das Werk des Königs, sondern des von ihm eingerichteten Beamtensystems. Manche seiner Einrichtungen jedoch, gegen die sich im Anfange großer Tadel erhob, sind nachher als segensreich anerkannt worden, so die Einrichtung des Landreiterkorps, die strengen Maßregeln gegen alle der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Personen, die Anordnung von Zwangsarbeitshäusern als Beschäftigungsanstalten für abgestrafte Verbrecher, Bettler und Müßiggänger. Nicht minder ersprießlich wurde für die öffentliche Sicherheit durch zweckmäßige Anstalten für Versicherung der Gebäude und Verhütung von Feuersbrünsten gesorgt. Dieselbe organisirende Thätigkeit ward ferner den Waisen- und Irrenanstalten zugewandt. In allen Theilen des Landes wurde gleichförmiges Maaß und Gewicht eingeführt und mit großem Eifer für Erhaltung und Vermehrung der Kunststraßen gesorgt. Da sich der Aktivhandel des Landes vorzüglich auf Vieh, Wolle und Wollefabrikate beschränkte, so konnten freilich die Vortheile

Digitized by Google

der Kontinentalsperre, Belebung der einheimischen Gewerbe und Handelsverbindung mit Italien, für Wirtemberg nur theilweise wirksam werden. Auch waren manche von der Regierung selbst ausgehenden Maßregeln, wie die Staatsmonopole, die übermäßig gesteigerten Frachtkosten und Zoll- und Accisſätze für Handel und Gewerbe nicht eben sehr förderlich. Doch konnte Manches mit der allgemeinen Finanznoth entschuldigt werden, und seinen guten Willen wenigstens zeigte der König auch hier durch Anlegung und Verbesserung von Fabriken, Salz-, Eisen-, Stahl- und Schmelzwerken, sowie durch die ganz im richtigen Verständnisse der Zeitumstände begründete Anlage von Friedrichshafen als Stapelplatz für den Speditionshandel nach der Schweiz und Italien.

Geschah nun dies Alles zur Hebung des materiellen Wohlstands, so war Friedrich auch nicht läßig, für die Förderung des Geistigen zu sorgen. Zwar pflegt man es auch hier mit schwarzen Farben zu malen, wie er die Freiheit der Presse, ja der Gedanken niedergehalten und fast vernichtet, wie er selbst bloß den realen Wissenschaften Interesse geschenkt, wie er den Kameralverwaltern den Rang vor den Universitäts-Professoren verliehen, wie er die akademische Jugend durch rücksichtslose Aushebung zum Kriegsdienste auf eine rohe Weise gelichtet habe ꝛc. Nun ist zuzugeben, daß die ganz unterschiedslose Anwendung des Konskriptionsgesetzes etwas Barbarisches an sich hatte; dabei mag man aber erwägen, daß die Zeit ausserordentliche Anstrengungen erforderte, und daß Friedrich nicht nur hier, sondern überall den Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetze, einen wesentlich demokratischen, nur im Verhältnisse zu ihm selbst abstoßenden Grundsatz voranstellte. Es ist zuzugeben, daß er aus persönlichem Groll gegen die Universitäts-Professoren nicht allein ihren Rang auf eine schmähliche Weise erniedrigte, sondern auch zunächst in demselben leidenschaftlichen Unmuth die bisherige Verfassung der ganzen Universität umstieß; zugleich darf man aber nicht vergessen, daß er es überhaupt für seine Aufgabe hielt, alle feudalistische Besonderheit in die Einheit des modernen Staatslebens aufzulösen. Es ist zuzugeben, daß seine eigene Bildung zunächst

Digitized by Google

den französischen Schnitt hatte; aber man weiß auch, daß er sich lebhaft für die idealeren Gegenstände des Wissens interessirte, wie er denn namentlich in der klassischen Philologie und in der Theologie nicht unbewandert war. Es ist endlich zuzugeben, daß er die Censur auf die strengste Weise, namentlich gegen alle Schriften, welche Politik, Staatsrecht, Statistik und Geschichte betrafen, üben ließ, daß seine Kundschafter auch mündliche Unterhaltungen über politische Gegenstände auf eine empörende Weise belauschten und weiter trugen; allein daneben ist zu bedenken, daß gerade dieses Übel das nothwendigste unter einer Diktatur, daß es doppelt nothwendig in einem eben erst aus verschiedenen Landestheilen zusammenwachsenden Staate, bei einem von auswärtigen Agenten bewachten, viel beargwohnten Bundesmitgliede, in einem von den Kabalen eines rachsüchtigen Adels und melancholisch erbitterter Demagogen unterminirten Lande ist. Muß nun aber dieser Druck als von den Umständen nothwendig gemacht anerkannt werden, so darf man wohl den Geist des Königs bewundern, der trotzdem für die geistige Bildung so Vieles zu thun wußte. Denn bleiben wir einmal bei der Universität stehen, so wird auch von den Tadlern anerkannt, daß Friedrich für die Erhaltung und den Flor der Anstalt mit einem Aufwande, den sie aus ihren eigenen Mitteln nicht hätte bestreiten können, mehr gethan habe, als je in einer früheren Zeit geschah. Er errichtete neue Lehrstühle, und nicht etwa bloß für Realien, sondern auch für klassische und deutsche Literatur ꝛc., er ordnete strenge Prüfungen und Preisaustheilungen an, er bestimmte, daß die Juristen auch Staats- und Finanz-Wissenschaft, die Kameralisten auch die juridischen Vorlesungen hören sollten; die klinische Anstalt, das anatomische Theater, die Naturaliensammlung, der botanische Garten, das Münzkabinet wurden von ihm theils gestiftet, theils wesentlich verbessert und erweitert. Nicht minder eifrig zeigte er sich in der Verbesserung des Volksschulwesens, welche für die evangelischen und noch mehr für die katholischen Landestheile dringendes Bedürfniß war. Die beiden von ihm erlassenen Schulordnungen haben sich als treffliche Werke für ihre Zeit bewährt; neben dem hergebrachten Guten

Digitized by Google

suchte er aber auch die Vortheile neuerer Ideen, so namentlich der Pestalozzischen, für sein Land fruchtbar zu machen; endlich war er es, welcher das Schullehrerseminar zu Eßlingen gründete. Aber, wie die Schule, so hatte sich auch die Kirche seiner thätigen Fürsorge zu erfreuen. Es mögen hier von den vielen von Friedrich erlassenen kirchlichen Gesetzen nur die den Separatismus betreffenden, als das Denkmal einer edlen Freisinnigkeit hervorgehoben werden, und neben ihnen die Amtsinstruktion für die Prediger als ein Ausfluß lichten theologischen Geistes. Die von Friedrich eingeführte Liturgie trug allerdings den Charakter eines dürren Verstandes-Christenthums an sich; allein sie war ein Ausfluß ihrer Zeit und darf nicht an dem heutzutage wieder erwachten innigeren religiösen Bewußtseyn, sondern nur an dem kirchlichen Zustande, der ihr vorhergieng und gegen den sie sich immer als ein wichtiger Fortschritt auswies, gemessen werden. Die Bibelanstalt war eine Schöpfung Friedrichs, das Institut der geistlichen Wittwenkasse hatte ihm wesentliche Verbesserungen zu danken. Auch darf es wohl erwähnt werden, daß er unter andern Mißbräuchen auch die ärgerlichen geistlichen Visitationsmahlzeiten abschaffte. Ganz besondere Verdienste aber erwarb sich Friedrich um die katholische Kirche seines Landes; wenn man den bigotten Protestantismus Altwirtembergs bedenkt, darf man wohl sagen, daß er sie emancipirte, und in der That darf auch das von ihm erlassene Religionsedikt als der Glanzpunkt seiner Regierung betrachtet werden, indem er hierin den drei christlichen Konfessionen gleichen Schutz und gleiche Rechte gewährte und namentlich bestimmte, daß Religionsverschiedenheit Niemanden mehr von der Aufnahme in eine Gemeinde, von dem vollen Genusse der bürgerlichen Rechte, von der Fähigkeit zur Bekleidung aller öffentlichen Ämter und Stellen ausschließen solle, worauf noch verschiedene höchst liberale Anordnungen über die Ausübung des Privatgottesdienstes, über die Bildung neuer Gemeinden, über den Übertritt von einer Kirche zur andern, und besonders auch über die gemischten Ehen folgten. Was er in der weltlichen Sphäre nicht geben konnte, das gab er hier in der geistlichen — Freiheit; ja

Digitized by Google

es war hier der einzige Punkt, wo er die Forderungen der neuen Zeit vollständig erfüllen konnte und auch wirklich erfüllte, der einzige, wo er nicht Diktator, sondern Befreier seyn durfte; diese einzige trefflich bestandene Probe aber lösch viele Flecken aus, die seine Regierung sonst im Drange der Umstände auf sich nehmen mußte. — Wenn er aber das katholische Kirchenwesen nicht zu vollständiger Ordnung bringen konnte, so war dies nicht seine Schuld. Im Gegentheil strebte er mit dem einsichtigsten Eifer, demselben eine möglichst freisinnige, von papistischen Einflüssen unabhängige Gestalt zu geben, aber im Momente, wo die Unterhandlungen zum Schlusse kommen sollten, wurden sie unter eitlen Ausflüchten plötzlich von Seiten des Nuntius (nachherigen Pabsts) abgebrochen, und von nun an verschmähte es Friedrich mit Recht, im Auslande fortzuverhandeln, indem er vielmehr erklärte, daß er Anordnungen über die inneren Verhältnisse seines Königreichs vom Auslande her niemals anerkennen und als Vater seiner Unterthanen selber diejenigen Maßregeln treffen werde, welche ihm für das Wohl derselben angemessen erscheinen würden. Unter den von ihm getroffenen Anstalten war aber eine der heilsamsten die Anordnung einer katholischen Universität und eines Priesterseminars, sofern in diesen Anstalten eben der versöhnliche, freisinnige, ächtwissenschaftliche Geist sich heraufbildete, wodurch die katholische Kirche Wirtembergs so höchst rühmlich sich auszeichnet.

Alle diese Anordnungen nun, in welchen eine vollkommene Staatsumwandlung lag, wußte der scharfsinnige, gewandte, rastlos energische Geist König Friedrichs in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit, größtentheils sogar während der wenigen Jahre, in denen er dem rheinischen Bunde angehörte, in Stand zu bringen. Aber er ward dadurch nicht ermüdet, vielmehr zeigte sich die Kraft seiner Einsicht und seines Willens gerade da am glänzendsten, als ein allgemeiner Umschwung der Dinge seinen Beschützer stürzte, den Rheinbund vernichtete, den Geist der Demokratie allgewaltig hervortrieb und in der Alles verwandelnden Gährung auch seinem bisherigen Systeme alle Grundlagen hinwegzuziehen schien. Wie er sich hier benahm, das ist in einem späteren Kapitel darzustellen.

Digitized by Google

Der Abſchluß an dieſer Stelle rechtfertigt ſich dadurch, daß Friedrichs weſentlichſte Aufgabe hier als vollendet erſcheint, die Aufgabe: in allgemeiner Gährung das Land ſelbſtſtändig zu erhalten und zu vergrößern, zugleich aber aus feudaliſtiſchen Aggregaten ein neues Ganzes, einen wahren Staat zu ſchaffen, und, weil dies ohne eine Revolution nicht geſchehen konnte, dieſe Revolution von oben herab unter der Form der Diktatur zu vollziehen.

Das Geſchick konnte Friedrich keine größere Gunſt erzeigen, als indem es ihn den Sturz Napoleons überleben ließ. Denn nie erſcheint ein Charakter in glänzenderem Lichte, als wenn er ſeine eigene Einſeitigkeit mit freier Wahl aufgiebt und mit dem klaren Bewußtſeyn, daß ſein bisheriges Geſchäft gethan ſei, einen Widerſpruch gegen ſich ſelbſt ſich nicht aufnöthigen läßt, ſondern ſelbſt die Initiative ergreift. Mag dann immerhin der Verſuch geſcheitert ſeyn, weil die verwandelten Umſtände auch eine andere Perſönlichkeit verlangten, ſo bleibt doch der Verſuch ſchon großartig genug. Aber freilich giebt eben wieder das Scheitern des Verſuchs die Berechtigung dazu, daß mit dem Wendepunkt die Miſſion der Perſönlichkeit als im Weſentlichen vollendet und, was von ihr weiter noch ausgegangen iſt, nur als ein Übergang zum Folgenden angeſehen werden darf. Nicht als ob nicht auch dies, und gerade dies in vorzüglichem Maaße zur Vollendung des individuellen Charakterbildes diente; — aber, ſofern die Perſönlichkeit als Organ des Allgemeinen betrachtet wird, iſt die Geſchichte berechtigt, auf die gedachte Weiſe abzutheilen. Indem ſie jedoch dies thut, verfährt ſie gerechter und billiger, als der pſychologiſche Beurtheiler, dem der Maaßſtab größerer Verhältniſſe unbequem und nur die moraliſche Rechentafel des alltäglichen Lebens zur Hand iſt. Je mehr ſie den individuellen Charakter als Produkt und Organ der ganzen Zeit, d. h. als ein Moment des allgemeinen Geiſtes ſelbſt auffaßt, um ſo mehr richtet ſie auch den Blick auf das wahrhaft Gute und Vernünftige, was durch ihn hergeſtellt worden iſt, und, wenn ſie gleich die individuellen Schwächen nicht verſchweigt, ſo läßt ſie dieſelben doch in die ele-

Digitized by Google

gische Betrachtung der allgemeinen Beschränktheit zerfließen, welche allen endlichen Verkörperungen des Geistes anklebt.

Gewiß darf aber heutigentags, wo die Wunden jener schweren Zeit unter der humansten der Regierungen, unter der Regierung des Sohnes jenes strengen und harten Geistes verschmerzt und geheilt sind, mit vollem Rechte darf jetzt anerkannt werden, daß das heutige Wirtemberg, daß Wirtemberg als glücklicher, einiger Staat ohne ihn gar nicht möglich, daß unsere Verfassung, die ganze liberale Organisation des Landes, seine äussere und innere Blüthe ohne ihn gar nicht denkbar wäre. Denn Er war es, der die Ideen des neunzehnten Jahrhunderts mit Gewalt in ein widerstrebendes Erdreich einrammelte, wenn er sie gleich nicht bis zur Blüthe treiben konnte; er war es, der den Schutt vieler Jahrhunderte von dem Boden wegräumte, auf welchem das neue Gebäude unseres öffentlichen Lebens sich erheben sollte; er war es, der die Idee der Freiheit wenigstens auf dem religiösen Gebiete zur Verwirklichung brachte und die politische Freiheit wenigstens vorbereitete, indem er die Gleichheit Aller vor dem Gesetze mit eiserner Konsequenz durchführte, und das ganze System feudalistischer Halbknechtschaft vom Grund aus zerstörte oder wenigstens auflockerte. Ja, dies Alles würde noch in viel schlagenderem Lichte erscheinen, wenn es erlaubt wäre, seine Regierung mit andern gleichzeitigen unter ähnlichen Verhältnissen zu vergleichen. Allein sie braucht diese Folie nicht einmal, nachdem ihr die wirksamste in der Darstellung der früheren wirtembergischen Zustände gegeben worden ist.

Eine Folie ganz anderer Art haben wir nicht der Regierung, sondern der Persönlichkeit Friedrichs in dem jetzt folgenden Abschnitte zu geben.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Wilhelm als Kronprinz.

Doch hab' ich immer sagen hören, daß
Geberdenspäher und Geschichtenträger
Des Uebels mehr auf dieser Welt gethan,
Als Gift und Dolch in Mörders Hand nicht konnten.
Schiller.

Haben wir so eben die glänzende Bahn verfolgt, auf welcher der Regent eines kleinen Herzogthums zur Kurfürsten- und bald darauf zur Königswürde, ja nach Vernichtung aller äusseren und inneren Schranken zur absoluten Herrschaft über ein auf die Höhe völkerrechtlicher Bedeutung erhobenes Königreich aufgestiegen war, so ist diesem Gemälde jetzt ein auffallendes Gegenstück von ganz verschiedenen Farben, von einem ganz andern Tone gegenüber zu stellen. Eine sonderbare Ironie des Geschicks, die uns behutsam machen muß, den eben geschilderten Glanz zu hoch anzuschlagen oder zu streng zu verdammen.

Denn freilich sollte man es ganz anders erwarten. Der nächste Erbe eines solchen Mannes, sollte man denken, wird ja wohl den vortheilhaftesten Gebrauch von der Vorarbeit seines Vaters gemacht haben! Was war nicht Alles vor seinen Augen geschehen, das den Ehrgeiz, den Genußtrieb, den fröhlichen Eigennutz der Jugend stacheln und befriedigen konnte! Fern vom Vaterlande, unter einfachen Verhältnissen zur Welt gekommen, in früher Jugend weit umher von Stürmen verschlagen, unter harter Zucht erwachsen, mußte er durch eigenes Nachdenken zum Bewußtseyn seiner erhabenen Stellung kommen, und wie nahe lag es da, den Gedanken an diese Größe und die Vortheile derselben um so ausschließlicher in sich wuchern zu lassen, je mehr er die Entdeckung davon dem eigenen Verstande verdankte, je weniger zugleich die äussere Erscheinung dem Glanze jenes Gedankens vorerst zu entsprechen schien. Autodidakten pflegen leidenschaftlicher und eigen-

Digitized by Google

sinniger, als Andere, zu seyn; welche gefährlichere Selbstbelehrung aber kann es für einen eingezwängten Knaben geben, als die, daß er dereinst alles und jedes Zwanges sich entledigen, daß er über Alle herrschen und alle seine Wünsche befriedigen dürfe? Um so gefährlicher eben, wenn er das Beispiel einer absoluten Herrschaft vor sich, wenn er es sich von demjenigen, auf welchen von Natur wegen sein Auge zunächst gerichtet seyn muß, von dem eigenen Vater gegeben sieht. Muß da nicht gerade der Kontrast zwischen dem inneren Reize und der äusseren Lage die stillen Wünsche und Hoffnungen auf die Spitze treiben, die Ungeduld von Tag zu Tage steigern und den festen Vorsatz erzeugen, alles Vorenthaltene dereinst um so gründlicher und egoistischer nachzuholen? Und, wenn nun der Knabe zum Jüngling wird, wenn der äussere Zwang sich vermindert und nur noch ein moralischer zurückbleibt, wie sollte er nicht wenigstens in derjenigen Sphäre, die ihm offen gelassen ist, die möglichste Befriedigung sich eifersüchtig zu verschaffen streben und mindestens allen Genuß auskosten, den man ihm jetzt nicht mehr vorzuenthalten wagt?

In der That, wenn irgend etwas eine solche Folge hätte rechtfertigen können, so wäre es gerade jene despotische Erziehung gewesen. Denn, je länger und folgerichtiger ein derartiges System fortgesetzt wird, um so mehr ist es geeignet, die edleren Triebe abzustumpfen und das Streben in eine alltägliche und gemeine Richtung zu lenken. Oder sollte eine Seele nicht verkümmern müssen, wenn ihr Luft und Licht, wenn ihr das Glück des häuslichen Lebens, der Trost der Freundschaft, wenn ihr zugleich der Zusammenhang mit derjenigen Sphäre, in der sie ihre eigentliche Bestimmung finden soll, abgeschnitten wird? Mochte immerhin der Knabe von seinem dereinstigen Loose sich wahre oder falsche Träume machen und die düstere Gegenwart zu Anweisungen für eine glänzende Zukunft sich zurecht schneiden, mochte immerhin gerade der Druck zum Schwung für die Ideen werden; — so wahr es ist, daß verbotene Wünsche zu immer größerer Intensität gelangen, ebenso gewiß ist es, daß die Gemeinheit, die Ewiggestrigkeit des alltäglichen Lebens geeignet ist, dieselben allmälig abzu-

Digitized by Google

ſtumpfen und unter dem Strudel ſinnlicher Vergnügungen zu begraben. Denn das iſt das Schlimmſte an einer despotiſchen Erziehung, daß ſie nicht allein im Stand iſt zu vergiften, ſondern auch volle Freiheit hat, jedes Gegengift zu entfernen oder wenigſtens unſchädlich zu machen. Steht ihr doch der Zögling wehrlos gegenüber und hat ihr nur den innerſten Kern ſeiner Eigenheit entgegenzuſetzen, während er die ganze Entwicklung dieſes Kerns doch wieder nur von ihr empfängt. Wo ſoll er aber Hilfe ſuchen, wenn er zu Hauſe in ſpaniſche Stiefel eingeſchnürt wird, wenn er ſich von Spähern umgeben ſieht, die ihm jedes offen geſprochene Wort gefährlich und ſelbſt das Vertrauen der Freundſchaft verdächtig machen? Wohin ſoll er ſich wenden, wenn er ſich von ſeinen natürlichſten Freunden, ſeinen künftigen Unterthanen, durch ein finſteres Syſtem des Argwohns abgeſperrt ſieht? Die geiſtige Nahrung, die der Unterricht giebt, bleibt unter ſolchen Umſtänden oft der letzte Troſt; aber wird nicht auch dieſes Brod von dem vorgeſchnitten, welcher die Fäden des Ganzen in der Hand hält? Wie leicht, wie natürlich iſt es, daß da die Springfedern der Seele erlahmen, daß der verbiſſene Groll endlich einſchläft, das überall zurückgeſtoßene Herz ſich ſelbſt aufgiebt, und nun an die Stelle höherer Bedürfniſſe alles das tritt, was geeignet iſt, ſie für lange Zeit, wenn nicht gar für immer in Vergeſſenheit zu bringen!

Geſetzt nun aber, unſer Prinz hätte ſoweit gebracht werden können, innere Güter ſtillſchweigend gegen äuſſere auszutauſchen, ſo waren in ſeinem Falle Lockungen vorhanden, wie ſie nicht ſobald wieder vorkommen. Hier iſt der Punkt, wo ſelbſt der edle Chriſtoph gegen ihn zurücktreten muß. Denn ſo ſehr ſich beide nach der innerlichen Seite ihres Leidens gleichen, ſo verſchieden war bei beiden die äuſſere Schule deſſelben. Chriſtoph lebte fern von dem abgeneigten Vater, und hatte nicht ihn allein anzuklagen; denn des Schickſals ſchwere Hand lag auf beiden. Er wuchs unter Fremden in demüthiger Abhängigkeit auf und die Wünſche und Hoffnungen eines Prinzen, die Lockungen dieſer Stellung — wie hätten ſie in ſeine Seele eingehen können? Die harte Schule

Digitized by Google

des Lebens erzog ihn, und nichts, was um ihn war, schmeichelte ihm. Keine zweideutigen Erziehungskünste konnten ihm gefährlich werden, vielmehr stand seine Bildung in der Hand eines edlen, geistvollen, ihm in ächter Freundschaft eng verbundenen Mannes. Als er zum Bewußtseyn seiner hohen Bestimmung und des ihm angethanen Unrechts kam, sah er dies von Fürsten und Völkern anerkannt; und so war es gerade das äussere Unglück, was, statt seinen Muth und seine Kraft niederzudrücken, dieselben vielmehr wecken und nähren und von Tag zu Tage steigern mußte.

Gerade aber diesen wesentlichsten Vortheil entbehrte Prinz Wilhelm ganz. Vielmehr, sobald einmal der unruhige Vater seinen festen Wohnsitz im Heimathlande genommen hatte, waren seine äusseren Verhältnisse die freundlichsten und glänzendsten. Oder welcher Knabe in dem schönen Lande Wirtemberg hätte stolzer und freudiger umhersehen dürfen, als er, der dies schöne Land einst beherrschen sollte? Auf sicherem Throne, im glücklichsten Einverständnisse mit dem Volke saß sein edler Großvater und ließ in der Phantasie des Enkels das schönste Bild zurück, was man sich wünschen kann, das Bild eines trefflichen Vorfahren, dessen segensvolle Wirkungen uns selbst noch in persönlicher Nähe berührt haben. Wenn aber das Land nun anfieng, von äusseren und inneren Stürmen geschüttelt zu werden, wenn Krieg und innere Streitigkeiten mit ihren erhabenen Bildern die Phantasie des jungen Prinzen erfüllten, wenn er selbst mit der Familie sich zeitweise aus dem Lande flüchten mußte, so war es doch kein Ulrich, in dessen ungeschickten Händen er das Steuer des Staates sah, vielmehr der klügste und kräftigste der deutschen Regenten gab ihm die sichere Bürgschaft dafür, daß ihm an seinen Rechten nichts entgehen werde. Er konnte ruhig der Weltgährung zusehen und ohne Besorgniß für seine Ansprüche ihre großartigen Lehren in sich aufnehmen. Ja, wenn er sich erst nur als den Erbprinzen eines kleinen Herzogthums gekannt hatte, so sah er bald in reißender Schnelligkeit das Land um's Doppelte wachsen; er sah den gewaltigen Vater mit sicherer Hand erst nach dem Kurfürstenhut und drei Jahre darauf nach der Königskrone greifen; und ge-

Digitized by Google

schahen diese Erwerbungen nicht eben für ihn? Konnte er nicht in dem Glanze, der den Vater umgab, mit stolzer Hoffnung ein Vorbild seines eigenen sehen? Und, wenn ihn auch der Glanz nicht blendete, war es nicht gerade für einen edlen Ehrgeiz ein ungeheurer Schritt vorwärts, wenn er mit Einem Male den Kreis seiner heiligsten Wünsche und Erwartungen aus der Umschränkung eines vielfach abhängigen Reichsfürstenthums zur souveränen Herrschaft über ein in der Reihe der europäischen Staaten mitzählendes Königreich erweitert sah? Ja, wenn er, wie so viele Andere, nur in der Idee einer schrankenlosen Herrschaft Befriedigung gefunden und nach der Stellung eines Ludwigs XIV. gedürstet hätte, wie behaglich hätte er zusehen können, wie ihm auch hier der Vater mit der ganzen Gewalt seines kräftigen Geistes vorarbeitete! Wahrlich für keinen Prinzen in der ganzen gebildeten Welt lagen die Würfel so günstig, als für ihn, zu einer Zeit, wo zwar einige trügerische Kronen verschenkt wurden, andere Thronerben aber, und die bedeutendsten, ihre Ansprüche beschnipfelt und zum Theil ganz in Frage gestellt sehen mußten, der Mediatisirten gar nicht zu gedenken.

Winkte ihm aber eine solche Zukunft, so schien dieser die Gegenwart an Glanz nichts nachzugeben. Denn in der That, das Bild des flüchtig irrenden Ulrich sticht bitter ab gegen die üppige Pracht, in welcher König Friedrichs Hof sogar mit dem Napoleonischen zu wetteifern suchte, so daß der Kronprinz wohl mit jenem dänischen Prinzen sagen konnte: „Nicht doch, mein Fürst, ich habe zu viel Sonne.“ Wer oberflächlich urtheilte, mochte wohl seine Lage für beneidenswerth halten. Denn, während unter dem strengen Herrscher das ganze Land zitterte, und Alle ihre theuersten Rechte verloren hatten, die Kreaturen desselben ausgenommen, war nur er es, welcher fortwährend an Rechten zu gewinnen schien, ohne die Mühe und den Makel der Erwerbung zu theilen. Und warum sollte der Sohn nicht schon jetzt seinen Antheil am Glanze und Genusse des Vaters sich zueignen? Es bedurfte dazu nichts weiter, als daß er sich entschloß, seinem Vater zu Gefallen zu leben, in seine Gedanken einzugehen und

Digitized by Google

seinen idealischen Grillen den Abschied zu geben. Hätten das nicht hundert Andere an seiner Stelle gethan? War doch der Lauf der Dinge nicht zu ändern; und warum sich selbst quälen, wenn der Weg zu einem Leben voll reizender Genüsse offen stand und das wünschenswertheste, wenigstens im Sinne der Menge wünschenswertheste Loos durch Selbstverläugnung erkauft werden konnte? Gefiel dem Thronerben die Politik seines Vaters nicht, ei nun, so durfte er ja nur die Dinge, die ihm nicht gefielen, nicht sehen wollen; trug er edlere Wünsche in der Stille mit sich herum, so durfte er sie ja nur auf die Zukunft verschieben; sah er sich von Spähern und Aufpassern umgeben, so durfte er ja nur Miene und Zunge hüten. Aber warum sich die Gegenwart verbittern, die er sich so lachend machen konnte? So mochte Mancher denken, der nur eben auf den äusseren Schein sah.

Darin gerade nun liegt das Unterscheidende zwischen Christophs Jugend und der unseres Prinzen. Dort hatte sich das Unglück eine äussere, handgreifliche, eben darum auch leichter zu überwindende Gestalt gegeben, hier lag alles Bittere, Unerträgliche in das Innere der Persönlichkeit zusammengezogen. Denn freilich hatte es mit all dem vorhin Angeführten, wie es ein leichter Sinn hätte nehmen können, seine Richtigkeit. Allein die Sache ist, daß eben all jenes äussere Glück nur eitler Schein und der Sinn des Jünglings ein tieferer war, als daß er je in solchem Scheine sich hätte befriedigt fühlen können.

Selbstverläugnung wäre der Preis gewesen, zu dessen Zahlung sich kein edles Herz verstehen kann. Umsonst mußten daher alle jene Lockungen seyn, für welche der ernste, im Innersten trauernde Jüngling kaum eine zugängliche Seite hatte. Vielmehr sehen wir ihn ganz von dem edlen Unmuthe erfüllt, wohinein sich ein hochherziges Streben, dem jede Äusserung versagt ist, in brütender Stille zurückzieht. Schweigsam, anspruchlos, als ein völlig Fremder geht er mitten unter dem rauschenden Hofe dahin, das vollkommene Gegenbild seines Vaters. Wie es diesen treibt, seine wahre und eingebildete Größe so umfassend und blendend als möglich aus dem Spiegel äusserer Pracht und Herrlichkeit sich

Digitized by Google

zurückgeworfen zu sehen, so verschmäht der Sohn ruhig allen diesen eitlen Tand, da er einen andern viel köstlicheren Schatz im Gemüthe trägt.

Von der Erziehungsmaxime des Königs Friedrich ist schon oben die Rede gewesen. Wie gefährlich sie hätte werden können, wenn ein minder tiefer und nachhaltiger Charakter ihr zum Stoffe gedient hätte, das liegt klar am Tage. Je mehr nun aber alle äusseren Bedingungen zu einem beklagenswerthen Ausschlag vorhanden waren, um so mehr ist auch der entgegengesetzte wirkliche Erfolg beinahe einzig solchen Bedingungen zuzuschreiben, die in der Persönlichkeit des Zöglings selbst vorgebildet lagen. Indessen ist auch bereits angedeutet worden, daß es bei den Lehrern des Kronprinzen zum Grundsatze wurde, den König von der Erziehung möglichst fern zu halten, ein Bestreben, das freilich nicht immer zu ihrem Heile ausschlug; der Kronprinz selbst hat die Verdienste dieser würdigen Männer späterhin durch rührende Beweise dankbarster Anhänglichkeit öffentlich anerkannt. Aber was hätte alle ihre Sorgfalt vermocht, wenn ihnen nicht im Gemüthe des Zöglings eben jener tiefe sittliche Kern, jenes kräftige Streben nach Wahrheit, jener Naturtrieb zum Guten, jenes innigste Bedürfniß, abgewandt von allem Schein und Tande, nur den stillen Anforderungen des eigenen nur am Ächten festhaltenden Inneren zu genügen, entgegen gekommen wäre? Und wie sie hier nur bildend und nachhelfend einwirken konnten, so vermochten sie andererseits auch lange nicht alle unmittelbare oder mittelbare Einwirkung von Seiten des königlichen Vaters abzuschneiden. Es braucht nicht an Friedrichs Willensfestigkeit, ja Zähigkeit, an seine Neigung zu Argwohn und Jähzorn, an seine große Meinung von sich selbst erinnert zu werden; in der Natur der Sache schon liegt es, daß im Verhältnisse zwischen Vater und Sohn, in jenem Wechselspiele dunkler Bezüge, die sich in die Geheimnisse der stillen Naturgewalt verlieren, jede fremde Mittlerschaft sich als unkräftig erweisen muß. Ja bei so absoluter Verschiedenheit der Charaktere war überhaupt nicht einzusehen, wie sich hier etwas hätte sollen bessern lassen. Die Sache mußte ihren natürlichen

Digitized by Google

Verlauf nehmen, Druck und Widerstand bis zur Spitze sich steigern, wo das Verhältniß zum Bruche kam und der eine oder der andere vom Platze wich. Es hätte dies durch den Tod des Königs geschehen können; aber zum größten Vortheil für die sittliche Entwicklung des Sohnes gereichte es, daß ihm nicht diese bequemere Auskunft vom Schicksale zugeschoben, sondern er selbst zum Bruche getrieben und durch das Feuer der Prüfung hindurchgeführt wurde. Eben das ward ihm zum Ruhm und Stolz, daß die Entwicklung und Entscheidung des bitteren Mißverhältnisses in seinen eigenen Willen gelegt und ihm dadurch Gelegenheit gegeben wurde, seine Kraft zu entwickeln, sie im Feuer des Leidens zu läutern und so nicht nur zur Verständigung mit sich selbst, sondern auch, in seinem Inneren wenigstens, zur Versöhnung mit dem Vater zu kommen.

Sobald der Prinz in die Jahre trat, wo an dem Spiegel der Geschichte, deren Bilder die junge Seele mit der ersten zauberischen Gewalt erfüllen, der eigene Charakter sich dem feinen inneren Ohre vernehmlich zu enthüllen und zu wachsen beginnt, da mußte es um seinen inneren Frieden gethan seyn. Denn je gewisser und deutlicher ihm das tiefe, unerläßliche Bedürfniß des eigenen Wesens sich ankündigte, um so klarer mußte ihm auch die tiefe, durch nichts auszufüllende Kluft zwischen ihm und dem Vater werden. Er mußte es fühlen und sich sagen, daß er ein Fremder an diesem Hofe, daß sein Wesen dem Vater unverständlich sei, daß jede Äusserung seiner eigensten Natur diesem zum Ärgernisse werden müsse. Was aber der Mann in stolzer Resignation zurecht gelegt hätte, das konnte der Jüngling nicht ertragen, der die unabweisbaren Forderungen des natürlich sittlichen Drangs noch nicht mit der Erfahrung von der endlichen Bedingtheit und Beschränktheit des ganzen menschlichen Lebens ausgeglichen hatte. Er wollte lieben — und sah sich zurückgestoßen; er wollte vertrauen, — und durfte es nicht; er wollte verehren, — und konnte es wenigstens nicht unbedingt. Ist nun ein solcher Zwiespalt zwischen Vater und Sohn schon in niedrigeren Lebenskreisen peinigend genug, so muß er auf der Höhe des Lebens,

Digitized by Google

worauf ſich ein Thronerbe geſtellt ſieht, völlig unerträglich ſeyn. Dort kann der Geiſt ſich aus der beengenden Sphäre der Familie herausziehen und in der Beſchäftigung mit einer Kunſt, einer Wiſſenſchaft oder irgend welcher Seite des Allgemeinen Frieden finden. Hier aber fällt die eigene höchſte Beſtimmung mit dem Familienkreiſe in Eins zuſammen; wohin die Gedanken ſich richten mögen, ſo müſſen ſie den fürſtlichen Vater immer auf ihrem Wege treffen und in unermüdlichem Kampfe an ſeinem Bilde ſich abarbeiten; kein Stillſtand, keine augenblickliche Verſöhnung läßt ſich da denken. Welch ein Zuſtand aber für eine edle Pflanze, wenn ſie ſo von allen Seiten in ihrem natürlichen Wachsthum ſich gehemmt fühlt! Mag es auch möglich ſeyn, im Vertrauen der Freundſchaft Troſt zu finden, ſo wirkt doch nothwendig der ganze Druck der Atmosphäre auch hier verderblich ein, indem er Argwohn in das junge Herz ſäet, das die Verſtellung ſich als zweideutige Pflicht aufgezwungen ſieht; und wie ſchwer wird es, ſich auch nur ſelbſt über die Entgegenſetzung des innerſten Herzens und ſeine wahren Bedürfniſſe vollkommen klar zu werden, wenn jedes laute Wort verpönt und faſt die Gedanken bewacht ſind! Je weniger der Charakter noch durch ſelbſtſtändiges Nachdenken und durch Erfahrung gereift iſt, um ſo höher muß ja auch der niederhaltende Einfluß der gegenüberſtehenden Auktorität angeſchlagen werden. Eben aber weil es ſich nicht bloß um das engere kindliche Verhältniß an ſich handelt, ſondern mit dieſem das Verhältniß vom Regenten und Thronerben zuſammenfällt, der Zwieſpalt alſo kein bloß theilweiſer ſeyn kann, ſondern die geſammte geiſtige Exiſtenz ausfüllen muß, kann auch Studium oder welche Beſchäftigung mit allgemeineren Dingen es ſei, hier nicht zum Heilmittel werden, ſondern muß den Pfeil nur immer tiefer in die Wunde drücken. Iſt aber das Höchſte hier ohne Heilkraft, ſo kann um ſo weniger der glückliche Leichtſinn, womit die Jugend gewöhnlich drückende Sorgen von ſich zu ſchütteln und in flüchtigen Genüſſen ſich zu betäuben ſucht, eine dauerhafte Beruhigung bringen. Vielmehr, wenn in der unnatürlichen Spannung, die nun einmal nicht dauern kann, die edlere Natur nicht

Digitized by Google

ſchneller oder langſamer untergehen oder verkrüppeln ſoll, ſo bleibt keine andere Rettung übrig, als ſich loszureiſſen und einen andern freieren Boden für ſich zu ſuchen. Das dunkle Gefühl des Gegenſatzes muß durch thatſächlichen Bruch zum klaren Bewußtſeyn ſich herausgeſtalten, der Jüngling muß es ſich deutlich ſagen, wie und warum er ſich gedrückt fühlt und warum er ſich nicht drücken laſſen will, noch kann. Soll aber dies geſchehen, ſo muß er vor Allem dem drückenden Dunſtkreis, der über ſeinem heimathlichen Boden liegt, entfliehen und das Freie ſuchen, um Geſtalt der Geſtalt gegenüber ſtellen zu können. Denn in Feſſeln wird Niemand frei, dieſe muß er brechen; mag er dann immer zurückkehren und ſich ſelbſt ein Band anlegen, um in vernünftiger Ergebung erſt wahrhaft frei zu ſeyn, — das Erſte iſt, daß er die Feſſeln zuvor gebrochen haben muß.

Ganz dieſen naturgemäßen Gang nahm denn auch der Kronprinz, indem er in ſeinem zweiundzwanzigſten Jahre ſich von Stuttgart losriß, um ſich ſofort drei Jahre hindurch im Auslande aufzuhalten. Bezeichnend für ſeine Sinnesart war es, daß er ſich zuerſt nach der Kaiſerſtadt, damals dem Brennpunkte des nationalen Intereſſes, wandte und dort eine längere Zeit zubrachte. Aber er verſchmähte es auch nicht, das Gegenſtück Wiens, Paris, damals den Brennpunkt des Weltintereſſes, zu beſuchen und mit der ganzen regen Aufmerkſamkeit eines feurigen, aber zugleich vorſichtigen, zum Mithandeln in den bedeutendſten Ereigniſſen berufenen Jünglings die Wiege dieſer Ereigniſſe zu betrachten und die leitenden Fäden zu ſtudiren. Gewiß war es eine Gunſt des Schickſals, das dem jungen Manne gerade in dem Zeitpunkte, wo der Menſch anfängt aus der breiten Weite der Theorie ſich mit friſchem Muthe in die Praxis und in ein unmittelbares Verhältniß zum äuſſeren Leben zu ſetzen, Schauplätze ſo reicher Erfahrungen darbot, — Stoffe, wie ſie ſonſt in Jahrhunderten zerſtreut liegen, hier an wenigen Jahrhunderte durchſtrahlenden Punkten aufgehäuft. Zugleich aber befriedigte ſeine eigene Natur hier ein nothwendiges Bedürfniß. Denn, wie hoch man auch die von Friedrich angeordnete Bildung des Sohnes anſchlagen möge, ein

Digitized by Google

unabweislicher Drang, darüber hinauszugehen, konnte aus verschiedenen Rücksichten nicht ausbleiben. Der Unterricht war in der Hauptsache bloß theoretisch gewesen und die praktischen Beziehungen zum künftigen Berufe des Prinzen wohl mit Absicht bei Seite gelassen oder doch nur so gewandt worden, daß die Lehre einen jugendlich feurigen, nach Anschauung und Beispiel dürstenden Sinn nicht befriedigen und doch andrerseits auch dem argwöhnischen Erzieher nicht ganz genugthun konnte. Bei solchen halben, schielenden Überlieferungen aber kann eine kräftige Natur sich nicht wohl fühlen, insbesondere wenn sich ihr der Verdacht aufdrängt, daß das Beste mit Absicht vorenthalten, daß sie entweder als unmündig mißachtet oder als gefährlich gefürchtet und so absichtlich in ihrer Bildung verkürzt werde; sie muß vielmehr selbst den Boden betreten, mit eigenen Augen sehen und mit dem eigenen Verstande prüfen. Sodann aber war der Unterricht auch nicht für die Individualität des Zöglings berechnet gewesen; vielmehr, was dem Vater interessant vorkam, das sollte auch der Sohn mit Gewalt interessant finden; weniger schien es um Gründlichkeit, als um Vielerlei zu thun; und dabei bekümmerte man sich nicht darum, welchen Studien in dem Innern des Prinzen eine vorzügliche Neigung entgegenkam, und freilich scheint auch diese angeborene Neigung sich wiederum weniger abstrakten Gegenständen, als vielmehr denen, welche in unmittelbarer Beziehung zum thätigen Leben stehen, zugewandt zu haben. Wird nun der Studienzwang überall und schon da, wo eine größere Anzahl von Jünglingen gemeinschaftlich darunter leidet, als etwas Unerträgliches empfunden, so muß er dies noch in höherem Grade werden, wenn ein Einzelner ohne den Trost des Mitgefühls und ohne die Möglichkeit, heimlich einen Seitenweg einschlagen zu können, den Druck desselben empfindet. Und wäre Friedrich wenigstens nur bei theoretischen Anordnungen stehen geblieben. Aber das Talent der Langmuth war ihm am allerwenigsten gegeben. Wie im öffentlichen, so wollte er auch im häuslichen Leben immer nur fertige Resultate haben, und wo sie nicht sogleich nach seiner Laune fertig werden wollten, da kam es ihm eben auch nicht darauf an,

Digitized by Google

dieſelben erzwingen zu wollen. Überall drängte ihn ſein energiſch ungeduldiger Sinn dazu, ſelber praktiſch einzugreifen; und, da ſolche Eingriffe geſchahen, ſobald es nicht nach ſeinem Sinne zu gehen ſchien, ſo legte ſich in dieſelben in der Regel die ganze Härte und leidenſchaftliche Heftigkeit ſeines Charakters. Wie ſehr aber eine ſolche, wenn gleich gut gemeinte, Tyrannei der geiſtigen Ausbildung ſchaden muß, die gerade die größte Liberalität fordert, das liegt am Tage; unter moraliſchem Zwange oder gar unter phyſiſcher Furcht kann ja wohl am allerwenigſten die Liebe zu Wiſſenſchaften und Künſten gedeihen, die den Geiſt eben zu ſeiner höchſten und edelſten Freiheit führen ſoll. Endlich hatten auch die Zeitumſtände auf die geiſtige Ausbildung des Prinzen ſtörend eingewirkt, ſofern ſie dieſelbe wenigſtens zu keinem ſtetigen Zuſammenhange kommen ließen. Zweimal mußte der Kronprinz ſich vor dem Andrange franzöſiſcher Heere mit der Familie auſſer Lands flüchten; im Jahr 1800 war er eine Zeitlang bei der öſtreichiſchen Armee, welche gegen Moreau kämpfte ꝛc. In jedem Sinne mußte es ſomit ſeine geſunde Natur als Bedürfniß empfinden, nicht nur von dem geſellſchaftlichen Zwange ſeines häuslichen Verhältniſſes, ſondern auch von dem beſonderen Drucke, welchen daſſelbe ſeiner geiſtigen Entwicklung auflegte, ſich loszureiſſen, um über das, was ihm Noth thue, endlich einmal rein und unverfälſcht die Stimme ſeines eigenen Buſens hören zu können. Gewiß zeugt es aber ſehr für ſeinen richtigen Takt, daß er ſich zunächſt in den großen politiſchen Verhältniſſen an Ort und Stelle zu orientiren ſuchte, daß er dies nicht als reiſender Fürſtenſohn, der durch fremde Augen ſehen muß, ſondern als ſchlichter Privatmann that, daß er ſich ſomit eben ſo ſchnell wie auf die würdigſte Weiſe in die Lage verſetzte, nicht nur zur Entſcheidung darüber zu kommen, welche Kenntniſſe ſein eigenſtes Bedürfniß erfordern, ſondern auch einen weſentlichen Theil dieſer Kenntniſſe ſelbſt zu erwerben. Denn in der That, wo hätte ein deutſcher Thronerbe in jener Zeit mehr lernen können, als an den Höfen zu Wien und zu Paris, den beiden ſouveränen Entladungspunkten der höchſten und durchgreifendſten Gegenſätze, welche damals die Welt in ihren

Digitized by Google

Tiefen schüttelten und zu völliger Umgestaltung brachten? Wie mußte da der Blick geweitet und geschärft, wie schnell die Erfahrung bereichert und das Urtheil gereift, wie eindringlich ein edles Herz in dem Vorsatze bestärkt werden, sich durch kein Extrem blenden, sondern mitten im allgemeinen Taumel nur von der untrüglichen inneren Stimme führen zu lassen! Der Kronprinz gewann hier denselben Vortheil, den einst Herzog Christoph in der Schule Kaiser Karls gefunden hatte, aber er gewann ihn als gereifter Jüngling und ohne seine Persönlichkeit einsetzen zu müssen.

Eben deshalb war es aber auch nicht nöthig, zu lange Zeit auf diese selbsterwählte Schule zu verwenden. Unterdrückung schärft den Verstand und macht das Urtheil nüchtern; wo ein verzogener Prinz sich hätte blenden lassen, da gieng Wilhelm ruhig und sicher an Verlockungen vorbei, die zu unkräftig waren, um es mit der festen Richtung eines entschiedenen, im Leiden frühe erstarkten Willens aufzunehmen. Weder Wien konnte ihn zum Parteigänger der Feudalmenschen, noch Paris zum Revolutionär — sei es nun gegen den Despotismus seines Vaters, oder gegen den demokratischen Geist seines Volks — machen. Wir sehen ihn daher auch in der Zeit, wie in der Gesinnung, Maaß und Ziel halten, und von dem Gelärm der politischen Bühne weggehend in dem schönen Italien ein friedliches und freundliches Asyl suchen. Jenes Land ist so reich an Schätzen der verschiedensten Art, daß auch die verschiedensten Sinnesweisen darin ihre Befriedigung finden müssen. Unserem Wanderer diente der Frieden des dortigen Aufenthalts dazu, das bisher Gesehene und Erlebte zu verarbeiten und mit sich selbst in's Reine zu kommen. Er fand in sich keinen vorzüglichen Hang zur plastischen Kunst, der ihn im Genusse so unzähliger dort aufgehäuften Schätze hätte vereinseitigen und aus seinem nächsten Berufe herausreissen oder gar ihm für die Zukunft eine Leidenschaft kostspieliger Natur hätte einimpfen können. Ein Sinn, der durch das Feuer der Trübsal gegangen und an den natürlichsten Lebensregungen gehindert worden ist, strebt nicht zuerst nach dem Schmucke des Lebens, sondern

Digitized by Google

nach wesentlicheren Bedürfnissen; ihm fehlt der behagliche Leichtsinn, der über der holdseligen Übertünchung das Elend vergessen kann, das zunächst an's Herz redet, und am nächsten an ein Herz, das selbst seine Bitterkeit gekostet hat. Er wird die Zierde nicht verachten, aber er wird es nicht für seinen Beruf halten, sie vornämlich zu suchen und sich einseitig dabei zu betheiligen, er wird nie in den Fehler gerathen, das Verhältniß des Wünschenswerthen und Nothwendigen umzukehren. In diesem Sinne gab sich der junge Fürst auch dem Genusse des unendlichen Kunstreichthums hin, der über jenen glückseligen Erdstrich in verschwenderischer Fülle ausgestreut ist und dort lebendiger als irgendwo die Vergangenheit mitten in der Gegenwart lebendig zeigt. Vielleicht waren es zunächst mehr die redenden Künste, die ihn anzogen, vielleicht im Gebiet aller Kunst weniger die eigenthümliche Kunstform, als der Geist, den er in den Kunstwerken ausgedrückt fand und sich in seine eigene Sprache übersetzte. So viel ist gewiß, daß auch jener edelste Reiz ihn nicht von der entschiedenen Richtung seiner ganz bestimmten geistigen Entwicklung abzulocken im Stande war. Ihm war es nie um dieses oder jenes hervorstechende Talent, nie um Ruhm und Glanz in einem besondern geistigen Gebiete, sondern einzig und allein um die Koncentration seines gesammten Wesens auf die Würde und die Pflichten des königlichen Berufs zu thun. Diese schöne Tugend des Maaßes ist es wohl, welche am annähernd sten den charakteristischen Ausdruck für das eigenste Wesen unsres Helden abgeben kann, jene erhabene Tugend, welche den Alten für diejenige galt, ohne welche die übrigen niemals ein unbedingtes Lob ansprechen können. Lassen wir also immer den jungen Krieger auf jenem Boden die Spuren von Hannibal und Cäsar und ihren Schlachten suchen, den Maler und Bildhauer an Antiken und raphaelischen Gestalten sich entzünden, den Musiker in der Sixtinischen Kapelle in Thränen zerfließen, den Dichter in Tassos Armidengarten irren. Keinem das Seinige mißgönnend wandelt neben ihnen der edle Fürstensohn, und Natur und Kunst in aller ihrer zauberischer Schöne wirken in ihm das Höchste, wornach der Mensch streben kann,

Digitized by Google

sie senken ihren Frieden in sein Gemüth und tragen seine Einstimmung mit sich selbst als sanfte Folien. Das Schöne wirkt aber nicht nur als schaffender Trieb, sondern auch als empfangende Natur; ohne sich in einzelne Talente zu besondern, kann es den ganzen Menschen mit seinem Zauber durchgießen und über all sein Wesen und Thun seine sanfte Glorie verbreiten. Wenn nun diese Wirkung nirgends schöner und herzgewinnender seyn kann, als von der Stelle herab, wo sie am allgemeinsten sichtbar und segensreich wird, vom Throne nämlich, so hat unser Wandrer, ohne nach solchem Ruhme je zu dürsten, in der Folge deutlich genug bewiesen, daß der Geist jenes schönen Landes auch in ihm Wohnung gemacht und der Würde die Anmuth zugesellt hat, ohne welche man sich wohl die Achtung und begeisterte Verehrung, aber nicht die zärtliche Liebe und schwärmerische Anhänglichkeit der Menschen zu erwerben wüßte.

Die nächste Wirkung einer solchen anspruchslosen Hingebung an die Kunst ist die Versöhnung des eigenen Inneren und das Hervortreten dieser Versöhnung in seiner Sitte, in edler Milde gegen Andere, in harmonischer Abrundung des gesammten Wesens und Handelns. Diese Wirkung an sich sehen zu lassen, hatte der Kronprinz seit seiner Zurückkunft in das Vaterland Gelegenheit genug. Wir wissen ja, welche Gegensätze er zu überwinden, wie manche gerechte Entrüstung er niederzukämpfen, welche heiligen Wünsche er zu verschweigen hatte. Aber er stand nun nicht mehr als ein unter fremdem Zwange Gebeugter, er stand als ein solcher da, der sich selbst überwunden und die Nothwendigkeit zur Freiheit für sich gemacht hat. Alle Gefahren einer goldenen Sklaverei hatte er hinter sich; und wenn vielleicht äusserlich die alten Verhältnisse mit einigen Modifikationen sich fortsetzten, so war doch um so gewisser nach innen zu Alles anders geworden. Vor der Flucht hatte sich die Selbstständigkeit des eigenen Charakters nur in Negation und Opposition bethätigen können, wobei ein bitter trostloses Gefühl um so mehr unausbleiblich war, als die gegenüberstehende Auktorität ihm nothwendig das Gefühl der Schwäche geben, ihn in sich selbst verwirren und argwöhnisch

Digitized by Google

machen mußte. Das eigene Bedürfniß konnte unter jenem laſtenden Drucke zu keinem deutlichen Verſtändniſſe kommen, der wachſende Stamm ſich noch nicht von ſeiner Wurzel unterſcheiden. Eine brütende Gewitterſchwüle lähmte den jungen Wuchs, dem von auſſen keine günſtige Bedingung entgegenkommen wollte. Auch konnte, ehe der junge Geiſt in eigenen Erfahrungen gereift war, ſogar das Grundgefühl des Drucks und der Hemmniß für ihn nicht zum deutlich beſtimmten Bewußtſeyn werden; er konnte die einzelnen Anklagepunkte nicht zum fertigen Ausſpruch bringen und die gemäße Antwort darauf aus ſich erzeugen. Dies Alles hatte ſich nun völlig geändert. Der gereifte Mann konnte nun ruhig dem ſeinen Wünſchen ſo entgegengeſetzten Treiben zuſehen, ohne Gefahr an ſich ſelbſt irre zu werden oder zu einer thatſächlichen Oppoſition zur Unzeit ſich hinreiſſen zu laſſen. Von Wien und Paris brachte er Anſchauungen und Erfahrungen mit, an denen er die vaterländiſchen Zuſtände ruhigen Blicks meſſen und alles Widerwärtige daran zurechtlegen, zugleich aber auch die Heilung dafür ausdenken konnte.

Von 1806 an bis 1812 meiſtentheils in Stuttgart anweſend war nun der Kronprinz Augenzeuge der Regierung ſeines Vaters und gewiß konnte es für ihn auf der Höhe geiſtiger Bildung, worauf er jetzt ſtand, keine beſſere Schule für ſeinen künftigen Beruf geben. Hatte er zuvor nur als Individuum gelitten, ſo mochte er dies jetzt verſchmerzen und ſich mit dem Lande identificiren; und wer war zugleich geeigneter, als er, die damalige Erſchütterung alles Beſtehenden, den gänzlichen Umſchwung in der politiſchen Einrichtung in ſeiner Tiefe zu begreifen? Gewiß mußte gerade er das gegenwärtige Unglück des Landes am tiefſten fühlen, da er das Ganze als ſich angehörig betrachten, jedes einzelne Leiden mitempfinden, ſein Herz zum Aſyle aller gekränkten Rechte machen durfte. Wenn aber auf ſolche Weiſe der Grundton ſeines ganzen Weſens ein edles Schmerzgefühl werden mußte, ſo hatte er zugleich vor allen Übrigen den Vortheil, daß er ſich nicht unter dem Drucke der Gegenwart verlieren oder mit unſichern Hoffnungen tröſten durfte, ſondern die Verſöhnung ſchon gegenwärtig

Digitized by Google

in der Gewißheit in sich trug, daß er selbst dereinst alle diese Wunden heilen und dann die ganze schicksalschwere Periode nur als eine Übergangszeit, nur als die Krisis, welche eine lange Krankheit für immer bricht, erscheinen werde. Je entschiedener sein eigenthümlicher Charakter sich herausgebildet hatte, um so schärfer mußten auch die beiden gedachten Momente in ihm hervortreten. Aber freilich dürfen wir uns dieselben noch nicht in dem behaglichen Frieden vorstellen, womit wir heutzutage, nachdem wir uns längst der Resultate erfreuen, auf jene Zeit der Gährung zurückblicken. Sichtbar war nur ein System der Willkühr, dessen Grenzen Niemand errathen konnte; fühlbar waren nur Rechtsverletzungen, Gewaltstreiche, Frevel der Günstlinge, die tagtäglich widerkehrten und jedes Erwachen auf's Neue angstvoll machten. Wie schwer war es da, Wesentliches von Zufälligem, Recht von Unrecht, Wohlthat von Schaden zu unterscheiden! Mochte immer der Kronprinz die Nothwendigkeit einer solchen diktatorischen Übergangsperiode einsehen und in der Stille sich und dem Lande zuschwören, daß er dereinst Ersatz für diese Leiden geben wolle, — wurde darum sein Herz weniger verwundet, wenn er täglich neue Praktiken auftauchen, wenn er selbst die Gerechtigkeit auf willkührliche Weise verwaltet, Kabinetsjustiz an der Tagesordnung, wenn er die Despotie sich in harten Maßregeln über alles Bedürfniß hinaus gefallen, ein Recht um das andre unter ihrem eisernen Tritte zermalt werden, wenn er selbst das Gute in unerträglicher Form geschehen, dabei alle guten Bürger seufzen und nur die feilen Kreaturen triumphiren, zugleich die Klage über alle diesen Leiden verboten, und fast die Gedanken gefesselt sah? Mochte er immer es für eine Wohlthat erkennen, daß das Land durch Friedrichs Organisation zur selbstständigen Einheit gebracht und zum Begriffe eines wahren Staates erhoben worden sei, konnte er sich darum wegläugnen, daß den Einrichtungen im Großen die Einrichtungen im Einzelnen noch lange nicht entsprechen, daß eine übertriebene Kargheit im Staatshaushalt und eine alles Maaß überschreitende Komplicirtheit, Vielschreiberei und Vielregiererei in der Verwaltung im wider-

Digitized by Google

ſinnigſten Verhältniſſe zu einander ſtehen, daß die Einheit ſelbſt vor der Hand nur eine auf den Despotismus berechnete ſei, daß dem ganzen Organismus mit einer Verfaſſung die Krone und die belebende Seele fehle? Mochte er immerhin die großartige Geſtalt ſeines Vaters würdigen und bewundern, — mußte es ihm darum weniger in's Herz ſchneiden, wenn er ihn im Banne von Günſtlingen ſah, die auf ſeinen Namen hin unerhörte Frevel begiengen, wenn er ſah, wie die unzähligen Beamten von Schlupfwinkeln aus, wo der Blick des Königs ſie nicht erreichen konnte, ſich oft mehr erlaubten, als der Diktator ſelbſt, wenn er ſomit jene mächtige Geſtalt in den Sumpf ihrer Umgebung einſinken und Vorwürfe auf ſich häufen ſah, an denen ſie unmittelbar wenigſtens keine Schuld hatte? Solche täglich wiederkehrenden Anſchauungen und Erfahrungen vermögen auch einen in ſich feſten Sinn immer auf's Neue zu erſchüttern; und ſo gewiß er darüber ſeyn mag, daß er das Heilmittel des Übels in ſich ſelber trage, ſo kann doch eben dieſes Bewußtſeyn nur der Preis eines ſteten inneren Kampfes ſeyn. Iſt es doch auch keinem Sterblichen gegeben, die Zukunft untrüglich zu berechnen; auch Wilhelm konnte nicht wiſſen, wie lange jenes Syſtem der Willkühr noch dauern, ob es und wo es ſich Grenzen ſtecken, wie viele Opfer es noch koſten werde. Gewiß war nur, daß er in der Gegenwart nicht helfend eingreifen, ja nicht einmal reden durfte, ſondern ſich damit begnügen mußte, auf Gott, auf den Geiſt ſeines Volks und auf ſich ſelbſt zu vertrauen. Er lebte daher auch jene ſechs Jahre in ſtiller Zurückgezogenheit für ſich, umgeben von wenigen Freunden, dahin, ohne ſich in Staatsgeſchäfte zu miſchen. Bedenkt man nun, wie leicht in dieſer Lage auch einen edlen Charakter der Ehrgeiz hätte verführen können, wenigſtens Oppoſition gegen den Vater zu machen und in den Augen der Patrioten eine Rolle zu ſpielen, wie ſchön zeigt ſich auch hier wieder jene dem Kronprinzen eigenthümliche Tugend, des Maaßes, wenn er eine ſolche unfruchtbare Glorie verſchmähte! Denn es iſt kein Zweifel, daß viele Augen auf ihn gerichtet waren, daß Unzählige ſein Hervortreten erwarteten, daß er, wenn er eine

Digitized by Google

Schilderhebung hätte versuchen wollen, sich einer mächtigen Parthie, daß er sich aller guten Bürger hätte versichert halten dürfen. Er wollte eine solche eitle, im Sturm errungene Popularität nicht, er wollte nicht auf Kosten seines Vaters glänzen, wo doch einmal das Übel nicht von Grund aus gebessert werden konnte. Es ist hier eines jener Verhältnisse, wo Ausharren und Dulden männlicher ist, als trotziges Widerstreben. Aber freilich nicht das Dulden feiger Behaglichkeit, sondern jenes, welches in der Stille schafft und größere Erfolge vorbereitet, als sie ein augenblickliches Widerstreben hervorrufen könnte. Es war daher des Kronprinzen unabänderlicher Grundsatz, die Rechte des Vaters und Königs in keinem Stücke zu kränken, sondern mit dem Lande das zu ertragen, was er selbst, ohne Unrecht zu thun, nicht abändern zu können glaubte. Man weiß aber wohl und der Erfolg hat es gezeigt, daß er nicht in Unthätigkeit feierte, sondern im Stillen beobachtete und vorbereitete. Man weiß, daß er es nicht verschmähte, auf einsamen Spaziergängen sich Leuten aus dem Volke unerkannt zuzugesellen und ihre Klagen und Bemerkungen in die Schreibtafel seines Gedächtnisses einzutragen. Mochte man daher immerhin seine Erwartungen von ihm getäuscht finden, mochten ihn selbst redliche Männer verkennen, — er geizte nicht nach dem wohlfeilen Ruhme, den ihm allzugeschäftige Liebe zumuthete, wohl aber suchte und errang er den edleren, sich selbst immer getreu geblieben, das Rechte nie in Form des Unrechts erstrebt, seinen Vater geehrt, das Bestehende geachtet, und dennoch als ein vollkommen reifer, wohl vorbereiteter, in lange gefaßten Entschlüssen fester, ohne Wanken das Recht und den Frieden zurückbringender König den Thron bestiegen zu haben.

Nicht minder, als die innere, mußte die äussere Politik Friedrichs den Sohn abstoßen, der mit Leib und Seele ein Deutscher, der es mit der ganzen Gluth und Innigkeit der Jugend war. Beide standen hier auf ganz verschiedenen Standpunkten, wenn gleich bei beiden die Antipathie gegen eine Abhängigkeit von Frankreich in der innersten Natur gegründet war und in diesem letzten Grunde daher Vater und Sohn übereinstimmten. Dagegen

Digitized by Google

hatte der Vater, wie wir gesehen haben, zu dem Anschlusse an Napoleon die gegründetste Berechtigung in der Stellung Wirtembergs zu dem ganzen Staatensysteme gefunden. Die Nothwendigkeit überwog bei ihm den Widerwillen; auch war er damals längst kein in Idealen schwärmender Jüngling mehr, sondern ein nüchterner, vielerfahrener, noch mitten unter der Jämmerlichkeit der zerfallenden Reichsverhältnisse aufgewachsener Mann, dem es um die Sache zu thun seyn mußte. Seinem hellen Verstande hatte die Nothwendigkeit der französischen Revolution und der Napoleonischen Diktatur längst einleuchten müssen; denn er konnte sich nicht verhehlen, daß ohne jene die neue und höhere Idee des Staats, ohne diese die Verbreitung der neuen Ideen nicht möglich gewesen wäre. Mochte er immerhin dieses Bewußtseyn weder in dem Umfange, noch in der Tiefe haben, wie wir dessen heutzutage fähig sind, nachdem das geheime Losungswort jener wunderbaren Verwirrungen offenbar geworden ist, mochte immerhin bei ihm Eigennutz, Streben nach eigener unumschränkter Macht, nach größerer Geltung seines Landes ꝛc. mit in's Spiel kommen, heller oder dunkler war doch jenes Bewußtseyn das Hauptprincip seiner Handlungen. Er wußte aus eigener Anschauung, daß es bei dem deutschen Reiche nicht bleiben könne, denn auch Preussen und Baiern hatten sich längst selbstständig zu machen getrachtet; er wußte, daß das östreichische Princip hinfort nicht mehr das herrschende bleiben könne, vielmehr ein Gegengewicht dagegen sich bilden müsse; er wußte, daß das südwestliche Deutschland verloren sei, wenn es in dem bisherigen Aggregatzustande unzähliger verschiedenen Herrschaften bleibe; er wußte aber auch wohl, daß die in der französischen Revolution hervorgebrochenen Ideen durch keine Macht der Welt mehr vernichtet, sondern nur vermittelst eines diktatorischen Zwischenreichs in das rechte Gleis geleitet werden können. Weil er dies wußte, trat er in den Rheinbund, organisirte den Staat nach dem Principe der Einheit und gab zuvörderst wenigstens Religionsfreiheit. Aber diese nüchterne Betrachtung war dem feurigen Jünglinge nicht zuzumuthen. Die französische Revolution war in seine Knabenjahre gefallen und ge-

Digitized by Google

wiß hörte er von frühauf nicht ſowohl von ihren Wohlthaten, als von ihren Gräueln ſprechen. Die großen Ideen aber, die ſie geweckt hatte, betrachtete er als Gemeingut der Menſchheit; denn, als er zum ſelbſtſtändigen Nachdenken über öffentliche Angelegenheiten kam, hatten ſie auch wirklich ſchon die Atmoſphäre der ganzen gebildeten Welt durchdrungen, und es konnte überflüſſig ſcheinen, darnach zu fragen, wem man ihren erſten Ausſpruch zu verdanken habe. Je mehr er aber heranwuchs, um ſo mehr verlor ſich auch der ideale Glanz der Revolution und aller Zauber von Napoleons Heroſnatur konnte ihm in politiſcher Sphäre das Herz eines Jünglings nicht gewinnen, der die Nothwendigkeit von Extremen noch nicht einzuſehen vermochte. Er konnte in ihm nur den Uſurpator und Tyrannen ſehen und noch abholder mußte er ihm werden, als Frankreich ſich mit ihm identificirte und die Kriegsfackel auf den deutſchen Boden herübertrug. Die Nationalität ſteht dem Jünglinge näher, als das Weltbürgerthum; wo man ſchwärmt, kann man keine Kritik üben; wie hätte alſo der junge Prinz zugleich für jene begeiſtert ſeyn und doch die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt derſelben einſehen ſollen? Was heute als fertige Lehre der Geſchichte daſteht, das war damals erſt in der Entwicklung begriffen und wurde nur von wenigen in ſeinem inneren Werthe begriffen. Die Jugend aber, wie das Volk, ſieht und fühlt nur das Gegenwärtige; mit allen Sinnen auf die Anſchauung gerichtet, hat ſie kein Ohr für die leiſen Tritte des unſichtbaren Weltgeiſtes, und vermag aus dem Widerwärtigen des Augenblicks nicht den künftigen Segen heraus zu kalkuliren. Was nun damals ein Gemeingefühl der geſammten deutſchen Jugend war, das fand in den Verhältniſſen eines deutſchen Thronerben noch eine natürliche Beſtärkung; denn den Baum, der am höchſten ſteht, trifft der Sturm am nächſten und heftigſten; indem der Fürſt für ſein Land einſteht, ſammelt ſich in ihm nothwendig auch die Quinteſſenz der allgemeinen Empörung, wenn die Nationalität mit Füßen getreten zu werden ſcheint; was Allen ein Druck iſt, das muß ihm, als dem Vertreter Aller, individuell empfindlich fallen. Wie hätte der fürſtliche Jüngling nicht ein

Digitized by Google

lebhaftes Mitgefühl haben sollen, als er so viele seiner Genossen von der angestammten Herrschaft vertrieben und den allmächtigen Kaiser mit Kronen Handel treiben sah? Freilich sah er seine eigene Schwester mit einem von Napoleon geschaffenen König verheirathet, er sah eine Menge ehmaliger Standesgenossen dem Scepter seines Vaters, künftig also seinem eigenen Scepter unterworfen. Aber eben diese Verwirrung und Kollision der edelsten Interessen war vielleicht das Schmerzlichste und am wenigsten dazu geeignet, den offenen und nach Klarheit ringenden Sinn des Jünglings mit dem Urheber dieser Verwirrung auszusöhnen. Unter solchen Umständen war es wohl natürlich, daß der Kronprinz sich in die äussere Politik seines Vaters nicht finden konnte. Wenn man es denn auch wünschenswerth finden muß, daß in einem Herrscher vor Allem ein lebendiges, unerschütterliches Nationalgefühl lebe, so darf man sich freuen, daß dem Kronprinzen die seinem Vater aufgelegte Prüfung erspart blieb. Die Ideen, in deren Dienst König Friedrich jenes Gefühl zu verläugnen scheinen mußte, waren in dem Sohne so lebendig, als in dem Vater, ja sie sind in ihm erst zur schönen Blüthe und gedeihlichen Frucht gekommen. Andrerseits darf man aber auch wohl fragen, ob es in der Lage, worin der Kronprinz sich befand, etwa so gar leicht war, die Parthie zu ergreifen, welche er ergriff und folgerichtig durchführte? Wenn wir uns erinnern, wie eifrig sich der französische Kaiser in der Begünstigung der südwestlichen deutschen Staaten erwies, wie sehr es ihm anlag, die Beherrscher derselben, wo möglich auch durch Familienbande, an sich zu fesseln, wenn man sich erinnert, welche hohe Achtung Napoleon noch ganz besonders vor dem persönlichen Geist und Charakter König Friedrichs hatte, wie er für seinen Bruder, den König von Westphalen, um die Schwester des Kronprinzen warb, wenn man nun zu diesem erwägt, daß der Kronprinz das Talent des Feldherrn in sich fühlte, und somit aus mehr als Einem Grunde der rechte Mann zu seyn schien, um im Sonnenscheine der Gunst des Allmächtigen eine aussergewöhnlich glänzende Laufbahn zu machen, — muß man dann nicht in seiner Handlungsweise abermals einen schlagenden

Digitized by Google

Beweis für die sittliche Tiefe und Einheit seines Charakters erkennen? Denn wahrlich handelte es sich hier von keinem gemeinen Ehrgeiz und keinem alltäglichen Glanze. Hier waren Lockungen — und die dringendsten Lockungen vorhanden, die auch einen edlen Geist verführen konnten. Aber der Kronprinz verläugnete seine kernhafte deutsche Natur nicht, sein Verstand rechnete nicht auf Kosten seines Herzens, sein Ehrgeiz wollte in keiner Sphäre glänzen, worin er nicht mit dem vollen Gemüthe hätte heimisch seyn können. Er war stark genug, was man selten von jungen Männern sagen kann, vor allem Andern Charakter zu zeigen. Eben in jener Zeit, wo der französische Kaiser sich das Vergnügen machte, Kronen zu verschenken und Heirathen zu stiften, verehelichte er sich mit der Prinzessin Charlotte von Baiern und stellte sich dadurch ausser dem Bereiche aller derartigen Spekulationen. Da jedoch diese Verbindung in eine Zeit fiel, wo er noch Stoff genug in sich selbst zu verarbeiten und schwere innere Kämpfe, wie sie ihm seine eben sich festsetzende Stellung zum Vater und zum Vaterlande aufnöthigte, durchzufechten hatte, so begreift sich leicht, wie das innere Gleichgewicht und der Frieden einer abgeklärten Seele, welche die Bedingungen des Glücks für ein solches Verhältniß sind, sich damals noch nicht einstellen konnten. Die Ehe bestand daher zwar unter der Form ernsten Anstandes, welche nur dann entbehrlich ist, wenn sich zwei in sich selbst beruhigte Herzen durch eine innere Nöthigung an einander gerissen finden; aber nach sieben Jahren trennten sich auch die hohen Gatten wieder mit beiderseitigem Einverständnisse, nachdem sie an inneren und äusseren Erfahrungen reicher und schärferen und freieren Blicks geworden waren. So sorgsam jedoch der Kronprinz der Nothwendigkeit auszuweichen suchte, auf irgend eine Weise in das französische Netz gezogen zu werden, so schien dies doch im Jahr 1812 unvermeidlich, wo Napoleon den russischen Feldzug begann und Wilhelm dem Wunsche seines Vaters gemäß sich an die Spitze des wirtembergischen Kontingents stellen mußte. Wirklich war er auch bis gegen Witepsk gekommen, als eine Krankheit ihn von der Pflicht befreite, welcher sich seine kindliche Pietät

Digitized by Google

nicht entziehen zu dürfen geglaubt hatte. Er mußte das Kommando abtreten und zuerst nach Wilna, später in die Heimath selbst zurückkehren, wo man ihn mit Sehnsucht zurück erwartete. Diese Krankheit aber war die einzige Gunst, womit ihm das Schicksal in der schweren Aufgabe, sich selbst in allen und jeden Verhältnissen getreu zu bleiben, zu Hilfe kam. Um so rührender wird der elegische Schimmer, der sich über dieses ganze Jugendleben verbreitet; nur in der Fremde hatte diesem bis jetzt eine freundlichere Sonne gelacht; die Heimath hüllte es wieder in einen ernsten Schatten, unter welchem nur in der Tiefe eines steten inneren Kampfes das Gold des Herzens sich läuterte.

Nirgends aber trat dieser ernste Schatten schneidender hervor, als eben da, wo sich sonst auch tiefe geistige Gegensätze versöhnt berühren, im täglichen Gesellschaftsleben. Denn der Zwiespalt zwischen Vater und Sohn war gerade der Art, daß er über das Wesen auf die Erscheinung hinausgehen und auch dem Kleinsten und Geringfügigsten seinen Stempel aufdrücken mußte. Friedrich war im eminenten Sinne Geist; Wilhelm war im eminenten Sinne Charakter. Bei jenem konnte es sich von Marimenwechsel, Laune, Mißverhältniß zum geistigen Gehalt, Schwachheit, ja Frevelhaftigkeit handeln; beim Sohne war es der sittliche Kern, woraus Alles hervorgieng, er konnte nicht auf zwei Achseln tragen, das äussere Leben mußte dem inneren entsprechen. Und seine Natur zeigte sich hier um so edler, als gerade in diesem Punkte am meisten die menschliche Schwäche ihren Zoll von König Friedrich forderte. So großes Recht dieser zu einem erhöhten Selbstgefühle hatte, so überschritt er doch auch die äusserste Grenze, indem er gerade im täglichen Leben sich gar keinen Zwang anthun und seine Diktatur hier am Vollständigsten genießen zu dürfen glaubte. Hier zeigte es sich deutlicher, als anderswo, daß er aus eigener Neigung war, was er nur im Auftrage höherer allgemeiner Interessen seyn sollte, und daß Regent und Mensch zusammen in die Despotenform hineinwuchsen. In den öffentlichen Verhältnissen sah er sich oft gehindert, sah sich von Andern in den Schatten gestellt und konnte die Rolle, die ihm so wohl gefiel, nicht völlig

Digitized by Google

nach seiner Laune. Eben hiefür suchte er sich an seinem Hofe zu entschädigen, indem er sich hier im Spiegel orientalischer Pracht beschaute und seine Sklaven nach Art eines Sultans regierte. So kränkend und wegwerfend er den Adel behandelte, so eifersüchtig war er doch darauf, sich mit einer möglichst großen Schaar davon zu umgeben, die er noch von Zeit zu Zeit durch einen Trupp armer Edelleute aus Meklenburg verstärkte. Daneben wurden für Gartenanlagen, Bauten, Theater ꝛc. ungeheure Summen verschwendet, die durch die verderblichsten Finanzoperationen aufgebracht werden mußten. Selbst das, was der König für Wissenschaften und Künste that, hatte eine bedeutende Tinktur von Eitelkeit. Denn bei aller Verehrung, die er für geistige Bestrebungen haben mochte, war ihm doch nichts so gewiß, als daß er selbst hoch über allem Übrigen stehe, und eben dies glaubte er sich und der Welt in seinem glänzenden Hofe immer auf's Neue versinnlichen zu müssen. Am härtesten wurde dies Gelüsten dem Lande in Punkte seiner Jagden, die in ganz Europa ihres Gleichen nicht fanden, aber freilich auch das Volk ruinirten. Denn die Frohnen und der Wildschaden wurden zu einer wahren Pest. Aus dem ganzen Lande wurde das Wild auf wenige Punkte zusammen getrieben, weil der König seiner Leibesbeschaffenheit wegen es andern Jägern nicht gleich thun konnte; die Fröhner mußten dazu oft drei Tagreisen weit herkommen, und nicht selten waren sie acht Tage beisammen, ohne daß es dem Herrn gefiel, die Jagd auch wirklich abzuhalten; dabei mußten sie sich selbst verköstigen, mußten sich gegen das Wild ihres armen Lebens wehren, im Frost erstarren, — alles dies, während der Hof in Hülle und Fülle schwelgte und von ihrem Schweiße seine Dianenfeste bezahlte. Die Verheerungen von Feldern und Wäldern, die leichtsinnige Verschwendung des Holzes, die Vermehrung des Wildstands, die willkührlichen Requisitionen von Betten und Lebensmitteln, die man sich bei den Jagden erlaubte, giengen in's Abenteuerliche. Das wilde Schwein war in Wahrheit besser dran, als der Bauer. Aber was half all diese Pracht und unsinnige Verschwendung? Der Sultan schien nur seine Sklaven zu regieren; in der That

Digitized by Google

aber mußte er sich von ihnen, von seinen eigenen Kreaturen regieren lassen. Denn man weiß, wie oft er auf eine unbegreifliche Weise von seinen Lieblingen mißbraucht und zu Handlungen getrieben wurde, die mit seinem hellen Verstande und seinem fast zornigen Gerechtigkeitseifer im schneidendsten Widerspruche standen. Und noch vielmehr sündigten sie auf seinen Namen hinter seinem Rücken. Der Erfolg aber war, daß man seine Günstlinge verabscheute und ihn selbst bedauerte, weil man sah, wie er selbst seine Geschöpfe fürchtete. Dies ist die Seite, wo auch der einsichtigste und bestgesinnte Despot sterblich ist.

Daß nun der Kronprinz an einem solchen Hofe sich nicht wohl fühlen konnte, liegt auf der Hand. Er gieng auch dort umher „mehr als befreundet, weniger als Freund", und schien gar nicht dazu zu gehören. Geräuschlos lebte er für sich im Umgange mit einem kleinen, aber gewählten Kreise, und ließ sich nicht dadurch irren, daß der Vater an dieser ungesuchten Einfachheit Anstoß nahm. „Kein glänzendes Fest," sagt ein Augenzeuge, „wurde in seinem Pallaste gefeiert, nicht prunkvolle Aufzüge begleiteten sein Erscheinen. Wenn er zu Pferde saß oder im Wagen fuhr, unterschieden ihn nur seine ausgewählten Pferde vom gewöhnlichen Edelmann; noch öfter sah man ihn im Kleide des einfachen Bürgers, von den Meisten unerkannt, allein durch die Straßen gehen oder seinen Gang auf's Feld machen. Ein großer Theil seiner Zeit war dem Lesen gewidmet, manche Stunde dem Leben in der freien Natur; im Sommer hielt er sich öfters einzelne Tage, hie und da eine ganze Woche, in Scharnhausen auf, einem freundlichen Landsitz unweit Stuttgart, den er sich nicht prächtig, aber geschmackvoll eingerichtet hatte. Dann gehörte auch die Jagd unter seine Beschäftigungen, aber nur insofern sie mit körperlichen Anstrengungen verbunden war. Er verfolgte das Wild zu Fuß, und die wenigen Landleute, die er dabei beschäftigte, und die ihm Frohndienst zu leisten verpflichtet waren, erhielten von ihm ihren Taglohn." Diesen einfachen Worten braucht nichts mehr hinzugesetzt zu werden. Für jeden Einsichtigen ist das Gemälde mit seiner Schatten- und Lichtseite vollendet. Nur noch auf das Eine

Digitized by Google

darf aufmerksam gemacht werden, wie leicht das ganze hier geschilderte Verhältniß der Offenheit und Redlichkeit des Charakters hätte verderblich werden können; daß aber dieser Charakter auch diese gefährlichste Probe siegreich bestand, — ist vielleicht das Gewichtigste, was über ihn gesagt werden kann.

Wir freuen uns aber, aus diesem schwülen Hintergrunde eines leidensvollen, gedrückten, aber mit rührender Treue und Furchtlosigkeit in seinen eigenen Tiefen arbeitenden Jugendlebens heraus den Leser nunmehr auf eine bewegtere und hellere Scene führen zu dürfen.

Fünftes Kapitel.

Der Kronprinz als Feldherr.

Licht, Töne kommen hergeflogen,
Rasch stürzt der Strom vom Felsenhang,
Er braust in alter Eichen Wogen,
Sie singen, Held, Dir Siegsgesang.
Ringsum ertönt's: wie Du die Bande
Gepreßter Menschheit mit zerschlugst,
Sieghaft, ein Sohn vom deutschen Lande,
Des Reiches heil'ge Fahne trugst.

Kerner.

Im achtzehnten Lebensjahre hatte Wilhelm zum ersten Male dem Kriegsgotte in die Augen gesehen, indem er im Jahre 1800 sich als Freiwilliger zu der östreichischen Armee begab, welche unter der Anführung des Erzherzogs Johann dem siegreichen Moreau gegenüberstand. Der Donner der Schlacht von Hohenlinden hatte ihn zum Kriegshelden geweiht; denn schon damals bewies er vollkommen die unerschrockene Ritterlichkeit, wodurch er später so Vielen vorleuchten sollte. Er stürmte mitten in das Schlachtgetümmel hinein und konnte nur mit Mühe aus nahedrohender Gefahr zurückgerissen werden. — Doch war diese erste Weihe nur

Digitized by Google

wie ein Traum vorübergegangen; als ihm als 31jährigem Manne zum zweiten Male die Kriegslaufbahn sich aufschloß, geschah es wider die Stimme seines innersten Herzens und eine Krankheit, wie wir schon gesehen haben, ließ ihn auf den Ruhm, wie auf das Elend jenes Feldzugs verzichten, welcher in der Weltgeschichte seines Gleichen nicht hat. Erst als sein Vater das Zutrauen zu dem sinkenden französischen Gestirne verlor und den verbündeten Mächten sich anschloß, trat er völlig wiederhergestellt auf den Schauplatz, bereit, für die Sache, der er sich geweiht, das ganze Leben einzusetzen.

Die Schlacht bei Leipzig führte die russisch-deutschen Armeen an den Rhein, und die russische Beharrlichkeit setzte die Ansicht durch, daß, um das europäische Gleichgewicht wieder herzustellen, aus dem Befreiungskriege ein Vertilgungskrieg werden müsse. Eine Masse von Heeren stand von der Schweiz an bis in die Niederlande bereit, den Strom zu überschreiten und Alles kam darauf an, dies so schnell als möglich zu thun, weil im schlimmsten Fall das Genie wenigstens der Masse unterliegen mußte. Es galt, dem französischen Kaiser die Hervorzauberung eines neuen Heers unmöglich zu machen, seine ungünstige politische Stellung und den erschütterten Geist seiner Soldaten zu benützen. Es galt zugleich, die unendlichen Erwartungen fieberisch aufgeregter Völker zu erfüllen, sie mit Erfolgen zu beschäftigen, überhaupt aber einem Unternehmen, das in so massenhafter Ungeheuerlichkeit kaum seines Gleichen hatte, einen befriedigenden Schluß zu geben. Dies war der Grund, warum die Verbündeten, obgleich sie als Angreifer verfuhren, doch das Princip der Vertheidiger annehmen und überall die Sicherheit der Kühnheit vorziehen zu müssen glaubten. Die Bedingungen für sie waren im Ganzen sehr günstig. Die Macht des Feindes war geschmolzen und in der weiten Welt zerstreut; seinen Anstrengungen, um sie wieder zu ergänzen, kam kein begeistertes Vertrauen mehr entgegen, sie mußten erzwungen werden, und unter den Füßen des kaum noch Allmächtigen wankte der Boden. Gegen 850,000 Mann hatte er zunächst nur 68000 zu stellen, an einer ungeheuren Linie vertheilt; sein übriges Heer lag theils in

Festungen, theils war es in weiter Entfernung vom Kriegsschauplatze abgeschnitten. Die Verbündeten dagegen führten frische oder durch einen großen Sieg ermuthigte Völker in's Feld. Holland war fast schon ganz in ihrer Hand; dies und Belgien schien der Kronprinz von Schweden leicht vollends erobern zu können, während am Mittelrhein das schlesische Heer unter Blücher, am Oberrhein die Hauptarmee unter Schwarzenberg über den Rhein gienge, um koncentrisch gegen Paris vorzurücken. Indem nun der Oberbefehlshaber Schwarzenberg für die Hauptarmee eben die Straße von Basel nach Paris erkor, hatte er allerdings nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Bis zu den Höhen, welche das Gebiet der Seine umgeben, stellten sich ihm in Flüssen und Gebirgen eine große Zahl parallel laufender Hinderungslinien entgegen. Am Rhein standen ihm von Basel bis Mainz die vier Festungen Hüningen, Neubreisach, Straßburg und Mainz im Wege. Darauf waren die Vogesen zu überschreiten, welche sehr wenige, leicht zu vertheidigende Zugänge, sowie Rücken und Rückseite gleichfalls durch verschiedene feste Plätze geschützt haben. Gleich den Vogesen war auch der Jura schwer zugänglich und gut vertheidigt, und zwischen beiden Gebirgen befanden sich mehrere, den Vertheidigern sehr günstige Stellungen und Defileen, so vor Altkirchen, bei Belfort, Brundruth, Petit-Villers, Mömpelgardt ꝛc. Hatte man sich sodann hier durchgearbeitet, so stand man in den Thälern der oberen Saar, der Meurthe, der oberen Mosel und der obern Maas, in welchen Thälern abermals verschiedene auf einander folgende Stellungen und Defileen zu überwinden waren, so Saarlouis, Toul, das Plateau von Montigny le haut und Chaumont. Oder, wenn man in südlicherer Linie vorgeschritten war, fand man im Thal der Saone die vortheilhaften Stellungen von Auronne, Gray, Pont a. d. Saone, Pontarlier. Nun aber kam man an das Plateau von Langres, eine von steilen Wänden umgebene, in ihren Abfällen von Schluchten durchschnittene, den Knoten von drei Gebirgszügen (Charolles, Argonnes, Ardennes) bildende Hochebene. Diese Ebene konnte vortrefflich vertheidigt werden und zwar von allen Seiten. Weiterhin ward durch

Digitized by Google

die Aube eine Vertheidigungslinie gebildet. Hinter dieser nun zwar fand man offenes Land, dagegen waren in dem Winkel, welchen die Seine und die Yonne bilden, abermals einige wichtige Stellungen, Nogent, Bray, Montereau, zu überwinden. Endlich aber konnte auch die Hauptstadt selbst gut vertheidigt werden. Zugleich war zu erwägen, daß dieser ganzen Operationslinie südlich mehrere bedeutenden Gebirgszüge (Morvan, Charolles), nördlich die vielen Festungen an der Mosel und Maas in der Flanke lagen. So manche Schwierigkeiten jedoch auf dieser Linie dem Angreifer im Wege standen, so boten sich ihm doch auch wieder große Vortheile dar.

Koncentrisch mit der Basler Straße führen vier andere große Operationslinien nach Paris, die erste von Koblenz über Luxemburg und Rheims, die zweite von Mainz über Saarlouis, Metz, Verdün, Epernay, Meaux, die dritte über Kaiserslautern, Saargemünd, Nancy, Toul, Joinville, Vitry, la Fère Champenoise, Sezanne und Ligny, die vierte von Neufchatel über Pontarlier, Salins, Auronne, Dijon, Tonnere, Joigny und Fontainebleau. Alle diese Straßen stehen durch mannigfaltige Seitenwege mit einander in Verbindung, so durch die Rheinstraßen, das Saonethal, die Straße von Vesoul nach Nancy, die von Dijon nach Langres und von hier durch das Maasthal nach Verdün, und die Straße von Tonnere nach Troyes, Arcis a. d. Aube und Chalons a. d. Marne. Ebenso führen neben den Hauptstraßen noch mehrere gangbaren Parallelwege sowohl über die Vogesen, als über den Jura. Zugleich stehen mit den Kommunikationen zu Lande mehrere sehr wichtigen Verbindungswege zu Wasser in Übereinstimmung, so der Rhein, die Ill, die Saone und die Kanäle, wodurch die Saone mit dem Doubs und der Loire in Verbindung steht, die Marne, welche von Vitry an zu direkter Kommunikation mit Paris gebraucht werden kann, ebenso von Troyes an die Seine, und von Clamecy an die Yonne. So war also die Möglichkeit zu sehr mannigfaltigen strategischen Kombinationen und zugleich die Möglichkeit gegeben, Munition und Lebensmittel aus den Provinzen auf den geeignetsten Punkten zu sammeln. Auf der

Digitized by Google

Hauptoperationslinie allein boten sich neun, nördlich davon sieben, südlich davon sechs wichtige Depots dar. Endlich war der Unterhalt des Heeres durch den Reichthum des Landes an Getreide, Wein, Vieh, Futter und Früchten aller Art hinreichend gesichert. Dazu kam nun noch, daß es den Franzosen an Geld, Mannschaft und an Zeit gebrach, um die vielen vortheilhaften Stellungen, Defilée und festen Plätze, die sich ihnen darboten, in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, und daß die Verbündeten nicht einmal nöthig hatten, um Anlegung von Depots, Brückenköpfen und andere Sicherheitsanstalten sehr besorgt zu seyn. Wenn nun die Geschichte gleichwohl zeigt, daß die wirklichen Fortschritte der Verbündeten mit der Erwartung, die man aus all den geschilderten Verhältnissen schöpfen konnte, nicht in Übereinstimmung standen, so lag der Grund wohl darin, daß in der obersten Leitung der Reichthum der Kombinationen und die ungeheure Masse der Mittel nicht zu völliger Übersicht kamen, und daß man daher auf den Glanz kühner Triumphe verzichtete, um vor Allem der Sicherheit gewiß zu seyn. Eben dies Verhältniß war es nun aber, wodurch den einzelnen Heerführern die Möglichkeit gegeben wurde, sich glänzend zu heben, während das Hauptquartier in den Schatten trat. Einer dieser Heerführer aber und zwar der des vierten, aus Wirtembergern und Östreichern zusammengesetzten Heertheils war unser Kronprinz.

Die erste Aufgabe des Feldzugs bestand nun im Durchbruch der Vogesen und des Jura, worauf dann an den Quellen der Saar und der Saone in die erste strategische Linie aufmarschirt werden konnte. Schon im December 1813 hatten die Rheinübergänge begonnen; am 20sten waren das dritte und fünfte Armeekorps unter Giulay und Wrede, die leichte Division Bubna und die Reservedivision Bianchi bei Basel, dagegen das erste Armeekorps unter Kolloredo und die leichte Division Lichtenstein bei Laufenburg über den Strom gegangen. Am 31. December gieng auch das vierte Armeekorps bei Märkt unterhalb Hüningen auf das linke Ufer, während die schlesische Armee einige Tage später bei Mannheim, Bingen, Kaub und Koblenz, das sechste Armee-

Digitized by Google

korps unter Wittgenstein bei Söllingen, die Reserven unter Barklay de Tolly und das Kosakenkorps unter Platow bei Basel den Rheinübergang vollzogen. Den äussersten linken Flügel bildete die Division Bubna und zog über Bern und Lausanne nach Genf. Das zweite Armeekorps wurde zu Belagerungen verwendet und unter andere Korps vertheilt. Giulay und Bianchi zogen über Mömpelgard nach Vesoul, wohin auch Kolloredo sich richtete. Wredes Heertheil sollte das obere Elsaß von Feinden reinigen und die Festungen Belfort, Hüningen, Neubreisach und Schlettstadt berennen. Dagegen sollte Wittgensteins Armeekorps die Festungen des mittleren Elsaßes beobachten. Als äusserster rechter Flügel diente Platow's Kosakenkorps, welches die Aufgabe hatte, die Verbindung mit der schlesischen Armee zu unterhalten. Auf demselben Wege, wie dieses, gleichfalls auf dem rechten Flügel, rückte das vierte Armeekorps durch den Vogesenpaß von Bussang gegen Bruyeres vor, während das fünfte zwischen Mariakirch und St. Diey die Vogesen überschritt. Diesen Märschen wurden von französischer Seite wenig Hindernisse entgegengesetzt; fast nur das fünfte Armeekorps hatte neben der ihm aufgetragenen Berennung verschiedener festen Plätze einige Gefechte zu bestehen. Der linke Flügel war ruhig nach Besançon und Dole, die äusserste Spitze desselben nach Genf gekommen, die Heeresmitte unter Giulay und Kolloredo stand bei Vesoul und Pont an der Saone. Der rechte Flügel unter dem Kronprinzen und Wrede rückte an die Mosel vor. Hier war es nun aber, wo das Einrücken in die erste strategische Linie durch Kampf erzwungen werden mußte.

Die Platow'schen Kosakenkorps, welche die Stirnseite des vierten Heertheils zu decken hatten, streiften zwischen Bruyeres und Epinal und zogen ungehindert in dieser Stadt ein, welche von großer Wichtigkeit war, weil sie den Zugang nach Lothringen und der Franche Comté öffnet, das Moselthal schließt und eine der bedeutendsten Vogesenstraßen sichert. Als jedoch ein Theil jenes Korps unter Fürst Scherbatof über Epinal hinausstreifte, wurde derselbe von einer überlegenen Schaar Franzosen, welche Marschall Viktor, um etwa noch einige Vogesenpässe zu retten,

Digitized by Google

von Nancy aus entsandt hatte, mit Kraft zurückgeworfen und bis Remiremont verfolgt, Epinal aber von dem französischen General Rousseau besetzt. Dies geschah am 9. Januar, demselben Tage, wo auch der Kronprinz mit dem vierten Armeekorps Remiremont erreicht hatte. Nun war zwar die Bestimmung dieses Heertheils, Epinal rechts zu lassen und entweder über Faylbillot oder Montigny le haut nach Langres zu rücken. Allein die Wichtigkeit des Platzes Epinal und die Gefahr, welche der ganzen Operationslinie drohte, wenn die Franzosen diesen Punkt behielten, bewogen den Kronprinzen, von der Vorschrift des Hauptquartiers abzuweichen und selbstständig zu handeln. Wenn nicht die ganze Linie unterbrochen, der Rücken der Armee blosgestellt und ein Aufstand des Gebirgsvolks begünstigt werden sollte, so mußte mit raschem Entschlusse Epinal genommen werden, und diesen Entschluß führte der Kronprinz unverweilt aus.

Das Heer ward in drei Kolonnen getheilt; die erste sollte rechts von der Mosel von dem Dorfe Docelles aus durch den Wald, die Hauptkolonne im engen Moselthal selbst, eine dritte von Xertigny her (auf der Straße nach Vesoul) gegen die Stadt vorrücken. Die dritte Kolonne hatte sich kurz vor Epinal, wo die von ihr besetzte Straße vom Moselthale aufgenommen wird, mit der Hauptkolonne zu vereinigen. Eine Reserve ward bei Xertigny und alles Fuhrwerk in Plombieres aufgestellt, um für jeden Fall sichern Rückzug nach Vesoul zu haben. Ein Bataillon und eine östreichische Batterie blieben als Nachtrab mit dem Magazin in Remiremont zurück. Früh morgens stellten sich die verschiedenen Korps auf und setzten sich fast gleichzeitig in Bewegung. Von Osten her gieng der Generalmajor v. Stockmayer mit der ersten Kolonne auf der Straße von Bruyeres durch den Wald vor, um sich des östlichen Stadteingangs zu bemächtigen, sobald die Hauptkolonne von Südosten her die Stadt angreifen würde. Seine rechte Flanke war von Kaisarows Kosaken gedeckt, welche den nordöstlichen Stadteingang zu besetzen hatten. Die Hauptkolonne unter dem Feldzeugmeister v. Franquemont zog durch das Moselthal links vom Flusse heran; eine Abtheilung derselben aber unter

Digitized by Google

Generalmajor v. Döring gieng auf das rechte Ufer, um Verbindung mit der ersten Kolonne zu unterhalten und die Stadt durch eine Schlucht bei dem alten Schlosse anzugreifen. Die dritte Kolonne endlich unter Generalmajor v. Jett hatte die Gärten und die Einsiedelei von Epinal zu umgehen, die Brücke und Mühle von Hauterion auf der Westseite zu besetzen und nöthigenfalls die Stadt auch von der Nordseite anzugreifen, während Graf Platow dem Feinde den Rückzug nach Nancy abschneiden sollte. Indeß fand nur die dritte und die Hauptkolonne Gelegenheit zum Angriff, indem sich ihnen auf der West- und Südseite der Stadt an Gebäuden und Gesträuchen und hinter einem starken Verhau französische Infanterie lebhaft widersetzte. Denn General Rousseau ergriff gleich den Rückzug nach Nancy. Allein der Kronprinz verfolgte ihn mit einigen Kavallerieregimentern und reitender Artillerie und vertrieb ihn von einer Stellung, die er auf den Höhen hinter der Stadt einzunehmen suchte. Einige Kosakenpulks waren vorgeeilt und stürzten sich auf die Spitze der französischen Kolonne, da sie denn deren Reiterei warfen, der Infanterie jedoch seitwärts ausweichen mußten. Denselben Vorsprung hätte Platow mit seinem schweren Geschütz gewinnen sollen und würde dann wahrscheinlich den Feind völlig erdrückt und vernichtet haben. Da er jedoch durch Sümpfe aufgehalten worden war, so konnte er nur noch zu Flankenangriffen kommen. Indessen gelang es ihm doch, dem Feinde noch großen Verlust zuzufügen. Die Reiterei des Nachtrabs wurde gänzlich geworfen und die Infanterie bis in die späte Nacht durch lebhaftes Geschützfeuer verfolgt. Die Franzosen hatten Todte und Waffen in Menge verloren; 500 wurden gefangen eingebracht. Dem wirtembergischen Korps dagegen war nur ein Mann getödtet und neun verwundet worden. Im Laufe dieses Gefechts war es der tapfere Heerführer selbst gewesen, welcher an der Spitze einer Reiterschaar, kämpfend an den mit Feinden besetzten Häusern vorbei in die Stadt eindrang und einem auf ihn abgefeuerten Schusse kaum entgieng. Er hatte nun aber die Genugthuung, nicht nur seine Truppen durch einen Sieg befeuert, sondern auch der Hauptarmee durch

Digitized by Google

eine kecke selbstständige Unternehmung einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben.

In den nächsten Tagen hatte der Kronprinz zur Hauptarmee nach Langres abzurücken. Die erste Aufgabe der Verbündeten, die Gebirgskette des Jura und der Vogesen zu durchbrechen, war nunmehr ohne große Schwierigkeiten gelöst; die zweite war, das Plateau von Langres zu gewinnen, welches wegen der vielen von dort nach allen Seiten auslaufenden Verbindungslinien, sowie wegen der vortheilhaften Lage der Stadt selbst ein höchst wichtiger Punkt war. Nach Langres rückten daher das erste und dritte Armeekorps und die leichte Division Lichtenstein vor; und eben dahin war auch der Kronprinz mit dem vierten beordert. Der äusserste linke Flügel war um diese Zeit aus vorgerückten Stellungen wieder auf Grenoble, Genf und Chambery zurückgedrückt worden und nahm fortan wenig Antheil an den Operationen der Hauptarmee. Dagegen waren die Britten und Holländer bis an die Schelde vorgerückt. Zwischen diesen äussersten Grenzen war die Hauptarmee links durch das Korps Hessenhomburg flankirt, welches von Besançon über Dole und Auronne nach Dijon zog, rechts durch das Korps Wrede, das von St. Diey über Charmes und Mirecourt vorrückte, um sich der Stellungen hinter der Maas zu bemächtigen. Das sechste Armeekorps unter Wittgenstein war indessen noch durch Belagerungen im mittleren Elsaß aufgehalten und schickte nur seine Reserven nach dem Centrum von Langres.

In Langres nun stand Marschall Mortier mit 12000 Mann alter Garde, und es wurde ein Angriff auf ihn verabredet, der vom ersten, dritten und vierten Armeekorps ausgeführt werden sollte. Dieser kam jedoch nicht zur Ausführung, da Mortier schon früher vor der Übermacht gegen Chaumont hin zurückwich. Eben diese Bewegung des Feindes aber gab dem Kronprinzen Gelegenheit, sich abermals durch selbstständiges Feldherrntalent hervorzuthun.

Noch ungewiß über die Stellung Mortiers hatte der Kronprinz schon am 17. Januar theils gegen Langres, theils gegen Chaumont Rekognoscirungen vorgenommen. Sobald er aber von

Digitized by Google

der Sachlage unterrichtet war, ordnete er unverzüglich den Angriff auf Chaumont an. Mortier war sehr vortheilhaft auf den Höhen aufgestellt, welche östlich von der Stadt die Brücke über die Marne beherrschen. Chaumont liegt zwischen der Suize und der damals noch überdies ausgetretenen Marne und ist bei der Höhe und Steilheit der Seitenwände, welche die von beiden Flüssen gebildete Erdzunge einschließen, sehr schwer zugänglich. Wenn die Stadt genommen werden sollte, so mußte der von Osten herkommende Hauptangriff durch einen Angriff von Süden her auf die rechte Flanke des Feindes unterstützt werden. Diese Unterstützung erwartete auch der Kronprinz von Langres aus und griff auf der Straße von Montigny her an. Den Oberstlieutenant v. Rohrig, welcher auf der Straße nach Joinville dem Feinde den Rückzug abschneiden sollte, hatte dieser Befehl nicht mehr getroffen. Er befand sich gleichfalls auf der Straße des Hauptangriffs und war der erste, der mit der feindlichen Reiterei in's Gefecht kam. Sogleich eilte der Kronprinz mit seiner Reiterei herbei und fiel den Franzosen in die linke Flanke, um sie von Chaumont abzuschneiden. Die französische Garde wußte jedoch das Dorf Choignes zu gewinnen und auf der dortigen Brücke unter dem Schutze ihrer Infanterie über die Marne zurückzugehen, was der Kronprinz nicht zu hindern vermochte, da sein Fußvolk noch zurück war. So gut nun aber von feindlicher Seite die Flußübergänge vertheidigt wurden, so rückte doch der Kronprinz unerschrocken gegen ihre Batterieen auf der Hauptstraße vor und trieb die französischen Garden über den Fluß zurück, wo sie denn die Brücke verrammelten, während zu gleicher Zeit ein Angriff links von der Hauptstraße geschah, um das Dorf Choignes von Feinden zu säubern. Es gelang auch vollkommen, das ganze rechte Ufer der Marne von Franzosen zu reinigen. Weiter aber konnte der Angriff nicht verfolgt werden, weil die von Langres aus erwartete Bewegung gegen die rechte französische Flanke ausblieb. Der Kronprinz begnügte sich daher, die Reitereientsendungen, welche Mortier gegen seine Stellung machte, mit Erfolg zurückzuweisen und denselben bis in die Nacht hinein lebhaft zu kanoniren;

Digitized by Google

zudem regnete es so stark, daß die Infanterie nicht verwendet werden konnte. Seine Absicht war, den französischen Marschall in seiner Stellung so lange festzuhalten, bis auch von Langres her gegen ihn operirt würde. Allein Mortier wartete dies nicht ab und zog in der Nacht davon, so daß das wirtembergische Heer am Tage darauf ungehindert in Chaumont einrücken konnte. Nur zehn Mann waren getödtet, vierunddreißig verwundet worden, dagegen war ein für die Operationen und den Unterhalt der ganzen Armee höchst wichtiger Punkt abermals durch die unerschrockene Entschlossenheit des Kronprinzen gewonnen.

Ehe nun die verbündeten Heere zu einer Hauptschlacht, wozu der Feind sich zu rüsten schien, sich sammeln konnten, mußte zuvor der Marschall Mortier auch vollends aus Bar an der Aube, wohin er sich zurückgezogen hatte, vertrieben werden. Diese Unternehmung wurde dem Kronprinzen und dem Feldzeugmeister Giulay übertragen, welche sofort auf beiden Ufern der Aube, jener auf dem rechten, dieser auf dem linken anrückten. Marschall Mortier, der damals über 16000 Mann und 50 Kanonen gebot, hatte eine sehr vortheilhafte Stellung inne. Ein Theil seiner Macht hielt die Höhen am linken Ufer des Flusses und das Dorf Fontaines, woselbst eine Brücke über die Aube führt, besetzt. Sein übriges Heer stand vor der Stadt auf beiden Seiten des Flusses, der Vortrab war auf der Hauptstraße gegen das Dorf Colombé les deux eglises vorgeschoben, und zu dessen Aufnahme ein Korps hinter dem Dorfe Voigny aufgestellt. In dieser ganzen Richtung bildet das Land ein Plateau, das von sanften Hügeln unterbrochen ist. Diese Hügel aber erheben sich rechts von der nach Bar führenden Straße zu einer bedeutenderen Bergkette, die ein Plateau bildet, wovon die Wände gegen Chaumont hin steil abfallen, während sie gegen Bar hin sich sanft senkt. Auf einer Stufe dieser Kette liegt das Dorf Colombé. Wie nun dieses Höhensystem auf der rechten Seite der Straße dem angreifenden Theile ungünstig ist, so ist es auf der linken ein ausgedehnter, nur für leichte Truppen zugänglicher Wald. Überdies war Mortiers rechter Flügel so aufgestellt, daß seine Kanonen sowohl das Dorf

Digitized by Google

Fontaines, als die Straße nach Colombé bestreichen konnten. Während nun Giulay seinen Heertheil gegen Fontaines richtete, rückte der Kronprinz gegen Colombé vor. Generalmajor v. Stockmayer mit dem Vortrab hätte sollen von der linken Seite der Straße her gegen das Dorf Villeneuve aux raines vorgehen und im Rücken von Colombé hervorbrechen, während der Generalmajor v. Jett von vorn angriff. Jener hatte indeß keinen tauglichen Kolonnenweg gefunden und mußte sich daher gleichfalls durch den Wald gegen das Dorf Colombé selbst wenden. Als nun v. Jetts Vortrab vor Colombé erschien, zog sich die französische Avantgarde nach wenigen Kanonenschüssen so schnell über Villeneuve nach Lignol zurück, daß v. Stockmayer nicht einmal zum Angriff herbeikommen konnte. Allein der Kronprinz verfolgte sie sogleich heftig mit zwei Reiterregimentern und einer reitenden Batterie, so daß sie sich bis Voigny zurückzog, wo sie von einem größeren Korps aufgenommen wurde. Hier nun entstand aus 20 Kanonen ein lebhaftes Feuer gegen die Wirtemberger; allein der Kronprinz ließ in Eile zwei weitere Batterieen auffahren, welche auf's nachdrücklichste antworteten, auch bald mehrere feindliche Kanonen zum Schweigen brachten und zwei französische Munitionswägen in die Luft sprengten. Durch diesen lebhaften Angriff unterstützte der Kronprinz auf's Beste die Bewegungen der Östreicher, welchen Mortier in einer höchst günstigen Stellung gegenüber stand, so daß er wohl Meister geblieben wäre, wenn nicht ein großer Theil seiner Truppen von dem Kronprinzen festgehalten worden wäre. Nun gelang es aber dem Grafen Giulay, den französischen Vortrab auf das Dorf Fontaines zurückzuwerfen und drei gewaltige Angriffe auf seine Infanteriemassen in blutigem Kampfe abzuweisen, bis er endlich Abends 6 Uhr sich des Dorfs Fontaines und der Anhöhen am linken Marneufer bemeistern konnte, worauf sich denn Mortier nach Troyes und Chalons hin zurückzog.

So waren die drei Hauptstadien des bisherigen Feldzugs für die Wirtemberger durch drei ruhmvolle Treffen bezeichnet. Den Übergang über die Vogesen und das Einrücken in die erste

Digitized by Google

Schlachtlinie hatten sie sich bei Epinal, den Besitz des wichtigen Plateaus von Langres hatten sie sich bei Chaumont und Bar an der Aube erkämpft. Nunmehr schien sich aber eine bedeutende Krisis vorzubereiten. Napoleon selbst hatte sich in den letzten Tagen des Januar aufgemacht, um den verbündeten Heeren entgegen zu gehen. Sie mußten daher jetzt auf dem von ihnen erkämpften wichtigen Plateau eine koncentrirte Stellung nehmen. Der äusserste linke Flügel stand noch zu Genf, der Prinz von Hessen zu Dijon; die Verbindung mit ihm erhielten die Division Lichtenstein und das erste Armeekorps unter Kolloredo bei Bar an der Seine und Mouſſy, das dritte Armeekorps unter Giulay stand bei Arçonval, das des Kronprinzen bei Maisons, das fünfte unter Wrede bei Doulevant und Sommevoire. Nunmehr hatte auch das sechste Armeekorps unter Wittgenstein seine Stellung bei Straßburg an badische Truppen abgegeben und war über Nancy und Toul bei Vaſſy in die Schlachtlinie eingerückt. Ebenso näherte sich unter fortwährendem Gefechte die schlesische Armee; Sacken und Olsufief standen zwischen Trannes und Eclance, York bei St. Dizier, während Kleist noch hinter der Maas her im Anmarsche war. Die Garden und Reserven befanden sich bei Bar an der Aube und Colombé. Platow's Kosaken streiften an der Aube und theilweise über die Seine bis Sens. So standen nun die verbündeten Heere erwartungsvoll zum entscheidenden Kampfe gerüstet.

Napoleon hatte es zuerst auf die schlesische Armee abgesehen; er schob den Marschall Viktor gegen St. Dizier vor, wodurch der Generallieutenant Landskoy zurückgeworfen, York von der Armee getrennt, und Blücher selbst mit den Korps von Sacken und Olsufief einem Angriffe blosgestellt wurden. Blücher zog daher seine Truppen eiligst zusammen und näherte sich, bei Brienne von Napoleon nach fürchterlichem Kampfe zurückgeworfen, der Hauptarmee. Bei Brienne nun ward von den Verbündeten die erste Schlacht geschlagen.

Schon hatte Blücher in die ungünstige Stellung von Bar an der Aube zurückgehen wollen; aber bei Arçonval wurde er von dem wirtembergischen Heere aufgenommen und von den Verbün-

Digitized by Google

deten beſchloſſen, die von Napoleon ſo eifrig aufgeſuchte, höchſt vortheilhafte Stellung in der weiten zur Entwicklung aller Waffengattungen geeigneten Ebene von Brienne dieſem nicht zu überlaſſen. Öſtlich nämlich iſt die Ebene durch fortlaufende, im Winter beinahe unwegſame Gehölze von Eclance bis Montierender, weſtlich durch die Aube begrenzt; ſüdlich zieht ſich von Trannes an der Aube eine ununterbrochene Höhenkette bis Eclance und Maiſons. Dieſe Höhen hatten die Verbündeten beſetzt, auf dem rechten Flügel durch das vierte Armeekorps gedeckt, welches auf den Höhen von Maiſons und in Fresnay lagerte. Der Oberbefehl wurde an Blücher übertragen, welcher daher an dieſem Tage auſſer der ſchleſiſchen Armee das dritte, vierte und fünfte Armeekorps, einige Abtheilungen des ſechsten und die ruſſiſchen Garden und Reſerven befehligte. Wrede war in der Nacht noch in die Schlachtlinie eingerückt, nachdem Marſchall Marmont vor ihm zurückgegangen war, um ſich gleichfalls an die franzöſiſche Armee anzuſchließen, welche ſeit drei Tagen die Ebene vor Brienne in feſter Stellung behauptete. Mit dem rechten Flügel unter Gerard lehnte ſie ſich an die Aube bei Dienville, mit dem linken an die Höhen bei Morvillers. In der Mitte ſtand Ney's Korps und die Garden unter Mortier und Oudinot bei la Rothiere; Viktors Korps in den Dörfern Petit-Mesnil, Chaumenil und la Gibrie. Den linken Flügel als Flanke und Reſerve deckte das Korps des Marſchalls Marmont. Vor den Dörfern war das Geſchütz aufgefahren, zu deſſen Seiten ſtand das Fußvolk in Kolonnen, und vor der Fronte ſtreifte die Reiterei. Die ganze Armee zählte 30000 Mann. Blücher hatte dieſen 50000 entgegenzuſetzen. Er beorderte Sacken und Olſufief zum Angriffe auf die Mitte des Feindes bei la Rothiere, Ginlay ſollte deſſen rechten Flügel an der Aube, Wrede ſeinen linken bei den Höhen von Morvillers angreifen. Das vierte Armeekorps, verſtärkt durch fünf Schwadronen öſtreichiſcher Huſaren, hatte die Beſtimmung, von Eclance gegen Chaumenil vorzubrechen. Die Reſerven unter Barklai de Tolly bewachten die Höhen und Engpäſſe von Trannes. Napoleon hatte bereits der Übermacht weichen und bei Lesmont über

Digitized by Google

die Aube abziehen wollen; allein, da ihm Blücher den Handschuh zum ungleichen Kampfe hinwarf, nahm er ihn auf.

Gegen die Mitte und den rechten Flügel der feindlichen Armee waren die Erfolge der Verbündeten gering. Die wiederholten heftigsten Angriffe Giulay's wurden von Gerard mit unerschütterlichem Muthe abgeschlagen. Ebenso war Sacken's Angriff auf la Rotherie zwar im Anfange glücklich, aber Napoleon selbst stellte hier das wankende Treffen wieder so her, daß er den Kampf ohne Niederlage geendet haben würde, wenn die Festigkeit seines linken Flügels der des rechten entsprochen hätte. Zu seinem großen Schaden jedoch mußte er eben im entscheidenden Augenblicke die Mitte verlassen und seinem linken Flügel zu Hilfe eilen, wozu es aber bereits zu spät war. Als er dann nach der Mitte zurückkehrte, fand er mit einbrechender Nacht einen großen Theil des Dorfes la Rotherie von den Russen unter Sacken und den Reserven Barklais erobert; so löwenmüthig die junge Garde festhielt und, zurückgedrängt, immer auf's Neue wieder stürmte, so hartnäckig der rechte Flügel an der Aube die Östreicher abwies, die gänzliche Niederlage des linken Flügels entschied für die ganze Armee und Napoleon sah die Schlacht verloren. Die Heerführer aber, welche eben jene Entscheidung gaben, waren die des vierten und fünften Armeekorps, der Kronprinz und Wrede; der Hauptruhm des Tags, an dem Napoleon zum ersten Male auf französischem Boden — nicht durch Überlegenheit des taktischen Geistes, sondern durch Übergewicht der Massen und durch die rasche Entschlossenheit und unerschrockene Kühnheit einzelner Heerführer auf der Gegenseite — besiegt wurde, gebührt den Wirtembergern und Baiern. Wrede fiel um 1 Uhr Nachmittags die linke Flanke der feindlichen Armee mit solcher Gewalt an, daß er sie von Chaumenil abschnitt und nach Morvillers zurückwarf; und trotz des heftigsten Geschützfeuers, das auf ihn gerichtet war, führte er so schnell und kaltblütig alle seine Kolonnen aus dem Walde hervor, daß er nun unverweilt mit dem vierten Armeekorps in Verbindung operiren konnte. Dieses war indessen mit ungeheurer Mühe durch den Wald von Eclance, dessen Wege bodenlos waren und

Digitized by Google

die Beihülfe des Geschützes theils unmöglich machten, theils sehr verzögerten, hervorgedrungen. Der Vortrab des Fußvolks unter Stockmayer säuberte den Wald und warf die französische Infanterie auf das Dorf la Gibrie zurück. Dieser ausspringende Punkt der feindlichen Schlachtlinie war von äusserster Wichtigkeit, und obgleich er trefflich vertheidigt und namentlich durch zahlreiches Geschütz gedeckt war, obgleich es dem Kronprinzen gerade an Artillerie fehlte, so säumte er doch nicht das Kühnste zu wagen und auf das Dorf loszustürzen, sobald er nur eine hinlängliche Truppenzahl aus dem Walde vorgewunden sah. Denn es galt, nicht nur sich selbst diesen Waldpaß zu sichern, sondern auch den übrigen Korps das Vordringen zu erleichtern und die feindliche Schlachtlinie auf der empfindlichsten Stelle zu zerreissen. Die Infanterie des Vortrabs nahm das Dorf mit einer Begeisterung, die alle Hindernisse überwand. Aber die Franzosen stürmten mit mehreren Bataillonen und Batterieen so heftig heran, daß sie die Hälfte des Dorfs wieder eroberten. Der Kronprinz sendete nun dem Generalmajor v. Stockmayer wiederholt Verstärkungen. Die feindliche Artillerie wirkte mörderisch; das heftigste Kartätschenfeuer begrüßte die Wirtemberger, die nur eine leichte Batterie entgegenzusetzen hatten. Allein das Beispiel des Kronprinzen befeuerte sie zu äusserster Anstrengung. Die Truppen im Dorfe wehrten sich wie Löwen, zur Seite des Dorfs stürmte ein frisch herangerufenes Regiment mit gefälltem Bajonette vor, und nach zweistündigem blutigem Kampfe gelang es, die Franzosen gänzlich aus la Gibrie zu verjagen und nach Petit Mesnil zu werfen. Obgleich noch immer nicht das ganze Armeekorps nach la Gibrie vorgekommen und nur erst Eine Fußbatterie bei der Hand war, beschloß und vollzog doch der Kronprinz sogleich auch die Eroberung von Petit Mesnil, welche trotz des lebhaftesten feindlichen Widerstandes gelang. Nun stand er demjenigen feindlichen Korps, welches vor Wrede zurückwich, in der rechten Flanke. Die Baiern eroberten jetzt Chaumenil und behaupteten es gegen den schleunig herbeigeeilten Kaiser Napoleon selbst; der linke Flügel der Franzosen war zerstört und in gleicher Höhe folgten ihm und der jetzt

Digitized by Google

auch aus la Rotherie weichenden Mitte die Reitereien Wredes, des Kronprinzen und Sackens. Es war 5 Uhr und die Nacht brach schon ein; aber die siegestrunkenen Truppen warfen bis in die völlige Finsterniß immer auf's Neue wieder die französischen Korps, welche den Rückzug zu decken suchten. Nun ward auch die Mitte des französischen Heers zerstört, ob gleich die junge Garde noch in tiefer Nacht wiederholt gegen la Rotherie heranstürmte; um Mitternacht wich endlich auch der bisher unerschütterliche rechte Flügel des Feindes zurück.

Am 2. Februar noch vor Tagesanbruch wich die französische Armee über Lesmont an der Aube zurück; den Aubeübergang bei Ronay deckte Marschall Marmont, und nur noch eine Arrièregarde blieb zwischen Chaumenil und Brienne zurück. Der Kronprinz und Wrede wurden beordert, unter Giulay's Unterstützung den fliehenden Feind zu verfolgen. Erstere zogen über Brienne, letzterer an der Aube hin. Der Kronprinz und Wrede wurden mehrmals mit dem feindlichen Nachtrab handgemein und vertrieben ihn aus allen Stellungen. Jenseits Brienne trennten sie sich, indem Wrede gegen Ronay zog, und der Kronprinz nun allein dem fliehenden Kaiser folgte. Auf dem Fuße eilte er diesem bis vor Lesmont nach. Hier aber nahm Napoleon auf den Höhen eine vortheilhafte Stellung, gegen welche die Kavallerie und reitende Artillerie des Kronprinzen nichts wirken konnte, da Napoleon hinlänglich Fußvolk und Geschütz hatte, welches er in Person dirigirte. Der Kronprinz mußte daher seine Infanterie und Artillerie erwarten, und während dessen den feindlichen Nachtrab gleichfalls über die Aube gehen lassen. Lesmont blieb indessen noch von französischer Infanterie besetzt. Nachdem nun der Kronprinz sein Fußvolk und sein übriges Geschütz an sich gezogen hatte, griff er die Stadt von zwei Seiten an; es gelang auch dem Generalmajor v. Stockmayer, die Franzosen zu verjagen, dagegen glückte es nicht mehr, die Zerstörung der Aubebrücke zu verhindern, noch auch dieselbe wieder herzustellen, da die Franzosen aus den gegenüberliegenden Häusern die ganze Nacht hindurch ein wohlgenährtes Flintenfeuer unterhielten. Zu gleicher Zeit hatte

Digitized by Google

Wrede unter heldenmüthigen Anſtrengungen Nonay genommen, verfolgte jedoch auch den Feind nicht weiter. Ein ungeheurer Erfolg war nun erreicht und der vorzügliche Antheil, welchen der Kronprinz und ſein Heer daran hatten, wurde von Schwarzenberg und Blücher in den ehrenvollſten Ausdrücken öffentlich anerkannt.

Die Wirkung der Schlacht von Brienne war entſcheidend für den ganzen Feldzug, indem ſie den Franzoſen Vertrauen und Begeiſterung nahm. Napoleon wurde kalt und ſchweigend in Troyes empfangen, ſeine Reihen lichteten ſich durch Deſertion. Nur der Gewaltige ſelbſt blieb ungebeugt. Er ſammelte ſeine Armee bei Troyes wieder und beſetzte die wichtigen Stellungen von Luſigny und Maiſonsblanches, wohl in der Abſicht, hier eine Schlacht zu liefern. Es kam indeſſen hiezu nicht. Denn die ſchleſiſche Armee, welche ſich jetzt wieder getrennt hatte und an der untern Marne hin über Meaux nach Paris eilte, ſchien ihm beſſere Vortheile darzubieten. Zwar gelang es ihm nicht, dieſelbe aufzureiben; wohl aber wußte er mit bewunderungswerther Schnelligkeit auf grundloſen Wegen ſeine Truppen erſt gegen Olſufief, dann gegen Sacken und York, und endlich gegen Blücher ſelbſt zu führen. Den erſten vernichtete er, die übrigen warf er nach ſiegreichen Kämpfen nach Chalons an der Marne zurück. So war die drohende Gefahr von der Hauptſtadt abgewandt, und er konnte wieder der Hauptarmee entgegengehen.

Dieſe hatte indeß Troyes beſetzt und rückte nun theils gegen Mery und Nogent an der Seine, woſelbſt Napoleon die Marſchälle Viktor und Oudinot nebſt den Reitergeneralen Milhaud und Pajol zurückgelaſſen hatte, theils nach Sens an der Yonne, welches General Alix mit 1000 Mann vertheidigte. Der Kronprinz ward beauftragt, die Stadt Sens zu erſtürmen. Am 10. Februar beſetzte Generalmajor v. Stockmayer mit zwei Bataillonen die Vorſtädte Notre Dame und St. Antoine, welche auf den Straßen nach Troyes und Bray liegen, und unterhielt die ganze Nacht hindurch ein lebhaftes Gewehrfeuer mit der Beſatzung, nachdem General Alix, zur Übergabe aufgefordert, erklärt hatte, daß

Digitized by Google

er sich bis auf das Äusserste vertheidigen werde. Auch die Beschießung der Stadt mit vier Kanonen und zwei Haubitzen fruchtete nichts; die Thore waren verrammelt, überhaupt Alles im besten Vertheidigungszustand. Der Kronprinz mußte sich daher begnügen, die Vorstädte zu behalten und zum Sturme für den folgenden Tag sein Hauptkorps abwarten. Zweimal am Morgen des 11. Februars versuchten die Franzosen sich der Vorstädte wieder zu bemeistern, wurden aber von Stockmayers Truppen kräftig zurückgewiesen. Als nun das Hauptkorps angekommen war, ordnete der Kronprinz um Mittag eine lebhafte Beschießung an. Zwei Stunden lange wurde die Stadt von der Anhöhe zwischen jenen beiden Vorstädten herab aus sämmtlichen Haubitzen mit Granaten beworfen; gegen das Haupthor nach Troyes und gegen das nach Port an der Yonne waren Kanonen aufgepflanzt. Bereits ließ der Kronprinz 200 Schritte von der Stadtmauer Stellung für seine Zwölfpfünder-Batterie vorbereiten, um in die Mauer eine Bresche zu legen, und durch die Vorstädte und Gärten gedeckt in die Stadt einzudringen, als der östreichische Oberst Graf Latour eine kleine Thüre entdeckte, welche den Ausgang des auf die Stadtmauer gestützten Kollegialgebäudes bildete. Da dies Gebäude unbewacht schien, so beschloß der Kronprinz, hier durchzubrechen und zugleich durch Scheinangriffe auf entfernte Thore den Feind zu täuschen. Letzteres gelang nicht vollkommen. Denn nachdem zwar die Thüre mit leichter Mühe von den östreichischen Pionieren aufgebrochen war, stieß man auf eine feste, neu aufgeführte Mauer, welche nicht schnell und geräuschlos genug durchbrochen werden konnte. General Alix merkte daher das Vorhaben und richtete alle seine Kräfte auf den bedrohten Punkt. Das ganze Kollegialgebäude, die Nachbarhäuser und die angrenzenden Theile der Stadtmauer wurden mit Franzosen besetzt und aus allen Fenstern und Öffnungen ein mörderisches Feuer gegen die Angriffskolonne des Prinzen v. Hohenlohe-Kirchberg eröffnet. Diese drang indeß standhaft Mann für Mann durch die nur drei Fuß breite Maueröffnung hindurch und säuberte unter blutigem Kampfe das ganze Kollegialgebäude vom Feinde, während zugleich ein Ausfall der

Digitized by Google

Garniſon auf der Straße nach Bray glücklich zurückgeſchlagen wurde. Den Stürmenden ſtellte ſich nun aber ein neues Hinderniß entgegen, ein eiſernes Thor, welches den Hof des Kollegialgebäudes gegen die Stadt abſperrte und aus den gegenüberſtehenden Häuſern heftig beſchoſſen wurde. Indeſſen, nachdem nun hinlängliche Mannſchaft beiſammen war, wurde auch dieſes Thor, wenn gleich unter großem Verluſte, erbrochen; und da zugleich ein Theil der Stürmenden aus dem Gebäude auf die Stadtmauer hinausrückte, ſo konnte nun die ganze Kolonne in die Stadt dringen, wo noch aus den Häuſern lebhaft auf ſie gefeuert wurde. Indeß waren auch Stockmaier und Graf Lippe durch die vom Feinde entblößten Thore von Port und Troyes eingebrochen. General Alix zog ſich daher auf das linke Ufer der Yonne zurück, wo er die Inſel und die Vorſtadt St. Maurice bis Mitternacht unter fortwährender gegenſeitiger Kanonade beſetzt hielt. Da man fürchtete, die Brücke möchte unterminirt ſeyn, verfolgte man den Feind nicht weiter, welcher ſich in der Nacht noch an den Loing zurückzog. Den Wirtembergern war indeß unter heldenmüthiger Aufopferung ein kühnes Unternehmen gelungen, welches zugleich die Räumung des gleichfalls in Vertheidigungszuſtand geſetzten Punktes Port an der Yonne zur Folge hatte.

Nunmehr näherte ſich die ganze Armee, zum Theil unter Gefechten mit dem feindlichen Nachtrabe, der Yonne und Seine, welche auch bereits von einigen Korps überſchritten wurde. Der Kronprinz und das erſte Armeekorps, nun unter Bianchi, ſtanden bei Montereau links der Seine, Giulay bei Port an der Yonne, Wrede bei Provins und Donnemarie, Wittgenſtein zwiſchen Provins und Nangis, dieſe beiden rechts von der Seine. Die Garden und Reſerven ſtanden bei Nogent an der Seine und bei Port an der Yonne. Die ſchleſiſche Armee hatte ſich indeſſen wieder vereinigt und ruhte bei Chalons an der Marne. Wie früher von der ſchleſiſchen, ſo war nunmehr von der Hauptarmee Paris ſelbſt bedroht. Aber eben wie damals Napoleon die vereinzelten Korps der ſchleſiſchen Armee theils aufgerieben, theils mit großem Verluſte zurückgeworfen hatte, ſo zog ſich jetzt die Hauptarmee ein

Digitized by Google

ähnliches Schicksal zu. Eiligst brach Napoleon von Montmirail über Meaux nach Nangis vor und trieb Wittgenstein siegreich zurück; auch das fünfte und der Rest des sechsten Armeekorps wurden in Folge nachtheiliger Gefechte wieder hinter die Seine geworfen und sogleich der ganzen Armee wieder ein bloß defensives Verhalten geboten. Napoleon, der bei der Unthätigkeit des Generalissimus freies Spiel hatte, warf sich nun mit aller Macht auf das vierte Armeekorps bei Montereau, welche ungünstige Stellung bis zum Abende des 18. Februars unter allen Umständen und um jeden Preis zu vertheidigen der Kronprinz den ausdrücklichen Befehl hatte.

Die Stadt Montereau liegt zu beiden Seiten der Yonne in den Winkeln, welche durch die Mündung dieses Flusses in die Seine gebildet werden. Das linke Seineufer ist durchaus flach, dagegen erhebt sich dicht am rechten Ufer, der Stadt gegenüber eine steile Bergwand, über welche ein Engpaß auf den Rücken derselben nach dem Schlosse Sürville und dem Dorfe Villaron führt. Vor Villaron senkt sich gegen Courbeton und die Seine hin eine Schlucht ein, welche die Höhe von Sürville von der nördlichen Erdfläche trennt. Gegen Westen und Nordwesten (Valance) zu dagegen ist die Gegend flach und offen. Das ganze Terrain wird von der Höhe von Sürville und Villaron so sehr beherrscht, daß, sobald diese Höhe von dem angreifenden Feinde in Besitz genommen ist, jede Vertheidigung des linken Seineufers zur Unmöglichkeit wird. Namentlich würde die Vertheidigung der Stadt Montereau selbst nichts helfen, da dem Feind an der Seine Übergänge offen ständen und die Besatzung, sie möchte nun in der Stadt sich halten oder auf der Ebene sich zurückziehen, durch das feindliche Geschütz von den Höhen des rechten Ufers herab jedenfalls zermalmt werden müßte. Wollte dagegen Montereau geräumt und dem Feinde nur das Hervorbrechen aus dem Engpaß verwehrt werden, so müßte der Vertheidiger seine Streitkräfte zwischen beiden Ufern der Yonne theilen und sich einer successiven Aufreibung aussetzen; in jedem Falle aber müßte er auf alle Offensive verzichten und den Punkt Montereau selbst dem Feinde

Digitized by Google

völlig Preis geben. Da nun der Kronprinz eben diesen Punkt halten sollte, vielleicht auch im glücklichen Falle von hier aus ein neuer Angriff begonnen werden konnte, so trotzte er allen Gefahren und besetzte die Höhen des rechten Ufers, bereit, sich und sein Heer, wenn es seyn müßte, heldenmüthig aufzuopfern. Ausser den Wirtembergern stand noch eine östreichische Infanterie-Brigade unter seinen Befehlen. Die Brigade Stockmaier stand bei Villaron und in den umliegenden Weingärten, links davon ein östreichisches Bataillon an der Straße nach Valance, zu deren beiden Seiten zur Deckung des linken Flügels Reiterei aufgestellt war. Zu beiden Seiten dieser Stellung war je eine halbe Batterie aufgefahren. Rechts hievon rückwärts standen bei Sürville drei östreichische Bataillone und ein wirtembergisches. Diesen vorgeschoben war das fünfte östreichische Bataillon auf dem Abhange gegen Forges, und bildete in Verbindung mit Stockmaiers Truppen eine Plänklerlinie längs Villaron in die Schlucht gegen die Seine hinab. Dieses Bataillon hatte vier Kanonen zur Unterstützung; zwei weitere standen hinter Sürville gegen Salins zu. Im Mittelpunkte befanden sich zwei Batterien. Zur Unterstützung dieser Truppen stand gleich hinter Villaron die Brigade Döring in Bereitschaft. Als Reserve standen die Brigaden Jett und Hohenlohe hinter Montereau, um die Seineübergänge zu bewachen; am linken Ufer der Seine zu beiden Seiten von Montereau waren östreichische Batterien aufgepflanzt. Schanzlinien zu ziehen, was der Kronprinz begonnen hatte, erlaubte die Zeit nicht mehr, da alsbald die feindliche Armee heranrückte.

Am 18ten früh Morgens standen die Truppen Gerards auf den Höhen von Forges und La Val, durch ein Thal von den wirtembergischen getrennt. Um 9 Uhr setzen sie sich in Bewegung. Ein erster nicht ernsthafter Angriff gegen Courbeton wurde ohne Mühe abgewiesen. Um so heftiger wurden bald die Angriffe gegen Villaron. Zuerst drängte General Chateau von Forges heran, und wurde nach heftigem Kampfe, selbst tödtlich verwundet, zurückgeworfen. Dann stürmte General Pajol mit Reiterei und Geschütz von Valance her, gleichfalls ohne Erfolg. Ebenso wurde

Digitized by Google

ein zweiter Angriff auf Villaron abgeschlagen. Nun aber erfolgte ein kombinirter Angriff auf die Stirnseite von Villaron und zugleich auf der Straße von Valance. Der gewaltige Stoß erschütterte die Brigade Stockmaier, und die Franzosen waren nahe daran, das Dorf zu nehmen, als plötzlich der Generalmajor v. Döring ein Regiment mit gefälltem Bajonette heranführte und den Feind unter beträchtlichem Verluste in das Thal zurückwarf. Gerard stellte jetzt den Angriff ein und beschränkte sich darauf, die wirtembergische Stellung durch Plänkler und durch sein bereits überlegenes Geschütz zu beunruhigen. Um 2 Uhr kam nun aber Napoleon selbst an Ort und Stelle an und hatte 9540 Wirtembergern mit dreißig Kanonen 30000 Franzosen und sechzig Kanonen entgegenzustellen. Er ordnete sogleich einen allgemeinen Angriff in vier Kolonnen an. General Pajol rückte von Valance her, die Korps von Gerard und Macdonald gegen Villaron und Sürville, eine Abtheilung derselben in der Tiefe über Courbeton gegen die Vorstadt von Montereau auf dem rechten Seineufer. Die Stellung war jetzt unmöglich mehr zu halten. Die Truppen waren bereits durch mehrstündiges Gefecht erschöpft, die Reihen bedeutend gelichtet, ein Drittheil des Geschützes unbrauchbar. Einer allgemeinen Zermalmung war nur durch schnellen Rückzug zu entgehen. Reiterei und Geschütz kamen auch glücklich durch den Engpaß und auf das linke Ufer der Seine. Die Infanterie des Mittelpunkts und linken Flügels folgte in geschlossenen Kolonnen. Zu ihrer Deckung sollte sich die östreichische Infanteriebrigade noch einige Zeit in Sürville halten, sowie ein anderes Infanteriekorps auf der nun von Reitern entblößten Straße nach Valance. Allein die Reiterei des Generals Pajol stürmte mit heißem Ungestümm gegen dieses Korps heran, hieb ein, durchbrach dasselbe und brachte den ganzen, ohnedies schon erschöpften linken Flügel in völlige Verwirrung und regellose Flucht. Zugleich ließ Napoleon eine allgemeine Bewegung vorwärts machen, den Mittelpunkt und rechten Flügel der Wirtemberger durch unermüdliches Kanonenfeuer erschütternd. Nun wandte sich sämmtliches Fußvolk zur Flucht. In wilder Verwir-

Digitized by Google

rung stürzte alles von den Anhöhen gegen die Seine herab; Freund und Feind eilten zugleich über die engen Brücken. Aus den Häusern schoßen die Einwohner auf die Flüchtlinge, im Rücken donnerten Napoleons Feuerschlünde; auf der Straße selbst hieben Pajols Reiter ein. Der Kronprinz selbst, bereits von Feinden umringt, rettete sich nur mit höchster Gefahr auf das jenseitige Ufer. Hier jedoch ließ er ein Regiment von der Reservebrigade Hohenlohe mit gefälltem Bajonette in die Stadt eindringen, und diesem braven Regimente gelang es, die noch übrigen Truppen, namentlich auch die östreichische Infanteriebrigade vom völligen Untergange zu retten. Aber auch jenes Regiment mußte sich vor dem furchtbaren Kartätschenfeuer der Franzosen zurückziehen. Der Feind gieng über die Brücke und stellte sich dort unter seinen auf der Höhe aufgefahrenen Kanonen auf. Doch verfolgte er nicht, und somit konnte das wirtembergische Heer sich bei Marolles wieder ordnen und ungehindert den Rückzug antreten.

Nach der Aussage einiger aus der Gefangenschaft gekommenen Offiziere soll Napoleon auf den wirtembergischen Heerführer sehr erbittert gewesen seyn und von der Höhe herab, wovon er den Rückzug beobachtete, zweimal eine Kanone eigenhändig nach den Stellen gerichtet haben, wo er denselben vermuthete. In der That hatte auch der Kronprinz dem Kaiser den Preis des ungleichen Kampfs sehr sauer gemacht. Gegen eine vierfach überlegene Macht, in völlig ungünstiger Stellung hatte er einen halben Tag ausgehalten, und sein Heer, das der gänzlichen Vernichtung nicht entrinnen zu können schien, geordnet zurückgezogen. So büßte er und sein braves Heer für die Zersplitterung der Armee, welche, wenn sie nicht von Anfang an niemals recht zusammengehalten, oder wenn sie doch wenigstens auf der Ebene von Brienne zu einem Hauptschlage sich hätte entschließen können oder auch nur den hier errungenen Erfolg hätte benützen wollen, jetzt bereits in Paris angelangt seyn konnte. Auch jetzt wieder machten die von Napoleon über die einzelnen Armeekorps errungenen Erfolge einen solchen Eindruck im Hauptquartier, daß man sich vor

Digitized by Google

dem Feinde, dem man so ungeheuer überlegen war, bis hinter Troyes zurückziehen zu müssen glaubte, also alle Vortheile, die man aus der Schlacht von Brienne hätte ziehen können, geradezu wieder aufgab. Wenigstens kam man doch jetzt auf den glücklichen Gedanken, mit der schlesischen und der Hauptarmee vereint zu operiren, nachdem das bisherige Auseinanderhalten derselben auf weit entfernten Operationslinien zu so ungünstigen Erfolgen geführt, namentlich aber mehrere der ausgezeichnetsten einzelnen Heerführer in die größten Gefahren und wirklichen Verlust gebracht hatte. Zum Glücke war das feindliche Land reich genug, um auch ohne angelegte Depots die Armee nicht in Mangel versinken zu lassen; und ebenso zum Glück war die Truppenzahl des Feindes so gering, daß er die Sorglosigkeit der Verbündeten in der Verbindung ihrer Operationslinien weder durch die Besatzungen seiner Festungen, noch durch rasche Diversionen mit Theilen seiner Hauptarmee in verdientem Maaße benützen konnte.

Hinter Troyes also, wie gesagt, hatte nunmehr die gesammte Armee sich zurückzuziehen. Dies geschah denn auch in großer Ordnung, ohne bedeutende Beunruhigung von französischer Seite. Hinter der Seine aber trennten sich die Armeen wieder, indem die Hauptarmee noch weiter zurück, die schlesische dagegen nach der untern Marne zu in der linken Flanke Napoleons wiederum vorgieng. Die Division Lichtenstein streifte auf der linken Flanke der Armee; das erste Armeekorps unter Bianchi gieng seitwärts ab, um Verbindung mit dem äussersten linken Flügel und dem gegen Augereau nach Lyon beorderten Korps des Prinzen von Hessen-Homburg zu unterhalten. Hinter der Aube endlich stellte sich das Gros der Armee wieder auf, von Arc en Barrois bis Bar an der Aube, die Garden in Langres. Das vierte Armeekorps hatte eine Zeit lang den Nachtrab gebildet und als solcher ein paar Schaarmützel zu bestehen gehabt; endlich aber kam es ungehindert bis Blessonville, von wo es seine Vorposten an der Aube hinschob. Es war indessen durch fünf Regimenter aus der Heimath, sowie durch östreichische und russische Truppentheile ansehnlich verstärkt worden. Dagegen standen die Marschälle Oudinot und Kellermann

Digitized by Google

mit General Gerard dem Wredeſchen Korps bei Bar a. d. Aube gegenüber, Macdonald, Ney mit den Garden, und General Arrighi zwiſchen der Aube und Seine, Marmont und Mortier an der Marne gegenüber von Blücher.

Napoleon hatte die Trennung der verbündeten Heere abermals benützen wollen und war eiligſt gegen die Marne gezogen, um ſich mit der ſchleſiſchen Armee zu ſchlagen. Dieſe war indeß durch die Korps von Bülow und Winzingerode verſtärkt worden und zählte nun 100,000 Mann. Am 7. März von Napoleon bei Craonne geſchlagen, wich ſie nach Laon, wo ſie trotz ihrer vortheilhaften Stellung zwei Tage darauf abermals von Napoleon angegriffen wurde. Aus einem blutigen Kampfe zog ſich der Kaiſer hier um Mitternacht zurück; daß er nicht geſiegt hatte, war als eine Niederlage zu rechnen. Eben dies aber veranlaßte auch das Wiedervorrücken der Hauptarmee.

Während am 27. Februar Wrede mit ſeinem und Wittgenſteins Armeekorps den Marſchall Oudinot und den General Gerard bei Bar a. d. Aube und Arçonval ſchlug, wurde der Kronprinz mit ſeinem und dem dritten Armeekorps, das ihm untergeordnet ward, nach Bar a. d. Seine zum Kampfe gegen Marſchall Macdonald beordert. Er beſetzte daher la Ferté und Clairvaux, beides Punkte am linken Ufer der Aube. Um den von Macdonalds Vortrab gedrängten General Seslawin aufzunehmen, gieng der Kronprinz mit einem größeren Korps gleichfalls bei la Ferté über den Fluß, während er ſeine Hauptarmee auf den Höhen am rechten Ufer aufſtellte. Da er jedoch den Marſchall im Beſitze der hohen die Stadt beherrſchenden Berge und ſich an Zahl weit überlegen ſah, ſo nahm er ſeine ſämmtlichen Truppen nach kurzem Gefechte auf das rechte Ufer zurück und zerſtörte die nach la Ferté führende Brücke. Clairvaux blieb indeſſen von der Brigade Hohenlohe beſetzt und zum Schutze dieſer war eine Reiterbrigade bis Ville, nahe bei la Ferté, welches Macdonald beſetzt hatte, vorgeſchoben. Am 28. Februar in der Frühe ſtand das ganze übrige vierte Armeekorps auf den Höhen des rechten Aubeufers unter Gewehr. Sobald der Nebel ſich verlor,

Digitized by Google

gewahrte der Kronprinz, daß Macdonald nichts gethan habe, um bei la Ferté über die Aube zu gehen. Er beschloß daher, ihn anzugreifen, und zwar zugleich in der Stirnseite und im Rücken. Das dritte Armeekorps ward beordert, den Aubeübergang bei la Ferté zu erzwingen, während der Kronprinz selbst mit dem vierten bei Clairvaux über den Fluß gieng, die Infanterie bei Champignol aufstellte und mit der Reiterei bis St. Usage vorrückte. Zwischen diesem Dorfe und dem Dorfe Fontelle fand er Macdonalds Hauptmacht sehr vortheilhaft aufgestellt, dessen Vortrab noch la Ferté, die dortigen Höhen und die Brücke von Silvarouvre besetzt hielt. Er ließ indessen durch seinen Vortrab die vor Macdonalds Fronte streifende Reiterei angreifen und warf sie auf die feindliche Hauptstellung zurück. Nachmittags 4 Uhr drang zugleich das dritte Korps über die Brücke von Silvarouvre und vertrieb den feindlichen Vortrab aus la Ferté, worauf sich Macdonald in der Nacht gegen Bar a. d. Seine zurückzog. Macdonald setzte auch an den folgenden Tagen seinen Rückzug, unter steter Beunruhigung seines Nachtrabs, fort, bis er endlich in der vortheilhaften Stellung von Maisons blanches bei Troyes sich festsetzte. Hier gedachte der Kronprinz ihn am 4. März anzugreifen; da aber Wrede schon am 3ten den General Gerard bei der Brücke la Guillotière geschlagen hatte, so mußte auch Macdonald seine Stellung räumen. Der Kronprinz gieng noch einige Tage vorwärts; allein, da in Folge von Unterhandlungen ein Stillstand eintrat, so bezog die gesammte Armee vom 6. März an Kantonirungen. Auch die schlesische Armee verhielt sich bis zum 18. März unthätig.

Indessen waren die feindlichen Heertheile, die man hätte auf's Haupt schlagen können, entschlüpft, weil man ihnen nur immer einzelne Korps zur Verfolgung nachgesendet hatte. Von Wredes Sieg bei Bar a. d. Aube bis zum Einmarsch in Troyes hatte man fünf Tage verstreichen lassen. Von da an bis zum 18. März zog man ziemlich planlos hin und her, nämlich vorerst wieder gegen den Winkel, den die Seine und Yonne bilden, und, als nun Napoleon eiligst von Rheims her über Epernay und Chalons a. d. Marne gegen die Aube heranrückte, sollte die ganze Armee

Digitized by Google

abermals hinter Troyes an die obere Aube zurückweichen. Am 19ten stand sie denn auch zwischen Troyes und Arcis a. d. Aube und sollte den Rückzug, der dem vereinzelten wirtembergischen Korps bereits empfindlichen Nachtheil gebracht hatte, noch weiter fortsetzen, während Napoleon bereits die Aube überschritt und auf dem linken Ufer derselben seine Massen zu entwickeln begann.

Hier gelang es endlich den Vorstellungen des Kaisers von Rußland, den Generalissimus zur Annahme einer Schlacht zu bewegen, und zwar durch einen kühnen Entschluß dem Gegner zuvorzukommen. An die Spitze dieses Unternehmens wurden der Kronprinz und Wrede gestellt, jener mit dem dritten, vierten und sechsten, dieser mit dem fünften Armeekorps und Kaisarofs Kosaken. Es galt, den Feind nicht auf das linke Aubeufer kommen zu lassen oder ihn hier anzugreifen, ehe er sich völlig entwickeln könnte. Am 20. März wurden hiezu vorbereitende Bewegungen gemacht. Übergänge über die Aube befinden sich bei Lesmont, weiter abwärts bei Nameru, sodann bei Arcis, endlich bei Plancy. Das linke Aubeufer bildet eine weite, von sanften, wellenförmigen Erhöhungen unterbrochene Ebene, durchschnitten von dem Bache Barbuise, der sich unterhalb Arcis bei Plancy in die Aube ergießt. Wrede sollte über Arcis, der Kronprinz aber gegen Plancy rücken, wo man die Hauptmacht des Feindes vermuthete. Denn Kaisarofs Korps war bei Plancy von Napoleons Vortrab geworfen worden, und in der Nähe dieses Orts hatte Napoleon am 19ten sein ganzes Heer übergesetzt und einen Theil desselben gegen Mery, den andern nach Arcis vorgeschoben. Am 20sten früh Morgens hatte er aber alle seine Truppen bei Arcis versammelt, wodurch Wrede für diesen Tag einen harten Stand bekam. Als er nämlich von Chaudrey, wohin er durch Napoleons erste Kolonnen zurückgedrängt worden war, gegen Arcis vorrückte, fand er oberhalb der Stadt bei dem Dorfe Grand Torcy das feindliche Heer aufgestellt. Unerschrocken griff er an und es entspann sich unter wechselndem Glücke ein blutiger, bis Mitternacht dauernder Kampf um den Besitz dieses Dorfs, das endlich Wrede den Franzosen lassen und mit bedeutendem Verluste nach Chaudrey zurückweichen

Digitized by Google

mußte. Glücklicher war der Kronprinz, der mit seiner Armee gegen Plancy rückte und Streifkorps gegen die Seine hin aussandte. Die Reiterei unter der persönlichen Anführung des Feldherrn bildete den Vortrab. Nahe bei der Aube trafen die drei im Vortrab befindlichen wirtembergischen leichten Kavallerie-Regimenter und die Reiterei des Grafen von Pahlen auf zwei französische Gardekürassier-Regimenter und eine Abtheilung Mameluken, welche von Plancy aus der Hauptarmee zuzogen. Dieselben wurden sogleich von der Stirnseite und auf beiden Flanken ungestümm angegriffen und in wilder Flucht nach Mery zurückgeworfen, wo sie Macdonalds Infanterie aufnahm. Der Abend war indessen eingebrochen und die Stellung des Feindes nun erkannt. Am andern Morgen wurden die Truppen des Kronprinzen und Wredes in Schlachtordnung aufgestellt. Die feindliche Armee stand in einem weiten konveren Halbkreise vor der Stadt Arcis, den linken Flügel an das Dorf Grand Torcy, den rechten an Moulin neuf lehnend. Napoleon wollte sich eiligst noch des Übergangs über den Bach von Barbuise bei Nogai versichern. Allein der Kronprinz hatte diesen Punkt schon in der Nacht von dem Vortrabe des sechsten Armeekorps besetzen lassen und Graf Pahlen zog nun seine Reiterei so schnell durch das Dorf vor, daß die Franzosen sich genöthigt sahen, sich auf ihre Hauptstellung zurückzuziehen. Bei Chaudrey stand nun Wrede, dessen Korps den rechten Flügel der Armee bildete. An ihn schloß sich, auf den Höhen von Mesnil la Comtesse in Kolonnen aufgestellt, das vierte Armeekorps und links von diesem das dritte. Weiter vorwärts gegen Arcis befand sich das sechste Armeekorps, welches seinen linken Flügel an den Barbuisebach lehnte. Die gesammte Reiterei seiner Heertheile stellte der Kronprinz zwischen dem sechsten und dritten Armeekorps in der Ebene bei St. Remy auf. Die Garden und Reserven blieben hinter Mesnil la Comtesse und Chaudrey. Als nun Napoleon seinen 30000 Mann ein solches Heer gegenüber sah, beschloß er, etwa Nachmittags 3 Uhr, einer Schlacht auszuweichen und über die Aube zurückzuweichen. Allein

Digitized by Google

der Kronprinz und Wrede wollten ihn nicht entschlüpfen lassen und begannen alsbald den Kampf.

Wrede ließ seine Reiterei bei Rameru, sein Fußvolk bei Lesmont über die Aube gehen, und stellte sein Heer in der Flanke des rettirirenden Feindes auf. Der Kronprinz aber gab seiner Armee das Zeichen zum unmittelbaren Angriff. Er umgürtete das französische Heer mit einem konkaven Halbkreise und ließ hundert Feuerschlünde gegen die Franzosen spielen. Graf Pahlen warf die vorstürmende feindliche Reiterei, indem zugleich der Kronprinz mit der wirtembergischen gegen sie anrückte und sie aus deren Batterien mit Kartätschen beschießen ließ, wodurch sie zum Rückzuge hinter das Fußvolk gezwungen wurde. Indessen rückten noch zwei Zwölfpfünderbatterieen, die Artillerie des sechsten Armeekorps und von Chaudrey her zwei reitende Batterien der russischen Garde vor, welche durch ihr koncentrisches Vorrücken den Halbkreis immer enger zogen und zuletzt eine zusammenhängende Batterie bildeten, deren heftiges Feuer in den feindlichen Reihen große Verheerung anrichtete. Napoleon hatte jetzt bereits einen großen Theil seiner Truppen hinter die Aube zurückgezogen und befand sich nur noch mit etwa 20000 Mann auf dem linken Flußufer, woselbst er seinen Halbkreis immer enger bis in eine sehr vortheilhafte Stellung dicht vor der Stadt zusammenzog. Furchtbar gedrängt durch den linken (russischen) Flügel, mußte er aber auch hier weichen; er ließ daher sein Geschütz auf die Höhen des rechten Ufers schaffen und seine Reiterei unter beträchtlichem Verlust durch eine Furth über den höchst beschwerlich zu passirenden Fluß setzen. Vergebens suchte sein Fußvolk sich noch in Arcis zu halten, welches von der russischen Infanteriedivision des Prinzen Eugen von Wirtemberg überwältigt und mit Ungestümm bis mitten in die Stadt hinein verfolgt wurde. Hier entstand ein mörderischer Kampf, den aber der Kronprinz dadurch endigte, daß er zwei östreichische Bataillone gegen die Ostseite der Stadt vorrücken und somit den Feind in die Flanke nehmen ließ. Nun war für die Franzosen kein Bleiben mehr; alle giengen über die Aube zurück und, wenn es ihnen noch gelang, die Brücke zu zerstören, so

Digitized by Google

geschah dies zu ihrem eigenen Schaden, indem dadurch eine Menge ihrer eigenen Soldaten in den Fluß gesprengt wurden. Bis in die Nacht wurde vom rechten Flußufer aus ein lebhaftes Kleingewehrfeuer unterhalten, um die Wiederherstellung der Brücke zu hindern. Napoleon aber zog sich nach Sommepuis zurück. Er hatte einen Verlust von 3000, die Verbündeten nur von 300 Mann erlitten. Der Kronprinz aber hatte dem Kaiser den Tag von Montereau vergolten; er hatte den ersten Feldherrn seiner Zeit geschlagen und zum zweiten Male dem ganzen Feldzug eine entscheidende Wendung gegeben.

Die Verbindung nämlich zwischen der schlesischen und der Hauptarmee war jetzt wiederhergestellt. Napoleon aber mußte neue Plane entwerfen. Er zog erst gegen Nancy, da er aber keine Zeit zur Eroberung von Vitry hatte, so schlug er den Weg nach St. Dizier ein, wahrscheinlich um in Verbindung mit seinen Festungen und dem im Rücken der Verbündeten organisirten Volksaufstande diese von Paris hinweg zu nöthigen, da eine Eroberung dieser Stadt, ohne ihn geschlagen zu haben, ihm ein undenkbares Unternehmen schien. Dennoch entschloßen sich die Verbündeten hiezu; Nachrichten über die Stimmung der Hauptstadt, glückliche Erfolge der Südarmee zu Lyon, der englisch-spanischen zu Bordeaux überwogen das Bedenken, daß hier um einen zweideutigen Erfolg ein gewisser, ungeheurer Menschenverlust gewagt werde. Auf dem Wege der Armee nach Vitry gelang es dem Kronprinzen noch, dem Korps von Oudinot, welches dem Kaiser nachzog, einigen Schaden zuzufügen. Im Übrigen ließ man Napoleon unverfolgt und sandte ihm nur Winzingerodes Korps zur Beobachtung und Verdeckung der diesseitigen Unternehmungen nach.

Indem nun die Hauptarmee in Verbindung mit der schlesischen den geraden Weg über Sezanne nach Paris einschlug, standen ihr nur die Marschälle Marmont und Mortier mit 25000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern im Wege. Sie hatten die schlesische Armee beschäftigen und Paris decken sollen; jetzt aber hatten sie Befehl, zu Chalons sich schleunigst mit Napoleon zu vereinigen. Da sie nun aber hörten, daß Chalons schon von

Digitized by Google

der schlesischen Armee besetzt sei, schlugen sie den Weg über Vitry ein und lieferten sich dadurch in die Gewalt der Hauptarmee.

Am 25. März nämlich marschirte diese von Vitry ab, das dritte, vierte und sechste Armeekorps abermals unter den Befehlen des Kronprinzen. Voraus zogen rechts der Straße die russische Reiterei von Graf Pahlen, links die wirtembergische; auf der Straße selbst folgte das Geschütz, und die Infanterie der drei Armeekorps zog in drei breiten Kolonnen hinter der Reiterei her, während Wredes Heertheil und die Reserven etwas später folgten. Die Reiterei des Vortrabs hatte den Heerführer selbst an ihrer Spitze. Die günstige Beschaffenheit des Terrains, welches von wenigen Bächen und mäßigen Erhöhungen durchsetzt ist, gestatteten die leichte Bewegung großer Massen, während zugleich das trockene Wetter einen schnellen Marsch nach Paris begünstigte. Wenn aber die Eroberung von Paris nicht noch blutigere Opfer kosten sollte, als sie solche gekostet hat, so kam Alles darauf an, die Truppen der Marschälle Marmont und Mortier, wenn nicht zu vernichten, doch wenigstens in eine entscheidende Niederlage zu verwickeln. Als daher der Kronprinz mit dem Vortrabe bei dem Dorfe Cosle auf feindliche Kavallerieabtheilungen stieß und diese sich gegen die Höhen von Sonde St. Croix zurückzogen, wo die französischen Anführer sichtlich überrascht unter dem Schutze zahlreicher Reiterei zwei Infanterielinien entwickelten, so beschloß er, diese Überraschung augenblicklich zu benützen und ließ daher sogleich angreifen, ohne sein Fußvolk abzuwarten. Es gelang auch den gewandten Bewegungen der wirtembergischen und russischen Kavallerie, unterstützt von lebhaftem Geschützfeuer, den Feind zum Rückzuge zu nöthigen. Da aber die Marschälle, weil sie keine Infanterie sich gegenüber sahen, sich nicht von der Hauptarmee selbst angegriffen glaubten, stellten sie sich nach geordnetem Rückzuge abermals, und zwar bei dem Dorfe Chapelaine auf, wo sie ihren linken Flügel an einen nicht wohl zu umgehenden Sumpf anlehnten. Die Reiterei stand vor dem Fußvolke, vor ihr das Geschütz. Der Kronprinz aber ließ die Franzosen nicht zur Ruhe kommen. Er griff sie erst mit einigen Abtheilungen an, welche

Digitized by Google

theils Vortheile errangen, theils vor dem französischen Kartätschenfeuer weichen mußten. Als er aber hörte, daß ein Korps russischer Gardekavallerie dem Feinde in rechte Flanke und Rücken gefallen sei, ordnete er unverweilt einen Angriff von Seiten seiner sämmtlichen Reiterei an, und, da der Feind sich abermals zurückzog, ließ er ihn mit Heftigkeit verfolgen, wobei nach einander zwei Vierecke der jungen Garde nach verzweifeltem Widerstande gesprengt und fast ganz zusammengehauen, eine Menge von Gefangenen gemacht und 10 Kanonen nebst einer Haubitze erobert wurden. Indessen hatte sich die französische Infanterie mit Aufopferung fast alles Geschützes und Fuhrwerks in dem sumpfigen Engpasse von Connentray über Fire Champenoise gegen Linthe zurückgezogen und auf den Höhen vor diesem Dorfe eine dritte Aufstellung genommen. In der Hoffnung, den Kaiser in ihrer Nähe zu haben, weil man von St. Gond her schießen hörte, machten sie sogar einen nachdrücklichen, wenn gleich erfolglosen Reiterangriff auf die Verfolger. Indessen wurden sie nunmehr auch von diesen in Ruhe gelassen, da der Kronprinz seinen von elfstündigem Marsche und beinahe unausgesetzten Gefechten sehr erschöpften Truppen keine neuen Anstrengungen zumuthen wollte, auch über das Gefecht bei St. Gond, wo ein Korps der Generale Pacthod und Amey von einem Theile der schlesischen Armee aufgerieben wurde, noch keine Aufklärung hatte. Er beschränkte sich daher darauf, die französische Linie durch die russische Artillerie beschießen zu lassen, nachdem die wirtembergische wegen Ermüdung der Pferde hatte zurückbleiben müssen. Aber auch so war der Erfolg des Treffens ein äusserst glänzender; 15 Kanonen waren erobert, 4000 Gefangene gemacht; an Todten und Verwundeten hatten die Franzosen einen bedeutenden Verlust erlitten, 30 Kanonen, 100 Munitionswagen und fast all ihr Gepäck im Stiche lassen müssen. Überdies war nun aber das Korps, welches Paris decken sollte, großentheils vernichtet und der Weg nach der Hauptstadt geöffnet, deren Eroberung nur durch die möglichste Eile, womit sie vollzogen wurde, zum Gewinne werden konnte. Es war somit dem

Kronprinzen abermals ein für das Gelingen des ganzen Feldzugs entscheidender Erfolg zu verdanken.

Den französischen Marschällen blieb nichts mehr übrig, als die Marnebrücken bei Trilport, Meaux und Lagny zu zerstören und so schnell als möglich nach Paris zu eilen, wobei sie dennoch von dem Vortrab der Verbündeten noch mannigfaltig beunruhigt, viel Mannschaft und Geschütz einbüßten. Die schlesische Armee setzte am 28. März bei Trilport, die Hauptarmee am 29. März bei Meaux auf Schiffbrücken über die Marne und beide wurden so gelagert, daß am 30sten alle Korps bei Paris versammelt seyn konnten. Auf diesen Tag wurde daher ein allgemeiner Angriff auf die feindliche Hauptstadt angeordnet.

Alles schien hier den Verbündeten günstig entgegenzukommen. Die Hauptstadt, endlich von sanguinischen Träumen enttäuscht, gährte in ungeheurer Verwirrung. Die Kaiserin war geflohen, die Straße nach dem Süden mit Wagen bedeckt. Während aber die reicheren Einwohner sich und ihre Habe zu retten suchten, erfüllte Landvolk aus der Umgegend Straßen und Plätze, Obdach- und brodlos, mit furchtbaren Erzählungen von den herannahenden Barbaren schreckend. Alle Staatsbehörden waren gelähmt, die Hoffnung auf Napoleon zu Nichte geworden. Zum Schutze der Stadt gegen eine Armee von 120000 Mann, hatte man nur noch Mortiers und Marmonts zusammengeschmolzene Heldenschaar, ein Korps von 6000 Mann unter den Generalen Compans und Ornano, und etwa 30000 Nationalgarden, wovon aber nur 10000 bewaffnet ausrücken konnten, während die übrigen zur Aufrechthaltung der Ruhe in der Stadt verwendet werden mußten. Den Oberbefehl über das Ganze übernahm Napoleons unkriegerischer Bruder Joseph, der noch mitten in der drohendsten Gefahr nicht einmal an diese glauben wollte. Die heldenmüthigen, zum Äussersten entschlossenen Vertheidiger waren daher aller andern Bürgschaft beraubt, ausser ihrer eigenen Kraft. Ihnen gegenüber nun ein sechsfach überlegenes, durch Siege ermuthigtes, nach Eroberung der Hauptstadt gieriges Heer, das sie hätte zermalmen können, hätte man es ihnen in der Ebene entgegengeführt. Eine

Digitized by Google

Menge einzelner Heerführer, welche nach der Gelegenheit brannten, sich auszuzeichnen. Endlich einmal die vielgetheilten Meinungen der Verbündeten einmüthig auf den Einen Zweck gerichtet, die Stadt zu demüthigen, die der Welt Gesetze vorgeschrieben hatte. Überdies waren die Angreifenden über die Verhältnisse der Vertheidiger vollkommen aufgeklärt, es fehlte ihnen nicht an einer Parthei in der Stadt, und sie ließen es nicht an Proklamationen ermangeln, worin der Stadt und dem Lande auf Napoleons Kosten Schmeicheleien und Versprechungen gemacht waren. Und dennoch scheinen sie sich die Aufgabe zu leicht gedacht zu haben, da sie die Stadt gerade von der am schwersten zugänglichen, von einem weiten Höhenhalbkreise umgebenen, mit Gärten, Dörfern, Mauern, Gräben angefüllten Seite anzugreifen beschloßen. Um so größer ist jedoch der Ruhm der Heerführer, die trotz dieser Verhältnisse und trotz der glorreichen Gegenwehr der Vertheidiger ihre schwierige Aufgabe mit eben so viel Kühnheit, als Gewandtheit ausführten.

Den linken Flügel hatte Mortier, vom Ourcykanal über den Montmartre nach Neuilly an der Seine; den rechten Marmont von jenem Kanal bis an die Marne, mit den Dörfern Belleville, Pantin, Charonne, Vincennes und St. Maur. In zweiter Linie und als Reserve waren die Nationalgarden aufgestellt. Zöglinge der polytechnischen und der Militärschule von Alfort hatten sich herbeigedrängt, um ihre Jugend in rühmlichem Tode dem Vaterlande zum Opfer zu bringen. 150 Kanonen vertheidigten die ganze Linie, besonders den Montmartre. Von der Armee der Verbündeten dagegen waren das fünfte und die Armeekorps von Bülow und Sacken anderweitig beschäftigt. Zum Angriff verwendet wurden — auf dem rechten Flügel gegen den Montmartre und la Villette die schlesische Armee unter Blücher, gegen die Mitte das sechste Armeekorps nebst den Garden und Reserven unter Barclai de Tolly, auf dem linken Flügel gegen Vincennes und St. Maur das dritte und vierte Armeekorps unter dem Kronprinzen.

Am Morgen nun war nur erst das russische Heer auf dem Platz, begann aber, des Sieges sich gewiß glaubend, unverweilt

Digitized by Google

den Kampf, welcher sich hier vorerst um den Besitz der Dörfer Romainville und Pantin, den Schlüssel der ganzen Stellung, drehte. General Compans hatte diese wichtigen Punkte vernachläßigt und dagegen der Prinz Eugen von Wirtemberg dieselben besetzt. Bald wurde der Kampf mörderisch; von den Höhen von Belleville herab erdonnerte eine furchtbare Kanonade gegen die angreifenden Russen. Vergebens suchten sie den Marschall wiederholt zu umgehen, vergebens führte sie Prinz Eugen mit kaltblütiger Todesverachtung wiederholt von Romainville und Pantin heran, sie wurden geworfen und endlich sogar aus diesen Dörfern verdrängt. Nun aber erhielt Prinz Eugen mächtige Verstärkerung durch eine andere Division des sechsten Korps, russische Reserven und preussische und badische Garden. Er jagte nun den Feind, wiewohl mit großem eigenen Verluste, wieder auf seine Hauptstellung zurück, nahm im Sturmschritte nach verzweifeltem Widerstande das Dorf Pres St. Gervais und nahm unmittelbar am Fuße der steilen Anhöhen von Belleville eine vor dem französischen Geschütze gedeckte Stelluug. Barclai de Tolly stellte jetzt den Angriff ein, um ihn nach Ankunft der beiden Flügel, welche erst Mittags zur Stelle seyn konnten, wieder zu erneuern, und unterhielt unterdessen nur eine lebhafte Kanonade. Gegen Mittag rückten die beiden Flügel heran, um dem blutigen Kampfe die Entscheidung zu geben. Langeron nahm das Dorf Aubervillerins, schloß die Besatzung von St. Denis ein und schickte sich darauf an, den Montmartre zu erstürmen, während Kleist und York nicht bis Lavilette vorzudrängen vermochten, vielmehr bei dem Hofe le Rouvroy festgehalten wurden. Um 1 Uhr kam auch der Kronprinz über Nogent an der Marne herbei und erhielt sogleich den Auftrag, das Gehölz von Vincennes, die Dörfer St. Maur und Charenton zu nehmen und das Schloß von Vincennes einzuschließen.

Die Franzosen setzten hier den Angreifenden nicht minder hartnäckigen Widerstand, als auf den übrigen Punkten entgegen. Die Verzweiflung focht in ihren Reihen, und jeder Schritt mußte erkämpft werden. Dennoch gelang es dem Kronprinzen, seine

Digitized by Google

Aufgabe siegreich und ruhmvoll zu lösen. Als Angriffskolonnen stellte er in's erste Treffen, rechts von der Straße nach Neuilly die Brigade Stockmayer, links davon die Brigade Hohenlohe, zur unmittelbaren Deckung hinter beide vier östreichische Bataillone. In's zweite Treffen kamen die Brigaden Misani und Lalance. Ohne großen Widerstand zu finden, drang Stockmayer rasch durch das Parkthor von Vincennes ein, schickte ein Bataillon zur Besetzung des Schlosses ab und säuberte mit seinen übrigen Truppen den Wald von den feindlichen Vorposten, welche er nach St. Maur zurückwarf. Weiter links erbrach sich, um ihn zu unterstützen, der Prinz v. Hohenlohe unter heftigem feindlichen Kanonendonner einen Eingang durch die hohe Parkmauer, und rückte nun gleichfalls gegen St. Maur vor. Sobald Stockmayer alle Plänkler auf St. Maur zurückgeworfen hatte, griff er sogleich den an der Marnebrücke befindlichen Theil des Dorfes an. Acht feindliche Kanonen bestrichen die Brücke und die Zugänge des Parks. Aber trotz des heftigsten Kleingewehr- und Kartätschenfeuers gelang der Sturm vollkommen; die Franzosen wurden nach Charenton zurückgeworfen, viele Gefangene gemacht und sieben Kanonen erobert. Die Brigaden Stockmayer und Lalance wandten sich nun gegen das Schloß von Vincennes. Dagegen rückte Prinz Hohenlohe mit der seinigen, theils durch den Park, theils links der Marne vor, um Charenton und die dortige Marnebrücke zu nehmen. Das Dorf war von französischer Infanterie, von den Zöglingen der Militärschule von Alfort und acht Kanonen vertheidigt. Erst nach verzweifelter Gegenwehr gelang es, zuerst das Dorf, und dann die Brücke zu erstürmen. Denn wenn die Veteranen unerschütterlich standen, so wollten ihnen jene heldenmüthigen Jünglinge in Nichts nachgeben. 150 dieser hoffnungsvollen Krieger blieben todt auf dem Platze. Auch hier wurden über 100 Gefangene gemacht und acht Kanonen erobert. Nunmehr konnte der Kronprinz bereits seine Reiterei gegen die Vorstadt St. Antoine absenden, aber der blutige Kampf sollte nicht weiter dauern. Es flogen bereits nach allen Seiten Parlamentäre aus, um zu verkündigen, daß die Stadt Paris kapitulire. Nach Ankunft der

Digitized by Google

schlesischen Armee nämlich hatten die Russen von Neuem angegriffen und unter ungeheurem Verluste endlich die Höhen von St. Gervais und Belleville erstürmt, nach deren Entreißung Marschall Marmont sich nicht mehr halten konnte. Nur beim Montmartre, wohin die Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstande noch nicht gedrungen war, donnerten noch Mortiers und Langerons Feuerschlünde gegen einander. Aber bald schwiegen auch diese. Am andern Tage zogen die Verbündeten in Paris ein und hiemit hatte der Feldzug im Wesentlichen sein Ende erreicht. Denn bald darauf sah man den bisherigen Beherrscher der Welt nach Elba wandern und Europa taumelte in widersprechenden Wünschen und Hoffnungen.

Aber es sollte noch einmal vor jenem wunderbaren Manne zittern und die Bevölkerung eines Welttheils aufstehen müssen, um jenen Einzigen auf einer kleinen Insel einzusperren. Im März 1815 kam Napoleon von Elba zurück, landete in Frankreich, und ehe man Zeit hatte zu erstaunen, hatte er Regierung und Heer neu organisirt. Mit Jauchzen kehrten seine alten Truppen unter die glorreichen Fahnen zurück, die Bourbons flohen, und zwanzig Tage nach seiner Landung war er wieder Kaiser. In zwei Monaten brachte er die Armee von 115000 auf mehr als 250000 Mann und eilte sie an die Grenze des Reichs zu vertheilen. Acht große Armeekorps standen von Belgien bis an die Pyrenäen schlagfertig. Der ungeheure Eindruck einer so wunderbaren Erscheinung war sogar vermögend, die stockenden und verwirrten Räder des Wiener Kongresses in Ordnung und Gang zu bringen. Die getrenntesten Meinungen vereinigten sich doch alle gegen den gemeinschaftlichen Feind, der Allen zusammen schlaflose Nächte machte. So waren denn auch bald wieder englische, russische, deutsche, östreichische und preussische Armeen auf den Beinen, gleichfalls von dem Strande der Nordsee bis gegen das südliche Frankreich sich ausdehnend. Der Nordarmee unter Napoleons persönlicher Leitung standen Wellingtons Heer und die Armee des Niederrheins unter Blücher entgegen. Gegen die Rheinarmee unter General Rapp rückte die Armee des Oberrheins

Digitized by Google

unter Schwarzenberg, und aus Savoyen und Piemont zog ein Theil der östreichisch-italienischen Armee heran. Die Armee des Oberrheins theilte sich in vier Armeekorps, eine Reserve und ein Belagerungskorps; der Oberbefehl über das dritte Armeekorps, bestehend aus 20000 Wirtembergern, 18000 Östreichern und 8200 Hessen-Darmstädtern, wurde dem Kronprinzen als Feldmarschall übertragen. Längst nämlich hatte er durch seine entschlossene Kühnheit und Gewandtheit als Heerführer die Augen der Mächte auf sich gezogen. Bei den Soldaten aber hatte er sich durch seine Leutseligkeit neben strenger Manneszucht eben so viel Achtung als Liebe erworben, daher er auch überall nur der Kronprinz schlechtweg hieß. Solchen Verdiensten entsprach die hohe Stellung, die er jetzt bei der Armee einnahm.

Auch in diesem Feldzuge war der Plan der Verbündeten wieder, mehr zu vertheidigen, als herauszufordern. Ausdrücklich ward festgesetzt, daß niemals große Massen auf Einen Punkt zusammengedrängt, daß getrennte Operationslinien beibehalten und nöthigenfalls einzelne Korps geopfert werden sollten, um durch die Menge der übrigen den Feind zu ermüden. Man konnte fragen, warum auch diesmal nicht vor Allem die Rheinfestungen erobert worden seyen, um die Operationen im Augenblick und für die Folge die Grenzen zu sichern? Warum das verbündete Heer auch diesmal so spät erst über den Rhein gegangen sey? Die Antwort auf beide Fragen liegt einzig in jenem Sicherheits-Princip, das sich zu keinem kühnen Angriff entschließen konnte und lieber über einen Monat lang ein verbündetes Land durch eine ungeheure Truppenlast drückte, als daß es derselben auf feindlichem Gebiete seinen Unterhalt angewiesen hätte, — ein Land noch überdies, das als Grenz- und Rückzugsland die meiste Schonung verdiente. Aber freilich war zwischen Blücher und Schwarzenberg eine lange Strecke leer geblieben, die erst noch von der russischen Armee des Mittelrheins ausgefüllt werden sollte. Diese glaubte man also vorerst abwarten zu müssen. Allein unerwartetes Glück änderte diesen Plan; denn, noch ehe die Schwarzenbergische Armee über den Rhein gieng, war der entscheidende Schlag für den ganzen

Digitized by Google

Feldzug bei Waterloo bereits geschehen. Nach gewohnter Weise hatte Napoleon zuerst Blücher's Armee allein auf's Korn genommen und bei Ligny geschlagen, während Ney den Engländern das blutige Treffen bei Quatrebras lieferte; allein bei Waterloo brach das französische Feuer an der englischen Kälte und durch die vereinigte Überzahl von Blüchers und Wellingtons Armee wurde Napoleon auf's Haupt geschlagen.

In Folge der Nachrichten aus den Niederlanden beschloß nun Schwarzenberg die Russen nicht mehr zu abwarten, sondern alsbald, nämlich vom 23—26. Juni, nachdem man seit Mitte Mai's in Baden gelegen hatte, über den Rhein zu gehen. Und zwar sollte die Armee sich theilen, das dritte und vierte Armeekorps bei Germersheim und Mannheim, das erste und zweite bei Basel und Rheinfelden übersetzen, also das Heer wieder eben, wie im vorigen Feldzuge in zwei entfernte, durch Engpässe und Festungen getrennte Operationslinien, auseinandergerissen werden, wodurch demselben die Annahme einer Schlacht auf feindlichem Boden unmöglich gemacht wurde. Das Armeekorps des Kronprinzen, seit dem 28. Mai versammelt, konnte nun endlich am 22. Juni bei Schwetzingen und Ettlingen von ihm zusammengezogen werden, nachdem er drei Regimenter und drei Bataillone zu künftiger Einschließung der elsäßischen Festungen hatte abgeben müssen, wofür ihm aber die Division Wallmoden vom Belagerungskorps untergeordnet wurde.

Am 23. und 24. Juni überschritt das dritte Armeekorps den Rhein bei Germersheim. Der Kronprinz ließ die Festung Landau einschließen und rückte mit der Haupttruppe, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, über die Queich und Lauter vor, denn seine Aufgabe war, nach Weissenburg und Hagenau vorzurücken und dann die Festung Straßburg zu berennen. Nun aber, nachdem bei Rheinzabern und Niederotterbach kleine Gefechte bestanden worden waren, traf der Kronprinz auf den feindlichen Feldherrn, General Rapp, den Wrede durch seinen Zug über die Saar nach der oberen Mosel und Maas aus seiner Stellung bei Weissenburg an der Lauter hinweg, und gegen den Hagenauer

Digitized by Google

Forst gedrängt hatte. Rapp hatte daher mit seiner Mitte hinter Surburg Stellung genommen, den rechten Flügel bei Sulz, den linken auf der nach Bitsch führenden Straße, indem er durch diese Stellung die Verbündeten vom weiteren Vordringen zwischen Hagenau und Saverne abzuhalten hoffte. Bei Sulz nun stieß der Vortrab auf die feindlichen Vorposten, welche auf den Höhen zwischen diesem Dorfe und Surburg aufgestellt waren. Der Kronprinz ließ dieselben durch die Kavallerie-Brigade Jett überflügeln, und zugleich das Infanterieregiment Reuß-Greitz in dem Walde rechts von der Straße vorgehen. In geschlossener Kolonne vorrückend, warf dieses Regiment die feindlichen Vorposten nach Surburg und eroberte dieses Dorf nach einigem, doch nicht bedeutenden Kampf. Hiedurch wurden jene Vorposten über den Surbach hinüber auf ihr Hauptkorps zurückgedrängt, welches sechs Bataillone stark mit zwei Batterieen links des Hagenauer Forstes aufgestellt war. Diesen Punkt beschloß der Kronprinz am folgenden Tage anzugreifen, und begnügte sich für heute damit, unter lebhaftem Kleingewehr- und Geschützfeuer den Ort Surburg zu behaupten. Am nämlichen Tage war ein Kavallerieregiment nebst einem östreichischen Bataillon bei Gonnstedt auf den Feind gestoßen, der sich jedoch, ohne einen Angriff abzuwarten, über den Surbach zurückzog. Dagegen hatte der Graf Wallmoden, am Rheine vorrückend, den Übergang über den Sulzbach und einen dort angelegten Verhau mit einem Verluste von acht Offizieren und 290 Mann erzwingen müssen.

Das Gefecht bei Surburg führte übrigens nicht, wie der Kronprinz erwartet hatte, einen Kampf um den Besitz des Hagenauer Forsts herbei. Ungehindert durchzog das dritte Armeekorps den Wald und, als ihm der Feind den Austritt aus demselben durch Beschießung von den Höhen vor Hagenau herab zu verwehren drohte, so reichte ein rasches Vorziehen der Kavallerie hin, ihn nach wenigen Kanonenschüssen aus seiner Stellung hinweg und über Hagenau hinauszutreiben, welches nun ohne Widerstand besetzt wurde. Der weitere Rückzug des Feindes geschah so schnell, daß ihn der Kronprinz, der sich an der Spitze der ganzen Reiterei

Digitized by Google

gesetzt hatte, nicht mehr einholen konnte. Nur ein Kavallerieregiment des feindlichen Nachtrabs gerieth mit zwei Schwadronen, die gegen Straßburg zogen, in Kampf, floh aber aus Furcht, von zwei andern Schwadronen, welche Hagenau umgangen hatten, abgeschnitten zu werden, wobei fast die ganze Elitenschwadron dieses Regiments zusammengehauen wurde. Erst bei Brumpt, welches mit Infanterie besetzt war, suchte der Feind sich zu halten, wurde jedoch durch eine Jägerschwadron, welche absaß, aus dem Dorfe vertrieben, worauf er die Brücken über den Zornbach abwarf und dadurch für den Augenblick die weitere Verfolgung hemmte.

Indessen war nun aber dem General Rapp durch das Vorrücken Wredes gegen Nancy und des Erzherzogs Ferdinand gegen Remiremont der Rückzug in's Innere von Frankreich abgeschnitten und dadurch die Nothwendigkeit auferlegt, sich in die ohnehin nur schwach besetzte Festung Straßburg zu werfen. Er wollte jedoch zuvor noch einen Kampf auf freiem Felde wagen und führte dadurch am 26. Juni das Treffen bei Straßburg herbei.

General Rapp hatte eine sehr vortheilhafte Stellung hinter dem Suffelbach gewählt, von dessen steilem Ufer aus er die vorliegende Ebene gegen Vendenheim zu durchaus beherrschte. Sein rechter Flügel lehnte sich an die Ill, seine Mitte war durch das sumpfige Ufer des Suffelbachs und das Dorf Suffelweiersheim gedeckt, der linke Flügel stand auf den Höhen von Mundolsheim. Zum Schutze des rechten Flügels dienten die dahinter liegenden, gut verschanzten und mit vielem Geschütze versehenen Dörfer Hönheim, Bischheim und Schiltigheim, auch waren, um ihn vor Umgehung zu sichern, einige Bataillone in der Ruprechtsau aufgestellt. Zum Schutze des linken Flügels waren die Weinberge bei Lampertsheim und dieses Dorf selbst stark mit Infanterie besetzt. Auf den Wällen der Festung stand die Nationalgarde von Straßburg.

Den Angriff des linken Flügels übertrug der Kronprinz dem Prinzen v. Hessen-Homburg, welcher durch die östreichische Infanteriebrigade Czollich in der Flanke gedeckt, mit der hessischen

Digitized by Google

Infanterie-Division die Dörfer Lampertsheim und Mundolsheim nehmen sollte; zugleich sollte der Feldmarschall-Lieutenant v. Palombini mit dem Husarenregiment Kronprinz, einer reitenden Batterie und der östreichischen Infanteriebrigade v. Lurem den linken Flügel des Feindes umgehen. Auf der Straße von Vendenheim gerade gegen die Suffel zu wurde die wirtembergische Kavallerie-Division aufgestellt. Den Angriff des rechten Flügels dagegen über Reichstett her übernahm der General Franquemont mit dem wirtembergischen Fußvolk.

Um zwei Uhr Nachmittags führte der Prinz von Hessen-Homburg die hessischen Truppen in zwei Kolonnen gegen die Mundolsheimer Höhen, nachdem die Schützen der ersten hessischen Brigade das Dorf Lampertsheim und die dortigen Weinberge, von einer Batterie unterstützt, vom Feinde gesäubert hatten. Dem lebhaften Andrange vermochte der Feind nicht lange Stand zu halten; er zog sich fechtend zurück, und die Hessen besetzten einen Theil des Dorfes Mundolsheim. Da sie jedoch auf beiden Flanken noch nicht gedeckt waren, mußten sie vorerst die Anhöhen von Mundolsheim wieder verlassen. Das Husarenregiment war durch die steilen Ufer der Suffel aufgehalten worden; während jedoch die Ufer an mehreren Stellen abgegraben wurden, setzten einige Eskadronen desselben, unter lebhaftem Kleingewehrfeuer von Seiten der feindlichen Schützen, auf einem schmalen Stege auf das rechte Ufer über; worauf nun Palombini mit seiner Infanterie und drei Eskadronen Husaren den linken Flügel der Franzosen umgieng und ein zwischen Phulgriesheim und Niederhausbergen aufgestelltes Bataillon zurückwarf. Jetzt erneuerte ein hessisches Bataillon, unterstützt von zwei andern, den Angriff auf Mundolsheim und besetzte unter heftigem Widerstande zuerst die Weinberge um das Dorf, und zuletzt das auf's Hartnäckigste vertheidigte Dorf selbst.

Graf Kinsky gieng mit dem Husarenregimente Kronprinz trotz des sehr durchschnittenen Terrains eiligst über Griesheim und Dingsheim gegen Oberhausbergen vor, um der französischen Infanterie, welche von Mundolsheim zurückwich, den Rückzug

Digitized by Google

abzuschneiden. Allein bei Oberhausbergen gewahrte er eine feindliche Kolonne, die sich zwischen Wolfisheim und Ekolsheim aufstellte. Er war daher genöthigt, sich gegen diese Truppen zu wenden, und es gelang ihm auch, ihre vorderen Reiterabtheilungen bis unter die Kanonen von Straßburg zurückzuwerfen, worauf er bei Oberhausbergen Stellung nahm.

Etwas später begann der Angriff auf dem linken Flügel des Kronprinzen. Da man das Dorf Reichsstett unbesetzt gefunden hatte, erhielt sogleich die leichte Infanterie-Brigade v. Hügel den Befehl, das Dorf Suffelweihersheim zu nehmen. Obgleich die Brücke abgeworfen war, gieng das Korps doch mit keckem Muthe durch den Bach und eroberte das vom Feinde sehr stark besetzte Dorf, dessen Besitz auch in einem vierstündigen heftigen Kampf gegen die von den Höhen hinter dem Orte herab donnernden feindlichen Kanonen und das anstürmende französische Fußvolk mit unerschrockenem Muthe behauptet wurde. Alle Angriffe wurden glänzend abgeschlagen und ein neuerrichtetes Scharfschützen-Regiment, das hier zum ersten Male den Feind sah, verfolgte sogar die Franzosen bis an die Hönheimer Schanzen, deren Geschütz jedoch die jungen Krieger für ihr Ungestümm schwer büßen ließ. Auf der rechten Flanke der siegreichen Brigade rückte nun zu ihrer Deckung die Brigade Hohenlohe vor, während das Scharfschützen-Regiment durch ein andres abgelöst wurde. Weiter vorzudringen war jedoch nicht räthlich, da die Schanzen von Hönheim, Bischheim und Schiltigheim nur unter großen Opfern hätten erobert werden können. Das Schützen- und Artilleriefeuer dauerte indeß auf diesem Punkte bis spät in die Nacht fort.

Gegen die Mitte der feindlichen Linie rückte auf der Straße von Vendenheim die östreichische Infanterie-Brigade Czollich mit der wirtembergischen Zwölfpfünder-Batterie an der Spitze heran. Diese Batterie that der auf dem rechten Ufer der Suffel aufgepflanzten feindlichen Batterie so viel Schaden, daß letztere ihre Aufstellung veränderte. In diesem Augenblick sprengten die vor der Linie plänkelnden Schützen der wirtembergischen Kavallerie über die Brücke und die Anhöhe hinauf, wo sie in ungestümmem

Digitized by Google

Angriff fünf Kanonen eroberten. Zwei feindliche Dragoner-Regimenter und ein Regiment reitender Jäger eilten jedoch der Batterie zu Hilfe. Der Kronprinz zog daher drei weitere Kavallerie-Regimenter heran, führte sie in Person über die Brücke und warf in kräftigem Angriff die feindliche Reiterei auf ihr Fußvolk zurück. Er entschied dadurch das Geschick des Tags; denn, nachdem noch ein viertes Reiter-Regiment und die Infanterie auf das rechte Ufer der Suffel übergegangen waren, zog sich General Rapp unter Zurücklassung zweier Stücke schweren Geschützes unter die Kanonen von Straßburg zurück, von wo aus er das dritte Armeekorps bis zum 5. Juli, an welchem Tage es von dem zweiten abgelöst nach dem Innern Frankreichs weiter zog, nicht weiter anzugreifen wagte. Mit dem Treffen bei Straßburg waren indessen die Waffenthaten dieses Armeekorps geendet, daher der Kronprinz dasselbe bei Troyes verließ und nach Paris eilte, wo am 7. Juli die Truppen der Verbündeten zum zweiten Male als Sieger eingezogen waren. Zwar hatte in diesem Feldzuge der Kronprinz keine Gelegenheit gehabt, entscheidende Schläge für das ganze Unternehmen auszuführen; wohl aber hatte er das Verdienst, als selbstständiger Feldherr einen der bewährtesten französischen Heerführer besiegt zu haben. Doppelte Achtung von Seiten der verbündeten Fürsten, doppelte Liebe und Begeisterung von Seiten seiner Soldaten und seines Volks waren die natürliche Folge hievon. Aber sein Heldenruhm sollte ihm auch noch einen weiteren, ganz eigenthümlichen Preis verschaffen.

In den Feldzügen seit dem Jahre 1812 war in dem Hauptquartiere des Kaisers Alexander mehrmals eine durch hohe Schönheit, wie durch seltene Geistesgröße, durch fast männliche Besonnenheit und Entschlossenheit, wie durch jede weibliche Tugend ausgezeichnete Frau erschienen; dieselbe Frau war in Paris, in London und Wien häufig seine Gefährtin gewesen, und man wußte, daß sie auf die weltbeherrschenden Entschließungen des Kaisers einen höchst gewichtigen Einfluß ausübte. Die unerschütterliche Festigkeit, der Eifer und Nachdruck, womit der Kaiser den Sturz der Napoleonischen Herrschaft, oft genug unter dem Widerspruche der

Digitized by Google

übrigen Mächte betrieb und endlich auch durchsetzte, waren zum großen Theile auf Rechnung ihrer Feuerseele und ihres kühnen, unerschrockenen, klugen und Alles berechnenden Geistes zu schreiben. Indem sie aber mit gleicher Macht die Herzen wie die Geister an sich zu fesseln wußte, war sie zugleich eine der liebenswürdigsten und der großartigsten Frauen des Jahrhunderts. Diese Frau war die Schwester des Kaisers, Katharina Paulowna, Großfürstin von Rußland, geb. den 22. Mai 1788, seit dem 27. December 1812 Wittwe des Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg, welchem sie zwei Kinder geboren hatte.

Längst eine Perle ihrer Familie, war sie auch als eine Perle der ganzen europäischen Fürstenwelt anerkannt und gefeiert worden. Es erschien hier mitten in der Zeit allgemeiner Gährung, in der Zeit furchtbarer Gegensätze und weit um sich fressender Charakterlosigkeit eine reine eisenfeste Gestalt, in die lieblichsten Formen gegossen. Eine hohe weibliche Seele, auf welche der ganze Schmerz und der ganze Freudentaumel des Jahrhunderts zusammengeworfen schien, aus welcher der Geist der Zeit ohne alle Schlacken als reines geläutertes Gold hervorfloß. Denn nicht das Geschick des Vaterlands allein, das Loos des ganzen Erdtheils rührte an die reingestimmten Saiten dieser wahrhaft königlichen Brust. Hier war ein Herz, eben so empfänglich für die kleinsten häuslichen Freuden einer bürgerlichen Gattin und Mutter, wie für die Freuden und Leiden aller Völker der gebildeten Welt. Hier war die reinste zarteste Weiblichkeit, namentlich die herzlichste, natürlichste kindliche und geschwisterliche Liebe, vereint mit einer heldenhaften Entschiedenheit der Gesinnung, wie sie sonst nur als ein Vorrecht des Mannes zu gelten pflegt. Und wahrhaftig, die Prüfung, welche einem so gearteten Geiste auferlegt wurde, war keine geringe. Wenn Katharina die Stimme des Ehrgeizes oder der Eitelkeit hören wollte, so durfte sie die glänzendste Krone nur vom Sims wegnehmen; es kam nur auf ein Wort von ihr an, und sie theilte Napoleons Thron, — die ganze Welt wurde vielleicht eine andere. Aber gerade die versuchte Verführung bestärkt einen starken Geist nur doppelt in der Verfolgung der eigenen

Digitized by Google

Richtung. Sie schlug aus, was damals die Welt für den höchsten Triumph zu halten geneigt war, und verflocht vielmehr ihr persönliches Geschick unter den finsterſten Anzeichen einer schweren Zukunft mit dem Loose der Völker, welche unter dem harten Drucke jener glanzvollen Herrschaft seufzten.

Unter den damaligen europäischen Fürstensöhnen waren nur wenige, die sich derselben fleckenlosen Reinheit einer von allem Drange der Verhältnisse unerschütterten Gesinnung rühmen konnten. Unter diesen Wenigen aber war keiner, der den reinen Charakter so ruhmvoll zur That heraus gestaltet hätte, als der Kronprinz von Wirtemberg. Einfach und bescheiden, ohne je sich selbst hervorzudrängen, ein ächtes Kind der milden heimischen Flur, begann er den Lauf, in welchem der Stern seines Kriegerruhms bald einen hohen Bogen beschrieb. Wenig hatte er noch in politischen Dingen von sich hören lassen, aber, sobald er zu handeln anfieng, legte sich das ganze Gewicht einer in sich abgeschlossenen, sich selbst treuen Persönlichkeit in seine Thaten. Ungesucht sank der Lorbeer um seine Schläfen; die Welt pries ihn, ehe er an das Lob der Welt gedacht hatte. Und sie pries ihn um Thaten, die nicht etwa nur den feinen Geist jener wunderbaren Frau für sich einzunehmen, die vielmehr den innersten Quellpunkt ihrer kernhaftesten Empfindung zu treffen geeignet waren. Was sie träumte, was sie wollte, was sie forderte, das leistete er, ohne von ihr aufgefordert zu seyn, von einem gleichen innersten Bedürfnisse getrieben. So bereitete sich mitten durch die Rohheit eines kriegerischen Sturmes, mitten durch die Zweizüngigkeit einer herzlosen Hofpolitik hindurch eine heilige, naturgemäße, magnetische Anziehung zweier hohen Seelen; es bildete sich im dunkeln Grunde natürlicher Triebe ein stummes, darum aber nicht minder klares Bedürfniß; und es brauchte nur noch den persönlichen Anblick, um diesem Bedürfnisse Worte zu geben und das geheimnißvolle Räthsel zweier gleichgestimmten Seelen durch das selige Geständniß der Liebe zu lösen.

Schon im Jahr 1813 hatte der Kronprinz Katharinen in Deutschland kennen gelernt und im Jahr 1814 in Paris sie wieder gesehen. Jetzt erst war ihm vollkommen klar, warum in der vor

Digitized by Google

sieben Jahren eingegangenen Ehe kein Segen für ihn habe liegen können. Er betrieb die Trennung von der Gemahlin, zu der ihn nicht das Bedürfniß des Herzens gezogen hatte. Katharinen folgte er nach London und Wien, und am 24. Januar 1816 sah er sich in St. Petersburg derjenigen vermählt, welche nicht nur ihm ein treues Weib, sondern dem ganzen Lande eine liebevolle, im Durst nach der Kinder Glück sich selbst verzehrende Mutter werden sollte. Und, als er nun im Mai an Katharinens Seite in Stuttgart einzog, sang ihm, erinnernd an den Jubel, womit er im Jahr 1814 empfangen worden war, ein edler Dichter, der damals dem Lande angehörte, entgegen:

Heut kehrest Du zum heimischen Gefilde
Aus andrem Kampf mit andrem Siegespreis;
Der Helm ist abgelegt; und in dem Schilde
Anstatt des Lorbeers steht das Myrthenreis;
Der Stern der Kraft hat einem Stern der Milde
Sich zugewandt, verschlingend Kreis in Kreis;
Und aufgeht diese sel'ge Doppelhelle
Ob unsern Häuptern, an des Maimonds Schwelle.

Sechstes Kapitel.

Die Verfassungsstreitigkeiten.

Was noch scheint, ist Glühwurms Schimmer
In verwittert Stein und Moos,
Jener Wall, der liegt in Trümmer;
Doch ein andrer wölbt sich groß.
Bürgerthum ist der geheißen,
Wölbt sich fest um's Königshaus.
Heil! In solchem Wall von Eisen
Hält es jeden Donner aus.

Kerner.

Die wichtige Folge des Feldzugs von 1814 war der Wiener Kongreß, jenes sonderbare diplomatische Intriguenstück, dessen Erfindung einem Calderon und Moreto Ehre machen würde, wenn es anders erlaubt ist, bei so hochwichtigen Dingen an Lustspiel-

Digitized by Google

dichter zu denken. Was man von jenem Kongreß erwartete, ist jetzt zum Theil vergessen, zum Theil wird es verschwiegen oder verläugnet; was er aber geleistet, und noch mehr, was er nicht geleistet hat, das macht die alltägliche Gegenwart fühlbar genug.

In Deutschland war das Ungeheure geschehen. Es war von der Theilung unter tausend kleine Herrscher befreit und in wenige größere Massen zusammengezogen worden. Der Zwang des Fremden hatte die Nation genöthigt, das Bewußtseyn ihrer selbst und ihrer Einheit kräftig zu erfassen und in heldenmüthigem Aufschwunge ihre unantastbare Persönlichkeit zu bewähren. Mit den Fürsten dieser wunderbaren, stets träumerischen, und doch jetzt so kraftvoll in die lebendigste Wirklichkeit hinausgetretenen Nation saßen nun die Herrscher der ganzen gebildeten Welt zusammen, um über die Zukunft Europas zu berathen. Es galt, aus einer allgemeinen Gährung und Zersetzung eine neue Gestalt hervorzuführen; es galt, den Weltgeist in einem neuen Stadium der Gesammtentwicklung zu firiren; es galt, aus den blutig geschriebenen Rechnungen des wechselnden Jahrhunderts mit sicherem Blick, mit gründlichem Urtheil und mit redlichem Willen das Facit zu ziehen.

Wirklich durfte man auch auf einen geheimen Artikel des Pariser Friedens hin glauben, daß wenigstens die Grundlagen für ein neues System des europäischen Gleichgewichts bereits festgestellt seien und nur noch einer formellen Anerkennung bedürfen. Aber freilich, nachdem die erste Zeit mit Hoffesten hingegangen war und eitler Glanz die Welt erst geblendet und dann ernüchtert hatte, fieng ein Stern der Hoffnung nach dem andern zu erbleichen an. Von dem geistigen Geschäfte der Versammlung war keine Rede mehr; nur über die Vertheilung der unmittelbaren Beute ward von einer hinterlistigen Politik gestritten, wobei, wie das Sprichwort sagt, ein Fuchs den andern hinter dem Strauch suchte. Die größte Entschlossenheit zeigte Rußland, welches sogleich, im Widerspruche mit Östreich und Preussen, auf den Besitz von Polen losgieng und dafür Sachsen an Preussen verhandelte, was wiederum Östreich, England und Frankreich nicht zugeben wollten. Indem aber Rußland Alles an Polen setzte und nur auf die

Digitized by Google

Konvenienz von Östreich und Preussen Rücksicht nahm, so opferte es Italien und Deutschland auf, so anerkennenswerth es auch auf der andern Seite war, wenn der edle Alexander Polen als einen eigenen Staat mit liberaler Verfassung konstituiren und dadurch wenigstens die Erwartungen der gebildeten Welt befriedigen wollte. Eben so wenig waren die übrigen Mächte für das Ganze besorgt, sondern bewegten sich gleichfalls in selbstsüchtigen Intriguen. Östreich und Preussen wollten Polen wieder theilen und kamen dadurch in Spannung mit Rußland; beide strebten zugleich, ohne es offen gestehen zu wollen, nach der Obervormundschaft von Deutschland, und kamen dadurch in Spannung unter sich. Östreich wollte Preussen die Besitznahme von Sachsen nicht gönnen und langte seinerseits nach der Herrschaft über Italien. Für die Unabhängigkeit von Deutschland sorgte keines von beiden; vielmehr war diese beiden, und die Unabhängigkeit Italiens Östreich unbequem, eben weil dadurch, wie durch die Unabhängigkeit Polens, das Gleichgewicht hergestellt worden wäre. Östreich war schlau genug, alle übrigen Mächte im Schach zu halten und es mit keiner zu verderben. Frankreich und England fiengen sich in dem Netze seiner Diplomatie. Preussen und Rußland mußten wegen Sachsen und Polen zart auftreten; die deutschen Fürsten wurden durch Versprechungen beschwichtigt, zur Vorsorge auch durch Furcht gebannt, indem man die Mediatisirten begünstigte und die Beschwerden unzufriedener Stände anhörte. Diesen Künsten setzte Preussen nicht minder wirksame entgegen; es machte sich durch Franzosenhaß populär, beutete das frisch gestachelte Nationalgefühl für sich aus und sprach laut von den gerechten Ansprüchen der Völker, von den Rechten der Freiheit der Person und des Eigenthums, von der Preßfreiheit u. dergl. In diesen Ton stimmte England glücklich mit ein und sah unter der Hand nicht nur Hannover in seine Tasche fallen, sondern auch seine Alleinherrschaft zur See auf's Neue gesichert. Frankreich dagegen befolgte eine Garderobe-Politik, die nirgends imponiren konnte. Deutschland, wie gesagt, wurde beinahe sich selbst überlassen. Vergebens daß seine bedeutendsten Mächte, die Könige von Wirtem-

Digitized by Google

berg und Baiern, mit Östreich, Preussen und Hannover zu Begründung eines festeren politischen Zustands zusammentraten. Das Übergewicht, welches sie, als die hauptsächlichen Stützen der wahren Volksinteressen erhalten haben würden, erregte die Eifersucht der kleineren Fürsten. Östreich und Preussen aber wollten keinen von ihnen unabhängigen deutschen Bund. Freilich, jene Staaten in völlige Abhängigkeit zu bringen, — dieser Plan scheiterte an der eisernen Festigkeit der gedachten beiden Könige. Aber die Schlauheit des gewandtesten Politikers fand noch einen andern Weg; ein deutscher Bund unter östreichischem Protektorat schien genugsamen Ersatz für die unmögliche volle Suprematie zu geben. Zwar mußte das Protektorat mit Preussen getheilt werden; dafür ward aber auch Preussen nunmehr in seinem Monopole der Popularität beeinträchtigt, indem Östreich auf landständische Verfassungen drang, sowohl um die Patrioten und die Mediatisirten zu gewinnen, als um die Macht der deutschen Fürsten zu schwächen. Die Könige von Wirtemberg und Baiern erkannten die Falle und setzten sich mit aller Macht dagegen, daß ihnen Konstitutionen von Wien aus gegeben werden sollten. Zugleich war die Spannung der größeren Mächte in Betreff der Ländertheilung nahezu zum offenen Bruche gediehen. So standen die Sachen, als das Ungewitter von Elba heranzog und mit einem gewaltigen Blitze in den Kongreß zu Wien einschlug. Nun wurde plötzlich Alles einig, die Ländertheilung berichtigt und die deutsche Bundesakte unterzeichnet. Das gedachte Protektorat war sanktionirt, die Mediatisirten gerettet und landständische Verfassungen für alle Bundesstaaten dekretirt.

Der Anblick dieses Dramas war ein ernsthafter für den König von Wirtemberg und seinen Sohn. Doch strich diesem die sanfte Hand der Liebe die Furchen einer verhängnißvollen Zukunft glatt; denn zu Wien war es, wo Katharina seine schönsten Wünsche durch ihr Jawort krönte. Aber nicht in demselben rosigen Äther schwamm die Welt vor den Augen des vielgeprüften, nüchtern und hart gewordenen Vaters. Er war zum Vertreter eben desjenigen Interesses berufen, welches auf dem Kongresse am

Digitized by Google

stiefmütterlichsten behandelt wurde, zum Vertreter eines unabhängigen Deutschlands. Wie wenig Hoffnung da war, ein solches erlangen zu können, mußte ihm nur zu bald deutlich werden; und es blieb ihm nichts übrig, als nunmehr unter den diplomatischen Stürmen ebenso wie vorher unter den kriegerischen an seine und des Landes Selbsterhaltung Alles zu setzen. Dies war der Grund seiner von den kurzsichtigen Patrioten so schlimm mißdeuteten Protestationen; wenn man auch immerhin zugeben mag, daß eine Beschränkung seiner Souveränetät nach Innen zugleich seinen eigensten Neigungen widersprach. Auf dem Kongresse handelte es sich nicht davon, sich gegen seine Stände zu wehren, sondern gegen den Zweck, wofür die Begünstigung der Stände und der Mediatisirten nur als Mittel gebraucht wurde. Friedrich sah das Netz, das sich die Patrioten unter dankbarer Verehrung hätten um's Haupt ziehen lassen. Er erkannte wohl, was es mit den von Östreich verlangten Verfassungen auf sich habe; die Anwesenheit eines Abgeordneten seiner alten Stände in Wien ließ ihn darüber nicht im Zweifel. Aber lieber wollte er Alles, als die altwirtembergische Verfassung und das alte Feudalunwesen wieder zurückhaben. Daher verwahrte er sich gegen alle in der Bundesakte festzusetzenden Volks- und ständischen Rechte, verwahrte sich gegen das vorgeschlagene Bundesgericht, und wollte in keiner Weise ein Abbild des von der Zeit gerichteten deutschen Reichs wiederhergestellt wissen, das nur dazu gedient hatte, zwischen Fürsten und Ständen ewige Zwietracht zu schüren. Ebenso kräftig verwahrte er sich aber gegen die Aufnahme der Mediatisirten in den Bund und gegen die Beschränkungen der reindeutschen Staaten in dem Rechte des Krieges und der Bündnisse, wohl wissend, daß beides nur die Schwäche dieser Staaten und die Suprematie der halbdeutschen Staaten befördere. Er, sowie der König von Baiern, der seine Protestationen auf's Kräftigste unterstützte, handelten hier im wohlverstandenen Interesse der Nation, die bloße Wort-Popularität verschmähend, sie handelten um so ruhmvoller, je größerer Mißdeutung sie ausgesetzt waren, je bitterer ihnen von denen vergolten wurde, die da meinten, das Beste des Vaterlandes von Grund

Digitized by Google

aus zu verstehen. Es ist nicht davon zu reden, welches Unheil jene Protestationen von Süddeutschland abgewendet; genug, daß sie sein Glück gegründet haben.

Zur tiefsten Beschämung hätte es jenen voreiligen Urtheilsfällern gereichen sollen, als der König wenige Tage nach seiner Zurückkunft von Wien bekannt machte: daß er von dem Augenblicke an, in dem gebieterische Verhältnisse die Staatsveränderung von 1806 herbeigeführt, den Entschluß gefaßt habe, sobald ein fester Stand der Dinge eingetreten seyn würde, dem Königreiche eine den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessene Verfassung und ständische Repräsentation zu geben, — und daß er sich nun bewogen finde, seinem Volke diese ihm bestimmte Wohlthat nicht länger vorzuenthalten und dadurch den öffentlichen Beweis abzulegen, wie nicht eine äussere Nothwendigkeit oder eine gegen Andere übernommene Verpflichtung, sondern die Überzeugung von dem Bedürfnisse einer ständischen Verfassung für das Interesse des Staats und der Wunsch ihn geleitet habe, auch hierdurch das Glück seines Volkes für die künftigen Generationen dauerhaft zu begründen. — Dieser Erklärung folgte eine Wahlordnung nach Principien, wie sie nicht demokratischer seyn konnten, und am 15. März 1815 trat die neue Versammlung zusammen, um den königlichen Verfassungsentwurf anzuhören.

Was man von diesem erwarten durfte, war freilich nichts Geringes. Die Idee des Staates war in der Zeit hervorgetreten und durch eine blutige Schule gegangen. Die Fesseln der Feudalunterschiede waren in Wirtemberg gebrochen, die fürstlichen Diener zu Staatsdienern, die öffentlichen Gelder zu Staatsvermögen geworden. Die dualistische Stellung von Herrn und Ständen unter der Gerichtsbarkeit einer höheren Macht, das Privatrechtsverhältniß zwischen beiden hatte sich aufgelöst. In der Verwaltung war organische Einheit hergestellt, die verschiedensten Landestheile in Ein gleichmäßiges Ganze vereinigt, in religiösen Dingen Freiheit und gleiche Berechtigung zu allen Ämtern ohne Standesunterschied gegeben, die öffentlichen Lasten gleichmäßig vertheilt, — kurz die öffentlichen Rechte der Einwohner waren aus der unendlichen

Digitized by Google

Partikularität des verschiedenartigsten Privatbesitzes herausgerissen, und sämmtliche Individuen zu Staatsbürgern gemacht worden. Der Schlußstein zu diesem neuen Gebäude nun sollte durch eine Verfassung gelegt werden, wodurch den Stellvertretern des Volks ein Antheil an der Ausübung der bedeutendsten Rechte der Regierungsgewalt gegeben würde. Auf die neue Staatsidee also, wie sie sich durch die französische Revolution entwickelt hatte, mußte diese Verfassung gegründet seyn. Aus dem Chaos von Gedanken, die 25 Jahre hindurch sich in blutigem Kampfe durch einander gewühlt hatten, sollte das Bleibende ausgezogen und in klaren Worten fixirt werden. Ein wesentlicher Fortschritt gegen die alte Verfassung sollte in der neuen sich darstellen, wenn auch nur erst im Keime, woraus durch besondere Gesetze sich die bestimmtere Gestalt zu entwickeln hätte.

Mit dem Bewußtseyn, diese Forderungen erfüllt zu haben, trat der König in der vollen Versammlung seiner Stände auf, ließ seinen Entwurf durch den Minister des Innern verkündigen, verpflichtete sich selbst auf die vorgelesene Verfassungsurkunde, und übergab dieselbe sodann eigenhändig dem Präsidenten der Versammlung.

Diese Urkunde handelte in 46 Paragraphen von der landständischen Verfassung, und in 20 weiteren von allgemeinen Bestimmungen in Beziehung auf die Verfassung des Königreichs und die Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen. Die Landstände sollten theils aus Virilstimmführern, theils aus gewählten Mitgliedern, beiden in Einer Kammer, bestehen. Von der passiven Wahlfähigkeit waren nur königliche Diener, Soldaten, Geistliche und Ärzte ausgeschlossen; sonst war sie an keinen Stand, sondern nur an ein Lebensalter von 30 Jahren und das Bekenntniß zu einer der drei christlichen Konfessionen gebunden. Die aktive Wahlfähigkeit sogar nur an den Reinertrag von 200 Gulden aus liegenden Gütern und ein Alter von 25 Jahren. Die Stände sollten sich nur auf Einberufung des Königs und nothwendig alle drei Jahre versammeln, und je nach drei Jahren die Hälfte der Repräsentanten austreten, jedoch wieder wählbar seyn. Die Ver-

Digitized by Google

sammlung sollte nicht über sechs Wochen dauern und vom Könige entlassen, vertagt, oder ganz aufgelöst werden können. Für die Zwischenzeit hatte sie zur Erledigung der dringenden Angelegenheiten, wozu jedoch Umänderung der Gesetzgebung und Erhöhung der Abgaben nicht gehörten, einen Ausschuß von zwölf Mitgliedern zu wählen. — Für die Einführung neuer Steuern und die Erhebung derselben war die Einwilligung der Stände für nöthig erklärt und alljährliche Rechnungsablage vor ihnen zugesagt. Ebenso für die Gesetzgebung über Alles, was persönliche Freiheit, Eigenthum und die Verfassung beträfe; dem Könige war hiebei die Initiative zugetheilt, doch sollten auch die Stände Gesetzesvorschläge machen und im Fall abschlägiger Antwort drei Mal wiederholen und auf die letzte, nothwendig motivirte, Antwort hinsichtlich der Motive neue Vorstellungen thun dürfen. Den Ständen war Petitions- und Beschwerderecht eingeräumt; endlich auch das Recht, gegen königliche Beamte eine Untersuchung zu verlangen; und zwar sollte auf die vom Könige nie zu versagende Bewilligung im Falle des Hochverraths und der Konkussion von einem ständischen Gerichte, in andern Fällen von den gewöhnlichen Gerichtsstellen Recht gesprochen werden. — Die 20 weiteren Paragraphen enthielten einfache organische Bestimmungen, wie sie die vernünftige Grundlage eines staatsrechtlichen Zustandes ausmachen, so z. B. Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetze, auf der Laufbahn des Staatsdiensts und in der Tragung der Staatslasten, Auswanderungsfreiheit, Unabhängigkeit des Richteramts, freie Wahl des Standes und Gewerbes, Selbstständigkeit der Gemeinden, Sicherung gegen willkührliche Verhaftungen, Sicherstellung des Staatseigenthums in der Schuldenzahlung u. s. w.

Jeder Unparteiische mußte die Klarheit, Offenheit und Vernünftigkeit dieser allgemeinen Bestimmungen anerkennen, wie sie denn auch großentheils (und es hätte dies mit mehreren geschehen dürfen) die Grundlage der Verfassung von 1819 geworden sind. Vor Allem war das staatsrechtliche Verhältniß, welches hier dem Adel gegeben wurde, der schlagendste Beweis für den feinen

Digitized by Google

politischen Verstand des Königs. Durch die Vereinigung in Eine Kammer und die überwiegende Stimmenzahl der gewählten Volksvertreter war der Übermuth des aristokratischen Privilegiums in die gehörigen Schranken gewiesen, ohne daß sich dasselbe über Vernachläßigung hätte beklagen können. Dies aber war auch die einzige Deferenz des vernünftigen Staatsrechts gegen das alte Herkommen. Andere Bestimmungen waren so tief aus der Quelle der neuen demokratischen Ideen geschöpft, daß man wohl sagen kann, es sei hier sogar zu weit gegangen und dem demokratischen Principe fast eine völlige Ungebundenheit eingeräumt worden. Dahin gehört namentlich der Ausschluß der Staatsdiener von der passiven Wahlfähigkeit; eine Bestimmung, die sich am wenigsten für ein kleines Land rechtfertigen läßt, sofern hier ausser den Beamten immer nur wenige durch allgemeinere Bildung überhaupt und noch wenigere durch besondere Ausbildung des politischen Sinns zur Stelle eines Deputirten Befähigte übrig bleiben, vielmehr nur solche sich darbieten werden, welche ihr Privatinteresse als den ersten Zweck mitbringen und für das Allgemeine so wenig als möglich zu thun und zu geben entschlossen sind. Ebenso ferner die fast völlige Unbeschränktheit der aktiven Wahlfähigkeit, sofern hier die Wähler, abgesehen von allem sonstigen Bezug auf die bürgerliche Ordnung, fast ganz isolirt auftreten und die unteren Sphären des Staatsverbands aller Organisation entbehren, überdies auch der Wählerberuf selbst dadurch bald in die Gefahr, verachtet zu werden, kommen müßte. — Die allgemeinen organischen Bestimmungen dagegen, welche den zweiten Theil des Entwurfs ausmachen, waren als ausdrücklich ausgesprochene Grundbestimmungen um so mehr vom höchsten Werthe, als hier unter der Form eines vernünftigen Princips festgestellt war, was die alten Verfassungen der Feudalzeit immer nur theilweise, und auch dann nur als zufällige Partikularität und wohl erworbenes Privatrecht, niemals aber als nothwendigen Ausfluß vernünftiger Gedanken enthalten hatten.

Man hätte also nichts Anderes erwarten sollen, als daß die Landstände den wesentlichen hier gemachten Fortschritt hätten ein-

Digitized by Google

ſehen und zu der Weiterbildung der gegebenen Grundlagen mit Freude und Eifer das Ihrige beitragen ſollen.

Aber noch war es nicht Tag geworden in Wirtemberg; eine finſtere Nacht kämpfte noch mit dem aufſteigenden Licht und wälzte ihm ſchwere Nebelmaſſen entgegen. König Friedrich, dem bis jetzt Alles durchgegangen war, hatte das eigene Schickſal, daß er gerade jetzt, wo er das Volk über alles Erwarten zu beglücken glaubte, den allerheftigſten Widerſpruch ſich entgegentreten, die bitterſten und ungerechteſten Schmähungen gegen ſich geſchleudert ſehen mußte. Befremdlich zwar konnte dieſe Erſcheinung im Allgemeinen nicht ſeyn; denn das iſt der Fluch jedes Diktators, daß er das Zutrauen vernichtet und an ſeine Stelle die Furcht pflanzt. Spät und nur um ſo herber that hier die Nemeſis ihr Werk, indem ſie dem Allgewaltigen gerade in dem Augenblicke das Volk entfremdete, wo er ſeine bisher ſo furchtbare Macht mit dem Volke theilen wollte. Zu neu waren noch die Spuren ſo vieler zertretenen einzelnen Rechte und Freiheiten, zu friſch noch das Gedächtniß einer abſcheulichen Günſtlingsherrſchaft voll höhniſcher Willkühr, als daß das Volk mit unbefangener Freude die Hand hätte ausſtrecken können, um ein Geſchenk zu empfangen, welches ihm mindeſtens zweideutig erſchien. Eben hatte das Volk noch die Proteſtationen des Königs auf dem Wiener Kongreſſe gehört und ſich von dem preuſſiſch-hannövriſchen Sirenengeſange verführen laſſen. Wenn nun Friedrich dem deutſchen Bunde eiligſt zuvorkam und eine Verfaſſung aus eigener Machtvollkommenheit gab, ſo konnte wenigſtens der Argwohn rege werden, daß es hier nur auf eine Täuſchung abgeſehen ſei. Überhaupt aber hängt das Volk am Herkommen und iſt mißtrauiſch gegen alles Neue, ſelbſt wenn es aus ſeiner eigenen Mitte hervorgeht. Vor Allem konnte es ſich der gewohnten Vorſtellung eines privatrechtlichen Vertragsverhältniſſes zwiſchen Herrn und Land nicht entſchlagen und ſchüttelte daher ſchon der Form halber über die neue Verfaſſung den Kopf. Mit dieſer argwöhniſchen Geſinnung wurde denn auch der Inhalt der königlichen Urkunde geprüft, nachdem er unter der Hand bekannt geworden war. Über die vortrefflichen organiſchen

Digitized by Google

Bestimmungen, über die ungeheure Begünstigung des demokratischen Princips sah man hinweg; denn nicht darnach war die Frage, was an und für sich recht und vernünftig sey, sondern nur darnach, in wiefern die neuen Rechte mit den althergebrachten übereinstimmen oder nicht. Da fand denn der Tadel kein Maaß und Ziel. Daß der Unterthan militärpflichtig und hiedurch die Auswanderungsfreiheit beschränkt sei, daß der Hochverrath von einer besonderen Gerichtsstelle abgeurtheilt werden solle, daß das Kirchengut nicht wiederhergestellt, Staats- und Privatvermögen des Regenten nicht getrennt worden sei, daß die bisherigen Gesetze und Steuern, letztere bis zum Tode des Königs, beibehalten werden sollen, — dies und anderes waren die zum Theil lächerlichen Beschwerden. Aber es blieb nicht bei dem natürlichen Mißtrauen des Volks; dasselbe wurde auch noch absichtlich im Geheimen geschürt durch diejenigen, welche den Namen der Patrioten gepachtet zu haben schienen. Und freilich waren es auch diese, und nicht das Volk, denen die neue Verfassung wie ein Dolch durch's Herz gieng. Die Privilegirten der alten Zeit und der Adel waren es, welche sich durch die Aufstellung der neuen antifeudalistischen Principien auf gleiche Weise im Mark des Lebens angegriffen sahen. Für diese hatte sich das römische Reich umsonst in seinem eigenen Schutte begraben. Die Mediatisirten wären gern fort und fort kleine Königlein geblieben, die Prälaten und alten Landschäftler konnten die schönen Tage des alten Ausschusses und die unverantwortliche geheime Truhe nicht vergessen. Sie waren es, welche sich die Verwerfung der neuen Verfassung zum voraus zugesagt hatten und unermüdlich ihren heiseren Unglücksgesang durch's Land hin krächzten. Es kam jetzt offenbar zu Tage, daß unter den Fittigen der glückseligen alten Verfassung der politische Sinn des Volks selbst ganz versumpft, und nur eine unerträgliche, allem vernünftigen Fortschritte verfeindete Oligarchie groß gezogen worden war. Der alte unselige Zustand eines ausgesprochenen, nur durch ausländische Richter zu vermittelnden Zwiespalts zwischen Regenten und völlig selbstständigen Ständen, eines einheitslosen Finanzzustands, einer Tyrannei

Digitized by Google

weniger Familien, und was nicht Alles sollte wiederhergestellt und die Verjüngung der ganzen übrigen Welt auf sich beruhen gelassen werden. Niemand hörte diese Reden lieber, als die gedemüthigten Aristokraten, denen Volk und Herrscher gleich zuwider waren; und eben dies hätte das Volk zuerst aufmerksam machen müssen, wenn es überhaupt politischen Takt gehabt hätte. Aber um diesen war es freilich gerade durch jene falschen Freunde vorlängst gebracht worden. Sie sind es daher auch, und nicht das Volk, welche die Schuld der nun folgenden Ereignisse tragen. Ein Glück nur, daß eben diese Ereignisse den schlummernden Sinn des Volkes aufweckten und sein gesundes Auge kräftigten, um siegreich durch den künstlichen Nebel zu dringen.

Im Lande war man umhergezogen und hatte das Volk mit Reden und Versprechungen trunken gemacht, die es nicht einmal verstand. In Stuttgart selbst waren die Hauptwortführer der Versammlung, Adliche und Advokaten, schon mehrere Tage vor Eröffnung der Versammlung anwesend und in derselben Stadt, wo man über geheime Polizei und Gedankenspäherei so bitter klagte, wurde unter der Bürgerschaft fast offen intriguirt, der königliche Entwurf in den Häusern vorgelesen und Jedermann in der Stadt, nur der König und seine Minister nicht, wußten, daß die Verfassung in der ersten Sitzung ungeprüft werde verworfen werden. Und so geschah es denn auch.

Kaum hatte der König nach möglichst feierlicher Eröffnung der Stände den Saal verlassen, so erhoben sich einige Mitglieder und lasen schriftliche Aufsätze ab, worin auf die Herstellung der alten Verfassung gedrungen wurde. Ohne weitere Verhandlung, ohne die geringste Rücksicht auf den Inhalt der neuen Urkunde stimmten die Übrigen, großentheils in der Verblüffung mit fortgerissen, durch Handaufhebung bei, und am nämlichen Tage noch erhielt der König eine verklausulirte Erklärung, die so viel hieß, als daß die Stände in seine Verfassnng nicht eintreten wollen, daß sie sich zwar als Landstände, aber als Landstände einer begrabenen Zeit betrachten.

Digitized by Google

Den ersten, für den König empfindlichsten Widerspruch erhoben die Agnaten, indem sie sich und allen künftigen Agnaten, Erben und Erbeserben des königlichen Hauses die Rechte des vorigen Zustandes vorbehielten. Der König, als er diese Verschwörung im eigenen Hause erfuhr, soll zu seinem Bruder Heinrich gesagt haben: „Du hast mich bei meinen Bauern verklagt.“ Die Mediatisirten beriefen sich auf den Wiener Kongreß und traten zum Theil ganz von den Verhandlungen zurück; der Graf v. Waldeck erklärte sogar, daß das hochgräflich limpurgische Haus die Abdikation des römischen Kaisers noch nicht angenommen habe (!); und fügte, wenn auch mit andern Worten bei, daß dasselbe seine Einverleibung in das Königreich noch nicht anerkenne, daß es indeß bereit sey, wenn einmal ein konstitutioneller Zustand in Wirtemberg zu Stande gekommen seyn würde, diejenigen Bestimmungen anzugeben, unter welchen die Grafschaft Limpurg durch einen Vertrag in ein Subjektions-Verhältniß gegen Wirtemberg einzutreten bereit seyn werde (!). Die evangelischen Prälaten, von denen nur Ein Mitglied neben dem Kanzler der Universität in der Versammlung saß, forderten ihre Landstandschaft und das Kirchengut zurück, — also lauter Reklamationen feudalistischer Antiquitäten. Die Hauptsache war aber das Eine, worein die ganze Versammlung einstimmte, die Zurückforderung der altwirtembergischen Verfassung, auf welche selbst mehrere neuwirtembergischen Landestheile vermöge des Reichsdeputations-Schlusses von 1803 und des Preßburger Friedens ein Recht zu haben behaupteten.

Wie man auch diesen Schritt der Stände auslegen, welche Motive man ihm unterlegen möge, so viel ist klar, daß die Versammlung ihre eigene Aufgabe im Mindesten nicht begriff. Ganz Europa stand in Gährung, die gesammte gebildete Welt verjüngte sich, das Herkommen und Privilegium war überall in Verachtung, das vernünftige Recht war geboren und rang aller Orten nach Gestalt, alles Alte schien neu werden zu wollen, — und hier nun, welch andres Schauspiel! Eine Staatsverfassung auf der Grundlage des neuen vernünftigen Rechts wird angeboten, und die Volksvertreter verschmähen sie, verachten sie auf eine leidenschaft-

Digitized by Google

lich brüske Weise, fragen gar nicht nach ihrem Princip, ihrem Inhalt, sondern fordern das Alte zurück, das Alte, was damals die ganze übrige Welt als einen drückenden Ballast über Bord warf und vergnügt in den Wellen untergehen sah; sie fordern es zurück, nicht weil und warum sie es für besser halten, als das Neue, sondern eben weil es das Alte ist, weil ihr Blick nur rückwärts gekehrt, ihr Sinn für die Zukunft dumpf und todt ist. Das zwar verbargen sie sich nicht, daß einige Punkte der neuen Verfassung unter allen Umständen in Erwägung gezogen werden müssen, nur waren dies theils bloß äusserliche, wie das Hinzukommen der Katholiken und Reformirten, sowie des Adels, die Vergrößerung des Landes ꝛc., theils waren sie auf bittre Anklagen abgenöthigte Zugeständnisse, wie z. B. die Verwerfung des alten Wahlsystems, der oligarchischen Ausschußverfassung und der geheimen Truhe. Eben aber, indem nur solche einzelnen Änderungen, wenn auch bei der Mehrzahl in redlichem Sinne, als nothwendig zugegeben wurden, trat nur um so entschiedener die politische Unmündigkeit im Ganzen hervor, welche auf ein altes Kleid einen neuen Lappen flicken wollte. Denn gerade die Hauptbestimmungen der alten Verfassung, welche mit der Idee eines aus dem Reichsverbande befreiten, selbstständigen Staats durchaus unverträglich waren, hielten die Stände mit dem größten Eigensinne fest. Sie wollten durchaus jenen dualistischen Zustand wieder, in welchem Fürst und Stände beinahe gleiche Souveränetät genossen, sie wollten namentlich die Landeskasse und die theilweise, gegenüber dem Fürsten, nicht verantwortliche Verwendung der Landesgelder, also auch wieder die Möglichkeit, eigene Beamte, Gesandte, am Ende gar eigene Truppen zu halten, und einen Staat im Staate zu bilden, jedenfalls aber den Gang der Regierung nach innen, und noch mehr nach aussen auf jede Weise zu hemmen. Und sie verlangten dies zu einer Zeit, wo einerseits die vermittelnde Schutzmacht des Reichs gefallen, andrerseits das Land zum selbstständigen Staate erhoben und dadurch die Macht der Stände überhaupt zu einer Größe ausgedehnt worden war, von der sie freilich damals noch keinen Begriff gehabt zu haben schei-

Digitized by Google

nen. Überdies veränderte sich nicht einmal in der Sache etwas; bekamen die Stände das Steuerverwilligungsrecht, so bekamen sie auch das Steuerverweigerungsrecht, und nur das fiel weg, daß die Stände die Landesgelder der Regierung unmittelbar vorenthalten konnten. Dies mußte aber wegfallen, sobald an die Stelle eines privatrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen Herrn und Land ein staatsrechtliches trat, von einer ausgesprochenen Schachbrettstellung zwischen Beiden mithin nicht mehr die Rede seyn konnte. Das freilich schien unbequem, daß die bisherigen Steuern ein für alle Male anerkannt werden sollten; allein hier entschuldigte vorerst das Bedürfniß und die Unmöglichkeit, sogleich den ganzen Finanzplan zu ändern, jedenfalls aber die Bestimmung, daß es nur für die Lebenszeit des Königs Friedrich geschehen sollte. Jedenfalls aber liegt es auf der Hand, daß die Stände, nachdem die Garantie des Reichs gefallen, nachdem sie Stände eines Staates geworden und dadurch in den Besitz so vieler neuen Rechte gekommen waren, jenes ausgedehnte Recht eben in Beziehung auf die Finanzen aufopfern mußten, wenn nicht in Kurzem das Land zwei Herren haben und somit die Nothwendigkeit eintreten sollte, sie selbst aufzuheben. Das Haupt- und Grundübel aber blieb immer, daß es den Ständen unmöglich war, sich auf den Standpunkt des vernünftigen Rechts zu versetzen, daß sie immer noch wie Kaufleute mit dem Regenten fortfeilschen wollten um Rechte, die keinen Grund und Boden mehr hatten, die einer ganz verschiedenen Zeit, einem ganz entgegengesetzten öffentlichen Zustande angehörten und überdies zu lauter hundertfach verklausulirten, system- und principlosen, partikulären Privilegien verkrüppelt waren. Sie sahen nicht ein, daß ein Staatsvertrag des neunzehnten Jahrhunderts ganz etwas andres sei, als jene früheren privatrechtlichen Verträge, worin Herr und Land sich vormals unter dem beiden zugewandten Reichsschutze Rechte abgedingt hatten, — daß ein Staat eine innere Einheit sei, aus der die Theilung von Rechten und Pflichten zwischen Regenten und Landständen von selbst folge und nur aus der Natur der Sache entwickelt werden dürfe, eben wie auch in der Familie nicht um Rechte gehandelt und gemarktet, sondern

Digitized by Google

der vernünftige Zustand dadurch hergestellt wird, daß die Glieder ihre natürliche Stellung erkennen und sich darein fügen. Die große Lehre der französischen Revolution scheinen sie gar nicht begriffen zu haben; denn, während dort alles Herkommen und Privilegium der Vernunft zum Opfer gebracht wurde, thaten sie gerade das Gegentheil, sie wollten alles vernünftige Recht dem Herkommen und dem Privilegium zum Opfer bringen. Und so vollendete sich eben das eigene Schauspiel, daß hier der König revolutioniren mußte und die Stände sich dem vernünftigen Fortschritt widersetzten.

Die Motive mögen bei der Mehrzahl edel gewesen seyn; um so beklagenswerther war der Mangel an Einsicht, um so beklagenswerther die Tyrannei, welche der adliche und der Advokaten-Kastengeist bald genug über die Unbefangenen auszuüben anfing und welche durch die Form der Verhandlungen nur zu sehr begünstigt wurde, um so beklagenswerther endlich der mächtige Einfluß, womit sich diese Tyrannei für längere Zeit über das ganze Land verbreitete. Denn freilich bald kamen von allen Enden her Petitionen für die alte Verfassung ein, Petitionen, deren Sinn häufig die Unterzeichner nicht einmal verstehen konnten. Emissäre giengen umher; vielleicht mit den loyalsten Gesinnungen wurde das Volk überall aufgewiegelt, und dem Könige wieder mit der gefährlichen Stimmung desselben gedroht, selbst das Heer suchte man durch Adressen zu gewinnen. Dieser ganzen Opposition lag nun allerdings der richtige Gedanke zu Grunde, daß eine Verfassung dem Volke nicht aufgedrungen werden könne. Allein daraus folgte nicht, daß einer vernünftigen Vereinbarung zwischen Herrn und Land eine Wiederherstellung des alten privatrechtlichen Zustandes vorhergehen müsse, eines Zustandes, der nach dem Untergang des deutschen Reichs, wovon er abgehangen hatte und worauf er gegründet gewesen, gar nicht mehr als existirend denkbar war, der dem Begriff eines Staates, der jetzt dem Lande zukam, von Grund aus widersprach, der überdies das vereinigte Land wieder in zwei Hälften gespalten hätte. Erst nach vier Jahren kam diese ungeheure Verwechslung zwischen dem alten und neuen Sinne von

Digitized by Google

Vertrag den Ständen zum Bewußtſeyn. Für jetzt aber hatten ſie noch das Anſehen von ſolchen, die mit dem Kopfe durch die Mauer rennen wollen, wobei ſie anfangs gar nicht einmal erwogen zu haben ſcheinen, daß ſie ſich denn doch ſelbſt bereits nach der Verfaſſung konſtituirt hatten.

Nichts wäre wohl natürlicher geweſen, als wenn der König die Verſammlung ſogleich aufgelöst hätte, da der Widerſpruch zwiſchen ihrer Exiſtenz und der Stellung, die ſie ſich ſelbſt gab, ein unlösbarer war. Eben ſo ſehr aber, als die Stände auf die Form, drang Friedrich auf die Sache und ermahnte ſie mit Mäßigung, auf dieſe einzugehen, freilich vergeblich. Noch verwickelter wurde das Verhältniß, als es ſich um die Rüſtungen zum zweiten franzöſiſchen Feldzuge handelte. Die Stände erklärten ſich zur getreuen Mitwirkung bereit, aber natürlich wieder nur auf der Baſis der alten Verfaſſung, d. h. mittelſt allgemeiner Volksbewaffnung und durch die Ständе eingezogener Steuern, wie ſie denn überhaupt die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung zur Bedingung machten. Dem Könige blieb daher nichts übrig, als ohne die Stände ſelbſt für die Vertheidigung des Vaterlands zu ſorgen, und wie ruhmvoll dies unter der Leitung des Kronprinzen geſchehen ſei, hat der vorige Abſchnitt gezeigt.

Trotz der weitläufig ausgedüftelten, mit allen möglichen Advokatenkünſten ausgerüſteten Förmlichkeiten, womit die Stände den inneren Widerſpruch ihrer Exiſtenz vor ſich ſelbſt zu verhüllen ſuchten, behandelte ſie doch der König fortwährend als konſtituirt und nahm ihre Erwiederungen an, ſo unpaſſend ſie ſich auch als diplomatiſche Noten eines Souveräns an den andern ankündigten. Er konnte ſie aber nicht einmal zur Wahl des Vice-Präſidenten und der landſchaftlichen Offizialen bringen, weil ſie jede dem Fortbeſtande der alten Verfaſſung ungünſtige Konſequenz vermeiden wollten, ohne zu bedenken, daß in ihrem eigenen Zuſammenſeyn, im Zuſammenſeyn mit den Standesherrn und katholiſchen Geiſtlichen ſchon die gefährlichſte Inkonſequenz lag.

Nach den erſten höchſt verſchrobenen Erklärungen ergriffen die Stände nun ſogleich die Offenſive und verlangten ihrerſeits,

Digitized by Google

daß der König ihre Verfassung, d. h. die alte annehmen sollte. Sie beriefen sich auf den Willen des Volks und auf den allgemeinen Ruf nach dem alten guten Rechte. Was nun den Willen des Volks betrifft, so ist es wahr, daß Petitionen und Flugschriften in Menge zum Vorschein kamen, die den Ständen das Wort redeten. Man weiß aber auch, daß sie nur die ihnen günstigen veröffentlichten, daß sie überhaupt ihre Verhandlungen geheim hielten, daß das Volk seinerseits bearbeitet und über das wahre Sachverhältniß nicht aufgeklärt, namentlich aber der glückseligen alten Verfassung selber nur höchst oberflächlich kundig war. Eben daher hatte es auch mit dem magischen Worte: das alte gute Recht, mit dieser Zauberkraft, wie die Stände selbst sagten, nicht so viel auf sich. Denn sie mußten zugleich gestehen, daß sie nicht einmal im Stande seien, genau anzugeben, was denn dieses alte gute Recht sei; denn solches müßte man aus den wirtembergischen Haus- und Regiments-Ordnungen, den Landtags- und Ausschuß-Recessen, den Testamenten der Regenten, dem Landrechte, der Landesordnung, den Allerhandordnungen, der Kirchen- und Kasten-Ordnung, der Ehe- und Ehegerichts-Ordnung, der Kanzlei-, der Forst-, der Kommun-Ordnung ꝛc. aus unzähligen einzelnen Reskripten und Resolutionen, zum Theil nur durch Kombination verschiedener Quellen des wirtembergischen Staatsrechts, durch Induktion und Herkommen erweisen und zusammenstellen, zu welchem Unternehmen mehrere Jahre erforderlich seien. Unter dem ganzen Volke war aber jedenfalls, mit geringen Ausnahmen, nur das Altwirtembergische zu verstehen. Am meisten war dem Adel gedient.

Vergebens forderte der König die Stände auf, doch wenigstens ihre Bitten und Wünsche im Einzelnen vorzutragen, wofür er ihnen geneigtes Gehör versprach, sofern dieselben dem Interesse des ganzen Landes gemäß seien. Sie verfaßten darauf zwar Bemerkungen über die neue Verfassung, hielten sie aber zurück, und wiederholten nur die dürre Forderung der Wiederherstellung der alten Verfassung für das ganze Königreich, indem sie zugleich dem Könige zumutheten, er solle ihren Wünschen und Bitten zu-

Digitized by Google

vorkommen und „die von den Verhältnissen geforderten Modifikationen zur Treffung einiger gemeinschaftlichen Übereinkunft" seinerseits angeben. Der König erklärte, daß er eine ausführlichere Erwiederung bis zur Rückkunft des Kronprinzen verschieben wolle, erließ aber dennoch schon vierzehn Tage nachher ein Schreiben an die Stände, worin er ihnen den Gesichtspunkt, wovon seine neue Verfassung ausgehe, auf's Klarste und Offenste darstellte und sich zugleich bereitwillig zeigte, mündliche Verhandlungen durch Bevollmächtigte von beiden Seiten eröffnen zu lassen. Wirklich ernannte auch die Versammlung vier Kommissarien und ein Komité von 25 Mitgliedern, welche unter Ausschluß der Versammlung selbst die Kommissarien instruiren sollten. Die nun folgenden Verhandlungen wurden auch in der That vor der Versammlung geheim gehalten. Sie bestanden darin, daß die ständischen Kommissarien sechs, theils aus der alten, theils aus der neuen Verfassung genommene Präliminarpunkte aufstellten, um dem Hofe eine schickliche Gelegenheit zu geben, „auf gute Art in die Wünsche der Stände einzugehen." Ihre Forderungen waren: Wiederherstellung der sogenannten Selbstitaration, Herstellung des Kirchenguts, eine gleichmäßige Vertretung aller Klassen der Unterthanen, die alte Ausschußverfassung mit Ausnahme der geheimen Truhe, Revision der seit 1806 erlassenen Gesetze durch eine gemeinsame herr- und landschaftliche Deputation (nicht durch die Stände selbst), endlich die Herstellung der alten Freizügigkeit. Diesen Forderungen kam der König auf's Liberalste entgegen, soweit sie nicht völlig unstatthaft waren. Er gab den Landständen das unbeschränkte Steuerverwilligungsrecht; er sagte die Wiederherstellung des Kirchenguts zu; über den unverständlichen dritten Punkt wünschte er nähere Erklärung, verwahrte sich aber gegen eine besondere Repräsentation des Adels, worauf es abgesehen schien; er gab zu, daß dem Ausschuß längere und wiederholte Versammlungen gestattet seyn sollten; gegen den von feindseliger Animosität diktirten fünften Punkt erklärte er nur, daß die Stände ja das Petitionsrecht haben; die Freizügigkeit endlich gestattete er jetzt auch vor Ablauf eines Jahrs und selbst im Falle der Leibeigenschaft ohne Loskaufung. Diese

Digitized by Google

Liberalität machte jedoch keinen Eindruck. Die königliche Antwort, wie die Punkte selbst, blieb der Versammlung selbst ein Geheimniß. Die ständischen Kommissarien brachen die Unterhandlung ab, nachdem sie die sechs Punkte für ein Ultimatum erklärt hatten; und vier Wochen nachher erfolgte eine Addresse an den König, worin sie ihre alte Forderung unter vielem Pathos wiederholten und womit sie zugleich ein dickleibiges Beschwerdebuch vorlegten. Es blieb hierauf nichts übrig, als die Stände zu vertagen, was der König am 21. Juli that, mit der Erklärung, daß ihm die vorgelegten Landesbeschwerden wichtiger seyn müssen, als die Zänkereien über Verfassungsgegenstände, daß er daher für die Erledigung jener Beschwerden zunächst sorgen wolle, die Versammlung jedoch auffordere, Bevollmächtigte zur Fortsetzung der Unterhandlungen zurückzulassen. Hierüber erhob sich ein neuer Sturm, da die Stände die Berufung des Ausschusses im alten Sinne verlangten, und auf die höchst vernünftige Weigerung des Königs hin ihn bei den Garanten der alten Verfassung verklagten. Sie giengen nun, ohne Kommissarien zu hinterlassen, auseinander, nachdem sie vor dem Volke die Sache so dargestellt hatten, als liege in der letzten Weigerung des Königs die Absicht, daß dem Volke gar keine Verfassung zu Theil werden solle.

Während mehr als vier Monaten also hatten die Stände nicht viel mehr, als Nichts gethan. Das einzige Dankenswerthe ist, daß sie mittelbar den Grundsatz verfochten haben, eine Staatsverfassung könne dem Volke nicht aufgedrungen werden, sondern nur durch freie Vereinbarung entstehen. Eben das Bewußtseyn dieses Verdienstes war es auch, was die öffentliche Meinung im In- und Auslande günstig für sie stimmte. Denn allerdings erhielten sie Dankadressen genug, Nachtmusiken wurden ihnen gebracht, ja sie hatten sogar ihren Dichter. Am meisten haben sie sich jedoch selbst gelobt, und zwar so unmäßig, daß sie jetzt längst ihren Ruhm dahin haben. Aber eben diese ewigen Schmeicheleien machten sie berauscht und brachten sie allmälig in ein Patriotismusfieber, eine Großmannssucht und in ein abenteuerliches Pathos hinein, welches zuletzt nahezu in Kulissenreisserei ausartete.

Digitized by Google

Sie bedachten nicht, daß der größte Theil der für sie erregten Theilnahme auf Rechnung des vorigen traurigen Zustandes zu schreiben war. Denn ihre eigenen Thaten konnten, abgesehen von jenem formellen Verdienste, wahrlich keine Begeisterung erregen, wenn sie gleich dem Lande 260000 Gulden kosteten. Sieht man ihr Verhältniß zum Regenten an, so war ihr Benehmen ungerecht, leidenschaftlich, unwürdig, oft heimtückisch, öfter brutal. Im Anfange waren ihre Erklärungen verschroben, voll von Winkelzügen; sobald sie aber an dem aufgewiegelten Volke eine Stütze zu haben glaubten, wurden sie hochtrabend, schnöd, prahlerisch und offenkundig feindselig. Nie wurde seine gute Absicht erkannt; zum Voraus war man gegen ihn verschworen und behandelte seine Anträge verächtlich, indem man niemals auf die Sache eingieng. Als er aber nachgab, glaubte man ihn durch Gewalt abzwingen zu können, legte ihm ein Ultimatum vor, schob ihm gegenüber vom Volk die gehässigsten Absichten unter und brach offen mit ihm, nachdem man sich doch zu Unterhandlungen herbeigelassen hatte. Trotz dem muß die Nachwelt bedauern, daß die Stände auch die einzige Gelegenheit, wo sie wahren Patriotismus hätten zeigen können, die Ausrüstung zum französischen Feldzug, sogleich zur Partheisache gemacht, daher vorübergelassen und hiemit ihre Entbehrlichkeit bewiesen haben. Nicht vortheilhafter erscheint das Verhältniß der Stände unter einander. Charakteristisch ist vor Allem die Bewunderung, die sie für sich selbst hatten, die Naivetät, womit sie sich selbst verehrten, der Überfluß von Herzlichkeit und Gemüthlichkeit, womit sie dies bei jeder Gelegenheit an den Tag legten, — recht als Gegenstück zu der göttlichen Grobheit, womit sie den König behandelten. Die Eitelkeit hatte aber auch ihre sehr schlimme Seite; denn, jemehr die Stände sich auf ihre Wichtigkeit zu gut thaten, um so bitterer und unduldsamer wurden sie gegen jeden Schatten von Opposition, der in ihrer Mitte sich regte. Kaum hatte sich einmal ein neuwirtembergischer Abgeordneter erhoben und über die hergebrachte Krämerpolitik, Geheimthuerei, Formenstecherei u. dergl., die Geissel einer verständigen Rede geschwungen, so wurde er alsbald moralisch ver-

Digitized by Google

dächtigt und mußte die Versammlung verlassen, die überhaupt einem unordentlichen Feldlager glich, wo man ohne viele Umstände ab- und zulief. Und freilich war dies natürlich, da der größte Theil der Mitglieder unter der Tyrannei einiger Adlichen, Advokaten und Schreiber stand und von der Hauptsache nur wenig erfuhr. Kein Wunder daher, wenn es den Verhandlungen von vornherein ganz und gar an der Redlichkeit und Offenheit fehlte, die man von einer Ständeversammlung zuerst hätte erwarten sollen, und dagegen ganz der Ton sich zeigte, in dem etwa ein altwirtembergischer, von einem pfiffigen Konsulenten berathener, Stadtmagistrat seinem Oberamtmann gegenüber sich vernehmen ließ. Die Komités waren allmächtig, und diese bestanden fast durchgängig aus den — nicht gewählten, sondern vom Vice-Präsidenten ernannten — Chorführern der altwirtembergischen Parthei. Auf deren schriftlichen Vorträgen beruhte nun fast Alles, da von freier Rede und Debatte, ausser wo es Persönlichkeiten galt, überall keine Rede war; — ja nicht einmal von Ordnung, da die Vota über eine und dieselbe Sache nicht zu gleicher Zeit abgelesen wurden. Die Verhandlungen sind daher großentheils ein dürres Aggregat von übergelehrten, spitzfindigen, selbstgefälligen Advokatenschriften im Geschmack des vorigen Jahrhunderts, trostlos auf dem todten Meere unendlicher Langeweile schwimmend. Nichts besser, als diese offenbare konstitutionelle Unmündigkeit, konnte die Schlechtigkeit der alten Verfassung in ihrer letzten Gestalt beweisen; und doch gieng das ganze Bestreben nur dahin, sie in dieser mit wenigen Modifikationen wiederhergestellt zu bekommen, während sie sich zugleich selbst als unfähig bekannten, auch nur den Inhalt dieser alten Verfassung genau anzugeben. Nur jene politische Unmündigkeit kann es auch erklären, wie sie doch wieder auf Unterhandlungen sich einlassen und nach monatelanger Zänkerei abermals auf ihr erstes Wort zurückkommen konnten. Aber freilich kann auch nur jene politische Unmündigkeit es überhaupt erklären, wie sie sich selbst blind und taub gegen alle vernünftige Betrachtung machen, wie sie ganz in's Herkommen sich verrennen und nicht einsehen konnten, daß hier dem Herkommen aller Grund und Bo-

Digitized by Google

den genommen worden und gar keine Existenz mehr möglich sei, wie also zwar einem aufgedrungenen Neuen opponirt, in keinem Falle aber das Alte, eben nur weil es alt, unter ganz verschiedenen Verhältnissen zurückgefordert werden dürfe. In den unfruchtbarsten Zänkereien hierüber verloren sie die kostbare Zeit; doch brachten sie, wie gesagt, auch ein in mehrerer Hinsicht verdienstliches Beschwerdelibell zu Stande, wobei nur zu bedauern ist, theils daß hier alles Elend des Landes mit und ohne Grund dem Regenten in's Gewissen geschoben wurde, theils daß sie nicht den viel einfacheren Weg wählten, mit dem Regenten, der ihnen so ruhig und leutselig entgegenkam, über diese Gegenstände zu unterhandeln und dadurch eine Entscheidung herbeizuführen. Aber freilich sollte dies Libell nur die Erfüllung einer heiligen Pflicht, gleichsam ein Testament seyn, wobei nur eben der Hauptbeweis fehlte, daß jene wahren und vermeintlichen Beschwerden gerade eine Folge der Aufhebung der alten Verfassung seien. Trotz alle dem ließen sie sich es endlich beigehen, dem Könige geradeheraus zu sagen, daß durch ihre Vertagung eine unheilbare Spaltung zwischen König und Land herbeigeführt worden sei.

Immer noch war das Volk von der Zauberformel des guten alten Rechts betäubt, und trug seine Stände auf den Händen, deren Koryphäen eben zu großem Theil dem Stande angehörten, der als ein Hauptauswuchs der alten Verfassung längst die Pest des Landes geworden war, dem Stande der Schreiber. Aber die Einsichtsvolleren hörten bereits auf, sich so unbegreiflich verblüffen zu lassen.

Der König berief, dem Wunsche des Landes gemäß, auf den 16. Oktober 1815 die Versammlung auf's Neue und kam ihr noch mehr, als bisher, entgegen. Er erklärte, daß er zwar das formelle Princip der Stände nicht anzuerkennen vermöge, daß er, wenn er sich auch zur Herstellung der alten Verfassung für Altwirtemberg verbindlich glauben würde, doch deren Fehlerhaftes nicht auch auf Neuwirtemberg übertragen könnte, daß aber ja nicht davon die Rede seyn könne, die so verschiedenen Theile des Königreichs jeden nach seinen eigenthümlichen Normen einzurichten,

Digitized by Google

sondern eine den alten und neuen Verhältnissen gleich angemessene Verfassung durch gemeinschaftliche Übereinkunft zu Stande zu bringen. Von der von ihm übergebenen Verfassungsurkunde sprach er jetzt gar nicht mehr, sondern nur von einzelnen durch Unterhandlung geltend zu machenden Bestimmungen. Ja er wollte sogar alles nur irgend Statthafte aus der alten Verfassung beibehalten. Nachdem ihm hierauf ganz in der alten Weise geantwortet worden war, bemühte er sich, auf das Genaueste in die rechtlichen Deduktionen der Stände einzugehen und ihnen den Hauptgesichtspunkt nochmals zu wiederholen. Er erklärte, daß er sich auf eine ganz allgemeine Anerkennung der alten Landesverträge ohne eine in's Einzelne gehende Angabe ihres Inhalts nicht einlassen könne; diese müsse vorhergehen, damit die Bestimmungen der Verfassung nicht mehr ausschließliches Eigenthum einiger Wenigen, sondern vielmehr Gemeingut des Volks werden können. Ferner versprach er, im Falle einer Weigerung der Stände, dem Stammlande seine herkömmliche Repräsentation zurück, den neuen Landestheilen dagegen eine wahrhafte Nationalrepräsentation zu geben und stellte zugleich vierzehn Fundamentalartikel auf, die den Unterhandlungen zur Grundlage dienen sollten. In diesen Artikeln war den Ständen namentlich versprochen: Theilnahme an der Gesetzgebung, selbst Revision der seit 1806 erlassenen Gesetze, Steuerverwilligung, Einwilligung zu Schuldenaufnahmen, eine unabhängige Schuldenzahlungskasse, das Recht, Staatsdiener anzuklagen, Herstellung des Kirchenguts, Erhaltung des Kammerguts, Einführung einer Civilliste, Unabhängigkeit der Justiz, Auswanderungsfreiheit, Gleichheit Aller vor dem Gesetze, Regulirung der Rechte des Adels.

Nun endlich fieng der Stände starrer Sinn an zu brechen. Sie giengen erst von der Starrheit der Komitéform ab und emancipirten sich dadurch von der Gewalt ihrer bisherigen Chorführer. Namentlich einige Adliche sprachen so offen als klar der Vernunft das Wort, und die erste schlichte, ungehässige Adresse, verfaßt von Weishaar, gieng an den König ab, um ihm die Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen anzuzeigen. Wie nun der Ton ein

Digitized by Google

anderer wurde, und der Schreiberkastengeist das Wort zu führen aufhörte, so geschah auch in der Sache ein großer Fortschritt, indem die Stände von jetzt an anfiengen, zur Feststellung allgemeiner Grundsätze wenigstens aufzusteigen. Ihren Kommissarien wurde ein Komité an die Seite gesetzt, dessen Mitglieder mit der Zeit einen ständischen Verfassungsentwurf ausarbeiteten, der jedoch nicht zur Berathung und Abstimmung in der Versammlung selbst kam. Denn so sehr auch von königlicher Seite her der Einfluß des geistvollen Wangenheim auf den geistigen Fortschritt der Stände gewirkt haben mochte, so war doch jetzt erst ein Anfang in der politischen Erziehung gemacht. Daher ist es zu erklären, wenn der ständische Verfassungsentwurf nur langsam zu Stande kam und am Ende ein Buch wurde, das unendlich Vieles enthielt, was in eine solche Urkunde gar nicht gehörte. Indessen mußte doch den Einsichtigen im Lande diese neue Richtung der ständischen Thätigkeit höchst erfreulich seyn. Man sah nämlich die Stände ganz von selbst, wie es denn eine solche Arbeit mit sich brachte, von der alten Formalitätssucht, dem zähen Hängen am Buchstaben des alten Rechts und der Advokaten-Praktik in Verfechtung desselben abkommen und zu unbefangenem Denken, zum Denken über einen Inhalt, über das Wesen der Sache sich entschließen, wobei es denn freilich auch von selbst kam, daß ihre Arbeit in sehr vielen, und eben den wichtigsten Punkten, kaum weniger von der alten Verfassung abwich, als die königliche Urkunde; (nur von der alten ständischen Kasse und dem alten Ausschuß wollten sie nicht lassen und bestimmten auch sonst die landständischen Rechte ziemlich ausgedehnt, während die des Königs, selbst in Familiensachen, ungebührlich beschränkt erschienen). Das pergamentene Recht, die verworrenen Partikularitäten einer vergangenen Zeit wurden dadurch von selbst zu Antiquitäten, und nur der Geist des alten Rechts wurde festgehalten und unter der Form einer neuen Entwicklung fixirt. Eine bedeutende Hilfe hiezu gab eine in der Mitte der Ständeversammlung selbst entstandene und bald auch über die Grenzen derselben hinaus durch Zeitungen (namentlich die Cotta'schen) und Flugschriften verbreitete

aufgeklärte Opposition, ohne welche vielleicht nie ein Leben in den Klumpen der formalistisch erstarrten Versammlung gekommen wäre. Vom 4. December 1815 an schritten nun die gemeinschaftlichen Kommissionsarbeiten, freilich sehr langsam fort. Das gute Einvernehmen zwischen König und Ständen wurde indeß zu verschiedenen Zeiten wieder gestört. Denn nicht nur daß das neue Element, die Standesherrn, bereits ihre völlige Unverträglichkeit mit dem Geiste des modernen Staats an den Tag zu legen anfiengen, auch die Versammlung selbst gerieth wiederholt in Hader mit dem Könige, indem sie bei mehreren Gelegenheiten, Steuererhebung, Konskription u. dergl. die Rechte einer bereits konstituirten Kammer ausüben wollte, was der König natürlich nicht zugab. Dieser erklärte ihnen öffentlich, daß er das Recht hätte sie aufzulösen, aus Liebe zu seinem Volke jedoch dies nicht thun, sondern sie auf ihre Bestimmung verweisen wolle, daß er übrigens nichts mehr annehmen werde, was sich nicht auf das Verfassungsgeschäft beziehe. Zugleich ordnete der König den Geschäftskreis des Staatsministeriums neu, stellte die Kollegialverfassung statt des Büreausystems wieder her, half mehreren Beschwerden ab, versprach weitere Abhilfe in möglichst kurzer Zeit, und erließ endlich geradezu eine Bekanntmachung, worin er eine Übersicht über den Gang der bisherigen Unterhandlungen gab und nachwies, daß die Schuld der Nichtvollendung nicht an ihm, sondern an den Ständen liege, da diese nicht nur durch Einmischung fremdartiger Gegenstände störend auf das Hauptgeschäft einwirken, sondern auch für dieses selbst mit mehreren sehr wesentlichen Nachträgen noch im Rückstande seien. Je mehr sich in Folge hievon die öffentliche Meinung auf die Seite des Königs wandte und je lauter und allgemeiner die Klage über die lange Dauer und die Unthätigkeit einer so kostspieligen Versammlung wurde, um so verdrießlicher und herabgestimmter wurde diese. Es kam jetzt sogar hie und da vor, daß sie über Zeitungsartikel und Broschüren debattirte, Komités dagegen ernannte und Aufsätze und Bücher dagegen schrieb. Am 17. September war endlich der ständische Entwurf vollendet und sollte nach und nach zur Berathung kommen.

Digitized by Google

Aber ein unerwarteter Schlag schien plötzlich der ganzen Sache eine andere Wendung geben zu wollen. Der König, der von einer leichten Unpäßlichkeit eben genesen, im vollen Gefühle der Gesundheit wieder ausgefahren war und Abends einem Konzerte der Katalani beigewohnt hatte, ward am folgenden Tage von einem heftigen Brustkrampf befallen, der so heftig und hartnäckig wiederkehrte, daß der Eintritt einer Lungenlähmung nicht mehr bezweifelt werden konnte. Zwei Tage noch lag er in schmerzlosem Schlummer da, aus dem er hie und da erwachte und dann mit vollem Bewußtseyn, namentlich mit wärmster Theilnahme von der bevorstehenden Entbindung Katharinens, seiner freundlich unermüdlichen Pflegerin sprach. Am 30. Oktober aber, Morgens gegen zwei Uhr brach seine Lebenskraft zusammen. Langsam fiel die majestätische Eiche, an der so viele inneren und äusseren Stürme sich zerarbeitet hatten. Das Auge war nun erloschen, das vor dem größten Manne des Jahrhunderts sich nicht niedergeschlagen hatte; kalt war die Stirn, die so manchem Ungewitter getrotzt und hinter der sich so große Entwürfe bewegt hatten, stumm der Mund, aus dem so manches geistreiche Wort und so manches harte Gesetz geflossen war. Dem Niedersten gleich lag der Gewaltige, der, mehr gefürchtet, als geliebt, so Ungeheures versucht und so Großes vollführt, aber nicht einmal sein letztes schönstes Geschäft, die Rechtfertigung seines ganzen Lebens, hatte vollenden dürfen. Seine reiche Erfahrung, seine tiefe Einsicht, sein blendender Geist, sein kühner und eiserner Wille, all das, wodurch er mitten unter der Gährung einer Welt sein Land erhalten, doppelt vergrößert, zu einem Staate organisirt und einer vernünftigen Verfassung entgegengeführt hatte, — all diese Eigenschaften, deren das Land in diesem Augenblicke mehr als je zu bedürfen schien, waren mit einem Athemzuge entflohen und kein Ruf konnte sie wiederbringen.

Es mußten ernste und heilige Empfindungen seyn, mit denen der Thronfolger und seine treffliche Gemahlin am Todtenbette eines solchen Vaters knieten. Denn dieses Todesschweigen sprach lauter zu ihnen, als die Stimmen einer Welt. Sie sollten Geist

Digitized by Google

und Kraft des Entschlafenen in sich aufnehmen und zugleich die guten Engel seyn, denen es vergönnt wäre, die Härten seines vielbewegten Lebens auszugleichen und die Herzen mit seinen Schöpfungen zu versöhnen. Kein größerer Moment ist im Leben eines Fürsten, als der, wo er mitten im Schmerz der kindlichen Liebe und Verehrung die größte Erbschaft übernimmt, die es auf Erden giebt. Das Bild dessen, was er von nun an einem ganzen Volke seye, muß in diesem Augenblicke wie ein Blitz vor seiner Seele erscheinen, um nie mehr daraus zu verschwinden. Wilhelm erlebte diesen Moment als ein Mann, in Leiden und Thaten geprüft und gereift, und das Auge der Liebe milderte und verklärte ihm das erhabene Dunkel der eröffneten Aussicht mit seligem Schimmer.

Es war eine gute Vorbedeutung, daß ihm wenige Stunden nach dem Hinscheiden des Vaters das erste Pfand seiner ehelichen Liebe, ein harmlos in die Gewitterschwüle der ernsten Zeit hinauslächelndes Mädchen entgegengetragen wurde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Drittes Buch.

Leben König Wilhelms seit der Thronbesteigung.

Noch steigen Götter auf die Erde nieder,
Noch treten die Gedanken, die der Mensch
Die höchsten achtet, in das Leben ein.
Ja! Mitten in der wildverworrnen Zeit
Ersteht ein Fürst, vom eignen Geist bewegt,
Und reicht hochherzig seinem Volk die Hand
Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts.
Ihr habt's gesehen, Zeugen seid ihr alle,
In ihre Tafeln grab es die Geschichte!
Heil diesem König, diesem Volke Heil!

Uhland.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Der König als unumschränkter Herrscher.

Was soll zuerst des Guten
Im lieben Land geschehn?
Zeigt mir, wo Wunden bluten!
Sagt mir's, wo Lippen flehn!

G. Schwab.

Noch schwankte das sturmgetriebene Staatsschiff auf tobenden Wogen; aber die Taube mit dem Ölblatt kam, als König Wilhelm den Thron seiner Väter bestieg, vom Schicksale dazu bestimmt, eine neue Ära in der Geschichte seines Landes zu begründen.

An den Erwartungen, die man von ihm hegt, wird der Werth des Mannes gemessen; und den rechten Mann erkennt man daran, daß er sich seine Aufgabe klar und rund vor Augen stellt und dann unaufhaltsam zur Ausführung schreitet, ohne sich in Nebenzwecke zu verlieren oder etwas dem blinden Zufalle zu überlassen. Welche Erwartungen man von dem Könige hegen mochte, darauf liegt die Antwort in der bisherigen Darstellung; nicht nur die Augen seiner Unterthanen, die Augen von ganz Deutschland, ja des Auslands selbst waren auf den Regenten gerichtet, der einen dreihundertjährigen Entwicklungsprozeß zu Ende führen und für die Zukunft des ganzen deutschen Vaterlands einen bedeutungsvollen Vorgang geben sollte. Seine Aufgabe aber kann in kurzem dahin bezeichnet werden: er hatte die Organisation Wirtembergs als

Digitized by Google

eines Staates zu vollenden und durch die Verabschiedung einer Verfassung derselben die Krone aufzusetzen. Die Möglichkeit war ihm durch seinen Vater hinterlassen worden, eine selbstständige Monarchie und Verfassungsunterhandlungen. Aber jene Monarchie hatte vorerst nur die Einheit, welche ihr die Form der Diktatur gab, und diese Unterhandlungen waren zum bitteren Kampfe zweier absoluten Gegensätze geworden.

In seinem ersten Manifeste schon sprach der König diese seine Aufgabe in deutlichen, prunklosen Worten aus und gieng sogleich daran, sie zu erfüllen. Allein hinsichtlich der Verfassung fand er zuvörderst Schwierigkeiten, die zu überwinden ihm erst im dritten Jahre gelang, Schwierigkeiten, die in der Natur der hier sich bekämpfenden Gegensätze lagen und bei allem Beklagenswerthen, das sie zu haben schienen, doch zugleich den Vortheil gaben, die politische Erziehung sämmtlicher bei der wichtigen Arbeit Betheiligten zur gedeihlichen Reife zu bringen. Daß sie nicht, wie unter der vorigen Regierung, zu einem offenen Bruche zwischen Regenten und Land führten, war dem milden, besonnenen, nur auf die Sache mit allem Ernste dringenden Geiste des Königs zu verdanken. Denn, wenn gleich einmal im Jahr 1817 auch der König selbst von persönlicher Anwallung gegen diejenigen hingerissen wurde, denen er eine unversöhnliche Feindseligkeit gegen sich selbst und seine gute Absicht Schuld geben zu müssen glaubte, so war doch mit diesem Einen Ausbruche, der überdies alle gesetzlichen Formen gewissenhaft schonte, alles Einmischen persönlicher Leidenschaft bei dem Könige für immer abgethan und das reine Streben nach der Sache nur um so mehr befestigt. Aber auch nicht einmal einen Augenblick lang hatte das Land selbst darunter zu leiden; vielmehr erklärte eben damals der König, daß er zwar die Stände auflöse, daß er aber dennoch das Volk in den Genuß derjenigen Rechte einsetze, welche ihm (mit Ausnahme der auf die Repräsentation bezüglichen) in dem königlichen Verfassungsentwurf zugesichert seien, sowie er auch selbst die darin ausgesprochenen Regierungsgrundsätze, das reine Ergebniß seiner Überzeugung und seiner Liebe zum Volke, getreulich befolgen und befolgen lassen wolle.

Digitized by Google

Dies Versprechen ward zur That. Ja der Zwiespalt, der gegenüber den Ständen eingetreten war, schien den König nur noch eifriger in der Erfüllung desselben zu machen, nur noch bereitwilliger, seine Persönlichkeit ganz in den Hintergrund zu stellen, oder vielmehr sie ganz in der Sache, in dem heiligen Streben nach wahrhafter Beglückung des Volks aufgehen zu lassen. Die dreijährige Frist gab diesem Streben einen zwar kurzen Raum, aber trotz dem, daß zu der Zerwürfniß der Gemüther noch das Elend einer Hungersnoth kam, so genügte doch die enggemessene Zeit dem Könige, um den ersten Theil seiner Aufgabe, die Vollendung der staatlichen Organisation und Zubildung für einen verfassungsmäßigen Zustand mit einer besonnenen Ruhe und Konsequenz zu vollenden, wie es vielleicht unter andern Umständen nicht möglich gewesen wäre.

Es galt hier, die eiserne Starrheit einer unter diktatorischer Form gepflanzten Ordnung in die sanfte lebensvolle Einheit einer den Zeitbedürfnissen huldigenden und nur die Richtschnur der Vernunft anerkennenden Monarchie umzuwandeln. Es galt überdies, nicht nur den finsteren Apparat jener harten Regierungsform zu entfernen, sondern auch die von ihr geschlagenen Wunden zu heilen und das erstarrte öffentliche Leben nicht allein in seiner höchsten, sondern auch in allen seinen untergeordneten Sphären wieder in heiter entfesselten, vertrauensvollen Fluß zu bringen.

Die Thätigkeit des Königs war somit nothwendig von vorn herein eine negirende, aber nicht negirend im Sinne der Zerstörung, wie bei seinem Vater, sondern nur im Sinne der Aufhebung dessen, was einer positiven Schöpfung im Wege stand, also versöhnend und eben damit selbstschöpferisch. Der humane Charakter dieser Tendenz sprach sich auch in der Form aus. Denn, während nach und nach Alles entfernt wurde, was der vorhergegangenen Despotie zum Gerüste gedient hatte, ehrte der König doch zugleich mit schonender Pietät das Andenken seines Vaters. Er ahmte nicht früheren Regierungen nach, welche ihren Gegensatz zu einer vorangegangenen unglücklichen Zeit durch ein Rachefest bezeichnen zu müssen glaubten, sondern entfernte die verbrecherischen Diener

Digitized by Google

und Verführer seines Vaters in der Stille, ohne der öffentlichen Verachtung eine weitere Strafe hinzuzufügen. Zugleich begnadigte er eine Menge von Militär- und Civilsträflingen ganz oder theilweise, von denen er glaubte, daß sie unter dem Drucke einer unlauteren Justiz geseufzt haben; und für die Ausreißer aus der Armee wurde ein Generalpardon erlassen. Mehrere übermäßig strenge Verordnungen der vorigen Regierung über Bestrafung der Widersetzlichkeit, des Hofdiebstahls, der Kassenreste wurden gemildert. In allen Zweigen der Verwaltung wurde die aufgedunsene Beamtenaristokratie zur Ordnung und Demuth zurückgeführt, da es sich von oben herab nicht mehr um blendenden Schimmer und strotzende Würde, sondern um strenge Redlichkeit und humane Milde, nicht mehr um Geheimthuerei, sondern um Öffentlichkeit in den Regierungsverhältnissen handelte. Von der geheimen Polizei ward jede Spur vertilgt. Das Postgeheimniß wurde unter Androhung der strengsten Strafen wieder hergestellt, zugleich der drückende Postzwang aufgehoben und das Botenwesen wieder freigegeben. Die drückenden Beschwerden wegen des Wildschadens wurden nun mit Ernst abgestellt, es ergieng der strenge Befehl zu Ausrottung alles Schwarzwilds und zu bedeutender Verminderung des übrigen Wildstands, während zugleich den Gemeinden das von ihnen so werth gehaltene Kommun-Wildschützen-Institut zurückgegeben und auch auf die gutsherrlichen Jagdbezirke ausgedehnt wurde. Für Erleichterung der Zoll- und Acciseabgaben ward gesorgt, die Strenge der militärischen Disciplinargesetze, sowie das lästige Stempelgesetz um ein Gutes gemildert, die Lieferungen für die Armee dem Wuchergeiste entzogen, die drückende Hundeschau abgestellt. Unbeschränktes Bewaffnungsrecht erhielt zwar das Volk nicht zurück, aber es ward doch unter milden Bedingungen der Besitz und Gebrauch von Feuergewehren gestattet. Mitten unter der Aufregung, die der Verfassungsstreit verursachte, stellte sich der König auf's Edelmüthigste bloß, indem er das Censurkollegium und die Bücherfiskalate aufhob.

So war in kurzer Zeit jeder Schatten der Despotie verschwunden, die so lange und so schwer auf dem Lande gelastet

Digitized by Google

hatte. Jeder Busen athmete wieder frei; die Gedanken versuchten mit frischer Kraft ihre Schwingen; der Mensch ward wieder geachtet; an die Stelle der Furcht trat das Vertrauen und der belebende Athem froher Hoffnungen wehte wie Frühlingsluft durch das ganze Land, überall Muth und Kräfte weckend, Fesseln lösend und vielbewegte Thätigkeit in's Leben rufend.

Denn nun war auch von dem schroffen Abstande nichts mehr zu sehen, der bisher das Volk von dem Regenten getrennt hatte. Schon das erste Manifest trug den einfachen Titel: König von Wirtemberg an der Spitze, während sich Friedrich in der Aufzählung einer Menge von Würden gefallen hatte. Das Oberhofmarschallamt wurde aufgehoben und der ganze Hofstaat einem Kollegium untergeordnet, zugleich den höheren Hofbeamten und Dienern die Bürgschaft gegeben, daß sie nicht mehr ohne gesetzliches Verfahren von ihren Stellen sollten entsetzt oder entlassen werden können. Der Prunk der vorigen Hofhaltung wich einer edlen, geschmackvollen Einfachheit, das Garde-Regiment zu Pferde und das Leibuhlanenkorps schwanden zu einer einzigen Schwadron Leibwache zusammen, und zugleich wurde den früher bei Hof vorgekommenen großen Unterschleifen nachdrücklich gesteuert. Auch aus den Berichten der Beamten und sonstigen Eingaben an ihn wollte der König die bisherigen knechtischen Formen verbannt wissen und ordnete für sie eine freie Fassung an. Von der alten hochtrabenden, an den roi d'Yvetot erinnernden Hofsprache hörte man in einem Raume, wo der Geist einer Katharina den Ton angab, keinen Laut mehr. Aber nicht nur der Hof selbst wurde seines übermüthigen orientalischen Glanzes entkleidet, sondern der König gieng noch viel weiter, indem er jedem Unterthan ohne Beschränkung die Befugniß gab, seine Bitten und Wünsche ihm persönlich vorzutragen. Eben diese Maaßregel war es vorzüglich, welche den König in den Stand setzte, den vielen einzelnen Unbilden, welche die diktatorische Herrschaft seines Vaters verschuldet hatte, abzuhelfen; denn von allen Orten und Enden des Landes strömten die Hilfsbedürftigen vor seinen Pallast zusammen, der selbst der militärischen Schutzwachen entbehrte.

Digitized by Google

War es nun das eifrige und erfolgreiche Bestreben des Königs, alle Mißbräuche der vorigen Regierung abzustellen, den glänzenden und den finstern Apparat derselben zu entfernen, und überall zwischen sich und dem Volke Bande des Vertrauens anzuknüpfen, so erwies er sich nicht minder thätig in Anregung und Ausführung positiver Schöpfungen. Er begann sogleich in der obersten Sphäre, indem er die prunkende Einrichtung eines Staats-Ministeriums und Staatsraths auflöste und wie vormals einen Geheimerath als höchste Landesbehörde einsetzte. Die Mitglieder behielt er sich selber zu ernennen vor, mit Vorzug der Eingebornen und ohne Rücksicht auf Stand oder Konfession; ebenso aber, sie ohne Dienstentsetzungs-Erkenntniß mit angemessenen Ruhegehalten zu entlassen. Sechs Departements wurden eingerichtet, für die Justiz, für das Auswärtige, für das Kriegswesen, für die Finanzen, für die inneren Angelegenheiten, und für das Kirchen- und Schulwesen. Der Geheimerath wurde zum Organe des Königs gegenüber den Ständen bestimmt und vorzüglich über die Landesverfassung zu wachen beauftragt. Alle Minister und übrigen Mitglieder wurden für ihre Verfügungen persönlich verantwortlich gemacht. Man blieb aber nicht bei dieser Sphäre stehen. Durch ein besonderes Edikt wurden für die Justiz, für die Regierungsangelegenheiten und für die Finanzen besondere Provincial-Kollegien errichtet und zu diesem Zwecke das Königreich in vier Kreise eingetheilt. Es sollten diese Mittelbehörden dazu dienen, die Kenntniß der speciellen Bedürfnisse des Landes und der verschiedenen Landestheile zu erleichtern; zugleich sollten Justiz und Administration möglichst scharf von einander geschieden und die Finanzverwaltung möglichst genauen und mannigfaltigen Kontrolen unterworfen werden. Dieser Organisation der Kreisstellen schloß sich eine weitere, noch genauere, der Centralstellen an. Auch für den Geheimerath und die Departements nämlich wurde ein besonderes Edikt erlassen. Hiernach war dem Geheimerath die höchste anordnende, leitende und ausübende Gewalt, Berathung in Gesetzgebungssachen und Entscheidung in streitigen Verwaltungssachen zugetheilt. Das Departement des Kirchen- und Schulwesens

Digitized by Google

wurde mit dem des Innern vereinigt und das ganze Kollegium in zwei Abtheilungen getheilt, deren erster, hauptsächlich aus den Ministern bestehenden, der König selbst präsidirte. Dem Justiz-Ministerium wurde das Ober-Tribunal und die Kreisgerichtshöfe untergeordnet, — dem des Innern die Oberregierung, die Kreisregierungen, das evangelische Konsistorium, der katholische Kirchenrath, der Studienrath, die Kommission für das israelitische Kirchenwesen, das Medicinal-Kollegium, der Oberbaurath und die Landgestüts-Kommission; — dem Finanzministerium das Ober-Finanz-Kollegium, die Staats-Kontrole, die Oberrechnungskammer, das Steuer-Kollegium, der Forstrath, der Bergrath, die Kreis-Finanzkammern, die Staatshauptkasse und die Schuldentilgungs-Kommission. Für alle diese Behörden wurde der Geschäftskreis ausführlich bestimmt und überall alle Spuren des Büreausystems ausgetilgt. Sofort kam die Reihe an die Bezirke, wo gleichfalls die Justiz völlig von der Administration geschieden, jene den Oberamtsrichtern, ihren Aktuaren und Beisitzern, sowie den Gerichtsnotaren, diese den Oberamtleuten zugetheilt wurde. Das Hauptaugenmerk war auf die Vervollkommnung des Gemeindeverbands gerichtet, der fast neu zu schaffen war, da die Gemeindeverfassung unter dem Drucke der vorigen Regierung sich beinahe zu völliger Vernichtung herabgebracht gesehen hatte. Indem nun die Gemeinden, sowie das Ökonomie- und Rechnungswesen sämmtlicher öffentlichen Körperschaften unter die Ober-Aufsicht des Staats und zwar zunächst der Oberamtleute gestellt wurden, erhielten die Gemeinden jetzt die Selbstverwaltung ihres Vermögens, die Wahl ihrer Behörden und die Ortspolizei in größerer Ausdehnung, als vorher. In den Oberamtsstädten wurden Stadtschultheißen als Ortsvorsteher aufgestellt; die Stiftungsverwaltungen giengen in Stiftungsräthe unter dem gemeinschaftlichen Vorsitze des ersten Ortsgeistlichen und des ersten weltlichen Ortsvorstehers über. Schon vorher, am Tage der Auflösung der Stände, hatte der König den Gemeinden das alte, stets werthgehaltene Institut der Gemeindedeputirten wesentlich verbessert und erweitert zurückgegeben. Die Bürgerschaften traten dadurch wieder

in ihrem nächsten Kreise in ein den Landständen analoges Verhältniß und erhielten die gemäßeste Veranlassung, den Sinn und Takt für öffentliche Angelegenheiten bei sich auszubilden. Dabei war es von hohem Werth, daß der König schon von Anfang seiner Regierung an sich unabläßig bemüht zeigte, die Schreibereipest zu reformiren. Freilich konnte dies nicht auf Ein Mal geschehen; indessen wurde doch für Vereinfachung des Gemeinderechnungswesens und mehrerer Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit gesorgt.

Man sieht, daß die formelle Organisation allein schon den ganzen Rahmen des Staats durchlief. Bei den Departements, welche Büreaueinrichtung gehabt hatten, war sie eine fast völlige Wiedergeburt. Im Finanzwesen wurde sie überdies durch den Zusammenhang mit der Sache selbst, im Justizfache durch die aufgelaufenen ungeheuren Rückstände erschwert, die Forstverwaltung mußte erst ganz neu geschaffen werden. War aber in den oberen Kreisen der Staatsverwaltung das Geschäft schwierig, so wurde es in den unteren vollends zu einer ganz neuen Schöpfung. Dabei war es überall das erklärte Bestreben des Königs, sich soviel als möglich an die früher hergebrachten Formen anzuschließen und dadurch selbst den unverbesserlichen Eigensinn mit seinen Einrichtungen auszusöhnen, welche von den Gebildeten mit dankbarster Freude begrüßt wurden. Denn es blieben alle diese Organisationen nicht beim trockenen Formalismus stehen, sondern es ward überall dafür gesorgt, den Beamten eine ganz andere Stellung, als unter der vorigen Regierung, zu geben, wo sie gegen einander und gegen das Volk als isolirte Atome gestanden hatten und nur an Dräthen gehalten wurden, die im königlichen Schlosse zusammen liefen. Jetzt sollte nicht mehr Furcht und Eigennutz, sondern lebendiges Interesse für die Sache ihr Princip werden. Darum wurde ihnen alle Willkühr abgeschnitten, die Geschenkannahmen verboten, mannigfache Kontrolen angeordnet, Kreisstellen errichtet, überall die Kollegialverfassung hergestellt, jedem sein Geschäftskreis ausführlich angewiesen und die verschiedenen Geschäftskreise unter einander in mannigfaltige Verbindung gesetzt. Am gründlichsten aber

Digitized by Google

wurde ihr bisheriger Kastengeist dadurch gebrochen, daß der König den politischen Sinn bis in die untersten Volksklassen hinab entfesselte und neu belebte, und durch die Freigebung der Presse eine öffentliche Meinung schuf. Dafür wurden jedoch auch den Beamten für den Fall, daß sie durch Alter oder Krankheit dienstuntüchtig würden, Rückzugsgehalte gesetzlich zugesichert und für ihre Wittwen und Waisen durch die Gründung einer Pensionsanstalt gesorgt.

In diesen neuen Staatsorganismus, wie er aus der Idee vernünftiger Freiheit herausgeboren war, sollte nun aber nach des Königs Willen auch ein freies Volk eintreten. Vor Allem gieng daher sein Bestreben dahin, Grund und Boden zu entfesseln und alle Spuren von Knechtschaft zu vertilgen. Ein Edikt erklärte alle aus der Leibeigenschaft oder der Lehnbarkeit hervorgehenden Lasten gegenüber von König und Staat für aufgehoben, sonst für ablösbar, und erließ zugleich eine Menge anderer drückender Abgaben, wie die Stammmiethe, den Gestütsbeitrag, die Stallkassengelder, die Hundetaxe, die Accise von den Viehwaiden, Viktualien, Feld- und Gartenfrüchten und Marktwaaren. Ein zweites sprach die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft aus, verwandelte die Falllehen in freies Eigenthum, und die Erblehen in Zinsgüter, und erklärte die geringeren Grundabgaben, die Laudemien, Theilgebühren, den Blutzehenten, die Frohnen und Frohngelder ꝛc. für ablösbar. Ein tüchtiger Grund war hiemit gelegt, auf den später ruhig weiter gebaut werden konnte, da das einmal ausgesprochene Wort der Freiheit auch für den selbstsüchtigen Adel zu einer wider Willen bindenden Zauberformel werden mußte. Mit der Freiheit im Innern wurde zugleich dem Volke die völlige Auswanderungsfreiheit zurückgegeben, die Abzugs- und Nachsteuerfreiheit gegenüber den deutschen Bundesstaaten, später auch durch Staatsverträge gegenüber von andern europäischen Staaten hergestellt. Und, wie der Boden, so sollte auch der Verkehr frei werden. Es ist schon angeführt, daß der König den Postzwang aufhob, die Zölle und Accisen theils abschaffte, theils bedeutend erleichterte. Er sorgte fortwährend für Beförderung von Handel und Industrie. Das

Digitized by Google

Beschälwesen wurde aufgehoben und neben einer trefflich geleiteten Landbeschälanstalt jedem Pferdehalter die Nachzucht freigegeben. Die Schiffahrts-Kommission sah ihre Privilegien bedeutend erweitert; für die Emporbringung der Neckarschiffahrt wurde namentlich auch durch die Anlegung eines Kanals bei Heilbronn gesorgt. Zeigte nun der König für die Beförderung von Handel und Gewerben und die allseitige Erleichterung des materiellen Verkehrs ein lebhaftes persönliches Interesse, so blieb darum der ideelle nicht ohne Fürsorge; vielmehr ist schon angeführt, daß er hier mit Einem kühnen Schlage alle Fesseln brach und volle Freiheit der Presse und des Buchhandels herstellte, ebenso daß er die lästigen Formen in den amtlichen Korrespondenzen, die Hemmnisse des Stempelwesens ꝛc. abschaffte und überall dem Geiste sein Lebenselement, freie Regsamkeit unter den unumgänglichen Beschränkungen eines weisen Gesetzes zurückgab.

All dies waren Umwandlungen von Grund aus, die dem ganzen Staate bald eine völlig neue Physiognomie geben mußten. Aber bei diesen allgemeinen Bestimmungen ließ es der König nicht bewenden. Vielmehr giengen Hand in Hand mit ihnen eine Menge neuer Einrichtungen in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung.

Für die Militärverfassung des Landes wurden neue, dem Geiste der neuen Staatsidee entsprechende Principien aufgestellt. Das stehende Heer erhielt hiernach die Bestimmung, eine fortdauernde Schule für den Kriegsdienst zu seyn, in welche alljährlich eine bestimmte Anzahl von Konskribirten einzutreten und nur solange darin zu bleiben hätte, bis dieser wesentliche Zweck bei ihr erreicht wäre. In Folge dieses vernünftigen Grundsatzes wurde denn auch die Dienstzeit auf sechs Jahre herabgesetzt, während deren der Einzelne meist im Urlaube seyn konnte, der ganze Bestand des Heeres aber wurde beträchtlich vermindert. Auch die neuen militärischen Strafgesetze und Kriegsartikel waren darauf berechnet, zwar das specifische Ehrgefühl des Militärs rein und kräftig zu erhalten, dagegen aber allen Kastengeist und alle zu dessen Befestigung vormals herkömmlichen Härten und Grausam-

Digitized by Google

keiten zu verbannen. Gewiß ist aber die Militärverfassung eines Landes der beste Maaßstab für den Geist der übrigen Verwaltung. Wenn jene, das Schooßkind des fürstlichen Eigenwillens, in die Reihe liberaler Staatseinrichtungen eingefugt erscheint und in edler Offenheit den Blicken und Urtheilen des Publikums sich darstellt, wenn dort schon Privilegium, Kastenwesen und alle absolutistische Handhabe verworfen ist, so läßt sich von den übrigen Einrichtungen noch weit mehr erwarten.

In der That leuchtete nun auch vor Allem dieselbe Offenheit und Redlichkeit in dem Staatshaushalte hervor, wie ihn der König einrichtete. In dem Ausschreiben, wodurch die Jahressteuer von 1817 auf 1818 festgesetzt wurde, las man eine bestimmte Summe für den persönlichen Unterhalt des Königs und seines Hofes angeordnet, und das Hof- und Domänen-Kammergut, statt daß es früher selbst Steuern erhoben hatte, zur allgemeinen Besteurung mit beigezogen. Später wurden auch alle weiteren Leistungen der Staatskasse für den Hof und seine Bedürfnisse abgestellt. Freilich konnte aber auch den König in den Augen des Landes nichts mehr heben, als wenn man ihn trotz des Widerspruchs der Stände gegen die von ihm angebotene liberale Verfassungsurkunde der Sache nach verfassungsmäßig, d. h. auch ohne Verfassung nach denjenigen Grundsätzen regieren sah, welche allein die Grundlage und den Inhalt einer vernünftigen Verfassung bilden können, besonders aber, wenn dies in solchen Punkten geschah, wo der König offenbar sein persönliches Interesse beschränkte und zum Opfer brachte, ohne eine andere Nöthigung hiezu zu haben, als in seinem mit dem Wohle des Landes ganz identificirten freien Willen. Kein Verwaltungszweig war nun auch ferner in solche Zerrüttung gesunken, als eben der Staatshaushalt; um das Maaß des Elends voll zu machen, kam noch überdies die Hungersnoth des Jahres 1817 hinzu. Dennoch gelang es, nicht allein die Noth des Augenblicks zu überwinden, sondern auch für die Zukunft ein festes System zu begründen, wobei als Hauptzweck der verfolgt wurde, die Naturalwirthschaft soviel als möglich in Geldwirthschaft zu verwandeln. Namentlich wurde

Digitized by Google

auch durch ein besonderes Edikt ein Plan zu Tilgung und Verwaltung der auf nahezu 30 Millionen Gulden berechneten Staatsschuld, wornach dieselbe binnen 45 Jahren abgetragen seyn sollte, veröffentlicht. Das Hauptmittel, um den gesunkenen Wohlstand des Landes zu heben und für die Staatsbedürfnisse die sichersten Hilfsquellen zu eröffnen, fand der König in der Beschützung des Landbaus, dem er neben den Gewerben seine vorzügliche Aufmerksamkeit zuwandte. Zum Behufe der Erhebung der Grundsteuer mußte indessen ein ganz neues Steuerkataster errichtet werden, zu welchem Zwecke der König das gesammte Land auf's Genaueste aufnehmen und vermessen ließ. Die unabläßige Fürsorge für die Hauptquelle des wirtembergischen Wohlstands trug denn auch bald ihre Früchte, indem der entfesselte Ackerbau sich zu immer erfrealicherer Blüthe erhob, während daneben das bisher so jämmerlich zerrüttete Forstwesen eigentlich erst aufzuleben begann. So bedeutende Opfer daher auch die neue Organisation des Finanzwesens, die unentgeldliche Aufhebung der Leibeigenschafts- und anderer Abgaben, überhaupt die durchgreifende Umwandlung der ganzen Staatsverwaltung forderte, so schwere Lasten von älterer Zeit her noch auf dem Lande lagen, so sehr ferner alle alten und neuen Bürden durch das Elend einer Theurung noch vermehrt wurden, so wußte der König doch alle diese Hindernisse zu überwinden und nicht nur eine Verminderung der Abgaben, sondern auch eine beschleunigte Abzahlung der Staatsschuld möglich zu machen. Die Mittel aber, wodurch er zum Zwecke kam, waren die einfachsten, wenn gleich seit Herzog Christoph unerhört: es war ihm Ernst, zu sparen, und zwar zunächst an sich selbst und seiner Hofhaltung zu sparen, nicht etwa auf knickige Weise, sondern durch Zugrundlegung eines festen, auf geschmackvolle Einfachheit berechneten Plans; ebenso suchte er durch die neuen öffentlichen Einrichtungen nicht zu blenden, sondern zu nützen, und konnte sie darum wohlfeiler machen; hauptsächlich aber war es die von ihm bewiesene Redlichkeit und Offenheit, welche ihm gegenüber die gleichen Tugenden erweckten, indem sie dem In- und Ausland Zutrauen gaben und überall das begeisterte

Digitized by Google

Gefühl persönlicher Anhänglichkeit hervorriefen. Da war nun das gerade Gegentheil von Herzog Karls Zeiten: ein Staatsbudget, bis auf die einzelsten Rubriken hinaus öffentlich bekannt gemacht und mit den ausführlichsten Belegen versehen, — Familien- und Staats-Vermögen, Hof- und Staatshaushalt vollkommen getrennt, jede Möglichkeit der Bestechung oder des Terrorismus von der Regierung aus den Händen gelegt, die öffentliche Meinung geradezu von ihr sich gegenübergestellt, ja sogar in der Einrichtung der Staatskontrole und der Oberrechnungskammer von ihr selbst sich Schranken gesetzt, wie es deren zuvor keine gegeben hatte! Dazu nun wird es hier als Grundsatz ausgesprochen, daß von der möglichsten Befreiung der Bodenkultur und der Gewerbe der Wohlstand des Landes abhänge, während Beides vorher bei den fürstlichen Geldverlegenheiten zum Opfer geworden war. Wahrlich einen blendenderen Gegensatz zum achtzehnten Jahrhundert kann es nicht geben.

Ein redlich nach vernünftigen Grundsätzen angeordneter Staatshaushalt ist nun freilich an und für sich schon die Seele einer guten Staatsverwaltung und kann selbst eine Stagnation in den übrigen Regierungsgebieten vergessen machen. Aber der König wollte keinen halben Ruhm. Hatte er die Militärverhältnisse nach dem Principe einer fretsinnigen Politik geordnet, so sollte die bürgerliche Verwaltung dahinter nicht zurückbleiben, vielmehr, wie es in der Natur der Sache liegt, noch bedeutend vorschreiten. Von Mehrerem ist bereits die Rede gewesen, so namentlich von der so höchst wichtigen Schöpfung einer ganz neuen Gemeindeverfassung, von der völligen Wiedergeburt des Beamtenwesens ꝛc. Aber auch in der Justiz blieb der König nicht bloß bei einer formellen Organisation stehen. Schon im Anfang seiner Regierung versprach er ein neues Strafgesetzbuch und eine neue Prozeßordnung, wozu denn auch die Vorarbeiten begonnen wurden. Freilich konnte ein Resultat im Großen hievon sobald nicht erwartet werden; aber es wurde doch wenigstens dafür gesorgt, die Übelstände, die im Augenblick als die drückendsten erschienen, aus dem Wege zu räumen. Vor Allem wurde im Schreibereiwesen reformirt, die Formen

Digitized by Google

vereinfacht und die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit den vom Staate angestellten Gerichtsnotaren übertragen. Ebenso wurde der bisherige schleppende Prozeßgang in den unteren Instanz abgeschnitten und in einem besonderen Edikt eine einfachere Gerichtsordnung für die nunmehr von allen Administrativgeschäften entlasteten gerichtlichen Bezirksstellen, sowie für die Ortsobrigkeiten aufgestellt; namentlich wurden auch Beisitzer aus dem Volke zur Untersuchung und Entscheidung bei den Oberamtsgerichten zugezogen, und die bisher bestandene Vormundschaft der Advokaten über das Volk fast ganz abgethan. Zugleich wurde eine Kommission zu Wegarbeitung der aufgehäuften großen Justizrückstände und eine andere zu Vollziehung der neuen Verfassungen der Bezirksämter, Bezirksgerichte, Gemeinden und Stiftungen ernannt.

Hatte sich so der staatsbürgerliche Zustand überhaupt der eifrigsten und umfassendsten Fürsorge des Königs zu erfreuen, waren die materiellen Interessen bestens beschützt und befördert, der Staatshaushalt einfach und doch für die Bedürfnisse des Ganzen ausreichend eingerichtet, so blieben auch die geistigen Interessen des Landes im Mindesten nicht hintangesetzt. Vor Allem nahm das katholische Kirchenwesen die Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch. Nachdem sein Vater die katholische Kirche emancipirt hatte, hielt er es für sein Amt, sie als ein Glied in den ganzen Organismus des Staats einzufügen und in eine mit den Grundsätzen der allgemeinen Staatsverwaltung übereinstimmende Einheit zu bringen. Er eröffnete zu diesem Zwecke Unterhandlungen mit dem Pabste, welche er mit eben so vieler Schonung als nachdrücklicher Festigkeit leitete, und welche später zu dem erfreulichsten Resultate führten. Für jetzt gelang es ihm wenigstens, die Befreiung der katholischen Landestheile von auswärtigen Diöcesanverbänden und die Vereinigung derselben unter ein inländisches Generalvikariat zu Ellwangen, später zu Rottenburg, auszuwirken. Die Einrichtung der Kirchenkonvente, welche sich in den protestantischen Landestheilen als Beförderungsmittel der Religiosität und Sittlichkeit so segensreich bethätigt hatten, wurde auch auf alle katholischen ausgedehnt. Die niederen katholischen

Digitized by Google

Lehranstalten zu Ellwangen und Rottweil erhielten ansehnliche Verbesserungen, um sie der wissenschaftlichen Höhe der protestantischen anzunähern. Gerade um die Zeit des Reformationsjubelfestes verlegte der König die in Ellwangen bestehende katholisch-theologische Fakultät nach Tübingen, um sie mit der allgemeinen Landes-Universität zu verbinden und dadurch Lehrern, wie Schülern, einen weiteren Gesichtskreis, eine nähere Berührung mit philosophischen Bestrebungen und bedeutendere literarische Hilfsmittel zu geben. Um aber zugleich dem Mangel an Kandidaten abzuhelfen und mit dem öffentlichen Unterrichte eine den Grundsätzen und Forderungen der katholischen Kirche entsprechende Erziehung der Studirenden zu verbinden, errichtete er das katholische Konvikt zu Tübingen, für welche Anstalten er die Gebäude und Gärten des Kollegium illustre und eine Kirche einräumte, zugleich aber auch Lehrer anstellte, die durch ihren wissenschaftlichen Freisinn sich unter allen Gebildeten die höchste Achtung erworben hatten. Ebenso wurde für die Verbesserung des reformirten Kirchen- und Schulwesens manches vorbereitet. In Beziehung auf die Verhältnisse der katholischen und der evangelischen Kirchen zu einander zeigte sich der König so tolerant als möglich. Bei Ehestreitigkeiten z. B. sollte, so oft ein Theil der katholischen Kirche angehören würde, immer auch ein katholischer Geistlicher beigezogen werden. Bei gemischten Ehen hob er die Bestimmung des Religionsedikts auf, daß die Söhne eines evangelischen Vaters nothwendig in dieser Konfession erzogen werden müssen ꝛc. Durch solchen Eifer des Königs sah sich denn auch die evangelische Synode aufgemuntert, ein Sendschreiben an ihre Geistlichen zu erlassen, worin dieselben unter Hinweisung auf die Ansprüche und Bedürfnisse der Zeit zu neuem Pflichteifer ermahnt wurden. Die Landes-Universität wurde nicht nur mit einer katholisch-theologischen, sondern auch mit einer staatswirthschaftlichen vermehrt und zugleich Stipendien für die Studirenden der Staatswirthschaft ausgesetzt, während sämmtliche Hilfsmittel, wie der botanische Garten, das Naturalienkabinet u. s. w. ansehnliche Verbesserungen erhielten

Digitized by Google

und für die Bibliothek und die übrigen Sammlungen der Universität das Schloß Hohentübingen eingeräumt wurde. Überhaupt aber gab der König der Universität die Rechte wieder zurück, die ihr von seinem Vater entzogen worden waren. Ebenso stellte er die Vierzahl der protestantischen Seminarien wieder her. Aber auch für niedrigere Bildungskreise sorgte er, wie er denn, um den unteren Forstbedienten eine angemessene Bildung zu verschaffen, eine Forstschule zu Stuttgart errichtete. Die Krone aber freilich hatte der König diesen und seinen weiter noch zu erwähnenden Bestrebungen für Beförderung idealer Interessen durch die Gewährung der Preßfreiheit aufgesetzt.

Was nun aber hier auf wenigen Blättern zusammengedrängt steht, das sind nur die Resultate der vielseitigsten, komplicirtesten, rastlosesten Bestrebungen. Es sind Resultate, die in ihrem Zusammenhang das Bild eines völlig neu organisirten Staates darstellen. Und doch standen sie sammt den ungeheuren Vorarbeiten, die sie erforderten, in dem kurzen Zeitraum von nicht einmal drei Jahren fertig vor den Augen der Welt. Sie wurden vollendet, trotz dem, daß der Streit mit den Ständen von jener kurzen Zeit noch ein ganzes Halbjahr hinwegraubte. Schlag auf Schlag folgten sich gerade die wichtigsten Einrichtungen und hatten darum auch eine zauberähnliche Wirkung. Seit Christophs Zeiten war dem Lande keine solche Überraschung mehr bereitet worden. Seit Christophs Zeiten war wohl aber auch so viel redlicher Wille mit so viel Einsicht, so viel Begeisterung mit so viel persönlicher Hingebung, so viel eigene Weisheit mit solcher Fähigkeit, fremde Einsicht zu der seinigen zu machen, nicht mehr beisammen gewesen. Es kam nun zu Tage, worüber der Kronprinz in seiner Einsamkeit gebrütet hatte; der König legte von seinen Studien eine Rechenschaft ab, wie sie nicht sobald ihres Gleichen finden wird. Ein solches Beispiel mußte Minister und Räthe befeuern, wenn der glückliche Takt des Regenten auch nicht schon ohnedies solche herausgefunden hätte, die seinem lebhaften Durste nach politischem Fortschritt ein gleiches unermüdliches Ringen nach Ver-

Digitized by Google

wirklichung vernünftiger Ideen und eine gleichverständige und vorurtheilslose Zurechtlegung einer reichen Erfahrung entgegenbrachten. Manches zwar war durch die vorige Regierung vorgearbeitet, mancher Fingerzeig durch die Beschwerden der Stände gegeben. Aber die Vorarbeit König Friedrichs konnte bei dem Sturm und Drang der Zeit und bei dem despotischen Charakter der Regierung, wie ihn diese Zeit mit sich brachte, kaum mehr als eine formelle seyn; sie hatte hauptsächlich nur die oberen Kreise der Staatsverwaltung berührt, die untern aber im Argen gelassen, ja noch derjenigen Formen beraubt, in welchen sie allein einiges Leben hätten fristen können; ein Staatsministerium glänzte, eine Beamtenhierarchie drückte nach französischem Muster, aber alles ohne inneren Zusammenhang, ohne lebendigen Inhalt, einzig durch den Eigenwillen des Diktators bestimmt; Militär- und Staatshaushalt standen unter dem harten Gebote einer kriegerischen Zeit; die Justiz war erlahmt und hatte keine Unabhängigkeit; die innere Verwaltung wurde zwar gewandt und energisch gehandhabt, aber mit rücksichtsloser Strenge und ohne Scheu vor tagtäglichen Rechtsverletzungen; dabei war das Volk selbst zutrauenslos in feige Passivität und in eine politische Unmündigkeit zurückgesunken, die sich beim ersten Wiedererwachen durch ein zähes und eigensinniges Kleben am dürren Buchstaben des bloßen Herkommens nur zu bitter rächte; die Gemeinde- und Bezirksverfassung lag gänzlich darnieder, in der Ruhe eines Kirchhofs; der Rest von öffentlichem Leben war durch Censur und geheime Polizei vergiftet, der einzige gegenwärtige Trost, woran man sich halten konnte, war die eingeräumte religiöse Gewissensfreiheit. — Andrerseits hatten zwar die Arbeiten der Stände manches Gebrechen aufgedeckt und somit auch den Weg zu seiner Heilung gezeigt. Aber zu den wesentlichsten, wie namentlich zu dem Jagd-, zu dem Schreiberei-Elend ꝛc., hatte man wohl nicht erst einen Fingerzeig nöthig; eine Menge andrer Beschwerden dagegen konnte gar nicht oder doch in der Richtung nicht, in der sie vorgebracht waren, anerkannt werden, weil ihnen die fixe Idee der alten Verfassung

Digitized by Google

als solcher zu Grund lag und durch sie mehr verwirrt als zum Besseren geführt wurde. — Immer bleibt so viel gewiß, daß es sich in diesen dritthalb Jahren um Aufstellung und Durchführung eines ganz neuen Princips, daß es sich darum handelte, nicht etwa nur einen den Bedürfnissen der wieder verjüngten Welt angemessenen staatsrechtlichen Zustand nur in der Form einer Verfassung anzubieten, sondern ihn thatsächlich darzustellen und auch ohne jene Form in Saft und Blut des öffentlichen Lebens zu verwandeln. In wie hohem Grade dies dem Könige und seinen Räthen gelang, dafür sprechen die angeführten Thatsachen. Gewiß hatte der fortgesetzte hartnäckige Widerspruch der Stände gegen die liberalen Absichten des Königs, indem er den König bis zu unverhehlter persönlicher Aufregung trieb, seinen guten Antheil an der Raschheit und Entschiedenheit, womit er von nun an seine Ideen in's Werk zu setzen sich bestrebte.

Denn eben weil dieser Widerspruch letztlich gleichfalls nur von dem edlen Motive des Patriotismus abgeleitet werden konnte, so mußte er den König zum hochherzigen Wetteifer anspornen; und eben das, daß der König den Angriff als einen persönlichen nahm, war ja nur ein Beweis mehr dafür, daß er sich bereits ganz mit der Sache identificirt hatte, wovon denn die natürliche Folge war, daß er jetzt nur doppelt mit Leib und Leben für den Inhalt seines Thuns einzustehen sich verpflichtet und durch den Kampf zwiefach gestärkt fühlte. Gerade die Herausforderung aber macht einen männlichen Charakter muthiger und entschlossener; sie streift die Zweifel und allen kränkelnden Anflug der Alltäglichkeit ab und macht, indem sie zur Raschheit und Entschiedenheit treibt und in das Geleistete selbst einen Sporn zum Weitergehen legt, das Unmögliche möglich. Sie zwingt zugleich den Herausgeforderten, sich dem mächtigsten Bundesgenossen, der öffentlichen Meinung, in die Arme zu werfen und nützt ihm dadurch, indem sie ihm zu schaden meint. Daß der König dies fühlte, hat er bewiesen, indem er keinen Groll gegen seine vermeintlichen Widersacher im Herzen behielt, sondern sich damit begnügte, seine reine und vernünftige Absicht durch Thaten gerechtfertigt zu haben.

Digitized by Google

Niemanden konnte es aber freilich weniger, als dem Könige selbst entgehen, daß alle die glänzenden Erfolge dieser dritthalb Jahre so lange ihres Schlußsteins entbehrten, als nicht auch der Form nach ein verfassungsmäßiger Zustand hergestellt war. Denn Niemand hatte entschiedener, als er, alle Ansichten des achtzehnten Jahrhunderts von sich abgeschüttelt; nur im achtzehnten Jahrhunderte war es möglich, eine Monarchie ohne Verfassung, — eine Monarchie ohne andre Bürgschaft, als die zufällig guten Eigenschaften eines jeweiligen Regenten zu denken. Die französische Revolution hat die Unmündigkeit der Völker, die zu solchem naiven Zutrauen gehörte, für immer aufgehoben. Sie hat den allgemeinen Willen in's Leben gerufen, und der Wille eines Regenten hat keine Kraft mehr, wenn er sich nicht zum Organ dieses allgemeinen Willens zu machen versteht. Kaum sah daher der König seine neue Schöpfung so weit herangereift, daß sie in jener Form nur noch der letzten Hand zu bedürfen schien, so wandte er sich abermals zutrauensvoll an sein Volk, und diesmal nicht vergebens. In der That waren nämlich diese dritthalb Jahre auch für das Verfassungswerk eine unbezahlbare Schule. Denn nicht nur hatten sie dem Könige und seinen Räthen die reichste Gelegenheit gewährt, sich selbstständig mit allen Bedürfnissen des Landes bekannt zu machen und in folgerichtiger Einheit über dessen Bestes nachzudenken, vorurtheilslos alle Verhältnisse zu erwägen und mit allen Formen und Zweigen der Staatsverwaltung vertraut zu werden, sondern es waren auch die Stände durch den langen Kampf politisch reifer geworden, diese dritthalb Jahre hatten ihnen Zutrauen gegen den Regenten und das Bewußtseyn gegeben, daß ihr bisheriger Formenstreit nicht nur an und für sich die Vernunft der Sache, sondern nunmehr auch die öffentliche Meinung und den klar ausgesprochenen Willen des Volks gegen sich habe, daß überdies ihr Verlangen im Wesentlichen bereits ohne sie zur Wirklichkeit gebracht und es die höchste Zeit für sie sei, sich auf gleiche Höhe des Gedankens mit der Regierung zu stellen.

Digitized by Google

Ehe wir aber den Leser durch die letzten Nebel des Verfassungsstreits in den klaren Morgen des Festtags des Staates einführen, müssen wir noch ein Nachtgemälde einfügen mit dem hellen Sterne, um dessen Untergang Wirtemberg heute noch trauert.

Zweites Kapitel.

Katharina.

Hängt als süßes Angebinde,
Hänget als der Tugend Schild,
Schwabens Frauen, eurem Kinde
An das Herz dies edle Bild!
Sagt ihm, wer Sie ist gewesen,
Wie gesegnet Sie das Land,
Bis Sie schnell von Gott erlesen,
Eine Heil'ge uns verschwand.

Kerner.

Es war im Frühling des Jahrs 1816, also kurz vor dem Regierungsantritte des Königs, daß sich über einen großen Theil von Europa eine Plage senkte, wie man sich seit undenklicher Zeit keiner ähnlichen entsinnen konnte. Schon die vorigen Erndten hatten einen nur mäßigen Ertrag gebracht, durch das lange Kriegselend hatte der Ackerbau darnieder gelegen und alle Vorräthe waren erschöpft. Ein gänzlicher Mangel an Lebensmitteln kündigte sich drohend an und das furchtbare naßkalte Wetter des unglücklichen Sommers von 1816 brachte unerbittlich die allgemeine Hungersnoth zum Ausbruch. Unter ewigen Regengüssen und schauerlichen Gewitterstürmen, auf welche unnatürlicher Frost folgte, konnte das Getraide nicht zur Reife kommen, und, was nothdürftig zur Reife kam, war ohne nährende Kraft. Nicht besser ergieng es den übrigen Gewächsen, welche ein kümmerliches Wachsthum kaum nothdürftig gefristet hatten, als ein frühe fallender Schnee großentheils nicht einmal ihre Einsammlung gestattete. Das Futter faulte auf dem Felde, die Kartoffeln waren im Boden er-

Digitized by Google

säuft. An Wein war nicht zu denken, alles Obst mißrathen. Verzweifelnd sah das arme, durch den Druck harter Zeiten ausgesogene Volk diesem Mißwachse zu, der dem Reichen nur mit ungeheuren Kosten die nächsten Bedürfnisse zu befriedigen erlaubte, den Armen aber rettungslos zum Hungertode zu verdammen schien. Denn freilich mußten die Kornpreise bald unerschwinglich werden, und der Wucher trieb sie noch mehr in die Höhe. Es gab Gegenden im Lande, wo der Scheffel Kernen nahe an 100, das Simri Kartoffeln 4 Gulden kostete. Mehl war theurer als Zucker. Daneben siechte das Vieh und fiel, von schädlichem Futter vergiftet. Ein Land, dessen ganze Existenz vornämlich nur auf Ackerbau und Viehzucht beruht, sah sich am Rande des Verderbens. Der Winter stand vor der Thüre und mußte vollends Alles verschlingen, was der Arme noch zur Stillung des Hungers hätte aufbringen mögen. Aber dem Winter folgte noch eine lange Zeit bis zur Wiederkehr der Erndte, und diese lange Zeit war von keinem Troste erhellt, nur eine weite Öde der Verzweiflung dehnte sich vor dem bekümmerten Blick. Da saßen die Armen frierend, und haschten nach Kleye und Mehlstaub, um das elende Leben von einem Tage zum andern hinüberzuschleppen. Da standen sie und kochten Wurzeln, Gras und Heu zu kraftlosen Suppen. Stroh und Sägespähne sah man mahlen, Pferde schlachten, — die unnatürlichsten Nahrungsmittel als die willkommensten Labsale von wandelnden Gespenstern an sich gerissen. Die halbe Bevölkerung schlich bettelnd umher, die hohläugige zerlumpte siechte Armee des Hungers; die Kinder verließen die Eltern und schrieen nach Brod vor fremden Thüren, aus welchen sie der gleiche Jammer angrinste. Viele trieb die Noth zum Wahnsinn, viele zum Verbrechen, wovon sie den Begriff verloren hatten. Es kam damals vor, daß ein Weingärtner, der in seinem ganzen Weinberge einen einzigen Rebstock noch unversehrt fand, diesen herausriß und unter wildem Hohnlachen gegen den Himmel schleuderte, mit den Worten: Nimm den auch vollends!

Kein Wunder, wenn das unglückliche Volk physisch und moralisch verwilderte, an Arbeit und Erziehung der Jugend nicht

Digitized by Google

mehr dachte und in dumpfer Verzweiflung dem gewiſſen Tod entgegengieng. In ſolchem Zuſtande bedurfte es vor Allem eines tiefen Erbarmens, das nicht nur um ſeine Noth wußte, ſondern ſie im innerſten Grunde des Gemüths mitfühlte und darum miterlebte, zugleich aber auch eines weiſen Erbarmens, das ſich über den einzelnen Jammer erheben und zu werkthätiger Sorge für das Ganze anſchicken konnte. Die troſt- und hilfloſen Kinder bedurften einer Mutter, — denn eine Mutter erbarmt ſich ihrer Kinder und ſorgt für ſie mit eigener Aufopferung. Dieſe Mutter fand das geängſtete Land an ſeiner Königin.

Katharina hatte von früh auf, neben der wunderbar raſchen und entſchiedenen Entwicklung ihres gewaltigen, faſt männlichen Geiſtes, doch die zarteſte Weiblichkeit vor Allem dadurch gezeigt, daß ſie in aufopfernder Liebe gegen Eltern und Geſchwiſter, in ſchwärmeriſcher Hingebung an Blutsverwandte und Freundinnen keine Grenze kannte. Der ſchöne Trieb wurde bei ihr zum werkthätigen Handeln, als ſie ihrem erſten Gemahl nach Twer folgte und zum erſten Male die ſüße Pflicht der Mutter im eigenen Hauſe und in dem weiteren Kreiſe der fürſtlichen Hof- und Haushaltung ausüben durfte, während ſie zugleich ihre zärtliche Verbindung mit ihren früheſten Angehörigen, deren Liebling ſie war, durch wiederholte Reiſen nach St. Petersburg ſtets in lebendigem Schwunge erhielt. Bald aber ſollte die in engerer Sphäre erworbene Fertigkeit in mütterlichen Sorgen und Geſchäften einen weiteren Kreis finden, als ſie mit ihrem Gemahl auf dem Schauplatze des Feldzugs auftrat, welcher der Unterjochung ihres Vaterlands galt. Aus dem tiefen Grunde der ſanften weiblichen Empfindung quoll die Vaterlandsliebe mächtig empor und hob ſie den großen Entwürfen ihres Bruders an die Seite, dem ſie in hoher Begeiſterung das Geſchick Europas auf die Seele zu nehmen half. Sie ſelbſt organiſirte ein Bataillon aus ihren Bauern und ſchickte es Alexandern zu. Sie theilte ſeine hohen Gedanken, ſie eröffnete ihren Feuergeiſt für den Zweifelnden, um ihm Rath zu geben und ſeine Entſchlüſſe zu beſtärken. Sie half ihrem Gemahl den Landſturm zu organiſiren, in ewig raſtloſer Thätigkeit, ſei es nun,

Digitized by Google

um Unbemittelte auszurüsten, oder um Kranke zu pflegen, oder um Gefangenen ihre Noth zu lindern. Immer war ihre Hand zum Geben geöffnet, immer ihr Geist zu Rath und Trost für die Bedürftigen und zu weiser Vertheilung der vorhandenen Mittel bereit. Mitten unter dem Sturme des Kriegs hatte sie ihrem Gemahle den zweiten Sohn geschenkt, aber nur vier Monate sollte er sich dieses neuen Pfandes ihrer Liebe erfreuen, als ihn bei der Besichtigung der Spitäler zu Twer ein Nervenfieber ergriff und der jungen Gattin von der Seite riß. Unermüdlich treu hatte sie den Geliebten bis zum letzten Augenblicke gepflegt und erst, nachdem sein Auge gebrochen war, unterlag sie selbst dem Kummer und den Anstrengungen, die ihre Gesundheit so mächtig erschüttert hatten, daß sie mehrere Jahre hindurch nicht vollkommen wiederhergestellt werden konnte. Es war eine ernste Schule für die Liebe, in die das 24jährige Weib, die Mutter eines zweijährigen und eines vier Monate alten Knaben genommen wurde. Aber es sind die Lieblinge der Gottheit, die sie durch solche auf ihr junges Leben gelegte Trübsal prüft und zur selbstvergessenen, der Welt sich aufopfernden Liebe erzieht. Erst nach der Einnahme von Paris legte Katharina die Trauer ab, die sie achtzehn Monate um häusliches und öffentliches Unglück zugleich getragen hatte. Die nächsten Jahre verflossen ihr unter Gebrauch von Bädern und Reisen, wodurch sie ihre Gesundheit wieder aufblühen sah. Auf einer dieser Reisen, als sie von dem Kaiser Alexander berufen, mehrere Wochen in dem Hauptquartier des Bruders zu Schaffhausen verlebte, zog ihre holde Erscheinung flüchtig, aber allerfreulich und unvergeßlich, zum ersten Male durch das Land, das ihr später so viel verdanken sollte. Wie zu dem Bruder, so führten ihre Reisen sie auch an das Herz einer Schwester und an das Grab einer andern, sie führten sie zugleich in die Arme zweier Fürstinnen, mit denen sie einen zarten Bund der Freundschaft schloß und die, wie sie, von dem Geschicke bezeichnet waren, als frühe köstliche Blüthen vom Tode geknickt zu werden. Aber nicht nur im Regen der Thränen, auch im Sonnenscheine der Freude wächst das Talent der Liebe. Die erste Freude, die neues Licht

Digitized by Google

in die trauernde königliche Blume goß, war die Befreiung der Welt vom französischen Joche; die zweite war das Zusammentreffen mit dem jungen Helden, der ihr, ohne es zu ahnen, so viel Liebes gethan hatte und ihr als Mitvollstrecker ihrer glühendsten Wünsche so werth hatte werden müssen, der nun ihr Gemahl und der Vater ihrer Kinder wurde. In diesem Bunde schlug die edle Pflanze ihre volle Krone auseinander, um von nun an nichts als Liebe, und in Liebe ihr Leben auszuhauchen. Mit Sehnsucht hatte das wirtembergische Land seine künftige Beherrscherin erwartet, von deren Geist und Gemüth ein so lautes Reden gieng, die im Rathe der Weltbeherrscher gesessen hatte und unter den tugendhaftesten Hausmüttern als eine der ersten gepriesen worden war. Wohlthaten eilten ihr voraus, Wohlthaten sproßten unter ihren Tritten empor und, als nun die schöne Fürstin erschien und neben der geistvollsten Lebendigkeit das wärmste Gefühl, neben dem strengsten Verstand die holdeste Milde, neben der eisernen Festigkeit des Willens die anmuthigste Leutseligkeit und anspruchsloseste Herablassung offenbarte, hatte sie im ersten Augenblicke alle Herzen gewonnen. Freudig sagte man es sich und verbreitete es überall, wie sie die ersten Monate der Muße zu nichts Anderem anwende, als zu sorgsamsten und gewissenhaftesten Erforschungen aller Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes, wie rastlos sie arbeite, wie planmäßig ihre Zeit eintheile, wie sie keine Anstrengung achte und dabei immer heiter bleibe, die liebenswürdigste Gesellschafterin, die zärtlichste Gattin, die treuste Mutter. So lange hatte man sich daran gewöhnt, das reine Glück tugendhafter häuslicher Freuden als etwas dem Throne Fremdes zu denken, und nun sah man im Pallaste des Kronprinzen einen Himmel von Liebe und Treue eingekehrt, zu dem jedes lautere Gemüth mit Rührung und Ehrfurcht emporblickte. Da war auch kein Unterschied zwischen dem Gatten und den Kindern ihrer ersten Ehe. Die Fülle strömte in solchem Überflusse, daß sie weit über die nächste Umgebung hinaus der Glücklichen eine Menge machte. Ja etwas Neues und Großes war es, in einer Frau von so gewaltigem Geiste zugleich das Muster aller weiblichen Tugenden zu

Digitized by Google

erblicken. Aber man erfuhr auch, wie der überglückliche Gatte das errungene Kleinod schätzte und heilig hielt, wie er der liebenswürdigen Gattin durch die treuste Mitsorge für eine wahrhaft vernünftige und christliche Erziehung der mit ihr angetretenen Söhne zu vergelten wußte. Wie hätte auch seinem ganzen Wesen eine Frau mehr entsprechen können, als sie, die da zu sagen pflegte: für sie gebe es nur Ein Wissenswerthes, das Wahre, — die um dieses Eine auch jetzt noch mit unermüdlichem Eifer und scharfsinnigster Auswahl sich bemühte und Lektüre und Umgang fortwährend dazu benützte, den Schatz ihrer Kenntnisse und die Nützlichkeit derselben für ihren Beruf zu vergrößern? Denn ihr Wissen war kein todtes; Alles hatte seinen Zweck, so war sie namentlich der Staatswirthschaft vollkommen inne, und hätte wohl auch vermocht, ihrer berühmten Großmutter nachzueifern. Fast in allen Wissenschaften war sie erfahren und den Künsten geneigt; einen geistreichen Briefwechsel mit den ausgezeichnetsten ihrer Zeitgenossen unterhielt sie bis an ihren Tod; und wo ihr persönlich ein Talent begegnete, von dem sie irgend etwas zu lernen hoffte, zog sie es ohne Rücksicht auf Rang und Stand in ihren Kreis. Aber noch Eines war bei ihr, was allem Übergewicht ihres kühnen Geistes die Wage hielt und ihn in die Bande der zartesten Weiblichkeit am sichersten zurückschmiegte, eine tiefe, aus innerster Seele kommende, ungeschminkte, herzlich wahre Frömmigkeit. Die näher mit ihr umgiengen, wußten, daß religiöse Bücher und vor allen die Bibel selbst ihre unzertrennlichen Begleiter waren. In dem Exemplare, das sie mit sich zu führen pflegte, fand man eine Menge von Stellen unterstrichen und konnte daraus abnehmen, wie wahr und aus dem Innersten entsprungen ihr täglicher Gottesdienst, den sie niemals zur Schau stellte, gewesen seyn mochte. So gebildet schickte Katharina sich an, die Mutter des Volkes ihres Gatten zu werden; und der ausserordentliche Zustand, in dem sie dasselbe fand, erlaubte ihr, in kurzer Zeit die ganze Glorie eines königlichen Herzens und Geistes zu entfalten, die nur wie eine Zaubererscheinung an der entzückten Welt vorübergehen sollte.

Digitized by Google

Das tiefempfindende Gemüth und der helle Sinn der Königin machten ihr, die selbstständig den größten Thron geziert hätte, ihre jetzige Bestimmung sogleich klar. Sie hielt auf's Feinste die Grenzlinie zwischen den Pflichten einer Königin und eines Königs ein. Die lebhafteste Theilnahme an den ihrem Gemahl obliegenden Sorgen führte sie nie bis zu einer Einmischung in seine Geschäfte. Um so eifriger und rastloser aber zeigte sie sich in dem Gebiete, das sie als sich selbst zugewiesen erkannte. Es erbarmte sie des unglücklichen Landes, es erbarmte sie seiner physischen und moralischen Verkümmerung; und, was die Hausmutter im Kleinen thut, das wollte sie im Großen vollbringen, dem Volke Nahrung geben, und das Volk sittlich erziehen.

Gewiß hatte die furchtbare Noth, unter der das Land in jenem Hungerjahre seufzte, nicht das königliche Herz allein gerührt; ja eben darauf vertraute Katharina und baute darauf ihre Plane. Aber nicht auf Hilfe da und dort, nicht auf wohlgemeintes, aber unzusammenhängendes, schnell bereites, aber unberechnetes Wohlthun kam es an. Ein Plan für's Ganze mußte gemacht, alle zum Helfen Bereite mußten aneinandergekettet und Einheit und Zusammenhang in das große Geschäft der Menschenliebe gebracht werden, wenn nicht die Kräfte sich zersplittern und die einzelnen Wohlthaten wie Tropfen im Meere zerrinnen sollten. Dieser Gedanke war einer Königin würdig, und schnell, wie er geboren war, wurde er auch in's Werk gesetzt. In lebendigem Vertrauen auf Gott und ihre Mitmenschen entwarf sie rasch den großartigen Plan zusammenhängender Wohlthätigkeitsvereine, die unter der Leitung eines Centralvereins einmüthig und durch den Zusammenhang doppelt kräftig und gewandt zur Abhilfe des jetzigen und künftigen Elends wirken sollten. Auf's Bereitwilligste kam ihr der König entgegen. Er hatte bereits die Ausfuhrzölle von Lebensmitteln erhöht, die Fruchtaccise und den Einfuhrzoll abgeschafft, den wucherlichen Fruchtaufkauf beschränkt und die Sorglosigkeit ernstlich geahndet, womit manche Oberamtleute bisher denselben geduldet und die Anlegung von Fruchtvorräthen unterlassen hatten. Er hatte die für den Nothfall aufgesparten Vorräthe

Digitized by Google

um geringes Geld verkaufen und nahezu 80000 Scheffel glatter Früchte vom Rhein und aus Holland herbeiführen lassen, für die Bestellung der Felder Sorge getragen, und die bedürftigsten Gemeinden, wie die schlecht besoldeten Staatsdiener und Schullehrer unterstützt. Mit hoher Freude bestätigte er nun den geistvollen Plan, der allen Rettungsanstalten lebendigen Zusammenhang zu geben und sie durch planvolles Handeln doppelt wirksam zu machen geeignet war. Die bisherigen öffentlichen Armen-Versorgungsanstalten, Stiftungsverwaltungen, Heiligenpflegen und Kirchenkonvente wurden, ohne daß ihren Verwaltungsrechten zu nahe getreten worden wäre, im ganzen Umfange des Königreichs zu Lokal-Wohlthätigkeits-Vereinen ergänzt, und zu ausserordentlichen Anstrengungen angehalten, wofür ihnen Befreiung von der Accise und andern ihre Wirksamkeit hemmenden Umlagen eingeräumt wurde. Sämmtliche Oberamts- und Lokal-Vereine aber wurden dem in Stuttgart gegründeten Centralvereine untergeordnet und als Zweck des Ganzen angegeben, die öffentlichen Armen-Versorgungsanstalten theils durch freiwillige Beiträge, theils durch unentgeldliche Dienstleistungen zu unterstützen und die Lücken derselben möglichst zu ergänzen. In öffentlichem Aufrufe hatte sich die Königin an alle gleichgestimmten Herzen im Lande, vorzüglich aber an die Frauen gewandt, „als den Theil der menschlichen Gesellschaft, deren hoher Beruf im Leben ist, zu helfen.“ Und ihr Vertrauen betrog sie nicht. In allen Theilen des Landes drängten sich die Edelsten und Besten in begeistertem Wetteifer zu ihrem Paniere herbei. Speiseanstalten wurden errichtet, Unterstützungen aller Art in weiser Vertheilung gereicht. Die königliche Frau selbst verschmähte es nicht, den Weg vom Pallaste in die finsteren Hütten der Armuth zu nehmen. Und Tausende von Frauen und Jungfrauen, ergriffen von dem herrlichen Beispiele, eilten eben dahin, um die Hungernden zu speisen, die Nackten zu kleiden, die Kranken zu pflegen, den Verwaisten Obdach und Erziehung zu verschaffen.

Aber nicht bloß das rohe Bedürfniß befriedigen wollte Katharina; vielmehr die physische Hilfe selbst sollte zugleich das Mittel für die wichtigere geistigere werden, — die Armen sollten ihre

Digitized by Google

Rettung auch verdienen. „Arbeit verschaffen hilft mehr, als Almosen geben" — waren ihre Worte; und, während sie dem von ihr gestifteten Vereine mit dem Muster kaiserlicher Freigebigkeit vorangieng und noch mehr Almosen in tiefster Stille austheilte, drang sie doch überall vorzüglich darauf, daß die Armen beschäftigt und der Ertrag ihrer Arbeiten auf's Neue zu wohlthätigen Ausspendungen verwendet werden müßte. So gründete sie nun weiter die bald durch das ganze Land verbreiteten Arbeitsanstalten, von denen sie mit Recht rühmen durfte, daß sie so manchem armen Staatsbürger das Mittel verschafften, ohne Verletzung des Ehrgefühls sein Leben nicht nur zu fristen, sondern auch nützlich hinzubringen. Auch hier bot ihr der König freudig die Hand, indem er öffentlich aussprach, daß er gerade darum dem von ihr gestifteten Vereine seine Zustimmung gegeben habe, weil er theils die von ihr in Bewegung gesetzte Triebfeder der freiwilligen Wohlthätigkeit, theils die von ihr gewählten Mittel, namentlich die Ernährung der Armen durch Arbeit und ihre Verwahrung vor dem Bettel und Müßiggang als das Wirksamste ansehe, wodurch dem menschlichen Elende überhaupt zu allen Zeiten, insbesondere aber in gegenwärtiger Noth, gesteuert werden könne.

Mit Ernst wurden die läßigen Beamten zu fortgesetztem Eifer ermahnt und überall dafür gesorgt, daß die Armen namentlich durch Wollen- und Leinwandarbeiten beschäftigt werden könnten, während zugleich der König fortwährend für Einführung von fremdem Getraide, Beaufsichtigung des Fruchthandels, Feldbestellung, Anschaffung von Staats- und Sustentations-Früchten und Beschränkung der Konsumtion thätig war. Neben einer schon bestehenden Kommission wurde noch eine weitere aus Beamten und Stände-Mitgliedern u. s. w. niedergesetzt, um allseitig sich über alle möglichen Mittel zur Aufhebung der gegenwärtigen Noth zu berathen. Endlich wurde auch eine allgemeine Fruchtsperre, sowie die Aufzeichnung aller entbehrlichen Privatvorräthe angeordnet, für letztere ein ermäßigter Preis festgesetzt und den Oberämtern die Verfügung darüber gestattet. Mit diesen Veranstaltungen zur Abwendung der unmittelbaren Noth giengen nun aber stete

Digitized by Google

Ermunterungen und hilfreiche Nachweisungen an die Beamten, um die schönen Zwecke der Königin möglichst treffend auszuführen, Hand in Hand. Überall erstanden die Armen-Beschäftigungsanstalten, und hatten den segensreichsten Erfolg, indem bei den Armen selbst die Noth, statt sie zu demoralisiren, vielmehr ein Mittel zu ihrer sittlichen Kräftigung und Besserung wurde, bei den Bemittelten aber durch das Beispiel der angebeteten Herrscherin ein Enthusiasmus werkthätiger Liebe und wahrhaft christlichen Handelns sich entzündete, der in sich selbst die beste Bürgschaft seiner Dauer fand. Eine vorzügliche Erwähnung verdient das von der Königin gestiftete Industriewaarenlager in Stuttgart, eine Anstalt, die zum Verkauf von Arbeiten verschämter Armen, sowie von Geschenken wohlthätiger Frauen und Jungfrauen bestimmt war. Dabei suchte die Königin überall nicht ihren eigenen Ruhm in den mannigfachen von ihr gestifteten Einrichtungen, sie wollte nicht einmal ihren Namen dabei genannt wissen; ja, es konnte ihr nichts mehr Freude machen, als wo sie sich durch zweckmäßige Anstalten bereits entgegengekommen fand, die sie dann stets mit eben so reicher Freigebigkeit, als die von ihr unmittelbar ausgegangenen bedachte. So fand sie namentlich in der Residenz bereits eine Speiseanstalt und zwei Kinder-Beschäftigungsanstalten vor, die sie hochvergnügt unter ihren Schutz nahm, und durch Verbindung derselben mit dem allgemeinen Wohlthätigkeits-Verein zu erhöhter Wirksamkeit belebte. Nirgends jedoch war der Kinderbettel so allgemein und so verderblich geworden, als in Stuttgart, daher sie gerade hier einen besonderen Beruf für sich erkannte, an den ärmsten und am meisten verwahrlosten Geschöpfen Mutterstelle zu vertreten. Sie errichtete eine Speiseanstalt, verbunden mit einer Armenschule und sammelte darin 400 Kinder beiderlei Geschlechts unter der Aufsicht mehrerer edlen Männer und Frauen, die sich beeiferten, die schöne Absicht der hochherzigen Stifterin auf's Beste zu fördern. Wo sie den Erwachsenen nicht mehr beikommen konnte, da wollte sie doch wenigstens die Jugend vom Verderben retten und den Saamen des Guten unter ihr ausstreuen, indem sie dieselbe aus der Verwilderung riß und zu

Digitized by Google

einem arbeitsamen Leben gewöhnte, zugleich aber für eine angemessene Bildung von Geist und Herzen bei ihr Sorge trug. Der König überließ ihr dazu ein freies bequemes Gebäude, und bald stand die Anstalt im schönsten Flor. Hier mußte man aber die holdselige Frau selber sehen, die sich nicht damit begnügte, etwas Gutes ersonnen und hingestellt zu haben, um dann zu bequemeren Beschäftigungen und Erheiterungen fortzueilen. Nein, für sie gab es gar keine süßere Erheiterung, als mitten in den Kreisen zu verweilen, die ihr wohlthätiger Sinn zusammengerufen hatte. Sie wollte nicht nur die Mutter der Armen heißen, sie wollte es auch seyn. Sehen mußte man sie, wenn sie trotz Sturm und Regen in ihren verschiedenen Anstalten erschien, mit allen dabei Betheiligten auf's Leutseligste sprach, Rath von ihnen annahm, Einwürfe anhörte, auch das Kleinste nicht verschmähte und dabei freilich immer auf's Neue alle die bezauberte, denen es vergönnt war, unter ihren Augen thätig seyn zu dürfen. Sehen mußte man sie, wenn sie da selbst die für die Armen bereiteten Speisen kostete, um das Einzelste sich erkundigte, wenn sie mit denselben sich unterhielt, sie tröstete und aufmunterte und oft durch ein Wort mehr wirkte, als die reichsten Geschenke, die sie freilich im Mindesten nicht sparte, hätten zu Wege bringen können. Vor Allem aber mußte man sie in ihrer rührendsten Glorie sehen, wenn sie in ihre Schule trat, wenn die Kinder auf den Ruf der holden Mutter um sie hersprangen, einen dichten Kreis um sie bildeten, wenn sie dann eins nach dem andern beim Namen aufrief, sich Bibel- und Liederverse von ihnen aufsagen ließ, ihre Arbeiten prüfte, die Fleißigen lobte, die Unfleißigen ermahnte und eben um die Undankbaren mit doppelter Liebe sich bemühte. In solchen Stunden schien mitten unter der allgemeinen Noth in jenen einfachen Räumen ein Himmel sich niedergelassen zu haben; die es mit ansahen, giengen schweigend in heiliger Rührung mit leisem Händedruck und mit feuchten Blicken auseinander. Denn man sah hier, was sie darunter verstand, wenn sie versprochen hatte, evangelisch zu handeln.

Digitized by Google

So hold hatte dieser helle Stern aus Norden die Nacht des Elends erleuchtet, daß sie nun unmerklich in den wiederkehrenden Tag verschwand, der mit der reichen Erndte vom Juli 1817 anbrach. Mit lautem Jubel begleitete man die ersten Getraidewägen, die wieder in die Thore einzogen; aber zugleich stiegen tausend und aber tausend Dankgebete für Katharina gen Himmel. Alle durch die Theurung veranlaßten ausserordentlichen Maaßregeln wurden nun wieder aufgehoben und neue Hoffnung und neuer Muth beseelten alle Gemüther. Nun erst übersah man es recht, was Alles in der kurzen Zeit geleistet, wie viel Segen für alle Zukunft durch die große Trübsal in's Werk gesetzt worden war. Nun verstand man erst den ganzen Werth der herrlichen Stiftungen der Königin zu ergründen, die das Zufällige zum Anlaß genommen hatte, um Werke für die Dauer zu bauen, für die sie sonst vielleicht nie die Mitarbeiter, wenigstens nicht in dieser Menge und mit diesem Eifer zusammengebracht hätte. Jetzt aber glühten tausend Herzen in edler Begeisterung und keiner mochte je wieder die Fahne verlassen, welche die geist- und gemüthvolle Frau in der Zeit der Noth so kraftvoll erhoben hatte. Gegen ihren Beifall, gegen ein Wort, ein Lächeln von diesen beredten Lippen, gegen einen gerührten Blick dieser blitzenden Augen — was galt die thörichte Verunglimpfung, ungerechte Beurtheilung und Verkennung! Sie selbst ließ sich den Tadel gefallen, ja sie forderte ihn kühn heraus, im Bewußtseyn ihrer guten Absicht. „Denn," sagte sie, „es liegt in den Grundsätzen der christlichen Religion, sich das Böse um des Guten willen gefallen zu lassen." Und so ermahnte sie auch ihre Mitarbeiter fortwährend, sich durch keinen Undank und keinen Widerstand von dem begonnenen Werke abbringen zu lassen. Auch hier betrog sie sich in ihrem Vertrauen nicht. Wie sie selbst neben der steten lebendigen Theilnahme an den allgemeinen Staatsverhältnissen der ganzen gebildeten Welt, neben einer unermüdlich fortgesetzten Lektüre, neben einem reichen Briefwechsel, neben dem Umgang mit ausgezeichneten Männern aus allen Ständen, endlich neben einem innig vergnügten, die ganze Seele fesselnden, häuslichen Leben, wie sie neben allem diesem doch noch die gehörige

Digitized by Google

Zeit fand, um ihre Anstalten nicht nur fortwährend zu beschützen und zu beaufsichtigen, sondern auch immer noch überall selbstthätig bis in's Einzelste einzugreifen, so wirkte dies herrliche Beispiel auch in den von ihr Auserkorenen entscheidend fort und Männer und Frauen stritten sich um den Ruhm, wer es ihr am meisten zu Dank mache.

Auch nach Aufhören der Theurung setzte sie daher die errichteten Anstalten werkthätiger Liebe eifrig fort. Auf ihre Kosten ließ sie durch Abgeordnete des Wohlthätigkeitsvereins das ganze Land bereisen und vor Allem ihr Lieblingswerk, die Arbeitsanstalten, in beständigem Flore erhalten. Aber ihr lebhafter Geist, ermuthigt durch das herrliche Gelingen des bisher Versuchten, dürstete nach neuer Thätigkeit, und nichts konnte ihr, die bereits die Verhältnisse des Landes auf's Vollkommenste durchschaute, angenehmer entgegenkommen, als die Sorge, womit sich jetzt ihr königlicher Herzensfreund der Emporbringung der Landwirthschaft zuwandte.

Der König bedachte, daß der wesentlichste Wohlstand Wirtembergs auf den Erzeugnissen seines Bodens und einer vortheilhaften Verwendung derselben beruhe. Allein er sah, daß das Land nicht mit der wissenschaftlichen Fortbildung der Landwirthschaft fortgeschritten war, daß viele nützlichen Kulturen noch ganz fehlten, daß manche Produkte in Gegenden erzwungen wurden, wohin sie nicht gehörten, daß manche Strecken noch ganz unangebaut waren, daß verödete Waldflächen und Waiden dem Wohlstande der Bürger eine unnatürliche Grenze setzten, das Brachfeld nur erst in einzelnen Gegenden benützt wurde, vor Allem aber, daß es dem Staate noch ganz an einem gebildeten Pächterstand fehlte. Er sann daher darauf, wie eine sorgfältigere Bildung der Landwirthe und eine erleichterte Verbreitung nützlicher Erfahrungen in der Landwirthschaft zu erzielen sei, und beschloß, zu diesem Behufe nicht nur eine Bildungsanstalt für Landwirthe zu errichten, sondern auch einen Verein zur Belehrung und Verbreitung der landwirthschaftlichen Industrie zu stiften. An die Spitze dieses Vereins stellten sich der König und die Königin selbst. Alle darein eintretenden

Digitized by Google

gebildeten Landwirthe, Ökonomen und Naturforscher des Landes sollten, durch die Centralstelle in Korrespondenz und allseitiger Mittheilung erhalten, ihre neuen Erfahrungen kund werden lassen und auf alle Gebrechen des bestehenden Zustandes aufmerksam machen. Die Centralstelle sollte in einer Zeitschrift Rechenschaft von ihrer Wirksamkeit geben und belehrende Aufsätze verbreiten; auch sollte sie gehalten seyn, die höheren Staatsbehörden stets auf die Beförderungsmittel und Hindernisse der landwirthschaftlichen Kultur aufmerksam zu machen. Zur Aufmunterung der vaterländischen Ökonomen wurden ferner eine jährliche Preisaussetzung für die besten Erzeugnisse der Viehzucht und die Verbindung der Preisvertheilung mit einem Volksfeste, Wettrennen, Schifferstechen ꝛc. angeordnet. Ebenso sah sich der landwirthschaftliche Verein durch die Königin in Stand gesetzt, alljährliche Preise für Maschinen und chemische Erfindungen zu gemeinnützigem landwirthschaftlichen oder technischen Gebrauche, sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Kulturen auszusetzen. Um aber dem ganzen Streben eine dauerhafte Grundlage zu verschaffen, bestimmte der König die Domäne Hohenheim zur Errichtung eines landwirthschaftlichen Instituts, in welchem nicht nur In- und Ausländer theoretisch und praktisch zu Landwirthen ausgebildet, sondern zugleich die wichtigsten landwirthschaftlichen Versuche angestellt, fremde Erfahrungen geprüft, der Anbau aller Getraide-, Futter- und Gewerbpflanzen, welche das deutsche Klima vertragen, gezeigt, und alle durch Erfahrung bestätigten Fortschritte in der Landwirthschaft angewandt und verbreitet werden sollten. Durch all dies wurde in Wirtemberg eine rationelle Landwirthschaft gesät und bald zu hoher Blüthe gebracht; nicht nur aber, daß sich die Wissenschaft selbst eine Menge aufgeklärter Freunde und Pfleger erwarb, — auch das Ganze empfand bald einen höchst wohlthätigen Einfluß, indem überall die öden Strecken angebaut, Handelsgewächse angepflanzt, der Weinbau verbessert, die Viehzucht veredelt und in Folge der veredelten Schafzucht in mehreren Gegenden des Landes Wollmärkte eröffnet wurden.

Digitized by Google

Was nun aber irgend in dieser Richtung ersonnen, versucht und ausgeführt werden mochte, das fand in Niemanden eine einsichtsvollere, begeistertere und freigebigere Beschützerin, als an der Königin; ja, von manchem Plane ist geradezu ihr die Erfindung zuzuschreiben. Unschätzbar für den Verein war ihr Reichthum an Kenntnissen und geistvollen Kombinationen, womit sie demselben auf's Freundlichste an die Hand gieng. Sodann setzte sie nicht allein für nützliche Maschinen und chemische Erfindungen alljährlich auszutheilende Preise fest, sondern auch sonst, wenn ihr irgend ein Streben besonders der Aufmunterung werth schien, war sie sogleich bereit, das Verdienst zu belohnen, oder das Talent durch versprochene Belohnung hervorzulocken. Ebenso machte sie ansehnliche Schenkungen an die Bibliothek des Vereins, gleichwie sie auch unermüdlich war, Modelle, Maschinen, Sämereien u. dergl. aus dem Auslande herbeizuschaffen und den überraschten Verein damit zu beschenken. Aber auch hier wieder wirkte sie nicht allein durch die That, sondern fügte noch die allbelebende Wirkung ihrer herrlichen Persönlichkeit hinzu, indem sie selbst in die Sitzungen des Vereins kam und geistiger Sprühfunken die Menge darin ausstreute. Ja, als das ganze Volk am 28. September 1818 nach dem langen Drucke schwerer Zeiten sein erstes wahrhaftes Fest, da es nach Jahrhunderten das erste eigentliche Volksfest feierte, da war es der Liebreiz ihrer Alles neben ihr überstrahlenden, Alles um sie beseelenden Erscheinung, der das ganze Volk in den Taumel der Begeisterung hinriß, welche Geist und Tugend im Gewande der Schönheit mit der Zaubergewalt einer Göttererscheinung zu entzünden im Stande sind.

Niemals verdrängte jedoch ein neues Interesse bei ihr die alten liebgewonnenen. So blieb sie auch jetzt ihren heiligen Zwecken, den Armen wohlzuthun, und für die Erziehung zu sorgen, getreu. Zeugniß davon gaben noch zwei größere, im Jahr 1818 von ihr errichteten Anstalten. Zum Zeichen, daß Liebe auch im Kleinsten helfen kann und daß es ihr Grundsatz sei, nichts Gutes, auch im Geringsten nicht, zu verschieben oder zu versäumen, errichtete sie die Sparkasse, um der ärmeren Volksklasse und

Digitized by Google

namentlich den Dienstboten Gelegenheit zu geben, auch ihre geringsten Ersparnisse nicht nur der Verschleuderung zu entziehen, sondern auch nutzbringend anzulegen. Sie selbst ernannte zwölf Vorsteher dieser Anstalt, welche in Verbindung mit einer Kommission des allgemeinen Wohlthätigkeitsvereins das mühsame Geschäft mit Freuden, da sie ihr dienten, unentgeldlich besorgten. Zugleich ernannte der König, zur Fürsorge für eine gleichförmige Behandlung des Armen-, Beschäftigungs- und Industrie-Wesens eine besondere Armen-Kommission, so daß Katharina nun beruhigt ihre sämmtlichen in dieser Richtung gemachten Anstalten ihrem schönen Ziele zugehen sehen konnte.

Die andere Anstalt, die sie errichtete, und die zu ihrem Liebsten gehörte, war eine Erziehungsanstalt für die Töchter der gebildeten Stände. Nachdem sie an so Unzähligen Gutes gethan hatte, die es vielleicht nicht erkannten, oder, wenn sie es erkannten, durch die Art ihres Danks zwar ihr Herz, nicht aber ihren Geist befriedigen konnten, so wollte sie jetzt sich eine Pflanze erziehen, deren Wachsthum für ihr ganzes Wesen ein stets belohnender Genuß seyn sollte. Diese Anstalt sollte nicht bloß ein Ausdruck, sondern zugleich ein Abdruck ihrer Gesinnung werden. In bildsamen, zarten Töchtern edlerer Herkunft sollte das Bild ihrer eigenen schönen Weiblichkeit tausendfach zurückgespiegelt, nicht bloß ihr Gedächtniß, sondern ihr eigenstes Wesen erhalten werden. Es wurden daher die bereits bestehenden Anstalten vereinigt, erweitert und der neuen ein geräumiges Gebäude gewiesen. Auch hier wählte die Königin die Vorsteher und Lehrer selbst, mit der ihr angeborenen Virtuosität intellektuellen und sittlichen Taktes und nahm die ganze Anstalt, welche theils Pensions-, theils Unterrichts-Anstalt wurde, unter ihre unmittelbare Leitung. Als Zweck schrieb sie vor: möglichst umfassende, der weiblichen Bestimmung angemessene Bildung, Aneignung der für häusliche und gesellschaftliche Verhältnisse nöthigen und nützlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, Licht im Geiste, edlen Sinn im Gemüthe, richtige religiöse Stimmung für diese und die andere Welt, Bildung eines festen Charakters. Ihre Wahrhaftigkeit, ihre Frömmigkeit, ihre tiefe,

Digitized by Google

für's Leben fruchtbare Einsicht, ihr feiner Sinn für das Schöne, ihr Haß gegen allen leeren Schein, vor Allem ihre Herzensreinheit, Kindlichkeit und häusliche Tugend, — das waren die Muster, deren Abbild die begeisterten Lehrer an ihren Zöglingen auszuprägen hatten. Auch hier that aber ihre persönliche Einwirkung das Beste, und hier natürlich noch mehr, als anderswo.

So war ihr Herz voll Liebe, ihr Geist voll Erfindung, ewig ohne Rast und Ruhe. Wie Vieles könnte noch angeführt werden, worin beides charakteristisch sich hervorthut, der Edelmuth der Gesinnung und der Scharfsinn des Geistes, wie z. B. der Plan, arme Auswanderer durch Ansiedlung in minder bevölkerten Gegenden im Lande zurückzuhalten! Wie noch viel mehr aber ist ohne Zweifel in ihr schon als Plan vollendet und nur noch nicht ausgesprochen gewesen, als die geistvollen Lippen so frühe schon für immer geschlossen waren!

Und neben alledem nun vergaß sie die Königin nicht, und noch weniger die Hausfrau und Hausmutter. Sie war die treuste Freundin, die einsichtsvollste Beratherin ihres königlichen Gemahls in einer Zeit, wo die inneren und äusseren Staatsverhältnisse in der bedenklichsten Krise sich befanden, sie war der gute Engel an seiner Seite zu der Zeit, wo er furchtlos und treu, allem Widerspruche von innen und aussen zum Trotz, nichts heiligeres kannte, als sein Volk frei zu machen, wo er, ohne nach einer andern Macht als seinem Gewissen zu fragen, das that, was Andere versprochen hatten, und daher auch hell vor den übrigen auf dem Höhepunkte des politischen Interesses stand. Und nicht die wirtembergischen Verhältnisse allein, vielmehr die europäischen Geschicke nahmen fortwährend ihre lebendigste Theilnahme in Anspruch. Die großherzige Frau, die dem Sturze der französischen Herrschaft nicht bloß ruhig zugesehen hatte, konnte auch jetzt nicht bloß ruhig zusehen, wie man sich in die Beute theilte. Aber in nichts zeigte sie sich vielleicht größer, als in dem feinen Takte, womit sie ihr neues Verhältniß auffaßte, und, die Rechte ihres Herrn und Gemahls ehrend, die zarte Grenzlinie der theilnehmenden Freundschaft jederzeit

Digitized by Google

heilig achtete. Und freilich ward ihr dies durch die Art erleichtert, mit der ihr seinerseits der geliebte Gatte entgegenkam und unter dem Glanze der Krone das Glück der lieblichsten Häuslichkeit sich zu erhalten wußte. Die Prinzen von Oldenburg waren Kinder seines Herzens geworden und ihre Erziehung eines seiner theuersten Geschäfte. Der Prinzessin Marie, welche am Todestage ihres Großvaters zur Welt gekommen war, folgte (17. Juni 1818) die Prinzessin Sophie, in Gestalt und Zügen das Bild der herrlichen Mutter zu wiederholen bestimmt. Der Dichter, der ein Muster zärtlicher Gatten- und Elternliebe suchte, durfte ohne Bedenken in den königlichen Pallast treten. Denn so reich das Leben der hohen Gatten an Thaten war, so wußte man es doch zugleich, wie sie ganz nur in und für einander lebten und die köstlichsten Stunden sich zu schenken wußten. Aber freilich faßten sie auch beide die königliche Würde nur als heiliges Amt auf; jeden Prunk und eitle Festlichkeit verschmähten sie, und eben die Liebe war es wieder, welche ihnen jede Bürde leicht machte und alle Kräfte der Seele verdoppelte. In der That, vom Hofe eines Herzogs Karl, eines Königs Friedrich war keine Spur mehr zu erkennen. Nicht einmal die angeborene Würde trug Katharina zur Schau; sie kannte den edleren Stolz, den das Bewußtseyn einer vollendeten Persönlichkeit giebt. Darum wußte sie auch von keinem Vorurtheil des Rangs und des Stands. Jedes Talent, jede Absicht, Gutes zu wirken, waren ihr willkommen, und, wie sie selbst nur durch ächte Menschenwürde gelten wollte, so achtete sie auch nur diese in Andern, und bekümmerte sich nicht um „das kleinliche Gegenstreben abholder Naturen", wenn sie mit ihrem Gemahl sich mitten unter das Gewühl des entzückten Volks mischte. Eben dies ist aber so bezeichnend für sie und macht ihr Bild zu einem idealen Musterbilde der Zeit, daß sie nichts von Privilegien wollte, sondern sich selbst und alle übrigen nur soweit schätzte, als sie Organe des ewig Wahren, Schönen und Guten waren. Sie selbst war es im vollsten Sinne des Worts, ja buchstäblich, da sie auch das charakteristische Kennzeichen aller wahrhaften Gottgesandten an sich

Digitized by Google

hatte, von den Bedürfnissen des äusseren Lebens fast gänzlich unabhängig zu seyn.

Im Herbste des Jahres 1818 hatte die Königin noch die Freude, ihre Mutter, gegen Ende des Jahres ihre Brüder, den Kaiser Alexander und den Großfürsten Michael bei sich zu sehen, und, vom Volke umjubelt, den Geliebten ihrer Seele ihre Schöpfungen zu zeigen. Es war, als hätte dieselben das Schicksal in ihre Arme getrieben, um noch mit ihr abzuletzen.

Denn nach unbedeutender Krankheit warf sich am 9. Januar 1819 eine Gesichtsrose plötzlich auf das Gehirn, und, ehe nur die Mehrzahl der Einwohner der Hauptstadt von einer Unpäßlichkeit der Königin wußte, hatte ein Schlag ihrem Leben ein Ende gemacht. „Nachdem sie," sagte ein Redner damals, „Großes für die Welt verrichtet, nachdem sie unserem Vaterlande zum Engel geworden, nachdem sie Saaten, welchen nie eine reiche Erndte fehlen wird, ausgestreut hatte, eine glückliche und hochgeliebte Gattin, von blühenden Kindern umgeben, beinahe in den Armen der verehrten Mutter, der geliebten Brüder, gieng sie in der Kraft und Blüthe ihres Lebens, ohne Krankheit und die Leiden des Todes, geehrt und hochgefeiert von aller Welt, unsterblich in der Geschichte, hinüber in's Land der Unsterblichen. So sterben ist schön sterben. So stirbt ein Liebling der Gottheit."

Der Eindruck ist heute noch nicht verloschen, mit dem das Volk seinen beinahe vernichteten Herrscher zu Fuß hinter dem Sarge her durch die nächtlichen, fackelerhellten Straßen wanken sah. Wenn Eines ihn aufrichten konnte, so war es das Bewußtseyn, daß das ganze Land mit ihm um die verlorene Mutter weine. Er hat der Unvergeßlichen ein Denkmal auf dem Hügel erbaut, der das Stammschloß seiner Väter getragen hatte. Denn es ist der Liebe süß, die Ruhestätte der Entschlafenen zu ehren; und der Gründer eines neuen Wirtemberg hatte wohl das Recht, das Denkmal einer untergegangenen Zeit in ein Heiligthum derjenigen umzuwandeln, in deren Bilde eben der vernünftig freie Geist dieser neuen Zeit seine schönste Verkörperung gefunden hatte. Aber er hat ihr auch noch andere wichtigere Denkmale, er hat ihr

Digitized by Google

solche gesetzt, in welchen ihr edler Schatten wieder lebendig wurde, um nun auf ewig als schöner Schutzgeist durch das Land ihrer Kinder zu wandeln.

Alle von Katharinen gegründeten Anstalten nahm der König unter seinen unmittelbaren Schutz und unter die besondere Obhut seiner und ihrer Vertrautesten. Andere, die sie erst hatte ausführen wollen, ergriff er als heiliges Vermächtniß und führte sie in ihrem Sinne und Geiste aus. Ein solches Vermächtniß ist das allgemeine Krankenhaus zu Stuttgart (Katharinen-Hospital). Neben diesem blühen aber noch immer das Katharinenstift, die Katharinenschule, die vielen Industrieanstalten im Lande, die landwirthschaftlichen Institute, die Sparkasse ꝛc. So mag denn immer, wenn das goldene Kreuz der Kapelle auf dem rothen Berge im Sonnenscheine in's Thal hernieder glänzt, der Vater es mit frommem Schauder seinem Kinde zeigen und ihm sagen: dort liegt Katharinens Staub! Wohin ihn seine Straße weiter führen möge, überall wird er dem Kinde dies und jenes Haus, diese und jene gerettete Familie, er wird ihm tausend Werke frommer Menschenliebe zu zeigen haben und gerührt ausrufen: hier lebt Katharina! Denn das ist das Herrlichste an wahrhaft großen und guten Menschen, daß ihre Wirksamkeit mit ihrer irdischen Erscheinung nicht abgeschlossen ist, sondern Leben auf Leben unendlich fortzeugt, auch da, wo sie selbst es nicht geahnt haben. Und nur solche Individualitäten gehören der ächten Geschichte an, die es mit den Thaten des Geistes zu thun hat.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die Verfassung.

Wie anders, wenn aus sturmbewegter Zeit
Gesetz und Ordnung, Freiheit sich und Recht
Emporgerungen und sich festgepflanzt!
Da drängen die, so grollend ferne standen,
Sich fröhlich wieder in der Bürger Reihn.
Da wirket jeder Geist und jede Hand
Belebend, fördernd für des Ganzen Wohl,
Da glänzt der Thron, da lebt die Stadt, da grünt
Das Feld, da blicken Männer frei und stolz.
Des Fürsten und des Volkes Rechte sind
Verwoben, wie sich Ulm' und Reb' umschlingen,
Und für des Heiligthums Vertheidigung
Steht jeder freudig ein mit Gut und Blut.

Uhland.

Schon bei der Thronbesteigung hatte der König erklärt: es werde sein erstes Bestreben seyn, die Wohlfahrt des Landes durch eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen des Volks entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen. Dasselbe Versprechen hatte er den Landständen wiederholt und hinzugesetzt: den bisherigen gemeinschaftlichen Arbeiten sei die Verfassung der Erblande zu Grunde gelegt worden; was unter veränderten Verhältnissen nur die Kraft der Regierung lähmen und zugleich die Entwicklung der wahren bürgerlichen Freiheit hemmen würde, das müsse jetzt der Kraft besserer Einsicht weichen; je ruhiger und unbefangener in diesem Sinne werde fortgearbeitet werden, desto mehr und sicherer werde man sich auch dem ursprünglichen Geiste jener alten Verfassung, wie ihn einst der Tübinger Vertrag zeitgemäß ausgesprochen, wieder nähern. Um diese Worte zur That zu machen, ließ der König durch Wangenheim einen umfangreichen Verfassungsentwurf ausarbeiten, während dessen die Stände vertagt wurden. Schon am 3. März 1817 jedoch wurden sie wieder versammelt und ihnen die neue Arbeit vorgelegt. Der König in Person eröffnete die Versammlung mit einer Rede, worin

Digitized by Google

er seinen Standpunkt, und zwar als einen von dem seines Vaters verschiedenen, mit klaren Worten andeutete. Letzterer, sagte er, habe aus der alten Verfassung alles noch Anwendbare aufzunehmen versprochen und zugleich Fundamentalpunkte für die Unterhandlung festgestellt. Jetzt handle es sich davon, das Werk zu vollenden, d. h. eine dem ganzen Staate gemeinsame Verfassung wirklich zu Stande zu bringen, deren leitender Grundsatz Redlichkeit, deren Charakter Öffentlichkeit sei. Zu diesem Zwecke habe der König die alte Verfassung und den ständischen Entwurf bereits genau erwogen und alles daraus Anwendbare in seinem Entwurfe wiedergegeben, dabei aber niemals ausser Acht gelassen, was der Geist der Zeit fordere und die gegenwärtige Gestaltung Europas und Deutschlands insbesondere zu berücksichtigen gebiete. Auf diesen höheren Standpunkt mögen denn auch die Stände sich stellen und unbefangen anerkennen, wie in dem Entwurfe das Gute der alten Verfassung beibehalten, dagegen aber auch Erfahrung und reifere Einsicht benützt worden sei, um nothwendige und nützliche Verbesserungen einzuführen und die neuen Elemente mit den alten zu verschmelzen. Sie mögen dabyr den Blick vom Einzelnen auf's Ganze, von der Vergangenheit auf die Gegenwart richten. Jeden Antrag übrigens auf eine Abänderung des Entwurfs, die er als eine Verbesserung oder auch nur als unnachtheilig anerkennen könne, werde er mit Bereitwilligkeit annehmen, dagegen auch jeden Egoismus, der auf Kosten des Gemeinwohls Befriedigung begehre, mit unerschütterlicher Festigkeit zurückweisen.

Der königliche Entwurf selbst war sehr geeignet, die Gemüther zu versöhnen und die unbefangen Prüfenden zu versöhnen. Unzertrennlichkeit des Landes und Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte sind an die Spitze gestellt. Die Person des Königs ist für unverletzlich und heilig erklärt; er soll alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigen, dieselben aber nur unter den durch die Verfassung gesetzten Bestimmungen ausüben können. Die Thronfolge geht auch auf das weibliche Geschlecht über, bis wieder männliche Nachkommenschaft vorhanden ist. Staats- und Privatnachlaß des Regenten sind streng geschieden. Der Huldigungseid

Digitized by Google

wird erst geleistet, wenn der Thronfolger auf die Verfassung sich verpflichtet hat. Ein Individuum, das unfähig zur Regierung ist, wird von der Thronfolge ausgeschlossen. Ist die Unfähigkeit nicht unheilbar, so tritt der nächste Agnat als Reichsverweser ein nebst einem aus den Mitgliedern des königlichen Hauses und dem Geheimenrathe bestehenden Vormundschaftsrathe. Alle Regierungshandlungen muß der Reichsverweser im Geheimenrathe vornehmen, in welchem er selbst nur Eine Stimme hat. Die Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses werden einem besondern Hausgesetze vorbehalten. — Die Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung ist durch die kollegialische Einrichtung der Centralstellen, durch die beschränkte Entlaßbarkeit, und vor Allem durch die allgemeine Verpflichtung aller Staatsdiener auf die Verfassung und durch eine erhöhte Verantwortlichkeit derselben verbürgt. Insbesondere sind die Minister verantwortlich, welche unabhängig von einander verwalten, statt daß früher der Geheimerath alle Verwaltungszweige vereinigte. Ebenso der Geheimerath; die Geheimenräthe werden vom König ernannt und entlassen. Sie haben vorzugsweise für die Aufrechthaltung der Landesverfassung zu sorgen. Die Minister haben im Geheimenrathe vorzutragen alle allgemeinen Staats-, Landes- und Kirchen-Angelegenheiten, alles was auf die Verhältnisse mit den Ständen Bezug hat, alle Vorschläge zur Besetzung der höheren Staats- und Kirchenämter, alle Angelegenheiten der verschiedenen Departements, worüber sich die Minister nicht vereinigen können, Kompetenzstreitigkeiten dieser Departements, alle neuen oder streitigen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat oder den Kirchen unter einander, Rekurse von Verfügungen einzelner Ministerien und Vorstellungen der Centralstellen gegen solche, sowie Anstände, die sich bei Vollziehung von Anordnungen des Geheimenraths ergeben, endlich Alles, was dem Geheimenrath vom König besonders zur Berathung und Ausführung aufgetragen wird. Rekursstelle ist in diesem Entwurf der Geheimerath noch nicht, sondern die Centralstelle im Ministerium des Innern, von welcher der Rekurs an das Oberjustiz-Kollegium offen steht. Für Kirchen- und Schulwesen ist ein eigenes Ministerium angeordnet.

Digitized by Google

In diesen Bestimmungen lag der hauptsächlichste Fortschritt gegen die alte Verfassung, der geordnete Organismus eines vernünftigen Staats. — Dieser inneren Organisation entsprechen die allgemeinen Bestimmungen über die staatsbürgerlichen Rechte. Gleichheit aller vor dem Gesetze, Verpflichtung zu bloß verfassungsmäßigem Gehorsam, gleicher Anspruch aller auf öffentliche Ämter, freie Wahl von Stand und Gewerb, Freiheit der Ausbildung im Auslande, regelmäßiger Ausschluß aller Handels- und Gewerbeprivilegien, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Person und des Eigenthums, Freiheit der Rede und Schrift sind ausdrücklich anerkannt; namentlich ist, ausser einiger Deferenz gegen den Adel, aller Geburts- und Religionsunterschied aufgehoben und Aufopferung des Eigenthums für allgemeine Staatszwecke nur unter der Bedingung eines rechtmäßigen Erkenntnisses und voller Entschädigung verlangt. Das Recht, Waffen zu tragen, wird noch auf ein besonderes Gesetz ausgesetzt, dagegen allgemeines Petitions- und Beschwerderecht, das Recht, nur verfassungsmäßig verhaftet und gestraft werden zu können, volle Auswanderungsfreiheit und Befreiung von der Nachsteuer eingeräumt. — Der Gemeindeverband wird als Grundlage des Staatsverbands, das Gemeindeeigenthum für unverletzlich erklärt. Dem Gemeindeverband ist höher hinauf der Amtskörperschaftsverband analog. Die Gemeinde-Magistrate und Amtsversammlungen haben das Gemeindevermögen zu verwalten und das Recht, die Angehörigen zu besteuern. Die Gemeinden stehen unter der Vormundschaft des Staates. Sie haben das Recht, ihre Magistrate selbst zu wählen, welchen kontrolirende Bürgerausschüsse an die Seite gesetzt sind. Der Magistrat theilt sich in Gericht und Rath; die Mitglieder des ersten werden auf lebenslang, die des letzten auf zwei Jahre gewählt. Der Magistrat besorgt alle Angelegenheiten der Gemeinde, namentlich die Annahme der Bürger und Beisitzer, die Verwaltung der Kommun-Ökonomie und die Lokalpolizei. Das Gericht besorgt streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über das Vormundschaftswesen. Die Magistratsmitglieder können nur auf Erkenntniß der Regierungsbehörde entlassen werden. Der erste Ortsvorsteher hat das

Digitized by Google

Recht, sie zu versammeln und zu dirigiren, aber, ausser dem Fall der Stimmengleichheit, kein eigenes Stimmrecht. Die Versammlung einer ganzen Gemeinde kann nur auf Zusammenberufung durch den Oberbeamten oder den ersten Ortsvorsteher stattfinden. Die Amtsversammlungen werden in der Regel von dem Oberamtmann präsidirt und können nur von diesem zusammengerufen werden. Sie bestehen aus den ersten Ortsvorstehern der Gemeinden und zwei gewählten Deputirten der Oberamtsstadt. Die Deputirten haben in der Regel keine Instruktion einzuholen, wo sie nicht als Vertreter singulärer Rechte ihrer Gemeinden gegenüber von dem gesammten Oberamte erscheinen. Sie haben kollegialisch zu rathen und zu schließen. Die Veränderung der Oberamtsbezirke kann nur auf gesetzlichem Wege stattfinden. Dagegen haben aber auch die Amtsdeputirten verschiedener Oberämter nicht das Recht, zu gemeinschaftlicher Berathung landständischer Angelegenheiten zusammenzukommen. — Jeder christlichen Kirche ist gleicher Anspruch auf den Schutz des Staates, freie Religionsübung, und der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert. Es giebt keine Staatskirche mehr, der Regent kann jeder christlichen Konfession angehören. In der evangelisch-lutherischen Kirche steht das Kirchenregiment dem Konsistorium und der Synode unter Aufsicht der obersten Staatsbehörden zu. Für den Fall, daß der Regent einer andern Konfession angehörte, werden in Bezug auf seine Episkopalrechte die alten Religionsreversalien wiederholt. Die Kirchendiener werden vom Könige auf Vorschläge des Konsistoriums ernannt; dieses kann sie wegen amtlicher Verfehlungen und ärgerlichen Lebenswandels strafen und nach Genehmigung der allerhöchsten Stelle vom Amte entfernen. Bei Altersschwäche ist den Kirchendienern Pension zugesichert. Das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staat wird noch unbestimmt gelassen, dagegen als Staatsbehörde der katholische Kirchenrath vorläufig aufgestellt. Die Kirchengüter beider Konfessionen werden vom Staate garantirt und in eigene abgesonderte Verwaltung genommen, Unabänderlichkeit und Unveräusserlichkeit zugesichert, der alte Grundsatz vom drittheiligen Beitrag und Remanet aufgehoben,

Digitized by Google

dagegen der Beitrag zu den Landessteuern weiterer Verabschiedung vorbehalten. — Bei der Ausübung der Staatsgewalt nach aussen ist der König bei allen Verträgen, welche die Rechte der Staatsbürger berühren, an die Einwilligung der Stände gebunden; auch vom Kriege soll er sie baldmöglichst benachrichtigen und die Mittel mit ihnen berathen. Die Verbindlichkeiten gegen den deutschen Bund jedoch haben die Stände unbedingt anzuerkennen. — Das Gesetzgebungsrecht kann der König nur mit Einwilligung der Stände ausüben, während der Einfluß der letzteren sich früher bloß darauf beschränkte, daß Ordnungen, die mit ihrem Rathe, an den indessen die Regierung nie gebunden war, gegeben worden, ohne ihre Einstimmung nicht wieder aufgehoben werden konnten. Nur zur Vorbereitung und Vollstreckung der Gesetze kann der König Verordnungen erlassen, und muß sie, wenn sie ein bestehendes Gesetz oder ein verfassungsmäßiges Volksrecht kränken, auf Beschwerde der Stände zurücknehmen. Zur Revision der seit 1806 gegebenen Gesetze sollen die Stände beigezogen und ihre Anträge gehörig berücksichtigt werden. Die innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben jedoch der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen. — Die Gerichte sind für unabhängig erklärt, drei Instanzen angeordnet, und gegen Administrativ-Verfügungen ein Rekursrecht gestattet. Die Strafrechtspflege hat zwei Instanzen. Das Recht der Beschwerde und der Vertheidigung wird gestattet, Tortur und Vermögenskonfiskation aufgehoben. Der König hat das Recht der Begnadigung auf Berichte der erkennenden Gerichte, und das Recht der Abolition auf erstattetes Gutachten des Justiz-Ministeriums. Niemand kann seinem ordentlichen Richter entzogen, Niemand länger als dreimal 24 Stunden über den Grund seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. — Auch die Ausübung der Polizeigewalt ist streng an die Vorschriften der Verfassung über Ausübung der Staatsgewalt im Allgemeinen gebunden. — Den Unterrichtsanstalten ist besondere Fürsorge zugesichert und ein besonderes Statut für die Universität angehängt, worin ihr ihre alten Rechte wiedergegeben werden. Für Unterhaltung und Unterstützung der Unterrichtsanstalten wird subsidiarisch

Digitized by Google

das Kirchengut verbindlich gemacht. — Die Militärverfassung, soweit nicht bundesgesetzliche Verpflichtungen eintreten, wird der Verabschiedung mit den Ständen unterstellt. — Als letzter Theil der Regierungsgewalt wird die Finanzverwaltung abgehandelt. Als Besitzer des engern Familienfideikommisses tritt der König in die Reihe der Privatgutsbesitzer, entsagt dem Genusse der damit verbunden gewesenen Hoheitsrechte und unterwirft diese Güter der Staatssteuer. Das größere Familienfideikommiß, das Kammergut, wozu noch das Zollregal, das Recht der Umgeldserhebung, der Taxen, das Salpeterregal, Frohnrecht ꝛc. gezählt werden, bleibt Eigenthum des königlichen Hauses. Es haftet aber darauf die Verbindlichkeit, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs und der Mitglieder des königlichen Hauses, auch den Staatsaufwand, soweit als möglich, zu bestreiten, und insofern hat es zugleich die Eigenschaft eines von dem Königreiche unzertrennlichen Staatsguts, welches in seinem wesentlichen Bestand zu erhalten ist, zur Steuer beiträgt, und ohne Einwilligung der Landstände nicht veräussert, noch verpfändet werden kann. Verwaltet wird es vom König, unter Verantwortlichkeit des Finanz-Ministeriums. Für den Unterhalt des Königs und des königlichen Hauses wird eine Civilliste ausgesetzt. — Die Steuerverwilligung wird von der Einsicht in die Zweckmäßigkeit der Staatsausgaben, in die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte und in die richtige Verwendung der früheren Staatseinnahmen abhängig gemacht. Das Budget wird von einer aus königlichen und ständischen Mitgliedern bestehenden Etatskommission, welcher eine genaue Kontrole über den gesammten Staatshaushalt zugesichert ist, entworfen und der Ständeversammlung zur Bewilligung vorgelegt. Diese Bewilligung erfolgt alljährlich und die Stände können sich, mit Vorbehalt einer künftigen genaueren Prüfung, der neuen Steuerverwilligung nicht entziehen. Während aber in der Regel die direkten und indirekten Steuern alle Jahre neu verwilligt werden, so können zugleich Steuern für besondere, erst in einem gewissen Zeitraume erreichbare Zwecke für diesen ganzen Zeitraum verwilligt werden, in

Digitized by Google

welchem Falle die Steuerentrichtung ohne neue Verwilligung fortdauert. Auch darf die Verwilligung der Steuern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen. Nach erfolgter landständischer Verwilligung werden die Steuern vom Geheimerath ausgeschrieben und in jedem Oberamte sowohl auf die einzelnen Gemeinden, als auf die in keinem Gemeindeverbande stehenden Güterbesitzer vertheilt. Sie werden von den Bürgermeistern an die Oberamtspfleger und von diesen an die allgemeine Steuerkasse abgeliefert. Unter denselben Normen, wie die Einziehung der direkten, steht auch die der indirekten Steuern. Die allgemeine Steuerkasse steht unter der Centralsteuerbehörde. Die Staatsgläubiger endlich werden durch eine fundirte Schuldentilgungskasse sichergestellt, welche unter gemeinschaftlicher Aufsicht der Regierung und der Stände von gemeinschaftlichen Beamten nach Vorschrift verabschiedeter Gesetze verwaltet wird. — An der Landstandschaft haben Antheil: der vormals reichsständische und der ritterschaftliche begüterte Adel des Königreichs, die protestantische und katholische Kirche, die gelehrten Anstalten, die sieben guten Städte und sämmtliche Oberamtsbezirke. Die Ständeversammlung bildet ein Ganzes, das die gesammten Staatsangehörigen in ihren Verhältnissen zum Regenten vertritt, sie theilt sich jedoch (Wangenheimische Idee) in zwei Kammern, Repräsentanten und Erbstände. In der ersten Kammer sollen nicht mehr Mitglieder der sich selbst ergänzenden Dorf- und Stadt-Magistrate sitzen, sondern Männer der freien Wahl des Volks, die Abgeordneten nämlich der Städte und Oberämter, von denen die Hälfte wenigstens 8000 Gulden im Vermögen haben muß, daher je zwei Oberämter zusammen zwei Abgeordnete und eben so viele Stellvertreter wählen. Auch Staatsdiener sind wählbar, wenn sie für ihr Amt einen Stellvertreter wählen; ein Ständemitglied jedoch kann kein Amt annehmen, ohne aus der Versammlung auszutreten. Die Wahl geschieht durch Wahlkollegien, die sich nach der Einwohnerzahl bestimmen. Das Recht, einen Wähler zu wählen, haben alle, welche an einem Orte als Bürger angesessen sind oder ein öffentliches Amt beklei-

Digitized by Google

den, 25 Jahre alt sind und unter keiner Vormundschaft stehen, ohne Unterschied des Standes. Eben diese Eigenschaften werden für einen Wähler erfordert, und noch weiter christliche Religion, die Unbescholtenheit, die ein Magistratsamt erfordert und ein jährlicher Beitrag zur Staatssteuer von wenigstens 15 Gulden. Die Wahl der Wähler, welche für jede neue Landesversammlung neu vorgenommen werden muß, geschieht unter Leitung des ersten Ortsvorstehers, die der Repräsentanten unter Leitung eines Oberamtmanns, unter Beiziehung von zwei Magistratspersonen, durch verschlossene Stimmzettel. Um Repräsentant zu sein, wird ausser den allgemeinen Bedingungen (Staatsbürgerrecht, Wohnsitz im Königreiche, christliche Religion, Mangel einer bürgerlichen Vormundschaft und eines kriminalistischen Makels), nur erfordert, daß man 30 Jahre alt, seit 10 Jahren Staatsbürger, nicht königlicher Ober- oder Kameralbeamter, insolvent oder Gantmann sei, noch in aktivem Militärverbande stehe. — Die zweite Kammer dagegen besteht aus den Mediatisirten, aus dreizehn gewählten ritterschaftlichen Abgeordneten, allen 5000 Gulden an Grundgefällen beziehenden adlichen Gutsbesitzern, sechs protestantischen Prälaten, drei katholischen Geistlichen, dem Kanzler und drei Abgeordneten der Universität. Die ritterschaftlichen und gelehrten Abgeordneten werden nach der erstmaligen Wahl von der Kammer selbst durch absolute Stimmenmehrheit auf Lebenszeit gewählt, indem sie je drei Personen vorschlägt, von denen der König Eine ernennt. — Die gesammten Stände haben das Recht der Gesetzgebung (mit königlicher Initiative), der Steuerverwilligung, der Petition und der Klage. Innerhalb der Grenzen ihres Berufs ist ihnen möglichste Unabhängigkeit zugesichert; namentlich darf der König niemals mit einzelnen Ständeklassen unterhandeln. Sein Organ, gegenüber den Ständen, ist der Geheimerath. Öffentlichkeit der Verhandlungen, sowie freie Kommunikation der Ständemitglieder mit den Magistraten und Amtsversammlungen, zugleich das Recht für Einzelne und für Korporationen, Beschwerden an die Stände zu bringen, ist verbürgt. Die Stände können sich jedoch nur versammeln, wenn sie der König beruft, welches ordentlicher

Digitized by Google

Weise einmal im Jahre zu geschehen hat. Die erste Kammer wird alle sechs Jahre erneuert. Zur Fassung eines Schlusses ist die Anwesenheit von $^2/_3$ der Mitglieder nöthig; zu dem Schlusse selbst ist ordentlicher Weise relative Stimmenmehrheit hinreichend, wenn nicht die Art der Abstimmung an sich schon eine absolute Stimmenmehrheit bewirkt oder für einzelne Gegenstände ein besonderes Verhältniß bestimmt ist (z. B. bei Abänderungen der Verfassung $^3/_4$ der Stimmen in jeder Kammer). Beide Kammern müssen in ihren Beschlüssen übereinstimmen; können sie dies nicht, so bleibt es auch im Punkt der Steuern — beim Bisherigen. Der König hat das Recht, die Ständeversammlung zu vertagen, zu entlassen, und die erste Kammer aufzulösen. In der Zwischenzeit besteht ein Ausschuß, aus den beiden Vorständen beider Kammern nebst vier Konsulenten (der alten Verfassung zulieb) mit bloß berathenden Stimmen zusammengesetzt. Dieser Ausschuß darf sich jedoch weder auf Gesetzgebungsanträge, noch auf Steuerverwilligungen, noch auf Schuldenübernahmen, noch auf Militär-Aushebungen ꝛc. auf verbindliche Weise einlassen, sondern hat bloß ein Aufsichtsrecht. Es wird eine, auf die allgemeine Steuerkasse fundirte, ständische Sustentationskasse errichtet. Zum Schutze der Verfassung wird ein, zugleich bei Streitigkeiten über Sinn und Inhalt der Verfassungsurkunde als begutachtende Stelle fungirender, Staatsgerichtshof errichtet, bestehend aus einem vom König ernannten Präsidenten und sechzehn rechtsgelehrten Mitgliedern, von denen die Hälfte durch die Stände auser ihrer Mitte gewählt wird. Für möglichste Unabhängigkeit dieses Gerichts ist gesorgt. Es erkennt über Anklagen der Regierung gegen einzelne Ständemitglieder wegen anerkannt verfassungswidriger Handlungen und bedeutenderer Übertretungen der ständischen Befugnisse, ebenso über Anklagen der Ständeversammlung theils gegen Minister wegen Handlungen, welche den Umsturz der Landesverfassung oder die Vernichtung oder Beschränkung einzelner verfassungsmäßiger Volksrechte bezwecken, so wie wegen jeder anerkannt verfassungswidrigen Handlung, theils gegen einzelne Ständemitglieder wegen verfassungswidriger Handlungen. Rechts-

Digitized by Google

mittel sind: Revision mit Veränderung der Referenten und Restitution wegen neuaufgefundener Vertheidigungsmittel. Die Strafbefugniß beschränkt sich auf Verweise, Geldstrafen, Suspension, Entfernung vom Amte, zeitliche oder bleibende Ausschließung von der Landstandschaft. Wenn das Vergehen sich zu einer höhern Strafe eignet, so können auch nach der Verurtheilung die ordentlichen Kriminalgerichte noch einschreiten. Das Abolitionsrecht darf vom König niemals, das Begnadigungsrecht nur beschränkt ausgeübt werden. — Zum Schlusse endlich verspricht der König, Alles das noch der Urkunde einverleiben zu wollen, was noch sonst aus der alten Verfassung sich als anwendbar ergeben sollte.

Überblickt man nun diesen Entwurf, so sieht man wohl, daß er der größeren Zahl seiner Bestimmungen nach der Idee einer Staatsverfassung vollkommen entspricht, und daß er vielleicht nur zu viel auf philosophischen Grundlagen ruhte und mehr durch unwesentliche, als wesentliche Sätze die Anhänger des Alten, sofern sie sich nicht absichtlich verbleudeten, zu verletzen geeignet war. Was bei Vielen Besorgniß erweckte, war daher nicht sowohl die Sache, als die Persönlichkeit des geistreichen, jedoch nicht eben so rücksichtsvollen Ministers, dem der Entwurf seine Entstehung verdankte. Man konnte sich in seine Ideen nicht finden und noch weniger in die Lobpreisungen und siegesgewissen Ankündigungen, die darüber namentlich in norddeutschen Zeitungen erschienen. Eben dieser voreilige Triumph, der mit dem Versprechen, mögliche Veränderungen des Entwurfs nicht abweisen zu wollen, nicht sehr zu harmoniren schien, machte auch die Unbefangenen stutzig. Es schien sich mehr, als je, ein erbitterter Kampf zwischen dem abstrakten Gedanken und dem historischen Rechte vorbereiten zu wollen; wenigstens gab es Leute genug, die dies geradezu verkündigten und die Gesinnung des Königs offen verdächtigten. Schon vor der Vertagung waren solche Stimmen in der Ständeversammlung laut geworden. Ein preussischer Oberst, der als Stellvertreter eines Virilstimmführers fungirte und jederzeit den Philopömen, Cäsar, Anthäus, Trajan, Granvella u. dergl. im Munde führte, hatte geradezu von einer drohenden neuen Revolution

Digitized by Google

gesprochen und der Graf v. Waldek ihm beigepflichtet. Namentlich waren es schon hier hauptsächlich drei Gegenstände gewesen, worüber sich die Mehrheit nicht mit dem Entwurfe vereinigen konnte, das Finanzwesen, der Ausschuß und das Zweikammersystem. Als nun die Stände wieder vereinigt waren und den Entwurf in Händen hatten, that sich alsbald in dreifacher Richtung eine Opposition hervor. Die Mediatisirten und ein Theil des Adels konnten sich in ihr Subjektionsverhältniß immer noch nicht finden, die ultramontanen Katholiken sahen Gefahr für die Selbstständigkeit ihrer Kirche, die Altwirtemberger endlich wollten zwar Verbesserungen der alten Verfassung sich gefallen, aber in der ganzen Sache nicht Stimmenmehrheit gelten, sondern sich selbst in allen die alte Verfassung betreffenden Punkten, als in singulären Rechten, das in Theile gehen nicht nehmen lassen. Es ist klar, daß alle diese Oppositionen der Konstituirung des Staates als eines Allgemeinen, das über die singulären Rechte übergreifen muß, geradezu entgegen waren. Die dritte der genannten Tendenzen war es denn auch, die diesmal die Unterhandlungen scheitern machte.

Vorerst zwar schien Alles versöhnt oder mindestens versöhnlich zu seyn. Der König hatte bereits zu entschieden liberal sich ausgesprochen und gehandelt, als daß man an der Redlichkeit seiner Gesinnung noch hätte zweifeln können. Nur freilich schien das Zutrauen so weit zu gehen, daß man hoffte, wer das eine und andere nachgegeben habe, werde wohl auch Alles nachgeben. Indessen war schon das von großem Werth, daß nicht mehr bloß Kommissarien von beiden Seiten zusammentraten, sondern die Geheimenräthe in vollständiger Sitzung der Stände erschienen, um den Entwurf zu vertheidigen, daß eine freie Debatte sich entspann und die alten bandwurmgleichen geschriebenen Reden großentheils abgeschnitten, zugleich auch die schädlichen Wirkungen des Faktionsgeists, wenn nicht aufgehoben, doch beträchtlich reducirt wurden. Freilich auch dies ward nicht ohne Kampf errungen, da die altwirtembergische Parthei den Erfolg gar wohl ahnte und sich stark dagegen sträubte, Geist und freie Rede in ihrer Mitte zu sehen. Sie war immer noch nicht aus der falschen Stellung eines

Digitized by Google

Privatpaciscenten heraus, der von seinem Gegner überlistet zu werden fürchtet. Gerade aber das absolut Staatswidrige ihrer Tendenz, dem Allgemeinen gegenüber singuläre Rechte geltend zu machen, versicherte ihr die Anhänglichkeit der Mediatisirten und Ultramontanen, welche sich beeiferten, die Zahl solcher singulären Rechte zu vermehren, und namentlich auch zu Vertretern der Agnaten des königlichen Hauses sich aufzuwerfen. Eben diese Vertheidiger singulärer Rechte mußten nun freilich fürchten, daß die Mehrzahl der Versammlung, unterstützt durch die Minister, sich von der bisherigen Oberherrschaft des Parteigeistes emancipiren möchten. Man wollte daher auch zwar die Anwesenheit der Minister bei der Berathung, nicht aber auch bei der Abstimmung zugeben, und überdies geheime Sitzungen reservirt wissen; doch beschränkte man dies in einer folgenden Sitzung wieder auf den Fall einer Klage gegen die Geheimenräthe und auf solche Gegenstände, die mit letzteren bereits debattirt seien, und gab auch die Anwesenheit derselben bei den Abstimmungen zu. Als nun aber der König zwar für den Fall der Anklage gegen einen Minister geheime förmliche Sitzungen zugab, sonst aber nicht, so wußte die altwirtembergische Parthei es durchzusetzen, daß dieser Punkt nicht zur Abstimmung gebracht, sondern an eine Kommission verwiesen wurde. Denn ihre Taktik bestand darin, baldmöglichst den königlichen Entwurf selbst zur Sprache zu bringen und seine Unhaltbarkeit mit so grellen Farben als möglich auszumalen, um sofort das alte Feldgeschrei nach der alten Verfassung wieder anstimmen zu können. Da indessen diese Taktik mit der vernünftigen Absicht des Königs insofern übereinstimmte, als es nun unverweilt an die Sache selbst kommen sollte, so wurde eine Kommission erwählt, welche die hauptsächlichsten Gegenstände der gegenseitigen Vereinbarung herausheben sollte. Mittlerweile wurde auch eine andere Kommission niedergesetzt, um auf der Grundlage des königlichen Entwurfs eine vorläufige Geschäftsordnung für die Ständeversammlung zu bestimmen. In beiden Kommissionen hatte die standesherrliche und die altwirtembergische Opposition die Oberhand und ein heftiger Zusammenstoß der beiden

Digitized by Google

ganz entgegengesetzten Principien war nun nicht mehr zu vermeiden.

Er ergab sich auch bald genug. Schon am 22. März brachte die zweite Kommission zur Sprache: daß die allgemeine Stimmenmehrheit nur über solche Rechtsverhältnisse entscheiden könne, welche allen Stimmenden gemeinschaftlich seien; bei der definitiven Abstimmung über den ganzen Entwurf müsse es daher jedem Theile frei stehen, seine besondern Rechtsverhältnisse noch geltend zu machen, d. h. in Theile zu gehen. Die verschiedenen Landestheile seien als Paciscenten zu betrachten, die sich in ihren gegenseitigen Rechten nichts vergeben können; wenn es sich daher um Aufhebung oder Abänderung der alten Verfassung handle, so könne sich Altwirtemberg von den übrigen Landestheilen nicht majorisiren lassen, — um so weniger nachdem der vorige König versprochen habe, auf den Fall der Unwirksamkeit der Unterhandlungen über eine neue Verfassung für Altwirtemberg seine alte Verfassung wieder herzustellen. Sowohl die Regierung, als die neuwirtembergischen, ja sogar zwei altwirtembergische Mitglieder selbst (Cotta und Griesinger) hielten sogleich entgegen, daß es sich bei Unterhandlungen über eine Staatsverfassung um den Vorbehalt einzelner Rechte nicht handeln könne, da sonst jede Vereinbarung eine Unmöglichkeit sei, daß hier keine Feudalstände, sondern Landesrepräsentanten gegenwärtig seien, daß der Unterschied von Alt- und Neuwirtemberg gerade hier am wenigsten am Platze, daß das Bestehen darauf von Seiten der altwirtembergischen Mitglieder die größte Anmaßung gegenüber von den übrigen, daß ihr Daseyn in der Versammlung ihrem Princip entgegen sei, daß der größte Widerspruch darin liege, wenn sie einerseits fortwährend behaupten, die neuen Landestheile seien den alten inkorporirt worden und haben daher gleichfalls Anspruch auf die alte Verfassung, und dann doch wieder den Abgeordneten dieser Landestheile das Stimmrecht über diese Verfassung absprechen wollen. Gegen den letzten Einwurf zwar wandten die Altwirtemberger ein, daß ja gerade die Inkorporation von Alt- und Neu-Wirtemberg nur faktisch, aber noch nicht rechtlich bestehe; so lange daher

Digitized by Google

die Regierung nicht auch für Neuwirtemberg seinen Anspruch auf die alte Verfassung zugestehe, könne sich Altwirtemberg nicht überstimmen lassen, ohne eben damit allen Grund und Boden seines Rechts aufzugeben. Ja sie giengen so weit, daß sie den König verdächtigten, er wolle nicht einmal die Zusage seines Vaters halten, daß, im Falle des Abbruchs der Unterhandlungen das alte Land die alte Verfassung wieder erhalten solle. Aber auch hierauf konnte ihnen entgegnet werden, daß der König ebenso, wie sein Vater, die innere Gültigkeit der alten Landesverträge vollkommen anerkannt habe, daß er dem alten Lande niemals die Herstellung der unveränderten, sondern in jedem Falle nur der alten Verfassung mit zeitgemäßen Modifikationen zugesagt habe, daß es sich ja aber bei den gegenwärtigen Unterhandlungen der Sache nach gerade nur um eben dieses handle, ihr Anspruch daher ebenso widersinnig, als unbillig sei. Der König selbst setzte sich denn auch dieser Anmaßung mit Nachdruck entgegen, indem er den Ministern verbot, den Sitzungen ferner anzuwohnen und von der Anerkenntniß der durchgreifenden Stimmenmehrheit die Fortsetzung der Unterhandlungen überhaupt abhängig machte.

Indessen hatte auch die andre Kommission berichtet und fünf Gegenstände namentlich herausgehoben, welche sie anders als im königlichen Entwurfe bestimmt wünschte. Erstens wünschte sie die Verantwortlichkeit der Staatsdiener noch genauer und strenger garantirt. Namentlich wurde verlangt, daß der König absolut keine Verfügung anders, als durch Geheimerath oder Minister erlassen, daß die Entlaßbarkeit der Staatsdiener noch mehr beschränkt, ihr Recht, Vorstellungen wegen verfassungswidriger Befehle zu machen, noch weiter ausgedehnt, daß die Zahl der Geheimeräthe fixirt und beim Staatsgerichtshofe einige weiteren Garantieen gegeben werden sollen. Für's Zweite, und dies war freilich das Beachtungswertheste, erklärte sie sich gegen das Zweikammersystem, weil eine künstliche Heraushebung einer Klasse von Staatsbürgern viel eher zu Trennung, als zur Vermittlung tauge, eine besondre Adelskammer nothwendig der Regierung gefährlich werden müsse, und endlich die Existenz des

Digitized by Google

Adels selbst bedroht sei, sobald die Regierung und Volkskammer ihren wahren Vortheil verstehen, d. h. sich möglichst eng aneinander anzuschließen. Drittens verlangte sie Permanenz der Repräsentation, und zu diesem Zwecke namentlich das Recht der Ständeversammlung, in gewissen Fällen sich von selbst zu versammeln, und einen der Zahl nach bedeutenderen, auf die Dauer jeder Ständewahl gewählten Ausschuß mit dem Recht, das Polizei-Rechnungs- und Ökonomie-Wesen zu leiten und Vollmachten einzuholen. Viertens wollte sie den Ständen eine bedeutendere Garantie ihrer unbeschränkten Wirksamkeit eingeräumt wissen. Fünftens endlich, und hier fast allein kam die eigentliche altwirtembergische Opposition zu Tage, war sie mit dem Finanzsystem des Entwurfs gar nicht zufrieden. Sie vermißte eine Durchschnittsberechnung vom Ertrag des Kammerguts und fürchtete, daß das Volk, wenn immer nur das verflossene Jahr zur Grundlage diene, mit Steuern zu hoch möchte angelegt werden, um so mehr, da für diese nur das Princip der Zweckmäßigkeit festgestellt sei. Als Hauptmangel aber erklärte sie, daß den Ständen nicht die selbstständige Verwaltung der Steuern gesichert sei; ebenso forderte sie die ständische Verwaltung der Schuldenzahlungskasse und eine eigene ständische Kasse. Die Hauptanträge giengen demnach dahin, daß ein Kammerplan entworfen, daß das Princip der Zweckmäßigkeit für die Steuern weggeräumt, daß die für bestimmte Zwecke verwilligten Steuern auf Anweisung der Stände an die betreffenden Specialkassen abgeliefert, verrechnet und hinsichtlich der Verwendung justificirt und die Reste an eine von den Ständen verwaltete Schuldentilgungskasse abgeliefert werden sollen.

Als nun der König das bestimmte Ansinnen an die Stände stellte, sich für die Stimmenmehrheit zu erklären, befanden diese sich in einer eigenen Lage. Ihre materiellen Forderungen erschienen durchaus billig und die Regierung geneigt, darauf einzugehen. Wenn es ferner der Kommission Ernst damit war, durch jene fünf Punkte die altwirtembergischen Rechte im Wesentlichen gewahrt zu glauben, so wurden ihre formellen Bedenken hinlänglich dadurch gehoben, daß die neuwirtembergischen Abgeordneten die

Digitized by Google

gedachten Forderungen ganz zu den ihrigen machten, von einem Majorisiren somit nicht die geringste Gefahr mehr zu besorgen war. Aber nun kam es zu Tage, daß jene Parthei eigentlich viel mehr wollte, daß sie für jetzt nur der öffentlichen Meinung nachgegeben hatte und im Grunde eine Union gar nicht verlangte, sie erhielte denn noch ganz andre Rechte aus der alten Verfassung zurück, von denen man freilich so laut nicht sprechen durfte. Dazu kam der scharfe Ton des königlichen Reskripts; es kam hiezu der von Wangenheim so oft vergebens geltend gemachte Umstand, daß eine Versammlung, wenn sie sich einmal in eine recht formalistische Forderung verrannt hat, gar nicht wieder herauskommen kann. Von verschiedenen Amtsversammlungen (nur Böblingen zeichnete sich rühmlich aus) kamen Instruktionen der alten Art ein, die nichts anderes waren, als Drohungen gegen die Repräsentation, sofern sie dem Grundsatz der Stimmenmehrheit nachgäben. Anstatt daher den formellen Widerspruch, der gar keinen Werth mehr hatte, geradezu fallen zu lassen, wollte die Parthei ihre Nachgiebigkeit von der Annahme der fünf Punkte abhängig machen. Da sie sich aber sagen mußten, daß dies unmittelbar zur Auflösung der Versammlung führen würde, so kamen sie auf einen Ausweg, der freilich sonderbarer nicht ausgedacht werden konnte. Von den fünf Punkten ließen sie drei fallen und bestanden nur noch auf Ausschuß und Finanzwesen. Auch in Theile gehen wollten sie nicht mehr, sondern nur, daß in Beziehung auf jene beiden Punkte nicht die gewöhnliche Mehrheit, sondern nur eine Mehrheit von $^3/_4$ gelten solle. Wichen sie nun hier von ihrem eigenen Princip unläugbar ab, so begiengen sie zugleich den ungeheuren Widerspruch, daß sie im nämlichen Augenblick mit der übrigen Versammlung den Grundsatz der Stimmenmehrheit annahmen und zugleich in Beziehung auf ihren Vorbehalt auf Weishaars Vorschlag in der That in Theile giengen. Dadurch verdarben sie die Sache, während Niemand ein Unrecht darin hätte sehen können, wenn die ganze Versammlung der Regierung gegenüber fest darauf bestanden hätte, über jene beiden Punkte, als wesentliche Abänderungen der alten Verfassung, nur

Digitized by Google

mit der Mehrheit von $^3/_4$ abzustimmen. Nun aber hatten sie einen unheilbaren Bruch in der Versammlung gemacht und sich auf's Bestimmteste isolirt. Die Antwort des Königs konnte nicht zweifelhaft seyn. Er sanktionirte den Beschluß der Majorität, an der die 52 Theil genommen hatten, und verwarf den Vorbehalt der letzteren, unter der wiederholten bestimmten Erklärung, daß die Stellung derselben eine falsche sei, da fast kein Oberamt mehr ungemischt aus altwirtembergischen Ortschaften bestehe und es ihnen auch in jeder andern Hinsicht an der erforderlichen Legitimation fehle, einen bestimmten Landestheil zu vertreten. Die Geheimeräthe wurden sofort zur Fortsetzung der Unterhandlungen angewiesen, und den 32 der Austritt aus der Versammlung freigestellt. Auch auf die fünf Hauptpunkte wurde vom Könige eingegangen und nur gewünscht, daß alle übrigen Zweifelspunkte unverweilt zur Sprache gebracht werden möchten.

So stand die Sache am 30. April. Vergebens drangen die neuwirtembergischen Abgeordneten, übereinstimmend mit der Regierung, darauf, daß man doch zur Sache kommen möchte. Die 32 wollten ihre Stellung nicht mehr aufgeben und es gelang ihnen, auf Weishaars Vorschlag, die Versammlung zu einer nochmaligen Abstimmung darüber zu bringen, ob sie bei ihrem letzten Beschlusse wirklich die Absicht gehabt habe, die altwirtembergischen Abgeordneten unbedingt der Stimmenmehrheit zu unterwerfen. Wirklich sprach sich jetzt auch, aber viel zu spät, die Majorität dagegen aus und der frühere, bereits vom Könige angenommene Beschluß war hiemit zurückgenommen. Wie aber Verwirrung in der Kammer war, so zeigte sie sich auch ausser derselben. Die Isolirung der altwirtembergischen Abgeordneten hatte der ganzen Sache eine entscheidende Wendung gegeben. Sie hatte sie persönlich gemacht, und zwar auf allen Seiten. Denn auch der König selbst sah sich nun nicht mehr eine Ständeversammlung, sondern sah sich Einzelne in erklärter Feindseligkeit gegenüber stehen, Einzelne, welchen es gelungen war, die übrige Versammlung aus dem Gleise zu bringen, Zwist und bittern Kampf in ihrer Mitte anzuschüren und sie aller Haltung und Konsequenz berauben. Nicht

Digitized by Google

minder aber wurde das Volk aufgerührt, das ohnedies schon durch Journale und Flugschriften gereizt war, in welchen es von Ausbrüchen der heftigsten Leidenschaft und den bittersten Persönlichkeiten wimmelte. Am 30. April kam es zu einem Auflauf vor dem Ständehaus, wobei die zwei dissentirenden altwirtembergischen Abgeordneten, Cotta und Griesinger, vom Pöbel insultirt wurden. Ähnliche Excesse fielen vor Wangenheims Hotel vor. Doch nahm hieran die Bürgerschaft keinen Theil; denn die große Masse, welche sich auf den Straßen drängte, war nur durch Neugier herbeigelockt und zerstreute sich sogleich, als der König selbst in vollkommener Ruhe mitten durch das Gewühl ritt. Das einzige Denkzeichen dieser Emeute blieb ein alter Käslaib, der Wangenheim in's Fenster geworfen und noch lange von ihm aufbewahrt wurde. Ernsthafter aber und tiefergehend war freilich die Stimmung, welche durch den entfesselten Kampf persönlichen Grolls in der Versammlung selbst und bei der Regierung erweckt worden war und bald bis zum offenen Bruche sich verbitterte. Die Abgeordneten beklagten sich über Verdächtigung ihrer Loyalität und Verhinderung ihrer freien Kommunikation mit dem Volke, und wurden von Tag zu Tag schwieriger.

In der Versammlung der Stände entspann sich ein mehrtägiger heftiger Streit über den Beschluß vom 30. April. Cotta und Griesinger, mehrere Mitglieder des niedern Adels und neuwirtembergische Abgeordneten drangen auf Zurücknahme desselben, weil er schon formell ganz null und nichtig sei. Immer ausgesprochener und leidenschaftlicher stießen die Gegensätze gegen einander. Insinuationen von Seiten des Bruders des Königs, worin die Regierung tyrannischer Gewalt beschuldigt wurde, vermehrten die Spannung. Aber die Aussicht, daß das ganze Verfassungswerk scheitern müsse, drängte sich zugleich bei den unbefangenen Mitgliedern der Versammlung nach und nach so unumwunden hervor, daß endlich doch am 8. Mai mit 57 gegen 53 Stimmen der Antrag des Freiherrn v. Maucler, eines persönlichen Freundes des Königs, angenommen wurde, wornach der Grundsatz der Stimmenmehrheit nunmehr ohne Klausel gelten sollte. Dessen

Digitized by Google

ungeachtet wußten die Stimmführer der Oppoſition, Weishaar, Bolley und Graf Waldeck auch hier wieder einen Vorbehalt durchzuſetzen, der jedoch vorerſt nur in der Form eines Wunſches ausgedrückt wurde und dahin gieng, es möchte bei den mehrgedachten zwei Hauptpunkten (Ausſchuß und Finanzweſen) die Mehrheit von $^3/_4$ anerkannt, oder dieſe Frage ganz bei Seite gelaſſen, oder endlich dem Erblande geſtattet werden, über die Annahme des etwa durch einfache Stimmenmehrheit zu Stande kommenden Verfaſſungsvertrags durch eine beſondere altwirtembergiſche Landesverſammlung ſeiner Zeit ſich zu erklären. Der König verwarf dieſe Vorbehalte, nahm wiederholt den Grundſatz der einfachen Stimmenmehrheit als nunmehr ſanktionirtes Geſetz an, erklärte jedoch zugleich, daß er gerne darein ſich ergeben wolle, jene beiden Hauptpunkte zuerſt in Unterhandlung zu nehmen. Zugleich gab er offen und deutlich ſeine Principien über dieſe Punkte an, von welchen er niemals abgehen werde. Namentlich ſtatuirte er: die Zahl der Ausſchußmitglieder müſſe dem Zwecke des Inſtituts entſprechen und dürfe nie ſo groß ſeyn, daß der Ausſchuß die Freiheit der Verſammlung gefährde, auch dürfe er keine Rechte erhalten, welche jährliche Ständeverſammlungen entbehrlich machen würden; ferner ſtatuirte er die Nothwendigkeit einer auf das Kammergut fundirten Civilliſte, die Eigenſchaft des Kammerguts als Staatsgut, die freie Verwilligung der Steuern, die Qualität der Steuern als Staatsgut, ihre Vereinigung in einer allgemeinen Steuerkaſſe; ihre Verwaltung von Seiten der Regierung unter Gewährleiſtung der Stände, und die gemeinſchaftliche Verwaltung des Schuldentilgungsweſens. Hierüber kam es nun auch wirklich am 20. Mai zu einer Verhandlung. Der König gab noch weiter eine größere Zahl der Ausſchußmitglieder und das Recht des Ausſchuſſes nach, Behufs der Anklage eines Miniſters, die Einberufung eines Landtags verlangen zu können. Die ſtändiſche Kommiſſion beſtand jedoch auf ihren früheren Forderungen, namentlich auf der, daß die Ständeverſammlung in gewiſſen Fällen das Recht haben ſolle, ſich von freien Stücken zu verſammeln. Eben ſo wenig wollten ſie ſich auf die Qualität der Steuern als

Digitized by Google

Staatsgut, auf die allgemeine Steuerkasse und auf die gemeinschaftliche Verwaltung der Staatsschuldentilgungskasse einlassen.

Nunmehr war aber, eben da es schien, daß der gebrochene Eigensinn der Stände dem Interesse der Sache weichen wolle, die Geduld des Königs erschöpft. Nachdem er am 24. Mai eine Deputation der Stände zu sich gerufen und seine Unzufriedenheit mit dem schleppenden Gange der Unterhandlungen in nachdrucksvoller Rede ausgesprochen hatte, erließ er am 26sten ein Reskript, worin er der Versammlung ein Ultimatum vorlegte. Weitläufige Debatten über jede einzelne Stelle, sagte er hier, führen nicht zum Ziel; wenn nur erst das Gebäude in seinen Haupttheilen dastehe, so können einzelne Verbesserungen gar wohl noch ruhigeren Zeiten überlassen werden. Jetzt sei die Zeit der Entscheidung gekommen, nachdem man zur Prüfung und freien Entschließung Zeit genug gehabt habe. Ihm selbst sei die Ansicht, welche die Rechte des Regenten und die Rechte des Volkes einander feindselig gegenüberstelle und in der Beeinträchtigung des einen Theils den Vortheil des andern suche, ebenso verhaßt, als fremd. Eben deshalb könne es nicht in seinem Sinne liegen, seinem geliebten Volke dessen wesentliche Rechte nur allmälig nach langen Diskussionen und wiederholtem dringenden Ansuchen zu gestatten; vielmehr gebe er sie gleich, weil er sie gern gebe; aber ebenso werde er sich niemals durch ein äusseres Motiv bestimmen lassen, solchen Forderungen nachzugeben, wodurch er die Rechte der Krone und dadurch mittelbar auch das Interesse des Volks für gefährdet halten müßte. In diesem Sinne waren denn dem Reskripte verschiedene Modifikationen des königlichen Entwurfs beigefügt, worin der König auf die Wünsche der Stände einging. Namentlich gab der König zu: — 1) in Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Staatsdiener: daß der Geheimerath und die Minister seine einzigen Organe seyn, daß die Entlaßbarkeit der Staatsdiener mehr beschränkt, daß der Staatsgerichtshof mehr den Wünschen der Stände gemäß besetzt, daß das Anklagerecht jeder Kammer für sich gegeben und das Begnadigungsrecht des Regenten soviel als möglich beschränkt werden solle; — 2) in Beziehung auf die Form der Repräsen-

Digitized by Google

tation wollte es der König zunächst bei dem Zweikammernsystem belassen wissen, räumte aber ein, daß das Petitions- und Beschwerderecht jeder Kammer für sich zustehen, daß ihnen im Fall des Widerspruchs vertrauliche Besprechung gestattet seyn, und — was vom höchsten Werth war, — daß die Einrichtung des Zweikammernsystems nur vorläufig seyn, daß vielmehr, wenn sie in den nächsten drei Jahren sich als unzweckmäßig erweisen, und die Regierung mit der Majorität der einen der beiden Kammern hierüber einverstanden seyn würde, die andere Kammer der Vereinigung sich nicht solle widersetzen können; — 3) hinsichtlich der Permanenz der Repräsentation gab der König nach, — daß die neue Wahl immer drei Monate vor einer ordentlichen und drei Monate nach einer ausserordentlichen Kammerauflösung stattfinden; daß die jährliche Wiederkehr des Landtags bestimmt festgesetzt werden, daß der Ausschuß aus zwölf Ständemitgliedern bestehen und die Ständeversammlung vertreten, namentlich auch Behufs der Anklage eines Ministers eine nicht zu verweigernde Bitte um Einberufung des Landtags stellen können, das Recht zur Kommunikation mit den Ständen, Kontrole der Staatskassen, Petitions- und Beschwerde-Recht, Recht zur Vorbereitung der Gesetzgebung und Vollziehung der ständischen Beschlüsse und die Pflicht der Rechenschaftsablegung haben solle; — 4) in Beziehung auf die Sicherstellung der Stände bei Erfüllung ihres Berufs ward eingeräumt, daß über alle Vergehen der Stände die Versammlung die erste Kognition haben solle; endlich 5) hinsichtlich des Finanzwesens gewährte der König den Ständen die Einsicht aller allgemeinen und besonderen Kassen, ließ das Princip der Zweckmäßigkeit bei der Steuerverwilligung fallen, räumte den Ständen die Theilnahme an der Verfassung des Budgets, am Steuerkollegium und an der Schuldentilgungskommission ein, und gab zu, daß die Nothwendigkeit der alljährlichen Verwilligung der Steuern bestimmt ausgesprochen werden solle. — Nach solcher gewiß weit getriebenen Nachgiebigkeit glaubte denn der König von den Ständen verlangen zu können, daß sie sich binnen acht Tagen über die Annahme des so modificirten Verfassungsentwurfs definitiv erklären sollen. Wenn

Digitized by Google

ſich dann die Mehrheit dafür erkläre, ſo trete die Verfaſſung ſogleich in Wirkſamkeit; doch könne immerhin noch eine gemeinſchaftliche Kommiſſion den ganzen Entwurf in Hinſicht auf Faſſung und Ausdruck ſo durchgehen, daß, wo man ſich nicht vereinige, es bei dem Texte verbleibe; jedem billigen Wunſche materieller Veränderung gedenke der König künftig zu entſprechen. Im andern Falle aber ſehe ſich der König auſſer Stand, zum Zuſtandekommen einer Verfaſſung mitzuwirken; ſolange ihn nicht das Volk freiwillig auf geſetzlichem Wege um Einführung ſeiner Verfaſſung bitte, werde er die Entſchließungen des Bundestags abwarten, indeſſen aber das Volk in den Genuß aller im Entwurfe demſelben gewährten Rechte (die der Repräſentation ausgenommen) einſetzen und nach den hier feſtgeſtellten Principien, welche das reine Erzeugniß ſeiner Überzeugung und ſeiner Liebe zum Volke ſeien, ſelber regieren.

Dieſes Reſkript, ſo edel und großartig darin der perſönliche Charakter des Königs ſich ausſprach, mußte doch ſeinen verſöhnenden Zweck verfehlen, eben weil darin die Perſönlichkeit vor der politiſchen Stellung ſo mächtig hervortrat. Die große Mehrheit der Stände, ſelbſt der Oppoſition, wäre ſogleich geneigt geweſen, den modificirten Entwurf anzunehmen, wenn es ſich nur um eine Verfaſſung für die Zeit der gegenwärtigen Regierung gehandelt hätte. Denn Mißtrauen gegen ſeine Perſönlichkeit war nur bei wenigen Eigenſinnigen vorhanden. Aber die Ausſicht auf die Zukunft ſchreckte, die kategoriſche Form des Reſkripts machte ſtutzig, die Bedenklichkeit, daß der Grundſatz der Vereinbarung offenbar auf's Spiel geſetzt war, konnte nicht überwunden werden, dazu war die auch auf Bitten nicht verlängerte Friſt offenbar viel zu kurz und ließ zu keiner ruhigen Erwägung Raum. Die ganze Sache war perſönlich geworden, und ſo war der ſchlimme Erfolg unvermeidlich.

In der That erklärte ſich denn auch eine Mehrheit von 67 gegen 42 gegen den Entwurf und eine mehr als zweijährige Arbeit ſchien umſonſt geweſen, König und Volk in ſeinen liebſten und heiligſten Hoffnungen betrogen zu ſeyn. Freilich die Gründe,

Digitized by Google

aus denen die Einzelnen den Entwurf verschmähten, waren verschieden genug. Vor Allen that sich bei den Standesherren der Unwille über ihre Behandlung als bloßer bevorrechteter Gutsbesitzer, über die Beschränkung ihrer Grundeigenthumsrechte, namentlich ihrer Steuerbegünstigung, Jagdrechte, Rechte auf Frohnen, ungeschminkt hervor; damit verbanden sie im Interesse der Agnaten Vorwürfe gegen die Behandlung des Kammerguts als Staatsgut, gegen das königliche Hausgesetz ꝛc., fürchteten, der König möge ganz in die Gewalt der Minister und Geheimenräthe kommen, scheuten sich vor dem Princip der Öffentlichkeit; endlich stimmten sie freundwilligst in die Klagen der Altwirtemberger ein, welche gleichfalls über Vernachtheiligung singulärer Rechte Beschwerde führten. Diese standen immer noch vornämlich auf dem Standpunkt des privatrechtlichen Vertrags und glaubten, die dem alten Lande daraus zustehenden Rechte nicht für einen Staatsvertrag hingeben zu können; in Beziehung auf die fünf Punkte zwar ließen sie dem König Gerechtigkeit wiederfahren, hoben aber um so stärker heraus, was sie an dem Entwurfe sonst Tadelnswerthes finden, z. B. die Wahlordnung, die Beschränkung des Associationsrechts, die wenige Sicherheit gegen Rechtsverletzungen, die durch falsche Anwendung staatsrechtlicher Normen entstehen, die zweideutigen Bestimmungen über das landständische Gesetzgebungsrecht u. s. w. Die Ultramontaner klagten über Verletzungen der Rechte der katholischen Kirche. Mehrere Neuwirtemberger vermißten alle und jede Sicherheit der neuen Landestheile in Beziehung auf ihre Theilnahme an den Staatsschulden. Auch persönliche Gekränktheit erhob, nicht gegen den König, sondern gegen die Gewaltthätigkeit, Ungeduld und den geistigen Übermuth seines Ministers ihre Stimme. Dagegen wurde von der Minorität, die aus mehreren Mitgliedern des niederen Adels, zwei altwirtembergischen und den meisten neuwirtembergischen Abgeordneten bestand, der modificirte Entwurf für durchaus annehmbar, wenn auch noch mannigfacher Verbesserung bedürftig erklärt, es ward namentlich die Hauptsache herausgehoben, daß darin der Übergang eines Feudalstaats in eine wahre konstitutionelle Monarchie liege; es

Digitized by Google

wurde insbesondere von Seiten des Adels (gegenüber den Mediatisirten) ein höchst liberales Entgegenkommen, um auch seinerseits die Feudalrechte abzuthun, ausgedrückt; das aber freilich ward auch von dem größten Theile der Zustimmenden nicht verschwiegen, daß sie die Form, in der die Anerkennung von ihnen gefordert worden, auf's Tiefste beklagen, und daß nur ein wohlverstandener Patriotismus und das unbegränzte Zutrauen in den persönlichen Charakter des Regenten sie vermögen können, seinem in so harter Weise kund gegebenen Wunsche zu entsprechen.

So natürlich nun nach den bisherigen Vorgängen das endliche Resultat erscheinen mußte, so verletzend war doch der Eindruck, den es auf den König machte und machen mußte, nachdem er aus der sächlichen Stellung in eine persönliche herausgegangen war. Er löste alsbald die Versammlung auf und befahl allen auswärtigen Mitgliedern, sofort sich in ihre Heimath zurück zu begeben. Die Auflösung durfte nicht einmal mehr in einer Sitzung bekannt, sondern das Reskript mußte bei den einzelnen Mitgliedern in Umlauf gesetzt werden. Ein Erlaß des Ministers d. J. verbot den bisherigen Landständen, deren Mehrheit aus Leidenschaft, Eigennutz und Irrthum die königlichen Anerbietungen verworfen habe, bei strenger Strafe, Versammlungen unter sich oder mit ihren Kommittenten zu veranstalten. Einige dennoch in Stuttgart zurückgebliebenen Abgeordneten wurden mit Strenge ausgewiesen. In einem Manifeste aber sprach sich der König weitläufig über seine Motive aus. Er erklärte, daß er weitere Opfer nicht habe bringen können, wodurch dem Thron seine Würde, der Regierung ihre Wirksamkeit und dem Volk die erforderliche Unabhängigkeit von seinen Stellvertretern geraubt würde. Seine eigenen Regentenpflichten und die Verhältnisse zu andern Staaten haben ihm dies verboten. Der modificirte Entwurf enthalte alle wesentlichen Rechte der alten Verfassung und gebe solche, welche diese nicht einmal enthalten habe. Aus eigener freier Bewegung habe der König bereits eine Menge von Mißbräuchen abgeschafft, Lasten erleichtert, Rechte wiederhergestellt und neu gewährt. Eine einseitige ständische Verwaltung der Staatsgelder, eine geheime ständische

Digitized by Google

Kasse, ein Recht des Ausschusses, einseitig das Land mit Schulden zu beladen und durch einzuholende Vollmachten die Abhaltung der Landtage entbehrlich zu machen, könne er nie bewilligen, ohne sich den Vorwurf der Mit- und Nachwelt zuzuziehen, das Wohl des Volks dem Irrwahn und Eigendünkel Einzelner aufgeopfert und alte Mißbräuche verewigt zu haben. Unter den Stimmen der Mehrheit befinden sich namentlich 19 von den unter wirtembergischer Regierung stehenden Fürsten und Grafen, ungeachtet ihnen der königliche Entwurf mehrere Rechte einräume, als sie nach der Bundesakte hätten in Anspruch nehmen können; hierdurch nicht befriedigt, verkennen sie ihren ganzen Standpunkt, alle politischen Verhältnisse, alle Forderungen der Zeit, weil sie nicht Staatsgenossen seyn, sondern einen Staat im Staate bilden wollen; ihre vormaligen Hintersaßen, welche durch den Verfassungsentwurf zu Staatsbürgern erhoben worden seien, die Stimme des ganzen Volks möge ihre Unzufriedenheit mit der Regierung würdigen! Bei den übrigen müsse Mangel an eigenem Urtheil, Unbekanntschaft mit den wahren Bedürfnissen des Landes, blinde Anhänglichkeit an's Alte, und Beschränkung des Gesichtspunkts vorherrschen; — sonst hätten sie nicht das Glück des Volkes nur in Herstellung einer mechanischen Garantie der Verfassung durch Kasse und Ausschuß auf vorige Weise ohne lebendigen Geist und ohne nähere gesetzmäßige Theilnahme aller Staatsbürger so lange Zeit hindurch suchen können. Im Übrigen sprach er feierlich aus: wenn die Mehrzahl des Volks durch die Amtsversammlungen oder durch seine Magistrate den Entwurf annehmen werde, so wolle er auch seinerseits den Verfassungsvertrag als abgeschlossen ansehen und in Wirksamkeit setzen. In jedem Falle aber werde er schon jetzt das Volk aller Wohlthaten dieses Entwurfs, in soweit er sich nicht auf die landständische Vertretung beziehe, theilhaftig machen.

War nun aber der König selbst schmerzlich erzürnt, so war das Volk auf's Tiefste bestürzt, um so mehr, als es in das innere Triebwerk der Unterhandlungen nur theilweise hatte hineinblicken können und von finstern Vermuthungen fast noch mehr, als von dem handgreiflichen Übel gequält wurde. Der Unbefangene mußte

Digitized by Google

sich freilich sagen, daß auf die bisherige Art die Verhandlungen unmöglich hätten fortgeführt werden können, daß von allen Seiten die Stellung gänzlich verrückt und der Zoll menschlicher Schwachheit bezahlt worden war. Auch schien nur im Augenblick Alles verloren. Denn die beste Bürgschaft für einen endlichen glücklichen Ausgang lag im Charakter des Königs und des Volkes selbst. Die Gemüther hatten sich gesucht, davon zeugten auch die, welche dem König am fernsten zu stehen schienen; nur hatten sie sich von den rechten Wegen verirrt; so vieler lang verhaltene Groll über die vorigen schlimmen Zeiten hatte sich endlich einen Ausweg brechen müssen, und um so schneller, je liberaler die Regierung die freie Rede und Schrift begünstigte. Aber dieser Ausbruch erschreckte den König, er hielt für feindselige Gesinnung gegen seine Person, was bei der Mehrheit es sicher nicht war, er wollte mit dem edlen Ungestümm eines gekränkten Ehrenmannes eine unverzügliche unumwundene Erklärung, ein unbedingtes Vertrauensvotum, wo dies zu geben in Ansehung der ungewissen Zukunft und einer ungeheuren Verantwortlichkeit die Pflicht verbot. Aber es brauchte für ihn auch nur die einfache Ansicht des Erfolgs, um sogleich in seine wahre Stellung zurückzukehren. Auch er hatte nun der persönlichen Leidenschaft für immer seine Schuld bezahlt. Und, wenn er eine Rache ausübte, so war es die edelste und großartigste, die er ersinnen konnte. Er regierte ohne Verfassung verfassungsgemäß, wie wir denn dies im ersten Kapitel erzählt haben. Eben aber der Anblick einer solchen Regierung war am meisten geeignet, die Gemüther zu versöhnen und auch den Bedenklichen Vertrauen zu geben. Die angefeindeten Principien bewährten sich durch die That. Fast die ganze Verfassung trat in's Leben ohne Stände. In der Hungersnoth war die treffliche Königin zum Engel des Landes geworden. Sie und der König wetteiferten in allseitiger Beglückung des Volks. Freier Handel, blühende Gewerbe, eine liberale Gemeindeverfassung, enthusiastische Beförderung des Landbaus, volle Preßfreiheit, freigebigste Fürsorge für die geistigen Interessen, und was nicht Alles schlang sich in kurzer Zeit zu einer Kette von Segen um das Land. Mit dem

Digitized by Google

Gespenst der Theurung floh auch der finstre Geist des Mißtrauens, der Hinterlist, der Kleingläubigkeit, und freies Blut pulsirte in den Adern des jungen Staates. Der Glücklichste seines Landes aber stand der König selbst an der Seite seiner herrlichen Gattin, ein triumphirender Feldherr in dem Zuge, der der Eroberung der Herzen seines Volkes galt. Nichts fehlte ihm mehr, als noch einmal den Vertretern desselben die königliche Rechte zu reichen und vereint mit ihnen die Fahne einer wahrhaft freien und freiverabschiedeten Verfassung aufzupflanzen. Was das Glück verschiebt, daran mahnt das Unglück als an eine heilige Schuld. Über Katharina's Tod brach dem König das Herz, und der doppelt Weichgewordene wußte sich keinen süßeren Trost, als sich vergebend und vergessend seinem Volke in die Arme zu werfen.

Am 10. Juni 1819 erließ daher der König ein Manifest, worin er eine neue Ständeversammlung auf den 13. Juli nach Ludwigsburg zusammenberief. Er wolle, sagte er, dem Volke Gelegenheit geben, diejenigen Wünsche, die ihm noch in Beziehung auf den Verfassungsentwurf übrig geblieben seyn mögen, dem Könige vollständig und umfassend vorzutragen. Sein Vertrauen wurde aber diesmal nicht getäuscht. Nicht nur kamen ihm die Stände mit der ehrenvollsten Bereitwilligkeit entgegen, sondern es zeigte sich nun auch auf beiden Seiten die segensreiche Frucht der bisherigen politischen Lehrjahre, indem beide Theile von allen früher so hartnäckig festgehaltenen Formalitäten absahen und ihr ganzes Interesse der Sache zuwendeten. Ein Hauptbeförderungsmittel hiezu war der nach kurzem Streite veränderte ständische Geschäftsgang. Es wurden nämlich 7 ständische Kommissarien erwählt, um mit 4 königlichen zu vorbereitenden Unterhandlungen zusammenzutreten und die hieraus hervorgehenden Vorschläge, ohne an eine weitere die Übrigen paralysirende Commission gebunden zu seyn, der ganzen Versammlung vorzutragen. Der Geist erhielt hiedurch das Übergewicht über die Masse, und der Faktionsgeist verlor seinen Halt. Übrigens befanden sich gerade unter den 7 Kommissarien der Stände mehrere der einflußreichsten Mitglieder der früheren Opposition, vor Allen der Vicepräsident Weishaar,

und der König sprach es ausdrücklich aus, daß diese Wahl seinen Wünschen vollkommen entspreche, wie denn auch sie unumwunden gegen die Versammlung erklärten, daß ihnen von Seiten der königlichen Kommissarien mit der größten Liberalität entgegengekommen werde. So sehr hatten die früher so verderblich gewordenen persönlichen Tendenzen ihre Spitze verloren. Von einer Kluft zwischen Alt- und Neuwirtemberg, von einem feindseligen Gegensatz zwischen König und Ständen war nun nicht mehr die Rede. Die Opposition der Katholiken nahm die mildeste Form an, und die des hohen Adels war durch die Aussicht auf den Bundestag größtentheils glücklich abgeleitet. Aber auch in der Form war Vieles anders geworden; die alte kollegialische Berathung voll Pedanterie, Umständlichkeit, Zusammenhangslosigkeit und Abschweifungen wich immer mehr einer lebhaften Debatte, je mehr die Stände des zu bewältigenden Stoffs Meister geworden waren. Man wollte auch in dieser Sphäre den Beifall des Auslands verdienen. Überhaupt lag nun allen Verhandlungen die früher so sehr angefeindete Voraussetzung, daß man die Konstitution eines modernen Staates auf vernünftigen Grundlagen und nicht bloß auf dem blinden Herkommen errichte, auf's Bestimmteste zu Grunde. Wie aber die Stände von dem leidenschaftlichen Eifer gegen den königlichen Entwurf zurückgekommen waren, so hatte derselbe auch mit Wangenheim seinen nicht minder Alles auf den Kopf stellenden Vertheidiger verloren. Es ward diesmal Glaubensartikel bei den Ständen, daß sie nicht ohne Verfassung zurückkehren dürften; und die Möglichkeit, diesen Erfolg zu erreichen, ward ihnen eben durch jene vorbereitenden Unterhandlungen der Kommissarien erleichtert, indem sie aus dem königlichen Entwurfe eine Menge von Bestimmungen, die nicht für eine Verfassung, sondern für den Weg der gewöhnlichen, das Reich des Wandelbaren beherrschenden Gesetzgebung gehören, ausschieden und die Verhandlung möglichst auf das wahrhaft Wesentliche und Allgemeine zu beschränken suchten. Am 22. Juli hatten die Unterhandlungen begonnen und schon in den ersten Tagen des Septembers konnte die Berathung über den geläuterten Entwurf in der Versammlung begonnen werden.

Digitized by Google

Als Princip stellte die Kommission voran, daß in eine Verfassungs-Urkunde nur gehöre: die Feststellung der Verhältnisse des Königs zum Volke, die Bestimmung der Form für die Bewegung der Staatsgewalt und des Antheils, welcher dem Volke an der Ausübung einzelner Theile derselben gebühre; nicht aber die Gesetzgebung im Einzelnen, auch nicht über diejenigen Verwaltungsnormen, welche am meisten in das Volksleben einwirken. Eben deshalb setzte sie auch die neuen, vom Könige einseitig getroffenen Organisationen in den unteren Kreisen der Staatsverwaltung (die Edikte über die Organisation der Behörden, die Rechtspflege in den untern Instanzen, die Gemeindeverfassung u. s. w.) als gültig, wenn gleich der Revision bedürftig voraus, und auch die Versammlung stimmte hiemit überein, nachdem fast nur über diesen einzigen Punkt eine bedeutendere Opposition laut geworden war. Die große Mehrheit stimmte von Anfang an mit dem Principe der Kommission überein, wodurch nicht allein die Verfassungs-Urkunde von 337 auf 205 Paragraphen reducirt, und der Inhalt im Einzelnen bedeutend vereinfacht, sondern auch die Gelegenheit zu einer Menge von Widersprüchen wegen singulärer Rechte und subjektiver Meinungen über das, was seiner Natur nach keinen ewigen Bestand haben kann, glücklich abgeschnitten wurde.

Im ersten Kapitel: Von dem Königreiche blieb es bei dem Entwurfe; der alte, auch der erbländischen Verfassung angehörige Grundsatz von der Untheilbarkeit des Landes, der gleichen Theilnahme aller Landestheile, so wie auch jedes künftig etwa durch Staatskräfte erworbenen Länderzuwachses wurde festgestellt und das Verhältniß Wirtembergs zum Bunde bestimmt.

Im zweiten Kapitel: Vom Könige, der Thronfolge und der Reichsverweſung wurden die Principien: daß der König als Staatsoberhaupt alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinige, daß seine Person heilig und unverletzlich, für jede seiner Verfügungen aber ein Minister verantwortlich sei, schärfer hervorgehoben. In Beziehung auf die Thronfolge, wenn sie auf die weibliche Linie übergehen sollte, wurde, um Regredient-Erbschaftstreitigkeiten zu verhüten, festgesetzt, daß die weibliche Linie nach der Nähe der Ver-

Digitized by Google

wandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige zur Thronfolge gelange. Die Bestimmung des Entwurfs, daß ein zur Thronfolge Unfähiger von ihr förmlich ausgeschlossen werden solle, wurde verlassen. Das Verhältniß des Reichsverwesers wurde einfach dahin festgesetzt, daß er die Staatsgewalt verfassungsmäßig auszuüben habe, ganz wie der König, also auch in dem gleichen Verhältnisse zum Geheimerathe stehe, daß er dagegen keine Standes-Erhöhungen vornehmen, keine neuen Ritterorden und Hofämter errichten, und kein Mitglied des Geheimenraths anders, als in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses, entlassen könne. Auch wurde bestimmt, daß jede während einer Reichsverwesung verabschiedete Abänderung eines Verfassungspunkts nur auf die Dauer der Regentschaft gelten solle.

In das dritte Kapitel wurden nunmehr die allgemeinen Bestimmungen über die Rechte der Staatsbürger heraufgenommen, im übrigen konnten hier im Wesentlichen nur die im Entwurf schon ausgesprochenen Grundsätze in gedrängterer Fassung wiederholt werden; also Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und gleiche Theilnahme an den Staatslasten (dies war neu); Verpflichtung zu verfassungsmäßigem Gehorsam und zur Vertheidigung des Vaterlands, Freiheit der Person, Gewissens- und Denkfreiheit, Freiheit des Eigenthums und Auswanderungsfreiheit, namentlich also auch Aufhebung der Leibeigenschaft, Preßfreiheit, Beschwerderecht, freie Wahl des Standes, Aufhebung der Monopole, gleicher Anspruch auf alle Staatsämter, ungehinderte Ausbildung außer Lands. Allgemeines Waffenrecht und Aufhebung des grundherrlichen Lehenverbands konnten die Stände nicht erlangen. Dagegen wußte die Ritterschaft noch vier Artikel in die Verfassung zu bringen, wornach sie zum Behuf der Wahl ihrer Abgeordneten in die Ständeversammlung und der Erhaltung ihrer Familien in jedem der vier Kreise des Reichs eine Körperschaft bildet, in welche ohne ihre Zustimmung und die Genehmigung des Königs Niemand aufgenommen werden kann.

Das vierte Kapitel: Von den Staatsdienern wurde bedeutend vereinfacht; es wurden die Bestimmungen des Entwurfs über die

Digitized by Google

Centralstellen und das besondere Gesetzgebungs-Kollegium weggelassen, erstere als nicht in die Verfassung gehörig, letztere, weil man ein solches Kollegium nicht für nöthig hielt. In Beziehung auf Ernennung, Form der Ausübung des Ernennungsrechts und erforderliche Eigenschaften des zu Ernennenden blieb es im Wesentlichen bei dem Entwurfe; in der Regel nämlich hat der König zu ernennen, und zwar — die Kollegialvorstände ausgenommen — auf Vorschläge der vorgesetzten Kollegien, wobei jedesmal alle Bewerber aufgezählt werden müssen; der zu Ernennende muß gesetzmäßig geprüft und für tüchtig erkannt seyn, und bei gleicher Tüchtigkeit ist dem Eingeborenen der Vorzug vor dem Fremden gesichert. Dagegen wurde die Materie von der Verantwortlichkeit und der persönlichen Unabhängigkeit der Staatsdiener weit schärfer und genauer bestimmt. Was letztere betrifft, so soll kein Richter ohne gerichtliches Erkenntniß kassirt, entlassen oder removirt werden; ebenso kein anderer Staatsdiener, wenn es sich von Entfernung wegen eines Verbrechens handelt; dagegen soll zwar bei Letzteren wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen auch auf Kollegialanträge der vorgesetzten Behörden und des Geheimeraths Entlassung oder Remotion vom Könige verfügt werden können, aber es soll in solchen Fällen der Geheimerath zuvor die oberste Justizstelle gutächtlich vernehmen, ob in rechtlicher Hinsicht nichts zu erinnern sei; und eben diese Grundsätze wurden auch auf Vorsteher und Beamten von Gemeinden und andern Körperschaften ausgedehnt. Die Verantwortlichkeit wurde jetzt hauptsächlich für die Minister, nicht mehr für den bloß berathenden Geheimerath festgesetzt; alle Regierungsverfügungen des Königs müssen von einem verantwortlichen Minister kontrasignirt seyn; und ebenso ist jeder Minister für dasjenige verantwortlich, was er für sich verfügt oder was ihm vermöge seines Geschäftskreises zu thun oder zu verfügen obliegt. Um so eher konnte bei den übrigen Staatsdienern die Bestimmung des Entwurfs beibehalten werden, daß sie bei eigner Verantwortlichkeit, die ihnen von den geeigneten Stellen in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweisungen zu beobachten haben, und zwar ihre Zweifel vortragen können, aber

bei beharrendem Bescheide gehorchen sollen. Pension der Staatsdiener wurde aus dem Entwurfe beibehalten, ebenso die besondere Verpflichtung auf Wahrung der Verfassung. — Der Geheimerath wurde jetzt als seiner Hauptbestimmung nach bloß berathende Behörde erklärt, deren nothwendige Mitglieder die Minister sind. Diese haben im Geheimerath vorzutragen: alle dem Könige vorzulegenden Vorschläge in wichtigeren Angelegenheiten der Staatsverfassung, Gesetzgebung, Organisation der Behörden, Abänderung der Territorialeintheilung ꝛc. Zu berathen hat ferner der Geheimerath: alle ständische Angelegenheiten, Anträge auf Entlassung oder eine Remotion eines Staatsdieners, Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden, die Verhältnisse der Kirche zum Staat und bedeutendere Streitigkeiten der einzelnen Kirchen untereinander, endlich Alles, was ihm vom Könige besonders aufgetragen wird. Außerdem ist der Geheimerath entscheidende und verfügende Behörde bei Rekursen gegen Verfügungen der Minister und bei Rekursen gegen Straferkenntnisse von Verwaltungsbehörden, beides unter richterlicher Kontrole und bei der Expropriation.

In Betreff der Gemeinden und Amtskörperschaften beschränkte man sich auf die wesentlichen Grundzüge der Gemeindeverfassung und ließ das Detail des Entwurfs über deren nähere Ausführung weg, theils wegen des vorangestellten Princips, theils weil das Meiste dieses Details durch den König bereits in's Leben eingeführt worden war. Freilich hatte aber eben diese neue Organisation viel Widerstand gefunden und sich überdies noch nicht eingelebt, daher es doppelt zweckmäßig war, diesen Punkt, ohnedies von jeher eine der schadhaftesten Stellen des Wirtembergischen Staatslebens, der künftigen Gesetzgebung vorzubehalten. Es wurden daher nur die Hauptprincipien des Entwurfs wiederholt: daß die Gemeinden die Grundlage des Staatsverbands bilden, daß jeder Staatsbürger in der Regel einer Gemeinde als Bürger oder Beisitzer angehören müsse, daß die Aufnahme der Bürger und Beisitzer, unter Vorbehalt der gesetzmäßigen Entscheidung der Staatsbehörden in streitigen Fällen, den Gemeinden zustehe, daß sie jedoch die vorgängige Erwerbung des Staatsbürgerrechts voraus-

Digitized by Google

setze; ferner der Bestand der Amtskörperschaften, die Verwaltung der Gemeinde- und Amtskörperschaftsrechte durch Gemeinderäthe und Amtsversammlungen, die Oberaufsicht des Staats, die Freiheit des Eigenthums der Gemeinden und Amtskörperschaften, ihre Freiheit von Staatslasten und von Ausgaben, wozu sie nicht durch Gesetze oder Lagerbücher verbunden sind; endlich die Verpflichtung ihrer Beamten auf Wahrung der Staats- und Gemeindeverfassung.

Auch im sechsten Kapitel: Über das Verhältniß der Kirchen zum Staate wurde wieder vieles Detail aus dem Entwurfe beseitigt und nur die 3 Principien festgestellt: Freiheit der christlichen Religionsübung, innere Autonomie der Kirche und abgesonderte Verwaltung des Kirchenguts. Von vielen Ständen wurden übrigens bei dieser Gelegenheit verschiedene Reklamationen wegen eingezogener Kirchengüter gemacht. Die evangelischen Prälaten brachten ferner das Veto der Gemeinden, die Theilnahme der Kirchenkonvente oder der Laien am Kirchenregimente und die Bestimmung des Begriffs der gemischten Sachen zur Sprache, ohne daß jedoch die übrigens in der Sache einverstandene Versammlung der Aufnahme dieser Punkte in die Verfassung zugestimmt hätte. Dagegen wollte sie auf den Wunsch des Bischoffs den Satz geltend machen, daß die Bestimmung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staate einer besonderen Übereinkunft mit dem Pabste vorbehalten bleiben müsse, was jedoch der König verwarf. Noch wurde neben den Kirchendienern auch den Schuldienern die Pension zugesichert, und schließlich die Bestimmung aufgenommen, daß für Erhaltung und Vervollkommnung der höheren und niederen Unterrichtsanstalten aller Art, namentlich der Landesuniversität, auch künftig auf's zweckmäßigste gesorgt werden solle.

Am meisten überflüssiges Detail hatte der Entwurf im folgenden Kapitel: über die Ausübung der Staatsgewalt enthalten. Manches dort Bestimmte war jetzt bereits in das dritte Kapitel verwiesen, z. B. die Beschränkung des königlichen Rechts, Konzessionen zu ertheilen, in Bezug auf Privilegien und Monopole, die Sicherung des Staatsbürgers in Bezug auf Verhaftung u. dgl. Andres wurde weggelassen, wie die Bestimmung des Instanzenzugs u. s. w.

Digitized by Google

Dagegen wurden auch hier die Principien schärfer hervorgestellt und manche mit Recht für illusorisch erklärten Bestimmungen des Entwurfs namhaft verbessert. Im Wesentlichen wurde demnach Folgendes ausgesprochen: In allen seinen Verhältnissen nach außen wird der Staat durch den König vertreten. Ohne Einwilligung der Stände kann aber durch Staatsverträge kein Theil des Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Königreich übernommen, kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, keine den Rechten der Staatsbürger nachtheilige Verpflichtung übernommen, namentlich auch kein Handelsvertrag, welcher eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidienvertrag zur Verwendung der königlichen Truppen in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege geschlossen werden; von allen Traktaten und Bündnissen mit auswärtigen Mächten hat der König die Stände bald möglichst in Kenntniß zu setzen; alles Einkommen in Folge eines Staatsvertrags, Bündnisses oder Kriegs wird Staatseigenthum. — In Beziehung auf die Gesetzgebung wird nunmehr den Ständen nicht mehr bloß eine beschränkte und illusorische, sondern vollständige und wirksame Mitwirkung gesichert und namentlich auch auf die Gegenstände der Landespolizei ausgedehnt; nur solche Verordnungen, welche auf Vollstreckung und Handhabung der Gesetze gehen, oder welche in Nothfällen die Sicherheit des Staats erforderlich macht, können ohne ihre Mitwirkung erlassen werden. Alle mit der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehenden Gesetze sind aufgehoben und auch die Revision aller übrigen, also namentlich der seit 1806 erlassenen, ist verfassungsmäßig zugesichert. — Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit ist ausgesprochen, daß sie im Namen des Königs, unter seiner Oberaufsicht, durch kollegialisch gebildete Gerichte und in der gesetzlichen Instanzenfolge verwaltet werde, daß die Gerichte unabhängig seien, daß der königliche Fiskus in allen Privatrechtsstreitigkeiten bei den ordentlichen Gerichten Recht zu geben und zu nehmen habe, und keinem Bürger, der sich durch einen Akt der Staatsgewalt in seinem besonderen Privatrechte verletzt glaube, der Weg zum Richter verschlossen werden könne; ferner: daß die Erkenntnisse der Kriminalgerichte, um in Rechts-

Digitized by Google

kraft überzugehen, keiner Bestätigung durch den Regenten bedürfen, daß dem Könige unter bestimmten gesetzlichen Formen das Recht der Begnadigung und der Abolition zustehe, und daß die Strafe der Vermögenskonfiskation aufgehoben sei. — Das Militärwesen betreffend, spricht die Verfassung nur aus, daß die Zahl der jährlich auszuhebenden Mannschaft mit den Ständen zu verabschieden und denen, die im Dienste ihre Kräfte geopfert haben, sowie ihren Hinterbliebenen eine Unterstützung zu reichen sei; das Übrige wird auf die Gesetzgebung und Gesetzrevision verwiesen.

In einem besondern Kapitel wurde sofort das Finanzwesen behandelt. Hier war es, wo der König die bedeutendsten Konzessionen machte; denn, während noch der Entwurf das Kammergut für ein Eigenthum der königlichen Familie erklärte, wurde es nun ausschließlich als Staatsgut prädicirt und nur als erster Zweck desselben die Leistung der Civilliste und der Appanagen bestimmt. Letztere wurden unmittelbar auf die Staatskasse, die Kosten der Hofhaltung eines Reichsverwesers auf die Civilliste verwiesen, die Unveräußerlichkeit des Kammerguts, außer mit Einwilligung der Stände, ebenso die Unverminderbarkeit des Grundstocks von dem königlichen Familiengute und dessen Steuerpflichtigkeit ausdrücklich festgesetzt. Es ist wohl zu bemerken, daß der König dem Staate dieses große Opfer aus eigener freier Entschließung und trotz des Widerspruchs einiger Standesherrn brachte, welche meinten, er setze sich dadurch zu einem besoldeten Rentier oder Beamten herab, verliere die lebendige Theilnahme an den Schicksalen des Lands, vergebe die Rechte der Agnaten u. s. w. — Wie nun aber der König auf die bestimmteste Festsetzung einer Civilliste und der Ministerverantwortlichkeit, als der Angelpunkte einer konstitutionellen Monarchie, drang, so kam er auch im Punkte des Steuerwesens den gerechten Wünschen des Volkes bereitwillig entgegen. Die illusorische Fassung des Entwurfs wurde verlassen, wornach als Princip der Steuerforderung die Zweckmäßigkeit angegeben war und erst nach Anerkennung des Hauptausgabe-Etats die Unzulänglichkeit des Kammerguts den Ständen nachgewiesen werden sollte. Jetzt wurde dagegen bestimmt, daß den Ständen nicht früher eine

Digitized by Google

Steuer solle angesonnen werden können, als bis ihnen die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Ausgabe, die Verwendung der früheren Einnahme und die Unzulänglichkeit des Kammerguts wirklich nachgewiesen sei. Sonach haben die Stände ein wirkliches und freies Verwilligungsrecht; der Hauptetat muß ihnen vorgelegt und vor ihnen gerechtfertigt werden. Dagegen dürfen sie auch nicht die Verwilligung an Bedingungen knüpfen. Durch die Verwilligung ist den Ständen der Ertrag der Steuer bekannt; von der Repartition derselben durch die Centralsteuerbehörde auf die Amtskörperschaften erhalten sie durch den Finanzminister Auskunft, sowie ihnen auch der Eingang der Steuern und die sich ergebenden Ausstände durch Mittheilung monatlicher Kassenberichte notificirt werden. Auch die Akforde über indirekte Abgaben, sowie Anträge auf Steuernachlaßgesuche, die nur nach verabschiedeten Grundsätzen stattfinden können, gelangen auf gleiche Weise durch Nachweisung über die Staatseinnahmen und durch die monatlichen Berichte der Centralbehörde an den Ausschuß zur Kenntniß der Stände. Für die Einlieferung der Steuern in die durch Verabschiedung bestimmten Kassen sind die Steuereinnehmer ausdrücklich verantwortlich gemacht. Dagegen konnte unmöglich die alte Landessteuerkasse wiederhergestellt, noch auch die zuletzt vom Könige vorgeschlagene gemeinschaftliche Verwaltung der allgemeinen Steuerkasse beibehalten werden, da beide Einrichtungen mit dem Begriffe eines modernen Staats unvereinbar gewesen wären. Zwar erhob sich nun auch diesmal das Verlangen darnach von Seiten mehrerer Stände, aber die erleuchtete Majorität wies es ausdrücklich zurück und beurkundete hiemit den großen Fortschritt, den der politische Verstand in Wirtemberg in so kurzer Zeit gemacht hatte. — Bei dem dritten Punkt, der Schuldenzahlungskasse, gab der König alle Theilnahme an der Verwaltung auf und legte dieselbe ganz in die Hände der Stände. Nur die Bestätigung der von den Ständen ernannten Beamten und das Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung behielt sich der König vor. Durch Verabschiedung soll die Kasse ein gewisses Steuerquantum erhalten, das von den Steuereinnehmern bei Verantwortlichkeit unmittelbar an sie eingeliefert

Digitized by Google

werden muß. Monatliche Kassenberichte sollen dem Ausschuß, und von diesem dem Finanzminister zugestellt, Kassenuntersuchungen der Regierung und den Ständen vorbehalten und die Rechnungen durch eine gemeinschaftliche Kommission jährlich abgehört und ihre Resultate durch den Druck bekannt gemacht werden. Endlich versprach der König auf den Wunsch der Stände ausdrücklich, daß unter die Staatsschuld auch die von den neuen Landen theils schon übernommenen, theils noch zu übernehmenden Landesschulden gehören und gleichfalls unter die Gewährleistung der Stände gestellt seyn sollen.

Im neunten Kapitel wurde sofort über die Landstände berathen, und hier war es, wo beide Theile am meisten gegenseitig nachgaben, wo daher auch der königliche Entwurf am durchgreifendsten abgeändert wurde. Die erste Hauptfrage betraf die Form der Repräsentation, wobei denn die dringendsten und stärkstmotivirten Einwürfe der Kommission und der Versammlung gegen das Zweikammersystem an dem festausgesprochenen Willen des Königs scheiterten; ja es wurde von Seiten des letzteren dieser Punkt nicht undeutlich zur Bedingung für das Zustandekommen der ganzen Verfassung gemacht. Es blieb also den Ständen nur übrig, nach Palliativmitteln zu suchen, zu deren Annahme wieder seinerseits der König sich bereit erklärte. Dahin gehörte zunächst die Zusammensetzung der ersten Kammer aus den Prinzen des Königlichen Hauses, den Standesherrn und den vom Könige nach einem unveräußerlichen Rechte der Krone zu ernennenden Mitgliedern. Letztere sollen entweder erblich oder auf Lebenszeit ernannt werden, ihre Zahl aber nie den dritten Theil der übrigen Mitglieder übersteigen. Wie dies als ein Palliativmittel angesehen und von den Ständen ohne Widerrede angenommen werden, ebenso wie der König sich gegenüber von andern konstitutionellen Monarchen so förmlich die Hände binden, wie man unter diesen Umständen von einem Gleichgewichte beider Kammern, von einer Entfernung singulärer und feudalistischer Interessen träumen konnte, — das muß freilich die Nachwelt unbegreiflich finden. Indessen wurde doch der Antrag gemacht, wenigstens den ältesten protestantischen

Digitized by Google

Prälaten und den Bischoff in die erste Kammer zu versetzen, aber freilich ohne Erfolg. Doch erklärte wenigstens die Versammlung einmüthig gegen den König, daß sie nicht aus eigener Neigung auf zwei Kammern eingegangen sei und daß sie voraussetze, der König werde in gerechte Erwägung ziehen, ob diese weder vom Volke, noch von den Ständen gewünschte Einrichtung durch die Zeitumstände unabwendbar geboten sei. Natürlich fielen nun die 13 ritterschaftlichen Abgeordneten, die 6 protestantischen Prälaten, der Bischoff, der Abgeordnete des Domkapitels, der älteste katholische Dekan und der Kanzler der Universität der zweiten Kammer zu, welche außerdem aus den Abgeordneten von 7 guten Städten und den Abgeordneten sämtlicher Oberamtsbezirke zusammengesetzt seyn sollte. Zwar reklamirten noch die Abgeordneten der übrigen größeren, namentlich der Reichsstädte, auch für diese die Landstandschaft, hauptsächlich vom Adel unterstützt, weil es hier wieder singuläre Rechte galt, aber der König gieng nicht darauf ein. — Weitere Palliativmittel, und treffendere, wurden darin gesucht: daß jede Kammer für sich das Petitions- und Beschwerderecht, sowie das Recht zur Anklage vor dem Staatsgerichtshof haben, daß jede Verwerfung eines Antrags der andern Kammer motivirt und erst zum dritten Male gültig seyn solle, daß endlich über das Budget, wenn es von der ersten Kammer im Ganzen (wie sie dies überhaupt nur und erst nach der Berathung von Seiten der zweiten thun kann) verworfen werden sollte, die vereinte Majorität beider Kammern zu entscheiden habe, daß die Kluft zwischen beiden Kammern durch die Möglichkeit vertraulicher Besprechungen ausgefüllt, endlich daß eine etwa unvollzählig erscheinende Kammer als beitretend zu den Beschlüssen der andern vollzählig erschienenen angesehen werden solle. Der zweite Hauptpunkt war das Wahlgesetz. Als Princip wurde hier angenommen, daß das Wahlrecht sich lediglich auf die Steuerpflicht gründen müsse, daher jeder steuernde Staatsbürger irgend einen Antheil an der Wahl anzusprechen habe, daß dagegen das Recht, gewählt zu werden, sich lediglich auf Vertrauen gründen müsse, und daß in Hinsicht des Wahlverfahrens ein angemessenes Verhältniß zwischen Ordnung

Digitized by Google

und Freiheit beobachtet werde. Demgemäß wurde in Beziehung auf das aktive Wahlrecht festgesetzt: Die ritterschaftlichen Abgeordneten werden von den immatrikulirten Besitzern oder Theilhabern der Rittergüter nach den vier Kreisen des Königreichs gewählt. Bei den Volksabgeordneten findet eine Vermischung der unmittelbaren und mittelbaren Wahlart statt. Indem nämlich überhaupt die Zahl der Wähler zu der der steuernden Bürger sich wie 1 zu 7 verhält, bestehen $^2/_3$ der Wahlmänner aus den höchstbesteuerten Bürgern einer Gemeinde, $^1/_3$ aber wird von den übrigen Steuerpflichtigen gewählt. Die Listen der Wähler müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Ausgeschlossen sind nur Nichtmitglieder der anerkannten christlichen Kirchen, Kriminalverbrecher, Gantleute und solche, die in Privatdienst oder Vormundschaft stehen; übrigens müssen die Wähler volljährig seyn und dürfen in der Regel ihre Stimmen nicht übertragen. Zum passiven Wahlrecht sind gleichfalls nur jene allgemeinen (bei allen Ständemitgliedern eintretenden) Erfordernisse und das Alter von 30 Jahren erforderlich. Auch Staatsdiener und Kirchdiener sind außer den Bezirken ihrer Amtsthätigkeit wählbar, können jedoch die Wahl nur mit Genehmigung der ihnen vorgesetzten höchsten Behörde annehmen. Die Wähler sind in Hinsicht der Person des Abzuordnenden nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt; Vater und Sohn können nicht zugleich Mitglieder der Ständeversammlung seyn. Damit nicht Abgeordnete gegen den offenbaren Wunsch einer überwiegenden Mehrheit von Wenigen gewählt werden, wird die relative Stimmenmehrheit bei den Wahlen auf $^1/_3$ der anwesenden Wahlmänner, die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anzahl von Wahlmännern aber auf $^2/_3$ festgesetzt. — Wenn nun diese Bestimmungen den Wünschen des Volks entsprachen, so mußte andrerseits wieder bei dem Wahlverfahren dem Könige nachgegeben werden, daß solches unter Leitung von Staatsbehörden, des Regierungspräsidenten bei der Ritterschaft, des Oberamtmanns bei den Volksabgeordneten, hier jedoch unter Beiziehung eines Ausschusses der Korporationen, Statt haben solle. Ausdrücklich ward auch jetzt wieder ausgesprochen, daß jeder Gewählte Abgeordneter des ganzen Landes sei und

Digitized by Google

nirgendwo Instruktion einzuholen habe. Der dritte Punkt betraf die Einberufung und Abhaltung der Landtage. Die königlichen Rechte blieben stehen, wie im Entwurfe; ebenso die Materie der Legitimationen, nur daß diese jetzt vor dem Ausschusse zu geschehen haben, wozu der König Kommissarien abordnen kann; ferner die sechsjährige Dauer der Wahl ꝛc. Dagegen wird jetzt festgesetzt, daß ordentlicherweise nur alle drei Jahre ein Landtag stattfinden soll, daß die erblichen Mitglieder unter gewissen Beschränkungen und Umständen ihre Stimmen übertragen können, daß jede Kammer einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten haben soll, die vom König theils auf, theils ohne Vorschlag ernannt werden, und deren Amt sechs Jahre dauert. Öffentlichkeit der Sitzungen der zweiten Kammer ist Regel, geheime sind nicht ausgeschlossen, aber beschränkt; die erste Kammer muß wenigstens ihre Protokolle durch den Druck veröffentlichen. Die Minister mit ihren Räthen können an den Berathungen der Kammer, im Falle der Einladung selbst an denen der Kommissionen Theil nehmen. Machten diese beiden Bestimmungen, der Öffentlichkeit und der persönlichen Theilnahme der Minister, einen wohlthätigen Gegensatz gegen das Herkommen der alten Verfassung, so war dies nicht minder mit andern, gleichfalls durch die Erfahrung gerechtfertigten, der Fall, z. B. daß in der Regel bloße mündliche Vorträge stattfinden sollen, daß bei der Abstimmung der Antrag in einzelne, einfache Fragen aufzulösen sei, damit jedes Mitglied mit Ja oder Nein stimmen könne u. s. w. Die Verfassung wird dadurch gesichert, daß keiner ihrer Punkte ohne die Zustimmung von $^2/_3$ der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern abgeändert werden kann. Die Initiative der Gesetzgebung steht dem Könige zu; auch kann er seine Propositionen, das Budget ausgenommen, nach eigener Wahl an eine oder die andere Kammer zuerst bringen, und dieselben müssen immer sogleich an Kommissionen verwiesen werden. Innerhalb ihres Wirkungskreises sind die Stände nicht verantwortlich, können auch während der Dauer der Ständeversammlung ohne Einwilligung der betreffenden Kammer nicht verhaftet werden. — Der letzte

Digitized by Google

Punkt endlich betraf den Ausschuß. Der König gieng bereitwillig auf den Hauptwunsch des Volks, den einer ununterbrochenen Repräsentation ein; dagegen wurde auch andrerseits nachgegeben, daß derselbe periodisch wechseln, Rechenschaft ablegen und nur Stellvertreter der Ständeversammlung seyn, daher nicht mehr ständische Rechte ausüben solle, als zur Vollziehung der Beschlüsse der Ständeversammlung, zur Aufrechterhaltung der Verfassung und zur Vorbereitung der Geschäfte für den künftigen Landtag nothwendig sei. Auch wurde derselbe so zusammengesetzt und seine Wahl so angeordnet, daß er als ein nicht von den einzelnen Kammern, sondern von der ganzen Ständeversammlung abgeordnetes Kollegium erscheinen solle. Namentlich kann also der Ausschuß alle Mittel zur Erhaltung der Verfassung in Anwendung bringen, in wichtigen Fällen mit den abwesenden Ständemitgliedern kommuniciren, bei der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden, einreichen, in geeigneten Fällen, besonders Behufs der Anklage eines Ministers, die im letzten Falle nicht zu verweigernde Einberufung eines ausserordentlichen Landtags nachsuchen; er hat ferner die Steuerverwendung alljährlich zu prüfen, und den Etat des künftigen Jahrs mit dem Finanz-Ministerium zu berathen, die Verwaltung der Staatsschuldentilgungskasse zu beaufsichtigen ꝛc., dagegen kann er sich auf Gesetzgebungsanträge, Steuerverwilligungen, Schuldenübernahmen, Militäraushebungen, kurz auf alle Gegenstände, welche verfassungsmäßig eine Verabschiedung mit den Ständen erfordern, nicht anders, als auf eine vorbereitende Weise einlassen. Übrigens hat er ein Amtspersonal, das unter Aufsicht der stets dem Ausschusse angehörenden Präsidenten steht. Endlich besteht eine ständische Sustentationskasse, deren Einnahmen jedesmal mit dem Finanzetat verabschiedet und in bestimmten Raten aus der Staatskasse bezogen werden.

Im letzten Kapitel: über den Staatsgerichtshof ließ man die gefährliche und unpassende Bestimmung dieser Behörde als einer begutachtenden Stelle bei Streitigkeiten über den Sinn und Inhalt der Verfassungsurkunde fallen und beschränkte sie einzig auf

Digitized by Google

den gerichtlichen Schutz der Verfassung gegen faktische Verletzungen, so daß sie nunmehr nur über Unternehmungen, die auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind, und über Verletzungen einzelner verfassungsmäßigen Rechte des Volks zu erkennen hat. Diese Behörde, welche an die Stelle der alten Reichsgerichte und der drei Garanten der alten Verfassung trat, bildete den Schlußstein an dem Begriffe des modernen wirtembergischen Staats. In der Zusammensetzung wurde gegenüber dem Entwurfe Einiges abgeändert; z. B. es sind nicht sechszehn, sondern zwölf Mitglieder; die ständischen müssen nicht lauter Rechtsgelehrte, sondern es brauchen nur zwei solche unter ihnen zu seyn. Der Staatsgerichtshof ist eine stehende, für alle künftige Fälle zusammengesetzte Behörde, und versammelt sich auf Einberufung des Präsidenten, sobald dieser dazu einen vom Justizminister kontrasignirten Befehl des Königs oder eine Aufforderung, mit Angabe des Gegenstandes, von einer der beiden Kammern durch deren Präsidenten erhält. Er ist kompetent gegen Minister und andere Staatsdiener, gegen Mitglieder der Ständeversammlung und des Ausschusses, und gegen höhere Beamte der Ständeversammlung. Anklage und Vertheidigung sind öffentlich; Protokolle und Abstimmungen müssen durch den Druck bekannt gemacht werden. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die für den Beklagten günstigere Meinung. Die Strafbefugniß ist, wie im Entwurfe, bestimmt. Appellation findet nicht statt, wohl aber Revision und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Die Untersuchung kann vom Könige niemals gehemmt, auch ein zur Entfernung vom Amte verurtheilter Staatsdiener nicht dahin begnadigt werden, daß derselbe in seinem Amte bliebe oder in einem andern Justiz- oder Staats-Verwaltungsfache angestellt würde, wo nicht zu Gunsten des Verurtheilten dem Erkenntnisse ein ausdrücklicher Vorbehalt angehängt wäre. Durch diese Abänderungen war einestheils eine größere Rechtsgleichheit zwischen König und Ständen hergestellt, andrerseits die Gefahr weggeräumt, welche aus der im Entwurf dem Gerichtshofe eingeräumten Befugniß entstand, die Fälle seiner Kompetenz mindestens gutächtlich selbst zu bestimmen.

Digitized by Google

Aus der Darstellung selbst erhellt nun, wie viel der König und wie viel die Stände nachgegeben hatten. Was der König nicht nachgab, bestand hauptsächlich darin, daß er die Öffentlichkeit der Rechtspflege und das Wahlrecht der Gemeinden in Beziehung auf ihre Ortsvorsteher künftiger Gesetzgebung vor-, das Abolitionsrecht aber auf Gutachten des Justizministeriums beibehielt, und in Hinsicht des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staate den ultramontanen Ansprüchen kein Gehör gab. Es erfolgten nun zwar wegen aller dieser Punkte und noch besonders von Seiten der Standesherren Verwahrungen; indessen wurde doch die Verfassungsurkunde am 23. September 1819 einstimmig angenommen. Die Kommission hatte ihren Bericht mit den Worten geschlossen: „Unsere spätesten Enkel wird die Großmuth, die Standhaftigkeit und die hochherzige Gerechtigkeitsliebe des Königs begeistern. Das Volk wird jubelnd ihn den Vater, den Hersteller des Vaterlands begrüßen." Und eben diese Stimme klang einmüthig in der ganzen Versammlung wieder. In ihrer Adresse sagten die versammelten Stände: „die Gerechtigkeit erzeugte, die Weisheit billigte und das Wohlwollen nährte in Eur. Kön.-Maj. den hochherzigen Gedanken, einen Verfassungsvertrag mit Ihrem getreuen Volke abzuschließen. Wirtembergs edler Regent verdiente den Ruhm, diesen Vertrag in dem Lande wieder aufleben zu lassen, wo er heimisch war. Und so wird eine späte Zukunft wieder segnen, was eine lange Vergangenheit pries. Möge das theure Leben E. K. M. durch die nieversiegende Wonne, das Glück Ihres Volkes gegründet zu haben, bis in's späteste Alter erhalten werden, und möge der Anblick einer Freude, die Ihr Werk ist, dieses Leben verschönern und den inneren Genuß erhöhen, mit welchem der erhabene Entschluß sich belohnt!"

Einen wesentlich befördernden Antheil an diesem glücklichen Erfolge hatten nun aber freilich andre Umstände gehabt, welche das Schicksal von ganz Deutschland bestimmten. Eilig war am Schlusse des Wiener Kongresses die Bundesakte gemacht worden, nach dem Zeugnisse ihrer eigenen Schöpfer nur ein vorläufiges, des weiteren Ausbaus in jedem Sinne bedürftiges Werk. Daß

die Mittel dem ausgesprochenen Zwecke, einen wahren Bundesstaat zu gründen, nicht entsprachen, mußte jedem Unbefangenen deutlich seyn. Denn eben die Hauptartikel sprachen nur das Wesen eines Staatenbunds aus und die Sicherung der inneren Verhältnisse der verbündeten Staaten, die Sorge für die wahrhaft nationalen Interessen, war nur auf den Anhang verwiesen. Ja sie war im Grunde mit dem einfachen Versprechen landständischer Verfassungen und der Andeutung künftiger gemeinnütziger Ordnungen abgethan. Ein Maaß der landständischen Rechte war nicht gegeben, nicht Preßfreiheit, nicht Freiheit der Person und des Eigenthums, nicht Öffentlichkeit der Rechtspflege, kein Waffenrecht. Auch in der Form war das Volk ganz bei Seite geschoben und wurde nicht gehört beim Abschlusse eines Bundes, in welchem die Einheit und Freiheit der Nation wiederhergestellt werden sollte. Dafür konnten ferner auch die für die äussere und innere Sicherheit des Bundesstaats getroffenen Maaßregeln nicht entschädigen, da den einzelnen Mitgliedern das Bündniß- und Gesandtschaftsrecht gegenüber dem Auslande freigelassen, das Kriegsrecht desselben aber durch die Aufnahme der zwei außer dem Bunde fußenden Großmächte zum bloßen Scheinrechte gemacht wurde, da man ferner in Angelegenheiten, die zur Kompetenz des Bundes wesentlich gehörten, statt des Princips der Stimmenmehrheit das der Stimmeneinhelligkeit aufgestellt, und für eine kräftige Handhabung der vollziehenden Gewalt des Bundes nirgends gesorgt, vielmehr statt einer kraftvollen Einheit überall nur unter dem Direktorium zweier eifersüchtigen Großmächte die ganze alte Vielheit und den ganzen alten Partikularismus wieder anerkannt und der Absicht der Stifter nach sogar verewigt sah. Der zweite Pariser Frieden wenigstens wurde bloß von den Großmächten diktirt und unterzeichnet, zum Beweise dafür, welche Garantie für die Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder im Bunde liege, und wie wahr es sei, daß alle Bundesmitglieder gleiche Rechte haben. Eben das erschien auch an der badischen Territorialangelegenheit und an dem Kongresse zu Aachen. Für den andern Zweck des Bundes, die Einheit und Freiheit der Nation, die Herstellung einer Ver-

Digitized by Google

fassung für Deutschland aus dem ureigenen Geiste des Volks, blieb vor der Hand wenigstens die Hoffnung übrig. Waren doch Maßregeln über die Freiheit der Presse, die Freiheit des Handels u. s. w. ausdrücklich versprochen. Aber freilich die Frankfurter Protokolle beschäftigten sich mit andern wichtigen Dingen, mit den Frankfurter Juden, mit den Mediatisirten, mit der transrhenanischen Sustentations-Angelegenheit, mit dem Kupferschmid Schwappenhäuser ꝛc., nicht einmal über ihre Kompetenz war die Versammlung im Reinen und beschloß vielmehr, erst Instruktionen darüber einzuholen, ob und wie sie sich mit der Untersuchung über dieselbe beschäftigen könne. Für die Feudalreste, die Mediatisirten, wurde freundlichst gesorgt und ihre Opposition gegen die liberalen, die Idee des Fortschritts mit gewissenhaftem Ernste verfolgenden süddeutschen Regierungen kräftig genährt. Vergebens wartete man aber, wann endlich das versprochene Minimum für die Befugnisse wahrer repräsentativen Landstände würde festgesetzt werden. Erinnerte man sich freilich an die Zusammensetzung des Bundes und an die Form, woran die Beschlüsse der Versammlung gebunden waren, so mußte man lieber wünschen, daß unter solchen Umständen jene Angelegenheit dort gar nicht zur Sprache kommen möchte. Denn auch im besten Falle mußte es im höchsten Grade gefährlich seyn, von den Fürsten allein diejenigen Rechte der Völker bestimmt zu sehen, welche die Fürsten in der Regel nur als leidige Beschränkungen der Nothwendigkeit als Opfer darbringen. Wenn je Rechte der Fürsten und der Völker kollidiren sollten, so waren diese im Bunde nicht vertreten; und die Bundesgewalt im Innern konnte nicht anders, als den Völkern feindselig erscheinen. Unter diesen Verhältnissen konnte es vorläufig überall noch als ein Trost gelten, daß die Eifersucht der übrigen Fürsten gegen die Obervormundschaft von Östreich und Preussen, insbesondere durch die Verhandlungen über die Kriegsverfassung des Bundes wach gerufen, die Wirksamkeit des Bundes lähmte und den drei süddeutschen Staaten Baiern, Wirtemberg und Baden Zeit ließ, sich selbst zu konstituiren. Die damals freie Presse hat der Geschichte den Beweis dafür in die Hand

Digitized by Google

geliefert, mit welchem Enthusiasmus diese drei Konstitutionen, vor allen aber die durch freien Vertrag zu Stande gekommene wirtembergische, von allen Männern von ächtdeutscher Gesinnung begrüßt worden sind, wie man besonders dem Könige von Wirtemberg den Grundsatz verdankt hat, daß Landesverfassungen nicht durch fremde Ministerialbeschlüsse unwirksam gemacht werden können. Die Repräsentanten deutscher Völker, sagt ein Schriftsteller, versammelten sich zum erstenmale, das Wohl des Staats unter dem Schutze der Öffentlichkeit zu berathen; es war ein neues erhebendes Schauspiel, der erste verdiente Lohn so vieler Anstrengungen, die erste ruhmvolle Bürgschaft deutscher Treue in Erfüllung feierlicher Versprechungen. Auch offenbarte sich in allen drei Kammern der Geist des Friedens und der Einigkeit, der höchstens von Seiten der Überreste des alten Feudalwesens gestört werden konnte, es offenbarte sich darin die Wahrheit, daß solche Verfassungen den vernünftigen Interessen der Regierungen nicht feindlich, sondern ihre festeste Grundlage sind. Von der Bundesversammlung giengen indessen während mehrerer Jahre zwar sehr viele schönen Reden, aber keine Thaten aus, die Bestimmung des Austrägalwesens ausgenommen, welche, wie ein Schriftsteller sich ausdrückt, statt der Aufstellung eines Bundesgerichtes oder einer permanenten Austrägal-Instanz in eine fliegende Justiz mit Aktenversendung auslief.

Allein nur zubald sollte die Versammlung aus ihrer Ruhe aufwachen, freilich nicht um den Gedanken, nicht um den Handel zu befreien, nicht um nach dem Beispiel der süddeutschen Staaten die Norm der Repräsentativ-Verfassung allgemein zu machen. Vielmehr gegen die Burschenschaft, gegen eine vermeintliche demagogische Propaganda, gegen die Freiheit der Presse und gegen den Repräsentativ-Charakter der Landstände zog nun die Bundesversammlung, mit aller ihrer Machtvollkommenheit ausgerüstet, in's Feld. Ein panischer Schrecken hatte diejenigen ergriffen, welche Deutschland die Freiheit zu geben versprochen hatten. Der Sirenengesang verstummte und die wahre Meinung kam nun an den Tag. Namentlich erfuhr man nun, wie der 13te Artikel der

Digitized by Google

Akte zu verstehen gewesen sei, nämlich nicht von volksvertretenden Landständen, nicht von Verfassungen, bei denen die Erfahrungen andrer Länder und die Fortschritte des denkenden Geistes beachtet wären, sondern von dem halbtodten Herkommen der alten Feudalstände, nicht von einem Minimum landständischer Rechte war jetzt mehr, von einem Maximum vielmehr die Rede. Ja es wurde laut gewünscht, daß die derzeit in mehreren Bundesstaaten eingeleiteten, auf die ständischen Verfassungen Bezug habenden Arbeiten vorläufig suspendirt bleiben möchten, bis der Bund über eine allgemeine Norm sich ausgesprochen haben würde, über die nun freilich keine Zweifel mehr obwalten konnten. Allerdings war nicht zu läugnen, daß in denjenigen Bundesstaaten, welche noch keine Verfassung hatten, Spannung und Ungeduld sich zeigte, daß auf den Universitäten die von den Freiheitskriegen übergebliebene Asche noch fortbrannte, daß die Presse derb und deutlich sich vernehmen ließ, da der Bildungsprozeß einer öffentlichen Meinung ohne einige Gährung nicht ablaufen konnte, daß ein frivoler Theaterschriftsteller von einem christlich-burschenschäftlichen Narren umgebracht wurde, daß geheime Verbindungen, wozu früher die Regierungen selbst autorisirt hatten, noch fortbestanden. Aber all dies zusammen konnte nicht Einen der Schritte rechtfertigen, die nun geschahen und die deutlich bewiesen, daß die Diplomaten noch hinter dem Schlagbaum standen, der unsre Zeit von der vorigen trennt, daß sie noch voll feudalistischer Vorurtheile waren und gegen die Anerkennung der Rechte der Völker aus tiefstem Herzensgrunde sich sträubten, daß sie demokratisches Princip und Princip des Aufruhrs noch für dasselbe hielten und das Interesse der Fürsten überall von dem ihrer Völker absondern zu müssen glaubten, daß sie noch nicht begriffen, wie Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit die Grundmaximen der heutigen Politik seyn müssen, daß sie in den neuen süddeutschen Verfassungen den Keim der Revolution sahen und ehrlicherweise den Fürsten dieser Staaten den Vorwurf machen mußten, Verräther an Deutschlands wahrem Interesse geworden zu seyn, obgleich diese Verfassungen unter den Augen des Bundes entstanden, andre sogar von ihm garantirt worden waren. Eben

Digitized by Google

aber, weil die Aristokratie glaubte, daß es ihre Selbsterhaltung und die Rettung des monarchischen Princips vom Untergange gelte, wurden auch die Karlsbader Ministerbeschlüsse ein Werk der Eile, das die schreiendsten Widersprüche mit der Bundesverfassung selbst und seinen oft und laut verkündigten Ansichten und Zwecken in sich schloß. Am 20. September 1819 wurde zur Einschreitung gegen die vermeintliche demagogische Propaganda eine Central-Untersuchungs-Kommission zu Mainz niedergesetzt, — von derselben Versammlung, welche die Weimarische Verfassung und mit ihr den Grundsatz garantirt hatte, daß kein Unterthan seinem ordentlichen Richter entzogen werden solle, — eine Untersuchungs-Kommission, wodurch der deutsche Bund über die Unterthanen der einzelnen Bundesstaaten, ohne daß diese bei ihm vertreten wären, eine Gerichtsbarkeit unmittelbar auszuüben anfieng. Freilich wurde diese Kommission nach neun Jahren wieder aufgelöst, ohne daß ein Resultat ihrer Thätigkeit bekannt geworden wäre. Ein zweiter Beschluß griff in das speciellste Detail der Universitätspolizei und des Strafrechts in den einzelnen Bundesstaaten ein; es sollte bei jeder Universität ein Regierungsbevollmächtigter als Wächter angestellt, gefährliche Lehrer ohne irgend ein Hinderniß abgeschafft und an keiner andern deutschen Universität mehr angestellt, die Studentenverbindungen mit der Wurzel ausgerottet und die bisherige Verbindung der deutschen Universitäten unter einander vernichtet, auch ein von einer Universität verwiesener oder entflohener Student ohne ein Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität niemals auf einer andern aufgenommen werden. Durch einen dritten Beschluß wurde in allen Bundesstaaten, auch wo Preßfreiheit schon gesetzlich — und, wie in Weimar, sogar unter Garantie des Bundes — bestand, auf fünf Jahre die Censur eingeführt und der Bundesversammlung auch in diesem Punkte eine Strafgewalt über die Unterthanen der einzelnen Bundesländer ertheilt, in direktem Widerspruch mit dem lautverkündeten Zweck des Bundes, die Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten zu erhalten. Gegen die neuen liberalen Verfassungen wagte man zwar nicht offen einzuschreiten, behielt sich aber eine

Digitized by Google

nähere Erläuterung des Art. 13 im Sinne des monarchischen Princips vor und nahm durch einen vierten Beschluß vorläufig eine Exekutions-Ordnung an, wornach die Bundesversammlung einzelnen Regierungen die Stellung von Exekutionstruppen gebieten und deren Zahl bestimmen kann, um die Regierungen gegen ihre Unterthanen im Falle der Widersetzlichkeit gegen die Vollziehung eines Bundesbeschlusses zu unterstützen, oder um ungehorsame Regierungen militärisch zu züchtigen.

Die Nachricht von der Vorbereitung dieser Beschlüsse hatte wie ein Blitz in der wirtembergischen Kammer eingeschlagen und die Berathung, die im Anfange noch ziemlich gemächlich von Paragraph zu Paragraph fortgeschritten war, gerieth plötzlich in stürmische Eile, als ob der Feind vor den Thoren wäre. Und freilich war dem auch so. Denn, wenn man bedenkt, daß die Karlsbader Beschlüsse am 20. September gefaßt wurden, am 16ten aber die Stände noch wenig über die Hälfte der Verfassung berathen hatten, so liegt es auf der Hand, wie dringend und ängstigend die Gefahr für sie war, das Alles vielleicht für immer zu verlieren, was ihnen der König, mit einer hochherzigeren Ansicht von dem Art. 13 der Bundesakte, als Andre, seit zwei Jahren in edelmüthiger Selbstverläugnung dargeboten hatte. Die Gefahr von aussen vertilgte schnell den letzten Rest von Mißtrauen; der Geist des Vaterlands trat sichtbar unter die Stände und blies die Begeisterung für's Allgemeine in allen Herzen mächtig auf. Denn nun galt es, den Edelmuth des Königs zu rechtfertigen, der so viel mehr für sein Volk gethan hatte, als ihm seine Standesgenossen verziehen; es galt Seyn oder Nichtseyn für eine Verfassung, die nach Inhalt und Form einzig, und wie keine andere in Deutschland, auf dem Wege freier Vereinbarung an das Volk gebracht war. Die Versammlung beschloß, daß jeder Artikel angenommen seyn solle, sobald nicht zwölf Stimmen für ein Amendement sich erhüben, und so wurden 121 Artikel in zwei Tagen erledigt, indem die Kammer Morgens und Abends Sitzungen hielt. Freilich gieng man nun auch ohne die geringste Schwierigkeit über Punkte hinweg, worüber man sich vorher Jahre lang gestritten

Digitized by Google

hatte, wie über das Finanzwesen, die Ausschußverfassung, das Zweikammernsystem ꝛc. Aber in Allen lebte das heilige Gefühl, daß der Preis größer sei, als das Opfer, und so erhielt Wirtemberg, noch ehe die Karlsbader Beschlüsse verkündigt werden konnten, seine Verfassung mit dem Kleinode der Preßfreiheit, von der es immer noch hofft, daß sie ihm nicht als todtgeboren geschenkt worden sei.

Unter allgemeinem herzlichen Jubel fuhr denn am 25. September 1819 kurz vor Mittag der König in Ludwigsburg ein. Im Thronzimmer, umgeben von den Geheimeräthen, Oberhofbeamten und Adjutanten, nahm er von einer Deputation der Stände das ständische Exemplar der Verfassungsurkunde entgegen, und bald darauf erschienen die versammelten Stände im Ordenssaale des Schlosses, der von Beamten, Deputationen und Volk dicht angefüllt war. Unter Vortritt seiner Geheimeräthe, Hofbeamten und Adjutanten, empfangen von einem donnernden Lebehoch, trat hier der König ein und sprach vom Throne folgende Worte:

„Sie erhalten hiemit meine feierliche Bestätigung der durch freies Einverständniß errichteten Verfassung des Königreichs. Möge diese ernste Stunde segensreich für das Vaterland seyn! Und sie wird es seyn, wenn der Geist der Mäßigung, der Ordnung und der Wahrheit ihrer Anwendung vorsteht, wenn wahre Vaterlandsliebe, ächter Bürgersinn das Gute, welches sie enthält, auszubilden, und ihre Unvollkommenheiten, die sie mit jedem menschlichen Werke theilt, zu verbessern bemüht sind. Ohne diesen Geist, ohne diese Gesinnung ist jede Verfassung eine leere Form.

Diese Überzeugung hat meine Schritte in dieser wichtigen Angelegenheit geleitet. Sehr gut erkannte ich die Wichtigkeit des Zeitpunktes, in dem wir leben. Ich verbarg mir nicht die Schwierigkeit, welche darin lag, die verschiedenartigsten Ansichten, Wünsche und Erwartungen durch freie Zustimmung zu vereinigen, und wie, auch in dem glücklichen Falle, der mich heute in Ihre Mitte führt, ein auf diesem Wege entstandenes Grundgesetz manche Unvollkommenheit nothwendig an sich tragen müsse, welche in einem Werke,

Digitized by Google

das nur aus einer Idee, aus einem Willen hervorgeht, leichter vermieden werden konnte.

Doch diese Rücksichten wichen der Betrachtung, daß jede Verfassung nur insoweit gut ist, als sie den Bürger mit treuer Anhänglichkeit an seinen Regenten, an das Vaterland und dessen Einrichtungen bindet; daß Achtung vaterländischer Sitte vorzugsweise geeignet ist, diese Anhänglichkeit, welche Kraft und Muth zu jeder Anstrengung giebt, zu erzeugen, und daß mit ihr nothwendig auch die Bereitwilligkeit verbunden ist, die Lehren der Erfahrung zur Vervollkommnung der vaterländischen Einrichtungen zu benützen.

Gerne vertraue ich daher dem guten Geiste meines Volkes, daß eine Verfassung, welche vorzugsweise aus seinen Sitten, aus seiner Eigenthümlichkeit hervorgegangen ist, mir eine neue Gewähr der Ordnungsliebe, der Gesetzmäßigkeit, der willigen Erfüllung jeder Bürgerpflicht seyn werde.

Sie haben dem Vertrauen, das Sie zu dieser wichtigen Angelegenheit berief, rühmlich entsprochen; mit Freuden ertheile ich Ihnen dies Zeugniß im Angesichte Deutschlands; Ihr König dankt Ihnen im Namen des Vaterlandes." —

Unter lange nachhallendem Dank- und Jubelruf verließ der König den Saal, und sein nach zwei Tagen folgender Geburtstag, so wie das landwirthschaftliche Fest am 28. September, wobei die versammelten Stände nochmals erschienen, waren ächte Volksfeste.

Aber, wenn das Volk nun seines herrlichen Besitzes froh war und dieser Freude in schrankenlosem Jauchzen sich ergab, so wußte man wohl, daß dem Könige noch die schwere Aufgabe übergeblieben sei, seine hochherzige Handlung und das Glück seines treuen Volks gegen die Großen dieser Welt zu rechtfertigen, deren Meinung nur eben in den Karlsbader Beschlüssen sich deutlich zu vernehmen gegeben hatte. Gerührte und bange Blicke begleiteten ihn nach Warschau, wo er sich dieser Aufgabe persönlich entledigte. Als nun aber indessen von allen Seiten her, zwar nicht von den Kabinetten aus, wohl aber aus den Herzen zahlloser deutscher Männer das Lob des Königs und die Glücklichpreisung des wirtembergischen

Digitized by Google

Volkes tausendfältig verkündet wurde, und ein Echo auch bei den Völkern fremder Zungen fand, als der König nun von der Reise wiederkam, da kannte die dankbare Freude des Volks keine Grenzen mehr. Weit hinaus vor die Stadt waren sie gezogen, um ihn zu empfangen; durch unübersehlich dichte Massen mußte er langsamer fahren; am Thore wurden die Pferde ausgespannt und Bürger zogen den Wagen dem Schlosse zu. In Festkleidern stand dort die ganze Jugend der Stadt und stimmte das Lied an: Nun danket Alle Gott mit Herzen, Mund und Händen! Und plötzlich, weithin über die dichtgedrängte Menge rauschte die Andacht mit mächtigen Schwingen, alles Volk fiel mit den Kinderstimmen ein, deutsche Männer weinten und ein deutsches Volk sang, unvorbereitet, durch die Macht des Geistes in heiliger Begeisterung ergriffen:

Nun danket Alle Gott
Mit Herzen, Mund und Händen,
Der große Dinge thut
An uns und allen Enden!

In der Nacht, die auf das Verfassungsfest folgte, brannten Feuer auf den Bergen, die Nacht zum Tage verklärend, und freilich war es nun Tag worden in Wirtemberg nach einer 200jährigen Nacht. Ehrwürdige Gestalten, Eberhard und Christoph, giengen durch die Reihen und drückten den schwärmenden Bürgern die Hand, und im Kahne des Mondes schien Katharina seliglächelnd über ihrem glücklichen Volke hinzuschweben.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die äusseren Verhältnisse seit 1819.

Der Einigkeit Geist
Kehrt segnend ein
In gespaltenen Gauen.
Zölle sinken,
Und der Welt zum Beispiel
Öffnen weise Fürsten
Der freien Völker tauschenden Markt.

G. Schwab.

Den größten Triumph, dessen ein Regent sich erfreuen kann, hatte der König nun erlangt. Er hatte sein Land zum Staate organisirt und diesem Staate eine freie Verfassung auf dem Wege freier Vereinbarung mit den Abgeordneten seines Volks gegeben. Nun erst lebte dieser Staat sein eigenthümliches selbstständiges Leben und brauchte nicht mehr erst vom Geiste des Regenten seine Beseelung zu erwarten. Er hatte sich sein innerstes Gesetz selbst gegeben, alle Gegensätze zu harmonischem Frieden gelöst, aber nicht zum Frieden des Todes, sondern zum Frieden eines gesunden, in üppiger Thatkraft schwelgenden Lebens; Freiheit durch Ordnung war das Princip dieses Lebens und liebevolle Eintracht zwischen Fürsten und Volk die Krone, wozu die Pflanze des jungen Staats sich aus einander faltete.

Wie aber ein Individuum mit sich selbst vollkommen im Reinen und nach innen zu sein eigener Herr seyn kann, in seinen Verhältnissen zur Aussenwelt dagegen gegebene Gesetze und Nothwendigkeiten vorfindet, denen es mehr oder minder sich beugen muß, je nachdem eine größere oder geringere Macht in seiner eigenen Stellung zum Weltganzen liegt, ebenso ist es mit einem Staate. Wirtemberg hatte nunmehr, wie wir gesehen haben, nach innen zu seine Entwicklung zu einem politischen Individuum vollendet. Zugleich ist aber auch klar geworden, daß, und warum seine Stellung nach aussen nie eine selbstständig eigenthümliche seyn

Digitized by Google

konnte. Vielmehr war es von Anfang an ein ziemlich untergeordnetes Glied des deutschen Reichs gewesen, hatte sich durch die Reformation und den westphälischen Frieden aus diesem Nexus emancipirt, aber nur, um in den nun folgenden anderthalbhundertjährigen Kämpfen um das europäische Gleichgewicht in steter Haltlosigkeit zwischen den weltherrschenden Gegensätzen umherzuschwanken und immer nur eine von fremdem Interesse diktirte Rolle zu spielen. Durch völlige Losreissung von Deutschland hatte es endlich zum Sturze des deutschen Reichs mit — und sich selbst zur Vergrößerung um's Doppelte verholfen. Aber durch Theilnahme an dem Vertilgungskriege gegen Frankreich hatte es sich wieder in die Reihe derjenigen Mächte gestellt, die auf Wiederherstellung der Einheit Deutschlands hinarbeiteten und das Resultat dieses Strebens im Abschluß des deutschen Bundes aufstellten. Und zwar gehörte es im deutschen Bunde zu denjenigen Mächten, welche ausser dem Bunde nicht existiren konnten und daher der Einheit nothwendig ihre Selbstständigkeit zum Opfer bringen mußten, wie denn dies auch in der Idee des Bundes lag, wenn er ein wahrer Nationalbund werden sollte. In welcher Weise nun aber die Idee des Bundes sich verwirklicht haben und wie sich das einmal Vorhandene noch weiter ausbilden möge, das Schicksal Wirtembergs hängt damit auf's Innigste zusammen, ja bis in's Innerste seines eigenthümlichen staatlichen Lebens pulsirt die Ader des Bundes herein, und es ist daher nothwendig, die Geschichte dieses Bundes und Wirtembergs Stellung zu demselben zuvörderst in ihren allgemeinen Umrissen darzustellen, ehe zu der weitern Entwicklung, welche der König der Verfassung im Inneren gegeben hat, fortgegangen werden kann.

In der Ankündigung des deutschen Bundes lag Beides, daß er ein Bund der Fürsten und daß er ein Bund der Völker werden, daß er also nicht bloß eine völkerrechtliche Vereinigung, sondern ein wahrer Bundesstaat werden sollte, dessen Institutionen auch in's Innere der zu ihm gehörigen Staaten eingriffen. Diese Idee lebt auch noch in der Bundesakte, indem sie es nicht allein als Zweck des Bundes ausspricht, für die innere Sicherheit Deutsch-

Digitized by Google

lands zu ſorgen, ſondern auch verſchiedene, auf das innere Leben der Bundesſtaaten Bezug habende, Anordnungen theils wirklich trifft, theils wenigſtens in Ausſicht ſtellt. Daß jedoch über das Maaß des Antheils, welchen das Intereſſe der Völker am Bunde haben ſollte, wenigſtens ſchwankende Anſichten im Rathe der Fürſten herrſchen mußten, das erhellte daraus, daß ſchon in der Form von einer Vertretung der Völker neben der Miniſterverſammlung nicht die Rede, auch in die Definition des Bundeszwecks das Nationalwohl nicht aufgenommen, ſondern nur von einzelnen Rechten der Völker und beiläufig von gemeinnützigen Anordnungen geſprochen war. Auch ſchien die Ausführung des Einzigen, woran eigentlich die Völker poſitiv ſich halten konnten, des Verſprechens landſtändiſcher Verfaſſungen, den meiſten Kabinetten eine lange, wenigſtens eine längere Überlegung, als Beſchlüſſe ganz andrer Art zu koſten. Die Karlsbader Beſchlüſſe ließen nun freilich darüber keinen Zweifel mehr übrig, welche Tendenz, ob die zu einem National-, oder die zu einem Fürſtenbunde die Oberhand gewinnen würde oder vielmehr bereits gewonnen habe. Es wurde zwar durch dieſe Beſchlüſſe vom Bunde in's Innerſte der eigenthümlichen Einrichtungen der einzelnen Bundesſtaaten eingegriffen, es wurden ihnen Richter geſetzt, über die Univerſitäten Geſetze und Strafbeſtimmungen gegeben, Cenſur eingeführt und eine Exekutionsordnung feſtgeſtellt. Aber der Idee eines Bundesſtaats wollte damit wohl nicht näher gekommen werden; vielmehr ſchien es, als ob der Fürſtenbund in eben dem Maaße, als ſeine Glieder unter einander ſich enger anſchloßen, von dem Intereſſe der Völker ſich weiter und entſchiedener lostrennen wolle. So konnte denn freilich die Wiener Schlußakte nichts Befremdendes mehr haben, wenn ſie nun offen heraus den deutſchen Bund als einen einſeitigen Bund der Fürſten proklamirte und die Anſprüche, welche die Völker für ihre heldenmüthige Aufopferung machen zu dürfen glaubten, noch mehr, als die Bundesakte ſelbſt, in den Schatten ſtellte, ohne doch damit die Befugniß des Bundes zu beliebigem Eingriffe in die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung der einzelnen Bundesglieder aufzugeben. Es wurde nämlich zwar

Digitized by Google

ausgesprochen, daß die einzelnen Fürsten verbindlich seien, die im zweiten Theile der Bundesakte verheissenen Einrichtungen (landständische Verfassungen, Gewissensfreiheit, drei Instanzen ꝛc.) auch wirklich in's Leben treten zu lassen; aber die Anwendung auf den einzelnen Fall, das Maaß der den Unterthanen zu gewährenden Rechte wurde ausdrücklich den einzelnen Regierungen überlassen. Namentlich enthielt sich die Schlußakte, recht im Gegensatz zu den süßen Worten des Wiener Kongresses, in Beziehung auf die verheissenen landständischen Verfassungen irgendwie in die Souveränetätsrechte der einzelnen Bundesfürsten einzugreifen oder gar wieder von einem Minimum der landständischen Rechte, von einem Repräsentativ-Charakter der landständischen Verfassungen zu reden. Man war gewaltig vorsichtig gegen Alles geworden, was Neuerung heißt; und nur die Anhänglichkeit an das Princip der Stabilität sicherte auch den neuen süddeutschen, nicht wenig anstößigen, Repräsentativ-Verfassungen in den Augen der Diplomaten das Recht ihres Bestands. Zum ewigen Ruhme der Könige von Wirtemberg und Baiern gereicht es aber, daß sie in die Schlußakte wenigstens die, freilich aus der Natur der Sache fließende, Bestimmung zu bringen wußten, daß die einmal in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Landesverfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können, — eine Bestimmung, zu deren Geltendmachung freilich die Abstimmung von wenigen auf Recht und Treu haltenden Bundesgliedern auch im Verein mit den nachdrücklichsten Erklärungen sämmtlicher deutschen Ständeversammlungen und der zwei Jahre lang unermüdlich ertönenden Stimme von ganz Deutschland gegenüber einer Theorie nicht hinreicht, welche den Staatsbürgern jedes Urtheil über Regierungshandlungen als ein Verbrechen verbeut. Um so besser wurden dagegen die Volksrechte von negativer Seite bedacht. Das monarchische Princip wurde in einer aller Bestimmtheit entbehrenden und daher leicht beliebig zu deutenden Fassung zum Fundamental-Artikel des öffentlichen Rechts in Deutschland gestempelt, indem die Bundesversammlung bestimmte, daß — natürlich die freien Städte ausgenommen, die denn doch auch zum

Digitized by Google

Bunde gehörten, — die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleiben müsse, und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne. Zugleich machte sich der Bund nur verbindlich, bei den gröbsten Verletzungen einer Verfassung, oder bei besonders übernommener Garantie oder für den Fall, daß gar keine ständische Verfassung gegeben werden wollte, einzuschreiten. Mit Recht zwar wurde bestimmt, daß die Fürsten durch keine landständische Verfassung in Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert und beschränkt werden dürfen; und ebenso, daß denselben zu Hilfe zu kommen sei, wenn Streitigkeiten mit ihren Ständen den Charakter der Widersetzlichkeit oder des Aufruhrs annehmen würden. Aber die Rechtsgleichheit mindestens wurde verletzt, wenn die Unterstützung gegen ihre Unterthanen den Fürsten selbst dann zugesagt wurde, wenn nur überhaupt die öffentliche Ruhe (nicht das Recht) gefährdet sei, und auch ohne Kenntniß der Bundesversammlung über die etwaige Befugniß der Unterthanen zur Widersetzlichkeit, während andrerseits das Einschreiten des Bundes zu Gunsten verletzter öffentlichen oder Privatrechte der Unterthanen an die verschiedenſten Beschränkungen gebunden wurde. Ja, die Schlußakte gieng sogar so weit, in das Einzelste der inneren Staatseinrichtungen dadurch einzugreifen, daß sie für die Geschäftsordnung der bestehenden und künftigen Landstände Vorschriften gab, wodurch die fatale Öffentlichkeit landständischer Verhandlungen so gut als möglich ungefährlich gemacht werden sollte. Am 16. August 1824 wurden nun ausdrücklich die Karlsbader Beschlüsse erneuert, d. h. das provisorische Preßgesetz wurde auf unbestimmte Zeit wiedergegeben, ebenso das über die Universitäten und zugleich eine bundestägliche Kommission zur Erörterung der Gebrechen des gesammten Schul-, Unterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland eingesetzt; endlich wurde den konstitutionellen Fürsten dringend eingeschärft, über die Aufrechterhaltung des monarchischen Princips zu wachen und für eine Geschäfts-Ordnung bei ihren Landständen zu sorgen, welche den Bestimmungen der Schlußakte

Digitized by Google

entspräche. Schon vorher war für die der Bundesversammlung einzureichenden gedruckten Denkschriften und Reklamationen eine Censur festgesetzt und die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen auf ein Minimum reducirt worden.

Dies sind die Grundzüge der Entwicklung des deutschen Bundes, bis zum Jahr 1830, welches einen Wendepunkt in der Geschichte bildet, in derjenigen Sphäre, worin der Bund als ein Nationalbund und Beschützer der deutschen Freiheit angekündigt worden war. Die Thatsachen zeigen, daß er sich den Völkern gegenüber entschieden auf den Standpunkt eines bloß völkerrechtlichen Vereins zurückgezogen, dabei aber sein Recht nicht aufgegeben hatte, in Fällen, wo es ihm dienlich schien, in die innerste Staatseinrichtung seiner Bundesglieder einzugreifen. Da indessen diese Maaßregeln sich als bloß provisorische ankündigten und die konstitutionellen Fürsten bei ihrer Publikation nicht unterließen, Vorbehalte hinsichtlich ihrer Landesverfassungen beizufügen, so beruhigte man sich leicht in einer Zeit des allgemeinen Friedens und der Erschöpfung, wie sie auf den langen welterschütternden Kampf hatte folgen müssen. Die konstitutionellen Völker schritten in rühmlicher Eintracht mit ihren Fürsten auf der Bahn, die sie betreten hatten, fort, lebten sich in ihre Verfassungen ein und sahen sie durch Gesetze, die mit ihrer Hilfe gemacht wurden, weiter ausgebildet. Da sie sich glücklich fühlten und mit Recht dankbar waren, übersahen sie die einzelnen Kränkungen, welche ihren Verfassungen bereits durch die Karlsbader Beschlüsse und deren Erneuerung zugefügt waren. Sie vertrauten ihren Fürsten und verlangten nicht einmal ständische Mitwirkung zur Instruktion der Bundestagsgesandten. Und gewiß war dies Vertrauen nirgends gerechter, als bei dem wirtembergischen Volke, nachdem dieses es bereits erlebt hatte, daß sein Regent nicht gemeint war, seine Verfassung der Revision andersdenkender Kabinette zu unterwerfen. Ja, wenn in jenen Beschlüssen eine gewisse Furchtsamkeit vor dem demokratischen Geiste der konstitutionellen Völker sich zu erkennen gab, so konnten diese sich freuen, alle Besorgnisse der Art durch die That zu widerlegen und durch ihren ruhigen Fortschritt, durch

Digitized by Google

ihre unerschütterlich bewahrte Eintracht mit ihren Regenten diese selbst zu rechtfertigen. Solange die abweichende Entwicklung des deutschen Bundes nur auf dem Papiere vor sich gieng, und noch kein Ereigniß einen bestimmten Maaßstab gab, glaubten sie nichts Ernstliches befürchten zu dürfen, und ließen daher auch die Erörterung der andern wichtigen Seite des Bundes, insofern nämlich in ihm die Einheit der Nation sich darstellen sollte, auf sich beruhen. Und doch war eben diese Seite für die konstitutionellen Völker die wichtigste, weil sich nach der Einrichtung des Bundes in diesem Punkte die politische Bedeutung und das Maaß der Selbstständigkeit ihrer Fürsten, namentlich also auch das Maaß ihrer Kraft, die bestehenden Verfassungen zu schützen, bestimmen mußte.

Der König Friedrich von Wirtemberg war es hauptsächlich gewesen, der schon auf dem Wiener Kongreß in Verbindung mit dem König von Baiern für die Bewahrung der Souveränetät der einzelnen Fürsten und für die Nichtintervention des Bundes in Beziehung auf innere Staatsangelegenheiten eifrig gekämpft hatte. Seine Motive erschienen unpatriotisch und erschienen es um so mehr, je wohlklingender damals noch von andrer Seite her ein wirklicher Nationalbund mit Repräsentativverfassungen, nicht ein bloßer Fürstenbund mit Provincialständen und Postulatenlandtagen in Aussicht gestellt wurde. Es mag auch freilich nicht geläugnet werden, daß die darin liegende Tendenz zum Partikularismus der Verwirklichung der Idee eines Bundes, mochte nun dieser ein Bundesstaat, oder ein Staatenbund oder gar ein bloßer völkerrechtlicher Bund werden, geradezu entgegenstand. Nachdem aber einmal ohne Einwirkung des Bundes in mehreren deutschen Staaten Repräsentativverfassungen wirklich zu Stande gekommen und die deutschen Völker und Regierungen dadurch in eine nicht zu läugnende Spaltung gekommen waren, nachdem ferner die Großmächte einmal unverholen ausgesprochen hatten, daß ihnen die Tendenz der konstitutionellen Staaten zuwider sei, so konnte es freilich fortan nur als ein Glück erscheinen, wenn jener Partikularismus siegte und die Souveränetät der einzelnen Fürsten auf Kosten des

Digitized by Google

gesammten Bundes möglichst begünstigt wurde. In der That ist dies auch geschehen und in der Bundesverfassung deutlich ausgedrückt.

Vor Allem wurde nämlich in der Schlußakte die Ordnung umgekehrt und nicht mehr die Erhaltung der innern Sicherheit Deutschlands, sondern die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten vorangestellt. Der deutsche Bund wurde ausdrücklich zu einem bloßen, auf diplomatischem Wege verhandelnden, völkerrechtlichen Vereine erklärt. Zu seinem Organ wurde eine republikanisch eingerichtete Versammlung, Gleichheit der Rechte zum Princip gemacht und die Initiative jedem Mitgliede eingeräumt. Aber nicht allein für die Gesetzgebung wurde die Bundesversammlung das Organ, sondern auch für die Vollziehung. Denn nicht nur die Endbeschlüsse über Krieg und Frieden und Staatsverträge, sondern auch die Unterhandlungen darüber sind jenem republikanisch zusammengesetzten Körper zugewiesen. Kein beständiger Kriegshauptmann wurde aufgestellt; das Kriegsrecht konnte ohnedies den Großmächten von Seiten ihrer ausser dem Bunde befindlichen Staatsgewalt nicht genommen werden. Aber auch allen übrigen Bundesgliedern wurde das Bündniß-Vertrags- und Gesandtschaftsrecht gelassen, und der Bund selbst trat nie in selbstständigen diplomatischen Verkehr mit dem Ausland. Ebenso blieb die Exekution der bundesrichterlichen Erkenntnisse und die Vollziehung der Bundestagsbeschlüsse der Bundesversammlung überlassen. Hinsichtlich der Beschlußfassung aber erhielt das Princip der Stimmeinhelligkeit einen ungeheuren Vorzug vor dem der Stimmenmehrheit. Denn nicht allein wurde jenes festgesetzt für die Fälle der Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, des Stimmenübergangs auf ein andres fürstliches Haus, der Religionsangelegenheiten, überhaupt für Fälle, wo es sich von singulären Rechten handelt, — wohin denn freilich auch die inneren landständischen Angelegenheiten gehören oder gehören sollten, — sondern auch für alle Fälle, wo neue Bundesgesetze gemacht, oder die bestehenden abgeändert, wo organische Einrichtungen getroffen oder gemeinnützige Anordnungen verabredet werden sollen. Durch solche

Digitized by Google

Bestimmungen schien nun allerdings die Gefahr der Überstimmung für die einzelnen Mitglieder, namentlich also auch in Fällen, wo es die Aufrechterhaltung der Landesverfassungen gilt, gehörig beseitigt und so sehr beseitigt, daß man sich irgend eine bedeutende Wirksamkeit des Bundes als einer Gesammtheit kaum als möglich vorzustellen vermochte; und eben das Bewußtseyn hievon wiegte bis zum Jahre 1830 die konstitutionellen Völker und ihre Stände in eine kaum begreifliche Sicherheit ein.

Denn freilich lag in der ganzen Einrichtung schon Manches, was trotz alle dem nicht geringe Besorgnisse zu erregen geeignet war. Vornweg mußte nämlich das Princip der republikanischen Gleichheit zwischen den Bundesmitgliedern als etwas bloß auf dem Papiere Werthhabendes erscheinen, da es in der Wirklichkeit bei der ausserordentlichen Ungleichheit der Bundesmitglieder in Beziehung auf Länderbesitz und Macht niemals zum Vollzuge kommen konnte. Es scheiterte jedenfalls schon an der einzigen Thatsache, daß mehrere Mächte zugleich Bundesmitglieder und europäische Mächte waren, daß sie in Beziehung auf Vertretung des Bundes nach aussen durch Kriegs- und diplomatischen Verkehr ein absolutes Übergewicht hatten, daß auch in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten nothwendig eine Obervormundschaft von ihrer Seite unausbleiblich war und daher das Veto der kleineren Mächte zu einem bloßen Schattenrechte herabsank, um so mehr da diese das Kriegsrecht unabwendlich opfern mußten. Eine weitere Fessel für die kleineren Mächte lag darin, daß auch die Abänderung von Bundesgesetzen auf Stimmeneinhelligkeit ausgesetzt, der Begriff von Grundgesetzen des Bundes aber völlig unbestimmt gelassen und somit für Reaktionen zwar bestens gesorgt, für Fortschritte aber kaum eine Möglichkeit übrig gelassen war. Überdem hatte die ausgesprochene Unauflöslichkeit des Bundes nur eben für die kleineren Mächte eine solche Bedeutung, welche einen bestimmenden Einfluß auf ihr politisches Handeln gewinnen mußte. Unter diese kleineren Mächte gehörten aber eben die konstitutionellen, und es ist klar, daß unter solchen Umständen das Recht des Veto ziemlich werthlos für sie werden mußte, so lange sie die Kraft nicht

Digitized by Google

hatten oder sich nicht zutrauten, einen Widerspruch gegen die andersgesinnten Großmächte und ihre Anhänger konsequent durchzuführen. Die Erfahrung zeigt, daß die gedachte Bedingung eintraf, und somit kann der Erfolg nichts Verwunderliches haben.

Schon die Wiener Schlußakte hatte die noch in der Bundesakte vorhandene Tendenz zu einem Bundesstaate entschieden in einen bloßen völkerrechtlichen Bund umgebogen gezeigt. Der in der Bundesakte gemachte Anfang zur Bestimmung der den Völkern zuzugestehenden Rechte hatte der Schlußakte zu einem willkommenen Mittel gedient, diese Rechte zu limitiren und in's Unbestimmte zu ziehen, während zugleich das Privilegium der Feudalüberreste mit der väterlichsten Fürsorge behandelt und sein Schutz den einzelnen Bundesgliedern mit geharnischten Ausdrücken anbefohlen wurde. Namentlich hatte aber in der Schlußakte der Bund auf Anordnung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten keineswegs verzichtet, und vielmehr seine vorbehaltene Befugniß in Beziehung auf sehr wichtige Punkte wiederholt geltend gemacht und dadurch nicht allein über die Unterthanen dieser Staaten eine souveräne Machtvollkommenheit ausgeübt, sondern auch deren Fürsten auf eine Weise beschränkt, die mit dem Princip der Selbstständigkeit nicht in Harmonie war. Je mehr nun aber in einem Theile von Deutschland das konstitutionelle Leben sich entwickelte, während es in einem andern, und zwar dem größeren, zurückblieb, um so mehr gieng auch das gleichheitliche Interesse unter den deutschen Völkern selbst verloren; und, was bei den Völkern geschah, das mußte auch zu einer Spannung zwischen den Kabinetten führen. Die Großmächte eben waren es, denen jene Entwicklung des konstitutionellen Lebens als etwas Gefahrvolles und absolut Widerwärtiges erschien, und die diese Stimmung auch gar nicht verhehlten. In der Natur der Sache liegt es daher, wie dornenvoll die Stellung der konstitutionellen Fürsten werden mußte, sobald es zu einem Zusammenstoße der Principien kam, und so lange sie einen Widerstand gegen reaktionäre Tendenzen ihrer allgemeinen politischen Stellung gemäß für unmöglich oder unthunlich hielten.

Digitized by Google

Die Krisis trat auch wirklich ein mit dem verhängnißvollen Jahre 1830, wo die Julirevolution in Frankreich neue Sympathieen unter allen konstitutionellen Völkern weckte und auch in mehreren deutschen Staaten dem offenen Aufstande die Bahn brach. An den Sieg des liberalen Princips in Frankreich schloß sich ein zweiter in Belgien; revolutionäre Bewegungen entstanden in Italien und Polen gieng in heldenmüthigem Kampfe unter. Bei so verständlichen Ereignissen blieben die Deutschen weder blind, noch taub. Die Hessen, die Sachsen, die Braunschweiger, die Hannoveraner errangen sich liberale Verfassungen, oder doch Änderungen von Verfassung und Verwaltung in liberalem Sinne, welche der Bund geschehen ließ. Aber auch in Staaten, die gegen die eigene Regierung nichts zu klagen hatten, regte sich ein neuer politischer Geist, mindestens gegen den Widerstand ankämpfend, der sich in den allgemeinen staatsrechtlichen Verhältnissen Deutschlands dem Gedanken des Fortschritts entgegen stellte. Und dieser Geist machte sich auch vertrauensvoll in Adressen an die Bundesversammlung Luft. Allein nun konnte es nicht mehr verborgen bleiben, daß wenigstens die Mehrheit der Bundesmitglieder dieses Vertrauen mißbilligend zurückwies und vielmehr in einer entgegengesetzten Richtung das Heil der Fürsten und Völker gesichert glaubte.

Es geschah auf den Antrag Östreichs, daß schon im Oktober 1830 die Bundesversammlung die Censur, namentlich auch in Bezug auf innere Staatsangelegenheiten, verschärfte und zugleich beschloß, daß in allen Fällen, wo durch Widersetzlichkeit der Unterthanen die innere Ruhe in einem Bundesstaate unmittelbar gefährdet und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruche gekommen sei, und die Regierung den Beistand des Bunds anrufe oder, obgleich notorisch ausser Stands, den Aufruhr durch eigene Kraft zu unterdrücken, durch die Umstände gehindert sei, die Hilfe des Bundes zu begehren, sämmtliche Bundesregierungen im Namen des Bundes auch ohne Anzeige bei diesem (und ohne Anzeige der Gründe des Streits) zu gegenseitiger Hilfsleistung verpflichtet und ebenso sämmtliche Bundesregierungen verbunden seyn sollen, von

Digitized by Google

allen innerhalb ihres Gebiets vorfallenden aufrühreriſchen Auftritten, welche einen politiſchen Charakter andeuten, offene und rückhaltloſe Anzeige am Bundestage zu erſtatten. Gemeinſchaftliche Adreſſen an den Bund in öffentlichen Angelegenheiten wurden als unſtatthafte Anmaßungen verboten. Verſchiedene Tagblätter und periodiſchen Schriften wurden wirklich unterdrückt. Öſtreich und Preußen ſprachen unumwunden von den Gefahren, welche auch die deutſchen Ständeverſammlungen drohen, wenn ſie, von der Preſſe unterſtützt, die Macht der Regierungen bereits geſchwächt und unveräuſſerliche Rechte ihnen abgetrotzt haben, und täglich hierin noch fortfahren. Aus dieſen Klagen giengen denn die ſechs Bundesbeſchlüſſe vom 28. Juni 1832 hervor, welche feſtſetzten: 1) Jeder deutſche Souverän könne durch eine Landesverfaſſung nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden, und ſei daher, als Mitglied des Bundes, zu Verwerfung jeder hiemit in Widerſpruch ſtehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, ſondern ſogar verpflichtet, — 2) Steuerverweigerung oder das Beſtreben, Steuerverwilligung durch die Durchſetzung anderweiter Wünſche und Anträge zu bedingen, ſei ein Fall der Widerſetzlichkeit von Unterthanen, wodurch die Verpflichtung des geſammten Bundes zur kräftigen Unterſtützung der betreffenden Regierung begründet werde, — 3) die innere Geſetzgebung der deutſchen Bundesſtaaten dürfe weder dem Zwecke des Bundes Eintrag thun, noch der Erfüllung ſonſtiger bundesverfaſſungsmäßigen Verbindlichkeiten gegen den Bund hinderlich ſeyn, — 4) eine beſondere Kommiſſion vom Bunde ſolle Behufs der genauen Überwachung der landſtändiſchen Verhandlungen in Deutſchland aufgeſtellt werden, — 5) ſämmtliche Bundesregierungen haben ſich anheiſchig zu machen, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ſtändiſchen Verſammlungen und zur Steurung derſelben die angemeſſenen Anordnungen zu erlaſſen und zu handhaben, — 6) zu einer rechtlich wirkſamen Auslegung der Bundes- und der Schlußakte ſei einzig und ausſchließend der Bund berechtigt und übe dieſes Recht durch das Organ der Bundesverſammlung aus. Zugleich verſprachen die beiden Großmächte aus-

Digitized by Google

drücklich, zur Aufrechterhaltung und Durchführung der Bundesverfassung und der darauf gegründeten oder noch zu gründenden Bundesbeschlüsse, sowie zur Zurückweisung der Angriffe gegen den Bund und dessen Glieder, woher sie auch kommen mögen, auf Anrufen der Gesammtheit oder eines Bundesglieds, jedesmal von allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln Gebrauch machen zu wollen.

Diesen Beschlüssen folgten am 5. Juli 1832 einige weiteren, durch welche die Zulassung politischer Zeit- oder weniger als 20 Bogen haltender Druckschriften aus einem nicht zum Bunde gehörigen Staate ohne specielle Genehmigung der Regierung bei Strafe verboten, alle politischen Vereine bei schwerer Ahndung untersagt, ausserordentliche Volksversammlungen und Volksfeste unter strenge Aufsicht gestellt und ihre Benützung zu öffentlichen politischen Reden oder zu Abfassung von Adressen und Beschlüssen mit schweren Strafen bedroht, das Tragen von Kokarden, Fahnen, verboten, der gegen die Universitäten gerichtete Karlsbader Beschluß ausdrücklich wiederholt, und den Regierungen genaueste polizeiliche Wachsamkeit, wechselseitige Unterstützung bei Verfolgung staatsgefährlicher Verbindungen und prompteste militärische Hilfeleistung dringend als Pflicht eingeschärft wurde. Woher diese und die vorhergenannten Beschlüsse kamen, war wohl zu errathen, wenn man von Preussen die Äusserung hörte, daß es unmöglich sei, einem aus dem Fürstenrathe Deutschlands hervorgegangenen Beschlusse mit dem Einwand der Verletzung einer besondern Landesverfassung entgegenzutreten, oder die andere von Östreich, daß es dringend nöthig sei, den in einer noch lange zu beklagenden Epoche mit so vieler Übereilung gestifteten gemischten Verfassungen und den dabei zu Grund liegenden demokratischen Principien entgegenzuwirken. Und, erwägt man die allgemeine politische Stellung der Bundesglieder zu einander, so findet man auch begreiflich, wie die Bundesversammlung, nachdem die konstitutionellen Regierungen die Beschlüsse des Bundes nur mit dem verwahrenden Beisatze, daß ihre Landesverfassungen dennoch ungekränkt erhalten werden sollten, bekannt gemacht hatten, dessen ungeachtet es als sich von selbst verstehend aussprechen konnte, daß durch dergleichen erläuternde

Digitized by Google

Beisätze der allgemeinen Verbindlichkeit der Bundesbeschlüsse von 1832 in keiner Beziehung irgend ein Eintrag habe geschehen können.

Der 30. Oktober 1834 brachte ferner in Folge geheimer Ministerial-Konferenzen die Anordnung eines für Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Regenten und Landständen bestimmten Schiedsgerichts an's Tageslicht, wobei zwar den Ständen die Wahl einer gleichen Anzahl aus den bestehenden Schiedsrichtern freigelassen, die Ernennung der Richter selbst aber (anders, als beim wirtembergischen Staatsgerichtshofe) den Regierungen allein zugetheilt, überdieß aber für den Fall, daß etwa die Parthieen zu diesem Gerichte kein Vertrauen haben sollten, die richterlich entscheidende oder geharnischte Dazwischenkunft des Bundes selbst in Aussicht gestellt ist.

Der 13. November desselben Jahrs aber brachte ein neues Gesetz für die Universitäten, wodurch noch weit mehr, als durch die bisherigen Beschlüsse über diesen Punkt, in das kleinste Detail der inneren Staatsverwaltung der einzelnen Bundesstaaten eingegriffen wurde. Es wurden nämlich die akademischen Gremien als solche der bisher von ihnen ausgeübten Strafgerichtsbarkeit in Kriminal- und allgemeinen Polizeisachen über die Studirenden enthoben, und zugleich der zwölfte Artikel der Bundesakte dahin erklärt, daß die dort gestattete Verschickung der Akten an deutsche Fakultäten oder Schöppenstühle zum Behuf der Abfassung von Erkenntnissen sich nicht auf Polizei- und Kriminalsachen erstrecke. Was ferner die Studirenden betraf, so hatte der Beschluß den Zweck, alle landsmannschaftlichen Verbindungen und namentlich die Burschenschaft, insbesondre aber alle gemeinschaftlichen Besprechungen derselben über öffentliche Angelegenheiten mit der Wurzel auszurotten, zu welchem Behufe denn von Seiten des Bundes sowohl Disciplinar- als Kriminalstrafen, namentlich auch die Unfähigkeitserklärung zu jedem Civildienste, zu jedem Kirchen- oder Schulamte, zu jeder akademischen Würde, zur Advokatur und zur Ausübung der ärztlichen oder wundärztlichen Praxis angedroht wurden.

Digitized by Google

Diese für die Entwicklung des deutschen Bundes bezeichnenden Thatsachen, deren nähere Würdigung nicht in den Umkreis dieser Schrift gehört, mußten hier gleichwohl angeführt werden, weil sie die Stellung Wirtembergs zum gesammten deutschen Vaterlande, und die Stellung des Königs Wilhelm zu dem Bunde der deutschen Fürsten an und für sich selbst klar machen. Auch hierüber aber muß jedes weitere Urtheil dem künftigen Historiker überlassen bleiben, welchem es vergönnt seyn wird, irgend ein entscheidendes Resultat des jetzt noch mitten in seiner Entwicklung begriffenen Prozesses vor sich zu sehen, und über die inneren Vorgänge dieses Prozesses Thatsachen statt bloßer muthmaßlichen Berechnungen und Wahrscheinlichkeiten oder wenigstens vereinzelter Kunden kombiniren zu können. Dieser wird zu entscheiden haben, ob das Mißtrauen, welches Manche in die konstitutionellen Fürsten deshalb setzen, weil sie jenen Bundesbeschlüssen ihre Zustimmung gegeben haben, gerecht und billig war? ob nicht die konservative Tendenz, die man ihnen als gegen den Fortschritt gerichtet Schuld giebt, vielleicht gerade eine wahrhaft konservative, d. h. erhaltende Tendenz für die „in einer nicht genug zu beklagenden Epoche mit so vieler Übereilung gestifteten Verfassungen" war? ob nicht gerade ihrem gemäßigten Widerstande in einem Kreise, wo hinein für jetzt des Unterthanen Auge nicht zu blicken vermag, die Rettung des Antheils von Freiheit, den wir noch genießen, zu verdanken ist? Dann wird man beurtheilen können, ob die Wahlfreiheit bei diesen Fürsten eine wirkliche war, oder bloß auf dem Papiere stand? Ob nicht zwischen ihrer ganzen politischen Stellung und dem durch die Bundesverfassung ihnen eingeräumten Veto ein Widerspruch lag, der während eines allgemeinen Friedensstandes nothwendig mit fortgeschleppt werden mußte, wenn nicht die Sache der Völker noch weit mehr preisgegeben werden sollte? ob überhaupt eine direkte Opposition in Principien in einer Zeit gerathen gewesen wäre, wo der offenbar schwächere Theil im günstigen Fall keinen irgend bedeutsamen Erfolg, im ungünstigen aber von aussen keinen Halt gehabt hätte? Die Widersprüche, welche in der republikanischen Rechtsgleichheit

Digitized by Google

der Bundesglieder und der theoretischen Unauflöslichkeit des Bundes auf der einen, und in der ungeheuren Ungleichheit der faktischen Macht, in der absoluten Präponderanz der absolutistischen Großmächte auf der andern Seite liegen, werden dann sich in Ereignissen bethätigt und den unbefangenen Beobachter belehrt haben, daß den konstitutionellen Fürsten gar nichts andres übrig blieb, als in der Theorie nachzugeben, und in der Praxis sich ungestört zu erhalten, besonders nachdem sie aus den Ereignissen des Jahrs 1830 die Lehre gezogen hatten, daß der ernstlich und thatsächlich ausgesprochene Wille tiefgekränkter Völker eine Todtenstille zu Frankfurt am Main hervorzubringen vermöge. Man wird dann vielleicht einsehen, daß der Kalkul unrichtig war, wenn die, welche sich vorzugsweise Patrioten nennen, das Gewissen der konstitutionellen Fürsten für die trübselige Gewalt der Umstände verantwortlich machten und dadurch gerade es verschuldeten, wenn diese in ihrer dornenvollen Stellung die richtige Mitte verfehlt hätten. Man wird dann zu würdigen wissen, welche persönlichen Rücksichten die konstitutionellen Regenten in einem Fürstenrathe zu nehmen hatten, wo sie nur als Vertreter der Rechte des Schwächeren auftraten und temporisiren mußten, so lange sie einem möglichen Widerspruche keinen Nachdruck zu geben wußten. Auch ihre persönlichen Empfindungen wird man dann zu würdigen wissen, die wahrlich nicht die wohlthuendsten seyn konnten, wenn sie ihren schönsten geschichtlichen Ruhm, ihren Völkern Verfassungen gegeben zu haben, so ungleich beurtheilen und mit aller Macht dagegen ankämpfen sehen, wenn sie von denselben Mächten, welche früher von derlei Verfassungen nicht süß genug zu reden wußten, diese nunmehr als ein nicht genug zu beklagendes Werk der Übereilung verdammen und indirekt sich selbst als Verräther an dem vermeintlich wahren Wohl Deutschlands dargestellt hören mußten. Man wird es dann vielleicht zurechtzulegen verstehen, wenn sie, nicht aus eigner Wahl, im Einzelnen den allzu genau geltend gemachten Rechten ihrer Völker in der That etwas abbrachen, um nur das Ganze zu retten. Vielleicht wird man dann auch zu beklagen haben, daß man durch unverdienten Mangel an Zutrauen

Digitized by Google

dies mehr zu befördern, als zu verhindern im Falle gewesen sei. Doch es ziemt sich nicht, den Schleier der Zukunft zu lüften. Wir können uns nur an das gegenwärtig Gewisse und Handgreifliche halten. Nichts aber ist gewisser und handgreiflicher, als daß die innere Staatsverwaltung eines Regenten den sichersten Maaßstab für seine Gesinnung, auch in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse, giebt. Die innere Verwaltung seines Landes nun kann der Wirtemberger ruhig und ohne Rückhalt dem Auslande zeigen und braucht für keinen Theil derselben, soweit sie überhaupt von König und Volk abhängt, zu erröthen, braucht nichts zu verhüllen und nicht etwa bloß die materiellen Interessen mit suffisanter Genügsamkeit in den Vorgrund zu stellen. Das vorige Kapitel hat gezeigt, welche Verfassung König Wilhelm auf dem Wege freier Vereinbarung mit seinem Volke hat zu Stande kommen lassen, welche Kleinodien, die schönsten Steine in seiner volksthümlichen Krone, diese Verfassung enthält, vor Allem aber, wie edelmüthig er selbst mit allen persönlichen und Familienansprüchen hinter den Staat und dessen Bestes zurückgetreten ist und nur in dem Glücke seines Volkes sein eigenes gesucht hat, unbekümmert um den Widerspruch von Agnaten, um das Achselzucken der Aristokratie, um das Kopfschütteln der Diplomaten, die seit 1789 nichts gelernt und nichts vergessen haben. Daß er aber auch, wie er furchtlos das Versprechen gegeben, ebenso treu es gehalten und selbst in der gefährlichen Periode von 1830 der persönlichen Empfindung den Charakter des Staatsoberhauptes nicht geopfert habe, das wird das nächste Kapitel darzustellen haben. Wenn indeß irgend etwas Einzelnes genannt werden soll, so ist es bezeichnend genug, daß der König in dem neuesten Falle, wo es das konstitutionelle Recht eines deutschen Volkes zu wahren gilt, unter denen sich befindet, welche mit heiligem Ernste darauf dringen, daß Verfassungen nicht mit Füßen getreten, Treu und Glauben zwischen Fürsten und Völkern nicht für ein Mährchen gehalten, die Existenz des deutschen Bundes nicht zum Fluche für die Völker gemacht und wenigstens in einem schreienden Falle die gänzlich Hilflosen nicht im Stiche gelassen

Digitized by Google

werden sollen, ja daß er sogar der Einzige ist, welcher in eben diesem Falle einen unerhörten Ostracismus, gegen den Geist des betreffenden Karlsbader Beschlusses, großherzig durch die That gemißbilligt hat.

Daß zu gemeinnützigen Anordnungen für den ganzen deutschen Bund Stimmeneinhelligkeit seiner Mitglieder nothwendig ist, lehren dessen Grundgesetze. Daß sie eben deshalb von jener Seite aus nicht zu erwarten seien, lehrte den König die Erfahrung. Als die unschädlichste, ja sogar die nützlichste gemeinnützige Anordnung erschien aber die schon von der Bundesakte angekündigte Freigebung des Handels in Deutschland. Aus Gründen, deren Erörterung hieher nicht gehört, war leicht abzunehmen, daß in keinem Falle beide Großmächte des Bundes zugleich eine Maßregel zur Ausführung vorschlagen würden, deren Vorschlag und Ausführung der einen von ihnen ein unausbleibliches Übergewicht im Bunde geben mußte. Aber auch nicht die eine oder die andere bot die Hand dazu, so sehr auch schon die Idee des Bundes wenigstens die Sprengung der Mauthlinien als das materielle Abzeichen gegenseitiger Absonderung zu gebieten schien. In neuerer Zeit nun zwar ist das gedachte Problem, wenn auch nicht auf dem bundestäglichen Wege, in ziemlich großem Umfange gelöst worden. Aber der Ruhm des ersten Vorgangs gebührt doch dem Könige von Wirtemberg und seinen konstitutionellen Standesgenossen.

Schon seit dem Jahre 1819 gieng des Königs eifrigstes Bestreben dahin, einen Zoll- und Handelsverein zwischen sämmtlichen süddeutschen Staaten zu Stande zu bringen. Aber es standen Hindernisse entgegen, die zu entfernen nicht in seiner Macht lag. Die Unterhandlungen, die schon im Jahr 1821 zu Darmstadt, und später zu Stuttgart gepflogen wurden, führten nicht zu dem gewünschten Resultate. Vielmehr machten die zunehmenden Handelsbeschränkungen des Auslandes sogar Retorsionsmaßregeln von Seiten Wirtembergs nöthig. Dennoch ermüdete der König nicht, und nachdem er im Jahr 1824 ein Zollgesetz mit den Ständen, nach dem Principe verabschiedet hatte, daß in dem Zolle zugleich

Digitized by Google

eine Konsumtionsauflage auf fremde Erzeugnisse erhoben und demgemäß an die Stelle der bisherigen Accise eine Gewerbesteuer gesetzt werden sollte, gelang es ihm, im Jahr 1828 einen Vertrag mit dem Königreiche Baiern abzuschließen, wodurch beide Länder zu Einem Zollstaate wurden und fortan freien Handel unter einander treiben durften. Schon nach zwei Jahren stellte sich auch der Vortheil für beide Staaten augenscheinlich heraus, indem die Aus- und Einfuhr zusammen im zweiten Jahre mehr als 100 Millionen Gulden, 16 Millionen mehr, als im vorhergehenden Jahre, betrug, hiebei aber die Ausfuhr die Einfuhr um mehr als 8 Millionen überstieg. Der größere Zoll- und Handelsverein, der bald darauf folgte und durch welchen Deutschland nun zuerst wieder anfängt, einige politische Bedeutung nach aussen und einige innigere Verschmelzung seines inneren Aggregatzustands zu einem „einigen Volke von Brüdern" zu erhalten, war nur eine weitere Ausführung dessen, was die beiden konstitutionellen Monarchen des Südens so glänzend begonnen hatten. Und, wenn es denn scheint, als ob für die Vereinigung der deutschen Völker zu einem selbstbewußten Ganzen an die Stelle des idealen und Rechtswegs zunächst nur der faktische und materielle treten solle, so haben jene beiden Monarchen sich doppelt großen Dank verdient, indem sie wenigstens hiezu den Anstoß gaben, den sie auf dem andern Wege nun einmal nicht geben konnten.

Die übrigen Staatsverträge, welche der König mit auswärtigen Staaten schloß, waren theils gleichfalls Handelsverträge von untergeordneter Bedeutung, welche denn von dem neuen deutschen Zollvereine absorbirt wurden, theils betrafen sie die Freizügigkeit, die Erleichterung des brieflichen Verkehrs und der Reisenden, die wechselseitige Übernahme von Vaganten und Ausgewiesenen, die Vergütung der Vollziehungskosten von Requisitionen bei Civilrechts-, Straf- und Gantfällen, die Bestrafung von Forstfreveln in den Grenzwaldungen u. dergl.; wirkliche Jurisdiktions-Verträge wurden mit Baiern und Baden und mit den Hohenzollern'schen Fürstenthümern abgeschlossen. Der wichtigste aber unter allen Staatsverträgen war derjenige, welchen König Wilhelm in Verbindung

Digitized by Google

mit mehreren andern Regierungen des südwestlichen Deutschlands mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche abschloß, indem hiedurch die wirtembergische Staatsverfassung in einem höchst wesentlichen Theile ergänzt und näher ausgeführt wurde.

Schon früher waren die katholischen Gemeinden des Königreichs unter Einem General-Vikariat vereinigt worden. In Folge jenes Vertrags aber trat nun an dessen Stelle ein Domkapitel mit einem Bischofe, deren Verhältnisse zur Staatsregierung genau bestimmt wurden. Das Organ zur Ausübung der in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche blieb verfassungsmäßig der vom König ernannte katholische Kirchenrath, unter dessen Aufsicht auch die katholischen Lehranstalten fortwährend belassen wurden. Durch diese Behörde sollte die Kommunikation zwischen der Staatsregierung und dem bischöflichen Ordinariate gepflogen werden, und weder die katholische Fakultät an der Landes-Universität, noch die Vorsteher der Konvikte, der höheren und niederen katholischen Lehranstalten, wurden dem unmittelbaren Einflusse des Bischofs und seines Kapitels ausgesetzt. Als Hauptgrundsatz aber ward aufgestellt, daß neben voller religiösen Freiheit der Einzelnen der Staat die ihm zustehenden unveräusserlichen Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die katholische Kirche in ihrem vollen Umfange auszuüben habe, daß daher alle vom Erzbischof, Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, durch welche dieselben zu etwas verbunden werden sollen, sowie auch alle besonderen Verfügungen von Wichtigkeit der Genehmigung des Staates unterliegen und nur mit der ausdrücklichen Bemerkung der Staatsgenehmignng kund gemacht oder erlassen werden können, sowie auch solche allgemeinen kirchlichen Anordnungen und öffentlichen Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, den Staatsbehörden zur Einsicht vorgelegt werden müssen, und ihre Kundmachung erst alsdann erfolgen kann, wenn dazu die Staatsbewilligung ertheilt worden ist. Gleichfalls müssen, wie ausdrücklich bestimmt ist, auch alle römischen Bullen, Breven und sonstigen

Digitized by Google

Erlasse, ehe sie kund gemacht und in Anwendung gebracht werden, zuvor die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neuere Verordnungen etwas Anderes eingeführt wird; die Staatsgenehmigung ist auch nicht blos für alle neu erscheinenden päbstlichen Bullen und Konstitutionen, sondern auch für alle früheren päbstlichen Anordnungen nothwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden will. Wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, ebenso wurden auch die Geistlichen ausdrücklich den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staates untergeordnet. Die Metropolitan-Verfassung und die Ausübung der Rechte des Erzbischofs, welcher sich gegen jeden der paciscirenden Fürsten eidlich zu verpflichten hatte, wurde unter den Schutz der vereinten Staaten gestellt und daher auch Provincial-Synoden nicht anders gestattet, als nach Genehmigung von ihrer Seite und unter Mitwirkung ihrer Kommissarien, sowie auch die Bevollmächtigten zu den Synodalkonferenzen nicht ohne ihre Genehmigung abgehen können. Absolut verboten wurde es, kirchliche Streitsachen der Katholiken ausserhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern zu verhandeln. Über die Wahl der Bischöfe ward insbesondere bestimmt, daß dieselben Deutsche und Angehörige der Provinz seyn und daß sie zuvor die Seelsorge, ein akademisches Lehramt oder sonst eine öffentliche Stelle mit Auszeichnung verwaltet haben, sowie auch der inländischen Staats- und Kirchen-Verfassung, der Gesetze und Einrichtungen kundig seyn und vor der Konsekration (sowie überhaupt alle Geistlichen vor der Institution) den Eid der Treue und des Gehorsams ablegen müssen. Auch Diöcesan-Synoden sollten nur mit Genehmigung des Landesherrn zusammenberufen und nur im Beiseyn der von ihm bestellten Kommissarien gehalten werden, auch ihre Beschlüsse ohne Staatsgenehmigung keine Geltung haben. Nur dem Erzbischof und den Bischöfen wurde in den die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen die freie Verbindung mit dem Pabste freigegeben, übrigens dabei die stete Berücksichtigung der

Digitized by Google

aus dem Metropolitanverbande hervorgehenden Verhältnisse nachdrücklich aufgegeben, dagegen alle übrigen Geistlichen in kirchlichen Angelegenheiten den Bischöfen untergeordnet. Bei Besetzung der Dekanate, der Oberaufsicht über die Dekane, sowie bei den Prüfungen der anzustellenden Geistlichen wurde den bischöflichen Behörden gemeinsame Wirksamkeit mit denen der Regierung verstattet. Der Besitz von zwei Kirchenpfründen zu gleicher Zeit, die Wohnuug ausserhalb des Amtssitzes wurde den Geistlichen verboten, auch die Annahme von Würden, Pensionen, Orden oder Ehrentiteln von Auswärtigen ihnen nur unter landesherrlicher Bewilligung erlaubt. Sowohl den Geistlichen aber, als den weltlichen Mitgliedern der katholischen Kirche wurde für alle Fälle, wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie stattfinden sollte, der Rekurs an die Landesbehörden ausdrücklich freigegeben. Für die Erhaltung der katholischen Kirchengüter garantirten endlich die vereinigten Staaten und räumten den Bischöfen ein Mitaufsichtsrecht hierüber ein.

Durch die Theilnahme an diesem Staatsvertrage, sowie durch seine und seines Vaters Bestimmungen über die gemischten Ehen hat König Wilhelm sein Land vor einer Plage gesichert, die in unsern Tagen ein größeres Land zerrüttet, wo man es seiner Zeit nicht für gut befunden hat, den süddeutschen Regenten in ihren Unterhandlungen mit der römischen Kurie sich anzuschließen. Da er nun aber, neben strengem Beharren auf Ausübung seines Majestätsrechts, nicht nur stets die vollkommenste Toleranz beobachtet, sondern auch, wo es nur immer möglich war, seine katholischen Unterthanen begünstigt hat, so ist es nicht mehr als vollkommen gerecht, wenn diese mit den evangelischen in der Anhänglichkeit an die Person ihres Königs und an das Staatsgrundgesetz, auf welches das Verhältniß der katholischen Kirche zum wirtembergische Staate gebaut ist, angelegentlich wetteifern.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Weitere Ausbildung des Staats im Innern.

Vorwärts! Vorwärts! Weiter! weiter!
Über Trümmer ewig todt.
Weh', o Bürgerfahne, heiter
In das frische Morgenroth!

Kerner.

Die Thatsachen, welche das vorige Kapitel in seinem ersten Theile berichtet, zeichnen auch für dieses den Gang der Entwicklung vor, indem auch hier das verhängnißvolle Jahr 1830 als ein epochemachendes insofern erscheint, als von dort an die Eintracht des politischen Gesammtlebens gestört erscheint und die in dem weiteren Umkreis der deutschen Staatsverhältnisse entbundenen Gegensätze auch im Innern des wirtembergischen Staats ihre Organe und ihren Kampfplatz finden, freilich mit einer eigenthümlichen, durch die Stellung des Königs als konstitutionellen Fürsten gegebenen Modifikation und mit der weiteren Eigenthümlichkeit, daß an die Stelle des Gegensatzes von monarchischem und demokratischem Princip bald ein ganz andrer, nämlich der des aristokratischen und demokratischen sich setzt.

In den ersten elf Jahren seit der Einführung der Verfassung sehen wir die Dinge ganz ihren natürlichen Gang gehen. Das Volk im Großen erfreute sich der neuen Verfassung als eines köstlichen Besitzes, wovon es wohl das Was lebendig fühlte, aber das Wie noch nicht zu begreifen vermochte. Zwar enthielt die neue Verfassung die wesentlichsten Punkte der alten nur in anderer Form wieder; aber auch dieser Anknüpfungspunkt gieng für das Volk deshalb verloren, weil auch die Erinnerung der alten, längst in der Nacht der alten Ausschüsse begrabenen Verfassung in demselben eingeschlafen war. Wenn ferner gleich für die neue das Princip aufgestellt worden war, daß sie sich möglichst genau an das alte Herkommen anschließen sollte, so ist doch nicht zu läugnen, daß der philosophische Gedanke und die aus sich selbst

Digitized by Google

ſchaffende Theorie bei dem ganzen Verfaſſungswerke immer entſchiedener die Oberhand gewannen und daſſelbe im Verhältniſſe hiemit immer höher und ferner über den Geſichtskreis des gemeinen Manns hinaufrückten, der ſich gerade bei den Hauptfragen in der Form, wie ſie verhandelt wurden, nichts zu denken wußte und ſich zuletzt nur daran hielt, daß das Ganze durch Vertrag zu Stande kommen und mindeſtens ſein Recht zum Mitſprechen anerkannt werden ſollte. War doch auch unter der 20jährigen Diktatur des vorigen Königs der letzte politiſche Halt des Volks, die Gemeindeverfaſſung, allmälig bis zur völligen Vernichtung untergraben und erſt von König Wilhelm zur Zeit ſeiner Alleinregierung ein Anfang zur Wiederherſtellung deſſelben gemacht worden. Wenn aber die Schule gebaut iſt, ſo ſind darum die Schüler noch nicht gelehrt, beſonders wenn ſogar die Lehrer ſich noch nicht feſt im Sattel fühlen. Es war natürlich, daß ſo viele neuen Inſtitutionen erſt mit der Zeit Wurzel ſchlagen und eine lebendige Theilnahme beim Volke finden konnten. Jahrhunderte hatte die alte Verfaſſung gebraucht, um allmälig ein lebendiger Organismus zu werden und in Saft und Blut des Volkes überzugehen. Und wie kurz war im Verhältniſſe hiezu die Zeit, in welcher die neue allſeitige Reform, die wohl eine Revolution zu nennen war, ſich entfaltet hatte! Die ungeheure Veränderung faßt ſich freilich leicht in das einfache, inhaltsſchwere Wort zuſammen, daß aus einem Reichslehen nunmehr ein Staat geworden ſei. Aber wie unendlich viel liegt in dem Einen Wort! Kein Wunder daher, wenn das Volk im Großen während jener erſten elf Jahre paſſiv und faſt theilnahmlos der weiteren Entwicklung der neuen Verfaſſung zuzuſehen ſcheint, wenn ſich ſeine Theilnahme faſt einzig und allein dem Finanzpunkte zuwendet und wenn es ſeine Vertreter in gutherzigem Vertrauen in der Regel nur aus den königlichen Beamten wählt. Eben aber weil die Verfaſſung noch kein ſelbſtbewußtes Eigenthum des Volks im Ganzen wurde, kann es auch nicht verwundern, daß die Tendenz, welche der Bundestag entwickelte, in ihrem antikonſtitutionellen Charakter nicht erkannt und vielmehr mit Gleichgültigkeit hingenommen wurde. Freilich

indeß war jenes passive Verhalten nichts Stationäres, es war nur die schützende Haut, unter welcher sich eben während jener elf Jahre eine neue bildete, um sofort jene alte abschütteln zu können. Mitten in jener Passivität fieng das Volk an, aufzuhorchen, zu verstehen, zu prüfen und zu vergleichen und die neue Sprache zu lernen, so daß es am Ende des gedachten Zeitraums mit gereiftem politischen Verstande und klarem Bewußtseyn dessen, was es an seiner Verfassung habe, dastand. Die Schule hiezu aber war gerade die Entwicklung, welche der Verfassung während dieser Zeit durch das vereinte Bestreben des Königs und der Stände gegeben wurde.

Sowohl vom König nämlich, als von den Ständen, war die Verfassung ausdrücklich als etwas weiterer Entwicklung noch Bedürftiges erklärt worden. Manche Verhältnisse hatte man besondern Statuten und Verträgen vorbehalten; eine große Zahl von Beschwerden über die laufende Verwaltung war auf die künftigen Landtage und auf die fernere Gesetzgebung verwiesen worden. In der Verfassung selbst wurden z. B. ein Hausgesetz, ein Gesetz über das Recht, Waffen zu tragen, nähere Bestimmungen über die Verhältnisse der reformirten Kirche, über den vierzehnten Artikel der Bundesakte ꝛc. in Aussicht gestellt. Die Stände selbst bezeichneten mehrere Gegenstände als solche, die sie ungerne in der Verfassung vermissen und daher zu baldmöglichster Berathung gebracht zu sehen wünschen. Vor Allem sahen sie durchaus nicht gut zu dem Zweikammern-System; einige Reichsstädte reklamirten Landstandschaftsrechte und die Aristokratie zog ihre gesammten Rechte an den Bundestag, wie an einen mittelalterlichen Oberhof. Bei der Gemeindeverfassung vermißte man das Wahlrecht der Gemeinden in Bezug auf ihre Ortsvorsteher; bei der Rechtspflege den Grundsatz der Öffentlichkeit. Am meisten Unzufriedenheit erregten immer noch die neuen, vom Könige einseitig vorgenommenen Organisationen, denen man einen ungebührlichen Überfluß von Beamten und Verwaltungskosten und eine unnöthige Verwicklung des Geschäftsgangs zuschrieb. Ebenso wurde über die Größe des stehenden Heers geklagt. Mit dem meisten Grunde

aber beschwerte man sich wohl über die bestehende ausserordentliche Ungleichheit in der Erhebung der Abgaben und forderte eine Revision des Steuerwesens, welche freilich dringend nöthig erschien, da nicht nur das wirtembergische Steuersystem an sich nicht das beste, sondern überdem in den nun vereinigten Landestheilen die Besteurungsarten ganz verschieden gewesen waren.

Diese Wünsche zu erfüllen, diese Beschwerden zu heben, war das Geschäft der Landtage, welche während der gedachten elf Jahre gehalten wurden. Folgen wir nun der Ordnung der Verfassung, so erkennen wir als Resultate der Gesetzgebung folgende Thatsachen.

Schon das zweite Kapitel der Verfassung wurde wesentlich ergänzt durch das Hausgesetz von 1828, welches freilich bei den despotischen Bestimmungen des vom vorigen Könige gegebenen Hausgesetzes unläugbares Bedürfniß war. Hatte dieses doch unter Androm festgesetzt, daß eine Ehe, die ein wirtembergischer Prinz ohne Bewilligung des Königs eingehe, unheilbar nichtig, und ein solcher Prinz, wenn er die Ehe dennoch fortsetze, als Geisteskranker zu betrachten seyn und das Recht auf die Krone verlieren solle. Das neue Hausgesetz nun bestimmte sehr zweckmäßig den Begriff des königlichen Hauses und räumte den Mitgliedern desselben neben den Vorzügen, die ihnen die Verfassung gewährt, noch mehrere bedeutenden Vorrechte ein, die jedoch durch verschiedene, aus ihrem Verhältnisse zum Könige fließenden, Beschränkungen wieder aufgewogen werden. Namentlich gewährt es ihnen in Civilrechtsstreitigkeiten einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Obertribunale, für Ehestreitigkeiten ein eigens niederzusetzendes Konsistorium, dessen Entscheidung der König zu genehmigen hat, für den Fall endlich, daß sie Verbrechen begehen, einen besonders unter dem Vorsitze des Königs aus königlichen Prinzen, den Geheimeräthen und den Vorständen des Obertribunals zu bildenden Gerichtshof. Zugleich räumt es ihnen frühere Volljährigkeit ein. Endlich ertheilt es ihnen, ohne dafür Dienste derselben gegen den Staat zu fordern, das Recht auf Apanagen, Sustentationsgelder, Mitgaben, Wittume und Donativgelder, die jedoch nicht in liegenden Gütern

Digitized by Google

bestehen, auch ohne Bewilligung des Königs nicht im Auslande verzehrt werden dürfen und durch neue Gesetze sowohl vermehrt, als vermindert werden können. Dagegen unterwirft es sie der Hoheit des Königs in sehr umfassender Weise, indem sie ohne seine Bewilligung sich nicht im Auslande aufhalten und ausbilden, noch eine gültige Ehe eingehen können, in Beziehung auf Erziehung ihrer Kinder, Ernennung von Vormündern und Führung von Vormundschaften seiner besondern Einwirkung unterworfen sind, überhaupt hinsichtlich ihres ganzen Betragens unter seiner speciellen Aufsicht und Gerichtsbarkeit stehen.

Nicht nur aber für die Mitglieder des königlichen Hauses, sondern auch in Beziehung auf die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen war die Gesetzgebung sehr mannigfaltig thätig. Zwar wurde das Princip der Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte und Lasten noch nicht mit vollkommener Konsequenz durchgeführt, indem einerseits der gleichen Vertheilung der Lasten noch der Mangel eines vollendeten Abgabensystems entgegenstand, auch in Bezug auf die Waffenpflicht Ausnahmen gesetzlich festgestellt wurden, andrerseits aber in Bezug auf die Gleichheit der Rechte freilich noch ausser den großen Ungleichheiten, die der deutsche Bund hinsichtlich der Mediatisirten angeordnet hat, auch noch andere Ausnahmen, wie z. B. der privilegirte Gerichtsstand verschiedener Stände und Rangklassen, eine ungleiche Behandlung der Stände in Beziehung auf Bestrafung ꝛc. durch die Gesetzgebung eingeführt wurden. Was nun aber die Kardinalrechte betrifft, welche die Verfassung den Wirtembergern einräumt, so hatte man freilich tief zu beklagen, daß in zwei davon, nämlich in das Recht, nur vor dem ordentlichen Richter zu Recht stehen zu dürfen und in das Recht der Denkfreiheit durch die Beschlüsse des Bundes schneidend eingegriffen wurde.

Doch muß man anerkennen, daß die wirtembergische Regierung diesen ganzen Zeitraum hindurch in der Anwendung der bundesgesetzlichen Vorschriften auf einzelne Fälle mit Milde und Schonung verfuhr, wie denn nur zwei Zeitschriften (im Jahr 1819)

Digitized by Google

unterdrückt wurden, die Ausübung der Censur im Allgemeinen aber mit großer Liberalität geschah.

Sehr bedürftig einer weiteren Entwicklung erschien aber die Verfassungsurkunde namentlich in Beziehung auf das Recht der Freiheit der Person. Zu bedauern ist, daß die Gesetzgebung diesem Bedürfniß nicht abzuhelfen und insbesondre dem Lande keine Habeaskorpusakte zu geben sich anschickte. Zwar gegen jede Verweisung wirtembergischer Staatsbürger an einen unzuständigen, namentlich also auch dem Staate von aussen aufgedrungenen Strafrichter, sei es zur Entscheidung oder zur Untersuchung wahrer oder vermeintlicher Vergehen, gewährte die Verfassung insofern Schutz, als sie jede Staatsbehörde, die dieselbe anordnen würde, wegen Verletzung der Verfassung verantwortlich macht. Dagegen waren weder die Fälle, noch die Formen der Verhaftung, wie dies doch die Verfassungsurkunde verspricht, gesetzlich festgestellt worden. Vielmehr wurde das Recht zu verhaften nicht allein neben dem Richter auch dem Administrativbeamten, sondern sogar dem niedersten Polizeipersonal gegeben und die Ausübung selbst bei dem Richter lediglich von seinem eigenen Ermessen abhängig gemacht, auch durchaus keine Vorschrift darüber gegeben, wie man die Aufhebung einer ungerechten Verhaftung schnell und sicher erlangen könne. Und ebenso war die Form der Verhaftung noch lediglich der Willkühr der dazu berechtigten Beamten und Diener überlassen; so daß das Recht, nur verfassungsmäßigen Gehorsam schuldig zu seyn, noch sehr wesentlicher Sicherungsmittel entbehrte, wenn es nicht ein papierenes Recht bleiben sollte; wie denn auch die Bestimmung, daß kein Verhafteter länger als 24 Stunden über den Grund seiner Verhaftung im Ungewissen gelassen werden soll, solange von keiner Bedeutung war, als demselben nicht zugleich das Recht gegeben wurde, sich unverweilt auf wirksame Weise darüber zu beschweren. Wenn indessen in jenem Kardinalrechte auch das liegt, daß nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen Strafe zuerkannt werden dürfe, so ist in diesem Punkte allerdings die Gesetzgebung schützend eingetreten, indem im Jahr 1824 ein Strafedikt erlassen und hierin wenigstens ein ziemlich ausreichen-

Digitized by Google

des System der Strafarten aufgestellt wurde. Freilich aber war dieses Edikt seiner ganzen Anlage nach nur eine halbe Maaßregel, die, ohne auf das Materielle und das Grundprincip des Strafrechts sich einzulassen, fast ganz beim Formalistischen blieb, darum auch ein höchst unpassendes Verhältniß zwischen Schuld und Strafe, oft eine ungehörige Milde, noch öfter eine ungehörige Härte in die Praxis einführte, in die Unordnung und Unsicherheit der materiellen Strafbestimmungen keine Heilung brachte, in keinem Falle aber sich über den Kreis der eigentlichen Gerichte hinaus erstreckte und darum der Willkühr keinen Einhalt that, womit auch jetzt noch Administrativstellen sich befugt hielten, ohne Gesetze auf beliebige Handlungen Strafen zu setzen und nach selbstgeschaffener Praxis zu handeln, ja sogar Finanzstellen, Gemeinderäthe und sogar Gutseigenthümer keinen Anstand nahmen, aus eigener Machtvollkommenheit Legalstrafen anzukündigen und zu verhängen. Denn nicht nur den Kreisregierungen, Finanzkammern und dem Steuerkollegium, sondern auch den Oberämtern und Forstämtern, sogar den Gemeinderäthen wurden nach und nach bedeutende Strafbefugnisse, in Beziehung auf Vergehungen gegen Polizei-, Finanz-, und namentlich gegen die Gesetze über Zoll, Accise und andre indirekten Abgaben eingeräumt. Jemehr nun aber diese Strafbefugnisse sich häuften und der Bürger aller Orten von Netzen sich umgarnt sah, um so dringender wurde das Bedürfniß nach vollständigen und genauen Gesetzbüchern für das gemeine und das Polizeistrafrecht, sowie nach einer die Willkühr der Beamten zügelnden Straf-Proceßordnung. Die Menge andrer Gesetzgebungs-Arbeiten jedoch und die Vorsicht, welche der König gegenüber der raschen Art seines Vaters schon an und für sich und doppelt in einer so viele haltlosen Theorieen gebärenden Zeit beobachten zu müssen glaubte, gestatteten nicht, jenes Bedürfniß auf der Stelle zu befriedigen, während der König gleichwohl nicht säumte, schon jetzt umfassende Vorbereitungen zu einer definitiven Bearbeitung jener Gegenstände treffen zu lassen.

Wenn somit in Beziehung auf das erste Hauptrecht des wirtembergischen Staatsbürgers, das Recht auf Freiheit der Person,

Digitized by Google

noch Manches vor der Hand ein frommer Wunsch blieb, so fand das zweite, das Recht der Gewissensfreiheit, einen um so kräftigeren Halt in der toleranten Denkungsart des Königs und seinem laut ausgesprochenen und thatsächlich bestätigten Willen, keinen Religionstheil vor dem andern zu bevorzugen. Ja der König gieng sogar soweit, einer pietistischen Sekte der evangelischen Kirche, welche sich absonderte, nicht allein diejenige Duldung zu gestatten, welche die Verfassung einräumt, sondern sogar die Bildung eigener Gemeinden aus derselben zuzulassen, die aus dem Rahmen der allgemeinen Gemeindeverfassung als etwas völlig Abnormes heraustreten.

Wie sehr das dritte, das Recht der Denkfreiheit, unter einem übermächtigen Einflusse leiden mußte, ist schon angeführt. Sowohl die Karlsbader Beschlüsse von 1819, als die Bundesbeschlüsse von 1824 wurden auch in Wirtemberg als Gesetze promulgirt. Wenn übrigens die Preßfreiheit, welche nur ein Theil der Denkfreiheit ist, sich beschränken lassen mußte, so wurde wenigstens ein andres Recht nicht angetastet, welches gleichfalls aus jenem allgemeinen folgt, das Recht, seine Gedanken öffentlich, sei es auch in öffentlichen Versammlungen, und seien es auch Gedanken über öffentliche Gegenstände, ungehindert auszusprechen. Nur die Beschränkung war vernünftiger Weise gegeben, daß der einzelne Staatsbürger nicht befugt seyn solle, der von den öffentlichen Behörden gebrauchten Zeichen zur schnellen Zusammenberufung der Einwohnerschaft sich zu bedienen. Selbst eine beschränkende Bestimmung des königlichen Verfassungsentwurfs in Beziehung auf die Befugniß der Amtsdeputirten verschiedener Oberamtsbezirke, zur Besprechung landständischer Angelegenheiten zusammenzukommen, war aus der Verfassungsurkunde von 1819 hinweggelassen worden. In der Theorie bestand also ein vollkommenes Associationsrecht, wenn es gleich wohl nicht zur Ausübung gebracht werden mochte; und der Hauptschriftsteller über das wirtembergische Staatsrecht durfte noch im Jahr 1829 öffentlich sagen: „Kein Gesetz verbietet die bittweise Aufforderung eines Bürgers an seine Mitbürger, sich zu einer bestimmten Zeit und an einem gegebenen Orte zu dem

Digitized by Google

Zwecke einer Berathung über irgend einen Gegenstand zu versammeln; Niemand hat das Recht, die (und sei es öffentlichen) Aufforderungen sich zu der Versammlung einzufinden zu verhindern, den Zusammentritt zu Berathung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu verbieten oder die Versammlung wider ihren Willen zu trennen. Reden zu einem Privatvereine können blos dann unerlaubt seyn, wenn der Redner nach den Statuten oder nach dem Willen des Hausherrn das Recht nicht hat sich der Gesellschaft anzuschließen, oder wenn sich diese weigert ihn anzuhören; nur wo Tyrannenmißtrauen den Gipfel erstiegen hat und alle Menschenrechte verkennt, können solche an und für sich keine Rechtsverletzung enthaltenden Äusserungen für unerlaubt erklärt werden." Ebenso wurde das Recht der freien Wahl des Standes und Berufs und freien Ausbildung im In- und Auslande, recht im auffallendsten Gegensatze zu den peinlichen Beschränkungen unter der vorigen Regierung in seiner vollen Ausdehnung aufrecht erhalten.

Nicht minder wurde das Recht der Freiheit des Eigenthums vom Könige gewissenhaft bewahrt, und nie hörte man von jenen schreienden Verletzungen dieses Rechts, wie sie seit anderthalb Jahrhunderten in Wirtemberg an der Tagesordnung gewesen waren. Gleichwohl hätte man wünschen mögen, daß die Gesetzgebung sich über den Schutz, welchen wohlerworbene Privatrechte überhaupt dem Staate gegenüber anzusprechen haben und wo dieser Schutz zu suchen sei, bestimmter ausgesprochen und es nicht unverabschiedeten Verordnungen überlassen hätte, über diesen wichtigen Punkt Grundsätze aufzustellen, wie den, daß über Entschädigungsansprüche in Steuersachen kein Rechtsweg mehr zuläßig seyn, — oder den, daß Exekution gegen Steuerpflichtige und überhaupt die Vollziehung allgemeiner Gesetze über Staatsabgaben keinen Gegenstand richterlicher Thätigkeit bilden solle. Um so befriedigender dagegen war das Resultat der Gesetzgebung in Beziehung auf den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit, welcher sich in der Verfassung vorerst nur angedeutet gefunden hatte. In der allgemeinen Gewerbeordnung von 1828 nämlich wurde die Zunftverfassung zwar nicht aufgehoben, aber doch ein Übergang zur Einführung der

Digitized by Google

Gewerbefreiheit dadurch gemacht, daß wenigstens die Mißbräuche, in welche jene Verfassung nach und nach selbst mit Hilfe von Gesetzen sich verknöchert hatte, aufgehoben wurden, so z. B. der Bann der Zünfte in die Städte, die Selbstergänzung derselben, die Beschränkungen in Hinsicht auf Wander-, Sitz- und Muthzeit, die Begünstigung der Meistersöhne und Schwiegersöhne, die Beschränkung rücksichtlich der Aufnahme von Gesellen und Lehrjungen, von Bestellungen, von unzünftigen Arbeitsgehilfen, ferner in der Zahl der Gesellen oder Werkstühle u. dergl. Die Zünftigkeit der Gewerbe wurde nun zwar noch als Regel vom Gesetze aufgestellt, dagegen mehrere ausdrücklich schon jetzt als nichtzünftig erklärt und auch bei jenen nicht allein die Aufnahme in's Meisterrecht der Willkühr des Korporationsgeistes entzogen, sondern auch dem Aufgenommenen die unbeschränkte Ausdehnung seiner Thätigkeit, selbst in verschiedenen Gewerben, zugesichert. Auch der Handel mit eigenen und fremden Fabrikaten wurde den Gewerbsleuten freigegeben, die Zunftverfassung selbst dagegen unter genaue Aufsicht von Seiten des Staats gestellt. Der Großhandel wurde ganz von der Zünftigkeit erimirt, und nur festgesetzt, daß er nicht dem Kleinhandel in's Handwerk greifen dürfe. Zwischen dem kaufmännischen Gewerbe übrigens und dem Handel der zünftigen und nichtzünftigen Handwerker und Fabrikanten wurde vollkommen freie Konkurrenz eröffnet, der Handel mit einheimischen Naturerzeugnissen und solchen Fabrikaten daraus, welche die Zünfte nicht verfertigen, von allem Zunftzwange entbunden, der Kram nur von obrigkeitlicher Konzession abhängig gemacht, und endlich über den Hausirhandel genaue sicherheitspolizeiliche Vorschriften gegeben. Für Fabriken, wenn sie nicht aus Zünften hervorgehen, für Getreidemühlen, Apotheken, Buchdruckereien, Leihbibliotheken, Buchhandlungen, das Schiffahrtsgewerbe und andere nicht zünftige Gewerbe wurde indeß Konzession von Seiten des Staats zur Bedingung gemacht. Dasselbe geschah durch das Gesetz über die Wirthschaftsabgaben von 1827 mit dem Wirthschaftsgewerbe, von welchem einzelne Zweige, wie das Recht zur Schildwirthschaft, zur Bier-, Branntwein- und Essigbrauerei auch mit dinglichem

Digitized by Google

Charakter erworben werden können. Ferner wurde in der allgemeinen Gewerbeordnung der Satz der Verfassungs-Urkunde näher ausgeführt, daß es dem Ermessen der Regierung überlassen bleiben solle, nützliche Erfindungen durch Patente zu belohnen, und eben dies unter den nöthigen Modifikationen auch auf im Auslande gemachte Erfindungen ausgedehnt. Von dem verfassungsmäßigen Rechte endlich, in einzelnen bestimmten Fällen ein Monopol zu ertheilen, machte die Regierung nur in Beziehung auf Einen Gegenstand, das Salz, und zwar zum Nutzen des Staates selbst, Gebrauch. Für die Befreiung des Bodens von Feudallasten wurde fortwährend gearbeitet, und vorerst durch das Schäfereigesetz vom Jahr 1828 die Kulturfreiheit zur Anerkennung gebracht.

Waren nun also in Bezug auf freie Benützung des Eigenthums von der Gesetzgebung mehrfache bedeutende Schritte zur Ausführung des durch die Verfassungsurkunde aufgestellten Princips geschehen, so war der König auch nicht säumig, das fünfte Kardinalrecht der wirtembergischen Staatsbürger, das der freien Auswanderung, soviel als möglich in Wirksamkeit zu setzen. Wie dies durch den Abschluß einer Reihe von Freizügigkeitsverträgen mit auswärtigen Staaten geschah, ist schon angeführt. Auch war dies fast der einzige Punkt, wobei die deutsche Bundesversammlung der wirtembergischen Gesetzgebung zustimmend in die Hände arbeitete.

Auch in Beziehung auf das sechste endlich, das Recht der Beschwerdeführung, wurde die Gesetzgebung thätig, indem im Jahr 1821 ein Gesetz über Strafrekurse zur Verabschiedung kam, und zwar sowohl für die Rekurse von Straferkenntnissen eigentlicher Gerichts-, als auch der Administrativstellen. Es sollte dadurch der bisherigen Unbestimmtheit dieses Punkts und dem lautgewordenen Wunsche nach Vereinfachung und Abkürzung des Rekursgangs abgeholfen werden. In diesem Sinne wurde denn überall nur Ein Rekurs gestattet, übrigens zugleich der Rekursbehörde das Recht gegeben, die Strafe zu schärfen. Auch dies Gesetz kündigte sich jedoch nur als ein vorläufiges an und verwies auf eine zu erlassende vollständige Strafproceßordnung. Während nun die Beschwerdeführung vor dem bürgerlichen Richter bereits durch

Digitized by Google

das vierte Edikt vom Jahr 1818 und einigen andern Verordnungen geregelt war, so wäre eben dies sehr zu wünschen gewesen auch für die Beschwerdeführung in gewöhnlichen Verwaltungssachen. Hier jedoch griff die Gesetzgebung nicht ein; über die Beschwerdeführung bei den Landständen übrigens hatte sie der Verfassungsurkunde nichts mehr beizusetzen. Endlich kam zu diesen verfassungsmäßigen Rechten noch ein freilich sehr beschränktes Beschwerderecht von Seiten der Bundesversammlung hinzu, indem diese den Einwohnern aller Bundesstaaten gestattete, bei Justizverweigerung oder einer dieser gleichkommenden Justizverzögerung, sowie in den Fällen, wo die wenigen vom Bunde festgesetzten National- und besondern Staatsrechte verletzt würden, sich beschwerend an sie zu wenden.

Manches war somit zur weiteren Entwicklung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte in Wirtemberg bereits geschehen, Mehreres noch bestimmt in Aussicht gestellt. Aber auch in Beziehung auf die Feststellung besondrer staatsbürgerlichen Rechte machte sich die Gesetzgebung Vieles zu thun. Von den Mitgliedern des königlichen Hauses ist bereits bei Gelegenheit des Hausgesetzes gesprochen worden. Jetzt ist noch vom Adel und den Juden zu reden.

Am meisten Privilegien, wenn es denn einmal seyn sollte, waren bei den Standesherrn zu restituiren, welche der vorige König nicht nur unnachsichtlich in die Klasse gewöhnlicher Unterthanen zurückgewiesen, sondern sogar noch unbarmherzig in manchen Punkten unter diese hinabgedrückt hatte. Die Bundesakte ließ sich indessen nicht umgehen; war sie doch auch viel strenger in Beziehung auf die Wiederherstellung der Feudalvorrechte, als in Festsetzung der allgemeinen Volksrechte, und lächelte jenen überall holdselig zu, während sie gegen diese das sauerste Gesicht von der Welt machte. Auch König Wilhelm sah sich daher genöthigt, den von seinem Vater gemachten Fortschritt wieder aufzugeben und seinem vernünftig eingerichteten Staate eine mittelalterliche Anomalie aufzukleben. Vergebens kämpfte er auf dem Bundestage gegen die so höchst ungerechte Einräumung von Steuerfreiheiten. Es mußte nun einmal der höhere Wille geschehen. Sogleich knüpfte

Digitized by Google

denn auch der König mit den Abgeordneten der sämmtlichen standesherrlichen Häuser Unterhandlungen an, die jedoch bei der Hartnäckigkeit des aristokratischen Kastengeistes zu keinem Resultate kamen. Dagegen gelang es doch, mit einzelnen derselben, namentlich mit dem Fürsten von Thurn und Taxis, mit dem Waldburgischen und den Hohenlohischen Fürstenhäusern, sowie mit einigen gräflichen allmälig in's Reine zu kommen. Und so kam es allerdings dahin, daß von nun an eine höchst privilegirte Klasse von Staatsbürgern, durch ihre Vorrechte in Beziehung auf Landstandschaft und bei der Unmöglichkeit eines Pairschubs in Wirtemberg sogar dem monarchischen Princip gefährlich, als integrirender Theil des Staatsorganismus betrachtet werden mußte. Zwar ihre persönlichen Vorrechte wollten nicht viel besagen und streiften zum Theil ans Komische, — hoher Adel, Ebenbürtigkeit, Titulaturen und Ceremoniell, Kirchengebet und Trauergeläut und Aufhören aller Volksbelustigungen bis nach Beisetzung ihrer Leichname, Ehrenwachen, Gültigkeit ihrer alten Familienverträge und Hausgesetze, Fortdauer des Lehnsverbands. Um so wichtiger dagegen waren ihre staatsbürgerlichen und patrimonialherrlichen Privilegien. Vorerst sollten sie das Recht genießen, mehrere Staatsbürgerrechte haben, in jedem zum Bunde gehörigen oder mit demselben im Frieden lebenden Staate wohnen, und ohne Erlaubniß und Vorbehalt in die Dienste eines solchen treten zu dürfen; ferner völlige Befreiung von der Kriegsdienstpflicht für sich und ihre Familien, Befreiung von der Pflicht Ortsbürger zu seyn, verschiedene Steuerfreiheiten, Einquartierungsfreiheit, befreiten Gerichtsstand in Civil- und Straffachen, endlich ein höchst eigenthümliches Privilegium der Landstandschaft. Sodann wurden ihnen als Patrimonialherrn eingeräumt: Gerichtsbarkeit in den beiden untern Instanzen, selbst mit Verlassung der Oberamtsbezirkseintheilung, ebenso eigene Polizeiverwaltung, doch hier ohne Aufhebung des Amtskörperschaftsverbands, besonders noch Ernennungsrecht der Ortsvorsteher, Kirchenpatronat, Aufsicht über Kirchen, Schulen und Stiftungen, und ein eigenes Amtsblatt, — ferner eigene Forstverwaltung, Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei, und endlich das

Digitized by Google

Recht, ihren Beamten alle möglichen Titel, auſſer dem Geheimerathstitel, zu verleihen. Doch wurden ihnen für den Fall des Verzichts auf die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Patrimonialpolizeiverwaltung mehrere andern Vorrechte angeboten, und zwar für das erſte: ein Vorzugsrecht auf das Vermögen ihrer Beamten, das Recht, liquide Gefälle einzutreiben, wie die K. Kameralverwaltungen und die Vorzugsrechte der Staatsſtellen hinſichtlich dieſer Gefälle; für das zweite: die niedere Polizei im Umfange ihrer Schlöſſer und Schloßgüter, das Recht allen Ruggerichten, Gemeindeviſitationen und Rechnungsabhören anzuwohnen, die Ortsvorſteher zu ernennen, und bei der Aufnahme neuer Bürger und Beiſitzer mitzuſprechen. Doch iſt zu bemerken, daß wenigſtens nicht alle Standesherrn ſämmtliche für ſie zum Theil koſtſpieligen Patrimonialvorrechte zur wirklichen Ausübung gebracht haben.

Ebenſo verdankt der wirtembergiſche Staat dem deutſchen Bunde das Beſtehen eines hochprivilegirten ritterſchaftlichen Adels, während der vorige König die unterworfenen Reichsritter ganz ſowie die Standesherrn behandelt und ihre einer vernünftigen Staatsordnung widerſtrebenden Kaſtenprivilegien vernichtet hatte. Sogar früher, als den Standesherrn, räumte ihnen der König in dem hinter dem königlichen Verfaſſungsentwurfe angehängten Adelsſtatute ungefähr eben diejenigen Vorrechte ein, welche ihnen nach der Bundesakte zu Theil werden ſollten, und die definitive Feſtſetzung derſelben erfolgte durch eine Deklaration vom Jahr 1821. Hiernach genießen auch die vormaligen Reichsritter theils perſönliche Vorrechte, nämlich die Rechte des erblichen Adelſtands, das Recht der Familien-Autonomie, und das Kirchengebet und Trauergeläut, theils ſtaatsbürgerliche und patrimonialherrliche. Zu erſteren gehört ein nur bedingtes Recht, mehrere Staatsbürgerrechte zu beſitzen, dagegen vollkommene Aufenthaltsfreiheit, Steuerfreiheiten, eine bedingte Befreiung von der Pflicht, Ortsbürger zu ſeyn, und ein privilegirter Gerichtsſtand, jedoch nicht mit der Ausdehnung auf Austräge und ebenbürtige Kriminalgerichte, wie bei den Standesherrn. Ihre patrimonialherrlichen Vorrechte dagegen ſchließen gleichfalls bürgerliche Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz, ſowie eigene

Digitized by Google

Ausübung der niederen Polizei, Kirchenpatronat und Präsentation der Schulmeister, ferner Forstgerichtsbarkeit und Forstverwaltung in sich. Für den Fall des Verzichts auf die Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung wurden indeß auch hier dieselben anderweitigen Privilegien, wie bei den Standesherren, zugesagt. Schon im Jahr 1823 theilte der König den Mitgliedern der Ritterschaft auch ein Statut über ihre Körperschaften, welche eben gegenüber den Standesherren das charakteristisch Bezeichnende für sie sind, mit, konnte sie jedoch gleichfalls noch lange Zeit hernach nicht zum Einverständnisse bringen, und erst das Jahr 1840 soll ihren ewigen Reklamationen durch Festsetzung bestimmter gesetzlichen Normen ein Ende machen. Übrigens dehnte der König sämmtliche Privilegien der vormaligen Reichsritterschaft aus Gründen der Billigkeit und der Politik durch eine Verordnung von 1825 auch auf den altlandsäßigen begüterten Adel des Landes aus. Dagegen gelang es ihm während dieses ganzen Zeitraums noch nicht, weder die Standesherren, noch den niedern Adel zur Aufhebung oder billigen Ablösung der schweren auf dem Volke lastenden Feudalabgaben zu bewegen, eben wie sie sich auch und zwar besonders die Standesherren gegen die Errichtung einer Adelsmatrikel und so manches Andre so lange und so hartnäckig als möglich sperrten.

Nicht so günstig, aber um so dankbarer aufgenommen, fiel die Gesetzgebung über die andre anomale Klasse von wirtembergischen Staatsbürgern, die Juden, aus. Der König war von den Ständen selbst um ein Gesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden gebeten worden und kam diesem Wunsche mit Freuden entgegen. So sehr nun der freisinnige Geist des Königs geneigt scheinen konnte, die Juden völlig zu emancipiren, so war doch immer schon das zu berücksichtigen, daß während der ganzen Dauer der altwirtembergischen Verfassung nicht leicht ein Grundsatz mit so vieler Hartnäckigkeit festgehalten worden war, als der, daß der Jude nicht in das Unterthanenverhältniß eintreten und selbst nur unter sehr harten Beschränkungen im Lande überhaupt verkehren könne. Schon deshalb durfte man ein lebhaftes Vor-

Digitized by Google

urtheil des Volks gegen ein vollständiges Emancipationsgesetz erwarten. Sodann aber hatte man seit 1803, wo mit den neuen Landestheilen auch eine Anzahl von 8400 Juden an Wirtemberg gekommen war, die leidige Erfahrung gemacht, daß die Abstoßung zwischen Christen und Juden denn doch nicht allein aus der bisherigen harten Gesetzgebung, sondern auch aus der tiefen Immoralität und den schädlichen Nahrungswegen der Mehrzahl der meist dem Schacher ergebenen und in elenden ritterschaftlichen Dörfern angesiedelten jüdischen Bevölkerung herzuleiten sei. Diese Rücksicht verbot eine völlige Emancipation durchaus und führte vielmehr auch das Princip, daß das neue Gesetz ein Erziehungsgesetz werden müsse. Gerade dieses Wesentlichste hatte der vorige König bei seinen fragmentarischen und weder unter sich, noch mit dem bisher geltenden Gesetze zusammenhängenden, wenn gleich in manchen Punkten den Juden politisch sehr günstigen Verordnungen ganz ausser Augen gelassen; und es war der gerechte Verdacht entstanden, daß eine politische Verbesserung der Juden so *lange* nichts helfen werde, ehe nicht eine moralische damit Hand in Hand gehe. In diesem Sinne nun beschäftigte sich das neue Gesetz vorzüglich mit dem jüdischen Kirchen- und Schulwesen; zugleich aber sollte der Jude von seinen bisherigen verderblichen Nahrungswegen ab- und zu den ordentlichen bürgerlichen Gewerben hingeleitet, und um ihm dies möglich zu machen, die Aussicht auf einen besseren Rechtszustand ihm geöffnet werden. Namentlich sollten also die Juden dem Schacherhandel und andern wucherlichen Gewerben entfremdet, und ihnen die Befugniß zu Betreibung aller ordentlichen Erwerbsarten, sowie die Befähigung zum Erwerbe des Gemeindebürgerrechts gegeben werden. Mehrere Jahre hindurch hatte der König den Ständen und dem Lande seinen Entwurf zu ruhiger Prüfung überlassen; aber die Opposition dagegen und die leidenschaftlichste, vornämlich von Seiten des Handelsstands, blieb nicht aus. Petitionen von Handelsvereinen, von Städten, drängten sich, um die Zulassung der Juden namentlich zum Detailhandel, ein ihnen einzuräumendes Zwangsüberſiedlungsrecht u. dgl. als das größte Verderben darzustellen. Auch auf dem

Digitized by Google

Landtage von 1828 selbst stellte sich dem Gesetze noch ein heftiger Widerstand, wie er seit elf Jahren nicht mehr erhört war, entgegen. Indessen gelang es doch dem lichtvollen Vertheidiger desselben, Minister v. Schmidlin, die wesentlichsten Punkte desselben zu retten und manche harten Zusätze, worauf die Stände bestanden, wenigstens zu mildern. Zugleich bewies gerade die Geschichte dieser Verhandlungen die Heilsamkeit der öffentlichen Diskussion, indem gerade diese es war, welche dem Eigensinne des Vorurtheils und des Eigennutzes allmälig immer mehr die Spitze brach. Das wesentliche Resultat des Gesetzes nun war dies, daß einmal die Regulirung des jüdischen Kirchen- und Schulwesens auf dieselben Grundsätze gebaut wurde, auf welchen auch das christliche beruht. Behufs der politischen Erziehung der Juden aber wurde festgesetzt: es sollen die einheimischen Juden das Staats- und das Gemeindebürgerrecht, freie Wahl des Berufs, namentlich also auch das Recht zu allen zünftigen Gewerben, zur Erwerbung von Grundgefällen, zum Besitz von Häusern und Grundstücken, selbst von Lehengütern (doch nur zu eigener Bewirthschaftung) haben, die Beschränkungen hinsichtlich des Zeugnisses im Proceß und der Cession der Forderungen sollen aufgehoben seyn, ebenso die hinsichtlich der Aufenthaltserlaubniß und des Ortsbürgerrechts; sogar ein Zwangsübersiedlungsrecht soll der Jude in der Regel haben. Dagegen soll dem Schacherhandel durch mehrere indirekten Zwangsmaßregeln gesteuert werden, indem z. B. die Glaubwürdigkeit eines Schacherjuden dem richterlichen Ermessen anheimgestellt, seine Forderung durch die Unterschrift eines nicht wechselfähigen Christen nicht bewiesen, die Eingehung einer Ehe ihm nicht vor dem 35sten Lebensjahre, ebensowenig die Stellung eines Ersatzmanns für den Heerdienst gestattet und derselbe in Beziehung auf das Ortsbürgerrecht namhaften Beschränkungen unterworfen wird. Aber die Eifersucht des Kaufmannsstandes wußte noch viel weitere und wahrhaft gehässige Beschränkungen — nicht bloß der Schacherjuden, sondern der ganzen Judenschaft zu seinem Vortheil in's Gesetz zu bringen, wie denn die Juden in Beziehung auf das Handelsgewerbe, die Erwerbung von Wirthschaften und Apotheken, den

Digitized by Google

Verkauf von liegenden Gütern, die Mäklerei, ferner hinsichtlich der Ausübung der auf einem Gute oder Gefälle ruhenden Gerichtsbarkeits-, Polizei- oder Patronatrechte, hinsichtlich der Aufenthaltserlaubniß für längere Zeit in einer fremden Gemeinde, und hinsichtlich der Bedingungen der Zwangsübersiedlung auf die schneidendste Weise hinter den Christen zurückgesetzt wurden. Auch das Einwanderungsrecht fremder Juden wurde bedeutenden Einschränkungen unterworfen, fremden Schacherjuden die Einwanderung geradezu und für alle Fälle untersagt.

Mit dem Reichthume der Gesetzgebung über staatsbürgerliche Rechte wetteifert nun aber ferner die mannigfaltige Thätigkeit des Königs in Hinsicht der Verbesserung und namentlich der Vereinfachung des Beamten-Organismus. Hier freilich lagen viele und bedeutende Klagen vor, und die meisten davon wurden auch wirklich berücksichtigt. Zunächst machte es sich die Dienstpragmatik vom Jahr 1821 zum Geschäft, den Begriff der Staatsdiener überhaupt zu bestimmen, wozu sie Kirchen- und Schuldiener, sowie die beim Hofe und beim Militär Angestellten nicht rechnete. Im Übrigen unterschied sie die eigentlichen Staatsdiener von den untergeordneten, welche auf vierteljährige Aufkündigung entlassen werden können. In Hinsicht jener wurde festgesetzt, daß ihnen der persönliche Betrieb eines Gewerbs, einer Fabrik oder einer Handlung nicht, und die Übernahme fremder Privatgeschäfte nur dann gestattet seyn solle, wann und soweit solche mit der Erfüllung ihrer Dienstpflichten vereinbar seien; überdies wurde den Orts- und Bezirksbeamten die Erwerbung liegender Gründe innerhalb ihres Amtsbezirks verboten. Allen wirklichen Staatsdienern wurde untersagt, sich ohne vorgängige Anzeige und darauf erfolgte Entschließung zu verehlichen. Jedem wurde dagegen freigestellt, mit Verzicht auf Gehalt, Titel und Rang den Dienst aufzukündigen, natürlich, ohne damit der Verantwortlichkeit zu entgehen. Besoldungen, Quiescenzgehalte und Pensionen, sowohl der Staatsdiener, als ihrer Hinterbliebenen sollten zu Gunsten von Gläubigern nicht über den dritten Theil in Beschlag genommen werden dürfen. In Beziehung auf Entsetzung, Entlassung und Remotion wurde auf

Digitized by Google

die Strafgesetzgebung verwiesen, wie denn wirklich auch hierüber das Strafedikt von 1824 einige, wiewohl nicht durchaus angemessene Bestimmungen gab. Weiter wurden nun in der Dienstpragmatik die Besoldungen und Quiescenzgehalte der Staatsdiener regulirt, namentlich aber wurde ein höchst wohlthätiges Pensions-Institut für sie und ihre Hinterbliebenen gegründet, das in den nächsten Jahren nur deshalb die Unzufriedenheit der übrigen Staatsbürger erregte, weil damals der öffentliche Dienst noch mit einer unläugbaren Überfülle von Beamten übersetzt war, und zu deren Abfertigung die Staatskasse in der That übermäßig in Anspruch genommen wurde. Dieselben Ansprüche auf Pension, wie den Staatsdienern, gab übrigens der König im Wege der Verordnung auch den Beamten der Civilliste und der Hofdomänenkammer. Ferner wurden durch ein Gesetz von 1828 auch die an der Landesuniversität Angestellten unter die pensionsfähigen Staatsdiener eingereiht. Nur die Kirchen- und Schuldiener giengen leer aus. Die Unterstützung und Pensionirung der evangelischen Geistlichen und Präceptoren blieb der evangelischen geistlichen Wittwenkasse, dem Besoldungsverbesserungsfond und dem geistlichen Unterstützungsfond, die Pensionirung und Unterstützung der katholischen Geistlichen dem katholischen Interkalarfond, ohne einige Mitwirkung der Staatskasse, trotz dem daß es mit der Ausscheidung der betreffenden Kirchengüter nicht vorwärts wollte, für sich überlassen. Für die Volksschullehrer aber war so gut wie gar nicht gesorgt. Dagegen wurden die eigentlichen Staatsdiener noch weiter durch eine Verordnung von 1830 begünstigt, welche die nähere Ausführung der Verfassungsurkunde gab, sofern diese denjenigen Staatsdienern, welche nicht auf ihr Ansuchen und nicht wegen Vergehen oder Unfähigkeit versetzt werden, für die Umzugskosten eine Entschädigung zugesagt hatte. Übrigens sorgte der König auch dafür, daß der Grundsatz der Verantwortlichkeit sämmtlicher Staatsdiener in seinem ganzen Umfange Wahrheit werden sollte, und erließ daher eine Verordnung, welche darauf berechnet war, einen gesetzmäßigen und raschen Fortgang der Staatsverwaltung möglichst zu befördern. So erfreulich für ihn, sagte er hier, die vielfältigen

Digitized by Google

Beweise von Fleiß und Diensteifer seien, welche so manche Staatsdiener an den Tag legen, so habe er doch auch verschiedentlich wahrzunehmen gehabt, daß andere derselben solchen lobenswerthen Vorbildern nicht nachstreben und daß Ermahnungen, ja selbst Verweise ihrer Vorgesetzten es nicht vermögen, sie zu Erfüllung ihrer Pflicht zu bewegen; je mehr nun eine gesetzmäßige, rasche Verwaltung von seinen Unterthanen erwartet werden könne, je mehr er selbst eben deshalb sein unabläßiges Augenmerk auf schleunigen Betrieb derselben zu richten sich verbunden fühle, desto mehr halte er sich verpflichtet, kein Mittel unbenutzt zu lassen, was die Vollstreckung und Handhabung der bestehenden Gesetze und Dienstvorschriften irgend sichern könne. Zu diesem Zwecke ertheilte er denn den Departementschefs und den Kollegialvorständen, sowie den Kollegien selbst die Befugniß, über alle ihre Amtsuntergebenen bei Verfehlungen im Dienst, Nachläßigkeit, Unfleiß, Verzögerlichkeit ꝛc. nicht allein Verweise zu ertheilen, sondern auch, unter schützenden Formen und Gestattung des Rekurses an den Geheimerath, Geld- und Arreststrafen zu verhängen. Die schon vor der Verfassung getroffenen Verfügungen gegen Bestechungen und sonstige Mißbräuche der Amtsgewalt wurden auf's Strengste aufrecht erhalten und solchergestalt das Beamtensystem gegenüber der vorigen Regierung, soviel am Willen des Königs lag, vollständig regenerirt. Freilich wird nun in einem Lande, wo die Intelligenz in überwiegender Mehrzahl zum Staatsdienste sich zu drängen genöthigt ist, weil das Übermaß der Bevölkerung keinen landwirthschaftlichen und die geographische Lage keinen bedeutenden Handelsreichthum aufkommen läßt, — in einem solchen Lande wird immer der Argwohn der andern Klassen selbst im besten Falle an dem Beamtensystem tausend Mängel schon aus Neid ausspüren, namentlich wenn die große Anzahl der durch die Verfassung berufenen Volkstreter die Wähler jedenfalls zu einem großen Theile auf Staatsdiener anweist, wenn sie nicht etwa lauter Gemeindebeamte wählen und in solchem Fall eine Wiedergeburt der altwirtembergischen Verfassung im neunzehnten Jahrhundert darstellen wollen. Ungerecht aber wäre es jedenfalls, die aus diesen thatsächlichen Verhältnissen

Digitized by Google

vielleicht mit Nothwendigkeit sich ergebenden Mängel dem Könige in's Gewissen zu schieben, nachdem dieser in Wort und That so eindringlich seinen bestimmten Willen ausgesprochen hat, daß der Grundsatz der Verantwortlichkeit aller Staatsdiener unverbrüchlich heilig gehalten werden und von seiner Seite nicht der mindeste Abbruch daran geschehen solle.

Wenn nun also die Regulirung der persönlichen Verhältnisse der Staatsdiener gewiß von jedem Unbefangenen mit dankbarer Anerkennung aufgenommen werden mußte, so ergaben sich freilich über die bestehende Form des Beamtensystems und namentlich über das Mißverhältniß der Beamtenzahl zu den Kräften des Landes bedeutende Anstände. Schon auf dem ersten Landtage von 1820 und 1821 daher machten die Landstände in dieser Beziehung auf Uhlands Vorschlag verschiedene Anträge, welche zwar vorzüglich auf die Gewährung einer vollkommen selbstständigen Gemeinde- und Amtskörperschafts-Verfassung gerichtet waren und insofern hierher noch nicht gehören, zugleich aber auch nachdrücklich einige Punkte berührten, die sich auf die hier in Rede stehenden Verhältnisse bezogen. In der Voraussetzung nämlich, daß ihren Anträgen auf Gewährung größerer Selbstständigkeit für die Gemeinden und Amtskörperschaften würde entsprochen werden, wünschten sie noch weiter, daß man den Bezirksbeamten mehr Gelegenheit zu wirklichem Handeln und Entscheiden, und weniger Gelegenheit zum Berichten und Anfragen, überhaupt zur Vielschreiberei geben möchte. Damit hieng denn der weitere Antrag zusammen, die Kreisstellen im Verwaltungs- und Finanzdepartement aufzuheben und dadurch den Geschäftsgang einfacher, minder kostspielig und zugleich einem durchdringenden Gemeingeiste zugänglicher zu machen, weil die Vermittlung durch Kreisstellen in einem kleinen Lande unnöthig, hemmend für die Centralbehörden, für die Einheit der Verwaltungsmaximen störend, aber auch im besten Falle für das Ansehen dieser Kreisstellen selber nachtheilig sey. Nachdem die Oberamtleute durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung erleichtert und wenn einmal den Gemeinden größere Rechte hergestellt seien, so glaubten die Landstände, es würde die Verwaltung,

Digitized by Google

jemehr sie in den untern Kreisen Raum gewänne, um somehr in den höheren zusammengezogen werden können. Gleicherweise wünschten sie auch, daß an die Stelle der vier in sich abgeschlossenen Gerichtshöfe zwei Kriminal- und zwei Civilgerichtshöfe gesetzt werden möchten. Auf diese durchgreifenden Reformen gieng nun zwar der König nicht ein; wohl aber genehmigte er schon im Jahr 1821 bereitwillig mehrere einzelne in der gedachten Richtung gemachten Anträge der Stände, z. B. daß die Oberamtsaktuare und Kameralamtsbuchhalter nicht zu den Staatsdienern gezählt, daß die Strafbefugniß der Oberamtleute erhöht, daß die Gehalte der öffentlichen Ärzte auf die Staatskasse übernommen werden sollen u. dergl. Andere wurden auf die Gesetzgebung ausgesetzt. Namentlich aber kam der König den Ständen dadurch entgegen, daß er mehrere bis jetzt bestandene zeitlichen Kommissionen auflöste, verschiedene entbehrlichen Stellen, namentlich auch die abgesonderte Regierung für die Residenzstadt aufhob und noch eine ganze Reihe von administrativen Vereinfachungen in's Leben treten ließ.

Eine umfassende Reorganisation wünschten nun, wie gesagt, die Stände für die im fünften Kapitel der Verfassungsurkunde abgehandelte Gemeinde- und Amtskörperschafts-Verfassung. Sie wollten, daß die Gemeinden wirklich selbstständig werden, daß sie daher Selbstgefühl, Bewußtseyn freier Bewegung und eine geachtete Stellung im gesellschaftlichen Vereine erhalten sollten. Sie glaubten aber, daß nach der bisherigen Einrichtung die Oberaufsicht des Staats ungebührlicherweise bis zu einer wirklichen Bevormundschaftung ausgedehnt sei. Mehrere in dieser Beziehung gemachten Anträge genehmigte denn auch der König, so z. B., daß bei Meinungsverschiedenheit zwischen dem Gemeinderath und Bürgerausschuß nicht der Regierungsbeamte entscheiden, daß jeder zu einem Gemeindeamte Gewählte aus dem Bürgerausschusse austreten, daß der Bürgerausschuß sein früheres Recht, sich selbstständig zu versammeln, wieder haben, daß der Ortsvorsteher nicht nothwendig aus dem Gemeinderathe gewählt, daß demselben ein wirksameres An-

Digitized by Google

sehen beigelegt, daß die Klasseneintheilung der Gemeinden abgeändert werden solle ꝛc. Was er nicht genehmigte, war vornämlich nur die periodische Erneuerung der Gemeinderäthe und die unbeschränkte Wahl des Ortsvorstehers; doch sprach er aus, daß die Regierung, wenn unter drei vorgeschlagenen Kandidaten auf einen $^2/_3$ der Stimmen gefallen wären, diesen jedenfalls ernennen würde. Auch versprach er, die Bestimmung der Fälle, in welchen sich die Gemeinden zu versammeln, über ihre Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse zu fassen haben, in weitere Überlegung zu ziehen. Ebenso sagte er zu, daß die Kosten, welche durch Ausübung des landesherrlichen Oberaufsichtsrechts über die Gemeindeverwaltung ohne ausdrückliches Verlangen oder eine Schuld der Gemeinde entstehen, baldmöglichst auf die Staatskasse übernommen und daß Vorbereitungen dazu getroffen werden sollen, bei den Amtsversammlungen die Amtsangehörigen auf eine den Bürgerausschüssen analoge Art vertreten zu lassen. Eine weitere umfassende Ausführung der Gemeinde- und Amtskörperschafts-Verfassung gab das im Jahr 1822 mit den Ständen verabschiedete Verwaltungsedikt. Hier wurden nun gesetzlich die Grenzen zwischen der Selbstständigkeit der Gemeinden und dem Einwirkungsrechte der Regierung normirt und diejenigen Gemeindebeschlüsse, welche einer Genehmigung der Regierung bedürfen, ausdrücklich aufgezählt. Streng durchgeführt wurde der Grundsatz, daß die Gemeinden gegen jede willkührliche und einseitige Verfügung von Regierungsbehörden über ihr Eigenthum gesichert seyn müssen. Nach dem Edikt sollte ferner der Gemeindeverband allgemein seyn. Die Gemeinden wurden in drei Klassen eingetheilt, als wesentliche Rechte aber allen gegeben: — das Recht der selbstständigen Verwaltung des Gemeindevermögens, der Ausübung der Ortspolizei und Gerichtsbarkeit, der Vertretung der Steuerpflichtigen gegen den Staat und ein Antheil an der Ausübung des Rekrutirungsrechts. Die Verhältnisse des Gemeinderaths, des Bürgerausschusses und des Ortsvorstehers wurden näher geregelt, und das Princip der Öffentlichkeit der Gemeindeverwaltung als treffliches Schutzmittel der Bürger überall durchgeführt. Da die Stiftungen schon im Jahr 1818 der

Digitized by Google

Verwaltung der Kameralämter wieder entzogen und den Gemeinden, unter der besondern Obhut der geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher, zurückgegeben worden waren, so wurde jene Verordnung des Königs in dem neuen Gesetze geradezu nur wiederholt. Endlich bildete das Verwaltungsedikt auch das Wesen der Ruggerichte weiter aus, indem es dieselben in eine periodische Visitation der gesammten Gemeindeverwaltung verwandelte. Das damit dem Zwecke nach zusammenhängende Institut der Kirchenkonvente wurde durch eine Verordnung vom Jahr 1824 ausführlicher geregelt. Dieselben haben hiernach die Kirchenzucht zu handhaben, über die Schulen zu wachen, bei Vernachläßigung der Kindererziehung, bei rohen Äusserungen der Unsittlichkeit und Ausbrüchen der Irreligiosität, die ein öffentliches Ärgerniß geben, eine Censur auszuüben und die laufenden Geschäfte der Stiftungsverwaltung und der Armenunterstützung zu besorgen; überdies steht den weltlichen Behörden bei Fruchtlosigkeit der Ermahnungen und Warnungen die Befugniß zu, Geld- und Gefängnißstrafen zu verhängen, während strengere geistliche Strafen nur von der obersten Kirchenbehörde erkannt werden können.

Durch diese Gesetzgebung war nun gewiß die Verfassung in einem ihrer wesentlichsten Punkte trefflich ausgebildet und die Grundlage des ganzen Staatsvereins, das Gemeindewesen, nach seinen politischen, ökonomischen und sittlichen Beziehungen ebenso liberal, als weise geregelt. Vollendet aber wurde dieses System, soweit es namentlich auf dem Princip der Allgemeinheit des Gemeindeverbands beruht, durch das Bürgerrechtsgesetz vom Jahr 1828. Hiernach sollen nur die Standesherrn, die Mitglieder der ritterschaftlichen Familien und solche Staatsdiener, welche bloß vermöge ihrer Anstellung das zeitliche Staatsbürgerrecht erlangt haben und über den Vorbehalt eines auswärtigen Heimathrechts sich auszuweisen vermögen, von der Verpflichtung befreit seyn, einer bestimmten Gemeinde als Bürger oder Beisitzer anzugehören. Sonst aber wurde diese Verpflichtung als allgemein und ferner der Grundsatz ausgesprochen, daß das Staats- und das Gemeinde-Bürgerrecht sich wechselseitig bedingen sollen. Weiter

Digitized by Google

wurde das bloße Beisitz- oder Heimathrecht von dem eigentlichen Bürgerrechte unterschieden, indem ersteres nur die Befugniß, sich in der Gemeinde häuslich niederzulassen, ein Gewerbe zu treiben, und im Falle der Dürftigkeit Unterstützung aus den Ortskassen ansprechen zu dürfen, letzteres aber ausser diesen Befugnissen noch die weiteren in sich begreifen soll, an den Gemeindenutzungen Theil zu nehmen, die aktiven und passiven gemeindebürgerlichen Wahlrechte, und das Wahlrecht für die Repräsentantenkammer auszuüben. Dabei wurden die gemeindebürgerlichen Wahlrechte hinsichtlich der Erfordernisse zu ihrer Ausübung ganz den staatsbürgerlichen gleichgestellt. Gleiche Verbindlichkeiten sollten übrigens Bürger und Beisitzer haben in Beziehung auf Leistung persönlicher Dienste gegen die Gemeinde und Entrichtung der Bürgersteuer, dagegen die Bürger allein verbunden seyn, wenigstens auf zwei Jahre, wenn die Wahl auf sie fiele, eine Stelle im Gemeinderathe oder Bürgerausschusse anzunehmen. Von großer Wichtigkeit waren insbesondre die Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Erwerbung des Gemeindegenossenschaftsrechts. Als Princip wurde aufgestellt, daß dasselbe in keinem Fall an den Besitz von Grundeigenthum in der Gemeinde als Bedingung gebunden werden dürfe, sondern ein persönliches Recht seyn solle. Erworben soll aber dies Recht werden durch Aufnahme, durch Zutheilung oder durch Geburt. Der letzte Fall bot keine Schwierigkeiten dar; in Beziehung auf den zweiten wurden die Fälle, meist gemäß dem bisherigen Herkommen, sehr sorgfältig aufgezählt und möglichst darauf Bedacht genommen, die Gemeinden nicht zu vernachtheiligen. Völlig neue Bestimmungen aber gab das Gesetz hinsichtlich des ersten Falls, da hier das bisherige Herkommen äusserst mangelhaft und fast Alles der Willkühr der Gemeinden allein überlassen gewesen war. Die Tendenz des Königs mußte es hier seyn, zwar die Gemeinden gegen das Eindringen solcher Mitglieder sicherzustellen, durch welche ihr sittlicher und ökonomischer Zustand gefährdet würde, andrerseits aber auch dem Talent und der Industrie Schutz gegen Zunftkastengeist und unbegründete Einreden der Trägheit zu gewähren und ihnen die

Digitized by Google

Möglichkeit der Erwerbung des Gemeindegenossenschaftsrechts zu garantiren. Zu diesem Behufe wurden als Erfordernisse, um ein Zwangsrecht zur Aufnahme gegen eine Gemeinde geltend machen zu können, Erwerbfähigkeit, ein gutes Prädikat und zureichendes Vermögen aufgestellt; die Einrede aber, daß das Handwerk schon übersetzt sei u. dergl. für durchaus unzuläßig erklärt. Übrigens wurde sowohl den Gemeinden, als den aufzunehmenden Bürgern oder Beisitzern das Rekursrecht ertheilt, und namentlich den Gemeinden, für den Fall, daß sie durch falsche Angaben hintergangen worden wären, eine — übrigens frühe verjährende — Nichtigkeitsklage eingeräumt. — Mochte nun immerhin an diesen einzelnen Einrichtungen noch Manches der Verbesserung fähig und eine noch größere Selbstständigkeit der Gemeinden theilweise zu wünschen seyn, so war doch in dieser ganzen Verfassung eine unumstößliche Grundlage gegeben, welche jeder tyrannischen Regierung unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen würde.

Das Verhältniß von Kirche und Staat war schon in der Verfassungsurkunde mit so deutlichen Grundzügen gezeichnet, daß es einer weiteren Gesetzgebung hierüber nicht bedurfte. Wie übrigens namentlich die Stellung der katholischen Kirche im Staats-Organismus, gemäß der Verfassung, durch eine Verordnung des Königs vom Jahr 1830 festgestellt und näher bestimmt worden sei, das ist schon oben angeführt worden. Nur Ein Versprechen der Verfassung, so eifrig auch die Stände wiederholt darauf drangen, schien immer nicht in Erfüllung gehen zu wollen, die Herstellung des evangelischen und die Begründung eines katholischen Kirchenguts. Wenn nun insofern eine bedeutende Lücke in der auf Entwicklung der Verfassung gerichteten Thätigkeit blieb, so fiel auf andrer Seite das Versprechen einer besondren Bedachtnahme für die reformirte Kirche dadurch hinweg, daß sich die beiden evangelischen Konfessionen vereinigten. Noch hatte aber die Verfassungsurkunde einem andern wichtigen Institute für geistige Zwecke eine besondere Sorgfalt zugesagt, der Landes-Universität. Während nun die Kirche vergebens auf die Erfüllung der ihr gemachten Versprechung harrte, sah sich die Universität einer um so größeren,

Digitized by Google

freilich nicht durchaus erwünschten Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung gewürdigt. Das freilich konnte nicht anders, als sehr dankenswerth erscheinen, daß die akademischen Lehrer und Beamten, wie schon erzählt, der Klasse der Staatsdiener eingereiht und derselben Vortheile theilhaftig gemacht wurden, welche diesen von der neueren Gesetzgebung eingeräumt worden waren. Nicht minder erfreulich war das Gesetz vom Jahr 1828, wodurch die Bedürfnisse der Universität nach einem Normaletat berechnet und, soweit sie nicht durch das Einkommen aus dem Stiftungsfond derselben an Grundeigenthum und Gefällen, sowie an Kapitalien, gedeckt wären, in einer jährlichen Rente auf die Gesammtheit der Staatseinnahmen angewiesen und noch mehrere in den Normaletat nicht eingerechneten Kosten noch besonders auf die Staatskasse übernommen wurden. Um so mehr Besorgniß erregten dagegen die in Bezug auf die inneren Verhältnisse der Universität getroffenen Anordnungen. In Folge der bundestäglichen Fürsorge für das Beste der sämmtlichen deutschen Universitäten wurde nämlich auch Tübingen mit einem besonderen Kommissär beschenkt, der an Strenge, ja Härte und Grausamkeit in Führung seines Amts nichts zu wünschen übrig ließ, der daher auch von den Studirenden mit Schrecken und Grauen betrachtet und bei den nachfolgenden akademischen Generationen zum Sprichworte wurde. Weit über den akademischen Kreis hinaus erstreckte sich die Mißbilligung eines Verfahrens, das zwar eine strenge Disciplin nur zu konsequent durchführte, den intellektuellen und sittlichen Zustand der Universität aber dem gänzlichen Ruine nahe brachte. Zwar wurde nun dieser Kommissär, nachdem er das Seinige gethan hatte, wieder entfernt; allein nun erschien, im Jahr 1829, ein organisches Statut für die Universität, das nicht geeignet war, das verlorene Zutrauen wieder zu beleben und daher auch auf dem darauffolgenden Landtage mancherlei Klagen und Beschwerden hervorrief. Der Grund freilich, woraus dasselbe hervorgieng, war ein vollkommen richtiger, — der nämlich, daß in Folge des Bürgerrechtsgesetzes vom Jahr 1828 die Anomalie eines besondern akademischen Bürgerrechtes in der That aufgehört hatte zu existiren. Allein

Digitized by Google

an den einzelnen Bestimmungen war nun doch wohl Manches auszusetzen, da zwar die alte akademische Freiheit eben in ihren wesentlichsten Punkten gründlich aufgehoben, dessen ungeachtet aber noch Exemtionen genug vom allgemeinen Rechte theils stehen gelassen, theils neu geschaffen wurden. Zum Vorstande der Universität wurde der vom König ernannte Kanzler als königlicher Kommissär gemacht und der Senat gleich andern Kollegien unter dem Vorstande des Kanzlers dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordnet. Der Berathung und Beschlußnahme des Senats überlassen blieben alle die Universität im Allgemeinen betreffenden Anträge, Anordnungen und Einrichtungen, die Vorschläge zu Besetzung der Lehrstellen, Ämter und Dienste, das Vorlesungsverzeichniß, der jährliche Verwaltungsetat, die Verwendung der Ersparnisse und Deckung der ausserordentlichen Ausgaben, der jährliche Hauptbericht über den Gesammtzustand der Universität, und endlich Alles, was ihm durch den Minister oder den Kanzler noch sonst zur Berathung, Begutachtung oder Verfügung übergeben würde. Die sechs Fakultäten wurden in ihrem bisherigen Wirkungskreise belassen, die Senioren jedoch zu beständigen Dekanen gemacht. Neu organisirt wurden dagegen zwei besondre Kommissionen, beide aus sechs Professoren von jeder Fakultät durch den Minister zusammengesetzt und unter der Direktion des Kanzlers stehend, einmal nämlich eine Verwaltungskommission Behufs der ökonomischen Verwaltung der Universität und der mit ihr vereinigten Institute, Stipendien und andern Stiftungen, und zweitens eine Disciplinarkommission zum Zweck der Abrügung der bedeutenderen Verfehlungen der Studirenden gegen die akademische Disciplin sowohl, als gegen die besonders ertheilten Universitätsgesetze. An dieser Kommission *sollte* der Stadtdirektor der Universitätsstadt Theil nehmen. Schon dem Kanzler wurde zu Handhabung der Disciplin eine amtliche Strafgewalt bis auf achttägige Gefängnißstrafe und Geldbußen bis zum Betrage von fünf Reichsthalern eingeräumt. Die Übertretung der allgemeinen Polizeigesetze wurde zur Rüge an die ordentlichen Polizeibehörden verwiesen. Dagegen wurde die Auf-

Digitized by Google

rechterhaltung der für die Studirenden bestehenden besondern Gebote und Verbote, namentlich die Untersuchung und Bestrafung der Verrufe, Ordensverbindungen u. dergl., die Abrügung der Injurien der Studirenden unter sich, ihrer Spielercesse, Unzuchtsvergehen ꝛc., und die Behandlung ihres Schuldenwesens, dem in dieser Beziehung dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordneten Stadtdirektor übertragen und demselben die gleiche Strafgewalt, wie dem Kanzler, eingeräumt. Über strenger zu ahndende Verfehlungen sollten Beide Vortrag in der Disciplinarkommission halten und von dieser das Erkenntniß gefällt werden. Diese Kommission sollte mit vierwöchiger Gefängnißstrafe, mit Unterschrift des Consilium abeundi oder mit wirklicher Wegweisung von der Universität von einem halben bis zu zwei Jahren, und zwar ohne förmliche Entscheidungsgründe verfahren dürfen; eine Relegation dagegen sollte nur vom Senate, und über vier Jahre hinaus nur mit Genehmigung des Ministerium des Innern verfügt werden können. Warnung, Bedrohung und wirkliche Wegweisung durch die Disciplinarkommission sollte übrigens auch neben den von den ordentlichen Gerichts- oder Polizeistellen gegen die Studirenden verhängten Strafen stattfinden dürfen. Auch wurde diesen gegen die Strafverfügungen der Kommission, des Kanzlers und des Stadtdirektors keinerlei Beschwerderecht, sondern nur gegen eine vom Senate ausgesprochene Relegationsstrafe der Rekurs an das Ministerium des Innern, beziehungsweise an den Geheimerath, gestattet. Übertretungen, die sich als gemeine Vergehen und Verbrechen erweisen, wurden an die ordentlichen Justiz- und Verwaltungs-Justizbehörden gewiesen. Dienstverfehlungen der Lehrer und Beamten sollte der Kanzler als Kollegialvorstand abrügen oder an den Minister, in geeigneten Fällen an den Kreisgerichtshof bringen. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erhielten endlich sämmtliche Angehörigen der Universität einen privilegirten Gerichtsstand. Auch vom Auslande her erhoben sich kräftige Stimmen gegen dieses Statut, durch welches man schon alle akademische Lehr- und Studienfreiheit vernichtet sehen wollte. Zum Beweise aber, daß er dies nicht beabsichtige, erließ der König

Digitized by Google

schon nach zwei Jahren eine neue Verordnung, worin die Hauptbeschwerden beseitigt, namentlich die vereinigten Stellen eines königlichen Kommissärs und eines Vorstands der Universität wieder getrennt und dem wiederhergestellten jährlich umwechselnden Rektoratamte seine alten Befugnisse zurückgegeben wurden. Der Rektor erhielt nun den zuvor dem Kanzler übertragenen Vorsitz im Senate und den beiden Kommissionen, nebst der dem Kanzler eingeräumt gewesenen Strafgewalt, während letzterer wieder ganz in die Stellung eines Beaufsichtigers zurücktrat. Dem Rektor wurde ein Universitätsamtmann beigegeben, der Sitz und Stimme im Senat und in beiden Kommissionen haben, im Namen des Rektors die Untersuchungen wegen akademischer Verfehlungen führen, in allen Gerichts-, Disciplinar- und Verwaltungssachen ordentlicher Weise Referent seyn und endlich das Schuldenwesen der Studirenden besorgen sollte. Die dem Kanzler und Stadtdirektor eingeräumt gewesene Gerichtsbarkeit wurde nun ganz auf den Rektor übergetragen und den Studirenden auch von den Erkenntnissen der Disciplinar-Kommission ein Rekurs an den Senat gestattet.

Die reichhaltigste Gelegenheit zur Thätigkeit gab nun ferner das siebente Kapitel der Verfassungsurkunde, unter welchem die Ausübung fast der gesammten Staatsgewalt zusammengefaßt ist. Nachdem wir jedoch von den auswärtigen Verhältnissen bereits im vorigen Kapitel gesprochen und die Darstellung der Gesetzgebung im Einzelnen den wesentlichen Inhalt eben des gegenwärtigen Kapitels ausmacht, so bleibt nur noch die Justiz und das Militärwesen zu besprechen übrig. Auch in Beziehung auf Justiz ist von der Gesetzgebung über Strafrecht und Strafrechtspflege bereits bei Gelegenheit der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte die Rede gewesen, und es mag daher hier nur daran erinnert werden, daß der König die Vorarbeiten zu umfassenden Gesetzbüchern über beide Materien mit dem lebhaftesten Eifer betrieb. Was nun aber das bürgerliche Recht betrifft, so ließen sich freilich auch hier Stimmen genug, und darunter viele gewichtigen, hören, welche eine neue das Ganze umfassende Gesetzgebung wünschten. Auch ist es keine

Digitized by Google

Frage, daß das geschriebene Privatrecht, wie es nun einmal ist, nicht nur über manche älteren eigenthümlich deutschen, sondern noch viel mehr über eine ganze Reihe von Rechtsverhältnissen, die ihren Ursprung erst der Kultur der neueren Zeit verdanken, sowohl Richter, als Parthieen völlig im Ungewissen läßt, oder, was noch schlimmer, den Richter nöthigt, sie nach den hiezu gar nicht passenden Analogieen des römischen Rechts zu behandeln. Die Überzeugung hievon war denn auch bei dem König auf's Lebendigste vorhanden; nur fragte es sich, ob es gerathen sei, daß ein kleines Land, wie Wirtemberg, in einer so wichtigen, das gesammte deutsche Vaterland mit gleichem Interesse betheiligenden Sache, für sich abgesondert handle und dadurch den Grund zu einer noch viel größeren Zersplitterung der deutschen Stämme lege, welche doch bis jetzt durch die gleiche Basis des gemeinen Privatrechts und seiner Wissenschaft immer noch einigermaßen zusammengehalten werden? Der König mußte seinem Charakter untreu werden, oder er mußte diese Frage verneinen. Er schlug daher einen andern Weg ein, indem er nur auf einzelnen Punkten, wo das Bedürfniß einer Verbesserung besonders nahe lag, diese unverweilt eintreten ließ. Und hier war es nun vorzüglich der Pontinische Sumpf des römischen Rechts, den er austrocknete, um ein neues Rechtssystem darauf anzupflanzen, — das Pfandrecht. Eine Menge von Mißbräuchen, wodurch der Kredit gänzlich erschüttert worden war, wurden hier abgestellt, und das neue System durch mehrere reiflich erwogenen und ausführlich von den Ständen berathenen Gesetze im Wesentlichen ganz auf die Grundsätze der Specialität und Öffentlichkeit gegründet, namentlich wurden auch umfassende Bestimmungen in Beziehung auf die Güter- und Unterpfandsbücher, über die Verantwortlichkeit der Unterpfandsbehörden ꝛc. gegeben, woran sich denn noch eine Reihe weiterer gesetzlicher Bestimmungen über verwandte Rechtsgebiete, z. B. über Cession der Forderungen, Priorität der Gläubiger im Konkurs, Exekutionsordnung, Interceſſionen der Frauenspersonen, Geschlechtsvormundschaft, Schulden der ehelichen Errungenschafts-Gesellschaft ꝛc. anschloßen. Hielt es aber der König in Beziehung

Digitized by Google

auf die Privatrechts-Gesetzgebung selbst für gerathen, dem deutschen Bunde, wenn dieser sich je früheren Versprechungen gemäß vermüßigt sehen sollte, diese erste und nöthigste aller gemeinnützigen Anordnungen zu treffen, nicht vorzugreifen, so gieng er um so schneller daran, die Rechtspflege zu verbessern, welche vor seiner Regierung ganz im Argen gelegen hatte. Schon vor der Verfassung hatte er hier durch das vierte Organisationsedikt vom 31. December 1818, indem er zugleich die Justiz von der Verwaltung trennte, eine Menge alten Unraths ausgeschafft; in den untern Instanzen war das mündliche Verfahren anstatt des schriftlichen angeordnet, ein weise modificirtes Verfahren von Amtswegen angeordnet, die Ungehorsamsstrafen gänzlich umgeordnet, namentlich auch die Appellationen gegen Zwischenbescheide aufgehoben und überall der Möglichkeit der Verschleppung der Prozesse gesteuert, überdies auch durch das Institut der Gerichtsbeisitzer dem ganzen Verfahren wenigstens ein Schatten von Öffentlichkeit gegeben worden. Aus den höheren Instanzen war dagegen noch durch eine eigene Verordnung von 1819 die Mündlichkeit ausdrücklich hinweggewiesen worden. Auch in Beziehung auf die Rechtspflege nun brachten die Stände im Jahr 1821 verschiedene Bitten vor, welchen der König größtentheils bereitwillig entgegenkam und in Folge hievon die Justiznovelle von 1822 erließ. Namentlich ward z. B. den Gemeinderäthen eine schiedsrichterliche Gerichtsbarkeit ertheilt, das Institut der Gerichtsbeisitzer vervollkommnet, leider aber auch — auf den Wunsch der Stände — dem Principe der Mündlichkeit der Rechtspflege wieder bedeutend abgebrochen, sonst übrigens manche wesentlichen Verbesserungen des Verfahrens im Einzelnen, namentlich auch die Beiziehung von Kaufleuten bei schwierigen Handelsstreitigkeiten zugestanden, und zwar die Bitte um Abstellung der vielen privilegirten Gerichtsstände nicht in ihrem vollen Umfang genehmigt, wohl aber ausdrücklich versprochen, daß auf die Bitte um Verweisung der Preßvergehen an Geschworenengerichte und die Bitte um Öffentlichkeit der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege Bedacht genommen werden solle. — Nicht minder umfassend war die

Digitized by Google

Thätigkeit des Königs in Beziehung auf die Anordnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, auf welchem Gebiete er die schwere Aufgabe hatte, den Augiasstall des Schreibereiunfugs auszufegen. Indessen arbeiteten ihm auch hier schon auf dem ersten Landtage die Stände rüstig in die Hände, und das Notariatswesen war gleichfalls einer der Punkte, welche durch den Landtagsabschied von 1821 (weiterhin durch eine Verordnung von 1826) ihre Feststellung erhielten. Dabei lag es denn ganz in dem milden, Bestehendes achtenden Sinne des Königs, daß er zunächst nicht auf eine Radikalreform ausgieng, sondern nur wieder einen, erworbene Rechte und zähe Begriffe nicht kränkenden Übergang zu vermitteln suchte. Die Hauptänderung beruht daher vorerst nur in den zwei Punkten, daß einmal auch in dieser untersten Sphäre die Justizgeschäfte, als Aufgabe der vom Staate angestellten Gerichtsnotare, von den an die Gemeinderäthe und deren Hilfsbeamte überlassenen Gemeinde-Verwaltungsgeschäften getrennt, und daß zweitens für alle Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit — von den Notaren bis zum Obertribunal hinauf — fixe Besoldungen ausgesetzt, dagegen aber die Sporteln zur Staatskasse eingezogen wurden. Die Ungeübtheit der Gemeinderäthe machte nun freilich wieder ein großes Personal von Hilfsbeamten nöthig, namentlich seit der Reorganisation eines so tief in's gemeine Leben eingreifenden Rechtstheils, wie des gesammten Pfandwesens. Dagegen fielen durch die Regulirung fixer Besoldungen wenigstens die Brandschatzungen weg, wodurch die Armee der Schreiber früher dem Lande so lästig und furchtbar geworden war. Übrigens sahen sowohl König, als Stände diese Materie durchaus noch nicht für erledigt an. Für die Kosten jedoch, welche die gesammte Gerichtsbarkeit verursachte, wurde schon im Jahr 1821 durch ein provisorisches, und im Jahr 1828 durch ein definitives Sportelgesetz, Sorge getragen.

Das Militärwesen wurde gleichfalls im Jahr 1828 durch ein ausführliches Rekrutirungsgesetz geregelt. Die Hauptgrundlage der ganzen Einrichtung zwar konnte keine eigenthümliche seyn, da die Bundesgesetze eine solche aufdrangen. Nur die nähere Aus-

Digitized by Google

führung innerhalb des nicht eben sehr volksthümlich gezogenen Rahmens blieb dem Könige überlassen und ein Überblick über das Geleistete zeigt, wie sehr er auch hier bemüht war, die Rechte des Volkes sicher zu stellen und mit möglichster Schonung von Menschen- und Geldkräften, zugleich aber mit weiser Anwendung eigener und fremder Kenntnisse und Erfahrungen eine achtunggebietende und zugleich volksthümliche Macht herzustellen. Die Vorbereitung nämlich, sowie die Ausführung der Aushebung wurde, mit verhältnißmäßig geringer Theilnahme der Regierung, den Gemeinden und Amtskörperschaften überlassen, bei welchen jede Willkühr durch die den Auszuhebenden selbst in die Hände gelegte Kontrole unmöglich gemacht war. Denn sowohl die Vertheilung der Zahl der Mannschaft nach der Bevölkerung der einzelnen Amtsbezirke, als die an ganz einfache Thatsachen geknüpften Befreiungsgründe sind der Beurtheilung der Auszuhebenden leicht zugänglich, und hiedurch die unpartheiische Anwendung des Gesetzes möglichst gesichert. Als Grundprincip dieses Gesetzes war nun aufgestellt, daß das Militär zunächst aus Freiwilligen, und nur, wo diese nicht ausreichen, durch Aushebung sich ergänzen solle. Von der in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen allgemeinen Verbindlichkeit zum Kriegsdienste sind jedoch mehrere Ausnahmen, theils zu Gunsten des hohen Adels nach Vorschrift des deutschen Bundes, theils wegen Gebrechlichkeit oder mangelnder Körpergröße, theils wegen Familien- oder Berufs-Verhältnissen gemacht. Auch ertheilte das Gesetz den Ausgehobenen die Erlaubniß, einen Ersatzmann für sich zu stellen, und nahm von dieser Vergünstigung nur die ungehorsamen Militärpflichtigen und die Schacherjuden aus. Die Abfassung der Rekrutirungslisten wurde ganz den Gemeinderäthen mit Beiziehung der Ortsgeistlichen überlassen und nur die Vertheilung der auszuhebenden Mannschaft auf die Bezirke dem Oberrekrutirungsrathe aufgetragen. Die Auswahl selbst wurde der unparteiischen Entscheidung durch das Loos unterworfen, die Entscheidung über die Befreiungsgründe aber zweierlei Behörden, nämlich einmal die Entscheidung über die Befreiung wegen der Familienverhältnisse, sowie über die

Digitized by Google

auch dem Nichtkunstverständigen einleuchtenden Unfähigkeitsfälle — dem Oberamtsrekrutirungsrathe, d. h. vier von der Amtsversammlung gewählten Mitgliedern unter dem Vorsitze des Oberamtmanns, welche ihre Sitzungen öffentlich zu halten haben, und von deren Ausspruch ein Rekurs an den Oberrekrutirungsrath stattfindet; die Entscheidung über die übrigen Fälle aber der Musterungskommission, bestehend aus dem Oberamtmanne und Oberamtsarzte einer- und einem Offiziere und Militärarzte andrerseits, deren Entscheidung sowohl für die Pflichtigen, als für den Kriegsminister definitiv ist. Weiter wurde nun die Organisation des Militärs vorerst nur für ein stehendes Heer berechnet, die Bildung einer Landwehr für den Krieg aber auf die Verabschiedung eines besondern Gesetzes ausgesetzt. Die Dienstzeit wurde auf sechs Jahre beschränkt und bestimmt, daß die Mannschaft im Frieden nur so lange bei den Fahnen zu bleiben haben solle, bis sie die unumgänglichnöthige Übung im Waffendienste erhalten habe. Zugleich wurde ein durch alle Abtheilungen des Heeres gehendes, zusammenhängendes Bildungssystem angeordnet und bei den Beförderungen alle Standesprivilegien verbannt. Was die Verpflegung der Truppen betrifft, so wurde im gewöhnlichen Zustande für deren vollständige Kasernirung gesorgt, die Quartirlast für außerordentliche Fälle aber so bestimmt, daß sie möglichst wenig lästig für den Bürger und alle Willkühr abgeschnitten würde. Von der verfassungsmäßigen Gleichheit in Tragung der Staatslasten wurden übrigens auch hier wieder bedeutende Ausnahmen, vornämlich zu Gunsten des Adels, gemacht. Für die Militärgerichtsbarkeit war bereits durch Verordnungen des vorigen Königs, sowie durch die vortreffliche Militärstrafgesetzgebung des Königs Wilhelm von 1818 gesorgt. Hiernach war neben der jedem Militärobern eingeräumten Disciplinargewalt für das gesammte Militär, auch für die Beurlaubten, ein eigenthümliches Strafrecht, eine eigene Gerichtsordnung und ein eigener Strafproceß angeordnet; von der Civilrechtspflege dagegen, sowie von der freiwilligen Gerichtsbarkeit waren nur einzelne besondere Gegenstände der Besorgung der Militärgerichte zugewiesen. Ebenso

Digitized by Google

war für die Pensionirung beim Militär bereits durch treffliche, der Verfassung vorangegangene Verordnungen Fürsorge getragen. Nimmt man nun endlich hinzu, daß der König schon in der Verfassung die jährlich auszuhebende Mannschaft einer jedesmaligen Verabschiedung mit den Ständen unterworfen hatte, so erhellt aus diesem Allem, daß er, soweit ihm nicht selbst die Hände gebunden waren, Alles gethan hat, um auch das Militärsystem des Landes der Idee eines konstitutionellen Staats gemäß einzurichten und die Verfassung auf jedem ihrer Punkte zur lebendigen Wahrheit zu machen.

Am schlimmsten war es vor dem Regierungsantritte des Königs mit der Finanzverwaltung bestellt gewesen, und sie hatte nach manchen Experimenten in der Verfassung auf eine ganz neue Weise geordnet werden müssen. Wie nun aber auch die Bestimmungen im Einzelnen zu beurtheilen seyn mochten, so hatte doch das Land an dem Principe der Öffentlichkeit ein wahres Kleinod empfangen. Übrigens liegt es in der Natur der Sache, daß während dieses ersten Zeitraums noch schwer an der Schuld der Vergangenheit getragen, daß Manches erst versucht, manches Versuchte wieder abgestellt, Vieles nur provisorisch angeordnet werden mußte, daß, während man Verbesserungen vorbereitete, die Verwaltung auch ohne diese niemals stillstehen durfte, und so bei einer gedoppelten schweren Aufgabe die That nicht immer dem guten Willen auf dem Fuße folgen konnte. Zur Zeit des Verfassungsvertrags war wirklich der Zustand der Finanzen ein beklagenswerther. Das Elend eines langen Krieges, einer despotischen Regierung und einer Hungersnoth hatten auf dem Lande gelastet. Zu einer hochaufgelaufenen verzinslichen Staatsschuld hatten sich eine Menge von Rückständen, Reklamationen ꝛc. gesellt. Zugleich waren alle Geschäfte im Rückstand, die meisten Staats-Institute bedurften außerordentlicher Nachhilfen, durchgreifender Verbesserungen, und überall waren Reformen, Organisationen, neue Schöpfungen nothwendig. Reichte nun zu all diesen gesteigerten Bedürfnissen der Ertrag des Staatsguts nicht einmal zur Hälfte hin, so entstand noch größere Verlegenheit darüber, wie die

Lücke durch Steuern gedeckt werden sollte. Denn gerade das Grundeigenthum und die Gewerbe hatten in den Kriegszeiten bis zur völligen Ohnmacht gelitten; am kläglichsten aber war es mit dem Kataster der wichtigsten Steuer, der Grundsteuer bestellt. Indessen hatte sich König Wilhelm gleich beim Antritte seiner Regierung durch diesen traurigen Finanzzustand nicht schrecken lassen, sondern mit unermüdlicher Kraft und Thätigkeit Licht und Ordnung in den verwirrten Staatshaushalt zu bringen und das Volk aus seinem physischen und geistigen Elende zu reissen gesucht. Namentlich war eine Masse laufender Staatsschulden abbezahlt, eine Ausstands- und eine Dispositionskasse errichtet und ein allgemeiner Reservefond vorbereitet worden; andrerseits hatte er, trotz der ungeheuren Opfer, welche die wohlthätigen Handlungen jener ersten Regierungsjahre kosteten, die ständige Staatsschuld bis auf 22 Millionen Gulden herabzubringen gewußt, indem er mit dem Beispiele edler Selbstbeschränkung überall selbst vorangegangen war. Allein ein bedeutender Ausfall von Staatseinnahmen für den laufenden Dienst war eben bei jener Sorgfalt für das Allgemeine und die Zukunft nicht zu vermeiden gewesen, und der erste Finanzetat von 1820 brachte daher ein Deficit von 514,067 Gulden mit sich, welcher Ausfall durch neue Steuern, nämlich durch eine Grundgefäll- und Kapitalien-, und durch eine Besoldungs- und Pensionssteuer gedeckt werden mußte. So ungünstig nun aber dieser Anfang erschien, so erfreulich waren im Ganzen die Resultate am Ende der elfjährigen Periode auch in diesem Zweige der Staatsverwaltung.

Unbedingt erfreulich war, abgesehen von allem Andern, die Form der neuen Etatswirthschaft, welche den Ständen eine genaue Einsicht in das einzelnste Detail der Staatshaushalts gab, wenn gleich manche Forderungen, die an eine vollkommene Etatswirthschaft gemacht werden, z. B. daß nicht blos die reine Einnahme, sondern auch die Bruttoeinnahme und der Elementaraufwand, daß neben den ordentlichen auch die ausserordentlichen Einnahmen aufgeführt seien ꝛc., vorerst noch nicht ganz befriedigend erfüllt wurden. Und ebenso mußte zur höchsten Beruhigung des Volks

Digitized by Google

die strenge Festhaltung des Grundsatzes gereichen, daß die verabschiedeten Etats, und zwar die einzelnen Etatssätze, eingehalten werden müssen.

Für Pünktlichkeit und Sicherheit in Leistung der Staatsausgaben, vor Allem durch die Verantwortlichkeit der Minister geschützt, wurde noch weiter durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Kassensystem gesorgt, indem an die Spitze der Grundsatz gestellt wurde, daß alle Staatsausgaben aus der Staatshauptkasse geleistet werden müssen, welcher dann wieder verschiedene, in genauer Rechnung mit ihr stehende, Einnahme- und Ausgabekassen, unter letzteren namentlich die verschiedenen einzelnen Ministerialkassen, untergeordnet wurden. Für zwei Posten unter den Staatsausgaben erschienen schon in Folge des ersten Landtags Gesetze. Einmal wurde nämlich für die Regierungszeit König Wilhelms eine Civilliste im Betrage von 850,000 Gulden verabschiedet, eine heilige Schuld des Landes, nachdem er nicht allein das Kammergut ausdrücklich und für alle Zeiten zum Staatsgute erklärt, sondern auch sein Familienfideikommiß, statt eine Vermehrung desselben zu verlangen, was wohl nicht verweigert worden wäre, sogar noch aus eigener freier Bewegung von 360,000 auf 200,000 Gulden Einkünfte zurückgeführt hatte. Indessen wurden dieser Civilliste neben den persönlichen Ausgaben des Königs auch die Nadelgelder der Königin, die Erziehung und Unterhaltung der königlichen Kinder, der Hofstaat des Königs und der Königin, die Besoldung und Pensionirung sämmtlicher Hofbeamten höherer oder niederer Kategorie, der gesammte Aufwand für die Hofhaltung nebst der Unterhaltung des Inventars, die Kosten der Hofjagd mit der Unterhaltung der Thiergärten, Parks und Fasanerien, der Bauaufwand auf sämmtliche Krongebäude und die zur Kronausstattung gehörigen Gärten und Anlagen, der Gesammtaufwand für den Marstall, sowie der für die Handbibliothek und Kunstsammlungen, für das Theater und das Orchester zur Bestreitung aufgebürdet. Sodann erschien ein ausführliches Statut für die Staatsschuld. Zu der Schuld des alten Herzogthums, die aus Kammer-, Landschafts-, Kirchenraths- und Kriegsprästationskassenschulden bestand, kamen

Digitized by Google

theils einige nicht eben bedeutenden Geldaufnahmen während der Zeit der unbeschränkten Monarchie, theils eine der Schuld von Altwirtemberg ungefähr gleiche Schuldenlast von den neuwirtembergischen Landestheilen hinzu. Namentlich hatten schon der Reichsdeputationsreceß von 1803, der Preßburger Frieden und die Rheinbundsakte das Land zur Zahlung der Schulden der Entschädigungsländer, der Mediatisirten und des schwäbischen Kreises verbindlich gemacht. Aber auch noch seit 1819 wuchs die Schuld beträchtlich, indem von Zeit zu Zeit immer wieder neue Schulden von ehmaligen Reichsstädten, Standesherrn, Landschaftskassen ꝛc. übernommen wurden, so daß der ganze Betrag sich im Jahr 1830 auf mehr als 27 Millionen belief, woneben der Staat noch mit ewigen und ablöslichen Renten im Betrag von 70000 Gulden beschwert war. Diese ganze Staatsschuld nun bildete von 1819 an eine einzige, gleichmäßig verwaltete Masse, und das gedachte Statut sorgte für ihre Verzinsung sowohl, als für ihre allmälige Rückzahlung. Die Mittel zur Verzinsung wurden auf solche Staatseinkünfte angewiesen, deren Eingang sicher war, der Zinsfuß gesetzlich erst auf fünf, im Jahr 1824 auf $4\frac{1}{2}$ Procent festgestellt; zwischen 1827 und 1830 erlaubte sich sogar der engere Ausschuß für sich allein, den Zinsfuß bis auf vier Procent herabzusetzen und, da die Maaßregel durch Einwilligung der Gläubiger gelang, so wurde die Bestimmung, übrigens unter gerechtem Tadel der stattgehabten Eigenmächtigkeit, im Jahre 1830 zum Gesetze erhoben. Ein Antrag, die Schuldscheine au porteur auszugeben, gieng nicht durch, weil man den Mißbrauch derselben zum Börsenspiele vermeiden wollte, auch wohl, weil man auf diese Weise Papiergeld zu erhalten fürchtete. Behufs der Rückzahlung wurde ein eigener Schuldentilgungsfonds gegründet und ein Plan gemacht, wornach sie im Jahr 1870 vollendet seyn könnte. Freilich mußte aber der Tilgungsfond durch eine Erhöhung der gewöhnlichen Staatseinnahmen, also durch höhere Anlegung der Steuerpflichtigen hervorgebracht werden. Übrigens wurde schon im Jahr 1830 sogar eine aufferordentliche Schuldentilgung beschlossen. Von den übrigen Staatsausgaben verminderten sich während des elfjährigen Zeit-

Digitized by Google

raums die Appanagen und Witthume, sowie eine besondere Schuld der Staatshauptkasse, während die Renten und die Entschädigungen an Standesherrschaften und Gemeinden für Entziehung des Umgelds und der Weggelder stiegen, dabei übrigens immer bei günstigen Gelegenheiten Ablösungen vorgenommen oder wenigstens vorbereitet wurden. Dagegen verschlangen die Pensionen, wozu noch eine beträchtliche Summe für Quiescenzgehalte kommt, auch im Jahr 1830 noch den dreizehnten Theil des gesammten Staatseinkommens, daher die Stände wiederholt auf Revision der Dienstpragmatik oder wenigstens auf strengere Einhaltung ihrer Bestimmungen drangen. Die Summe für Gratialien an nicht pensionsfähige Diener und ihre Hinterbliebenen blieb sich so ziemlich gleich. Ebenso die für das geheime Kabinet. Eine Vermehrung der Ausgaben für den Geheimerath wünschten die Stände wiederholt selbst und genehmigten auch eine Etatsüberschreitung zum Voraus, weil eine zahlreichere Besetzung dieses wichtigen Kollegiums mit ordentlichen, von keinem Minister abhängigen Mitgliedern ihnen am Platze schien, ohne daß jedoch von ihrer Verwilligung Gebrauch gemacht worden wäre. Von den Ausgaben für die einzelnen Departements blieb sich die für das Departement der Justiz im Ganzen gleich, indem zwar an Besoldungen, Untersuchungskosten ꝛc. nach und nach eine große Summe erspart, dagegen aber im Laufe der Periode die Kosten der Strafanstalten sowie die Notariatsbesoldungen und Reisekosten auf diesen Etat übernommen wurden. Dagegen verminderten sich die Kosten für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten seit der Theilnahme der Stände am Staatshaushalte auf eine auffallende Weise, wenn gleich noch nicht in dem Maaße, als sie es im Hinblick auf die Stellung des Landes im europäischen Staatsganzen wünschten. Im Departement des Innern machten natürlich viele neue Einrichtungen und Verbesserungen einen beträchtlichen Aufwand nöthig, der übrigens noch größer hätte seyn dürfen, ohne Unzufriedenheit zu erregen, da die allgemeine Ordnung und Wohlfahrt, und die steigende Blüthe so mancher besondern wohlthätigen Institute, wie der Wohlthätigkeitsvereine, der landwirthschaftlichen Feste, des

Digitized by Google

Irrenhauses, des Katharinenhospitals, der Neckarschiffahrt, des allgemeinen Flußbaus, des Straßen- und Brückenbaus, der gesundheitspolizeilichen Anstalten u. s. w. für jedes aufgewandte Geldopfer reichlichen Ersatz brachten. Übrigens stieg hier der Aufwand für das Landjägerkorps beträchtlich, während z. B. der für das Beschälwesen sich verminderte, andre Kosten, je nach dem Bedürfniß bald bedeutend sich vermehrten, bald verminderten. Zu den landwirthschaftlichen Festen wurde immer nur eine bestimmte Summe vom Staate gefordert, und der Mehrbetrag vom Könige auf die Civilliste übernommen. Am sparsamsten war man im Departement des Kirchen- und Schulwesens. Was namentlich die evangelische Kirche betraf, so verminderte sich der Aufwand für sie, während die für die Installation des Bischoffs und Domkapitels und für die Errichtung der niederen Konvikte nöthigen Kosten den Aufwand für die katholische Kirche beträchtlich vermehrten. Von den Unterrichtsanstalten hatte sich vorzüglich die Universität eines ziemlich ansehnlichen Zuschusses vom Staate zu erfreuen. Auch das landwirthschaftliche Institut und die in Stuttgart errichtete Gewerbeschule fanden sich reichlich bedacht, einer minderen Aufmerksamkeit dagegen hatten sich die Kunstschule und die Kunstsammlungen zu rühmen. Die öffentliche Bibliothek, die Gymnasien und Lyceen, die Waisenhäuser und Taubstummenanstalten wurden ungefähr nach dem Bedürfnisse, minder ausreichend das Elementarschulwesen versorgt. Auch das Katharinenstift endlich genoß eines jährlichen, wenn gleich nicht bedeutenden Beitrags vom Staate. Sehr erfreulich dagegen war der Erfolg bei dem Kriegsdepartement, dessen Aufwand sich während der elfjährigen Periode durch weise Sparsamkeit und große Redlichkeit der Verwaltung des Ministers v. Franquemont, ohne den geringsten Nachtheil für die Sache selbst, um mehr denn 300,000 Gulden verminderte, daher die Stände auch im Jahr 1830 bereitwillig eine sehr ansehnliche Summe zum Bau einer monstrosen Kaserne in Stuttgart verwilligten. Beim Finanzdepartement hatten Anfangs bedeutende Ausgaben für Bauten und Kataster stattgefunden. Durch Verminderung dieser und Herabsetzung der Besoldungen war aber allmälig

Digitized by Google

die Gesammtsumme um 100,000 Gulden geringer geworden. Von den übrigen Staatsausgaben endlich waren sich die sogenannten allgemeinen Kanzleikosten meistens ziemlich gleich geblieben, dagegen richtete sich natürlich der Aufwand für die landständische Sustentationskasse nach der Häufigkeit und der Dauer der Landtage. Die Ausgabe für Quiescenzgehalte verminderte sich, indem die Reihen der Quiescenten durch Tod, Pensionirung, oder Wiederanstellung sich lichteten. Der allgemeine Reservefonds dagegen schwankte zwischen sehr verschiedenen Summen je nach den allgemeinen Verhältnissen zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben hin und her. Somit waren die gesammten Staatsausgaben, trotz der Vermehrung der Staatsschuld, trotz der vielen Reformen, Organisationen und neuen Schöpfungen, trotz der vielen neuen vom Staate übernommenen Lasten im Ganzen am Ende der Periode nur um Weniges größer, als im Anfange.

Nicht minder erfreuliche Resultate zeigten sich bei den Staatseinnahmen. Was nämlich zunächst die aus dem Kammergute betrifft, so war die Besorgniß, der König möchte durch die gänzliche Überlassung des Kammerguts an den Staat, demselben entfremdet und ein bloßer Rentier werden, so ungegründet, daß vielmehr im Gegentheile gerade jetzt die eifrigste Sorge für möglichst weise und vortheilhafte Benützung jenes wichtigen Theils des Staatseinkommens sich kund gab. Sowohl bei der Verwaltung der geschlossenen Güter, Maiereien ꝛc., als bei dem Einzuge von Grundgefällen blieb man dabei, dem System der Verpachtung den Vorzug zu geben. Der Versuch übrigens, die Zehenten in eine beständige Fruchtgült zu fixiren, wurde auf den wiederholten Wunsch der Stände zwar von der Regierung gemacht, scheiterte aber für jetzt noch an der Abgeneigtheit der Gemeinden. Andrerseits arbeitete die Gesetzgebung fortwährend darauf hin, die übrigen gutsherrlichen Gefälle des Staats durch Ablösung zu kapitalisiren, ein Streben, das bis jetzt nur durch den Widerwillen der Aristokratie, ein Gleiches zu thun, aufgehalten wurde. Mit Abzug des Elementar-Aufwands und mit Ausschluß des im Budget sonderbarerweise stets hinzugeschlagenen Ertrags der Regalien, stellte sich der reine

Digitized by Google

Ertrag des Kammerguts im engern Sinne im Jahr 1830 auf 1,778,194 Gulden, worunter 329,656 Gulden Geld, das Übrige Naturalien waren. Mit Recht widmete ferner die Finanzverwaltung einem sehr bedeutenden Theile der Staatsdomänen immer eine besondere Fürsorge, nämlich den Forsten, welche im Jahr 1830 auf einen Reinertrag von 635,000 Gulden, neben 24000 Gulden von den Jagden, gebracht wurden. Als Grundprincip wurde hier festgehalten, unter keinen Umständen durch Erschöpfung der Waldungen einen ausserordentlichen Gewinn zu machen, sondern sie unter Sicherstellung der Nachkommen so nachhaltig als möglich zu bewirthschaften. Vor Allem gieng daher die Sorge dahin, die Waldungen stets in möglichst gutem Stande zu erhalten, nämlich von den vorhandenen Waldbeständen nie mehr zu fällen, als wieder zuwüchse, und da, wo die Waldungen noch nicht die höchste Ertragsfähigkeit gewonnen hätten, sie zu verbessern; was man durch die fortlaufende Verfertigung genauer Waldbeschreibungen, vergleichender Übersichten, sowie allgemeiner, periodischer und jährlicher, Nutzungs- und Verbesserungsplane von Seiten der höheren und niederen Forstbehörden und durch möglichste Einschränkung der Waldnebennutzungen zu erreichen suchte. Der jährliche Holzertrag des Staats aber wurde verwendet, theils zu Abgaben von Holzgerechtigkeiten an einzelne Personen und Korporationen, auf deren Aufhebung man fortwährend hinarbeitete, indem verordnet wurde, daß sie bei der Allodifikation von Lehensgütern, denen sie zuständen, jedesmal im zwanzigfachen Betrage kapitalisirt von der Allodifikationssumme abgezogen werden sollen, theils zur Befriedigung des eigenen Holzbedürfnisses des Staats, theils endlich zum freien Verkaufe, wobei übrigens die Stände wiederholt den Vorschlag machten, die Einrichtung des Verkaufs nach Revierpreisen als minder erträglich und zu Unterschleifen, Bestechungen rc. führend aufzugeben, und vielmehr Versteigerung einzuführen. Endlich war zwar der Holzhandel ganz freigegeben, dagegen nahm der Staat das Flößrecht als Folge seines Wasserregals noch immer in Anspruch, übrigens weit nicht mehr unter so drückenden Beschränkungen wie ehemals. War nun solchergestalt für die ratio-

Digitized by Google

nelle Bewirthschaftung der Waldungen in anerkennenswerther Weise gesorgt, so wurde ferner durch eine eigens aufgestellte Dienstmannschaft und eine wohl eingerichtete Forstgerichtsbarkeit ein wirksamer Forstschutz ausgeübt, und das Jagdrecht gegen frühere Zeiten entschieden in den Hintergrund gestellt. Nur ein kleiner Theil der Staatswaldungen wurde vom Könige zu ausschließlicher Benützung für seine Jagd vorbehalten und auf die Civilliste übernommen; bei weitem der größte Theil der Jagden wurde verpachtet, und nur ein geringer Rest der Selbstverwaltung der betreffenden Förster überlassen. Übrigens war es die laut erklärte Absicht des Königs, daß auf die Verordnungen gegen den Wildschaden strenge Bedacht genommen und namentlich das wohlthätige Institut der Kommunwildschützen bestens aufrecht erhalten werde. Einen sehr bedeutenden Ertrag warfen fortwährend die vom Staate betriebenen Fabriken, acht Eisenwerke und vier Salinen ab, nur die Glashütte zu Schönmünz blieb vorerst noch sehr zurück. Alle diese Gewerbsunternehmungen wurden nicht als Monopolien betrieben, sie wurden aber auch weder verkauft, noch verpachtet, weil vorerst bei den Eisenwerken Kenntnisse und Geldmittel erfordert wurden, wie sie vielleicht bei Privaten nicht zu finden gewesen wären, bei den Salinen aber der Umstand eintrat, daß zwar nicht die Fabrikation, wohl aber der Salzhandel gesetzlich für ein Monopol des Staates erklärt war. Endlich waren es noch obrigkeitliche Rechte, Regalien und zufällige Einnahmen, welche, im Budget gleichfalls als Ertrag des Kammerguts aufgeführt, dem Staate einen im Jahr 1830 nahezu auf 250,000 Gulden berechneten Gewinn abwarfen. Dahin gehörten einmal Strafen und Konfiskationen, von denen freilich nie mehr als 55 Procente zum Einzug gebracht werden konnten, sodann Novalzehnten, freilich in sonderbarem Widerspruch mit den Arbeiten des Staats behufs der allgemeinen Befreiung des Grundeigenthums, ferner Abzug und Nachsteuer nebst einigen andern minder einträglichen Hoheitsrechten. Unter den Regalien wollte der Ertrag des Münzregals nicht viel bedeuten. Um so einträglicher hätte dagegen das Postregal gemacht werden können, wenn man nicht leider im Jahre 1819 es vorge-

Digitized by Google

zogen hätte, sämmtliche Posten des Königreichs statt einer aus den Domänen zu reichenden Entschädigung vielmehr dem Fürsten Taxis zurückzugeben, um den geringen Preis von 70,000 Gulden, wovon 20,000 wieder als Porto zurückbezahlt werden, und unter mehreren für den Verkehr im höchsten Grade nachtheiligen Bedingungen.

Mehr als die Hälfte der Staatsbedürfnisse aber mußte freilich fortwährend durch Steuern gedeckt werden. Schon zu Anfang seiner Regierung nun ließ König Wilhelm umfassende Berathungen darüber anstellen, ob es besser wäre, das bisherige System der Erhebung theils direkter, theils indirekter Steuern beizubehalten, oder aber ein neues einzuführen. Der Rückblick auf die Vergangenheit zeigte, daß die direkte Steuer, zuerst in der Form einer Vermögenssteuer eingeführt, allmälig zu einer Ertragssteuer sich ausgebildet hatte, daß aber das Kataster durch die mächtigen Veränderungen, welche die Fortschritte der Kultur und des Gewerbfleißes auf die Ertragsfähigkeit der Steuerobjekte äusserten, nach und nach völlig unbrauchbar geworden war. Die dringend gebotene Reform der Steuerumlage hatte aber unter den Ereignissen der letzten Kriegszeiten zurückgeschoben werden müssen. Und nun kamen allein schon mit den 1803 neu erworbenen Landestheilen nicht weniger als 14 ganz neue und verschiedene Steuerverfassungen herein; von den später erworbenen Gebieten aber hatte fast jedes seine eigenthümliche. Jetzt war es also dringender, als je, geboten ein umfassendes, auf alle Gebietstheile anwendbares Steuergesetz, vor allem aber einen gleichen Vertheilungs-Maaßstab für die direkte Steuer zu erhalten. Aber, was man vorfand, konnte hiezu überall nicht gebraucht werden. Zunächst wurden daher nur provisorische Maaßregeln angeordnet und dabei das Princip befolgt, daß da, wo auf einer gegebenen Grundfläche mehr Menschen, Gewerbe, Vieh und Gebäude sich befinden, nicht nur die Grundfläche, sondern auch die mittelbare Erwerbung in der Regel für besser angenommen werden könne. Allein sowohl dies Princip, als den auf unsichere und unvollständige Notizen gegründeten Maaßstab der Anwendung fand die Regierung König Wilhelms mangelhaft;

Digitized by Google

in Beziehung auf die Unteraustheilung der Steuern namentlich fand sie die gerechtesten Klagen vor, daher sie es für eine ihrer ersten Aufgaben hielt, zu einer definitiven Steuerrektifikation die nöthigen Vorarbeiten zu treffen. Neben den direkten Steuern nun traf König Wilhelm elf Gattungen von indirekten und über diese fast noch mehr Beschwerden, als über die direkten an. Trotz der gehäuften Staatsausgaben und der Noth der Zeit hatte er aber doch nicht angestanden, schon vor der Verfassung nicht nur mehrere dieser Steuersätze beträchtlich zu ermäßigen, sondern auch einige derselben, welche weniger auf dem Umsatze, als vielmehr auf dem Besitze ruhten, ganz aufzuheben. Er verbarg sich nun keineswegs die gegründeten Einwendungen, welche gegen ein aus direkten und indirekten Steuern gemischtes Abgabensystem erhoben werden können, weil solches das Princip der Gleichheit in jedem Falle gefährdet und bei der Unmöglichkeit, die Wirkungen zu erforschen, welche die indirekten Abgaben auf den Erwerb oder Besitz hervorgebracht haben, auch das Verfahren in Festsetzung der auf dieselben zu legenden direkten Abgaben unsicher macht. Indessen glaubte er, daß sich auch gegen eine Universalsteuer, sie sei nun Grund-, allgemeine Einkommens- oder allgemeine Vermögenssteuer, nicht minder gegründete Zweifel vorbringen lassen, und beschloß daher, von einer gänzlichen Umwandlung abzustehen, vielmehr nur das aufzuheben, was verderblich und dem Zeitgeiste zuwider wäre, zu mildern, was hart schiene, und von Mängeln zu reinigen, was unvermeidlich stehen bleiben müßte. In diesem Sinne ließ er nun vor Allem die umfassendsten Vorarbeiten zu einer genauen Vermessung des ganzen Landes treffen, um hiernach endlich den Steuerfuß definitiv regeln zu können. Indessen konnten natürlich während dieser elf Jahre nur provisorische Katasterberichtigungen vorgenommen werden, welche auch nur vorläufig definitiv werden zu lassen, die Stände fortwährend in der Überzeugung sich sträubten, daß solche steten Verbesserungen eine gute Vorbereitung für ein endliches Kataster seien. Die gesammte direkte Steuer nun betrug im Jahr 1820 2,400,000 Gulden, wovon auf die Gebäude $^4/_{24}$, auf die Gewerbe $^3/_{24}$, auf Grundeigenthum und Gefälle zusammen

Digitized by Google

$^{17}/_{24}$ kamen. Im Laufe der elf Jahre stieg sie jedoch, in Folge von Übernahmen bedeutender Lasten von den Amtspflegen, noch um 200,000 Gulden. Bei der Erhebung wurde stets der verfassungsmäßige Weg der Umlage auf die Amtskörperschaften eingehalten, auch wurde zur Erleichterung dieser und der Gemeinden gegenüber von den einzelnen Steuerpflichtigen im Jahr 1824 ein Gesetz über die Behandlung der Steuerrückstände gegeben, dabei aber als Grundbedingung der neuen Einrichtung das Princip befolgt, daß durch unmittelbare Katastrirung die Steuergleichheit unter den sämmtlichen Staatsangehörigen zu sichern sei. Was nun die einzelnen Steuern betrifft, so wurde bei den Gebäuden der volle Kapitalwerth zu Grunde gelegt und als Anhaltspunkte dabei bekannte Kauf- und Miethpreise, die Klassifikation nach dem laufenden Kapitalwerthe, namentlich aber die Brandversicherungs-Anschläge angenommen, Realbeschwerden abgezogen, Realgerechtigkeiten dagegen zugelegt. Die Gewerbesteuer wurde theils auf den Kapitalgewinn, theils auf den Arbeitsverdienst gelegt, dabei übrigens theils auf die Art und Weise des Gewerbes, theils auf die Größe des Kapitalgewinns und des Arbeitsverdiensts Rücksicht genommen, und demnach vier Hauptabtheilungen gemacht, nämlich: für Handwerker und Kleinhändler, — für Handlungen und Fabriken, — für Mühlen und andre laufende Werke, — endlich für Wirthschaftsgewerbe. Zugleich waren mit dieser abgesonderten Gewerbesteuer die bisherigen Patent- und Markt-Acciseabgaben der inländischen Handels- und Handwerksleute aufgehoben. Bei der Grundsteuer konnte natürlich vorerst nur nach allgemeinen Schätzungen verfahren und nicht die Steuerungleichheit zwischen den einzelnen Grundeigenthümern einer Markung, sondern nur die zwischen den Gemeinden und die zwischen den Oberämtern hinweggeräumt werden. Im übrigen ward als Princip aufgestellt, daß nur der reine Ertrag Gegenstand der Besteurung, dieser aber nicht nach speciellen Berechnungen, sondern durch Schätzung der ganzen Ortsmarkungen nach Fluren und Gewanden zu finden und hiebei sowohl auf die Größe der Grundfläche, als auf den vermuthlichen Ertrag der Felder Rücksicht zu nehmen sei. Namentlich sollte zuerst der Rohertrag in

Digitized by Google

der Regel nach Normalpreisen geschätzt und hievon theils der Kulturaufwand in bestimmten Quoten des Rohertrags, theils die Reallasten, nach Normalpreisen zu Geld berechnet, abgezogen werden. Die Vermessung Behufs einer definitiven Feststellung des Steuerfußes wurde indessen mit großer Emsigkeit und Genauigkeit, und zwar als Parcellarvermessung betrieben, auch von den Landständen, obgleich sie manchmal über zu große Kosten und zu lange Dauer klagten, die Kosten dazu fortwährend verwilligt, so daß am Ende des Jahrs 1828 bereits 160 Qu. Meilen vermessen waren. Als Ergänzungssteuern wurden nun ferner auf dem ersten Landtage der damaligen Noth halber eine Kapitalien- und eine Besoldungssteuer gefordert und verwilligt. Erstere sollte von allen, auch von den im Auslande angelegten Kapitalien bezahlt, und sonderbarerweise die Passiven von der Summe der Aktiven nicht abgezogen, auch für die Verheimlichung nicht weniger als der fünfzehnfache Betrag bezahlt werden. Ähnliche harten Bedingungen waren für die Besoldungssteuer festgesetzt. Als daher im Jahr 1830 ein großer Überschuß in der Staatskasse vorhanden war, ließ der König nicht nur auf Aufhebung je der einen Hälfte der beiden Steuern, sondern auch auf den eventuellen Nachlaß der andern Hälfte antragen; die Stände aber giengen nur auf das Erstere ein.

Unter den indirekten Steuern war die wichtigste der Zoll, der, nachdem er im Anfang der Periode nur 340,000 Gulden eingetragen hatte, seit den wichtigen vom Könige abgeschlossenen Handelsverträgen ungefähr das Doppelte abwarf, obgleich der Elementaraufwand bedeutend gestiegen war. Wichtiger aber noch, als der unmittelbare Ertrag für den Staat, war die erfreuliche Erfahrung, daß schon im Jahr 1830 überall im Lande eine *Menge* von größeren und kleineren Gewerbsanstalten entstanden und auch in die schon vorhandenen ein neuer Schwung gekommen war. Die Accise wurde mehrfach erleichtert; so wurde schon im Jahr 1820 zur Belebung des Viehhandels in's Ausland die bisher unter dem Namen der ausländischen Accise neben dem Ausgangszoll bestandene Abgabe von dem in's Ausland verkauften Vieh

Digitized by Google

auf den gleichen Betrag mit der für den inländiſchen Verkauf zu entrichtenden Abgabe herabgeſetzt; im Jahr 1821 wurden die Acciſe vom Viehhandel, die von Feld- und Gartenfrüchten, die von dem im Herbſt durch die Weingärtner oder Güterbeſitzer ſelbſt abgeſetzten Wein- und Obſtmoſt und das Markttaggeld inländiſcher Kauf- und Handwerksleute ganz aufgehoben; ebenſo im Jahr 1826 die Auflage auf den Tabakshandel. Durch Geſetz vom Jahr 1824 wurden der Acciſe nur noch unterworfen: Markt- und Handelswaaren ausländiſcher Handelsleute, Lotterieen, Theater, ausgeſtellte Seltenheiten, Fahrnißverſteigerungen, der Verkauf von Wein (auſſer im Herbſt von Seiten des unmittelbaren Producenten), von Schlachtvieh und Fleiſch, und von Holz, Veräuſſerungen von Gütern, Grundgefällen, ewigen Renten und Realgerechtigkeiten, Kontrakte über Vermögensabtheilungen, und endlich eine Rubrik vermiſchter Gegenſtände. Eine dritte indirekte Steuer wurde durch Geſetz vom Jahr 1824 aus polizeilichen Gründen erſt neu geſchaffen, nämlich die — übrigens unbedeutende — Hundeſteuer. Wichtiger waren die beiden letzten Gattungen, die Wirthſchaftsabgaben und die Sporteln. Jene waren in Wirtemberg von jeher gebräuchlich geweſen unter dem Namen des Umgelds. Die Beſchwerlichkeit der Erhebungsart aber und die erforderliche Beamtenmenge veranlaßten im Jahr 1821 ein Geſetz, wornach auf den Grund einer Durchſchnittsberechnung eine beſtimmte, ſpäter noch weiter herabgeſetzte, ziemlich mäßige Summe im Allgemeinen angeſetzt und nun auf die Oberämter vertheilt wurde. Anfangs wurde die Vertheilung auf die einzelnen Wirthe dem Kameralbeamten in Verbindung mit der Amtsverſammlung überlaſſen und für den Ausfall die Amtskörperſchaft verbindlich gemacht. Später wurde die Vertheilung an königliche Beamte übertragen und die Verbindlichkeit der Amtskörperſchaft aufgehoben. Da aber auch jetzt viele Klagen ſich erhoben, ſo wurde die ganze Sache im Jahr 1827 durch das ſchon o. a. Geſetz über die Wirthſchaftsabgaben regulirt, worin nun, was den Finanzpunkt betrifft, nach dem Wunſche der Stände, während die Regierung eine einfachere Verfahrungsart vorgeſchlagen hatte, das alte fatale Syſtem des Abſtichs im Keller, übrigens

Digitized by Google

in Verbindung mit freiwilligen Akkorden der Wirthe, wieder eingeführt wurde. Die Sporteln endlich wurden durch das allgemeine Sportelgesetz regulirt und hienach festgesetzt bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, bei allen Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit, hier in sehr drückender Höhe, bei Dienstanstellungen, bei einer Reihe von Dispensationen, Konzessionen ꝛc., endlich als Stempelgebühren bei Pässen, Wanderbüchern, Viehurkunden, politischen Zeitschriften, Spielkarten ꝛc. Übrigens sollte in keinem Falle, ausser den im Gesetze angeführten, eine Sportel erhoben werden.

Von der Ausstands- und Dispositionskasse, als den Mitteln, um die vor 1817 aufgelaufenen Rückstände zu decken, ist bereits die Rede gewesen. Seit 1817, wo die Etatswirthschaft begann, schloß sich daran nun die Restverwaltung für die Gegenwart und Zukunft. Schon im Jahr 1822 übrigens wurde die Dispositionskasse mit der Restverwaltung vereinigt und im Jahr 1830 konnte auch die Ausstandskasse aufgelöst werden. Nachdem diese sämmtlichen Kassen im Laufe der Jahre trotz eines ungeheuren Verlusts, den sie an uneinbringlichen Aktivforderungen erlitten, mehrere Millionen an Schulden abgetragen und überdies noch zu verschiedenen Malen bedeutende Summen für den laufenden Dienst abgegeben hatten, brachte doch das Jahr 1830 das glänzende Resultat mit sich, daß die Restverwaltung ein reines Vermögen von mehr als zwei Millionen Gulden aufzuweisen hatte. Dieser blühende Zustand war aber neben der Vermehrung der Einkünfte, welche durch das Steigen der Fruchtpreise und die Zollverträge hervorgebracht war, hauptsächlich dem guten Staatshaushalte zuzuschreiben, und man darf nicht vergessen, daß neben einer nicht sehr bedeutenden Erhöhung der direkten Steuern eine ganze Reihe von indirekten Steuern gänzlich aufgehoben, die Erhöhung der noch bestehenden aber nur der getreueren Verwaltung zuzuschreiben, also mit keinerlei Druck für den redlichen Bürger verbunden, überdies aber die Amts- und Gemeindelasten allmälig fast um drei Millionen Gulden jährlich erleichtert worden waren. Gesichert aber wurde dieser ganze erfreuliche Zustand auch für die Zukunft durch das vorzüglich eingerichtete Rechnungs- und Kassenwesen,

Digitized by Google

das keine Untreue und Korruption in der wirtembergischen Staatsverwaltung aufkommen ließ.

Nachdem nun im Bisherigen dargestellt ist, wie König Wilhelm bemüht war, die Staatsverwaltung nach allen ihren Theilen den Principien der Verfassung gemäß auszuüben und zu vervollkommnen, so ist nun nur noch Einiges über das landständische Wesen anzuführen, da der Staatsgerichtshof weder einer weiteren gesetzlichen Ausbildung bedürftig, noch auch, Dank sei es dem guten Einverständnisse zwischen König und Volk, jemals eine Zusammenberufung desselben nöthig war. Eine formelle Weiterentwicklung erhielt nun das landständische Wesen dadurch, daß beide Kammern auf den Grund eines von einer gemeinschaftlichen königlichen und ständischen Kommission vorberathenen und dann in jeder einzeln durchdebattirten und dem Könige zur Genehmigung vorgelegten Entwurfs Geschäftsordnungen bekamen. Zwar erfolgte die königliche Genehmigung für die der ersten Kammer bis 1830 gar nicht, für die der zweiten aber nur vorläufig. Indessen blieb man doch faktisch bei dem einmal Angenommenen stehen. Was den Inhalt dieser Geschäftsordnungen betrifft, so wiederholen sie freilich im Wesentlichen nur die wichtigen, schon in der Verfassungsurkunde gegebenen Bestimmungen, z. B. über die Kommunikation der Kammern mit dem Könige durch den Geheimerath, über ihre mündlichen und schriftlichen Kommunikationen mit den Ministern, über ihren Verkehr untereinander, mit dem Ausschusse und mit Privaten. Alle diese Punkte finden sich in den beiden Geschäftsordnungen ziemlich ähnlich ausgeführt; bei dem Verkehr der beiden Kammern unter sich vereinigten sie sich dahin, daß im Falle von förmlichen gemeinschaftlichen Sitzungen der Präsident der ersten Kammer die Sitzungen eröffnen und schließen, die Leitung der Debatte dagegen dem der zweiten zustehen solle. Auch in Beziehung auf die innere Geschäftsordnung waren die wichtigsten Fragen schon durch die Verfassungsurkunde erledigt, z. B. über die nöthige Mitgliederzahl zur Eröffnung jeder Kammer, über das Legitimationsgeschäft, über die Nothwendigkeit der Ernennung der Präsidenten durch den König theils ohne, theils auf Vorschlag der

Digitized by Google

Kammern, über die Rechte und Geschäfte der Präsidenten und Sekretäre, über die Sitzordnung, über die Öffentlichkeit der Verhandlungen. Zu bemerken ist übrigens, daß die erste Kammer die ihr angebotene volle Öffentlichkeit abgelehnt und nur die dürftigere gewählt hat, welche im Druck der Protokolle liegt und ihr übrigens durch die Verfassungsurkunde geboten war. In Beziehung auf die Tagesordnung enthielten beide Geschäftsordnungen im Wesentlichen die gleichen Vorschriften, namentlich daß dieselbe in der Regel von dem Präsidenten nach der Zeit des Einlaufs bestimmt und nur in fünf Fällen unterbrochen werde, nämlich bei Vorträgen von Ministern und königlichen Kommissarien, die eine Proposition des Königs bringen, bei königlichen Erlassen, bei Verträgen über Legitimationen, bei Kommissionsberichten und vorzugsweise bei denen über königliche Anträge, endlich vermöge besondern Beschlusses der Kammer wegen Dringlichkeit oder Sachverbindung eines Gegenstands. Ebenso wurden für beide Kammern die Stadien der innern Geschäftsbehandlung übereinstimmend dahin bestimmt, daß jeder Antrag in der Regel an eine Kommission verwiesen, von dieser darüber berathen und berichtet, dann erst in der Versammlung darüber debattirt, und nach Reassumtion und einfacher Frageſtellung durch den Präsidenten Beschluß gefaßt werden soll. In Beziehung auf das Einzelne wichen sie jedoch von einander ab. Indessen waren diese Abweichungen unbedeutend und verschwanden fast zu nichts gegenüber von der großen materiellen Verschiedenheit, welche sich im Laufe der elf Jahre zwischen beiden Kammern hervorthat. In der That schien nämlich die erste Kammer fast gar nicht vorhanden zu seyn; so wenig machte sie von sich sprechen, während die zweite rührig und eifrig auf der Bahn politischer Entwicklung fortschritt. Erst die mächtige Posaune, worein im Jahr 1830 der Geist der Freiheit blies, sollte jene aus ihrer vornehmen Ruhe aufschrecken; die sämmtlichen umfassenden Arbeiten zu Ausführung der Verfassung, welche bisher geschildert worden sind, blieben fast ganz allein dem Könige und der Abgeordnetenkammer überlassen. Denn freilich hatte bis jetzt noch kein feudalistisches Interesse auf dem Spiel gestanden, es

Digitized by Google

hatte sich nur um das Wohl des ganzen Volks gehandelt, und allerdings hatte dieses wohl keine Ursache, sich darüber zu beklagen, daß der Adel die Sorge hiefür vertrauensvoll den von dem Volke selbst gewählten Vertretern überließ. Zwar hat man in der fieberischen Spannung der darauffolgenden Jahre auch die Volksabgeordneten jener Zeit der Lässigkeit, des Mangels an politischer Lebendigkeit, der Unterwürfigkeit unter die Regierung angeklagt man hat sich darüber verwundert, daß sich keine geschlossene Opposition bei ihnen gebildet habe und namentlich auch den Einfluß, theils des trefflichen Redners, Ministers v. Schmidlin, theils des scharfsinnigen und gewandten Kammerpräsidenten Dr. Weishaar auf eine Art angeschlagen, daß es scheinen müßte, als hätten die Stände sich unmittelbar oder mittelbar von der Regierung am Gängelbande führen lassen. Allein der Vorwurf war so falsch als hart. Denn einmal ist es durchaus unrichtig, daß sich gar keine Opposition gezeigt habe; im Gegentheile zeigte sich eine solche, und großentheils eben nicht zu ihrem Vortheile, z. B. bei den Verhandlungen über die Zollverträge, über Handels- und Gewerbefreiheit, über die Emancipation der Juden ꝛc., indem kleinliche Privatinteressen sich den liberalen Absichten der Regierung mit dem ganzen Eigensinne des altwirtembergischen Stammgeistes entgegenstemmten; aber auch eine edle Pflicht übten die Stände mehrmals aus, indem sie die Regierung an Wiederherstellung der Preßfreiheit, an Herausgabe des Kirchenguts ꝛc. erinnerten, oder auch in Beziehung auf einzelne Gesetze manche Ansichten durchsetzten, welche ihnen von der Regierung nicht gehörig oder gar nicht erwogen zu seyn schienen. Wenn aber auch nicht, so darf man nach der obigen Darstellung wohl fragen, wozu denn in aller Welt eine geschlossene Opposition während dieser elf Jahre nöthig gewesen wäre, da der König selbst sich an die Spitze aller liberalen Tendenzen stellte? Dabei soll übrigens nicht geläugnet werden, daß die Abgeordnetenkammer, wie jede neue Einrichtung, die sich in ungewohnten Formen bewegt, den politischen Takt erst lernen und an das Bewußtseyn ihrer Selbstständigkeit sich erst gewöhnen mußte, wie sie denn wohl bei dem Falle der Ausschließung des

Digitized by Google

der Regierung unangenehmen und als revolutionär verdächtigten Abgeordneten List kräftiger auftreten, oder ihren Reklamationen in Bezug auf die verfassungsmäßige Preßfreiheit, das Kirchengut ꝛc. größeren Nachdruck hätte geben dürfen. Ebensowenig soll geläugnet werden, daß sie vielleicht mit zu wenig Aufmerksamkeit über die Grenzen des nächsten Vaterlandes hinaus und dahin blickte, von wo aus das Geschick des gemeinsamen deutschen Vaterlandes regiert wurde. Aber nicht nur setzte man überhaupt vor 1830 sich leichter über Manches hinweg, worin man noch keine Reaktion, sondern nur eine Verzögerung des Fortschritts sah; zu den gutherzigen und gläubigen Deutschen gehörten auch die Wirtemberger; — sondern es kam noch das Doppelte hinzu, daß einmal die Ausbildung der Verfassung in Bezug auf die inneren Verhältnisse der Kammer einen Reichthum von Stoff gab, der wohl ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen konnte, zweitens aber, daß den Ständen ein König gegenüberstand, dessen Charakter und dessen Handlungen keinen Schatten von Verdacht auf sich kommen ließen, als könnte er je in eine die Freiheit seines Volks mehr als blos auf dem Papiere gefährdende Tendenz einwilligen, als könnte er je sein eigenes, mit so vieler Aufopferung, mit so heldenmüthiger Kühnheit gegenüber von anders denkenden Kabinetten errichtetes Werk wieder umstoßen wollen, ein König, der auch diese elf Jahre hindurch seine jedem feudalistischen Rückschritte abgeneigte, vielmehr ganz und gar auf vernünftig stetige Fortbildung der konstitutionellen Staatsform gerichtete Gesinnung schon dadurch auf's deutlichste an den Tag legte, daß in seinem Kabinette jene der Freiheit grollende Tendenz nirgends eine Vertretung fand, vielmehr die wichtigsten Stellen wahrhaft verdienten, zum Theil bürgerlichen Ministern, Männern von ausgezeichneten Gaben und reicher Erfahrung, ächten Söhnen des neunzehnten Jahrhunderts, nicht gewandt in den Kniffen der alten Diplomatie, sondern ernst, wahrhaft, offen und von unbestechlicher Redlichkeit, anvertraut wurden. Wenn also auch von einer Opposition hätte die Rede seyn sollen, so hätte sie ihre Gegner nicht in diesem Kabinette, sie hätte den Stoff ihres Kampfs nicht in den

Digitized by Google

Grundsätzen suchen dürfen, wornach der König sein Volk regierte, sie hätte vielmehr diese Grundsätze als verwandte und deren Vertreter, auch den höchsten nicht ausgenommen, als ihre Bundesgenossen anerkennen und ihr Objekt an einem andern Orte suchen müssen.

Das Jahr 1830 aber änderte freilich auch in Wirtemberg vieles, und zwar auf eine solche Weise, daß es deutlich ward, wie der junge Staat seine politische Stellung noch nicht vollkommen begriffen hatte, der politische Takt noch nicht völlig eingewohnt und ausgelernt war, vielmehr überwiegende Einflüsse von aussen das naturgemäß Zusammengehörige in Parthien spaltete, deren Tendenzen ihre nächste vaterländische Stellung verrückten und sie in einen Proceß hineinzogen, wobei, juristisch zu reden, weder die rechten Kläger, noch die rechten Beklagten vorhanden waren. Es konnte nicht anders seyn, als daß die Vorgänge in Frankreich, Polen, Belgien, ja in einigen deutschen Staaten selbst, mächtig an die Herzen aller deren pochten, die noch eine Erinnerung an die Zeiten der Freiheitskriege, an die Proklamationen von Kalisch, an die Versprechungen des Wiener Kongresses und die ersten süßtönenden Zusagen des deutschen Bundes bewahrt hatten. Und wenn diese nun die Karlsbader Beschlüsse und andres bedachten, so war es wohl begreiflich, wenn sich zu den Erinnerungen Wünsche und bittere Beschwerden gesellten. Und nicht blos als ideale Träumerei; denn auch Wirtemberg hatte sich die verfassungsmäßige Preßfreiheit nehmen lassen müssen, auch Wirtemberg hatte seine Landesuniversität in Banden und finstere Späheraugen nach einer demagogischen Propaganda forschen gesehen. Keine Frage, daß die Staatsbürger, die solche Dinge als Lebensfragen erwogen und in solchen Bedürfnissen wie nach einem geistigen Lebensbrod schmachteten, eben zu den edelsten gehörten. Einen Uhland, einen Pfizer, einen Schott, wird die Geschichte als Herolde deutscher Freiheit in ihre Tafeln graben. Aber, indem sie dies thut, wird sie zweierlei nicht verschweigen können: einmal nämlich, daß sie ihren Gegner nicht am rechten Platze suchten und einen sächlichen Kampf durch diese Verwirrung nöthigten, in einen persönlichen überzugehen, der, erst aus der Verwirrung erzeugt, keinen Grund

Digitized by Google

und Boden in den faktischen Verhältnissen, sondern nur in einer leidenschaftlich verzerrten Anschauung derselben hatte, und somit den unseligen Streit des Jahrs 1817 gerade nur neu hervorzurufen schien; und dann, daß auch hier der alte geschichtliche Satz sich bewährte, wie „dem Hohen immer fremd- und fremder Stoff sich andrängt." — Jene Männer waren berufen, ihre Stimmen in einer deutschen Nationalversammlung zu erheben, wie solche Pfizer so oft mit glühenden Redepfeilen in die Herzen der Deutschen als heiligen Wunsch gegraben hat. Wenn sie aber dieselbe Stellung in der wirtembergischen Ständeversammlung und gegenüber dem König Wilhelm einnahmen, so zeigten sie zum Mindesten keinen politischen Takt, indem sie die politische Gesammtstellung des deutschen Bundes nicht erwogen und Forderungen an einem Orte stellten, wo deren Gewährung nicht zu suchen, vielmehr jede laute Mahnung um so mehr zu vermeiden war, als eben solche Mahnungen an solcher Stelle die Stellung des Angegriffenen noch viel dornenvoller machen mußten, und je weniger sie wußten, welche viel schlimmeren Beschwerden eben er ihnen etwa erspart haben möchte. Wiederum ist keine Frage, daß sie ohne feindselige Absicht den Streit begannen, daß sie an der Gewährung ihrer wohlgemeinten Wünsche vielleicht nicht zweifelten. Aber sie bedachten nicht, was die Folgen der Nichtgewährung seyn müßten, wahrlich ein Verhältniß der leidigsten Art, wo der eine immer lauter die Stimme erhebt und der andre, ohne die Richtigkeit seines Themas abläugnen zu können, doch immer eifriger nach Mitteln suchen muß, ihn zum Schweigen zu bringen, weil ein dritter, der an solchem Streite Vergnügen findet und Netze für beide daraus dreht, vor dem Fenster draussen dem unzeitigen Wortgezänke zuhört. Und gleichfalls bedachten sie nicht, daß, „wo die Könige bauen, die Kärrner zu thun haben," daß ihre Worte zu Schlagworten für ganz andre Bestrebungen, daß ganz ungehörige Leidenschaften aufgeregt und Parthien hervorgerufen werden würden, an deren einer Spitze zu treten für sie zu einer verzweifelten Wahl werden könnte. Eben dies war es aber, was geschah. Das Ideale ist nicht jedermanns Sache. Klingt es aber einmal, —

Digitized by Google

und immer klingt es schön und reizend, auch für die, welche es nicht verstehen, — so sucht sich jeder daran seine Handhabe; da kommen die Schreier, die Geschäftemacher, die Allerweltsritter, und, die da meinten, eine heilige Sache zu verfechten, deren ideales Bild sie festbestimmt im Geiste tragen, sehen sich mit eins als Anführer einer Kohorte, die ihre Bedürfnisse nicht theilt, nur ihre Worte vernimmt und mißbraucht und für sich selbst nur am ewigen Verneinen Freude hat. Wer einem solchen Treiben in sicherer Stellung, ohne eine (wenn auch durch die Verhältnisse aufgezwungene) Verantwortlichkeit gegen einen Dritten gegenübersteht, der mag leicht den Angriff aushalten und die verschobenen Stellungen in ihr natürliches Geleis zurückbringen. Im gegenwärtigen Falle aber sah man sich persönlich blosgestellt, und es war kein Wunder, wenn die heftige Erregung der Gesinnung auch in die That übergieng.

Ein paar lebhafter junger Advokaten, früher in einen politischen Proceß verflochten und dadurch noch schärfere Beobachter und Beurtheiler der Staatsverwaltung geworden, eröffneten eine Zeitschrift, welche es sich zur Aufgabe machte, alle Gebrechen dieser Verwaltung an's Licht zu ziehen, wobei mit wenig Schonung gegen Personen und Sachen verfahren und dadurch natürlich das Interesse des Publikums in einem bedeutenden Grade erregt wurde. Dieser Zeitschrift wurde von Seiten der Regierung eine andere entgegengesetzt, welche als ihr Organ gelten sollte, unglücklicher Weise aber kein Redakteur gewählt, welcher dieser Aufgabe und den Gegnern gewachsen gewesen wäre. So hatte die Parthie der Bewegung gewonnen Spiel, als im Jahr 1831 neue Ständewahlen angeordnet und die einmal angeregten Beschwerden über die vermeintliche Noth des Landes bereits von einem vielfältigen Echo wiederholt wurden. Denn längst waren die Forderungen der wahrhaft Liberalen vor dem lauteren Geschrei derjenigen, welche in ihrer nächsten Umgebung reformiren wollten, zurückgedrängt worden. Das Volk wurde an der empfindlichsten Stelle, an den Abgaben, angefaßt, Vereinfachung der Verwaltung, Verringerung der Steuern in den Tag hineingefordert, jeder kleinste

Digitized by Google

Mißbrauch im laufenden Dienste hervorgezogen und mit grellen Farben ausgemalt, die Beamten verdächtigt und das Vertrauen auf den guten Willen der Regierung überall wankend zu machen gesucht. Die Mittel aber, eine Aufregung in diesem Sinne zu verbreiten, fand man in Wahlklubbs, die man wie ein zusammenhängendes Netz über das ganze Land ausdehnte und dazu benützte, schriftlich und mündlich die überspanntesten Klagen und Forderungen unter dem Volke zu verbreiten und in einem bis jetzt gesunden Körper einen bedrohlichen Fieberzustand künstlich zu erzeugen. Denn Krankheit mußte man es nennen, wenn der im politischen Denken wenig geübten Menge nun wenigstens abgerissene Vorstellungen, einzelne Schlagworte und Phrasen, halbverstandene Wünsche und Hoffnungen eingeimpft wurden, wenn man sie hinter vorgetragenen Fahnen lärmend einhertaumeln ließ, ohne daß sie nur deutlich wußte, warum sie zu Felde ziehe. Krankheit war es, wenn die aufgeregten Führer selbst, sei es aus Schwärmerei, aus Eitelkeit oder aus Eigennutz, sogleich alles Maaß und allen Anstand vergaßen, den man einer so liberalen Regierung, wie die wirtembergische, schuldig war, wenn sie zwar ihren eigenen Einfluß auf die Wahlen und allen dabei ausgeübten moralischen Zwang für erlaubt und heilig hielten, dagegen die Regierung sogleich heftig anklagten, wenn auch sie ihrerseits dem Wahlgeschäfte nicht ganz gleichgültig zusah und eben damit wirklich eine heilige Pflicht erfüllte. Die Regierung aber benahm sich wirklich noch gemäßigter, als ihren aufgeregten Gegnern vielleicht willkommen war. Den überall organisirten und mit dem Centralverein in Stuttgart in stetige Verbindung gesetzten Wahlklubbs setzte sie nichts Ähnliches entgegen. Den Verunglimpfungen, welche die Presse über alle Mäßigdenkenden ergoß und zu einem wahren Todtengerichte zu machen auf dem Wege war, antwortete sie nur mit einem Rundschreiben, worin sie offen erklärte, daß Fortschritte, besonnene Verbesserungen, und als Abgeordnete wahre Freunde der Verfassung, welche diese in ihrem ganzen Umfange gleich heilig hielten, nöthig seien. Aber eben solche Mäßigung ist es, was den Aufgeregten vollends ganz aus der Fassung bringt. Er sucht einen

Digitized by Google

Gegner und ruht nicht, bis er wirklich einen hat. Das Gelingen dieses Manövers konnte im vorliegenden Falle nicht zweifelhaft seyn. Denn die erbitterte Sprache, die man gegen die Regierung zuerst deswegen führte, weil sie nicht zum Kampfe hervortrat, und nachher in doppeltem Maaße, weil sie es that, die Verdächtigungen, die man über sie im Volke ausstreute, die überspannten Schilderungen, die man von der Noth und dem Druck des Landes, von der gefesselten Wahlfreiheit machte, die Appellationen, die man an das Volk gerade so ergehen ließ, als hätte die Regierung nichts anders vor, als gegen dieses zu Felde zu ziehen, während sie doch nur die zum Schweigen zu bringen suchte, welche sich ihm überlaut selbst als Organe aufgedrungen hatten, — All dies in einer Zeit allgemeiner Gährung ausgeübt, wo man von Frankfurt her ein besonders wachsames Auge auf die konstitutionellen Staaten hatte, konnte seinen Zweck nicht verfehlen. Die Regierung mußte ernsthaft einschreiten. Sie that es aber nicht, ohne vom Bundestage durch seine Beschlüsse vom Juni 1832 auf die eindringlichste Weise dazu gemahnt zu seyn, und sie beschränkte sich darauf, mehrere Zeitschriften zu unterdrücken, und die Vereine zu Besprechungen über landständische Angelegenheiten zu verbieten. Freilich war nun aber hiemit ein Schritt geschehen, den auch die ruhigen Freunde des vernünftigen Fortschritts als eine Überschreitung des Maaßes zu beklagen hatten. Nur waren sie nicht so ungerecht, hierüber mit der Regierung zu hadern, welche durch ihr langes Zögern genug gezeigt hatte, daß solche Schritte, freilich aber auch diejenigen, wodurch sie hervorgerufen worden, nicht in ihrem Sinne liegen.

So war nun geschehen, was jeder Einsichtige voraussehen, aber nur mit Bedauern voraussehen konnte, — es waren Parthieen geschaffen, deren Stellung, in der Natur der Sache nicht gegründet, zur Leidenschaftlichkeit persönlicher Kämpfe sich entwickeln mußte. Kaum war am 15. Januar 1833 die Ständeversammlung eröffnet, so entspann sich ein solcher über die Personen mehrerer Abgeordneten, deren Legitimation übrigens nach dem Wunsche der Regierung von der Mehrheit verweigert wurde. Daß unter den

Digitized by Google

Ausgeschlossenen auch der frühere Minister v. Wangenheim war, diente hier wiederum nicht zur Versöhnung der ruhigeren Liberalen und vergrößerte den Einfluß der entschiedenen Opposition, die sich alsbald zu einer förmlichen Körperschaft formirte und eine Taktik annahm, die der Regierung theils gefährlich, theils gehässig erscheinen mußte. Der König hatte verschiedene Gesetzesentwürfe vorbereiten lassen, durch welche er wahren materiellen Bedürfnissen des Landes abhelfen wollte, namentlich über die Aufhebung der noch auf dem Grundeigenthum ruhenden Feudallasten und über Erweiterung des Verkehrs mit Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbfleißes; ebenso hatte er durch Herabsetzung mehrerer öffentlichen Abgaben, namentlich des Salzpreises und der Notariatssporteln, eine in's Allgemeine wirkende Erleichterung herbeizuführen gedacht. Gehässig mußte es nun erscheinen, wenn von seinen guten Absichten keine Notiz genommen und vielmehr das schon in Zeitschriften abgedroschene höchst unwahre Gerede über Volksnoth, über die Nothwendigkeit allseitiger Ersparnisse, über den nahebevorstehenden Ruin eines im schönsten Flor des Gewerbsfleißes stehenden, durch Handelsverträge noch kurz zuvor sogar ausserordentlich begünstigten, Landes auch in der Kammer zum Überdrusse wiederholt wurde. Gehässig mußte es erscheinen, wenn eine geschlossene Schaar sich dem Könige mit der unumwundenen Erklärung entgegenstellte, daß sie das mahnende Gewissen des Staats, die öffentliche Stimme eines unter Druck und Ungerechtigkeit seufzenden Volks bilde, daß sie sozusagen den König erst aus dem Schlafe wecken und ihm die Binde vom Auge nehmen müsse, um die inneren Verhältnisse eines Landes, das er 17 Jahre lang im schönsten Frieden regiert hatte, endlich wahrhaft zu erkennen. Gehässig in der That mußte die Anmaßung und die Ungerechtigkeit erscheinen, die in einem solchen, alle Gesetze des Anstands verletzenden Benehmen lag, in einer offen erklärten Feindseligkeit, die es nicht verhehlte, daß sie sich durch nichts begütigen lasse, neben einer Eitelkeit, die auf dem delphischen Dreifuße zu sitzen vermeinte. Gefährlich aber war es, daß an die Spitze dieser Opposition eben jene Männer sich stellten,

Digitized by Google

welche ein andres, weit allgemeineres Interesse vertraten, so daß nun Beides, die gerechten Beschwerden über die Vernachtheiligung des ganzen deutschen Vaterlands und die ungerechten Beschwerden über die wirtembergische Staatsverwaltung, in Ein Glaubensbekenntniß zusammengezogen und dadurch auch die Gemäßigten genöthigt wurden, eine Stellung einzunehmen, die sie doch gegenüber der wirtembergischen Regierung als solcher nicht vor sich rechtfertigen konnten. Gefährlich war es, wenn die Anklage gegen den Bund zu einer Zeit erhoben wurde, wo man durch die Art, wie man sie vorbrachte und mit andern, ungeeigneten Beschwerden in Verbindung setzte, die Regierung eben sowohl zwang, als es ihr erleichterte, sich auf's Entschiedenste dagegenzusetzen. Gefährlich war es, wenn man die Forderung der Gerechtigkeit von denen der Ungerechtigkeit in nichts unterschied, wenn man beide mit derselben Rücksichtslosigkeit, Übertreibung, Gereiztheit, mit demselben finstern Mißtrauen vorbrachte, ja sogar den Mißgriff begieng, die eine durch die andre unterstützen zu lassen, wodurch man sich in die Stellung von Leuten versetzte, denen irgend etwas recht zu machen man verzweifeln muß. Die Partheien in der Versammlung selbst erhielten durch diese Vermischung des Ungehörigen eine schwankende Haltung, welche nothwendig der extremen den Sieg versichern mußte. Denn freilich die Zurückforderung der Preßfreiheit, der Wahlfreiheit, die Motion gegen die Bundesbeschlüsse vom Juni 1832 waren geeignet, auch die Gemäßigten in die Reihen der Opposition hinüberzuführen und, bei dem allgemeinen Charakter, den diese Opposition nun einmal entschieden hatte, in eine schiefe Stellung gegenüber der Regierung zu bringen. Ein Reskript sprach die Erwartung des Königs aus, daß die Pfizer'sche Motion gegen die Bundesbeschlüsse mit verdientem Unwillen werde verworfen werden, weil die gedachten Beschlüsse darin als ein beabsichtigter tödtlicher Streich gegen die deutschen Landesverfassungen bezeichnet, die Verfassung selbst in ihrer tiefsten Grundlage, dem monarchischen Princip, angegriffen und Anträge damit verbunden worden seien, welche die Würde des Königs, wie die des deutschen Bundes verletzt haben. Die Kammer da-

Digitized by Google

gegen nahm mit 53 Stimmen eine über jene Motion von Uhland verfaßte Adresse an den König an und zwang ihn dadurch, sie aufzulösen. Da die Stände in der That während mehr als zwei Monaten nichts von Allem erledigt hatten, was zur Erledigung an sie gebracht worden war, so erhielt dieser Landtag später den Namen des vergeblichen. Indeß hatte die Auflösung der Kammer und das sie begleitende Manifest nicht wohl dazu dienen können, die Aufregung zu beschwichtigen, da in dem Manifeste selbst eine ziemliche Gereiztheit gegen eine „Parthie" sich offen darlegte, und dadurch der Argwohn entstehen konnte, als setzte diese Bezeichnung eine gleichentschiedene partheilich entgegengesetzte Tendenz voraus, oder als hätte wenigstens der leidenschaftliche Angriff eine gleich heftige, auf die Sache einwirkende, persönliche Verstimmung auf der Gegenseite bewirkt haben können. Auch konnte man wohl das Betragen der zurückkehrenden Abgeordneten und viele ihrer Grundsätze mißbilligen, während man dennoch in gewissen andern mit ihnen einverstanden war und nur hätte wünschen mögen, daß sie eben diese nicht durch die Verbindung mit Ungehörigem, durch Übertreibung und durch die harte, ungerechte, mißtrauische, schwarzgallichte Art, womit sie ihre Forderungen stellten und die wahrlich gleichberechtigten Forderungen des Königs ignorirten, selbst hätten preisgeben und in Mißkredit bringen mögen. Ohnedies fehlt den Geschlagenen niemals die Theilnahme eines lebhaften Volks, und so war es kein Wunder, wenn in der auf den 20. Mai neu einberufenen Kammer auch die angesehensten Mitglieder jener Opposition wieder erschienen. Denn die Wahlvereine zwar waren verboten, aber aus denselben waren Bürgergesellschaften entstanden, Associationen zu verschiedenen Zwecken, welche politischen Bestrebungen leicht zu Handhaben dienen konnten. Man ließ sie unter Aufsicht gewähren, strengte sich jedoch auch von Seiten der Regierung an, ihr angenehme Kandidaten durchzusetzen. Und so bekam glücklicher Weise die neue Kammer eine Zusammensetzung, welche eine Wiederholung der zuvor geschilderten Auftritte nicht fürchten ließ. Vielmehr zeigte sich im weiteren Verlaufe, daß die Gährungsperiode von 1831—1833

Digitized by Google

ein Durchgangspunkt zu einer höchst wohlthätigen Wetterentwicklung des politischen Lebens in Wirtemberg gewesen war.

Vor Allem war es hoch anzuschlagen, daß jene Periode politisches Bedürfniß und politischen Sinn in einem weit größeren Kreise verbreitet und die gerade auf dem vergeblichen Landtage so oft zur Sprache gebrachte Verfassung in weit höherem Grade, als früher, zu einem bewußten Gemeingute des Volks gemacht hatte. Nichts konnte auch der Regierung nach der ersten Aufregung willkommener seyn, als die Erfahrung, daß sich das Volk ernstlich um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmere; denn nur ein mündiges Volk weiß eine liberale Staatsverwaltung wahrhaft zu schätzen; und ein Vertrauen, welches weiß, warum es vertraut, ist besser, als ein blindes Vertrauen. Der Trieb zu Vereinen befriedigte sich durch die Stiftung der verschiedenartigsten Gesellschaften, welchen die Regierung nie etwas in den Weg legte, so lange sie nicht eine entschiedene politische Tendenz zeigten. Vorzüglich aber war es der gewerbtreibende Stand, welcher zu seinem eigenen Vortheile sich eine immer größere Einsicht in die öffentlichen Dinge zu verschaffen suchte, da durch den größeren Umblick, den diese Betrachtung gab, die industrielle Thätigkeit selbst einen lebhafteren Schwung und weitere Aussichten erhielt. Zweitens aber war jene Periode für die verschiedenen politischen Parthieen selbst eine Zeit der Läuterung gewesen. Namentlich war die Opposition aus ihrem Formalismus herausgekommen und hatte sich auf die Sachen geworfen. Während man früher geglaubt hatte, dem Könige die Augen öffnen zu müssen, so kam man jetzt zu der Überzeugung, daß man selbst nicht ganz klar gesehen habe. Denn, die vorher immer nur verneint hatten, schieden sich nun selbst wieder in Klassen, die zwar in mehreren Hauptfragen zusammenstimmten, in andern aber sich dadurch unterschieden, daß die eine die unabwendbar gegebenen Verhältnisse berücksichtigte, während die andre mit edlem Feuer die unbedingte Herstellung des idealen Zustands forderte. In dieser letzten Klasse bildeten wiederum die schon genannten Abgeordneten den Kern, diesmal

Digitized by Google

um so reiner, da der fremde Stoff, der sich ihnen auf dem vorigen Landtage angedrängt hatte, dort auch im Ganzen erschöpft worden zu seyn schien, und als sie selbst mit ihren Erörterungen über die bundesstaatsrechtlichen Verhältnisse Wirtembergs und die daraus folgenden Hemmnisse für die Ausübung und Ausbildung der Landesverfassung mit mehr Rücksicht auf Zeit und Ort zu Werke giengen. Durch diese Mäßigung erreichten sie es denn auch, daß zwei ihrer wichtigsten Anträge, nämlich auf Herstellung der Preßfreiheit und der Wahlfreiheit mit großer Mehrheit von der Kammer angenommen wurden, ohne daß das gute Vernehmen mit der Regierung gestört worden wäre. Sie zeigten aber auch zugleich, daß es ihnen nicht um eine Opposition bloß des Opponirens halber zu thun sei, wie denn z. B. Schott im Jahre 1838 offen erklärte, er sei der Meinung, daß die gegenwärtige Regierung seit der Regierung Herzogs Eberhard I. die beste sei, welche das Land gehabt habe. Eben deshalb konnte auch diese sie nicht mehr als ein absolut feindseliges Element betrachten; vielmehr erscheinen sie als ein wohlthätiges Ferment, das den Prozeß der politischen Entwicklung stets in lebendigem Gange erhielt; ihre und ihrer Freunde Talente und Kenntnisse kamen mehreren gesetzgeberischen Arbeiten, welche während der Periode von 1833—1838 vollendet wurden, sehr zu statten und ihre Konsequenz wurde zum unschätzbaren Anhaltspunkte in dem neuen Gegensatze, der nun, und immer entschiedener, hervortrat.

Denn derjenige Gegensatz, welcher bei dem vergeblichen Landtage so leidenschaftlich sich geltend gemacht hatte, war ein unwahrer und unnatürlicher gewesen. Einer Regierung, die selbst nie etwas war, wenn sie nicht liberal war, die eben deshalb auch im Kreise der deutschen Mächte von manchem Auge mit zweideutigen Blicken angesehen zu werden gewohnt ist, einer solchen Regierung noch einen besondern Liberalismus entgegensetzen zu wollen, war widersinnig und konnte nur zur Verwirrung führen. Man kann über Folgerungen aus dem Princip verschiedener Meinung mit ihr seyn; aber das Princip ihr abzusprechen, ist zum Mindesten ungerecht. Freilich giebt es nun immer und aller Orten solche,

Digitized by Google

die nur am Verneinen Freude haben, weil sie in sich selbst keinen Gehalt tragen und daher vom Bekritteln fremder Gedanken und Handlungen leben müssen, und solche werden als nothwendiges Übel in den Ständeversammlungen zu tragen seyn, so lange das Volk sich noch durch ihre hohlen Phrasen bestechen läßt, sie zu wählen. Sie sind aber unschädlich, so lange sie nicht an Zahl überwiegen, indem sie selbst zu der Gehaltlosigkeit ihrer Tendenz Niemanden überzulocken vermögen, sondern nur etwa eine andre Opposition, die aus wirklichen Interessen hervorgeht, dienstwillig flankiren. Eine wahrhafte Opposition kann es in der wirtembergischen Kammer unter der gegenwärtigen Regierung nur von zwei Standpunkten aus geben: Einmal nämlich eine Opposition in Beziehung auf die Ausübung und Ausführung der verfassungsmäßigen Principien nach der ganzen breiten Mannigfaltigkeit der inneren Staatsverhältnisse hin; diese kann natürlich nicht ständig und abgeschlossen werden, sie entsteht und vergeht mit dem einzelnen Falle, sie betrifft die eine Besonderheit, während sie die andere vollkommen gelten lassen kann. Noch ist Stoff genug für sie vorhanden; denn, so unermüdlich thätig auch der König war, die Verfassung in allen Punkten, wo er freie Hände hätte, in's Leben zu rufen, so hat die obige Ausführung doch noch manche Lücken gezeigt, wie z. B. die Strafrechtspflege, die kirchlichen Verhältnisse, die Vielschreiberei der Beamten u. dgl. Freilich ist denn hier auch ein reiches Feld für die kleinlichen und engherzigen Privat-, Korporations- und Standes-Interessen, die dem Allgemeinen widerstreben, sobald es von ihnen selbst ein Opfer fordert. Und wirklich ist auf dem ganzen jetztgedachten Felde im Laufe der folgenden Jahre die Opposition mannigfach thätig gewesen, zum Heil des Ganzen bei allen wesentlichen Punkten in schönster Eintracht mit dem Könige und seinen Räthen. Dann aber kann es noch eine andre geben, welche nur mittelbar gegen die Regierung sich richtet, eben jene, deren kräftigstes und lichtvollstes Organ Pfizer geworden ist. Wenn das Grundprincip dieser Opposition kein andres ist, als die Wahrung des konstitutionellen Princips gegen die Tendenz solcher, welche die konstitutionellen

Digitized by Google

Verfassungen Deutschlands für übereilte Machwerke einer nie genug zu beklagenden Epoche halten, so spricht sich hierin so wenig ein Gegensatz gegen den König und die Regierung aus, daß vielmehr der König keine festeren Stützen seines Throns haben kann, als diejenigen Staatsbürger, welche die an Wilhelms Namen für alle Zeiten geknüpfte Verfassung für ihr theuerstes Kleinod achten und für ihre Erhaltung mit Gut und Blut einzustehen bereit sind. Nur insofern kann diese Opposition gegen die Regierung gerichtet erscheinen, als sie als Mahnerin in Beziehung auf diejenigen Punkte auftritt, wo, wenn gleich nicht aus eigener Bewegung des Königs, der Verfassung Abbruch geschehen ist. Aber auch in dieser Richtung konnte sie nur durch Verirrung einer aufgeregten Zeit persönlich verletzend werden und den Argwohn gegen sich hervorrufen, als ob sie das monarchische Princip, sowie es die Grundlage der wirtembergischen Verfassung bildet, antasten wollte. Sobald man die Verhältnisse wieder ruhiger zu betrachten gelernt hatte, mußte man auch einsehen, daß man dem Könige bitter Unrecht gethan hatte, wenn man die Forderungen der Preßfreiheit, der Aufhebung des Universitätszwangs und der Überspähung landständischer Angelegenheiten, kurz, wenn man alle die Forderungen, die der Wirtemberger als Deutscher zu machen hat, in Form von Beschwerden gegen ihn und seine Regierung vorbrachte. Man mußte einsehen, daß man einen der gewichtigsten Bundesgenossen, einen der treusten Freunde fälschlich als Feind genommen und durch vorlaute Anklage nicht nur ihn ungerecht gekränkt, sondern auch für die Sache selbst nichts Gutes gestiftet habe. Mag es immer Ansichten geben, die noch weiter gehen und eine andre Staatsform für das gesammte Deutschland fordern, — in der Kammer sind diese nicht laut geworden. Vielmehr ist diese zu der Überzeugung gekommen, daß sie, so lange König Wilhelm regiert, auch die Leitung der auswärtigen Verhältnisse vertrauensvoll in seiner Hand lassen könne. Das Endresultat dieser ganzen Oppositionsbewegung war daher, daß einmal der Grundsatz, worauf dieselbe ruht, der ganzen Kammer sich mittheilte, die Forderung aber, die man aus demselben abzuleiten hat, nicht mehr

Digitized by Google

dem König als Fehdehandschuh hingeworfen, sondern vertraulich an sein hierin mit seinen Unterthanen ganz übereinstimmendes Herz gelegt wurden. Eine förmliche Opposition also gegen die Regierung, einen Gegensatz zwischen monarchischem und demokratischem Princip gab es höchstens während des Jahres 1833; nach dem ersten heftigen Zusammenstoße jedoch zerfiel er in sich selbst.

Der neue aber, der nun an seine Stelle trat, war allerdings ein sehr wahrer, in der Natur der Verhältnisse tief gegründeter, der zwischen dem demokratischen und dem aristokratischen Princip; und dieser ist es, welcher sich als rother Faden durch die für unsre Darstellung noch im Rest stehende Periode von 1833—1839 hindurchzieht.

Gehen wir wiederum nach der Ordnung der Verfassungsurkunde dasjenige durch, was sich als besonders bedeutsame Entwicklung ihrer Grundsätze hervorhebt, so finden wir sogleich in Beziehung auf die allgemeinen und besondern staatsbürgerlichen Rechte wieder eine höchst mannigfaltige Thätigkeit der Gesetzgebung und Verordnung, freilich von jetzt an in wesentlichen Punkten durch den Einfluß des aristokratischen Princips auf der Bahn vernünftigen Fortschritts aufgehalten. Hatte nun zwar das Recht der Denkfreiheit sich noch immer nicht des ihm verfassungsmäßig gebührenden Spielraums zu erfreuen, so wurde doch, nachdem im Anfange der Periode noch manche politischen Schriften und Journale mit ängstlichem Eifer unterdrückt und fast belustigende Censurstriche vorgekommen waren, die Ausübung dieses fatalen Sicherungsmittels allmälig immer milder und der letzten Ständeversammlung ausdrücklich die Versicherung gegeben, daß sie mindestens in Beziehung auf landständische Wahlangelegenheiten zur bloßen Formalität herabsinken solle. Die Gewissensfreiheit und das Recht der Beschwerdeführung blieben in ungekränktem Bestande; die Auswanderungsfreiheit wurde noch namhaft durch mehrere weiteren Freizügigkeitsverträge mit den östreichischen Staaten, mit der Republik Krakau, mit Dänemark ꝛc. befördert; auch durch ein Gesetz denjenigen jungen Wirtembergern, welche auswandern wollen, ohne noch die Militärpflicht erfüllt zu

Digitized by Google

haben, das Auswandern mit dem Vater oder der Mutter, den Großeltern oder Adoptiveltern gestattet.

Dagegen waren es die beiden Kardinalrechte der Freiheit der Person und des Eigenthums, welche aus der vorigen Periode noch mancher weiteren Entwicklung bedürftig herübergekommen waren. Um nämlich das erste vom Papiere in's Leben zu bringen, bedurfte es, wie wir gesehen haben, einer vollständigen Straf- und Strafproceß-Gesetzgebung. Beides wurde im Laufe dieser Periode emsigst vorbereitet, allein nur die erste kam vorerst zur Verabschiedung mit den Ständen. Im Jahr 1836 wurde ein kürzeres Gesetz über die einfachen Unzuchtsvergehen verabschiedet, auf den Landtagen von 1838 und 1839 aber nicht nur ein Hauptstrafgesetzbuch, sondern auch ein Polizeistrafgesetzbuch, ein Zollstrafgesetz, ein Gesetz über die civilrechtlichen Folgen der Verbrechen, eines über die Kompetenz der untersuchenden und erkennenden Behörden, und die dazu gehörenden Einführungsgesetze vollendet. Alle diese Gesetze sind nun aber, zum Theil noch gar nicht, zum Theil nur eben erst promulgirt und haben in keinem Falle bis jetzt im Leben sich bewährt. Was aber auch künftig die Wissenschaft und die Praxis über dieselben urtheilen möge, — dem Könige bleibt der Ruhm, einem der wichtigsten Bedürfnisse des Landes mit bestem Wissen und Willen abgeholfen und eines der wesentlichsten Versprechen der Verfassungsurkunde zur Wahrheit gemacht zu haben. Wenn wir uns indessen bescheiden müssen, mit subjektiven Ansichten über den Inhalt und die leitenden Principien jener Strafgesetze an diesem Orte und im gegenwärtigen Zeitpunkte zurückzuhalten, so bieten sie doch zugleich einen staatsrechtlichen Gesichtspunkt von aller größter Wichtigkeit dar, der recht eigentlich hierher gehört. An diesen Gesetzen nämlich ist offenbar geworden, welche bedrohliche, alles gerechte Gleich*gewicht* überschreitende Macht durch die Verfassungsurkunde der ersten Kammer gegeben ist, sobald diese nur dieselbe brauchen will. Im Jahre 1830 noch hatte diese Kammer kaum von sich sprechen gemacht. Schon drei Jahre darauf, wie sogleich am betreffenden Orte erzählt werden wird, setzte sie sich in schroffen Gegensatz

Digitized by Google

mit den liberalen Absichten der Regierung und der zweiten Kammer; durch Nachgiebigkeit von der Gegenseite aber steigerte sich ihre Macht in natürlicher Progresion bis zum Jahre 1838 schon so weit, daß der Unbefangene deutlich erkennen mußte, wie die Verfassungsurkunde, indem sie die Möglichkeit eines Pairschubs ausschloß, der Ausführung eben ihrer herrlichsten Grundsätze, der Freiheit der Person und des Eigenthums, einen durch kein konstitutionelles Mittel zu entfernenden Riegel selbst vorgeschoben habe. Denn weder die Regierung, noch die zweite Kammer kann ein Veto brechen, das, unbekümmert um das allgemeine Beste, nur die besondern Standesinteressen, die obsoleten feudalistischen Privilegien und eiteln Erinnerungen an eine vergangene Glorie vor Allem unangetastet sehen will. Hier handelte es sich um die Jagdrechte des Adels. Der königliche Gesetzesentwurf bestimmte nämlich im Art. 378, daß die Strafe der Wilderei den nicht treffen solle, der auf seinem eigenen Grund und Boden, ausserhalb des Waldes, Wild erlege oder beifange, sobald er nur binnen 24 Stunden dem Jagdberechtigten oder der Obrigkeit hievon die Anzeige mache oder das Wild ausliefere. Die frühere Gesetzgebung über den Wildschaden hatte sich, sowie das Kommun-Wildschützeninstitut als durchaus ungenügend erwiesen, um das Grundeigenthum gegenüber von dem feudalistischen Privilegium zu schützen. Denn der Wirksamkeit jenes Instituts stand vornämlich die Größe der von armen Gemeinden nicht aufzubringenden Schußgelder, der Entschädigung aber die Langsamkeit und Kostspieligkeit des gewöhnlichen Prozesses im Wege. Schon im Jahre 1833 war daher auf ein Wildschadensgesetz angetragen, dieser Antrag aber von der ersten Kammer zurückgewiesen worden. Umsomehr Freude hatte bei dem ganzen Volke, namentlich beim Landmanne, der zunächst als das Opfer jener eigensinnig festgehaltenen Privilegien sich ansehen muß, der gedachte Artikel erregt, umsomehr, da die Regierung neben dieser Anerkennung des Princips der Selbsthilfe auch noch ein Wildschadensgesetz in Aussicht stellte. Der Artikel tröstete Manchen für die Menge harter Strafen, die das Gesetz enthielt. Er war unter den wenigen, die, ohne schulgerechte abstrakte Be-

Digitized by Google

ſtimmungen abgefaßt, einem Geſetzbuch ziemten und dem ſchlichten Sinne des Volks zuſagten. Er harmonirte überdies mit der auch ſonſt von dem Geſetzbuche dem Eigenthum auf alle Weiſe zugewendeten Fürſorge. Die Abgeordneten nahmen ihn mit Freuden an. Aber die Standesherrn? — Nun, ſie verwarfen ihn trotz den Abgeordneten und trotz der Regierung, verwarfen ihn ohne Motive, ſchlechtweg; ihr Privilegium, gaben ſie zu verſtehen, ſei ein Heiligthum, das mit keinem Worte entweiht werden dürfe. Dieſe ſtolze Haltung imponirte; die Regierung gab ſelbſt den Artikel preis und bot bloß noch ein Wildſchadensgeſetz an, auf ſchiedsrichterliches Verfahren und ſummariſchen Prozeß gebaut. Die Abgeordneten aber wahrten ihre Ehre und beharrten vorerſt auf dem Artikel; denn, wenn es auch glaubhaft geweſen wäre, daß die Privilegirten einem Wildſchadensgeſetz ihre Zuſtimmung geben würden, das nicht bloß Schein wäre, ſo ſchien es doch unwürdig, in einer Sache, wo ein Urrecht einem uſurpirten Privilegium entgegenſtand, gegenüber einer ſo übermüthigen Haltung den gehorſamen Diener zu machen. Sie thaten ihr Äuſſerſtes, indem ſie für den Fall, daß ein wirkliches, nicht bloß illuſoriſches Wildſchadensgeſetz eingebracht und verabſchiedet würde, von dem Principe der Selbſthilfe abgehen wollten, — eine Nachgiebigkeit, die ſchon viel zu weit gieng, um ſo gewiſſer aber von andrer Seite erwiedert werden mußte, wenn nicht das politiſche Mißverhältniß beider Kammern unwiderſprechlich klar werden ſollte. Aber die Standesherrn? — Ei nun, ſie zogen aus dieſer Nachgiebigkeit einen andern Schluß, nämlich den, daß die Abgeordneten am Ende denn doch noch weiter nachgeben würden, ja ſie drohten ſogar, — ſie machten von dem betreffenden Gegenbeſchluſſe ihre eigenen weiteren Beſchlüſſe über das ganze Geſetz abhängig, ohne über die Grundlagen des als Äquivalent angebotenen Wildſchadensgeſetzes auch nur im Mindeſten ſich zu äuſſern. Auch diesmal noch zeigten die Abgeordneten eine kräftige Haltung; ſie debattirten gar nicht über die Antwort der Standesherrn, ſondern ließen ſogleich einſeitig eine Bitte um das verſprochene Entſchädigungsgeſetz an die Regierung abgehen. Auch brachte wirklich die

Digitized by Google

Regierung ein solches ein; amendirt von der ersten Kammer, kam es an die zweite, die auch jetzt nicht allein manche von jener hineingebrachten Ungebührlichkeiten wieder herausstrich, sondern auch auf dem Fortbestehen des Kommun-Wildschützeninstituts mit Recht deswegen bestand, weil sowohl Regierung als erste Kammer ein Äquivalent für den Art. 378 versprochen hatten. Aber die Standesherrn? — Ei nun, sie verwarfen den Antrag der Abgeordneten und das Wildschadensgesetz fiel. Das unvernünftige Thier blieb bevorzugt und die schlagendste Erfahrung war gemacht, daß die Kammer der Abgeordneten für sich allein völlig kraftlos sei, auch nur die Anerkennung der allernatürlichsten Rechte zu erwirken, sobald ein feudalistisches Privilegium auf dem Spiele stehe. Es blieb ihr nun nichts mehr übrig, als die Regierung zu bitten, sie möchte für die Erlegung des Wildes durch die Kommunwildschützen genügende Schußgelder aussetzen und diese auf den Staat übernehmen, ferner bei Verpachtung der Staatsjagden den Gemeinden ein Verpachtungsrecht einräumen, und endlich bei der Verpachtung der Staatsjagden dem Pächter die Bedingung machen, daß er für allen Wildschaden zu haften habe. Endlich nahmen denn die Abgeordneten das ganze Strafgesetz, auch ohne den Art. 378 an, vielfach bearbeitet durch Vermittlungsversuche, um den Preis des aristokratischen Wohlgefallens von der Regierung verlassen, welche den Artikel selbst eingebracht und bei dem ersten Stirnrunzeln der Feudalherrn als eine gänzlich verlorene Sache aufgegeben hatte. Sie konnten mit Recht fragen, warum die Regierung, die das Zünglein in der Wage vorstellte, sich in einem in jeder Beziehnng so entscheidenden Falle nicht lieber zu ihnen geneigt habe? Denn in der That, diesmal befanden sich sogar alle Klugheitsgründe auf Seiten der zweiten Kammer; sie hatte das altwirtembergische Erbstück des Wildschützeninstituts, ein herkömmliches Kleinod der Landesannalen, sie hatte den Entwurf der Regierung selber, sie hatte die Aussprüche der Wissenschaft, sie hatte die Erfahrungen benachbarter Länder für sich; — von den Rechtsgründen gar nicht zu reden, nämlich von denen, die in einem konstitutionellen Staate unserer Zeit Geltung anzusprechen

Digitized by Google

haben. Der Erfolg hat gegen sie entschieden; das Privilegium hat mehr gegolten, als das Recht, — der Beifall einer trotzigen Aristokratie mehr, als der blutige Schweiß des Volks, — die Abenteuerlichkeit verjährter Ansprüche mehr, als die Forderungen des in die Verfassung niedergelegten vernünftigen politischen Geistes. Das Resultat war demnach, daß zwar überhaupt der Grundsatz der Freiheit der Person durch bestimmte Strafgesetze gewährleistet, leider aber zugleich in einem sehr wichtigen Falle die vierfüßigen Organe eines abnormen adelichen Servitutrechts für freiere Personen erklärt wurden, als die menschlichen Grundeigenthümer des Landes.

Die Tendenz aber, die sich so eben als die endlich siegreiche gegenüber dem demokratischen Principe erwiesen hat, machte schon seit 1833 ihre Studien an dem andern allgemeinen Staatsbürgerrecht auf Freiheit des Eigenthums. Bereits auf dem vergeblichen Landtage hatte der König ein Gesetz einbringen lassen, wodurch das Grundeigenthum theils ohne, theils nach vorangegangener Entschädigung von der Zehentlast befreit werden sollte. Auf dem zweiten Landtage von 1833 wurde wenigstens ein Gesetz über Aufhebung künftiger Novalzehenten eingebracht, worin der König für seine Privatgüter und für den Staat unentgeldliche Aufhebung, der noch berechtigten Aristokratie aber genügende Entschädigung versprach. Nur auf diese unbedeutende Forderung gegen den Adel beschränkte sich die Regierung schon damals, während die Abgeordneten die allgemeine Ablösung der Zehnten mit Heftigkeit verlangten. Aber die Standesherrn? — Sie erklärten, daß die Ablösung der Feudallasten weder nothwendig, noch gerecht, und alle derlei Neuerungen revolutionär seien. Sie amendirten auch jenes Bischen von Anerkennung gerechter und vernünftiger Grundsätze so, daß sich die Regierung genöthigt sah, das Gesetz *zurück*zuziehen. Dennoch ermüdete der König nicht, der schon in den ersten Jahren seiner Regierung gezeigt hatte, wie viel ihm daran liege, den Boden frei zu machen und dadurch die Hauptbedingung des Wohlseyns für einen ackerbauenden Staat zu erfüllen. Hatte er doch die persönliche Leibeigenschaft aufgehoben und für seine

Digitized by Google

Privatgüter und die des Staats seit lange schon eine Ablösung aller Feudallasten auf die mildesten Bedingungen hin zugesichert! Wie wenig ihm die Aristokratie in Masse entgegenkomme, das hatte er nun schon bei mehr als Einer Gelegenheit erfahren. Er schlug daher wieder denselben Weg ein, den er in Hinsicht auf die Bestimmung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten gewählt hatte, — er gieng Unterhandlungen mit den Einzelnen ein, und sicherte dadurch den betreffenden Gesetzen ihre Verwirklichung, zwar nicht unter den milden Bedingungen, die er beabsichtigt hatte und die zum Theil von Nachbarstaaten durchgeführt worden waren, — aber es gelang doch wenigstens hier, den Zweck im Wesentlichen zu erreichen, freilich nur, um im Jahr 1838 dafür doppelten Widerstand erfahren zu müssen, weil man damals zu frühe den starren Eigensinn für gebrochen gehalten und sich nicht mehr die Mühe genommen hatte, auf diplomatischem Wege zu sichern, was man vom natürlichen Rechtsgefühle als freie Gewährung erwarten konnte. Drei Gesetze kamen zu Stande: über Aufhebung und Ablösung der Beeden und ähnlicher Abgaben, — über Ablösung der Frohnen, — und über die Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die Aufhebung der leibeigenschaftlichen Leistungen. Was namentlich den Ablösungsmaßstab betraf, so zeigten sich die Abgeordneten gegen die Standesherrn noch zuvorkommender, als die Regierung, mußten sich aber dennoch von jenen als Organe revolutionärer Gesinnungen bezeichnet sehen, wie denn auch die Standesherrn den Ausdruck: zeitgemäße Entwicklung durchaus aus obigen Gesetzen verbannt haben wollten. Sämmtliche unter dieselben fallenden Gefälle, sowohl die unentgeldlich aufzuhebenden, als die mit Beihilfe des Staats abzulösenden, sollten den berechtigten Gutsherrschaften im 20 und großentheils sogar im $22\frac{1}{2}$fachen Betrag unmittelbar aus Staatsmitteln vergütet werden. Für möglichst unpartheiliche Schätzung des Werthes der Gefälle ward bestens gesorgt und bei Streitigkeiten ein doppelter Rekurs von der Kreisregierung ab an eine Central-Ablösungskommission, und von dieser an den Geheimerath, offen gelassen. Überdies wurden den Abgabepflichtigen Termine

Digitized by Google

gesetzt, die Rechte der Privatlehensherren, der Fideikommiß- und Lehensagnaten hinlänglich gewahrt und endlich noch geradezu ausgesprochen, daß die gegenwärtigen Gesetze solange, bis der Bundestag über den Grundsatz der gezwungenen Ablösbarkeit der den Standesherren zustehenden gutsherrlichen Rechte und Gefälle ꝛc. entschieden haben würde, auf die standesherrlichen Häuser nur mit ihrer Zustimmung angewendet werden können. Indessen gaben doch sämmtliche anwesenden Standesherren diese Zustimmung wirklich ab und bewiesen dadurch, daß sie in dem nun einmal an der Tagesordnung befindlichen Principienstreite wenigstens dann nachzugeben verstehen, wenn in einer bestimmten Sphäre, durch das Beispiel der Nachbarstaaten, durch längere öffentliche Besprechung und entschiedene, darauf hinwirkende Erklärungen der Regierung zu Gunsten des demokratischen Princips die öffentliche Meinung auf einen solchen Grad der Bitterkeit und vielleicht der Härte gegen die Privilegirten gestiegen ist, daß ein augenblicklicher siegreicher Widerstand um so gewisser zu einer nachfolgenden Niederlage führen müßte. Wie dem aber auch sei, einer der eifrigsten Wünsche, einer der schönsten Pläne des Königs war nun großentheils erfüllt. Wenn es ihm aber noch nicht gelang, den Boden ganz zu befreien, so wußte das Volk wenigstens, daß nicht in ihm das Hinderniß lag.

Ein weiteres, das Eigenthum betreffendes Gesetz, ein Expropriationsgesetz, scheiterte an der Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Kammern, indem die erste theils einen großen Nachdruck darauf legte, daß auch der Gefällberechtigte denselben Vortheil wie der Grundeigenthümer haben sollte, bei zwangsweiser Abtretung den Geheimerath anzurufen, theils in unverhehltem Mißtrauen gegen die Minister auch die Frage, ob überhaupt ein allgemeiner Staats- oder Korporationszweck und dessen Nothwendigkeit *vorliege*, der Entscheidung des Geheimeraths unterstellen wollte, dessen Stellung als blos berathender Behörde dadurch, ganz ohne Noth gegenüber den verantwortlichen Ministern, in die einer verwaltenden Behörde verwandelt worden wäre. Dagegen kam im Jahr 1836 eine Revision der allgemeinen Gewerbeordnung zu Stande,

Digitized by Google

welche durch vielerlei Beschwerden über einzelne Punkte des Gesetzes nothwendig geworden war, übrigens an den Hauptgrundsätzen nichts änderte, vielmehr sich auf untergeordnete Dinge, wie die Unterstützung wandernder Gesellen, das Lehrlingsverhältniß, Abtheilungen in den Gewerben und stufenmäßige Prüfungen, Begünstigungen der Leineweber, Bildung mehrerer Zunftvereine in einem Amtsbezirke, Ausgaben und Einnahmen der Zunftkassen, Belohnungen der Zunftvorsteher und sonstige financiellen Verhältnisse, Prüfung der Handelslehrlinge, Erlöschen der Konzessionen ꝛc., endlich genauere Bestimmungen über die Patente beschränkte. Zu bemerken ist nur, daß auch bei diesem Gesetze verschiedene charakteristische Äusserungen in der ersten Kammer laut wurden, z. B. daß Gewerbefreiheit etwas sehr Gefährliches, daß die Benennung: Gewerbegehilfen statt: Gesellen ein Zeichen des täglich überhand nehmenden Übermuths des demokratischen Geistes sei, daß auf die Buchhandlungen besondre Aufsicht zu halten sei, damit sie nicht, gleichsam als geistige Apotheken, moralisches Gift verbreiten, u. dergl., ebenso wie sich auch bei einer andern Gelegenheit ein Standesherr gegen den Ausdruck: Gemeindebeamte erklärte und ein andrer fürchtete, daß, wenn man den Gemeinden erlaube, ihre Geometer selbst zu wählen, die Pest der Revolution sich immer weiter verbreiten werde. Übrigens wurden auch sonst noch verschiedene, das Gewerbewesen betreffenden Gesetze und Verordnungen von minderer Bedeutung gegeben, z. B. über den Handel mit Lumpen, über die Instanzen-Ordnung bei Gewerbestreitigkeiten, über den Rekurs an den Geheimerath wegen Gewerbe-Konzessionen, über den Einzug der Abgaben von Patenten, über Beschränkung des Hausirhandels, über öffentliche Schaustellungen u. s. w. Aber auch die Verwaltung zeigte sich äusserst thätig, indem sie auf alle Weise die Gewerbe und den Handel zu heben suchte, die Schifffahrt beförderte, neue Erfindungen möglichst begünstigte, Kommissionen und Vereine für Handels- und Industriezwecke in's Leben rief u. s. w. Eine besondre Anführung verdient auch noch eine Verordnung, welche das Frohnbotenwesen theils aufhob, theils um ein Beträchtliches milderte.

Digitized by Google

Sahen wir nun, daß der König, soviel an ihm lag, möglichst bemüht war, die verfassungsmäßigen Grundsätze über die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte der Wirtemberger in's Leben einzuführen, so fanden wir ihn einerseits durch den deutschen Bund, andrerseits durch die höhere Aristokratie in diesem fortschreitenden Streben beschränkt, und dies um so mehr, da beide beschränkenden Tendenzen auf's Innigste mit einander zusammenhängen. Denn, da sich keine Klasse deutscher Staatsbürger einer so väterlichen Fürsorge von Seiten des Bundes zu erfreuen hat, wie die Mediatisirten, so ist es auch natürlich, daß diese sich hiefür wiederum dankbar erzeigen, indem sie ihre landständische Stellung in den konstitutionellen Staaten dazu benützen, nicht nur ihre eigenen feudalistischen Privilegien, soweit es dem unaufhaltsamen Fortschritte des vernünftigen Gedankens gegenüber möglich ist, aufrecht zu erhalten, sondern auch die Interessen des Bundes dadurch zu befördern, daß sie bei jeder Gelegenheit dem demokratischen Principe die Spitze bieten; wie sie denn auch in Wirtemberg dies durch ihren Widerstand gegen Herstellung der Preßfreiheit, durch ihre der zweiten Kammer feindselig entgegengestellten Anträge auf Beschränkung der Landtage und noch durch so manches Andre redlich, wenn auch nicht eben immer mit Erfolg, erfüllt haben. Wenn es übrigens noch nicht gelang, durch Hinwegräumung der Censur die Idee aus ihrer Gefangenschaft zu befreien, so ließ es sich der König doch wenigstens angelegen seyn, eine schmähliche Institution abzustellen, die bisher auf Schriftstellern und Buchhändlern schwer gelastet hatte, den Nachdruck. Ein im Jahr 1838 hierüber eingebrachtes Gesetz genügte nur leider den Erwartungen nicht, welche das preussische Gesetz von 1837 rege gemacht hatte; auch mußte die definitive Erledigung desselben für jetzt noch verschoben und vorerst durch ein provisorisches Gesetz ausgeholfen werden, daher zu hoffen ist, es werden die gerechten Wünsche wirtembergischer Schriftsteller seiner Zeit denn doch noch ihre genügende Erledigung finden und die wirtembergische Regierung in einem das eigenthümliche Gebiet des freien Geistes so nahe berührenden Punkte nicht der preussischen den Vorrang lassen wollen.

Digitized by Google

In Bezug auf besondre staatsbürgerliche Rechte brachte die zweite Epoche nichts Neues mit sich. Die Deklarationen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten, sowohl der Standesherren, als der Rittergutsbesitzer wurden durch eine große Anzahl weiterer vermehrt, so daß nur noch wenige übrig bleiben, mit denen eine solche Übereinkunft nicht getroffen ist; dabei haben dieselben fast durchgängig auf die eigene Ausübung der Patrimonialrechte verzichtet und die Surrogate dafür angenommen. Wie nun dies dazu führen muß, die Aristokratie nach und nach enger an das Land zu ketten, und durch das Bewußtseyn dieser Zusammengehörigkeit allmälig die fremdartigen Elemente, die jetzt noch in ihr liegen, auszuschaffen und sie in die Reihe der übrigen Staatsbürger einzufügen, so sorgte auf der andern Seite der König mit ausgezeichneter Liberalität für die bis jetzt noch vernachtheiligte Klasse der israelitischen Staatsbürger, namentlich für Ausbildung ihres Kirchen- und Schulwesens, ihre Waisen, kurz für alles dasjenige, was dazu dienen kann, die Erziehung dieses Volksstamms zu befördern und ihn auf gleiche Höhe mit den christlichen Landeseinwohnern zu bringen.

Das Institut der Staatsdiener brauchte einer weiteren gesetzlichen Entwicklung nicht. Nur die große finanzielle Last, welche das Pensionsinstitut für die Steuerpflichtigen mit sich brachte, bewog die Stände wiederholt, um Revision der Dienstpragmatik nachzusuchen. Indeß haben sie selbst noch auf dem letzten Landtage sogar zu einer Vermehrung der Staatsdiener mitgewirkt und es ist schwer abzusehen, wie bei der großen gesetzgeberischen Thätigkeit, die Regierung und Stände entwickeln, eine solche stetige Vermehrung abgewendet werden soll, wenn nicht etwa unabweisbare Erfahrungen in den nächsten Jahren wenigstens zu einer Vereinfachung des Geschäftsgangs, namentlich zur Verminderung der Vielschreiberei und des Vielkontrolirens führen sollten. Auch ist wohl, vorausgesetzt daß dies geschehe, eine Schmälerung des Pensions-Instituts im Interesse des allgemeinen Besten selbst nicht zu wünschen, da die Vortheile desselben für den einzelnen Staatsdiener oder seine Hinterbliebenen in der That nicht eben

Digitized by Google

übergroß sind, für das Ganze aber unendlich viel daran liegt, daß nicht durch übelverstandene Sparsamkeit eben die Intelligenz dem öffentlichen Dienste entfremdet werde. Sehr anerkennenswerth dagegen waren die Maaßregeln, welche man zu dem Zwecke ergriff, für den Staatsdienst möglichst taugliche Organe aus der Masse der sich Zudrängenden zu gewinnen, indem man in allen Fächern genaue, umfassende und wiederholte Prüfungen anordnete.

Mancherlei Klagen und Beschwerden hatten sich in Beziehung auf die Gemeindeverfassung vernehmen lassen, da die neuen Gesetze in ihrer Anwendung theils wirkliche, theils eingebildete Interessen verletzt hatten. Wie nun der König bei der Gewerbeordnung dem Volke entgegengekommen war, so zeigte er auch hier, daß er frei sei von der Eitelkeit andrer Gesetzgeber, die Alles auf den ersten Wurf schon unfehlbar recht gemacht zu haben glauben. Während er daher eine Revision des Verwaltungsedikts vorbereiten ließ, wurde ein Zusatzgesetz zum Bürgerrechtsgesetze schon im Jahr 1833 eingebracht und verabschiedet, in der Hauptsache darauf berechnet, daß die Selbstständigkeit der Gemeinden gegenüber dem Zwangsübersiedlungsrechte der Einzelnen und der für diesen Fall den Staatsbehörden eingeräumten Gewalt wieder hergestellt und die allzu menschenfreundliche Freilassung der Verehlichung wieder in einige Grenzen zurückgebracht werden sollte. Zwar gieng der Wunsch der Abgeordneten nicht in Erfüllung, den Gemeinderäthen das erste Erkenntniß über jede Bürgerannahme eingeräumt zu sehen, wohl aber wurde die Entscheidung der Staatsbehörde für den Zweifelsfall an sehr bestimmte Normen hinsichtlich des Nahrungsstands und des Prädikats gebunden. Eben so genaue Bestimmungen wurden auch als Bedingungen für die Verehlichung festgesetzt. Die Bestimmung des Prädikats übrigens rief bei der ersten Kammer wiederum ihren Grundgedanken hervor, daß die Wilderer die gefährlichsten Menschen seien, daher sich Regierung und Abgeordnete des lieben Friedens halber bequemen mußten, den Wilderern sowohl das Recht zum Heirathen als das Zwangsübersiedlungsrecht zu entziehen. Stellte ja doch ein Standesherr bei Gelegenheit in einer Rede, welche er über die einfachen

Digitized by Google

Unzuchtsvergehen hielt und worin er die gefallenen Mädchen sehr in Schutz nahm, den ganz eigenthümlichen Unterschied auf zwischen menschlichen Verbrechen, wohin er eben die fleischlichen Vergehen rechnete, und zwischen teuflischen, wohin er zuerst die Wilderei, und erst in zweiter Linie den Mord, Diebstahl ꝛc. zählte! Übrigens wurde für die Unterstützung der Gemeindebeamten in den ihnen noch nicht ganz geläufigen Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Hilfsbeamte, für Mäßigung bei Rechnungen der Verwaltungsaktuare, und andre Erleichterungen der Gemeinden fortwährend durch Gesetze und Verordnungen Fürsorge getragen.

Hatten die Kirchen selbst sich immer noch derjenigen Berücksichtigung nicht zu erfreuen, welche sie nach dem Buchstaben der Verfassungsurkunde erwarten zu dürfen glaubten, für welche vielleicht nur die Einrichtung einer abgesonderten, für diesen Zweig ausschließlich bestimmten Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens zu einer Zeit Ersatz geben könnte, wo die Geschäfte der inneren Verwaltung immer ausgedehnter, verwickelter und zeitraubender werden, so wurde doch ein die Kirche, wie den Staat, gleich nahe angehendes Bedürfniß durch die im Jahr 1836 zu Stande gebrachte Verabschiedung eines Gesetzes über das Volksschulwesen erfüllt. Nachdem früher für beide Konfessionen eigene Schulordnungen bestanden hatten, so wurde diese neue für beide gemeinschaftlich erlassen und dabei das Princip zu Grunde gelegt, daß die Volksschulen, wenn gleich religiöse Bildung ihre Grundlage bleibe, Anstalten des Staats seien, — eine angemessene Anbahnung für die Erfüllung der unaufhaltsam sich aufdrängenden Forderung, die Kirche selbst in Einheit mit dem Staate als dessen ideale Seite zu bringen, was freilich eine durchgreifend veränderte Organisation voraussetzen, dagegen aber auch die Frage über die Wiederherstellung oder Schöpfung eines abgesonderten Kirchenguts von selbst entscheiden und für immer abschneiden würde. Eben in dem Sinne jenes Princips bestimmte nun das Gesetz die Aufgabe der Volksschule und der damit als Fortsetzung in Verbindung stehenden Sonntagsschule. Die Schulpflicht wurde für allgemein

Digitized by Google

erklärt und nur als Ausnahme ein unter Aufsicht der Schulbehörden stehender Privatunterricht gestattet, dabei hinsichtlich des Orts des Schulbesuchs den konfessionellen Verhältnissen auf liberale Weise Rechnung getragen und endlich die Eltern und deren Stellvertreter für die Erfüllung der Schulpflicht von Seiten der Kinder bei Strafe verantwortlich gemacht. Weiter gab das Gesetz Bestimmungen über die Errichtung von Orts- und Bezirksschulen, namentlich daß jeder Ort, der für sich eine Gemeinde bilde, eine oder mehrere Schulen haben müsse, daß nur ausnahmsweise Bezirksschulen zu errichten, hiebei aber wiederum die konfessionellen Verhältnisse zu berücksichtigen seien. Die sächlichen Erfordernisse der Volksschulen wurden bestimmt und die Kosten für eine Gemeindelast erklärt, übrigens den Gemeinden zur Unterstützung mehrere besonderen Einnahmen für Schulzwecke zugewiesen und armen Gemeinden angemessene Beiträge aus Staatsmitteln versprochen. Hierauf gab das Gesetz ausführliche Anordnungen über Zahl, Abstufung und Gehalte der Lehrer, wobei namentlich bestimmt wurde, daß jeder Volksschule ein Hauptlehrer vorstehen, und bei mehr als neunzig Schülern zwei Lehrer u. s. f. angestellt werden, der Gehalt eines Hauptlehrers aber neben freier Wohnung, je nach der Zahl der Schulkinder oder der Ortseinwohner 200,250,300 oder 350 Gulden betragen müsse, — ferner über die Bildung und angemessene Fortbildung der Schullehrer unter Aufsicht der Oberschulbehörde, jene in Staats- oder Privatanstalten, diese vermittelst Konferenzen, ausserordentlicher Lehrkurse, Lesegesellschaften, Preisaufgaben ꝛc., sodann über Anstellung und Entlassung derselben, wobei nach dem Willen der ersten Kammer das Wahl- oder Vorschlagsrecht der Gemeinden, soweit sie einen privatrechtlichen Titel dazu nachweisen können, wohl nicht zum Besten der Sache beibehalten, auch den zur Ernennung Berechtigten, namentlich den adlichen Patronen vier Monate Frist zur Ausübung ihres Rechts verwilligt, sonst aber das Wahl- oder Bestätigungsrecht der Oberschulbehörde ertheilt wurde, — endlich noch über die Unterstützung der Schullehrer wegen unverschuldeter Dienstuntüchtigkeit und über eine mit Beihilfe des Staats zu errichtende allgemeine Volksschul-

Digitized by Google

lehrerwittwenkasse. Schließlich bestimmte das Gesetz noch die Aufsicht über die Volksschulen dahin, daß als Ortsschulbehörde der Pfarrer der Konfession nebst den übrigen Mitgliedern des Kirchenkonvents, als Bezirksschulbehörde theils das Bezirkspolizeiamt, theils der von der Oberschulbehörde widerruflich zum Bezirksschulaufseher zu bestellende Dekan oder sonstige Geistliche, theils das gemeinschaftliche Bezirksamt in Schulsachen, endlich als Oberschulbehörden das evangelische Konsistorium und der katholische Kirchenrath aufgestellt wurden. Das Letzte verdroß die großentheils ultramontan gesinnten Standesherren sehr, da sie in der Ausführung des ganzen Princips nur wieder eine neue Gewaltthätigkeit der ihnen fatalen (bürgerlichen) Minister, diesmal sogar gegenüber von Sr. Heiligkeit dem Pabste sahen. Sie hätten gar zu gern das katholische Schulwesen ganz und gar unter den Bischof und sein Ordinariat, also unter römischen Einfluß gestellt; endlich aber mußten sie sich doch begnügen, daß es bei'm Principe blieb und dem Bischof nur das Recht einer fortwährenden Kenntnißnahme von dem Gange des katholischen Schulwesens eingeräumt wurde. — War nun durch dieses Gesetz für die Volksschule gesorgt, so hatten sich auch die höheren Schulen der steten lebendigen Theilnahme des Königs zu erfreuen, sowohl die gelehrten, als die nun immer mehr zum Schaden einer gründlichen Bildung aufkommenden, übrigens von kaufmännischer und gewerblicher Halbkultur nun einmal dringend verlangten einseitigen Realschulen. Besondre Fürsorge verlangte und erhielt die neue und rasch emporblühende Gewerbeschule zu Stuttgart, aber auch die alte Landesuniversität wurde nicht allein durch mannigfaltige Bauten und Erweiterungen älterer Anstalten und Sammlungen, sondern auch durch Errichtung neuer Lehrstühle, unter Andrem auch durch die Berufung des aus Göttingen vertriebenen Orientalisten Ewald der freundlichsten und liberalsten Theilnahme des Königs gewiß.

Wenn nun übrigens die christlichen Kirchen ihren gewohnten Gang fortgiengen, so mußte für die israelitische eine Kirchenverfassung erst neu geschaffen werden, was denn auch in den Jahren 1831 und 1832 geschah, indem sämmtliche Juden des Königreichs

Digitized by Google

in dreizehn Rabbinate eingetheilt, diesen ihre Rabbinen und Vorsänger zugetheilt, Kirchenvorsteherämter nach Art der christlichen Kirchenkonvente gebildet und dem Ganzen eine Oberkirchenbehörde vorgesetzt wurde.

Unter dem, was in Beziehung auf auswärtige Verhältnisse geschah, hebt sich besonders die immer steigende Vergrößerung des Zollvereins hervor, wodurch die Finanzen des Königreichs einen ansehnlichen Zuwachs erhielten; dem Zollverein ist nun auch ein Münzverein an die Seite getreten, und so darf man, während man freilich auf geistigem Gebiete ein einiges Deutschland zu suchen schon durch die Censur verhindert wird, sich wenigstens der Hoffnung hingeben, daß auf Handelsstraßen, Eisenbahnen und Messen die Deutschen sich als Brüder erkennen und die gefallenen Mauthschranken ein Symbol für den Einsturz noch ganz anderer bilden werden. Von mehreren Freizügigkeitsverträgen, die im Laufe der Periode abgeschlossen wurden, war schon die Rede. Auch einige Jurisdiktionsverträge wurden abgeschlossen, z. B. mit Hohenzollern-Sigmaringen, welches wie Hechingen das wirtembergische Obertribunal zur dritten Instanz nahm, mit Baden wegen gegenseitiger Zulassung der Advokaten vor den Gerichten u. a. m.

Die Rechtspflege hatte keine wesentlichen Veränderungen aufzuweisen. Nur die neuen Gesetzgebungen der vorigen Periode bedurften noch hie und da der Nachhilfe. So wurden, wie schon angeführt, fortwährend noch Gesetze über Unterstützung der Gemeinderäthe durch Hilfsbeamte und verschiedene Verordnungen und Verfügungen über die Einrichtung der Unterpfandsprotokolle und Güterbücher, die Obliegenheiten der Unterpfandsbehörden und Notare, u. dergl. erlassen. Über die Sicherheitsleistung bei Ausleihung pflegschaftlicher Gelder erschien ein Gesetz, den Bezirksrichtern wurde die Pflicht zur Revision der Vormundschaftsrechnungen auf's Neue eingeschärft, über die Vernehmung der Vormundschaftsbehörden bei Ertheilung von Dispensationen von der Minderjährigkeit und manche andre dergleichen Verfügungen erlassen. Einen ausführlichen Gesetzesentwurf über das Notariatswesen ließ der König im Jahr 1835 bei den Ständen einbringen,

Digitized by Google

ohne daß derselbe jedoch bis jetzt zur Berathung gekommen wäre. Noch sind die Frauenvereine bei den Arbeitshäusern und ein Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene zu erwähnen, welche menschenfreundlichen Tendenzen die Regierung eifrig unterstützte.

Am reichlichsten drängten sich natürlich die Verordnungen und Verfügungen im Departement des Innern, das neben der steten Berührung mit den Ständen in einer aufgeregten Zeit eine ausserordentliche Thätigkeit entfaltete. Hier galt es die neue, in alle Verhältnisse so tief eingreifende Gesetzgebung über die Gemeindeverfassung, über das Bürgerrecht, über Handel und Gewerbe in's Leben einzuführen, Klagen und Beschwerden der mannigfaltigsten Art abzuhelfen oder als Ausflüsse eines engherzigen Geistes zurückzuweisen und genauer, als sonst irgendwo, die feine Grenzlinie zwischen den Forderungen des öffentlichen und denen des Privatrechts einzuhalten. Eine besondre Aufforderung zu ausserordentlicher Geschäftigkeit erhielt die Medicinalpolizei durch das Herannahen der asiatischen Cholera, welche jedoch glücklicher Weise gerade die Ecke des südwestlichen Deutschlands verschonte. Aber auch ausser dieser Veranlassung geschah vieles Bedeutende, so namentlich die Errichtung einer Heilanstalt für Irre in Winnenthal, neben der nunmehr nur für schwerere Fälle bestimmten Anstalt zu Zwiefalten und die Einsetzung einer eigenen Kommission hiefür; die Unterstützung einer orthopädischen Anstalt zu Kannstadt, die Errichtung von Hebammenschulen, die Einleitung gesetzlicher Bestimmungen über die Geburtshilfe, Verordnungen über den Verkauf von ärztlichen Geheimmitteln u. dergl. Hier galt es ferner, durch stete Nachhilfe von Seiten des Staats die immer schöner aufblühende Industrie zu beleben, die rationelle Landwirthschaft zu unterstützen und in jedem einzelnen Zweige überall mit der ungemein raschen Entwicklung der Wissenschaft gleichen Schritt zu halten. Das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim bekam einen europäischen Ruf, das landwirthschaftliche Fest zu Kannstadt wurde ein Volksfest im edelsten Sinne des Volks, die Centralvereine für Handel und Gewerbe hatten sich desselben thätigen Schutzes zu erfreuen, wie der landwirthschaftliche. Eine Menge von Pa-

Digitized by Google

tenten für neue gewerblichen Erfindungen wurde ertheilt, Kommissionen für einzelne Gewerbszweige niedergesetzt, Preisvertheilungen für andre angeordnet, die staatswirthschaftlichen Lehrstellen an der Universität vermehrt, die Gewerbeschule mit Macht gehoben, einzelne Unternehmungen unterstützt und dabei überall die Konkurrenz befördert. Freilich war dies auch das Feld, auf welchem die Thätigkeit des Ministeriums durch das persönliche Interesse des Königs zu besondrer Thätigkeit gespornt wurde. Denn verschiedene Reisen, welche der König unternahm, waren vornämlich der Vermehrung seiner eigenen trefflichen Kenntnisse in landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnissen gewidmet, wie denn mancher ausländische Ökonom oder Fabrikant, wie selbst die gelehrten Naturforscher, als sie im Jahr 1834 zu Stuttgart sich versammelten, den feinen Verstand und die reiche Erfahrung des leutseligen Fürsten nicht genug zu rühmen wußten. Aber die angestrengte Thätigkeit lohnte sich auch durch den wachsenden Flor des Handels und der Gewerbe, unter denen namentlich Eines, bezeichnend für einen freisinnig regierten Staat, sich hervorhob, das buchhändlerische. Während aber für den Nutzen gesorgt wurde, blieb auch die Kunst nicht ohne Theilnahme; der Kunstschule wurden bedeutendere Mittel zugewiesen und die Errichtung eines Gebäudes zur Aufbewahrung von Kunstschätzen begonnen; wurde zwar das Theater nicht unter die Obhut einer kunstverständigen Intelligenz gestellt, so hatte es doch unter seinen Koryphäen einen Stern erster Größe aufzuweisen und die Kapelle bewahrte ihren alten Ruhm. Die Sicherheitspolizei wurde mit einer Energie gehandhabt, die nichts zu wünschen übrig ließ, dabei namentlich auch für Reinlichkeit gesorgt, was bei einer dicht auf einander gedrängten Bevölkerung sich doppelt empfahl, ebenso wie die besondre, den Brandversicherungsanstalten zugewendete, Theilnahme. Daneben sorgte nun dasselbe Ministerium mit einer bewundernswürdigen Thätigkeit für die Interessen der Kirchen, und noch mehr der Schulen, theils durch die ständigen Kollegien, theils durch eine besondre Kommission für die Erziehungshäuser unterstützt. Nachdem für Blinde, Taubstumme, Vagantenkinder, schon zuvor

Digitized by Google

geſorgt war, kamen auch Kinderrettungs- und Kleinkinderbewahranſtalten auf; eine große Anzahl von Privatvereinen für ſolche Zwecke wurde beſtmöglichſt unterſtützt, ebenſo ein Privatverein für das Volksſchulweſen, und die ſchon zuvorbeſtandenen öffentlichen und Privatanſtalten für wohlthätige Zwecke, ſo daß es nun kein eitles Reden iſt, wenn man von einem ſichtbaren Fortwirken Katharinens ſpricht. Und doch hatte man bei all dem reichen Segen, den dieſe mannigfaltige Thätigkeit brachte, ſo wenig über Verſchwendung zu klagen, daß man eher bei den idealen Zinſen, die jeder Aufwand in dieſer Sphäre bringt, eine minder ſkrupulöſe Sparſamkeit gegenüber den Ständen hätte wünſchen mögen, um ſomehr da dieſe keinem andern Departement eine höhere Exigenz lieber verzeihen würden, als dem in Rede ſtehenden. Möchte aber auch die Trefflichkeit dieſer inneren Verwaltung, von der hier nur andeutend geſprochen werden konnte, in andern Ländern ihres Gleichen finden, ſo trat doch gerade hier noch die eigenthümliche Schwierigkeit ein, daß gerade dieſes Miniſterium binnen ſechs Jahren auf ſechs, meiſt langen und zum Theil ſtürmiſchen, Landtagen gerade in den wichtigſten Punkten zugleich die Vertretung der Regierung gegenüber den Ständen, namentlich aber, was die demokratiſche Oppoſition nicht zu beachten die Unklugheit hatte, die Vertretung des Princips des vernünftigen Fortſchritts gegenüber den reaktionären Tendenzen der Ariſtokratie übernehmen und alſo gerade denjenigen Kampf ausfechten mußte, der aus dem einzig wahren Gegenſatz in den wirtembergiſchen Staatsverhältniſſen hervorſpringt und von der nächſten Zukunft ſeine Löſung erwartet.

Wenigerer neuen Einrichtungen, als die übrigen Departements, bedurfte das unter den gegebenen Verhältniſſen vortrefflich organiſirte Departement des Kriegsweſens. Es durfte hier nur auf den vorhandenen Grundlagen fortgebaut, nämlich einerſeits der militäriſche Geiſt wach erhalten und andrerſeits die Verbindung zwiſchen dieſem und dem allgemeinen konſtitutionellen Leben möglichſt befördert werden. Sprach ſich nun das Streben nach jenem Zwecke auch in dem vorliegenden Zeitraum durch die Anordnung eines

Digitized by Google

periodischen Garnisonswechsels, durch die Stiftung eines neuen Militärdienstehrenzeichens aus, so war der zweite schon in der ganzen Einrichtung, wie sie oben geschildert wurde, vorgesehen, und selbst hochverrätherische Umtriebe, die unter dem Militär, zusammenhängend mit ähnlichen im Civilstande, entdeckt wurden, vermochten den König nicht, von seinem liberalen, eines konstitutionellen Regenten so würdigen Systeme abzuweichen. Er hatte zu guten Grund, seinem Volke zu vertrauen, als daß er ihm die Verirrungen Einzelner hätte zur Last legen sollen; ja selbst diese Einzelnen hat er größtentheils großmüthig begnadigt, und zwar ohne aus dieser Handlung eine politische Demonstration machen oder sich eine Popularität erst erringen zu wollen, die er freilich im vollen Maaße längst besaß. Indessen fanden sich auch beim Kriegswesen wenigstens noch einige Punkte, wo er seine wohlwollende Absicht, die einzelnen Staatsbürger dadurch so wenig als möglich zu belästigen, thatsächlich ausdrücken konnte, so die Bestimmungen über die Vorspanntare bei Militärfuhren, über die Erleichterung der Gemeinden in Bezug auf Verpflegung der einzuliefernden Rekruten u. dergl. Vorzüglich bedacht war der König darauf, den Reichthum wissenschaftlicher Bildung, der sein Land so ruhmvoll auszeichnete, auch für das Militär bis in die untersten Stufen hinab fruchtbar zu machen und dadurch den finstern Disciplinarzwang zu einer bewußten freudigen Anhänglichkeit an seine ruhmvolle Fahne zu verklären. Wie nun seinem edlen Streben einerseits der Stand selbst durch begeistertes Eingehen in seine Ideen, namentlich auch durch thätliche ehrenvolle Beweise hoher wissenschaftlicher Bildung vergalt, so that dies andrerseits das Volk durch bereitwillige Zusicherung von bedeutenden ausserordentlichen Summen für die Zwecke dieses Departements.

Bei keinem von allen Departements indessen zeigte sich der Segen der trefflichen Verwaltung aller zusammen so augenscheinlich, wie bei dem der Finanzen. Sowohl im Finanzgesetze von 1833, als in dem von 1836 konnten bedeutende Steuererleichterungen bewilligt werden. Zwar wurden im Jahr 1833 die Kapital- und Besoldungssteuer um etwas erhöht, dagegen wurden

Digitized by Google

die Accise von Fahrnißversteigerungen und die von vermischten Artikeln ganz aufgehoben, die von Schlachtvieh und Fleisch auf die Hälfte herabgesetzt, und der Verkauf von selbsterzeugtem Wein und Obstmost ohne Rücksicht auf Zeit und Art des Verkaufs von aller Accise befreit. Ebenso wurden bei den Wirtschaftsabgaben zwar die Konzessionsgelder im Ganzen erhöht, dagegen die Rekognitionsgelder aufgehoben, und sowohl die Malzsteuer, als die Ausschanksabgabe von Wein, Obstmost und Essig herabgesetzt. Bei den Sporteln endlich wurde die Abgabe von den Fruchtvorräthen der Gemeinden ganz abgeschafft, und die Notariatssporteln durch ein besonderes provisorisches Gesetz bedeutend vermindert. Die Restverwaltung aber zeigte ein Vermögen von dritthalb Millionen Gulden. Im Jahr 1836 wurden sowohl die Kapital-, als die Besoldungssteuer um die Hälfte herabgesetzt und an Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer gegen bisher jährlich 200,000 Gulden weniger umgelegt. Die Accise vom Wein- und Getränkeverkauf, sowie die vom Holzverkauf wurden aufgehoben, dagegen der gewerbsmäßige Wein- und Holzhandel zur Gewerbesteuer beigezogen. Die Accise von Schlachtvieh und Fleisch aber wurde abermals auf die Hälfte, also auf ein Viertheil ihres ursprünglichen Betrags herabgesetzt. Aus der Restverwaltung konnten nahezu dritthalb Millionen Gulden für besondere Zwecke abgegeben werden, bei einem reinen Aktivstand von vier Millionen. Waren nun aber schon diese Ergebnisse ausserordentlich günstig zu nennen, so wurden sie doch von denen der letzten Finanzperiode noch weit übertroffen. Schon bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben ergab sich ein reiner Überschuß der ersteren von 4,724,273 Gulden, während etwa 260,000 Gulden mehr ausgegeben worden waren, als das Budget in Anschlag genommen hatte. Diese Mehrausgabe fiel vornämlich auf den durch die Abschätzung und Einlösung mehrerer Münzsorten veranlaßten ausserordentlichen Aufwand, auf eine vorübergehende Vermehrung der Militärpensionen, auf größere Bewilligungen für wohlthätige Zwecke und Anstalten, sowie für Unterstützungen dienstunfähiger nichtpensionsberechtigter Diener oder ihrer Hinterbliebenen, ferner auf vermehrte Kosten der Kriminal-

Digitized by Google

justiz, auf erhöhte Fouragepreise beim Militär, auf die längere Dauer der Landtage, endlich auf viele, übrigens heimzuzahlende, zur Unterstützung von Gewerben gegebene Vorschüsse. Dagegen waren auch gegenüber dem Voranschlage wieder mehr als 150,000 Gulden erspart worden, namentlich an Apanagen und Wittumen, Renten und Entschädigungen, beim Finanzdepartement, und 80000 Gulden allein beim Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens. Von jenem reinen Überschusse aber fielen ungefähr $^7/_{16}$ auf den Ertrag des Kammerguts und $^9/_{16}$ auf die Steuereinnahme. Was namentlich den Ertrag des Kammerguts betraf, so war allerdings der erhöhte Früchtepreis der Finanzverwaltung zu Hilfe gekommen; sie hatte aber auch daneben das eigene Verdienst, in der Verwandlung der Naturallieferungen in Geldeinnahmen wieder um ein Bedeutendes vorgeschritten zu seyn. Ebenso kam bei dem beträchtlichen Mehrertrag der Forstverwaltung zu dem fortwährenden Steigen der Holzpreise als weitere Ursache die steigende Verbesserung der Verwaltung und die dadurch erhöhte Materialnutzung hinzu. Namentlich hatte man nun auch statt der Holzabgaben um Revierpreise Versteigerung eintreten lassen, ohne dabei die minder bemittelten Holzbedürftigen irgend zu vernachläßigen oder zu vernachtheiligen. Bei den Berg- und Hüttenwerken hatte man wenigstens die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß diese Gewerbe vermöge ihrer guten Verwaltung die durch den erweiterten Zoll- und Handelsverein vermehrte Konkurrenz mit andern, durch natürliche Verhältnisse begünstigten, größeren Etablissements auszuhalten im Stande waren. Dagegen erschien ein ansehnlicher Ertragsüberschuß bei den Salinen, obgleich seit 1833 der Salzverkauf bedeutend erleichtert, der Preis herabgesetzt und überdies für mehrere technischen Gewerbe erhebliche Begünstigungen für das ihnen als Verarbeitungsstoff dienende Salz gestattet worden waren. Namentlich hatte auch der auswärtige Salzverkauf, theils nach den Rheingegenden, theils nach den östlichen Kantonen der Schweiz hin sich wieder bedeutend gehoben. Bei dem Mehrbetrag an Steuereinnahmen dagegen stand wiederum der Zoll obenan, der nahezu fünf Millionen eingetragen hatte, während

Digitized by Google

man dem erweiterten Zoll- und Handelsvereine noch den viel wesentlicheren Vortheil verdankte, der in dem steigenden Flor der Gewerbe und dem erweiterten Markte für die Erzeugnisse des Landes bestand. Sodann war an der Kapitalienſteuer ein beträchtlicher Überschuß eingegangen, der neben der unläugbaren Vermehrung des Nationalreichthums wohl auch mit dem Umstande zuzuschreiben war, daß die Verminderung des Steuersatzes die Abgabepflichtigen zu größerer Redlichkeit angeregt hatte. Ebenso hatten die Wirthschaftsabgaben trotz ihrer Herabsetzung, und gleicherweise die Accise und Sporteleinnahmen theils der Zunahme des Verkehrs und dem erhöhten Nationalwohlstande, theils der musterhaft geordneten Verwaltung einen ansehnlichen Mehrertrag zu verdanken. Neben dem war nun auch das so höchst wichtige Geschäft der Landesvermessung Behufs der definitiven Regulirung der direkten Steuern seinem Ende um ein Gutes näher gerückt. Schon im Sommer 1838 nämlich war die Triangulirung in sämmtlichen Oberamtsbezirken vollendet, für die Parzellarvermessung waren deren nur noch zwei, für die Anlegung der Primärkataster nur noch zwölf, für deren Publikation und Anerkennung aber nur noch dreizehn ganz und ebensoviele theilweise im Rückstand, so daß die völlige Erledigung der Katastervorarbeiten binnen fünf bis sechs Jahren zugesagt werden konnte. Als Restvermögen stellte sich diesmal sogar eine Summe von nahe zu sechsthalb Millionen Gulden heraus, aus welchem nun namentlich auch der Fond für die vom Staate zu reichenden Beiträge zu Ablösung der Feudalgefälle geschöpft werden konnte. Die Staatsschuld endlich hatte sich in der letzten Finanzperiode von 25,709,785 auf 24,354,202 Gulden vermindert.

Bei einem so blühenden Zustande der Finanzen konnte es nun nicht auffallen, wenn für die nächste Finanzperiode der Staatsbedarf höher angenommen wurde, wofür in der Zunahme der Bevölkerung, dem Fortschritte der Kultur und der Erhöhung der Gewerbsamkeit hinlängliche Rechtfertigung gegeben war. Namentlich erhöht werden mußte die Summe für Apanagen, weil die hocherfreuliche Erwartung für das Land heranrückte, den Kron-

Digitized by Google

prinzen in die Volljährigkeit eintreten zu sehen. Sodann die Summe der Pensionen, da nach dem Schulgesetze nunmehr auch für Pensionirung der Volksschullehrer und Unterstützung ihrer Hinterbliebenen gesorgt werden mußte, wozu auch noch weiter auf den Antrag der Stände ein erhöhter Zuschuß für die geistliche Wittwenkasse und ein Aufwand für Pensionirung der Lehrer an Gymnasien, lateinischen und Realschulen und deren Hinterbliebene (provisorisch bis zu Verabschiedung eines Gesetzes über deren staatsdienerschaftliche Qualität) kam; auch für Pensionen der Kirchendiener wurde nun endlich etwas besser gesorgt, und von der erhöhten Summe für Gratialien eine Quote namentlich für Aufbesserung der den Hinterbliebenen evangelischer Geistlichen aus der geistlichen Wittwenkasse zu reichenden Unterstützungen ausgeworfen. Was sodann die einzelnen Departements betraf, so *hatte* das der Justiz für Personalvermehrung, für die vermehrte Anzahl der Gefangenen, und die steigenden Kriminalkosten, namentlich aber behufs der Vollziehung der neuen Strafgesetzgebung und die damit in Verbindung stehende Erweiterung und Verbesserung der höheren Strafanstalten einen höheren Aufwand nöthig; das Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens bedurfte einen solchen für Straßenbauten und Korrektionen, für die Emporbringung der Pferde- und Rindviehzucht ꝛc., sodann behufs Vollziehung der mancherlei neuen Anordnungen im Schulwesen; das des Kriegs namentlich für Aufbesserungen gar zu geringer Gehalte und zu neuen Bauten; eben hiefür endlich, sowie in Folge der neuen Münzkonventionen das Departement der Finanzen. Dessen ungeachtet aber brauchten die Abgaben nicht erhöht zu werden, sondern sie erlitten sogar eine ausserordentliche Ermäßigung. An der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer wurden *jährlich* 400,000 Gulden, ein Sechstheil des bisherigen Betrags, *nachgelassen*. Die Accise vom Schlachtvieh und Fleisch wurde ganz aufgehoben, die Abgabe von Güterveräusserungen von 1 Procent auf $\frac{1}{2}$ Procent des Kaufpreises vermindert, die Abgabe von Hunden auf die Hälfte des bisherigen Betrags, ebenso von den Wirthschaftsabgaben die Ausschankabgabe vom Wein, Obstmost und Essig

Digitized by Google

um ein Viertheil herabgesetzt, die Fabrikationsabgabe vom Essig aber, sofern er nicht aus Malz bereitet wird, und gleicherweise unter den Sporteln die Abgabe von Viehurkunden ganz erlassen. Von dem nahezu auf sechsthalb Millionen Gulden berechneten Vermögen der Restverwaltung aber konnte eine bedeutende Summe wiederum zur Beförderung der Ablösung der Feudallasten, und den einzelnen Departements ansehnliche Mittel zur Erfüllung verschiedener, die materielle, wie die geistige Wohlfahrt des Landes betreffenden Zwecke überwiesen, eine Million Gulden zu einer ausserordentlichen Schuldentilgung bestimmt und doch noch etwa anderthalb Millionen Gulden dem Finanzministerium als Betriebs- und Vorrathskapital überlassen werden.

Wenn nun noch schließlich der Weiterentwicklung des landständischen Wesens gedacht werden soll, so überhebt uns das im Verlaufe der bisherigen Darstellung Gesagte einer weiteren Ausführung. Als Resultat hat sich herausgestellt, daß eine Opposition zwischen dem demokratischen und monarchischen Princip zwar im Jahr 1833 sich mit Energie hervorthat, aber dadurch in sich selbst zerfiel, daß eben das liberale Element, was der Opposition ihren Boden gab, in die Regierung selbst aufgenommen erschien, daß ferner allerdings insofern ein bleibender Gegensatz sich hervorthat, als fortwährend die Mehrheit der Stände die genaue Erfüllung aller in der Verfassungsurkunde gegebenen Versprechungen verlangte, während die Regierung ihnen gegenüber die bundesgesetzlichen Beschränkungen verfocht, daß aber endlich mehr und mehr ein neuer Gegensatz, und zwar als der durchgreifendste, sich geltend machte, der zwischen dem demokratischen und aristokratischen Princip, und daß in dem hieraus hervorgegangenen Kampfe die Regierung zwar im Wesentlichen auf die Seite des ersteren sich stellte, in einem sehr wichtigen Falle der neuesten Zeit aber gegen das letztere eine Nachgiebigkeit zeigte, deren Folgen noch erst abgewartet werden müssen. Übrigens muß ergänzend noch hinzugesetzt werden, daß die Ritterschaft, vermöge der Art ihrer landständischen Qualität, immer weniger sich herbeiließ, dem unbedingten Widerstande der standesherrlichen Kammer sich anzuschließen, vielmehr in

Digitized by Google

dem Princip, das ihre Landstandschaft bestimmt, eine Aufforderung fand, vorerst wenigstens vermittelnd einzutreten und sich dem Bürgerstande zu nähern, wobei ihr denn die in der Ständeversammlung stets mehr oder weniger vertretene Beamtenaristokratie hilfreich in die Hände arbeitete.

Ist nun im Bisherigen in gedrängter Übersicht dargestellt worden, in wie weit und wie seit ihrer Verkündigung vor zwanzig Jahren die Verfassung in's Leben getreten sei, so steht es uns nicht zu, aus den erzählten Thatsachen vorgreifend ein Resultat zu ziehen. Indessen ist nicht verschwiegen worden, daß einige höchst wichtigen Punkte der Verfassung, und zum Theil aus welchen Gründen sie bis jetzt noch unerledigt geblieben sind. Gerade aber, weil wir dies nirgends verhüllt haben, dürfen wir hier am Ende die Erwartung aussprechen, daß man als Quellpunkt der ganzen Darstellung nur die reinste Liebe zum Vaterland anerkennen werde; und eben, weil die Ausführung selbst hierüber am besten Zeugniß ablegen mußte, haben wir es verschmäht, von vornherein noch eine besondere Versicherung darüber zu geben, so nahe auch bei den Vorurtheilen, die jeder geschichtlichen Darstellung der Gegenwart und insbesondere der Thaten eines regierenden Herrn entgegenstehen, die Veranlassung dazu gelegen haben mochte. Der Hauptsegen einer konstitutionellen Regierung liegt darin, daß sie, weil sie selbst nur aus dem vernünftigen Gemeinwillen hervorgehen kann, die verschiedensten Ansichten der Einzelnen, sobald sie nur den Boden der Verfassung nicht verlassen, zu freier Entbindung kommen und in stetem Processe, woraus eben ihr gesundes Leben entspringt, sich aneinander abarbeiten lassen muß. Partheien muß es also geben, und nach der Verschiedenheit ihrer Principien müssen auch ihre Ansichten über das Ganze verschieden gefärbt seyn. Eben aber, weil dessen ungeachtet die Verfassung die gemeinschaftliche Grundlage für alle bleiben muß, ist diese und nur diese auch hier zur Grundlage der Darstellung genommen worden. Wenn wir uns indessen hiedurch die möglichste Unbefangenheit gesichert zu haben glauben, so dürfen wir uns doch wohl hier im Rückblick auf die verflossenen zwanzig Jahre erlauben, es als individuelle Überzeu-

Digitized by Google

gung auszusprechen, daß für die Verwirklichung der Verfassung, wenn nicht alles, doch möglichst vieles geschehen ist, und daß die zusammenfassende Betrachtung des Geschehenen und der darin rückhaltlos ausgesprochenen Gesinnung König Wilhelms für uns von selbst zu dem Wunsche wird, daß auch die Ergänzung des noch Fehlenden ihm, dem Gründer des neuen Staates, vorbehalten bleiben möge. Auch dies nämlich ist ein Segen konstitutioneller Regierungen, daß sie zwar die naive schwärmerische Anhänglichkeit unmündiger Völker an die Persönlichkeit des Regenten verbannen, dafür aber diesem ein viel höheres Gut in Aussicht stellen, — die bewußte, vertrauensvolle Liebe eines mündigen und freien Volks.

Sechstes Kapitel.

Familie des Königs. Schluß.

Der Saft ist gährend in des Baumes Zweigen,
Weil sich der Frühling in den Lüften regt;
Von Keimen, die zum Lichte wollen steigen,
Ist hoffnungsvoll des Landes Schooß bewegt.
Nun werden auch die Winterstürme schweigen,
Still wird die Blüthe seyn zu Tag gelegt,
Und grünen wird der Baum durch alle Glieder
Hoch von der Krone bis zur Wurzel nieder.

Rückert.

Daß nun die liebevolle Theilnahme seines Volks dem Regenten nicht fehle, vielmehr in hohem Maaße zugewandt sey, das konnte er nicht nur bei unzähligen andern Gelegenheiten, namentlich wenn er von Reisen wieder kam, sondern er konnte es vornämlich auch an dem herzlichen Mitgefühle abnehmen, welches das Volk bei allen bedeutenderen Ereignissen im Innern des königlichen Hauses an den Tag legte.

Die hohe Herrin, den Stern aus Norden, wie ein Dichter Katharinen nennt, haben wir schon oben durch ihr kurzes,

Digitized by Google

an Thaten so reiches Leben begleitet, und das Grab sich öffnen sehen, das mit ihr einen Himmel von Liebe verschlang. Es ist zugleich erzählt worden, wie sie dem tiefbetrübten Gatten zwei Pfänder ihrer ehelichen Liebe in den Prinzessinnen Marie und Sophie zurückließ, deren hohe Aufgabe es nun wurde, dem herrlichen Bilde nachzuleben, dessen einzelne Züge sie aus dem ewigfrischen Angedenken von tausend treuen Seelen sammeln konnten. Mit Freuden sahen denn auch König und Volk in dem edlen Töchterpaare sowohl den hohen Geist, als die liebevolle, zum Wohlthun bereite Gesinnung der Mutter wieder aufleben und die sorgsam gepflegten Keime zur schönsten Blüthe heranreifen.

Allein nicht nur für ihre Erziehung war der Vater eifrigst bedacht; er gab ihnen auch eine zweite Mutter, indem er sich am 15. April 1820 mit der Tochter seines Oheims Ludwig, Pauline Therese Luise, geb. den 4. September 1800, vermählte, welche ihm am 24. August 1821 eine Tochter, Katharina Friedrike Charlotte, am 6. März 1823 den Kronprinzen, Karl Friedrich Alexander, und am 4. Oktober 1826 eine zweite Tochter, Auguste Wilhelmine Henriette schenkte. Ein sanfter, zur Aufopferung fähiger Charakter, eine einfache, allem Schein und Prunk abgeneigte Gesinnung und ein wahrhaft frommes Gemüth machten die Königin vorzüglich geschickt, die beste und treuste Pflege der verwaisten Anstalten ihrer Vorgängerin und die Ausführung andrer, in demselben Sinne werkthätiger Liebe ausgedachten Plane zu übernehmen. Sie war freigebig, wie Katharina, wenn sie auch nicht über so große Mittel zu gebieten hatte, und selbsttheilnehmend, wie sie, wenn ihr auch nicht dasselbe Bedürfniß steter Beweglichkeit und persönlichen Eingreifens inwohnte. Vielmehr stellte sie überall ihre Person gern in den Hintergrund und fand eben in einer geräuschlosen Wirksamkeit ihren milden, frommen Sinn am angemessensten befriedigt. Schon Katharina hatte den Gedanken einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder mit sich herumgetragen, da sie einsah, daß es einen Grad von physischem und moralischem Elend gebe, wobei die Kinder ohne weiteres von ihren Eltern weggenommen werden müßten, wenn nicht alle Erziehung und aller

Digitized by Google

Unterricht in der Schule vergeblich seyn sollte. Eben diesen Gedanken nun griff die Königin Pauline hauptsächlich auf und gründete eine Anstalt, welcher die Dankbarkeit ihren Namen gab. Aber sie gründete solche nicht als etwas Selbstständiges, Neues, sondern nur als einen Anhang zur Katharinenschule. Ebenso nahm sie das Katharinenstift unter ihre besondere Obhut und übernahm fortwährend die Kosten für mehrere Pensionäre des Instituts, sowie sie sich auch um die übrigen Anstalten Katharinens bei manchen Gelegenheiten durch großmüthige Freigebigkeit verdient machte. Neben dieser öffentlich kund gewordenen Wirksamkeit aber weiß eine Menge Nothleidender von den stillen Thaten ihrer milden Hand Vieles zu erzählen. So machte sie nun zwar nie auf den Ruhm von Katharinens erfinderischem, fast männlich entschiedenem Geiste Anspruch; aber um so rührender trat eine andre Tugend, die sanfte weibliche Fähigkeit, zu resigniren, an ihr hervor. Je seltener sie aber auf den Höhen der Gesellschaft vorkommen mag, um so mehr Anerkennung verdient diese Kunst, fremdes Verdienst neidlos zu verehren und die eigene Thätigkeit willig dem fremden Namen unterzuordnen.

Wurde aber die Königin durch eine solche fortgesetzte wohlthätige Wirksamkeit für engere und weitere Kreise zu einer segensreichen Erscheinung, so erhielt ihre Person für das ganze Land dadurch die höchste Bedeutung, daß durch sie der heisse Wunsch des Volkes, den Regentenstamm in einem männlichen Sprößlinge fortgepflanzt zu sehen, in Erfüllung gieng. Seit der Verfassungsfeier hatte kein so allgemeiner Jubel das Land erfüllt, als an jenem Tage, da der Kanonendonner die Geburt des Thronerben verkündigte. Denn es ist der rührende Glaube der Völker, daß die Tugenden der Väter auf dem Throne in ihren Kindern sich fortpflanzen, so oft auch diese Hoffnung schon zu Schanden gieng; und die besondere Theilnahme an dem Wachsthume solcher Pflanzen scheint ihnen ebenso ein theures Recht, wie eine heilige Pflicht zu seyn. Daß aber in unserem Falle jener Glaube kein leerer seyn werde, dafür leistet schon die musterhafte Erziehung

Digitized by Google

Bürgschaft, welche der König allen seinen Kindern, namentlich aber seinem zu so hohem Amte berufenen Sohne ertheilen ließ.

Was er selbst in seinem Jugendleben schmerzlich genug entbehrt hatte, das sollte in um so reicherem Maaße seinen Kindern zu Theil werden, nicht nur das vorbildlich erweckliche Beispiel, sondern auch die sorgsamste Nachhilfe durch geistig und sittlich ausgezeichnete Lehrer und Erzieher. Der Geist aber, worin der ganze Erziehungsplan entworfen und ausgeführt wurde, war gerade der entgegengesetzte von dem, unter dessen kläglichem Drucke der König selbst seine Jugend verseufzt hatte; kein selbstsüchtig eigensinniger Zwang gegen die Individualitäten, die man vielmehr frei sich entwickeln ließ; kein ungestümmes Drängen auf die Verwirklichung vorgefaßter Meinungen, und keine leidenschaftliche Hitze über das Ausbleiben einer erwarteten Folge; kein Marimenwechsel und keine selbstgenügsame Einmischung in die Geschäfte der Lehrer; kein Prunken mit fürstlichem Ansehen und höfischer Pracht. Vielmehr war die ganze Erziehung schlicht und im Geiste edler Einfachheit gehalten. Die vorhandenen Talente zu wecken und auszubilden, die nöthigen Kenntnisse zu gewähren, und eine sittlichtüchtige Gesinnung zu pflegen und zu stärken, — nur darauf gieng sie aus. Vor Allem ward auf eine sorgsame religiöse Bildung im erleuchteten Geiste der neueren Gottesgelehrtheit gehalten, auf einen freisinnigen Protestantismus, eben sofern von pietistischer Verkrüpplung, als von rationalistischer Frivolität. Wenn nun dieses System kein andres war, als wie es jeder rechtschaffene Hausvater in seinem eigenen Hause verwirklicht sehen möchte, so war es kein Wunder, wenn das Volk mit Freuden die Früchte desselben reifen sah und jede Gelegenheit mit Begierde ergriff, um diese freudige Theilnahme an den Tag zu legen, wie wir dies denn noch vor wenigen Wochen bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Erben des niederländischen Thrones in der bezeichnendsten Weise erfahren haben.

Sehen wir nun aber solchergestalt theils durch das, was wir selbst erlebt haben, theils durch das, was wir als eine gegründete Hoffnung aussprechen zu dürfen glauben, die nähere und fernere

Digitized by Google

Zukunft unſres theuren Vaterlandes, ſoweit es menſchlicher Vorausſicht geſtattet iſt, geſichert, ſo ſei es vergönnt, noch einmal in die Vergangenheit zurückzublicken, um uns über den Werth der Gegenwart zu vergewiſſern!

Unter dem wilden, alles Beſtehende auflöſenden, Kampfe des hervordringenden monarchiſchen Princips mit der Feudalordnung, unter der Revolution des Mittelalters tritt die wirtembergiſche Dynaſtie zuerſt aus unſcheinbaren Anfängen hervor. Während dicht neben ihr die Wiege der Heroen der untergehenden Weltordnung zerfällt und um die Trümmer des ſchwäbiſchen Herzogthums ein langedauernder Weltkampf ſich erhebt, benützt das junge Grafenhaus den glücklichen Moment und ſtellt ſich mit in die Reihe der Kämpfer. Eine Menge edler Geſchlechter neben ihm haben ſich überlebt und ſinken durch Verſchwendung und Zerſplitterung ihrer Macht. An ihnen bereichert ſich der neue kriegsluſtige, raſch zugreifende und doch ſparſam umſichtige Stamm, der ſogar wiederholt nach der Kaiſerkrone ſelber ſtrebt. Zwar wetteifern andre mächtigen Geſchlechter mit dem Wirtembergiſchen und laſſen es nicht zu der kühn erſtrebten Erwerbung des ſchwäbiſchen Herzogthums ſelber kommen. Auch iſt das Korporationsweſen eben wie den Fürſten, auch dem Adel und den Städten förderlich, die im beſten Zuge ſind, ſich die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, und durch die Macht, die ſie in der Blüthe ihrer Entwicklung entfalten, den Fürſten überall im Wege ſtehen. Der Südweſten Deutſchlands bleibt daher noch lange hin der Heerd ewigwiederkehrender Kämpfe um ein Principat, das nie auf eine entſcheidende Weiſe errungen wird. Eben der fortwährende Wettſtreit aber kräftigt und hält kluge Fürſten immer in Athem. Können ſie das Größere nicht erlangen, ſo nehmen ſie das Kleinere und ſchreiten ſo dennoch langſam, aber ſicher, zu immer größerer Macht fort. Sie wiſſen ſich herzogliche Rechte und Ämter in eigenen Beſitz zu erwerben, ſie erhalten Vogteien über Städte und Klöſter, ſie dehnen ihre Gerichtsbarkeit über ſchwächere Nachbarn aus, ſie kaufen den verarmenden, durch die Kreuzzüge und die Zeit des Fauſtrechts decimirten Adel aus und ſichern ihre Macht

Digitized by Google

durch eine ansehnliche Lehnsmannschaft. Sie benützen die Geldnoth der Kaiser, um die großen Reichsvogteien verpfändet und dadurch die mindermächtigen Stände zu bleibendem Verbande an sich zu bringen. Zugleich gehen schon die wichtigsten kaiserlichen Rechte durch allerlei Exemtionen und Privilegien an sie über und zugleich mit dem wachsenden Territorium beginnt der Begriff der Landeshoheit sich auszubilden. Gelingt es nun aber nicht, nach aussen eine primäre Macht zu werden und müssen hier vielmehr die wirtembergischen Grafen den größeren politischen Strömungen folgen, so sehen sie sich eben dadurch um so entschiedener darauf hingewiesen, sich nach innen kräftig zu machen und nicht nur aller Willkühr, Schlaffheit oder leichtsinnigen Zersplitterungssucht der Nachkommen durch eine auf das Princip der Untheilbarkeit gebaute Hausgesetzgebung vorzubeugen, sondern auch durch die Ausbildung des ständischen Wesens das Interesse von Fürsten und Volk auf's Engste zu verflechten. Diese beiden Bestrebungen gaben dem Lande erst eine bewußte politische Existenz. Mit der erwachenden politischen Selbstständigkeit trifft zugleich der erste Aufschwung des allgemeinen geistigen Lebens, durch die Gründung einer Universität zusammen; und im Brennpunkt dieser ersten entscheidenden Epoche der wirtembergischen Geschichte steht Eberhard I., unter welchem das Land zu einem Herzogthum erhoben wird und das hausväterliche Regiment in ein landesherrliches übergeht.

Die ständische Einrichtung hat neben den allgemeinen, auch sonst vorkommenden, Bedingungen in Wirtemberg ihren Ursprung vornämlich in der klaren Einsicht eines vortrefflichen Regenten gehabt, daß sie zur Befestigung des Regiments nothwendig sei, wenn gleich sie Anfangs noch nicht urkundlich gesichert, sondern als Sache des Herkommens betrachtet wird. Aber schon unter dem zweiten Herzog zeigte sie ihre Macht, und unter dem dritten erhält sie ihre formelle Anerkennung. Durch den Tübinger Vertrag wird die altwirtembergische Verfassung, beruhend auf dem privatrechtlichen Standpunkte eines Paktums zwischen dem Regenten und den Ständen, gegründet. Beide Theile sind sich als Paciscenten koordinirt, die sich gegenseitig im Schach halten und

Digitized by Google

im Nothfalle bei Kaiser und Reich verklagen. Namentlich haben die Stände das Recht der Steuerverwilligung in dem ausgedehnten Sinne, daß sie die Steuer selbst umlegen und einziehen, ein Recht, das mit der Zeit gefährlich wird, seit der Ausschuß mehr und mehr an die Stelle der Ständeversammlung selber tritt und der Theorie nach die Stellung einer oligarchischen Mitregierung einnimmt, die aber nur zu oft nicht im Interesse des Landes ausgeübt, sondern durch Korruption vom Hofe aus nach dessen Wünschen gelenkt wird. So volksthümlich daher auch die Verfassung dem Buchstaben nach ist, so wenig bewährt sich dieser Charakter im Verlauf der Zeit. Denn nicht nur sind die Stände selbst Feudalstände, d. h. theils selbst Korporation (die Prälaten), theils Repräsentanten der sich selbst ergänzenden, höchst oligarchisch gesinnten Magistrate, sondern ihre Wirksamkeit verschwindet auch immer mehr und der Ausschuß tritt in ihre Rechte ein, während andrerseits mit dem Adel ein wesentliches Glied in der Landesvertretung ganz fehlt. Dazu kommt, daß mit der neuen Gesetzgebung unter Herzog Christoph die ganze Geschäftsform eine gelehrte und dem Verständnisse des Volks entfremdete wird, daher auch dessen Theilnahme am ländständischen Wesen allmälig in ein unheilbares Siechthum versinkt. Nur unter Herzog Christoph ist daher die ständische Verfassung wahrhaft lebendig; von ihm ab brechen die Auswüchse unaufhaltsam hervor, und nur noch selten gelingt es ausserordentlichen Zeiten oder ausserordentlichen Männern, die lahmen Springfedern wieder zu vorübergehender Wirksamkeit zu spannen.

Indessen aber erhält das Land um die Zeit Christophs zugleich eine bürgerliche und eine kirchliche Gesetzgebung, wodurch das ersetzt wird, was die ausgeartete Landesverfassung nicht mehr leisten konnte. Das Land bleibt fortan ein individueller politischer Körper, zwar abhängig vom Reiche, aber nach innen zu eigenthümlich organisirt und durch die Reformation zu einer Bedeutung gehoben, die es sonst nicht gehabt hätte. Zwar artet mit der Landesverfassung auch die Gemeindeverfassung aus; aber ein trefflicher Grundstoff für immer neue Regeneration aus verderblichen

Digitized by Google

Zuständen bleibt immer die innere, auf Kollegialverfassung gegründete, Organisation der Regierung und der seit der Reformation im Volke nie mehr ersterbende Trieb nach geistiger Freiheit und Bildung. Auch vermag aller Kampf und alles Elend, was das Land bis zum westphälischen Frieden hin zu erdulden hat, dasselbe noch nicht entschieden niederzudrücken, eben weil das Princip der geistigen Freiheit, um das es in den Religionskriegen sich handelt, das Volk sittlich kräftigt und sein geistiges Leben in fortwährender Spannung erhält, daher auch der allmälige Verfall der öffentlichen Institutionen in diesem Zeitraume mehr nur als ein durch die Übergewalt äusserer Ereignisse, als durch innere Verderbniß verschuldeter erscheint. Selbst in den allgemeinen politischen Verhältnissen wiegt das Land während jener Periode als Mittelpunkt des Protestantismus in den süddeutschen Landen weit schwerer, als je vorher, obgleich im 30jährigen Kriege Deutschland bereits seine Schwachheit offenbart und ein Spiel der übrigen europäischen Mächte wird, daher auch die einzelnen deutschen Länder zu sekundären Rollen hinabgedrückt werden.

Mit dem westphälischen Frieden aber wird alles anders. Das deutsche Reich, durch den kirchlichen Unterschied gespalten, geräth in immer tieferen Verfall und wird zur bloßen Form, die nur noch für die mindermächtigen Reichsstände einige Bedeutung hat. Denn freilich für sie ist es noch der einzige Anhaltspunkt, für den sie sich ein Jahrhundert lang ohne Dank aufopfern müssen, während ihre mächtigeren Genossen sich bereits aus dem Reichsverbande zu emancipiren und zu dem Range europäischer Staaten aufzusteigen anfangen. Sie müssen sich weit über ihre Kräfte anstrengen und bei jedem Friedensschlusse gehen nur sie leer aus. Denn das Princip, worauf sie rechtlich ruhen, ist faktisch schon antiquirt und das des europäischen Gleichgewichts an seine Stelle getreten. Namentlich sind es Östreich und Preussen, und in zweiter Linie Baiern, die unter der hergebrachten Form eine selbstsüchtige Politik zu befolgen anfangen. Gerade bei Wirtemberg aber treffen Lehens-, Religions- und geographische Verhältnisse zusammen, um seine Lage doppelt und dreifach schwierig zu machen. Und eben die

Digitized by Google

unabweisbare Nothwendigkeit, die Bedingungen dieser Lage zu erfüllen, wirkt wieder auf's Verderblichste auf die inneren Verhältnisse zurück. Vor Allem ist es das stehende Heer, was nunmehr zum Zankapfel zwischen dem Regenten und den Ständen wird. Denn die Fürsten fühlen als Individuen den natürlichen Trieb, in der Zeitbewegung eine Rolle zu spielen, wenn auch nicht eben die bedeutendste; das Volk aber als Masse theilt diesen sanguinischen Ehrgeiz nicht, sondern hält über dem Finanzpunkte mit phlegmatischer Genauigkeit. Das formelle Recht ist hier bei den Ständen, wenn gleich die Fürsten genug materielle Gründe für sich anzuführen vermögen. Der Übelstand ist nur, daß die Fürsten diese Gründe nicht mit gutem Gewissen geltend machen können, weil sie freilich nicht die einzigen sind, wegen deren das Land sich mit Schulden überladen muß. Und doch ist neben aller persönlichen Schuld immer wieder das politische Mißverhältniß an und für sich darüber anzuklagen, wenn die Regenten, am guten Willen der Stände von vorn herein verzweifelnd, das Kammergut lieber in halbem Wahnsinn ganz vergeuden, als daß sie sich Finanzplane aufdrängen ließen, bei denen sie selbst mit der besten Haushaltung ihre Verpflichtungen für das Reich nicht hätten erfüllen können. Dazu kommt nun aber der Geist des achtzehnten Jahrhunderts, welcher unter dem Scheine der Aufklärung die schrankenloseste Despotie befördert und das richtige Verhältniß zwischen Volk und Regenten beinahe völlig umkehrt. Der Begriff des Rechts verschwindet in den des Staatswohls, welcher der fürstlichen Individualität zu beliebiger Auslegung und zum Spielball ihrer Launen dient. Es kommt nun zu offenen Angriffen auf die Verfassung, die zwar abgeschlagen werden; aber eben, indem man die Verfassung wiederherzustellen glaubt, zeigt es sich, daß man nur noch eine leere Form an ihr hat, und daß neue Bedürfnisse vorhanden sind, welche innerhalb ihres Rahmens keine Erledigung finden. Besonders schadhaft zeigt sich das Finanzsystem, worin das Volk mit Unrecht ein Kleinod zu haben glaubt, so lange ihm nicht die Beaufsichtigung des gesammten Staatshaushalts eingeräumt wird; denn was hilft es, daß die Steuern nur von den Ständen ver-

Digitized by Google

willigt, umgelegt und eingezogen werden können, so lange dem Regenten der Weg offen bleibt, eine Last von Schulden aufzuhäufen, die zuletzt doch wieder das Volk bezahlen muß? Indem aber die Steuerverwilligung stets von der Abstellung aller möglichen, theils gegründeten, theils ungegründeten Beschwerden abhängig gemacht wird, wird es die Taktik der Fürsten, die Verfassung eben zu dem Zwecke zu verletzen, um für die jedesmalige Reparatur wieder Geld zu erhalten. Dadurch wird die Kluft zwischen dem Volk und dem Regenten immer tiefer, die sich als gleichberechtigte Partheien zum Kampfe gegen einander stellen, und für die Erfüllung der wahren Staatszwecke geschieht unter solchem Hader natürlich nur das Nothdürftigste. Die ständische Wirksamkeit selbst aber ist im achtzehnten Jahrhundert vollends ganz illusorisch und die Ausschußoligarchie zu einer wahren Pest geworden, indem sie, durch eine Armee von Schreibern unterstützt, das Volk selbst unter dem Banne einer schmählichen Vormundschaft hält. Ebenso ist die Kollegialverfassung zu einem trostlos dürren Mechanismus eingeschrumpft, da sogar die Wirksamkeit des Geheimeraths durch die fürstliche Kabinetsregierung zum bloßen Schatten herabgedrückt erscheint. Mit der politischen Kraft erlahmt auch die moralische, und eine allgemeine Korruption und Fäulniß macht sich bemerkbar. Keine große Idee bewegt die Völker, die vielmehr nur noch als willenlose Opfer zur Schlachtbank geführt werden, um die politischen Rechenexempel der Höfe aufzulösen. Der Geist der Reformation scheint erloschen und die Völker preisen am Ende sogar noch die Willkührregierungen, wenn sie nur nicht geradezu schlecht sind. So läßt sich auch das wirtembergische Volk die letzten fünfzehn Jahre von Herzog Karls Regiment gern gefallen, obgleich es dem Wesen nach ein blos patriarchalisches und von verfassungsmäßigen Grundsätzen dabei keine Rede ist. Das Bedürfniß nach den alten feudalistischen Verfassungen zeigt sich somit bei den Völkern erloschen; nur noch die durch sie begünstigten Oligarchieen suchen sie aufrecht zu erhalten.

Aber ein andres, viel tieferes Bedürfniß ist indessen zur Reife gekommen, das Bedürfniß nach einer völligen Umgestaltung des

Digitized by Google

staatsrechtlichen Begriffs überhaupt. Der Geist der Reformation ist in Wahrheit nicht erloschen, sondern hat sich nur vom Heiligen auf das Irdische gewendet, zunächst auf die Natur und die Untersuchung des menschlichen Geistes. Jene wird dem Menschen dienstbar gemacht und der Fortschritt der Naturwissenschaft wird unmittelbar praktisch durch großartige Erfindungen, welche Handel und Gewerbe und das gesammte materielle Wohl der Völker auf überraschende Weise befördern. Die Untersuchung des menschlichen Geistes führt von seiner theoretischen zu seiner praktischen Seite, und hier zu der Erkenntniß, daß man keine Staatseinrichtung anzuerkennen habe, die nicht mit den Forderungen der Vernunft übereinstimme. Daraus entsteht die französische Revolution und ein neues Staatsrecht, das auf den Straßen von Napoleons Eroberungszügen über die ganze gebildete Welt, namentlich auch über Deutschland, verbreitet wird.

Hiemit erhebt sich nun auch für Wirtemberg wieder dieselbe Lebensfrage, wie bei der Reformation. Soll es sich auf die Seite des Neuen oder auf die des Alten stellen? Die innere Nothwendigkeit entscheidet für die erste, und hiernach bestimmt sich nun das Verhalten in den äusseren und in den inneren Staatsverhältnissen.

In beiden Richtungen ergeben sich naturgemäß zwei verschiedene Perioden, eine zerstörende und eine aufbauende; diese beiden Perioden werden in Wirtemberg an zwei verschiedene Regentenpersönlichkeiten vertheilt, die erste an König Friedrich, die zweite an König Wilhelm. Was nämlich einmal das Verhalten nach aussen betrifft, so ist es König Friedrich, welcher sich an Frankreich anschließt, so lange es gilt, den Boden der Welt für die neuen Ideen umzupflügen und den Eigensinn des konservativen Elements zu brechen. Nachdem aber dies geschehen ist und das deutsche Volk, aus seinem Schlummer erwacht, zum glorreichen Kampfe für seine Freiheit sich erhebt, stellt Friedrich seinen Sohn an die Spitze seines Heeres und dieser ist es, welcher die Wirtemberger nach Paris führt und an der ersten Vermittlung der deutschen Verhältnisse durch den deutschen Bund Theil nimmt. Nach innen zu dagegen sehen wir König Friedrich die alte feudalistische

Digitized by Google

Verfassung aufheben und vergebens den Aufbau einer neuen auf die vernünftigen Grundsätze des neuen Staatsrechts gegründeten versuchen. Auch dies Geschäft muß er an seinen Sohn abtreten und dieser ist es, welcher in freier Vereinbarung mit den Ständen des Königreichs über eine liberale Konstitution des Staates übereinkommt.

Diese ganze Periode ist nur der zweite Akt des Dramas, in welchem die der Reformation den ersten bildet. Wir haben gesehen, daß sie noch keineswegs abgeschlossen ist. Indem wir aber nach dem Maaße unsrer Kräfte und der uns zu Gebot gestandenen Quellen darzustellen versucht haben, was in den letzten zwanzig Jahren in den äusseren und inneren Verhältnissen Wirtemberg zur Hemmung und zur Beförderung des Entwicklungsgangs, den wir für nothwendig halten, geschehen ist, so glauben wir die Grundidee unsres Buches hinlänglich angedeutet zu haben, um sie nicht erst noch besonders am Schlusse aussprechen zu dürfen. Wir haben es aber vorgezogen, unsre Erörterungen an den Lebensgang einer Persönlichkeit anzuknüpfen, weil das Volk Gestalten liebt und weil wir diese Gestalt für werth halten, einem durch die Anhänglichkeit an seinen Regentenstamm berühmten Volksstamm im Bilde vorgeführt zu werden. Will man dies Schmeichelei nennen, so schämen wir uns ihrer nicht; wir würden dies nur dann thun müssen, wenn wir uns bewußt wären, irgend etwas verschwiegen, entstellt oder hinzugethan zu haben. Eben aber das Bewußtseyn, daß wir in der Geschichte dieser Individualität nichts zu verschweigen, zu entstellen oder hinzuzuthun nöthig haben, sondern unsre Meinung, auch wo sie von gangbaren Ansichten abweicht, offen aussprechen dürfen, hat uns zur Unternehmung der ganzen Arbeit den Muth und zu ihrer Ausführung den freudigen, ungerechte Vorurtheile nicht achtenden Sinn gegeben. Mag einst ein Geschichtschreiber, der den König Wilhelm nicht mehr unter den Lebenden zu suchen hat, denselben Stoff bearbeiten, so wird er uns zwar an Einsicht und Erfahrung unendlich, niemals aber an Reinheit der Absicht übertreffen können. Von ganzem Herzen wünschen wir aber und bitten zu Gott, daß der Zeitpunkt, wo diese Möglichkeit eintritt, noch ferne seyn und König Wilhelm noch lange, glücklich durch die Liebe seines treuen Volks, regieren möge.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Buch.

Vorgeschichte des Landes und der Familie.

Seite

Erstes Kapitel. Die mittelalterliche Feudalzeit 6

Zweites Kapitel. Der Uebergang von der Feudalzeit zur monarchischen Staatenbildung 12

Drittes Kapitel. Wirtemberg unter den Grafen 22

Viertes Kapitel. Die Zeit der Reformation 53

Fünftes Kapitel. Die Staatenbildung unter dem Einflusse der Reformation 58

Sechstes Kapitel. Die Revolution 95

Zweites Buch.

Leben König Wilhelms bis zur Thronbesteigung.

Erstes Kapitel. Jugendzeit 115

Zweites Kapitel. Wirtemberg auf der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts 155

Drittes Kapitel. Die Regierung des Vaters als Staatsumwälzung unter der Form der Diktatur 190

Digitized by Google

Viertes Kapitel. Wilhelm als Kronprinz 233
Fünftes Kapitel. Der Kronprinz als Feldherr 259
Sechstes Kapitel. Die Verfassungsstreitigkeiten 306

Drittes Buch.

Leben König Wilhelms seit der Thronbesteigung.

Erstes Kapitel. Der König als unumschränkter Herrscher . . . 337
Zweites Kapitel. Katharina 356
Drittes Kapitel. Die Verfassung 376
Viertes Kapitel. Die äußeren Verhältnisse seit 1819 429
Fünftes Kapitel. Weitere Ausbildung des Staats im Innern . . 451
Sechstes Kapitel. Familie des Königs. Schluß 513

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z165128806

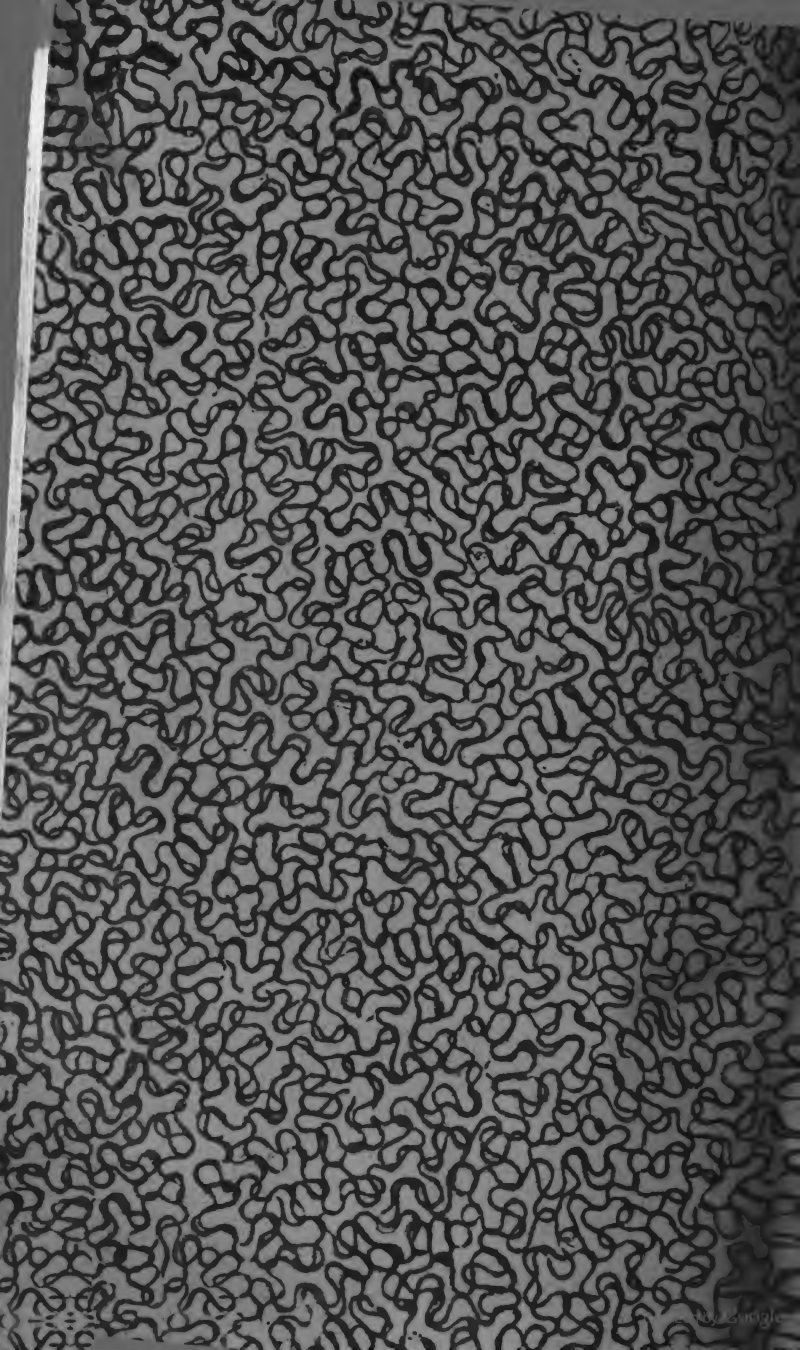

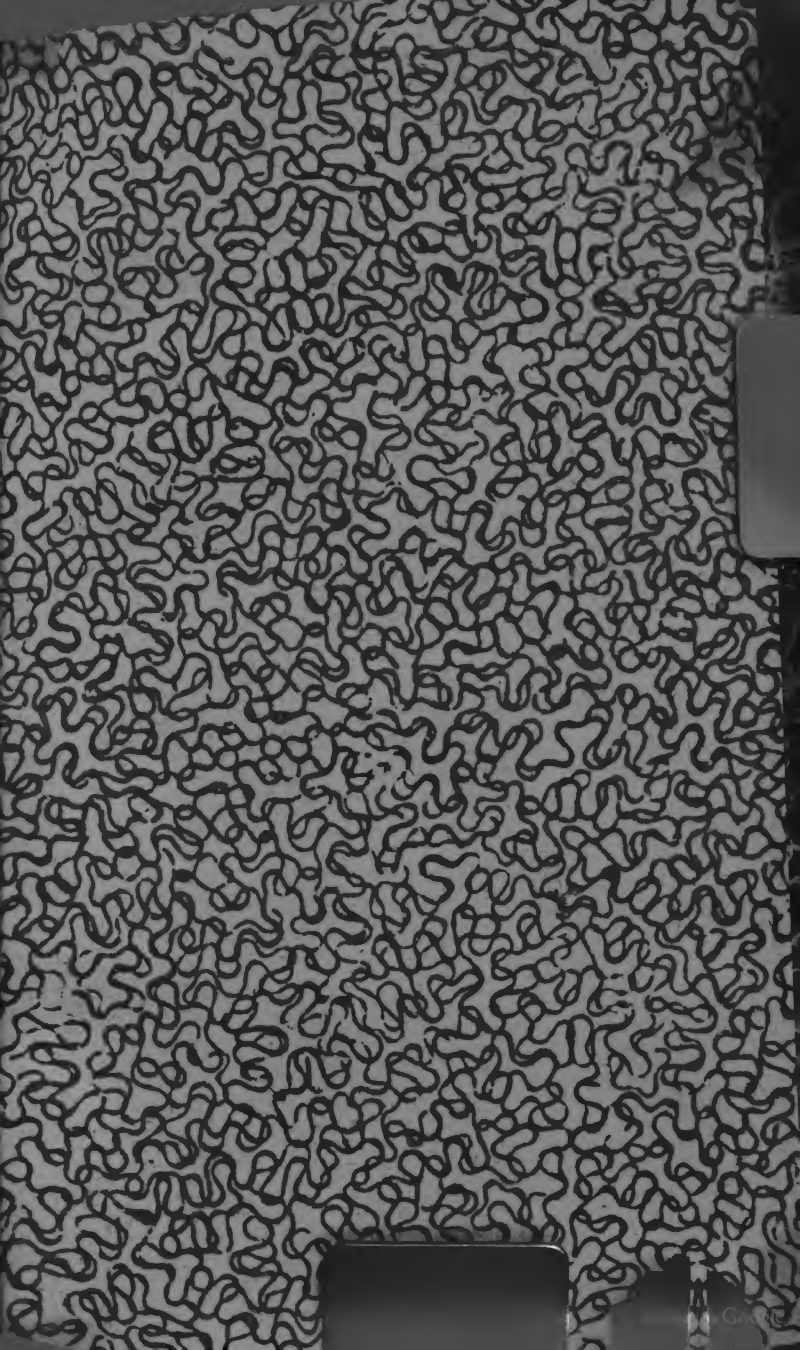

Digitized by Google